Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 51. Band.
Neue Folge 15. Band.

München und Leipzig 1883.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.51

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Zur Geschichte der puritanischen Revolution. Von Moritz Brosch	1
II.	Ranke's Weltgeschichte. Von Robert Pöhlmann	31
III.	Friedrich der Große und die Familie Broglie. Von Reinhold Koser	54
IV.	Das Kurfürstenthum Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627. Von J. O. Opel	193
V.	Die römische Manipulartaktik. Von Hans Delbrück	239
VI.	Preußen und Frankreich von 1795 bis 1800. Von Adolf Wohlwill	385
VII.	Roger Baco. Von Joseph Langen	434
VIII.	Byzantinische Kaiserpaläste. Von G. Hertzberg	451
IX.	Die ersten Schritte der neueuropäischen Philosophie. Von Emil Feuerlein	463
	Nachtrag zu dem Aufsatze „Das Centrum und die Historisch-politischen Blätter"	191
	Erklärung der Redaktion	192

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Archäologiai Ertesito 1882	382
Archivio della Società Romana I—V.	181
Arend, Brill en Vloten, Geschiedenis d. Vaderlands	163
Atti d. Società Ligure XVI.	1
Avé-Lallemant, Jungius	277
Aventinus, Werke. II. Hrsg. von Riezler	153
Bailleu, Preußen u. Frankreich	385
Ballagi, Arkebusiere Wallenstein's	379
Bancroft, Hist. of the formation of the constitution of the U. S. of America	189
Bartalus, Beiträge zur Geschichte der ungarischen Musik	378
Bartsch, s. Ditfurth.	
Bauer's Entgegnung	567
v. Bauernfeind, Ußschneider	158
———, Scharrer	158
Beitzke u. Goldschmidt, Gesch. d. deutschen Freiheitskriege	291
Betsics, Ungarische Doktrinärs	379
Bender, Dippel	538
Beöthy, Anfänge d. Gesellschaft	376
Bernstorff, s. Vedel	
Bestmann, Geschichte d. christl. Sitte II.	493
Beyschlag, Erinnerungen an Wolters	137
Blok, Eene hollandsche Stad	166
Bogisich, Cantionale Hungaricum Societatis Jesu	378
Böhm, Pfaffensteuer von 1480	144
Böhmer u. Ficker, Regesta imperii. V.	104
Böhmische Landtags-Verhandlungen. II.	357
Boros, Erlebnisse	379
Brill, s. Arend.	
Brinckmeier, Handbuch der Chronologie	77
Duc de Broglie, Frédéric II. et Marie Thérèse. I. II.	54
Buchholz, Würzburger Chronik	142
Budapesti Szemle 1882	382
Busken-Huet, Het Land van Rembrand	167
Cars, s. Tourzel.	
Codex diplom. Silesiae. XI.	313
Coen, Leggenda relativa a Costantino	99
Corp. script. eccles. VI.	100
Curtius, Kaupert u. Milchhöfer, Karten v. Attika. I. II.	83
Czirbus, Bulgaren Unter-Ungarns	379
Czobor, Dom v. Fünfkirchen	376
Daae, Nordmaends Udvandringer	186
Danielik, Staatslehre des Mittelalters	382
Darstellung der älteren Baudenkmäler der Provinz Sachsen. VII.	324
Deák, Briefe von Tökölyi	380
Delbrück, Gneisenau	130
Demkó, Familienleben in Leutschau	374
Des Cars, s. Tourzel.	
Frhr. v. Ditfurth u. Bartsch, Volkslieder d. Dreißigjährigen Krieges	272
Doyle, English Colonies	559
Duncker, Rückert u. Schulze	295
———, Landgraf Wilhelm IV. von Hessen	347
———, s. Herder.	
Ennodii opera ex rec. Hartelii	100
Erinnerung an die Bücherausstellung	374
——— an Gorove	381
Ewald et Loewe, Exempla scripturae Visigoticae	511
Fekete, Flußnetz Ungarns	376
Feßler u. Klein, Geschichte v. Ungarn	555
Ficker, s. Böhmer.	
Fischer, Theilnahme d. Reichsstädte an der Reichsheerfahrt.	522
Fligier, Urzeit von Hellas und Italien	82

	Seite
Foltényi, Abtei Zázty	374
Fraknói, Teſtament Herzogs Stephan	377
———, ſ. Monumenta.	
Franconia	146
Frenzel, ſ. Markgraf.	
Fries, Bauernkrieg	145
Fromann, v. Rotenhan	136
Fruin, Tien jaren uit den tachtigjarigen Oorlog	168
———, ſ. Nyhoff.	
Führer in der Bücherausſtellung	374
Gardiner, First two Stuarts	7
———, Fall of the Monarchy of Charles I., I. II.	1
Geiger, Renaiſſance u. Humanismus	526
Géresi, Codex Diplomaticus comitum Károlyi I.	381
Geſchichtsblätter ſ. Magdeburg	326
Geſchichtsquellen d. Provinz Sachſen XII—XV	315
Gierke, Althuſius	266
———, Naturrecht u. deutſches Recht	271
———, Deutſches Genoſſenſchaftsrecht	271
v. Göler, Cäſar's galliſcher Krieg	91
Görömbei, Reformirte Kirche von Nagy-Kálló	375
Goldſchmidt, Kunth	289
———, ſ. Beitzke.	
v. Gonzenbach, Erlach	275
Gorove, ſ. Erinnerung.	
Graf, Novati e Renier, Giorn. stor. della lett. ital.	176
Gramich, Verfaſſung und Verwaltung der Stadt Würzburg	143
Grünhagen u. Markgraf, Lehns- u. Beſitzurkunden Schleſiens	311
Grünhagen, Geſch. d. erſten ſchleſ. Krieges	549
Gyárfás, Leben der Jazygen und Kumanen	378
Hamilton, Rheinsberg	554
Hartel, ſ. Ennodius.	
Harttung, ſ. Pflugk.	
Haſe, Roſenvorleſungen	96
Haſſelblatt u. Käſtner, Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert	341
Haupt, Religiöſe Sekten i. Franken	143
Heffner, Leitfaden der fränkiſchen Geſchichte	140
Heigel, Wittelsbacher	151
———, Tagebuch Karl's VII.	548
v. Helfert, Ruſſo	184
Henning, Das deutſche Haus	498
Herder, Denkmal Winckelmann's. Hrsg. v. Duncker.	285
Hertel, Halliſche Schöffenbücher. I.	318
v. Heyking, Geſch. d. Handelsbilanztheorie. I.	265
Hood, Cromwell	27
Hug, Studien aus dem klaſſiſchen Alterthum. I.	80
Human, Chron. von Veilsdorf	142
Jacobs, Urkundenbuch v. Langeln u. ſ. w.	321
———, ſ. Sommer.	
Jakob, Siebenbürg. Journaliſtik	377
Irmer, Arnim	537
Kádár, Reformirte Gemeinde von Dées	375
Käſtner, ſ. Haſſelblatt.	
Károlyi u. Szalay, Korreſpondenz von Nádasdy	376
Kaupert, ſ. Curtius.	
Keller, Gegenreformation in Weſtfalen u. am Niederrhein	347
Kiß, Beſchlüſſe der reformirten Synoden	379
Klein, ſ. Feßler.	
Kluckhohn, Nachlaß Weſtenrieder's	157
Knauz, Monumenta Ecclesiae Strigoniensis. II.	375
Koſſúth, Schriften. III	374
Krauſſold, Morung	144
Kugler, Neue Analekten z. Geſch. d. zweiten Kreuzzuges	519
Kún, Jahrbuch des hiſtoriſchen Vereins d. Hunyader Komitats	375
Lehmann, Preußen u. d. kathol. Kirche. I—III.	191
Lempens, Entlarvte Geſchichtſchreibung	68
Lindner, Geſchichte des Deutſchen Reichs. II, 2.	114
Lindt, Beitr. z. Geſch. d. deutſchen Kriegsweſens	521
Loewe, ſ. Ewald.	
Lorck, Handbuch der Geſchichte der Buchdruckerkunſt I.	383

	Seite
Lufft, Schlachten b. Freiburg	273
Märkische Forschungen. IX-XVII	296
Majláth, Slawische Ortsnamen	377
Mangold, Geschichte d. Ungarn	382
Markgraf u. Frenzel, Breslauer Stadtbuch	313
Markgraf, s. Grünhagen.	
Marquardt u. Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer VII.	487
Marquardt, Privatleben der Römer	487
Marrast et Planté, La vie byzantine	187
Matthiaß, Röm. Grundsteuer	89
Meinardus, Geschichte d. Gymnasiums in Oldenburg	346
Meitzen, Das deutsche Haus	498
Milchhöfer, s. Curtius.	
Milesio's Beschreibung des deutschen Hauses in Venedig. Herausg. von Thomas	176
Miletz, Feldzug Bem's	376
Molmenti, Storia di Venezia nella vita privata	561
Mommsen, s. Marquardt.	
Monumenta German. hist. Legum Sectio	512
——— Hungariae Historica. XXXI	373
——— Comitialia Regni Hungariae. Herausgeg. von Fraknói. VIII.	358
——— Comitialia Regni Transylvaniae. Herausgeg. von Szilágyi	361
Mousang, Katholische Katechismen	535
Mücke, Preußens Unionsentwicklung	286
———, Der Hohenzollern reformatorisches Kirchenwerk	288
Müller, Regesta Hannonensia	171
———, Gesch. v. Olmütz	554
Nebe, Kirchenvisitationen des Bisthums Halberstadt	315
Netter, Mystikerpaar des 14. Jahrhunderts	524
Neumann, Bernhard v. Clairvaux	519
Novati, s. Graf.	
Nyhoffen Fruin, Bydragen voor vaderland. Geschied.	170
Oegg, Korographie von Würzburg. II. Hrsg. v. Schäffler	142
Oncken, Zeitalter Friedrich's d. Großen	543
Pajol, Guerres sous Louis XV.	173
Pauler, Universität Budapest	379
Perlbach, Manin und Venedig	180
Pesty, Ungarische Burggespannschaften	378
v. Pflug-Harttung, Iter italicum	509
Picton, Cromwell	1
Planté, s. Marrast.	
Pöhlmann, Hellenische Anschauungen	486
Poole, History of the Huguenots	127
Prayer, Cromwell	1
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven. I. VII. VIII. IX. X. XIII. u. XVI. 191. 311. 347.	385
Pulszky, Leben. IV.	381
Quellen u. Forschungen z. Sprach- u. Kulturgesch. d. germ. Völker. XLVII.	498
Querner, Piemontesische Herrschaft auf Sizilien	185
Rácz, Geschichte der Reformation in Ungarn	381
Radich, Fiume	381
Radvánszky, Ungarische Goldschmiedekunst	378
v. Ranke, Weltgeschichte. I. II. III.	31
v. Reitzenstein, Armengesetzgebung Frankreichs	172
Renier, s. Graf.	
Riezler, s. Aventinus.	
Rockinger, Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher	151
Rogge, Österreich seit Hohenwart-Beust	161
Rosenthal, Geschichte des Eigenthums in Würzburg	143
Ross, History of land-holding	495
Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte	148
Schäffler, Oberbaier. Landeserhebung 1705.	156
———, s. Oegg	
Schembera, Königinhofer Handschrift	355
Schilling, Julius Cäsar	375
———, Catilina	375

	Seite
Schillmann, Grundſteinlegung z. brandenburg.-preuß. Staate	310
Schmidt, Urkundenbuch d. Stifter Bonifacii u. Pauli i. Halberſtadt	317
Schmitz, Monum. tachygraphica	518
Schornbaum, Reformationsgeſchichte von Unterfranken	144
Schulze, Preuß. Staatsrecht	278
Schwarcz, Urſprung der Miniſterverantwortlichkeit	376
———, Demokratie v. Athen	565
Scott, Development of constitut. liberty in the english colonies	190
Sering, Geſch. d. preuß.-deutſch. Eiſenzölle	289
Soleil, Les heures gothiques	533
Sommer und Jacobs, Darſtellung d. Baudenkmäler von Wernigerode	324
Sonnenſchmidt, Geſch. d. Obertribunals z. Berlin	282
———, Geſch. d. Entſcheidungen d. Obertribunals	285
Stamminger, Franconia sancta	141
Steiff, Die erſte Buchdruckerei in Tübingen	121
Stieve, Die älteſten halbjährigen Zeitungen	122
———, Kalenderſtreit	122
———, Maximilian I. v. Baiern	122
Stöckel, Otto v. Botenlaube	143
Strauch, Margar. Ebner und Heinrich v. Nördlingen	525
Szádeczky, Woiwode Michael	380
Századok 1882	364
Szalay, ſ. Károlyi.	
Szentimrei, Leben d. Königin Chriſtine von Schweden	376
Szentkláray, Koloniſation von Süd-Ungarn	378
Szilágyi, ſ. Monumenta.	
Szinnyei, Land d. tauſend Seen	374
Thallóczy, Vasvári	378
———, Reiſe in die Levante	374
Thaly, Archivum Rákóczianum. I; 8.	381
Thomas, ſ. Mileſio.	
Gf. Thürheim, Starhemberg	159
Történelmi Tár. 1882	367
Tokody, Ungar. Landesgeſetze	378
Tourzel, Mémoires. Par Des Cars	174
Unterſuch. z. deutſchen Staatsgeſch. VII	266
Utiešenović, Utiešenovic	559
Vámbéri, Reiſe Julian's	377
———, Abſtammung der Ungarn	377
Varga, Haiduken-Komitat	380
Vécſey, Ulpian	376
———, Rechtswiſſenſchaft zur Zeit der Arpáden	376
Vedel, Corresp. de Bernstorff	186
———, Bernſtorff's Miniſterium	186
Verzeichnis der Drucke der ungar. Univerſitätsdruckerei	375
Vloten, ſ. Arend.	
Weber, Geſchichte der gelehrten Schulen in Bamberg	145
Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. 1864—1879	328
——— des hiſtoriſchen Vereins für Schwaben. IX	147
——— des Vereins für die Geſchichte der Stadt Nürnberg	146
Zelizy, Debreczin	380
Zeumer, Formulae Merowingici et Karolini aevi. I.	512
Zſilinszky, Reichstag von Preßburg	377

Verbeſſerungen.

S. 267 Z. 15 v. u. lies: gebrachte ſtatt gebracht.
S. 268 Z. 18 v. u. iſt „an Kreiſe“ zu ſtreichen.
S. 270 Z. 15 v. o. iſt erſte vor „Auflage“ zu ſtreichen.
S. 411 Z. 11 v. u. (im Text Z. 4 v. u.) iſt ſtatt in ſeiner Depeſche vom 7. Februar „6. Februar“ zu leſen und die dazu gehörige Anmerkung [3]), (welche das republik. Datum angibt) zu tilgen.
S. 389 Anm. [2]) Z. 5 u. 4 v. u. iſt ſtatt Berichte von Caillard v. 27. Prairial bis zum 18. Meſſidor IV: v. 14. Juni bis zum 5. Juli 1796 zu leſen.
S. 393 Anm. [3]) ſtatt Caillard d. 17. Brumaire IV (8. November 1795) iſt zu leſen: Caillard den 7. November 1795 (ohne Angabe des republik. Datums).

Die Redaktion wird darauf aufmerkſam gemacht, daß Keller und ſein Recenſent (ſ. S. 350) irren, wenn ſie annehmen, daß der 78jährige Konrad von Heresbach in Rom wegen ſeiner Heirath Abſolution eingeholt habe. Loſſen hat nachgewieſen, daß hier eine Verwechſelung mit einem anderen Konrad (Kettler) vorliegt.

I.

Zur Geſchichte der puritaniſchen Revolution.

Von

Moritz Brosch.

S. R. Gardiner, The Fall of the Monarchy of Charles I. 1637—1649. Vol. I: 1637—1640; Vol. II: 1640—1642. London, Longmans. 1882.

J. Allanson Picton, Oliver Cromwell: the Man and his Mission. Second. Edit. London, Cassel & Comp. 1883.

Oliviero Cromwell dalla battaglia di Worcester alla sua Morte. Corrispondenza dei Rappresentanti Genovesi a Londra pubblicata da C. Prayer. (Vol. XVI der Atti della Società Ligure di Storia Patria.) Genova, Tipogr. del R. Istit. de' Sordi-Muti. 1882.

Den Engländern iſt es mit der Geſchichte ihrer puritaniſchen Revolution ähnlich ergangen, wie uns Deutſchen mit der des Dreißigjährigen Krieges: ſie war ihnen bis nach Ablauf des vierten Dezenniums unſeres Jahrhunderts zu einer Legende geworden, deren verführeriſch ſchöne Ausſchmückung Clarendon beſorgt und in Herzen und Sinne der Nation gezaubert hatte. Zwar hat es ſchon im vorigen Jahrhundert nicht an aufgeklärten, ihrer Zeit vorauseilenden Geiſtern gefehlt, die zur Beſinnung mahnten, die, über Clarendon ſich hinausſetzend, zu der Erkenntnis vordrangen, daß bei ihm nicht die ganze hiſtoriſche Wahrheit zu finden ſei, daß dieſe Wahrheit eher noch in einer der ſeinigen entgegengeſetzten Richtung liege. Bolingbroke erſcheint in ſeinen Bemerkungen über die engliſche Geſchichte, ſoweit er das Schickſal des Hauſes Stuart in Betracht zieht, von Clarendon's Einfluß emanzipirt; der große Lord Chatham hat der Geſchichte des

Langen Parlaments von Thomas May, als einem weit ehrlicheren und gründlicher unterrichtenden Buche, vor Clarendon den Vorzug gegeben[1]), und Junius, der große Unbekannte, hat in seinen Briefen Stellen, die es zur Evidenz bringen, daß er für seinen Theil mit allen Punkten des Clarendon'schen Credo's gebrochen haben muß[2]). Allein die große Mehrzahl der gebildeten Engländer hielt unentwegt an einer Geschichtsauffassung fest, innerhalb deren man sich wuchtige Gedankenarbeit ersparen und an den prächtigsten Charakterschilderungen ergötzen konnte.

Einer Geschichtsauffassung dieser Art wurde mit David Hume's monumentalem Werke, einem Buche, welches durch ganz unergründlichen Scharfsinn der Beweisführung und unübertreffliche Meisterschaft der Darstellung hervorleuchtet, ihre festere, bis heute noch nicht völlig erschütterte Grundlage gegeben. Die Wirkung auf Gemüt und Phantasie, wie sie Clarendon erzielt hat, verschmäht Hume durchaus; er wirkte um so stärker, um so nachhaltiger auf den Verstand, und der Hauptsache nach in demselben Sinne, derselben Parteirichtung, für die Clarendon sich eingesetzt hatte. Wen der eine nicht ergreifen und überreden konnte, den hat der andere widerlegt oder überzeugt; wer nicht mit dem einen für die Stuarts fühlte und schwärmte, dem hat der andere die Gerechtigkeit der Stuart'schen Sache bewiesen. Und diesem Beweise war nicht beizukommen, weil Hume dasjenige, was ich den Mechanismus der Revolution nennen möchte, bis auf den Grund durchblickte, während es für die lebendigen Kräfte, welche diesen Mechanismus in Bewegung gesetzt haben, nirgends ein Auge und Verständnis gab. Hume selbst besaß ein solches Verständnis am allerwenigsten: wenn es sich um Klarstellung der Thatsachen, um Bestimmung oder Verwerthung meß- und wägbarer Verhältnisse handelt, ist er von unerreichter Folgerichtigkeit; wo es aber die Symptome oder Voraussetzungen einer revolutionären Bewegung zu fassen gilt, ist er zuweilen von köstlicher Naivetät[3]).

[1]) Correspond. of Will. Pitt, Earl of Chatham, 1, 114 (London 1838).

[2]) Junius lett.: May 30, June 22, 1769; Apr. 22, 1771.

[3]) Das stärkste Stück einer solchen s. in seinem Essay On Civil Liberty, geschrieben 1742, wo er in freien Staaten wie England mehr Quellen der

Den Hume'ſchen Anſchauungen weiteren Boden zu gewinnen, trug die konſervative Strömung bei, die ſich der engliſchen Geſellſchaft infolge der franzöſiſchen Revolution bemächtigte; es trug ferner dazu bei die Romantik Walter Scott's, der die Kavaliere vom Hofe Karl's I. ebenſo idealiſirte, wie Sealsfield in ſeinen Romanen die Amerikaner ſeiner Zeit und wie Manzoni in den Promessi Sposi den Kardinal Karl Borromeo. So verlieh echte Poeſie den Geſtalten und Geſellſchaftsklaſſen, welche eine befangene Geſchichtsforſchung ohnedies auf's ſchönſte herausgearbeitet hatte, noch den Glorienſchein künſtleriſcher Wahrheit.

Ein erſter Verſuch, Hume kritiſch in's Verhör zu nehmen, datirt aus dem Jahre 1822, in welchem Brodie mit einer Geſchichte des britiſchen Reiches von der Thronbeſteigung Karl's I. bis zur Reſtauration hervorgetreten iſt. Das Buch erlebte vor ſechzehn Jahren eine zweite Auflage, ſeine Wirkung blieb jedoch trotzdem eine ſehr mäßige. Brodie hat die Art aufgedeckt, wie Hume gearbeitet hatte; allein das große Publikum ließ ſich in dem Glauben an die Richtigkeit der Hume'ſchen Darſtellung nicht irre machen. Erſt Macaulay und Forſter ſind der tendenziöſen Verzerrung der hiſtoriſchen Wahrheit, wie ſie Hume und ſeine Nachbeter übten, mit ebenſo viel Schärfe als glänzendem Erfolg zu Leibe gegangen. Sie haben dabei freilich an Stelle der einen, von ihnen gerichteten Tendenz eine andere, nicht minder befangene, geſetzt. Die engliſche Geſchichte des 17. Jahrhunderts wurde von ihnen zu Gunſten und im Sinne der Whigpartei hergerichtet: ſie haben die Thatſachen nicht gefälſcht, aber in einen Augenpunkt geſtellt, von dem aus betrachtet die von beiden Hiſtorikern gefeierten Puritaner doch ganz anders und, je nach Bedarf der ihrer Schätzung zu Grunde gelegten Whigprincipien, bald größer, bald kleiner erſcheinen, als ſie geweſen ſind, geweſen ſein können. Ein wahres Wort hat über die Unmöglichkeit, den Maßſtab des Whiggismus an den Puritanismus zu legen, Carlyle in dem Werke geſprochen, dem allein wir es zu danken haben, daß die

Entartung erſchloſſen ſieht, als in Frankreich, „dem vollendetſten Muſter der reinen Monarchie".

Seele des größten aller Puritaner wie ein offenes Buch vor uns liegt — in seiner Ausgabe der Briefe und Reden Oliver Cromwell's. „Laßt euch berathen", sagt er, „sich ja nicht einzubilden, daß es die Verfassung, das Recht des Volkes, sich selbst zu besteuern, die Privilegien des Parlaments, die Frage dreijähriger oder einjähriger Parlamente, oder irgend eine Modifikation dieser erhabenen, uns nachgerade etwas zum Uberdruß gewordenen Dinge war, was unsere Cromwells, Pyms und Hampdens zu den heroischen Anstrengungen, auf die wir mit Bewunderung zurückblicken, begeistert hat. Unsere alten puritanischen Reformer waren, wie es alle auf dieser Erde wohlthätig wirkenden Reformer sein müssen, von einem himmlischen Vorsatz ergriffen. Das göttliche Gesetz, wie es vor ihren Augen im Buche der Bücher geschrieben stand, auch in dieser Welt ausgeführt zu sehen, oder solcher Ausführung durch unermüdliches Ringen und Kämpfen sich zu nähern: das war das Ding, welches sie im Leben und Sterben erfüllte. Die ewige Gerechtigkeit mit ihrem Gebote, daß Gottes Wille auf Erden geschehe, wie er im Himmel geschieht: sie hat den Engländern des 17. Jahrhunderts auf der Seele gelegen."

Daß mit dieser sehr paradox klingenden Hinweisung der Schlüssel geboten sei für das volle und ganze Verständnis der puritanischen Revolution, wäre eine Behauptung, welche den seit Erscheinen von Carlyle's Buche beigebrachten Thatsachen widerspricht; daß wir aber mit Außerachtlassung dieser Hinweisung doch wieder einen mächtigen, kraftvoll zusammenhaltenden Ring in der Kette von Erscheinungen, welche die Revolution herbeigeführt haben, uns entschlüpfen ließen, ist nicht minder außer Frage. Es erhellt dies klärlich aus dem sorgfältigen Studium der zwei Bände, um die Gardiner sein in jeder Hinsicht hervorragendes Werk über die Revolutionsgeschichte neuerlich vermehrt hat. Denn soll man den Eindruck wiedergeben, den man aus der Lektüre dieser Bände empfängt, so müßte man mit kurzen Worten sagen: sie bilden die vollständigste und nach Lage der Dinge unentbehrliche Einleitung zu einer wissenschaftlich angelegten Biographie Oliver Cromwell's.

Gardiner verfolgt die Geſchichte der Zeit, beinahe Tag für Tag, vom Beginn des Jahres 1637 bis zu jenem 22. Auguſt 1642, an dem in Nottingham die königliche Standarte wider das Parlament aufgerichtet wurde. Und was iſt das Endergebnis, zu dem er nach ſowohl maſſenhafter Aufhäufung, als kritiſcher Sichtung ſeines Stoffes gelangt? Kein anderes als die Feſtſtellung der auf Grund ſeiner Unterſuchungen hervorſpringenden Wahrheit, daß Karl I. wie das Lange Parlament ſich ganz und gar unfähig gezeigt haben, der kirchlichen Frage eine Löſung zu geben; daß es an dieſer kirchlichen Frage gelegen hat, wenn der König eine Partei fand, die für ihn den Krieg führte; daß der Krieg, ob die Wagſchale des Sieges ſich auf Seiten Karl's oder des Parlaments neigte, zu keinem Abſchluß der Revolution führen konnte, weil eben der ſiegende Theil einer Hinwegräumung der Urſachen der Revolution, einer Schlichtung des religiöſen Zwiſtes nicht gewachſen war: daß alſo das Schwergewicht der Macht, der Beruf zur Herrſchaft nothwendig dem Manne zufiel, in deſſen Kopfe es Licht war, während in den Köpfen der Parlamentarier und des Königs die Finſternis der Unduldſamkeit, der religiöſen Verfolgungsſucht herrſchte.

Nicht allein mit dieſem ihrem Ausgang, auch in mancherlei Zwiſchenfällen zeigt die puritaniſche Revolution in die Augen ſpringende, aber darum nicht minder täuſchungsvolle Analogien mit der franzöſiſchen. Wie in dieſer das Heft der Gewalt ſchließlich an den Mann des Schwertes gekommen iſt, ſo auch in jener. Wie Ludwig XVI. und ſeine Gemahlin es ſich nicht nehmen ließen, daß William Pitt, um an Frankreich für deſſen Parteinahme im amerikaniſchen Unabhängigkeitskriege Rache zu nehmen, den revolutionären Sturm entfeſſelt habe und nähre: ſo war auch Karl I. von der Meinung nicht abzubringen, daß jene ſchottiſchen Wirren, die er ſelbſt in frevelhaftem Leichtſinn angezettelt hatte, die ihn unrettbar der Revolution in England entgegentrieben, von Richelieu ausgingen und geſteigert würden, trotzdem gerade Richelieu ſich jedweder Einmiſchung in die Angelegenheiten Schottlands auf's ſtrengſte enthalten hat[1]). Wie

[1]) The Fall of the Monarchy 1, 188. 260. 300.

den französischen Revolutionsmännern die Königin Maria Antoinette als der rastlos thätige, böse Genius galt, der alle reaktionären Strebungen des Hofes im Gang erhalte: so auch wandte sich der Ingrimm der Puritaner wider Henriette Marie[1]), die ihnen wahrhaftig nur schätzenswerthe Dienste geleistet hat, indem sie den König zu seinen gröbsten Fehlern und Mißgriffen verleitete. Wie endlich das bedrohte französische Königthum nach fremder Hülfe ausblickte und dadurch den Girondisten erwünschten Vorwand lieh, die Waffen der Revolution gegen das Ausland zu kehren: so hat auch Karl I. auf die Fremden, Dänen und Niederländer, selbst Spanier gebaut und, solch' thörichter Hoffnung nachhängend, die Stimmung seiner Gegner zum äußersten verbittert, die eigene Lage verschlimmert[2]).

Aber solche Analogien sind eher geeignet, den Blick zu verwirren, als ihn zu klären. Die Erscheinung, die auf der Oberfläche liegt, kann hier und dort eine gleichartige sein, während der Zusammenhang der Dinge, dem sie entsprungen ist, das Zusammenwirken der Umstände, der Einzelnen und Volksmassen, welches die Erscheinung hervortreibt, ein vom Grund aus verschiedenes sein mag. Im tiefsten Kern ihres Wesens sind die puritanische und die französische Revolution einander principiell entgegengesetzt. Die in der That verwirklichte Tendenz der letzteren hat ein von den Ideen derselben erfüllter Staatsmann in die Worte gefaßt: Das Gesetz ist atheistisch. Die Puritaner hingegen, wenn sie für das, was sie geglaubt und zu thun vermeint haben, den bezeichnenden Ausdruck wählen wollten, hätten von sich sagen müssen: Das Wort Gottes soll unser Gesetz sein. Sie haben damit ein im staatlichen Leben nicht minder Unmögliches erstrebt, als die Jakobiner; allein wenn diese doch nur im Niederreißen groß waren, haben die von Cromwell geführten, kräftigsten

[1]) The Fall of the Monarchy 1, 350; 2, 382.

[2]) The Fall of the Monarchy 1, 193. 398; 2, 48. 438. Wie frühzeitig übrigens Karl I. sich mit dem Gedanken trug, durch fremde Söldner die Engländer zu Paaren zu treiben, sagt uns Ang. Correr in seiner Relation vom Jahre 1637, bei Barozzi-Berchet S. 326: „Vivente Buckingham e doppo ancora si è trattato di far venire degli uomini d'arme d'Allemagna."

Elemente des Puritanerthums das parlamentariſche Syſtem für England gerade dadurch gerettet, daß ſie die Überwucherung drohende ſchlimmſte Ausartung desſelben durch Sprengung des Rumpfparlaments beſeitigten.

Wie die Anhänger und Chorführer der Revolution in England ein ganz anderer Geiſt erfüllt als es der iſt, welchem die franzöſiſchen Revolutionäre folgten: ſo nehmen auch die Gegner der mächtigen Bewegung in beiden Fällen eine weſentlich verſchiedene, ja diametral entgegengeſetzte Stellung ein. Es wird von niemand ernſtlich beſtritten werden, daß Ludwig XVI. und Marie Antoinette bei allen ihren Fehlern und Schwächen ſich wie Lichtgeſtalten abheben gegen Robespierre und Marat, daß ſie ferner, weil ſich ihnen nirgends die Möglichkeit einer wirkſamen Offenſive darbot, auf ein nur ſporadiſch und verſuchsweiſe unterbrochenes Syſtem der Vertheidigung beſchränkt waren. Dagegen ſchreiten Karl I., Strafford und Erzbiſchof Laud von allem Anfang zum mehr oder weniger zielbewußten Angriff auf das beſtehende Recht in Kirche und Staat.

Für Karl I. iſt in dem Betracht auf mildernde Umſtände plaidirt worden: Herr Gardiner hat in einer ſeiner früheren Publikationen[1]) die Anſicht ausgeſprochen, daß der König den Gedanken, Recht und Verfaſſung mit Füßen zu treten, mit Abſcheu von ſich gewieſen haben würde; daß er vielmehr des Glaubens gelebt, er ſei in Wahrheit der Vertheidiger des Geſetzes, daß er ſich eingebildet habe, mit Auflöſung ſeines dritten Parlaments (1629) und mit Herauffführung einer durch elf Jahre andauernden Regierung ohne Parlament nur fortzuſetzen, was die Tudors begonnen, nur von einem Rechte Gebrauch zu machen, das die Tudors geübt hätten und in das er als ihr Rechtsnachfolger eingetreten wäre. Wie ſtimmt dies aber zu ſeiner früheren Annahme der Petition of Right, über deren Tragweite der König ſo wenig im Unklaren geweſen iſt, daß er (2. Juni) ſeine Genehmigung derſelben zunächſt unter verklauſulirten, von dem her-

[1]) The First two Stuarts and the Puritan Revolution (in den Epochs of Modern History) p. 71 (London 1880).

kömmlichen Brauch ganz abweichenden Formeln ertheilen wollte und schließlich (7. Juni) doch unter bindenden Formen auszusprechen genöthigt war? — Dies Gesetz hatte ihm mit klaren Worten untersagt, willkürliche Verhaftungen vornehmen und vom Parlament nicht bewilligte Steuern einheben zu lassen. Trotzdem war dann durch elf Jahre der willkürlichen Verhaftungen, wie der außerparlamentarischen Steuern kein Ende. Seine Gewissensbedenken gegen eine so permanente Nichtachtung, gegen so fortlaufende Verletzungen der Petition of Right mag sich der König mit der bequemen, von Erzbischof Laud ersonnenen Doktrin aus dem Sinn geschlagen haben — eine Doktrin, die da lautet: bei allen einem Souverän auferlegten Eiden und Verpflichtungen sei der Vorbehalt der Kronrechte stillschweigend zu verstehen[1]). Oder auch wird Karl I. der Meinung gewesen sein, die seine Gemahlin gegen den päpstlichen Agenten äußerte: daß nämlich gemäß englischem Rechte alles null und nichtig sei, was einem König durch Zwang oder Gewalt an Zugeständnissen abgerungen worden[2]) —, eine Meinung, deren Absurdität auf jeder Seite der englischen Geschichte dokumentirt ist; würde doch ihr zufolge die große Mehrzahl der englischen Grundgesetze, von der Magna Charta angefangen bis zur Katholikenemonzipation vom Jahre 1829, der Rechtskraft entbehren! Wie immer es jedoch mit Karl's I. Gewissen bestellt gewesen, sicher ist, daß er, ob in gutem Glauben oder mit bösem Vorsatz, durch länger als ein Dezennium seiner Regierung ohne Parlament thatsächlich die absolute Gewalt übte, und daß dieses sein Beginnen der Petition of Right, die mit seiner eigenen Zustimmung in Gesetzeskraft erwachsen, und auf die er dann gemäß seinem Krönungseid gebunden war[3]), stracks zuwiderlief.

---

[1]) Calend. of St. Pap Domest. Ser. (1628—1629) p. 88.

[2]) The Fall of the Monarchy 2, 218.

[3]) Der Krönungseid verpflichtete den König, „to confirm the peoples of England the laws and customs granted them by the Kings our predecessors . . . and the ancient customs of this realm". Diesen alten laws and customs zufolge haben Parlamentsbeschlüsse, vom König sanktionirt, rechtsverbindliche Kraft, und darüber setzte Karl I. mit seinen fortwährenden Ver-

Gehen wir dem Verfahren des Königs auf Grund von Gardiner's Geſchichtserzählung nach, ſo tritt zu Tage, daß es vom Standpunkt der politiſchen Klugheit nicht weniger anfechtbar iſt, als von dem des Rechtes. In den drei Hauptfragen, deren Erörterung ſich durch Gardiner's zwei Bände hinzieht, bleibt die Haltung des Königs eine klägliche, immer nur auf Täuſchung ſeiner Gegner berechnet und auf Selbſttäuſchung oder unvermeidliches Zurückweichen vor der Gewalt hinauslaufend. So erſcheint ſie den ſchottiſchen Wirren gegenüber, ſo auch in der Behandlung des Kurzen Parlaments, und genau ſo bei Führung des Strafford-Prozeſſes.

In ſeinem Gerechtigkeitsſinn kann Herr Gardiner dem König das Zeugnis nicht verſagen, daß er keineswegs von vornherein, ſchon bei der erſten Anknüpfung der Unterhandlungen mit den Führern des ſchottiſchen Aufſtandes, ſich mit dem Plane getragen habe, die Schotten durch das Anerbieten von Zugeſtändniſſen zu täuſchen, die er niemals einzuhalten gedachte. Aber die Unter-

---

letzungen der Petition of Right ſich hinaus. Seinen Vorſatz, abſolut zu regieren, finde ich von der Mehrzahl der an ſeinem Hofe beglaubigten venetianiſchen Diplomaten bezeugt. So in der Relation Ang. Correr a. a. O. S. 322; in den Depeſchen (Venet. Archiv): Alv. Contarini, London 23. März 1629: Si parla che il Guardasigillo et il Sigillo privato saranno cacciati di Corte perche sono leggisti, non volendo il Re da mò inanzi altre leggi, che quelle del suo volere. Derſelbe, 6. April 1629: Il Re vuol per forza quello, che per le leggi non se le deve. Ang. Correr, London 5. Januar 1634 (more ven.): Il Re all' incontro contento d'haver felicemente superate le difficoltà più considerabili di questo primo essentialissimo punto (Erzwingung des Schiffsgeldes in der City) va pensando di progedire nel resto prima che le cose lascino questa dispositione con oggetto di divertire ogni bisogno di convocare il Parlamento, e di accostarsi con questi passi a quel posto vantaggioso sopra sudditi, et a quell' indipendente Dominio delle cose, che ristrettole dagli antichi instituti del Regno si vede esser stato sempre suo fine. F. Zonca, London 19. März 1638: La mira di lui (Karl's I.) è di presente solo aplicata a sedare le turbulenze interne et rendersi interamente sovrano, non dipendente che dal proprio arbitrio, il che se gli riesce sarà la più ardita intrapresa che alcun di suoi Predecessori havessero mai fatta. Dieſe Ausſagen, die jede einzeln für ſich nicht viel zu bedeuten hätten, geben in ihrer Geſammtheit und Übereinſtimmung ein erdrückendes Beweismaterial.

handlung war kaum über einen Monat im Zuge, und Karl sendet an seinen Vertrauensmann Hamilton eine Instruktion, die man einer förmlichen Anleitung zur Täuschung der Schotten gleichsetzen muß. „Ich ermächtige euch", heißt es in derselben, „den Leuten mit all' den Hoffnungen zu schmeicheln, die ihr nur ersinnen möget: euer Hauptaugenmerk muß sein, Zeit zu gewinnen, auf daß es nicht zu Ausschreitungen komme, bevor ich im Stande bin, sie zu unterdrücken." Allein dies Streben, seine Gegner hinzuhalten, hätte nur einen Sinn gehabt, wenn Karl im Stand gewesen wäre, so weit zu Kräften zu kommen, daß er, wie es in seiner Absicht lag, den Aufstand hätte gewaltsam unterdrücken können. Statt dessen wuchsen die Kräfte seiner Gegner, und in gleichem Schritt wuchs die Ohnmacht des Königs. Er sah sich genöthigt, in die Pacifikation von Berwick zu willigen; doch die gute Lehre, die ihm hiermit gegeben war, genügte ihm noch lange nicht. Er ließ sich beikommen, an den Zusicherungen, die er, um die Schotten zu beschwichtigen, schriftlich ertheilt hatte, sophistisch herumzudeuten, sie sogar abzuleugnen[1]), und er brachte es unter steter Einhaltung dieser Methode richtig auf den Punkt, daß den Schotten einleuchtete, in ihrer Stärke allein, nicht in gegebenen Königsworten liege die Sicherung für sie, die Abwendung des ihnen tief verhaßten bischöflichen Regiments. Völlig außer Stande, dem nach England vorgerückten Feinde irgendwelche Abwehr entgegenzusetzen, mußte sich Karl zu dem entschließen, was ihm das Schrecklichste war: zur Einberufung eines Parlaments, welches ihm die Mittel bieten sollte, die Schotten zu bekriegen.

Als nun dies kurze Parlament zusammentrat, setzte sich der König demselben gegenüber von allem Anfang in ein sehr ungünstiges Licht. Das Erscheinen eines Grafen Rossetti, als päpstlichen Agenten an seinem Hofe, zu beschönigen, wollte er geltend machen, der Königin sei das Recht, mit Rom Beziehungen zu unterhalten, in ihrem Heiratsvertrag verbürgt worden. „Dies ist" — so äußerte die Königin selbst gegen

[1]) The Fall of the Monarchy 1, 244.

Roſſetti[1]) — „nicht wahr; aber der König wird den Vorwand benutzen, um jedermann, der ſich in die Sache einmiſchen wollte, zum Schweigen zu bringen.“ Nun war Sir John Cole kurz vorher ſeines Poſtens als Staatsſekretär enthoben worden, und um ſich zu rächen, ſagte er jetzt allen, die es hören wollten: der Heiratsvertrag der Königin enthalte nicht ein Wort von ſolchen Dingen. Ein Herrſcher, der es nicht unter ſeiner Würde hält, mit einer offenbaren Unwahrheit vor ſein Parlament treten zu wollen, kann von demſelben weder Vertrauen noch Hingebung erwarten. Dem erſten Fehler folgten weitere nach. Das Parlament war in einer gereizten, aber nicht unverſöhnlichen Stimmung. Es täuſchte die Vorausſage derer, welche geglaubt hatten, daß es mit den vertrauten Rathgebern der Krone in's Gericht gehen, daß es auf ernſte Beſtrafung derſelben dringen werde[2]). Die berühmte Rede, mit welcher Pym im Hauſe der Gemeinen die Summe der Beſchwerden zuſammenfaßte und die Linie zog, bis zu der das Haus, um Abhülfe zu erlangen, gehen ſolle, enthielt von der Forderung einer Miniſteranklage keine Erwähnung: Pym drang nur darauf, daß man vereint mit den Lords die Urſachen der unerträglichen Lage unterſuchen, daß man bei der Krone um Anwendung der erforderlichen Abhülfsmittel petitioniren möge. Allein des Königs Ungeduld verdarb alles: er folgte dem übeln Rathe, den ihm Strafford gegeben hatte; dem guten, ſehr verſtändigen Rathe, zu dem ſich derſelbe Strafford kurz hierauf beſonnen hat, folgte er nicht. Das Haus der Lords wurde in ungeſchickter Weiſe gegen das der Gemeinen

[1]) The Fall of the Monarchy 1, 296.

[2]) Zu ſolchen Unglückspropheten zählte der bei der Königin in hoher Gunſt geſtandene venetianiſche Botſchafter Giov. Giuſtinian; er berichtet, kurz nach Ausſchreiben der Wahlen zum kurzen Parlament, aus London, 23. Dezember 1639: Die Parlamentarier verſicherten, daß ſie mit ihren Forderungen innerhalb beſcheidener Grenzen verbleiben würden; allein dies ſeien „insinuationi che . . . non trovano tutto il credito appresso quelli, che dalle esperienze passate tengono i più fondati amaestramenti, pronosticando anzi, che congregato una volta il Parlamento non possa con sodisfazione terminarsi senza offerirgli il sacrifitio di qualche Vitima, e delle più grate a Sua Maestà“. (V. A.)

ausgespielt und an dieses eine Subsidienforderung gestellt, von deren übermäßiger Höhe der König, durch Strafford gewarnt, ein Drittel nachzulassen bereit schien, um über Nacht anderen Sinnes zu werden und wieder auf dem Ganzen zu bestehen. Die Folge war, daß Pym das Haus der Gemeinen zu einer Petition veranlassen wollte, mit der die Krone um eine friedliche Abkunft mit den Schotten anzugehen sei. Eine solche Petition wäre dem König, der das Parlament nur einberufen hatte, um Kriegsmittel wider Schottland zu gewinnen, allerdings sehr unerwünscht gekommen. Übereilt ward hierauf im königlichen Geheimrath und, wie es scheint, ohne jede ernstliche Diskussion[1]), auf welche Strafford vergeblich gedrungen hat, die Auflösung beschlossen: Karl I. hat das einzige Parlament, in dem sich ihm einige Aussicht auf Verständigung bot, von dannen geschickt.

Am grellsten indessen tritt des Königs Schwäche und Haltlosigkeit im Lauf des Strafford-Prozesses hervor. Gardiner hat diesen Prozeß einer beinahe erschöpfenden Behandlung unterzogen und in manchen Punkten in ein neues Licht gestellt[2]). Wie sich jetzt der Gang der verhängnisvollen Staatsaktion bis auf die scheinbar kleinsten Zwischenfälle vor unseren Augen aufbaut, müssen wir sagen: Strafford ist nicht durch eigene Schuld gefallen, nicht der Verfolgungssucht seiner Gegner erlegen; er war das Opfer der Ungeschicklichkeit seines Königs, der in der besten Absicht, den Angeklagten zu retten, Schritte gethan hat, welche diesen geradeswegs in's Verderben führen mußten. Schon Clarendon hat es ausgesprochen und Gardiner bestätigt das Diktum: die Frage war nicht so sehr, ob Strafford ein Verräther gewesen, als vielmehr, ob dem König zu trauen sei. „Und die unbewußte Zweizüngigkeit des letzteren riß ihn" — um abermals Gardiner's Worte zu gebrauchen — „in seinen Ruin, in den er einen weit edleren

[1]) The Fall of the Monarchy 1, 332.

[2]) Der nach Gardiner's Buch erschienene 17. Band des Calend. of St. Pap. Charles I. Domest. Ser. (1640—1641) bildet den Beleg dafür, daß Hrn. Gardiner, was den Prozeß betrifft, nicht das geringste von Belang entgangen ist: ein oder das andere Moment, welches der Calend. neu hinzufügt, bringe ich weiterhin zur Sprache.

Mann als er ſelbſt war und den er retten wollte, mit ſich riß.“ Das Haus der Gemeinen fürchtete den König nicht: es fürchtete Strafford, den begabteſten Kopf, über den der König zu verfügen hatte. Wenn dieſer Kopf fiel, waren ſie gegen Karl, der ohne ihn die Hülfloſigkeit ſelbſt war, vollauf geſichert; wenn Strafford am Leben blieb, ſtand zu befürchten, daß er bei der erſten beſten Gelegenheit die königliche Sache wieder obenauf bringe. Für Karl I. war dem gegenüber der Weg, den er, um Strafford vor ſeinem Schickſal zu bewahren, einſchlagen mußte, klar vorgezeichnet: er mußte entweder den Gemeinen Gewalt anthun, oder aber ihr Vertrauen gewinnen, in ihnen den Glauben erwecken, daß er mit dem Syſtem der Gewaltanwendung für immer gebrochen habe, daß er Strafford, den geiſtesmächtigen Träger dieſes Syſtems, nie wieder zu Amt und Stellung berufen werde. Der König aber konnte nicht zur Gewalt ſchreiten, weil ihm die Mittel dazu fehlten, und er gelangte vor lauter planloſem Suchen nach ſolchen zu keinem Entſchluß. Und wenn er, vor einer gebieteriſchen Nothwendigkeit ſtehend, ſich zu irgend etwas entſchließen mußte, geſchah dies widerwillig, nach vergeblichem Sträuben und Weigern, zur unrechten Stunde und unrechterweiſe, ſo daß alle Welt erkennen mußte, der König ſuche alles, was ihn unwiderruflich binden könne, zu vermeiden, hinauszuſchieben oder nur halb zu thun.

Der ſchwerſte Anklagepunkt, der gegen Strafford erhoben wurde, betraf ſeinen dem König ertheilten Rath, die iriſche Armee ſei in England behufs Repreſſion jeder aufſtändiſchen Bewegung zu verwenden. Ob aus Strafford's Munde wirklich die Äußerung gefallen, welche auf einen derartigen Rath hinauslief, iſt nicht zu erweiſen und war es niemals; die Furcht aber, daß es zur Verwendung iriſcher Truppen gegen England kommen könne, war vorhanden und eine permanente. Die Gemeinen ſahen das Schwert über ihrem Haupte hängen: ſie mußten zittern, daß Strafford, wenn ſie ſein Leben ſchonten, an Spitze jener über den St. Georgskanal gebrachten Iren geſtellt, es ſchwingen werde. Wo einmal das Mißtrauen ſo weit um ſich gegriffen hat, iſt es nicht durch Worte, ſondern nur durch Beſeitigung des Grundes,

dem es seine Entstehung verdankt, zu brechen. Karl I. mußte, wenn er dem Hause der Gemeinen bei der haßerfüllten Verfolgung Strafford's Zügel anlegen wollte, durch Auflösung jener irischen Armee Sicherheit geben, daß er dem Gedanken, das Parlament und dessen Anhänger mit den Waffen in der Hand zu züchtigen, definitiv entsagt habe. Doch was sehen wir statt dessen? — Der König würdigt die Lords und Gemeinen, die ihn einmüthig um Entlassung der irischen Truppen angehen, vorerst nicht einmal der Antwort; er vertröstet sie später, seine Antwort werde erfolgen, „wenn die großen, in Erörterung begriffenen Geschäfte besorgt sein würden"; ganz zuletzt, als schon die Stimmung auch im Hause der Lords sich gegen Strafford zu wenden begann, soll der König in die Rede, mittels der er die Lords umzustimmen versuchte, den Passus eingeflochten haben[1]): „Ich dringe und zähle auf euern Bestand, um die Auflösung sämmtlicher Armeen herbeizuführen." Man erkennt deutlich, wie er die Möglichkeit, zur Gewalt zu schreiten, sich offen halten will und damit nur das Parlament in dem Vorsatz bestärkt, den Mann zu vernichten, ohne dessen Führung der König mit aller seiner Gewalt nichts anzufangen wußte.

Dazwischen laufen dann unausführbare Plane einer Armeeverschwörung, die von ganz unfähigen Personen ausgeheckt, von der Königin begierig aufgegriffen, von ihrem Gemahl weder ausdrücklich angenommen, noch deutlich mißbilligt, von perfiden Höflingen und Hofdamen ganz oder zum Theil an Pym verrathen wurden; außerdem Plane einer nach Lage der Dinge unthunlichen Befreiung Strafford's aus dem Tower, einer Truppenanwerbung in London, unter dem lächerlichen Vorgeben, daß die Angeworbenen dem mit Spanien im Kampfe liegenden Portugal zu Hülfe gehen sollten, und dergleichen unsinnige Projekte mehr! Und wie Karl I. mit seinem Hofe, haben auch seine Partei-

[1]) Gardiner (2, 151) benutzt den Wortlaut der Rede nach Rushworth. Das St. Pap. Office bewahrt die Rede in zwei Abschriften: die eine enthält den Passus, wie er sich oben reproduzirt findet; die andere gibt ihn sehr abgeschwächt wieder. Vgl. Calend. of St. Pap. Domest. (1640—1641) pp. 567 und 568.

gänger im Hauſe der Gemeinen in allem, was ſie thun oder laſſen mögen, eine unglückliche Hand: ſo jener Digby, der das Verſchwinden eines auf den Strafford-Prozeß bezüglichen Schriftſtückes benutzen will, um deshalb den Verdacht auf Pym zu lenken[1]). Als ob es nicht beinahe ebenſo ſchwierig geweſen wäre, der Mehrheit Mißtrauen gegen Pym einzuflößen, als ſie mit Vertrauen zum König zu erfüllen! — Der Grundirrthum, aus dem Karl's wohlgemeinte, aber übelbedachte Schritte zu Gunſten Strafford's ſich herſchreiben, lag darin, daß dieſe Schritte von dem Hintergedanken diktirt waren, den Gemeinen ihr Opfer gegen ihren Willen zu entreißen. Dies war eine Unmöglichkeit, und darüber ward verſäumt, was zur Rettung Strafford's hätte führen können. Alle Anſtrengungen wären darauf zu richten geweſen, das Parlament zu überzeugen, nicht es zu überwältigen: erſteres war allerdings ein ſchweres Stück, letzteres hingegen ein abſolut undurchführbares, und eben an dieſem hatte ſich Karl I. verſucht. Er hat durch ſolche taſtende Verſuche bewirkt, daß diejenigen Recht behielten, die da ſagten, daß dem König nicht zu trauen und Strafford nicht zu ſchonen ſei.

Was Strafford ſelbſt betrifft, kommt Gardiner zu dem Schluſſe, daß ſein Regierungsſyſtem in der That geeignet war, die freie Verfaſſung Englands von Grund aus zu zerſtören. Es läßt ſich dies mit Ranke's Worten, die zugleich ausdrücken, was an Stelle des alſo Zerſtörten geſetzt werden ſollte, in Übereinſtimmung bringen: „Strafford war umgekommen, weil er dem König eine über das frühere Herkommen hinausgehende Gewalt zu verſchaffen verſucht hatte." Gardiner nun ſtellt in Abrede, daß der unglückſelige Mann, ſo unfraglich er auf den Umſturz der Verfaſſung hingearbeitet, dies mit Bewußtſein und Vorſatz gethan habe. Ich finde jedoch, daß dieſe Meinung, eben weil ſie auf zum guten Theile ſchwankenden Gründen beruht, vom Verfaſſer ſelbſt nicht immer feſtgehalten werden kann. „Obwohl Strafford" — ſagt Gardiner a. a. O. — „es ſehr zufrieden war, wenn ſeine ſtrengen Maßregeln unter Deckung des Geſetzes

[1]) Calend. of St. Pap. Domest. (1640—1641) pp. 559 u. 560.

sich durchführen ließen, war er doch überzeugt, daß die Krisis strenge Maßregeln erheische, gleichviel ob sie gesetzlich seien oder nicht." In Wahrheit aber stellt sich uns die Strafford'sche Politik, auch so weit wir sie im Laufe der vorliegenden zwei Bände verfolgen können, als eine Reihe von theilweise hochsinnigen, immer jedoch ausgesprochenen Ungesetzlichkeiten dar, welche die Absicht, das Gesetz zu achten, geradezu ausschließen. Ein so klarer Geist, wie er Strafford gegeben war, mußte wissen, was er wolle, und durch Geltendmachung seines Willens verwirklicht hätte. Die englische Verfassung, so erkannte er deutlich, war in dem Stande, bei welchem sie die Stuarts überkommen hatten, nicht aufrecht zu halten. Jenes harmonische Zusammenwirken von König und Parlament, das der illusionskräftige Hyde als Universalmittel gegen alle Übel und Schäden empfahl, war nicht anders herzustellen, als daß entweder die königliche Prärogative, wie Strafford meinte, sich das Parlament unterordnete, oder aber das Parlament, wie die Geschichte entschieden hat, unbestreitbar die Suprematie erlangte, der gegenüber auch das Königthum keine eigenmächtige Politik verfolgen kann. Es bedurfte langer Kämpfe, ehe diese Entscheidung gefallen ist, und sie fiel in eine der Strafford'schen entgegengesetzte Richtung. Das Gesetz, wie es geworden ist, hat demnach Strafford gegen sich; aber auch das Gesetz, wie es zu seiner Zeit gewesen, hatte für eine königliche Prärogative, wie sie von den Tudors geübt worden, keinen Raum mehr. Denn diese Tudor'sche Übung der Prärogative war eine äußerst kluge: sie hat zwischen rücksichtslosem Vorwärtsstürmen und weisem, durch die Verhältnisse gebotenem Nachgeben gewechselt; sie war immer nur eine faktische und ist niemals ausdrücklich zum Gesetz erwachsen. Strafford kann in dem Sinne, da er als unerschütterliche Größe festhalten und verhärten wollte, was doch nur eine ausgelebte, zur Zeit der Tudors hervorgetretene, zu seiner Zeit sich verflüchtigende historische Erscheinung war, als ein Romantiker bezeichnet werden, wie es nur immer der gleich ihm hochbegabte Julian Apostata gewesen ist. Daß ihm jedoch trotz alledem mit seiner Verurtheilung ein schreiendes Unrecht widerfahren ist, lehrt die einfachste Erwägung.

Strafford ging auf Umſturz der beſtehenden Verfaſſung aus: hierin lag ſeine Schuld; aber bei weitem nicht eine Schuld, die nur mit Verluſt des Lebens zu büßen war. Den Umſturz der beſtehenden Verfaſſung hat Oliver Cromwell vollbracht, und was dem einen zu unvergänglichem Nachruhm gereicht hat, kann nicht gut dem andern als ein todeswürdiges Verbrechen angerechnet werden.

Wenn nun Karl I. und Strafford das Ihrige gethan haben, die Streitigkeiten über ein Mehr oder Weniger der königlichen Prärogative unheilbar zu verbittern, iſt es dennoch Erzbiſchof Laud geweſen, der die puritaniſche Revolution unvermeidlich gemacht, ſie recht eigentlich hervorgerufen hat. Er fügte zu den Beſchwerden der Vielen, die unter willkürlicher Beſteuerung, widerrechtlicher Verfolgung und ſteifer Rechtsverweigerung zu leiden hatten, auch die Entrüſtung derjenigen, denen ihr Glaube theurer war als alle irdiſchen Güter, denen die ceremoniöſen Neuerungen, welche der Erzbiſchof in den Bräuchen der anglikaniſchen Kirche einführte, auf eine Annäherung an den Katholizismus hinausliefen — an ein Ding, das in ihren Augen die reine, ungeſchminkte Idolatrie war. Sagen wir gleich, daß dieſe Meinung über des Erzbiſchofs Beginnen mit nichten begründet war, daß Laud von einer Zurückführung Englands in den Schoß der römiſchen Kirche nichts wiſſen wollte. Allein, er ſelbſt hat es verſchuldet, wenn man ihn einer ſolchen Abſicht verdächtigte, wenn man den König, bei dem alle Einfälle des Erzbiſchofs geneigtes Ohr fanden, in den gleichen Verdacht zog. Laud hat ſich immerdar zum Katholizismus freundlicher geſtellt, als zu den Puritanern. Da der König die Abneigung gegen die letzteren theilte, war er mit dem Erzbiſchof beſtrebt, ihnen wehe zu thun, unbekümmert ob er damit nicht den Katholiken wohl thue. Von allem Anfang der Regierung Karl's I. tritt Laud mit dieſen, nicht in ihrer Weſenheit und Abſicht, aber in ihrem Erfolge antiproteſtantiſchen Strebungen hervor. Man kann ohne Übertreibung ſagen, daß er ſich zum Unternehmen Guſtav Adolf's in Deutſchland viel weniger freundlich ſtellte, als der Papſt Urban VIII.; daß er die zu jener Zeit in Angriff genommene Bemühung, eine Ver-

einigung der protestantischen Kirchen wider Rom herbeizuführen, eher durchkreuzte als förderte, wenngleich seine lobrednerischen Biographen uns des Gegentheils versichern[1]).

Es kam denn auch im Verlauf der Jahre so weit, daß selbst Northumberland, der Mann, den Karl I. mit der Heeresführung wider Schottland betraut hatte, sich über Laud mit den Worten äußerte: „Um sich den Erzbischof zum Feinde zu machen, genügt es, den protestantischen Glauben für gut zu halten." Dagegen suchte er seine Freunde und diejenigen, deren Beförderung vom König erwirkt zu haben er sich selbst rühmte[2]), unter den Protestanten zweifelhafter, halbrömischer Färbung, wie es jener Windebank war, der eine Sprache führte, welche der päpstliche Agent Rossetti als die eines gläubigen Katholiken bezeichnete. So legte er von langer Hand und in steter Folge den Grund zu seinem Rufe, daß er ein heimlicher Römling sei und darauf ausgehe, England dem Papste zu Füßen zu legen, die englische Kirche der römischen zu opfern. So brachte er es glücklich auf den Punkt, daß die Puritaner, wenn Laud mit dem päpstlichen Agenten Con in Irrungen gerieth, für den letzteren Partei ergriffen; „denn dieser bekenne wenigstens seinen Glauben offen und aufrichtig".

Unter solchen Umständen, solchen Stimmungen gegenüber konnte es wenig helfen, wenn Laud, ut aliquid contra Catholicos fecisse videatur, es an der Zeit hielt, auch einmal die rauhe Seite wider Rom hervorzukehren; wenn er auf Erlaß einer königlichen Proklamation hinwirkte, mit der die Strafgesetze wider Katholiken, insbesondere gegen solche, die Protestanten zum Konvertiren brächten, erneuert würden. Das königliche Proklam erschien; aber die Königin sorgte dafür, daß es ein todter Buchstabe bleibe: gerade die jüngsten Konvertiten wurden in Verhöhnung desselben der mit allem Pomp gefeierten Messe in der Kapelle der Königin beigezogen. Immer weiter griff die Meinung um sich, daß Karl I., der seiner Gemahlin nichts abschlagen konnte, mit ihr im Bunde und mit dem Erzbischof als Drittem

[1]) Vgl. Calend. of St. Pap. Domest. (1633—1634) p. XXXVII; (1634—1635) p. XLI.

[2]) Calend. of St. Pap. Domest. (1631—1633) p. VIII.

vereint, planmäßig auf die allmähliche Angewöhnung der Engländer an die katholiſche Liturgie und ſchließlich auf die Unterwerfung des Landes unter Rom es abgeſehen habe. Als vollends der König, durch Laud aufgeſtachelt oder von demſelben wenigſtens in dem Vorhaben beſtärkt, die biſchöfliche Kirchenverfaſſung in Schottland einführen wollte, waren es nicht die Schotten allein, welche dieſe ihre Gewiſſensbedrängung auf päpſtliche Einflüſterungen, denen ſich Karl überlaſſe, zurückführten: auch in England hatten die Puritaner leichtes Spiel, den König als für Rom gewonnen darzuſtellen. Und es wurde ihnen um ſo leichter gemacht, als die Katholiken ſelbſt durch unumwundene Parteinahme für die ſchottiſche Politik des Hofes denen Recht gaben, welche dieſe Politik als eine in tiefſtem Grunde papiſtiſche bezeichneten[1]). Solchen Stimmen zu begegnen, erließ wohl Karl ein Manifeſt, in dem er ſich als offener Gegner des Katholizismus bekannte. Allein er fand mit demſelben ſo wenig Glauben, wie der Erzbiſchof mit der Verſicherung: er, Laud, habe den König ſo feſt überzeugt gefunden von der Wahrheit der proteſtantiſchen Lehre, daß Se. Majeſtät bereit ſei, den Märtyrertod für ſie zu ſterben. Daß ſo der Erzbiſchof für die Reinheit des königlichen Glaubens bürgte, verſtand man gut; doch wer bürgte für die Reinheit des erzbiſchöflichen? — Und wenn die Sternkammer einen Katholiken, der auf die Beſchimpfung: er ſei ein Papiſt, mit den Worten erwiderte: Ja, er ſei es, und ſo ſei auch der König und die Königin, zum Ohrenabſchneiden, Zungendurchbohren und 10000 Pfd. St. Geldbuße verurtheilt[2]), ſo war das gerade die

[1]) Dep. Giov. Giuſtinian, London 6. Mai 1639: Per mantenere fermo il cuore de' Puritani Inglesi deutro i loro interessi fan spargere Scocesi in questo Regno molte scritture, nelle quali rimostrano le mosse di S. Maestà unicamente dipendere dalli consigli interessati de' Ministri, che guadagnati dal Pontefice sotto il pretesto di rifformare la vecchia Liturghia di questa e di quella Chiesa disegnino introdurvi la Messa ancora, e sotoppore un'altra volta questi Regni alla dipendenza loro odiosissima della Romana Corte: concetti, che tanto più di credito acquistano appresso popoli, quanto le sole lingue de Cattolici s'essercitano contro solevati. (Ven. Archiv.)

[2]) Dep. Fr. Zonca, London 18. Juni 1638.

Behörde, der man zumuthen konnte, sie habe den Mann verurtheilt, weil er die Wahrheit gesagt.

Die unaufhörlich von Laud betriebenen, vom Könige gutgeheißenen Herausforderungen des Puritanerthums sollten die bittersten Früchte tragen. Sie haben bewirkt, daß den Puritanern auch die gemäßigten Elemente der Bevölkerung, die mit ihnen keineswegs im Glauben verbunden waren, sich näherten; daß man erkannte, ein Widerstand gegen die auf aller Welt drückenden Forderungen des Hofes habe nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn er im Verein mit dem kräftigen Puritanerthum unternommen würde. Nicht alle diejenigen, die der Regierung Opposition machten, wollten so weit gehen, wie die Puritaner es meinten; aber da sie die ersten Schritte der letzteren mitmachten, wurden sie theils zu ferneren Schritten mitgerissen, theils wieder zum Übertritt in's königliche Lager vermocht, nachdem sie erst die Sache desselben durch ihr Gewährenlassen oder Unterstützen puritanischer Strebungen geschwächt hatten. Es wird uns von sonst ruhig und objektiv urtheilenden Gewährsmännern für die Zeit vor Ausbruch des Bürgerkrieges gesagt, die Mehrheit des Volkes in England und Schottland sei puritanisch gesinnt gewesen; allein dies ist kaum buchstäblich zu nehmen, da jenen katholisch gläubigen Beobachtern wohl jeder gute Protestant für einen Puritaner galt[1]). Wie immer jedoch das Zahlenverhältnis sich in Wirklichkeit gestalten mochte — die Puritaner, auch wenn nur die Minorität des Volkes ihnen angehangen, beseelte ein Geist, eine Glaubensstärke, ein Heldenmuth, die sie zu geborenen Siegern über ihre Gegner machten. Im dringlichsten Interesse des Königthums hätte es gelegen, den Zusammenhang der puritanischen Glaubensschar zu lockern, den Feind zu theilen

[1]) Indessen läßt sich nicht verkennen, daß die Zahl der Puritaner seit Beginn des Jahrhunderts eine aufsteigende war. Nicc. Molin, in seiner Relation von 1607 bei Barozzi-Berchet S. 47, sagt noch: si crede che il terzo di quei popoli sieno puritani. Dagegen heißt es in der A. Correr'schen Relation (1637) a. a. O. S. 328: die Puritaner seien maggior parte del popolo. Ebenso nennt sie Giov. Giustinian, Dep. vom 17. Dezember 1638: partito il più forte in questo paese.

und dadurch zu schwächen, die weniger fanatisirten Anhänger desselben an sich zu ziehen oder in kühle Neutralität zu schmeicheln: im Vorurtheil Karl's I., das durch Laud aus allen Kräften genährt wurde, hat es gelegen, wenn die Puritaner, durch Verfolgung gestählt, immer fester aneinander gekettet, immer wirksamer in einen Zustand versetzt wurden, in dem sie als die auserwählten Rächer der beleidigten Gottheit über Baalspriestern und von Gott verworfenen Königen sich fühlen lernten. Nichts konnte dieser also erweckten Kraft widerstehen, nichts die puritanische Revolution in ihrem Ausbruch, Gang und Triumphe aufhalten.

Wenn Gardiner's Werk über die Geschichte dieser Revolution bis zum Beginn des Bürgerkrieges gediehen ist, führt uns Picton's Cromwell-Biographie bis nahe zum Ausgang der puritanischen Herrschaft über England. Picton selbst erhebt nicht den Anspruch, den Historikern gleichgestellt zu werden, die vorwiegend aus erster Quelle arbeiten; er bescheidet sich, das seit Carlyle's Veröffentlichung angewachsene Material und die auf Grund desselben angestellten Forschungen in immerhin selbständiger Weise zu seinen Zwecken zu verwerthen. Was er gibt, ist eine in prägnanter Kürze gehaltene Lebensgeschichte seines Helden, in der nichts Wesentliches übergangen und der Zusammenhang mit den großen Strömungen der Zeit nachgewiesen oder nachzuweisen versucht wird. Der Verfasser bemerkt in seinem Vorwort: der Gegenstand seines Buches habe ein spezielles Interesse für unsere Zeit, weil heutzutage die Auffassung so mancher politischer Fragen (immer von England gesprochen) zu den Überzeugungen stimmt, denen Cromwell's Soldaten gefolgt sind. Er hätte wohl richtiger sagen sollen, daß eine solche auffällige Übereinstimmung zwischen namhaften Punkten der Cromwell'schen Politik und dem Parteiprogramm der heutigen englischen Radikalen herrsche. Es wurde denn auch wider Picton der Vorwurf erhoben, daß er die Geschichte Cromwell's ebenso einseitig vom radikalen Standpunkt auffasse, wie es Macaulay vom whiggistischen gethan. Allein dieser Vorwurf hat in beiden Fällen eine sehr verschiedene Bedeutung. Man kann Cromwell, so zu sagen, vom Wirbel bis zur Fußsohle untersuchen, seinen Thaten nachgehen, seine Briefe

und Reden prüfen, und man wird nichts von einem Whig an ihm finden; wohl aber einiges von einem modernen englischen Radikalen. Whiggistische Anschauungen mußten in die Geschichte des außerordentlichen Mannes und seiner Zeit hineingetragen werden, während man bloß das Ohr anzulegen und aufmerksam zu horchen braucht, um aus dieser Geschichte Töne herauszuhören, die auch heutiges Tags aus dem Lager der Radikalen erschallen. Und einem Horcher auf solche Töne kommt doch immer ein höheres Maß von Objektivität zu, als demjenigen, welcher die Thatsachen einen Grundton anschlagen läßt, den sie nicht geäußert haben und der vielmehr der Grundton seiner eigenen Überzeugung ist.

Man kann Picton auch das Zeugnis nicht versagen, daß er nicht bloß die Ähnlichkeiten des Cromwellianismus und Radikalismus, sondern auch die Verschiedenheiten zwischen beiden erkannt habe. Er weiß die letzteren recht gut aufzufinden; er betont sie nachdrücklich, selbst wenn sie auf Cromwell oder die von ihm abweichenden Radikalen ein minder günstiges Licht werfen. Eine Rettung des Lord Protektors und seiner modernen Verehrer ist mit dem Buche nicht beabsichtigt: eine solche wäre auch nach allem, was seit beinahe 40 Jahren über Cromwell theils neu erforscht, theils sicher begründet worden, ganz und gar überflüssig. Picton will nur ein zusammenfassendes Bild des ewig merkwürdigen Mannes geben, ein Bild, das einerseits nicht unter den Anforderungen der Wissenschaft und historischen Kunst stehe, andrerseits den Bedürfnissen des nach rascher Orientirung begehrenden großen Publikums genüge. Im einzelnen ließe sich an der Arbeit manches aussetzen: so wenn Verfasser über die Organisation und Wirksamkeit der nach Tod des Königs eingesetzten Verwaltung ziemlich leicht hinweggeht; oder wenn er die großen Fehler des Langen Parlaments, die das Cromwell'sche Vorgehen wider selbes vollauf erklären, nicht gehörig betont; oder auch, wenn er die seit Wegführung des Königs aus Holmby in Gang gebrachten Verhandlungen mit den Independenten, an welch' letzteren übrigens königlicherseits schon früher Fühlung zu ge-

winnen verſucht wurde[1]), zwar in gelungener Weiſe zur Darſtellung, aber das Moment, welches den Abbruch bewirkte, doch nicht mit voller Deutlichkeit zum Vorſchein bringt[2]). Allein im großen Ganzen genommen hält Verfaſſer die Linie einer maßvollen Behandlung ein, verfährt nicht unkritiſch und läßt auch die Partei zu Worte kommen, die wider Cromwell im Felde geſtanden hat. Daß hierbei dieſe Partei eben nicht immer die ſchönſte Figur ſpielt, daß ſie dem großen Realpolitiker, den ſie befehdet, eine Blöße um die andere bietet, und mit ihm in Vergleich geſtellt auch ethiſch genommen verliert, liegt nicht an Schuld des Darſtellers, ſondern an den Menſchen und Dingen, die er ſchildert. Picton mag dieſelben zuweilen ſchöner oder häßlicher färben; doch ihre wahre Geſtalt verzeichnet er nicht.

Unter den urkundlichen Beiträgen, die in den letzten Jahren zur Geſchichte der puritaniſchen Revolution erſchienen ſind, nehmen die von C. Prayer herausgegebenen Depeſchen des genueſiſchen Agenten Bernardi und des Botſchafters Fiesco eine namhafte Stelle ein. Nicht in dem Sinne, daß ſie zweifelhafte Fragen entſcheiden oder für entſchieden gehaltene neuerdings zweifelhaft machen oder den Charakter und die Handlungen Cromwell's in ein Licht ſtellen, in dem wir den Lord Protektor noch nicht geſehen hätten. Es gilt vielmehr auch von dieſen diplomatiſchen Briefſchaften, was über ſolche Thomas Roe, ſelbſt ein hervorragender Diplomat des 17. Jahrhunderts, geäußert hat[3]): „Aus Depeſchen läßt ſich keine gute Geſchichte zuſammenſetzen, denn wir ſchreiben oft auf den erſten Eindruck uns zugekommener Berichte, welche durch Erfahrung erſt nachträglich korrigirt werden.“ So enthalten auch dieſe genueſiſchen Depeſchen des Unrichtigen, ja des handgreiflich Falſchen gar manches und ſetzen uns durch

---

[1]) Vgl. Calend. of St. Pap. Commonw. Dom. 1651 p. 143 ff.

[2]) Es bedarf hier für deutſche Leſer kaum des Hinweiſes auf die klaſſiſche Darſtellung, welche Ranke im 3. Band ſeiner engliſchen Geſchichte von dieſen Unterhandlungen des Königs mit Fairfax und Cromwell gibt. Für engliſche Leſer wäre auf dieſelbe um ſo eher hinzuweiſen geweſen, als ihnen Ranke's Buch in einer guten engliſchen Überſetzung zugänglich iſt.

[3]) Calend. of St. Pap. Domest. (1631—1633) p. 276.

anderes, das nicht so leicht zu kontroliren ist, der Gefahr aus, als historische Wahrheit gelten zu lassen, was in kritikloser Eile aufgenommene Diplomatenlüge ist.

Wer wird es z. B. ernst nehmen, wenn Bernardi (SS. 58. 62. 67) einen der großartigsten Charaktere aus den Reihen der Puritaner, Sir Harry Vane, der unter der Restauration für seine Überzeugung den Märtyrertod erlitt, als eine Kreatur des spanischen Botschafters, ja als Pensionär Spaniens bezeichnet; oder wenn er uns (S. 450) anläßlich der Verheiratung von Cromwell's jüngster Tochter als leeres Hofgerede gibt, was nachweislich die reine Wahrheit ist, und als von ihm glücklich erhaschte Wahrheit, was thatsächlich leere Erfindung ist[1]); oder wenn er, in einer langen Reihe von Briefen, den festen Vorsatz Cromwell's, sich die Krone aufzusetzen, nach Hause vermeldet und schließlich, da die Ablehnung der Krone erfolgte, sich nicht anders zu helfen weiß, als daß er sagt: man kann glauben, dem Protektor sei „für jetzt" Ernst mit der Ablehnung, weil er, wie die Zeit es lehren wird, das Mittel gefunden hat, sein Spiel besser zu Ende zu führen (S. 417).

Wie bei Bernardi muß man auch bei den Depeschen des Botschafters Fiesco den Maßstab der Kritik an die einzelnen Aussagen legen, und man muß, auch wo diese als wahr erhärtet werden, sich davor in Acht nehmen, die also für den gegebenen Fall ermittelte Wahrheit zu generalisiren. In der Schlußrelation, die Fiesco, nach Venetianer Art, über seine Sendung an Cromwell's Hof der genuesischen Signoria erstattete, heißt es u. a.: „Diese (puritanische) Armee, gut gezahlt und bei bester Stimmung, wie sie ist, verlangt sich keine Veränderung, und sie bietet,

---

[1]) Vgl. Carlyle, Ol. Cromwells Lett. and Sp. (Tauchnitz-Edit.) 3, 376 ff. Man hüte sich auch, das von Bernardi ebendaselbst Gesagte: es sei in Frankreich wegen einer Partie für Cromwell's Tochter verhandelt worden, etwa gar auf die Nachricht Burnet's zu beziehen, daß Karl II. um die Hand einer Tochter des Protektors geworben. Denn erstlich ist diese auf alleiniger Autorität Burnet's stehende Meldung hinfällig genug; sodann hielt sich Karl II. damals gar nicht in Frankreich auf, stand auch mit dem französischen Hofe in wenig freundlicher Beziehung.

auf's vortrefflichſte disziplinirt, mehr das Ausſehen eines Heeres von Kloſtergeiſtlichen, als von Soldaten; man hört in ihren Reihen keine Flüche und nichts von Unzucht, Trunkenheit und Diebſtahl, auf welche die ſtrengſten Strafen geſetzt ſind; dem Volke iſt ſie nicht verhaßt und der Spruch: nulla fides pietasque viris qui castra sequuntur, gilt von ihr mit nichten." Was Fiesco hier ausſpricht, iſt bekannt genug; auch andere Diplomaten haben es geſehen und beſtätigt. „In dieſer Stadt", ſo ſchreibt der venetianiſche Sekretär Pauluzzi aus London, 13. November 1653, an den Botſchafter Sagredo in Frankreich[1]), „wird eine große Zahl Truppen, die pünktlich bezahlt eine muſterhafte Disziplin beobachten, in Quartier gehalten." Und als Cromwell, ſeinem Allianzvertrag mit Frankreich entſprechend, ein engliſches Hülfscorps nach dem Feſtland ſchickte, berichtet Sagredo (26. Juni 1657) über dasſelbe wie folgt: „Der König und der Kardinal haben ſich das in Schlachtordnung aufgeſtellte engliſche Heer angeſehen; die Disziplin desſelben gereicht jedermann zur Bewunderung und der ganz verderbten und zügelloſen franzöſiſchen Miliz zur Schmach." Dieſe lobenden Ausſagen von Diplomaten, die ſicher keinen Anlaß hatten, den puritaniſchen Soldaten Komplimente zu machen, verdienen unbedingt Glauben. Allein man würde trotzdem irregehen, wenn man auf die Geſammtheit von Puritanern ausdehnen wollte, was einzig und allein für die von Cromwell organiſirten und befehligten Truppen volle Geltung hat. Bevor das Parlamentsheer dem unumſchränkten Kommando Oliver Cromwell's unterſtellt ward, hielt es zwar immerhin auf einem höheren Niveau des Gehorſams und der Sitte als das royaliſtiſche Heer; aber Unordnungen und Ausſchreitungen, zumeiſt freilich durch unregelmäßige Soldzahlung veranlaßt, kamen auch in ſeinen Reihen vor[2]). Erſt nachdem Cromwell es verſtanden, den Geiſt, der ſeine Elitetruppe

---

[1]) Die Berichte Pauluzzi's aus der engliſchen Hauptſtadt finden ſich im Venetianiſchen Archiv unter den Disp. Francia.

[2]) Über Fälle ſolcher Art ſ. Calend. of St. Papers Domest. (1649) pp. 98. 113 162 ff. 237.

von Eiſenmännern beſeelte, zum Gemeingeiſt der Armee zu machen: bot dieſe das merkwürdigſte Schauſpiel, das in militäriſcher Hinſicht jemals erſehen worden — Gemeine, bei denen es vorgekommen, ja zur Regel geworden iſt, daß ſie vom Geiſte ergriffen ihren Offizieren theologiſche Lektionen gaben und deſſen ungeachtet die ſtrammſte Ordnung hielten. Sie waren nicht nur, wie es ſelbſt Clarendon ihnen bezeugt hat, ein unüberwindliches Heer; ſie waren auch die Gerechten, die Auserwählten im Calvin'ſchen Sinne, vor deren Willen ſogar Cromwell den eigenen eiſernen Willen beugte.

Aus dem hier Geſagten erhellt zur Genüge, daß man an die von Prayer veröffentlichte Depeſchenſammlung nicht mit übertriebenen Erwartungen zu gehen hat. Hält man jedoch die Grundſätze feſt, die bei der Benutzung ſolcher diplomatiſcher Akten unumgänglich ſind, ſo wird einem klar, daß der Werth der Publikation allerdings nicht zu überſchätzen, aber keineswegs niedrig anzuſchlagen iſt. Sie bietet uns erſtlich ganz koſtbare Notizen, die zwar auf den erſten Blick bloß die Neugierde zu befriedigen ſcheinen, die aber dennoch inſofern von tieferer Bedeutung ſind, als ſie bisher unbekannte Thatſachen aufdecken, oder ganz nebenhin geſtreifte in ſchärfere Beleuchtung ſtellen. Wir finden z. B., daß ſelbſt Carlyle, welcher dem Stammbaum des Lord Protektors ſo emſig nachgeſpürt hat, ſich das Faktum entgehen ließ, daß Cromwell der genueſiſchen Familie Pallavicino verſchwägert war: der Protektor in eigener Perſon ſpricht, in ſeiner Antwort auf eine feierliche Anrede Bernardi's (S. 406), von dieſer Schwägerſchaft[1]). Es wird uns ferner die Meldung, daß Lucy Walters (Bernardi nennt ſie irrthümlich Lucy Barlowe), die Mutter des Herzogs von Monmouth, mit ihrem kleinen Sohne, welcher damals etwa 6 Jahre gezählt haben kann, 1656 in England erſchien und eines Verdachtes wegen in den Tower geſetzt ward; daß ſie dem Lord Protektor gegenüber, der ſie dann freiließ und nach Flandern zurückſchickte, ſich als rechtmäßige Frau Karl's II. bekannte (S. 365):

[1]) Ausführlich handelt über die Verbindung der Häuſer Cromwell und Pallavicino Litta, Fam. cel. (Pallavicino).

wohl das erſte Auftauchen der ſpäter von Monmouth's Parteigängern feſt behaupteten Nachricht, daß ſein Vater in rechtmäßiger Ehe mit Lucy verbunden geweſen. Es wird uns ebenſo eine definitive Beſeitigung der Sage, daß Cromwell's Leichnam zur Zeit der Reſtauration vergeblich geſucht und ſtatt ſeiner ein beliebiger anderer Leichnam an den Galgen von Tyburn gehangen worden[1]): Bernardi ſchreibt (S. 506), der Körper Cromwell's ſei ſo gut erhalten geweſen, „als wenn der Tod vor wenigen Tagen erfolgt wäre".

Was ſodann Bernardi's Depeſchen ein beſonderes Intereſſe verleiht, iſt der Umſtand, daß ihr Verfaſſer ſich der ausnehmenden Gunſt Cromwell's erfreute und mit demſelben in beinahe ununterbrochenem perſönlichem Verkehr ſtand. Wir haben deshalb öfter Gelegenheit, den Lord Protektor im Geſpräche mit dem Genueſen zu belauſchen; wir ſehen überhaupt, daß der letztere bei der engliſchen Regierung persona grata und als ſolche in der Lage war, manches zu erfahren, was der Kenntnis eines auswärtigen Diplomaten ſich ſonſt entzogen hätte. Man wird daher gut thun, die Fakta, die er meldet, nicht ohne reifliche Prüfung zu verwerfen, wenngleich das Urtheil, das er an ſeine Meldungen knüpft, oft ein ganz ſchiefes iſt.

Bernardi war es eben nur gegeben, die geiſtige Größe Cromwell's zu bewundern; für die tiefe, ethiſch-religiöſe Grundlage, auf welcher ſich dieſe Größe aufgebaut hat, fehlte ihm jedes Verſtändnis. Er ſagt uns, daß es Politik, nicht Glaubenseifer iſt, was des Protektors Handlungen beſtimmt (S. 314); daß Cromwell, mit ſeinem Staatsrath faſtend und um Gnade betend, den Tölpel ſpiele und dabei klug ſei (S. 299): er ſieht nicht, daß das glaubensſtarke puritaniſche England ſich niemals der Cromwell'ſchen Herrſchaft gefügt hätte, wenn der Träger dieſer Herrſchaft nicht ſelbſt ſtark im Glauben geweſen wäre. Maßvoller im Tone, aber keineswegs principiell abweichend in der Auffaſſung, ſpricht ſich Fiesco über Cromwell aus: „Der Protektor iſt gerecht und

[1]) Die Sage erwähnt bei Paxton Hood, Oliv. Cromwell, His Life, Times, Battlefields and Contemporaries, p. 348 (London 1882) — einem gut gemeinten und gut geſchriebenen, aber ſtellenweiſe oberflächlichen Buche.

fromm, predigt zuweilen seinen Obersten gegen die Sünde, erklärt nicht, zu welcher Sekte er gehöre, und ist gegen keine feindlich gestimmt; nicht einmal die Katholiken, die sich niemals solcher Duldung erfreut haben, verfolgt er aus freiem Entschluß. Er weiß schließlich mit feinster politischer Berechnung die Zwietracht auszunutzen, die aus der Verschiedenheit der vielen Glaubensbekenntnisse entspringt. Er nährt große Gedanken und versteht es, sie mit großer Klugheit auszuführen, weiß die Zeitumstände mit aller Geschicklichkeit seinen Zwecken dienstbar zu machen, bekennt sich im Herzen zur Gerechtigkeit, aber ergreift seine Maßregeln so wohlüberlegt, daß ihm selten etwas mißlingt."

Man kann es sich nicht verhehlen, diese Italiener dachten über Cromwell kaum viel anders als der in Karl's II. Diensten stehende englische Emigrant Sir Edw. Nicholas, der in die Worte ausbricht[1]): „Cromwell und der Schwede machen aus der Religion ein Kleid für ihren Ehrgeiz; sie bringen den protestantischen Glauben in Verruf, und machen ihn so voller Hypokrisie, wie den der Pharisäer oder Jesuiten." Wenn man aber die Frage aufwirft, worin diese Hypokrisie eigentlich bestanden habe, so bleiben die Thatsachen, noch so sorgfältig untersucht, die Antwort schuldig. Bestand sie etwa darin, daß es seit Luther keinen Sterblichen gegeben hat, dessen Reden und Briefe so unstillbaren Glaubensdurst, so wahrhaftige Religiosität athmen, wie die Cromwell'schen? oder bestand sie darin, daß der Lord Protektor unbedingte Glaubensfreiheit gewährte, daß er, selbst des Widerspruchs in seinem eigenen Staatsrath nicht achtend, sie auf die Juden ausdehnte und auf die Katholiken, auch wenn er es gewollt hätte, nicht ausdehnen konnte? oder daß er, ganz im Widerspruch zu den Gepflogenheiten aller Tartüffes, mit seinem Glauben persönlich ein schlechtes Geschäft machte und seine Familie in einem so prekären Vermögensstande hinterließ, wie man es bei einer Usurpatorenfamilie kaum für möglich halten sollte?[2]) oder vielleicht

---

[1]) Calend. of St. Pap. Domest. (1655—1656) p. 209.

[2]) Oliver's ältester Sohn Richard war zur Zeit der Restauration im Genuß einer Jahresrente von 600 Pfd., aber aus dem Heiratsgute seiner

darin, daß er für die Erfüllung ſeines legitimen Ehrgeizes und für Englands Größe ebenſo erfolgreich wirkte, wie er an ſeinem Seelenheil zu wirken meinte?

Was ſpeziell die in ihrer Bedeutung weit überſchätzte Frage betrifft, ob der Lord Protektor ernſtlich nach der Königswürde geſtrebt, ſo kann man dasjenige, was die verſchiedenen Diplomaten in dem Punkte ausznkramen wiſſen, nur für einen ſchlechten Spaß nehmen. Bernardi hält, wie geſagt, beharrlich daran feſt, daß Cromwell ſich die Krone aufſetzen wolle; aber er wolle ſich — meint der weiſe Genueſe (S. 294) — zum abſoluten Herrſcher machen; auf Koſten eines andern habe er die Erfahrung gemacht, daß die einer Alleinherrſchaft entgegenſtehenden Geſetze, denen Karl I. ſeinen Ruin zu verdanken hatte, auch ihm zum Verderben gereichen würden (S. 416). In ähnlichem Stile fabulirt der venetianiſche Sekretär Pauluzzi in ſeinem Schreiben vom 8. Januar 1655: es ſei ſicher (è certo), daß der Protektor ſich gar den Kaiſertitel beilegen möchte. Und der gleichfalls als Geſchäftsträger in London fungirende Francesco Giavarina wartet ſeiner Signoria mit der Nachricht auf[1]), die für Cromwell beſtimmte Krone ſei beinahe fertig, mit unzählbaren Edelſteinen und einem großen Diamanten im Werthe von 8000 Pfd. St. geziert. An alledem iſt nur ſoviel wahr, daß jene Diplomaten ſich Dinge einredeten oder einreden ließen, an denen ein Quentchen Wahrheit unter überſchüſſiger Legirung von Falſchem und Erfundenem war.

Wir wiſſen heute, daß Cromwell, alles andere eher und mehr denn ein Republikaner, das Königthum in England für eine Nothwendigkeit erkannte, daß er die Regierung des Landes ohne monarchiſche Spitze ſich gar nicht vorſtellen konnte, und deshalb geneigt war, ſich zum Könige zu machen. Was ihn davon abhielt, war die antimonarchiſche Stimmung eines namhaften

---

Frau: als Sohn des Protektors ſei er — ſo heißt es von ihm Calend. of St. Pap. Dom. (1665—1666) p. 299 — nicht um Sixpence höher zu ſchätzen. Über Rich. Cromwell ſagt auch Giavarina, Dep. v. 25. Juli 1659: „è pieno di debiti non solo del padre, ma de' proprj ancora."

[1]) Schreiben vom 6. April 1657 (Ven. Arch.: Disp. Inghilterra).

Theiles des Heeres — eine Stimmung, die ihm schon einmal den schwersten Fehler seines Lebens, seine Einwilligung zu der von ihm sicher für unpolitisch erkannten Hinrichtung des Königs, auferlegt hatte. Es zeigte sich eben, daß man mit einer Armee, in der jeder zehnte Mann sich ein Prophet dünkt, glänzende Siege erfechten, aber keinen Staat organisiren, nichts Dauerhaftes gründen kann. An dem Bestreben, dies letztere dennoch zu thun, mußte selbst Cromwell's Genius scheitern. Und weil er scheiterte, konnte die puritanische Revolution, ihrem Ursprung wie ihrer Tendenz nach die ethisch-erhabenste, an Freveln die ärmste aller Revolutionen, trotz der vollständigen Überwältigung ihrer Gegner, nur in eine Stuart'sche Restauration münden: in die Heraufführung einer achtundzwanzigjährigen Mißregierung, mit der ein frivoler Herrscher begonnen und ein stumpfsinniger abgewirthschaftet hat.

II.

Ranke's Weltgeschichte.

Von

Robert Pöhlmann.

Leopold v. Ranke, Weltgeschichte. Erster Theil: Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen. 3. Auflage. 1883. — Zweiter Theil: Die römische Republik und ihre Weltherrschaft. 3. Auflage. 1883. — Dritter Theil: Das altrömische Kaiserthum, mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte. 3. Auflage. 1883. Leipzig, Duncker und Humblot.

Wer sich die Entwickelung und die Resultate der universalhistorischen Bestrebungen der Neuzeit seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts vergegenwärtigt, für den wird es nichts Befremdendes haben, in den einleitenden Bemerkungen zu dem vorliegenden Werke, mit welchem sich der großartige Ring Ranke'scher Geschichtsforschung und Darstellung zu schließen beginnt, das Geständnis zu vernehmen, daß der Verfasser im Gespräche mit vertrauten Freunden öfter die Frage erwogen habe, ob es überhaupt möglich sei, eine Weltgeschichte zu schreiben.

Die exakte Geschichtsforschung der Gegenwart, der er selbst Richtung und Wege vorgezeichnet und den Stempel seines kritischen Genius aufgeprägt, hat sich ja längst von den Ideen emanzipirt, welche in den Zeiten der Herder, Johannes v. Müller, Schlosser u. A. immer wieder von neuem zu universalhistorischer Arbeit begeisterten. Wir denken nicht mehr daran, in dem kleinen uns bekannten Abschnitt der geschichtlichen Entwickelung der Mensch-

heit einen Gesammtplan erweisen zu wollen, nach welchem sich etwa der Verlauf der ganzen irdischen Geschichte vollziehen möchte, ganz zu schweigen von jener Art Universalhistorie, die aus der vorgefaßten Idee eines Weltplanes die wirkliche geschichtliche Entwickelung abzuleiten und zu konstruiren versucht hat. Ist doch die Philosophie selbst am geschäftigsten gewesen, ihr Gespinnste wieder zu zerreißen, so oft sie für die Geschichte den Leitfaden a priori gewonnen zu haben wähnte, der die bunte Fülle der geschichtlichen Erscheinungen zu einer vernunftgemäßen Einheit zusammenknüpfen sollte. Mochte sie die Geschichte als Erziehung des Menschengeschlechtes oder als den stetig fortschreitenden Verwirklichungsprozeß des Ideals der Humanität, als die Selbstentfaltung des Menschengeistes oder als ein aus der schöpferischen Phantasie der Gottheit entsprungenes dichterisches Kunstwerk zu begreifen suchen, immer hat sie selbst wieder die logische und sachliche Unhaltbarkeit all' solcher Versuche zur Genüge dargethan.

Es bedurfte in der That nicht erst der sog. naturwissenschaftlich-sozialistischen Richtung, um das Problem einer Weltgeschichte, welche uns den innersten Sinn und die Bedeutung, d. h. das Werthresultat des geschichtlichen Verlaufes erschließen könnte, für die Geschichtswissenschaft als unausführbar erscheinen zu lassen. Fast um dieselbe Zeit, als der jugendliche Ranke in seinen „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" — in bezeichnendem Gegensatz zur damaligen geschichtsphilosophischen Spekulation — das bedeutsame Wort aussprach, daß er sich bescheiden wolle zu sagen, „wie es eigentlich gewesen", hat Wilhelm v. Humboldt sein Urtheil gegen jene teleologische Geschichte abgegeben, welche „niemals die lebendige Wahrheit des Weltschicksals erreicht", gegen „jenes Suchen nach Endursachen, das — man mag sie aus dem Wesen des Menschen oder der Natur selbst ableiten wollen — alle freie Ansicht des eigenthümlichen Wirkens der Kräfte stört und verfälscht". Und so ist denn auch der greise Ranke an die letzte große Aufgabe seines Lebens mit dem ausgesprochenen Verzichte herangetreten, daß sich für die Entwickelung der Civilisation ein bestimmtes Ziel nicht angeben lasse,

weil man damit „die Zukunft verdunkeln und die schrankenlose Tragweite der welthistorischen Bewegung verkennen würde".

Haben wir aber einer Weltgeschichte entsagen gelernt, die uns die Richtung weisen könnte, wohin wir gehen, so wissen wir auch von keiner mehr, die berufen wäre, zu zeigen, woher wir kamen. Während noch Schlosser in seiner „universalhistorischen Übersicht der alten Welt und ihrer Kultur" nicht nur die „urweltliche", sondern sogar auch die „vorweltliche" Zeit in das Bereich seiner Darstellung zieht und sich in kosmogonische und geogonische Betrachtungen, sowie in das Geheimnis der Anthropogonie vertieft, schließt Ranke — wie mit ihm die moderne Geschichtsforschung überhaupt — diese Probleme von Anfang an aus der Reihe der für die Historie zugänglichen Objekte aus, indem er dieselben der Naturwissenschaft und zugleich der religiösen Auffassung anheimgibt und die Geschichte erst da beginnen läßt, wo die Monumente verständlich werden und glaubwürdige schriftliche Zeugnisse vorliegen.

Nun erklärt sich freilich die Thatsache, daß es seit Schlosser keiner der Koryphäen unserer Wissenschaft mehr unternommen hat, die Gesammtentwickelung der geschichtlichen Menschheit darzustellen, nicht allein aus der Erkenntnis, daß eine Weltgeschichte in dem aus der philosophischen Periode des letzten Jahrhunderts überkommenen Sinne unausführbar sei, und eine Entwickelung, die für unser wissenschaftliches Bewußtsein von einem unbekannten Anfang nach einem unbekannten Ende führt, im Grunde auf diesen stolzen Namen kaum mehr Anspruch machen könne. Nicht minder war es der ganze Entwickelungsgang der Geschichtsforschung selbst, dem wir dieses Ergebnis zuschreiben müssen. Wir hatten uns in den Besitz neuer wissenschaftlicher Methoden gesetzt, nach denen der ganze ungeheure Stoff in alle Einzelheiten hinein wiederum von vorne durchgearbeitet werden mußte, der Stoff selbst war unter unseren Händen durch Erschließung neuer Quellen und Untersuchungsgebiete in's Unabsehbare gewachsen, die Auffassung der geschichtlichen Erscheinungen durch eine Fülle neu zuströmender Anschauungen und Erkenntnisse unendlich vertieft und erweitert worden. Was Wunder, daß wir

am Ende nahe daran waren, die Arbeitstheilung als ausschließlich geltendes Princip zu proklamiren und eine unseren gesteigerten Anforderungen genügende selbständige Durchforschung und Darstellung des ganzen Verlaufes menschlicher Geschichte als eine für die Kraft eines Einzelnen unlösbare Aufgabe zu erklären?

Der bezeichnendste Ausdruck dieser Entwickelung der Anschauungen ist der neueste Versuch, dem Bedürfnis nach umfassender geschichtlicher Kenntnis, das nun einmal seine Befriedigung verlangt, durch eine Kombination der literarischen Kräfte gerecht zu werden. Es ist dasselbe Auskunftsmittel, zu welchem man in England bereits im Anfang des vorigen Jahrhunderts griff, als sich die geschichtliche Auffassung aus dem Banne der biblischen Vorstellung von den vier Weltmonarchien befreit hatte und — wie Ranke diesen Umschwung treffend charakterisirt — der Begriff der Weltgeschichte gleichsam säkularisirt worden war. Wie man damals der Fülle der einzelnen Nationalgeschichten, die durch diese Erweiterung des Gesichtskreises für die geschichtliche Betrachtung eine ganz andere Bedeutung und Wichtigkeit erhielten, dadurch gerecht zu werden suchte, daß man eine Anzahl von Gelehrten zur gemeinschaftlichen Abfassung einer universal history vereinigte, jener voluminösen, bei uns durch die deutsche Bearbeitung als „Halle'sche allgemeine Welthistorie" wohlbekannten Völkergeschichte, — so sehen wir gegenwärtig bei uns eine „allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" im Entstehen begriffen, an deren Aufbau nahezu ein Viertelhundert Fachmänner betheiligt sind.

Wir zollen den zum Theil trefflichen Einzelleistungen, die dieses verdienstliche und einem in weiten Kreisen empfundenen Bedürfnis entgegenkommende Unternehmen bereits zu Tage gefördert hat, alle Anerkennung. Allein wir müssen ebenso entschieden bestreiten, daß auf diesem Wege überhaupt noch das geschaffen werden könne, was doch auch hier geschaffen werden soll: eine im wahrsten Sinne des Wortes allgemeine Geschichte.

In der That haben die Herausgeber selbst unzweideutig auf dieses Ziel verzichtet, indem sie die Äußerung eines Beurtheilers ihres Werkes acceptiren, daß dasselbe nicht beabsichtige, „nach

Art der Univerſalhiſtorien älteren Datums die fünf Jahrtauſende der uns bekannten Weltgeſchichte unter Einen Geſichtspunkt und Einen Hut zu bringen". Denn es ſoll damit keineswegs bloß geſagt ſein, daß man von den allgemeinen Ideen abſehe, welche den früheren univerſalhiſtoriſchen Beſtrebungen zu Grunde lagen, ſondern es wird damit überhaupt von einer Darſtellung Abſtand genommen, die den geſammten Stoff nach einem ſtreng durchgeführten einheitlichen Princip zu geſtalten weiß. Man verkennt zwar offenbar nicht, daß, wenn es neben den Spezialgeſchichten noch eine allgemeine Geſchichte gibt, dieſe allgemeine Geſchichte aus den erſteren nur dann völlig klar und ſcharf in ihrer Eigenart herausgearbeitet werden kann, wenn die einzelnen Völkergeſchichten auf einen und denſelben Geſichtspunkt hin einer gleichmäßigen Analyſe unterworfen und die für den univerſalhiſtoriſchen Zweck brauchbaren Elemente zu einem in ſich genau zuſammenhängenden Ganzen organiſch verbunden werden. Allein da dieſes Problem offenbar nicht durch die mechaniſche Aſſociation verſchiedener Kräfte von noch dazu ſehr verſchiedener univerſalhiſtoriſcher Begabung zu löſen iſt, vielmehr eine ſolch' einheitlich konzipirte Univerſalgeſchichte nur die ſchöpferiſche That eines einzelnen Geiſtes ſein kann, ſo wird dieſelbe für ein unerreichbares Ideal erklärt: unerreichbar nicht aus principiellen Gründen, ſondern weil die Schwierigkeit einer genügenden kritiſchen Beherrſchung des Stoffes für den Einzelnen unüberwindlich geworden ſei.

Sollte dieſes Geſtändnis der Reſignation das letzte Wort der Wiſſenſchaft werden? Faſt ſchien es ſo! Von dem Altmeiſter moderner Geſchichtsforſchung, von Ranke ſelbſt iſt, wie eingangs erwähnt, die Frage mit Anderen wiederholt als eine ſehr problematiſche diskutirt worden.

Da iſt es denn ein Ereignis, deſſen literargeſchichtliche Bedeutung angeſichts der geſchilderten Entwickelung der Anſchauungen nicht hoch genug angeſchlagen werden kann, daß die Entſcheidung, zu der man in dieſem Kreiſe gelangte, in anderem Sinne ausfiel. Der Schluß war hier: den höchſten Anforderungen zu genügen, ſei wohl nicht möglich, aber nothwendig, es zu verſuchen. Und — was nicht minder wichtig — das Pro-

blem hat durch Ranke eine Formulirung und Abgrenzung gefunden, welche nicht nur die wiſſenſchaftliche Behandlung von Seite eines Einzelnen ausführbar erſcheinen läßt, ſondern auch die eigentliche Aufgabe der Univerſalhiſtorie erſt klar und ſcharf zum Ausdruck bringt. Wie einſt Ranke's Geſchichtſchreibung Epoche machte, indem ſie auf dem Gebiete der ſüd- und weſteuropäiſchen Geſchichte des 16. und 17. Jahrhunderts die weſentlichſten Aufgaben überhaupt erſt ſtellte und in Angriff nahm, ſo wird man von Ranke's Auftreten als Univerſalhiſtoriker einen neuen Abſchnitt auf dieſem Felde geſchichtlicher Literatur datiren: eine allgemeine Geſchichte in dem Sinne, wie Ranke ſie verſteht und auszuführen begonnen, iſt bisher noch nicht geſchrieben worden. Indem er von dem Satze ausgeht, daß eine Sammlung der Völkergeſchichten in engerem oder weiterem Rahmen nie eine Weltgeſchichte werden könne, da ſie den Zuſammenhang der Dinge aus den Augen verlieren würde, fordert er eine „welthiſtoriſche Wiſſenſchaft", deren Aufgabe er eben darin erblickt, dieſen Zuſammenhang zu erkennen, den Gang der großen Begebenheiten, der die Völker verbindet und beherrſcht, nachzuweiſen. Er abſtrahirt mit dieſer Begriffsbeſtimmung völlig von jener detaillirten Behandlung der Nationalgeſchichten, wie ſie in einer Encyklopädie des hiſtoriſchen Wiſſens am Platze iſt, in die Univerſalgeſchichte aber mit Unrecht Eingang gefunden hat. Als Objekt der letzteren betrachtet er im weſentlichen nur die „in den Nationen erſcheinende Geſchichte der Menſchheit, jenes hiſtoriſche Leben, welches ſich fortſchreitend von einer Nation zur anderen, von einem Völkerkreis zum anderen bewegt". — Auch nach einer anderen Seite hin wird durch dieſe Auffaſſung die Aufgabe begrenzt. Indem eine ſolche Univerſalhiſtorie ihren Blick immer auf das Allgemeine gerichtet hält und — ſo wenig ſie darauf verzichtet, das beſondere Leben wenigſtens der vorwaltenden Nationen in ſeinen Grundzügen zu verſtehen — doch in keiner Weiſe am Boden der Nationalgeſchichten haften bleibt, zieht ſie den Kreis der für die univerſalhiſtoriſche Betrachtuug in Frage kommenden Völker weſentlich enger, als dies in den älteren „Weltgeſchichten" der Fall zu ſein pflegt. „Völker eines ewigen

Stillſtandes", wie die Chineſen, oder ſolche, die an jenem Gemeinleben der geſchichtlichen Menſchheit ſo wenig betheiligt ſind, wie die Indier, fallen naturgemäß außerhalb des Rahmens einer Anſchauungsweiſe, welche die „innere Bewegung" der Weltgeſchichte zu begreifen ſucht, und für welche die Nationen „in keinem anderen Zuſammenhange in Betracht kommen können, als inwiefern ſie, die eine auf die andere wirkend, nach einander erſcheinen und mit einander eine lebendige Geſammtheit ausmachen".

Hat ſo freilich das Problem an Umfang verloren, ſo iſt es doch andrerſeits wieder in einer Weiſe vertieft, daß nur ein für die welthiſtoriſche Wiſſenſchaft ſo wunderbar veranlagter Genius, wie derjenige Ranke's, ſich der Löſung unterfangen durfte. Wer unter den Lebenden wäre in dem Grade berufen, den inneren Zuſammenhang der Geſammtentwickelung der Kulturnationen darzulegen, wie er, der ſchon vor zwei Menſchenaltern in ſeinem Erſtlingswerke die Geſchichten der romaniſchen und germaniſchen Völker „in ihrer Einheit zu ergreifen" verſuchte, und deſſen beiſpiellos umfaſſende hiſtoriographiſche Thätigkeit ſeitdem immerdar von großen univerſalhiſtoriſchen Geſichtspunkten getragen und beherrſcht war? Wer vermöchte andrerſeits dem Anſpruch, den Ranke ebenfalls an den Univerſalhiſtoriker ſtellt, „nur kritiſch erforſchte Geſchichte zu geben", in höherem Sinne zu genügen, als er, der Schöpfer der kritiſchen Methode ſelbſt?

Es wäre ein ſelten ſchöner und harmoniſcher Abſchluß dieſes gewaltigen Arbeitslebens, wenn es demſelben Mann, der der Geſchichtswiſſenſchaft die Herrſchaft über das Einzelne vermittelte, ein gütiges Geſchick vergönnen würde, in einem das Ganze umfaſſenden Werke das höchſte Ideal der Geſchichtſchreibung zu verkörpern, als welches ſich ihm eben die Univerſalhiſtorie in dem entwickelten Sinne des Wortes darſtellt. Wird es ihm beſchieden ſein, das große Werk zu Ende zu führen, das er, der Fünfundachtzigjährige — in der Fülle der Erkenntnis des höchſten Alters und zugleich mit jugendfriſcher Kraft — unternommen? Wir dürfen wohl angeſichts der bis jetzt vorliegenden Leiſtung die zuverſichtliche Hoffnung ausſprechen, daß Ranke's Welt-

geſchichte kein Torſo bleiben wird, wenn dem Meiſter nur einige wenige Jahre noch für die Vollendung bleiben.

Kaum ſind zwei Jahre ſeit der Veröffentlichung des erſten Bandes verfloſſen und ſchon liegt die eine ſchwierigere Hälfte des Unternehmens vor uns! Bereits iſt die Grenzſcheide zwiſchen antiker und neuerer Geſchichte erreicht, und die weitere Darſtellung wird um ſo raſcher gefördert werden können, als ſie ſich meiſt auf Gebieten bewegen wird, welche längſt das eigentliche Arbeitsfeld Ranke'ſcher Forſchung bilden. Nachdem die erſten Bände die Geſchichte des Orients und des Hellenenthums und die Vereinigung beider in der helleniſtiſchen Staatenwelt, das Wachsthum des römiſchen Staates und das Aufgehen faſt des ganzen am hiſtoriſchen Leben betheiligten Erdkreiſes im Imperium Romanum zur Darſtellung gebracht, ſtehen wir am Schluſſe des dritten unmittelbar an der Schwelle der Betrachtungen über die Einheit der europäiſchen Kulturvölker, mit denen vor ſechzig Jahren der junge Ranke das genannte Erſtlingswerk eingeleitet hat. Wir haben die Grundlagen dieſer Einheit vor unſeren Augen werden und wachſen ſehen: Den großen Prozeß der völligen Verſchmelzung der Mittelmeervölker zu einer homogenen Geſammtheit, die Bildung einer konſiſtenten Kulturwelt durch das römiſche Kaiſerthum, die Überwindung der partikularen Religionen durch die Idee der allgemeinen Religion, den Eintritt des Germanenthums in den Bereich dieſer centralen Kulturwelt. Schon ſind die neuen hiſtoriſchen Mächte in unſeren Geſichtskreis getreten, welche fortan die Geſchicke der Welt beſtimmt haben.

Fragen wir, wie nun Ranke für das weite hier durchmeſſene Gebiet die ſpezifiſche Aufgabe der Univerſalgeſchichte gelöſt hat, ſo bedarf es keiner eingehenden Analyſe, um voll und ganz erkennen zu laſſen, mit welch' ſcharfem und ſicherem Blick für die großen die jedesmalige Weltlage beherrſchenden Verhältniſſe er im Wechſel der einzelnen Erſcheinungen den weltgeſchichtlichen Zuſammenhang aufgezeigt, mit welcher Feinfühligkeit er das Thun der Individuen und Völker in ſeiner Bedeutung für den Geſammtverlauf geſchichtlicher Entwickelung gewürdigt, die Fäden,

die aus der Geſchichte des einzelnen Volkes in das Geſammtleben der Menſchheit hinüberleiten, klargelegt hat. Einige wenige Beiſpiele genügen, dieſe Seite Ranke'ſcher Kunſt in ihrem vollen Glanze zu vergegenwärtigen.

Welch' frappantes Licht fällt gleich im Anfang auf die Geſchichte der älteſten hiſtoriſchen Völkergruppe durch die Art und Weiſe, wie ſich dieſelbe bei Ranke als ein Kampf dreier großer Geiſtesmächte darſtellt, deſſen Endentſcheidung als eines der wichtigſten Momente der Univerſalgeſchichte überhaupt erſcheint: ein Kampf zwiſchen Amon Ra, Baal und Jehova! Indem der lokale Naturdienſt der Ägypter, „in deſſen einfachem Fortgang es keine Geſchichte des Menſchengeſchlechtes gegeben hatte", und der univerſale Naturkult des Baal mit einander ringen, entſpringt ein dritter, in welchem ſich die göttliche Idee über die Natur erhebt, die intellektuelle Gottheit Jehova's. „Im Monotheismus gewinnt die Geſchichte des Menſchengeſchlechtes erſt Grund und Boden: er gründet eine bürgerliche Geſellſchaft, die ſich von aller Vergewaltigung ferne hält."

Von beſonderem Intereſſe ſind für uns die zahlreichen Blätter dieſer Weltgeſchichte, welche von neuem Ranke's vollendete Meiſterſchaft in der vielgeübten Kunſt bezeugen, die von einer einzelnen Perſönlichkeit oder Epoche ausgegangenen univerſalhiſtoriſchen Einwirkungen zu einem einheitlichen Geſammtbilde zu konzentriren. Zu dem bedeutendſten in dieſer Hinſicht gehört die Würdigung Alexander's des Großen, welche in folgende Betrachtung ausläuft. „Faſt als vornehmſte Handlung Alexander's kann man es betrachten, daß er dem Polytheismus, dem durch die Herrſchaft der Perſer großer Eintrag geſchehen war, in einem ungeheueren Gebiete wieder die Oberhand verſchaffte. Durch ihn verſchmolzen die griechiſchen, ägyptiſchen, ſyriſchen Götterdienſte mit einander. Die Juden hat er geduldet, denn in ihrer Religion ſah er nur eben eine nationale Inſtitution. Die Perſer hat er niedergeworfen, ohne jedoch ihre religiöſen Meinungen zu unterdrücken. Auch den Brahmanen gegenüber hat er die Sache der griechiſchen Götter verfochten. Allein noch etwas anderes als den Götterdienſt brachte er aus Griechenland mit ſich

herüber. Was läßt sich Größeres denken? Die Griechen hatten es zu einer idealen Weltanschauung gebracht, soweit sie mit menschlichen Mitteln zu erreichen ist, zu einer alle Richtungen umfassenden Literatur, der ersten, aber doch auch großartigsten, welche jemals hervorgetreten ist. Diesen Ideen eröffnete Alexander den Orient und unterwarf ihnen denselben; den Gedanken fügte er die Macht hinzu. Seine Siege sind zugleich Fortschritte der allgemeinen Kultur, namentlich auch der technischen und kommerziellen, denen er überall neue Stätten gründete, die er dann mit seinem Namen zu bezeichnen liebte. In der Vermischung des Polytheismus mit den großen Kulturbestrebungen liegt die Signatur der Epoche. Die Religion des Menschengeschlechts, welche später emporkam, hat doch immer die Verbindung mit wissenschaftlichen und civilisatorischen Ideen festgehalten."

Als Fortsetzung der Politik Alexander's in der westlichen Mittelmeerwelt erscheint dieser universalhistorischen Betrachtungsweise das Auftreten des Pyrrhus gegen Rom. Ranke erblickt in demselben das Aufeinanderstoßen zweier Systeme, des römischen, das in der Überwältigung Italiens begriffen war, und des griechisch-makedonischen, das von jeher nach Westen vorzudringen gestrebt habe, — und so sieht er auch in dem Rückzug des Pyrrhus ein Moment der allgemeinen Geschichte insofern, als dadurch diese Bestrebungen der Diadochen, den Westen zu unterwerfen, rückgängig und für immer abgebrochen worden seien. Ähnlich meint er mit Bezug auf den Antagonismus zwischen Rom und Karthago, das allgemeine Verhältnis habe eben darin bestanden, daß Rom den Kampf aufnahm, den die griechisch-makedonische Welt, den Spuren Alexander's des Großen folgend, gegen Karthago bereits angefangen hatte.

Welch' eine Perspektive eröffnet dem Historiker Hannibal's Alpenübergang! „Das hohe Gebirge" — bemerkt Ranke —, „dem die Flüsse entströmen, welche die Länder zu seinen Füßen mit Leben erfüllen, bildet, — 180 Meilen lang, 60 Meilen breit zwischen ihnen dahingestreckt, — zugleich das vornehmste Hindernis der Kommunikation derselben unter einander. Wollte man sich denken, daß es dabei sein Verbleiben gehabt hätte, so würde das

occidentale Europa, welches auf der Verbindung der verſchiedenen Völker und dem Fortſchritt der Kultur derſelben beruht, niemals zu Stande gekommen ſein. Hannibal nun durchbrach zuerſt dieſe gewaltige Grenzſcheide; der puniſche Semit eröffnete der europäiſchen Kultur ihren Weg." — Der Fall Karthagos und Numantias veranlaßt Ranke zu einer Betrachtung über den humanitären Werth der Siege Roms, das dem ihm eigenthümlichen Religionsbegriffe gemäß allenthalben in Europa den Menſchenopfern und anderen Überreſten urſprünglicher Barbarei ein Ende gemacht habe.

Die Bedeutung der Schlacht bei Pharſalus wird dahin charakteriſirt, daß ſie die höchſte Gewalt begründet hat, die weder Königthum noch Republik iſt, das Kaiſerthum, das eben von Cäſar ſeinen Namen hat und an deſſen Kontinuation ſich die Weltgeſchichte knüpft. Die Divinität der Cäſaren aber lenkt den Blick Ranke's zurück auf die Pharaonen Ägyptens, von denen die Idee der Göttlichkeit der höchſten Gewalt auf die makedoniſchen Dynaſtien übergegangen ſei und durch Cäſar Eingang in Rom erlangt habe.

Groß gedacht und durchgeführt iſt die am Schluß des zweiten Bandes gegebene Erörterung der univerſalgeſchichtlichen Bedeutung des Antonius und ſeiner Organiſation der römiſchen Herrſchaft über Aſien. Ranke weiſt darauf hin, daß Antonius dieſe Herrſchaft, die unter Brutus und Caſſius noch beſonders drückend geworden, leichter und erträglicher machte. Das habe denn die Wirkung gehabt, daß die griechiſch-orientaliſche Welt im Umkreis der römiſchen Herrſchaft ſich ungebrochen erhielt. „Keiner Völkerſchaft wurde ein Attribut der Souveränetät zurückgegeben; aber ſie behielten umfaſſende provinziale und munizipale Rechte, woraus dann folgte, daß dort die alte Kultur in ununterbrochenem Fortgang weiter entwickelt wurde, was zwar nicht zu geiſtigen Hervorbringungen erſten Ranges geführt hat, für welche auch das Gefühl der Unabhängigkeit nothwendig iſt, aber wohl zu einer Kontinuation der Studien und der Bildungsformen, die von unendlicher Wichtigkeit für die Welt geworden iſt." — Daran ſchließt ſich, indem der Hiſtoriker „ſeinen Blick noch weiter aus-

zudehnen wagt", die feine Beobachtung, daß durch die Vernichtung der politiſchen Selbſtändigkeit die bisherigen religiöſen Syſteme und lokalen Dienſte, die ja alle einen politiſchen Beſtandtheil hätten, ihre Bedeutung verloren und daß eben dadurch in den orientaliſchen Kulturländern ein Boden geſchaffen wurde, welcher den Keim anderer religiöſer Anſchauungen in ſich aufnehmen und zur Reife bringen konnte.

Dieſe Fäden werden dann weiter geſponnen im dritten Bande, da wo die „große Kombination der welthiſtoriſchen Momente" zur Anſchauung kommt, in welchen das Chriſtenthum erſchienen iſt und durch welche ſeine Einwirkung bedingt wurde. Bewundernswerth iſt die Kunſt, mit der die Bedeutung des Auftretens Jeſu ſofort in das hellſte Licht geſetzt wird durch die Art und Weiſe, wie Ranke die Perſönlichkeit desſelben mitten in die große Kriſis hineinſtellt, in welcher „die politiſch-militäriſche Vielgötterei und der aus den Urzeiten ſtammende, aber mit den hierarchiſchen Formen einer Landesverfaſſung umkleidete Monotheismus mit einander in einen Kampf geriethen, in dem ſich für den letzteren nichts als der Untergang abſehen ließ."

Wir brauchen kaum zu konſtatiren, daß für Ranke auch die Thatſachen der Entſtehungsgeſchichte des Chriſtenthums in keinem anderen Zuſammenhange in Betracht kommen als in dem, der in dem ſtrengen Kauſalgeſetz begründet iſt. Er lehnt es ab, „die Lebens- und Leidensgeſchichte Jeſu, wie ſie in den heiligen Schriften kindlich und populär, tiefſinnig und erhaben überliefert iſt, in die Weltgeſchichte einzuflechten". Die Gebiete des religiöſen Glaubens und des hiſtoriſchen Wiſſens ſind ihm „ihrer Natur nach getrennt". Der Hiſtoriker habe nur die Ideen zu erforſchen, welche durch ihre Macht die allgemeinen Bewegungen veranlaſſen und ihre Strömung beherrſchen, ſowie andrerſeits an die Thatſachen zu erinnern, in denen ſie ſich manifeſtirt haben. Zu welcher Höhe der Betrachtung aber auch die einfache hiſtoriſche Verknüpfung der Ideen führen kann, zeigt die glänzende Reflexion, welche gewiſſermaßen den Epilog zu der Darſtellung des Lebenswerkes Jeſu bildet. Angeſichts dieſer Erſcheinung mitten in der gräko-romaniſchen Welt drängt ſich Ranke die Erinnerung

auf an jenen Prometheus, der — Repräſentant und Symbol der leidenden und ringenden Menſchheit — in dem von der alten Mythologie als Kampf zwiſchen Göttern und Titanen aufgefaßten Widerſtreit der Naturkräfte als die in ſich bedeutendſte Geſtalt auftritt und eben um ſeines Wirkens für die Menſchheit willen die Strafe der Götter erduldet. „Die Menſchheit war ſeitdem den Göttern des Olymp unterlegen. Seit vielen Jahrhunderten hatten die polytheiſtiſchen Vorſtellungen die Welt beherrſcht; jetzt aber waren ſie in dem Widerſtreite der nationalen Götter, der übrigen mit den römiſchen, dieſer ſelbſt mit einander, unhaltbar geworden. Das Extrem dieſer Vorſtellungen, die Divinität des römiſchen Cäſar, ſchien das Syſtem zu vollenden, trug aber ſelbſt das Meiſte dazu bei, es zu zerſtören. Da mußte denn auch, wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen, Prometheus von ſeinem Felſen gelöſt und die Menſchheit in ihr urſprüngliches Daſein zurückgerufen werden. Sie trat in eine unmittelbare Verbindung mit dem Göttlichen, nicht aber den Naturkräften, ſondern der Gottheit, welche über denſelben allwaltend gedacht wurde; und dieſe Verbindung vor allem erſcheint in dem chriſtlichen Glauben. Dies höchſte göttliche Weſen, Schöpfer des Alls, ſtand bisher zu hoch über der Welt, unerreichbar, jenſeits aller Begriffe; in Chriſtus erſcheint es dem Menſchen zugewandt, ſelbſt menſchlich, nicht allein mit ſeinem moraliſchen, ſondern auch ſeinem intellektuellen Weſen innig vereinigt. Der Menſchheit wurde damit eine neue Bahn eröffnet."

Wir könnten noch eine Fülle anderer Proben geben, in denen ſich die Eigenart und Tiefe von Ranke's univerſalhiſtoriſcher Betrachtungsweiſe kaum weniger bedeutſam dokumentiren würde. Nur Eines ſei hier noch hervorgehoben: die Art, wie Ranke zwiſchen räumlich weit getrennten, wenn auch zeitlich nahe zuſammenfallenden Ereigniſſen einen gewiſſen ideellen Zuſammenhang aufzuzeigen weiß. Treffend wird ſo z. B. die geſchichtliche Bedeutung der Niederwerfung Britanniens einerſeits und Judäas andrerſeits charakteriſirt: „In Britannien wurde die vornehmſte keltiſche Opferſtätte vernichtet, hier wich der im Sinne des religiöſen Partikularismus geleiſtete Widerſtand Schritt für Schritt

vor den Waffen der Römer. Auf beiden Seiten ſiegte die Idee des Weltreiches. Indem das imperium die Gegenwirkung erfuhr, die in den Grundbegriffen der neuen Lehre enthalten war, erfocht doch nochmals die militäriſche Gewalt, auf der es beruhte, einen allumfaſſenden Sieg."

Es liegt in der Natur der Sache, daß ſich aus der vollkommenen Anſchauung der wirkenden Kräfte, welche dieſem die Dinge der Welt von ſo hoher Warte überſchauenden Geiſte eignet, mannigfache neue und überraſchende Aufſchlüſſe über die urſächlichen Beziehungen zwiſchen den Einzelthatſachen des geſchichtlichen Verlaufes ergeben. So löſt ſich z. B. im erſten Bande die Frage, wie die gewaltſame Reaktion der Jehovah-Religion gegen den eingedrungenen Dienſt des Baal unter Iſabel und Athalia vor ſich gehen konnte, ohne daß die Königin und ihr Geſchlecht von Tyrus aus unterſtützt wurde und ihr die innere Macht der phönikiſchen Dienſte zu ſtatten kam, für Ranke durch den, wie er ſelbſt ſagt, unerwarteten Hinweis auf das Emporkommen des aſſyriſchen Reiches und ſein Vordringen bis an die Küſten des Mittelmeeres, dem er den größten Antheil an jenem Rückgang des Baals-Dienſtes in Israel und Juda zuſchreibt. — Ähnlich wird ſpäter der Rückgang der Unternehmungen des Pyrrhus mit dem Einbruch der Kelten in Makedonien in Verbindung gebracht. — Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß Ranke, der gerade in dieſem Werke des öfteren Veranlaſſung nimmt — z. B. gelegentlich der Maſtarnafrage —, „Vermuthungen, welche die Grenzen der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft überſchreiten", ausdrücklich zurückzuweiſen, bei allen derartigen Kombinationen, ſoweit ſie auch führen mögen, doch kaum jemals über die genannten Grenzen hinausgeht. Beſcheiden hat er es ſelbſt einmal betont, daß der Hiſtoriker in Verlegenheit gerathe, wenn er Ereigniſſe kombinire, von deren Aufeinanderwirken die Zeitgenoſſen ſchweigen. —

Niebuhr bezeichnet einmal in ſeinen Vorleſungen als unbedingte Vorausſetzung jedes tieferen Verſtändniſſes der alten Geſchichte eine vergleichende Kenntnis der menſchlichen und bürgerlichen Dinge, die ſich zu verſchiedenen Zeiten nach gleichen Ge-

ſetzen zugetragen haben. Was er ſelbſt auf Grund ſolch' umfaſſender geſchichtlicher Kenntnis geleiſtet hat, die Erſcheinungen des ſtaatlichen und geſellſchaftlichen, wie des geiſtigen Lebens aus der hiſtoriſchen Analogie zu beurtheilen und dadurch zu einer lebendigen Anſchauung zu bringen, iſt unvergeſſen. Wie hätte vollends ein Geſchichtſchreiber, dem die Univerſalität der eigenen Forſchung und der allgemeine Fortſchritt der Hiſtorie überhaupt auch in dieſer Hinſicht ungleich reichere und zuverläſſigere Hülfsmittel an die Hand gab, darauf verzichten können, von dieſer Erkenntnisquelle den ergiebigſten Gebrauch zu machen? In der That wird von Ranke auch hier die Kunſt der in der Parallele ſich wechſelſeitig beleuchtenden Gegenüberſtellung verwandter und gegenſätzlicher Erſcheinungen des Völkerlebens mit einer ſichtlichen Vorliebe und zugleich mit jenem ſicheren Takt geübt, wie ihn nur eine ſeltene Beherrſchung des Stoffes zu verleihen vermag. Durchweg verzichtet wird freilich auf jene Art von Anſchaulichkeit, wie ſie neuere Geſchichtſchreiber durch eine — im innerſten Grunde tief unhiſtoriſche — moderne Koſtümirung des Alterthums erzielt haben. In Ranke's Darſtellung waltet überall, um mit W. v. Humboldt zu reden, jene ſchonende Zartheit gegenüber dem hiſtoriſchen Stoff, welche nirgends die einfache Wahrheit der Begebenheiten verletzt.

Um von den treffenden und feinſinnigen Vergleichungen hier einige zu nennen, verweiſen wir auf die Parallele zwiſchen Kyaxares und Heinrich I. und — im Zuſammenhange damit — zwiſchen dem die aſiatiſche Kulturwelt des 7. Jahrhunderts v. Chr. bedrohenden Einfall der Kimmerier und Scythen mit den Einfällen der Magyaren in's karolingiſche Reich, auf den die religiöſe und politiſche Eigenart der älteren Griechen und der Israeliten beleuchtenden Vergleich zwiſchen der Sage von der Opferung Iphigeniens in Aulis und derjenigen Iſaak's, zwiſchen der doriſchen Eroberung des Peloponnes und der Kanaans durch die Juden, — auf die Parallelen zwiſchen den griechiſchen Freiſtaaten und den italieniſchen Städterepubliken des Mittelalters, den Athenern im Perſerkriege und den Geuſen, dem platoniſchen und dem mittelalterlichen Staate, zwiſchen dem Ephorat und dem Rathe der

Zehn in Venedig, zwiſchen Solon und Moſe, Alkibiades und Napoleon.

Im Zuſammenhang mit dieſer Seite Ranke'ſcher Geſchichtsdarſtellung ſteht auch die Art und Weiſe, wie der vorbildliche Charakter gewiſſer Erſcheinungen hervorgehoben oder ein Ausblick auf die Fortwirkung in ſpäteren Jahrhunderten eröffnet wird. So weiſt Ranke angeſichts des moſaiſchen Dekalogs — „der erhabenſten Inauguration des ſittlichen Lebens in der menſchlichen Geſellſchaft" — darauf hin, wie ſich aus dem Begriff und Bedürfnis der Sicherheit des Lebens und Eigenthums alles das entwickelt habe, was die modernen Staaten ihre Verfaſſung nennen. Im Kampfe Saul's mit Samuel — meint Ranke — könnte man bereits den deutſchen Kaiſer im Gegenſatz gegen das Papſtthum erkennen. Gelegentlich der monarchiſchen Frage in Israel bemerkt er, daß dieſelbe für alle Geſtaltungen der monarchiſchen Gewalt der ſpäteren Zeiten eine hohe Wichtigkeit habe. Die Parole der Erhebung der Zehn Stämme gegen Rehabeam „Zu deinen Gezelten, Israel" erinnert ihn daran, daß unter eben dieſem Ruf die Erhebung der Engländer gegen Karl I. erfolgte, aus der ſich die konſtitutionellen Verfaſſungen der letzten Jahrhunderte herſchreiben. In der Forderung Plato's, daß das Göttliche herrſche ſowohl in der Seele, als auch in dem öffentlichen Leben, ſieht er eine von ferne her ſich ankündigende Annäherung an die hierarchiſchen Jahrhunderte der Folgezeit. In der Verwendung germaniſcher Krieger durch Cäſar ſcheinen ihm ſchon die entfernten Anfänge der Verbindung der Germanen mit dem römiſchen Imperium zu liegen.

In der That noch nie iſt es einer Univerſalgeſchichte in dem Grade wie der Ranke'ſchen gelungen, ſich über den Boden der Nationalgeſchichten zu erheben und auch in der Darſtellung des beſonderen Lebens der Nationen das zu erreichen, was einmal ein engliſcher Kritiker Grote's von deſſen history of Greece gerühmt hat, daß wir hier überall history of mankind leſen. So ſehr nun aber auch bei Ranke das Einzelne förmlich durchwoben iſt mit dem Allgemeinen, wie kommt doch andrerſeits wieder die

Fülle individuellen Lebens zu ihrem Recht, welches die Unterlage des univerſalhiſtoriſchen Prozeſſes bildet! Das Suchen nach dem Zuſammenhang des Ganzen hat dem liebevollen Verſenken in den lebendigen Reichthum des Einzelnen, ſoweit dasſelbe im Rahmen des Werkes in Betracht kommt, keinen Eintrag gethan. Wie klar und ſcharf heben ſich die den großen Prozeß der Reihe nach aufnehmenden Nationen und Zeitalter von dem weltgeſchichtlichen Hintergrunde ab, wie gewinnen die einzelnen Perſönlichkeiten unter der Hand dieſes Meiſters feinſinniger Charakteriſtik Leben und Geſtalt! Welch' eine Reihe individualiſirter Figuren von den Helden des Alten Teſtaments bis herab auf Konſtantin! Charakterzeichnungen, auf die in ungleich höherem Sinne das Urtheil anwendbar wäre, das Ranke ſelbſt einmal über das hiſtoriographiſche Talent des Kardinals Retz gefällt hat: „Seine Bildwerke haben eine Feinheit des Pinſels und Sicherheit der Konturen, welche man nur bei den großen Meiſtern findet."

Überall gehen dieſem für objektive Anſchauung geborenen Geiſte die Ideen aus der Fülle der Begebenheiten ſelbſt hervor, werden der Geſchichte nirgends wie eine fremde Zugabe geliehen oder vielmehr aufgezwungen. Wohl nähert ſich die Darſtellung gelegentlich der Höhe ſpekulativer Betrachtung — z. B. in der Einleitung zum dritten Bande —, wo es als der ideale Kern der Geſchichte des menſchlichen Geſchlechtes bezeichnet wird, daß in den Kämpfen, die ſich in den gegenſeitigen Intereſſen der Staaten und Völker vollziehen, doch immer höhere Potenzen emporkommen, die das Allgemeine demgemäß umgeſtalten und ihm wieder einen anderen Charakter verleihen. Mit welch' ſtrenger Selbſtbeſchränkung aber auch hier die Grenze eingehalten wird, die der Hiſtorie gezogen iſt, dafür bietet ein bezeichnendes Beiſpiel die Stelle, wo Ranke auf die Gefahr zu ſprechen kommt, welche im Zeitalter der Perſerkriege die Griechenwelt lief, von dem Orient erdrückt zu werden. „Man könnte ſagen", meint Ranke, „eine ſolche Unterdrückung des kräftig emporkommenden griechiſchen Geiſtes ſei doch an ſich unmöglich geweſen. Gewiß. Wenn es eine Idee gibt, die in den Ereigniſſen waltet, ſo konnte

die Tendenz der Weltbildung nicht dahin gehen, die Griechen den Persern zu unterwerfen. Auf diesen Höhen aber bewegt sich die Menschengeschichte nicht allein. Die historische Frage ist, wodurch denn ein solches Ereignis verhindert worden ist?" —

Daß wir neben der glänzenden Eigenart der spezifisch universalhistorischen Auffassungsweise Ranke's auch allen anderen Vorzügen seiner Geschichtschreibung wiederbegegnen — der Leichtigkeit, Übersichtlichkeit und allezeit fesselnden Originalität der Darstellung, der Meisterschaft der Kritik, der Besonnenheit und Objektivität der Beurtheilung — bedarf eigentlich kaum noch einer besonderen Hervorhebung.

Wenn dereinst schon der jugendliche Ranke „das der Historie beigelegte Amt, die Vergangenheit zu richten", abgelehnt hat, so hält selbstverständlich der greise Verfasser der Weltgeschichte an dieser Selbstbescheidung durchaus fest. Eine so vollkommen unbefangene und billige Beurtheilung haben die in den großen politischen Kämpfen des antiken Staatslebens hervortretenden Individuen selten noch gefunden, wie es in Ranke's Darstellung z. B. der inneren politischen Entwickelung Roms von den Gracchen bis auf Cäsar der Fall ist. Wir glauben dem glänzenden Verdienst von Mommsen's römischer Geschichte nicht zu nahe zu treten, wenn wir den Satz aussprechen, daß nach dieser Seite hin die Darstellung der genannten Periode bei Ranke gegenüber der Mommsen'schen einen ähnlichen Fortschritt bedeutet, wie Ranke's englische Geschichte gegenüber derjenigen Macaulay's. Ähnlich dem genialen englischen Whig nimmt auch der Geschichtschreiber der römischen Republik mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines in Liebe und Haß gleich starken Gemüthes Stellung in den politischen Kämpfen seiner Zeit, und wie bei jenem reflektirt sich bei Mommsen diese Leidenschaft in der Auffassung der analogen Erscheinungen der Vergangenheit, wird das Handeln der Menschen von einem ganz bestimmten und scharf ausgeprägten politisch-ethischen Parteistandpunkt aus beurtheilt. Es soll damit allerdings nicht gesagt sein, daß Mommsen's Geschichte der ausgehenden Republik in dem Grade einer Läuterung bedurft hätte, wie Macaulay's durch und durch einseitige Darstellung der englischen

Parteigeſchichte des 17. Jahrhunderts[1]). Allein die Art und Weiſe, wie ſich — Mommſen gegenüber — Menſchen und Dinge bei Ranke darſtellen, läßt den Kontraſt doch bedeutſam genug erſcheinen, um die genannte Parallele zu rechtfertigen. Man vergegenwärtige ſich nur, in welchem Umfange bei Mommſen ſubjektive Auffaſſung ſich geltend macht, wie ungleich oft Licht und Schatten vertheilt, mit welcher Schroffheit geurtheilt wird, und dann ſtelle man daneben die leidenſchaftsloſe, die Motive menſchlicher Handlungsweiſe möglichſt allſeitig abwägende Prüfung der Dinge bei Ranke, wie ſie aus dem bewußten Streben hervorgeht, „bei der Betrachtung der konſtitutionellen Kämpfe der alten Zeiten der eigenen Zuſtände zu vergeſſen!“ Kann man einen Augenblick verkennen, daß bei dieſer Verſchiedenheit der Standpunkte die Differenz der Auffaſſung mitunter eine ſehr tief gehende ſein muß und es in noch ausgedehnterem Maße ſein würde, wenn Ranke den Stoff gleich eingehend behandelt und ſich nicht — der univerſalgeſchichtlichen Tendenz des Werkes gemäß — auf einen mehr oder minder ſummariſchen Abriß beſchränkt hätte? Wie viel mehr iſt doch Ranke den Beſiegten der cäſarianiſchen Zeit gerecht geworden als Mommſen! Cicero z. B. erſcheint ihm in ſeinem Vorgehen gegen die Verſchworenen am 5. Dezember 63 keineswegs als „ängſtlicher Schwachkopf“, der nur unter dem Druck einer ariſtokratiſchen Fraktion handelt; er ſieht in ihm auch keineswegs bloß den „politiſchen Achſelträger“ ohne eigene An- und Abſicht, der eigentlich nur die charakterloſe Partei der materiellen Intereſſen vertritt. Denn wenn Ranke auch zugeſteht, daß es Cicero „an der Unerſchütterlichkeit gefehlt habe, die auf der inneren Stärke und Solidität einer einmal ergriffenen Poſition beruht“, ſo erkennt er doch „echte Züge“ in ſeiner Haltungsweiſe an, vermöge deren er „zwiſchen den mit einander kämpfenden Gewalten noch immer einen Mittelweg gefunden, ſich zu behaupten und die Idee des Guten und Rechten, die Idee der Republik ſelbſt zu vertheidigen“. Ebenſo wenig

[1]) Doch wohl ein zu hartes Urtheil über den großen engliſchen Hiſtoriker. D. R.

zeigt sich Ranke einverstanden mit der unbedingten Verurtheilung, welche Mommsen über den nach ihm durchaus gewöhnlichen, wachtmeisterhaften, langweiligen, steifleinenen, unerträglichen Pompejus, über den sinnlich und sittlich leidenschaftslosen, politischen Don Quixote Cato verhängt. Auch dies wird man als einen Fortschritt begrüßen können, daß Ranke da, wo nur unzureichende und widersprechende Berichte vorliegen, wie z. B. für die marianischen Wirren, auf eine „psychologische Erörterung" überhaupt verzichtet und genug erreicht glaubt, wenn wir die Hauptmomente der Begebenheiten mit Sicherheit zu ergreifen vermögen.

Was die quellenkritische Begründung der Ranke'schen Erzählung betrifft, so nimmt man mit freudiger Anerkennung wahr, in welch' hohem Grade es diesem universellen Geiste gelungen ist, auf Gebieten, deren selbständige Beherrschung man nach Art und Umfang seiner eigentlichen Lebensarbeit von ihm kaum zu erhoffen gewagt hätte, nicht nur das Ganze zu umfassen, sondern zugleich auch der Forschung im einzelnen gerecht zu werden, wie er es einmal selbst als die Aufgabe des unternommenen Werkes bezeichnet hat. Abgesehen von der Darstellung selbst legen die allein einen starken Band füllenden „kritischen Erörterungen zur alten Geschichte" ein glänzendes Zeugnis ab von der quellenmäßigen Vertiefung in den Stoff, welche die letzte große Leistung Ranke'scher Geschichtschreibung auch in dieser Hinsicht als völlig selbständige Schöpfung erscheinen läßt. Wie verräth die feinsinnige „Würdigung und Kritik der Geschichtschreibung des Cornelius Tacitus" in jedem Zug den Meister; ein wahres Musterbeispiel der Kunst, den objektiven historischen Thatbestand von den subjektiven Momenten der Erzählung zu sondern! Und wie dürftig erscheint gegenüber dieser Leistung — der sich übrigens zahlreiche ähnliche Erörterungen über Polybius, Josephus, Diodor, Livius, Dionysius, Ammian, Dio-Zonaras u. A. würdig anreihen —, alles das, was an Quellenanalyse von dem neuesten fachmännischen Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit geboten worden ist!

Wenn es nun freilich trotzdem jedem mit orientalischer, griechischer oder römischer Geschichte berufsmäßig Beschäftigten

ein Leichtes ist, der Ranke'schen Darstellung mancherlei nachzuweisen, was dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis und Kritik weniger entspricht, so liegt das in der Natur der Sache und wird bei den der einzelnen Menschenkraft gesteckten Grenzen nie einem Werke der Art erspart bleiben. Die Bitte, die Ranke einmal vor langen Jahren an seine Leser gerichtet hat, weniger auf die Mängel als die etwaigen Tugenden seiner Arbeit aufmerksam zu sein, hat hier gewiß doppelte Berechtigung, und wir dürfen daher zumal an dieser Stelle wohl darauf verzichten, den Bedenken, die sich uns, wie ja schon manchem Anderem, gegen Einzelheiten der Darstellung aufgedrängt haben, Ausdruck zu verleihen. Zudem beruht ja wohl auch das und jenes, was unseren Widerspruch herausfordert, wie z. B. die Auffassung gewisser Momente in der älteren israelitischen und griechischen Geschichte oder die Art und Weise der Verwerthung der römischen Tradition, vielmehr auf einem gewissen bewußten Konservatismus, als auf mangelhafter Erfassung der kritischen Probleme.

Nur eine die allgemeine Auffassung berührende Frage sei hier noch aufgeworfen. Sollte nicht der Maßstab für den Umfang der Kulturmanifestationen des Menschengeschlechtes, so wie er von Ranke thatsächlich gehandhabt wird, ein etwas zu knapper sein? Ranke selbst spricht davon, daß im Lauf der Jahrhunderte die Menschheit gleichsam einen Besitz erworben habe, der in dem materiellen und gesellschaftlichen Fortschritt, dessen sie sich erfreut, besonders aber auch in ihrer religiösen Entwickelung besteht. Er hat dieser letzteren eine besondere sympathische Beachtung geschenkt und nicht minder demjenigen Bestandtheil dieses Besitzes, den er mit Recht als das Juwel desselben bezeichnet, den unsterblichen Werken des Genius in Poesie und Literatur, Wissenschaft und Kunst, die — unter lokalen Bedingungen entstanden — doch das allgemein Menschliche repräsentiren. Allein ganz abgesehen davon, daß doch eigentlich nirgends eine zusammenfassende und allseitige Würdigung und Darstellung der Summe dessen gegeben wird, was jede einzelne Nation zu dem gemeinschaftlichen Besitzthum der Menschheit beigetragen und als dauerndes Erbtheil hinterlassen hat, so ist doch auch insofern eine empfindliche Lücke nicht zu

verkennen, als diejenigen Faktoren, welche die gesellschaftliche und materielle Entwickelung bestimmten, sicher zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Allerdings liegt in dem Antagonismus der Nationen und den aus demselben entspringenden Kämpfen ein mächtiger Impuls der weltgeschichtlichen Bewegung, allein die große Ausführlichkeit, mit der Ranke bei diesen internationalen Beziehungen zu verweilen liebt, steht in einem unleugbaren Mißverhältnis zu der aphoristischen Behandlung der bedeutsamsten inneren Entwickelungen, sowohl politischer, wie z. B. der Demokratie von Athen, als auch ganz besonders der großen sozialökonomischen Gestaltungen, welche die Zustände der Massen beherrschen und durch ihre Rückwirkung auf die sittliche und wirthschaftliche Kraft der Völker doch auch für deren äußere Stellung in der Welt in hohem Grade maßgebend sind. Von der universalgeschichtlichen Bedeutung der verhängnisvollen sozialpolitischen Mächte, welche die antike Welt im gesammten Umkreis des Mittelmeeres ihrer auflösenden und zersetzenden Gewalt unterwarfen, Kapitalismus und Geldoligarchie, Pauperismus und Sklavenwirthschaft, erhält man aus Ranke's Erzählung eine höchst unvollkommene Vorstellung. Kaum eine Ahnung erweckt sie z. B. von dem tragischen Emanzipationskampf des unfreien Arbeiterproletariats, der im Zeitalter der Gracchen die antike Welt von Sicilien bis in das Innere Kleinasiens erschütterte und die gracchische Reformbewegung an universalgeschichtlichem Interesse fast noch übertrifft; wie denn überhaupt gerade diese Seite des geschichtlichen Lebens für die höchste Aufgabe der Historie, für die Vorführung allgemein gültiger Typen einen außerordentlich fruchtbaren Vorwurf darbietet.

Übrigens würde Ranke auch für die geschichtliche Würdigung der geistigen und künstlerischen Hervorbringungen einen etwas umfassenderen Maßstab gewonnen haben, wenn bei ihm eben die Erscheinungen zu ihrem vollen Recht kämen, die sich neben den „Emergentien", wie er mit unseren Vorvätern die großen „Staatsbegebenheiten" bezeichnet, „in einer tieferen Schicht", d. h. im Schoß des Volkslebens vollziehen. Seine prächtigen Skizzen über die Werke der Literatur z. B. würden uns dann doch un-

gleich mehr, als es geſchehen iſt, die geiſtige Produktion nach ihren Vorausſetzungen und in ihren Wirkungen im Zuſammenhang mit dem Geſammtleben der Nationen zur Anſchauung bringen. Wir würden ferner eine lebendige Vorſtellung gewinnen, in welchem Grade an dem Aufbau der univerſalen Kultur, welche aus der Verſchmelzung der helleniſtiſchen und römiſchen Welt hervorging, neben den individuellen Schöpfungen des literariſchen Genius die maſſenhafte Verbreitung der Bildung in allen Reichstheilen und Bevölkerungsklaſſen betheiligt war, für die z. B. die Wandkritzeleien in Pompeji ſo charakteriſtiſch ſind. Und wie dieſe an ſich ſo unſcheinbaren Denkmäler, die manches voluminöſe literariſche Erzeugnis an geſchichtlicher Bedeutſamkeit weit übertreffen, unſerer Aufmerkſamkeit nicht entgehen würden, ſo würden — was die künſtleriſchen Leiſtungen der Epoche betrifft — zwar immer noch die bewundernswürdigen Monumentalbauten und plaſtiſchen Kunſtwerke der römiſchen Renaiſſance, an denen ſich ein Rafael und Michel Angelo gebildet, ein Winckelman und Goethe begeiſtert haben, im Vordergrund der Betrachtung ſtehen; daneben würde aber doch auch ein Blick fallen auf jene unvergleichliche Populariſirung der Kunſt, welche zu einem alle unſere Vorſtellungen überſteigenden Kunſtverbrauche führte und auch das Haus des Armen — ſelbſt in einer kleinen Stadt wie Pompeji — durch künſtleriſchen Schmuck adelte.

Doch wir halten inne, eingedenk der Worte, mit denen Ranke ſeine Kritik des Tacitus abbricht; es widerſtrebt uns, wie ihm, Ausſtellungen an dem Werke des Meiſters zu machen, den wir bewundern und verehren. Schließen wir vielmehr, indem wir das Urtheil hierher ſetzen, welches Ranke über die platoniſchen Dialoge gefällt hat und welches wir nach ſeinem vollen Inhalt auf die drei Bände der „Weltgeſchichte“ anwenden möchten. Beim Leſen empfindet man den Einklang von Form und Inhalt, glücklicher Erfindung und treffendem Ausdruck. Sie ſind die Arbeit eines großen Schriftſtellers. Nirgends zeigt ſich mehr, welchen Werth Durcharbeitung und Geſtaltung für alle Zeiten hat.

III.

Friedrich der Große und die Familie Broglie.

Von

Reinhold Koſer.

Frédéric II et Marie-Thérèse, d'après des documents nouveaux. 1740—1742. Par le duc de Broglie. I. II. Paris, Calman Lévy. 1883.

Zur Zeit, da Preußen und Öſterreich im Kampf um die Vorherrſchaft in Deutſchland feindlich einander gegenüberſtanden, fand die franzöſiſche Staatskunſt ihr Gefallen und ihre Stärke darin, zwiſchen den beiden rivaliſirenden Mächten zu vermitteln und, wenn es anging, zu entſcheiden. Das Erbtheil der franzöſiſchen Diplomatie von ehedem ſcheint heute die franzöſiſche Geſchichtſchreibung antreten zu wollen. Sie betrachtet ſich als berufen zum unparteiiſchen Richteramt, wo die modernen Darſtellungen jener alten, jetzt vergrabenen Zwiſte von ihrem preußiſchen oder öſterreichiſchen Standorte aus in der Auffaſſung auseinander gehen. In ſeinem Buche über den erſten ſchleſiſchen Krieg, der Zuſammenfaſſung einer Anzahl Artikel aus der Revue des deux mondes, hat der Herzog v. Broglie für den erſten großen Waffengang zwiſchen Preußen und Öſterreich dieſes hiſtoriſche Schiedsrichteramt übernommen.

Eines jedenfalls hatte die diplomatiſche Vermittlung des alten Frankreichs vor der literariſchen Vermittlung des neuen voraus: den Takt. Der Ton, den der Herr Verfaſſer gegen alles, was preußiſch heißt, anſchlägt, iſt ein ungewöhnlicher. Er findet es u. a. paſſend, ganz im allgemeinen von „preußiſchen

Kalumnien“ zu reden (2, 69). Iſt das die Sprache eines franzöſiſchen Kavaliers? Mit Bedauern muß konſtatirt werden, daß in der franzöſiſchen Gelehrtenwelt, wenn die Rede auf Deutſchland kommt, das von den literariſchen Spitzen der Nation — der Herzog v. Broglie iſt Mitglied der Akademie — gegebene Beiſpiel bereits Nachahmung findet. Wenn Männer von anerkannter Mäßigung der Geſinnung und, wie es ſchien, unwandelbarer Urbanität der Formen wie G. Monod in einer Anzeige des Broglie'ſchen Buches[1]) keinen Anſtand nehmen zu ſchreiben: „Tromper la France et la ruiner, c'est une des formes allemandes de la vertu“, wenn dieſelben Männer deutſchen Gelehrten, die ſie bei Namen nennen, den Titel „mameluks de la politique prussienne“ anhängen, und was dergleichen attaques de mauvais goût mehr ſind, ſo iſt dem Pöbel nicht zu verdenken, daß er ſeinen Ton davon nimmt, und wir werden uns über die Schimpfereien der Boulevardspreſſe und der „Ligue des patriotes“ nicht länger wundern.

Über Friedrich's des Großen früheſte politiſche Beziehungen zu Frankreich haben wir in der gedruckten Literatur zwei Darſtellungen von betheiligter Seite: die eine gab der König ſelbſt in ſeiner 1788 gedruckten „Histoire de mon temps“, die andere der franzöſiſche Geſandte Marquis Valory in ſeinen ein Menſchenalter ſpäter (1820) erſchienenen Memoiren. Mit der unverkennbaren Vorliebe der Valory'ſchen Memoiren für den Marſchall Belle-Isle, die ſchon einem Leſer des Manuſkriptes, dem Marquis d'Argenſon, auffiel, ſteht im Zuſammenhange die Kälte Valory's gegen Belle-Isle's Nachfolger im Kommando der nach Deutſchland geſendeten franzöſiſchen Armee, gegen den Marſchall Broglie, und weiter ein gelegentliches Eintreten Valory's auch für Friedrich II. gegen Broglie — was genügt hat, um Valory den Vorwurf der Preußenfreundlichkeit, tendenziöſer Geſchichtsfälſchung zu Gunſten Friedrich's zuzuziehen.

Heute wird nun eine Quelle erſchloſſen, die den in der Literatur bisher unvertretenen Standpunkt Broglie's wiedergibt,

[1]) Revue historique 21, 376—378.

Broglie's eigene Korreſpondenz, aus der bisher nur einzelne Stücke in einer im vorigen Jahrhundert gedruckten Sammlung[1]) bekannt waren. Der Herr Verfaſſer des uns beſchäftigenden Werkes hat dieſe Korreſpondenz oder Bruchtheile derſelben nicht in extenso veröffentlicht, aber er hat ſie ſeiner Darſtellung in ausgedehntem Maße zu Grunde gelegt. Er hat ſomit Veranlaſſung, da, wo die Verſionen der drei Gewährsmänner: Friedrich, Valory, Broglie, auseinandergehen, zu den Diskrepanzen Stellung zu nehmen.

Er hat ſich mit dieſer Aufgabe in keiner anderen Weiſe abgefunden, als daß er bei Widerſprüchen zwiſchen den drei Verſionen einfach den Angaben des Marſchalls Broglie gefolgt iſt. Die Zeugniſſe, welche gegen Broglie ſprechen, bleiben in der Darſtellung unberückſichtigt.

Bekannt ſind die Differenzen zwiſchen dem preußiſchen Hauptquartier und dem des Marſchalls Broglie, zu welchen im Januar und Februar 1742 der Vormarſch der Preußen nach Mähren Anlaß gab. Valory hat in ſeinen Memoiren (1, 143) dem franzöſiſchen Marſchall den Vorwurf gemacht, daß er den Feldzugsplan Friedrich's II. zuerſt gebilligt, alsdann aber ſeine Zuſtimmung zu demſelben zurückgezogen habe. Der Verfaſſer gibt dem gegenüber in einer Anmerkung (2, 200) die Verſicherung ab: „La correspondance du maréchal fait voir au contraire qu'il retira le consentement (qu'il avait donné avec empressement) dès qu'il sut que le dessein de Frédéric était de marcher sur Vienne et non de lui venir en aide pour combattre le grand-duc.“

Vorweg muß bemerkt werden, daß Valory nicht erſt in ſeinen Memoiren, von denen allein der Verfaſſer ſpricht, d. h. nicht hinter dem Rücken Broglie's jene Anklage ausgeſprochen hat: er hat ſofort den Marſchall an ſeine eigenen Briefe erinnert, um ihm ſeine Widerſprüche zu beweiſen.

Um den Leſern des Werkes „Frédéric II. et Marie-Thérèse“

---

[1]) Campagne de messieurs les maréchaux de Broglie et de Belle-Isle. Amsterdam 1772.

die Möglichkeit zu geben, die Angabe des Verfaſſers zu kontroliren, müſſen die in Betracht kommenden Stellen aus der Korreſpondenz Broglie's, die gerade in dieſem Fall in der vorhin citirten Sammlung gedruckt vorliegt, hier eingereiht werden. Zur Orientirung über die militäriſche Situation, die Aufſtellung der Streitkräfte Anfang Januar, ſei bemerkt, daß den äußerſten rechten Flügel der Aufſtellung der Alliirten die franzöſiſche Beſatzung von Linz unter dem Grafen Ségur bildete, daß Marſchall Broglie mit dem Gros der franzöſiſchen Armee in Piſek ſein Hauptquartier hatte, daß eine detachirte franzöſiſche Diviſion unter dem Grafen Polaſtron die Verbindung mit den von Teutſchbrod ab öſtlich kantonnirenden Sachſen und Preußen herſtellte. Die Öſterreicher ſtanden in drei Heerhaufen unter Fürſt Lobkowitz bei Neuhaus, Graf Neipperg (darauf Karl von Lothringen) bei Budweis und Graf Khevenhüller bei Waidhofen an der Ybbs.

Auf die Nachricht von dem Vordringen der Öſterreicher unter Khevenhüller nach Baiern und der Gefährdung der franzöſiſchen Beſatzung in Linz ſchrieb Broglie am 5. Januar an Polaſtron (a. a. O. S. 171):

„Je ne vois d'autres ressources pour y remédier que, si M. le comte de Saxe, joignant les troupes qu'il commande aux troupes prussiennes, commandées par M. le prince Léopold d'Anhalt et M. le maréchal de Schwerin, vouloient, après s'être joints ensemble, marcher à M. de Lobkowitz, pour le chasser des postes qu'il occupe. Je promets, de mon côté, d'attaquer M. de Neipperg de toutes mes forces; mais il faut que tout cela agisse de concert . . . étant absolument impossible qu'aucun des corps de troupes, soit Saxons, soit Prussiens, soit Français, puisse séparément, et sans un concert unanime, attaquer l'ennemi dans la position où il est.

Alſo Broglie proponirt einen Angriff des franzöſiſchen Hauptcorps gegen Neipperg, der an Stelle des Großherzogs das Kommando über die öſterreichiſche Armee bei Tabor übernommen hatte, einen anderen Angriff der Diviſion Polaſtron und der Preußen gegen Lobkowitz. Mit keinem Worte verlangt der Marſchall, wie der Verfaſſer glauben machen will, daß Polaſtron

und die Preußen ihm zu Hülfe kommen ſollen, um den Großherzog (oder nunmehr Neipperg) zu ſchlagen; die Angriffe ſollen getrennt geſchehen, nur nach gegenſeitiger Verabredung erfolgen und ineinander greifen.

Nahezu wörtlich dasſelbe wie an Polaſtron ſchrieb Broglie unter gleichem Datum an Belle-Isle (a. a. O. 2, 169).

Belle-Isle antwortete am 7. Januar (a. a. O. S. 176), daß er in die Bereitwilligkeit der Preußen zur Aktion Zweifel ſetze: „j'en ai néanmoins écrit de la manière la plus forte au roi de Prusse".

In dieſem Brief Belle-Isle's an Friedrich II.[1]) lautet die entſprechende Stelle:

„Je fais mon compliment à V. M. sur la conquête d'Olmütz qui va donner les moyens à M. le maréchal de Schwerin de s'étendre tout autant qu'il le voudra, et de se communiquer par Landscron avec M. le prince Léopold; les Saxons joints au détachement des troupes du Roi que je leur avais donné, ont délogé le prince de Lobkowitz de Teutschbrod, je ne doute pas qu'ils ne le suivent sur Iglaw, mais l'objet essentiel est ce qui doit faire et que fera sans doute M. le maréchal de Broglie, tant pour dégager ce que nous avons dans Linz que pour communiquer avec la Bavière et remettre la frontière à couvert; V. M. sent mieux que qui que ce soit qu'il est indispensable d'attendre l'évènement de ce que feront ces différents corps, avant de pouvoir former un projet raisonnable pour les opérations de la campagne prochaine, mais quoi qu'il arrive, ce que propose Votre Majesté d'attaquer la Moravie par le côté d'Olmütz ne peut être que très convenable, en s'étendant en même temps sur la partie de la Basse-Autriche qui y est contigue, pour s'appuyer au Danube; car, comme les Saxons vont aussi entamer la partie supérieure de la Moravie qui touche à la Bohême par Iglau, il n'est pas possible que les Autrichiens y puissent tenir; ils se contenteront vraisemblablement de défendre Brünn et

[1]) Francfort, 9. janvier 1742. Geh. St.-A.

quelques châteaux, ce sera aux troupes du Roi et aux Bavarois à reprendre la Haute-Autriche et à pousser devant eux l'ennemi, tant en deçà qu'en delà du Danube, jusqu'à ce qu'on vienne à la même hauteur des troupes de Votre Majesté pour pouvoir faire alors sur ce fleuve des ponts de communication et marcher des deux côtés à Vienne."

Es ist von Erheblichkeit, darauf aufmerksam zu machen, daß diesem bisher unbekannten Vorschlage Belle-Isle's genau das entspricht, was der König von Preußen am 19. Januar in Dresden als Operationsplan empfiehlt[1]).

Inzwischen war nun aber der Marschall Broglie anderer Meinung geworden. Noch am 14. Januar rekapitulirte er in einem Schreiben an Belle-Isle (a. a. O. S. 226) seine Vorschläge vom 5.: „J'ai écrit à M. de Polastron, pour-qu'il tâche d'engager M. le comte de Saxe, le Prince d'Anhalt et M. de Schwerin à se rassembler, pour marcher ensemble à l'ennemi, et que moi, je marcherois de mon côté sur Budweis pour les y attaquer de toutes mes forces, et, en cas que je ne pusse point passer la rivière devant eux, de les tenir en échec." Noch immer wird die Forderung einer Vereinigung der Preußen, Sachsen und der Division Polastron mit der französischen Hauptarmee in keiner Weise erhoben; noch immer ist nur von einem zusammenwirkenden Vorgehen getrennter Corps die Rede, und Broglie beklagt, daß man darauf nicht eingehen wolle: „mais tout cela a été inutile et ils n'en ont voulu rien faire". Das also war am 14., d. h. am Tage, bevor noch der König von Preußen in Berlin von den Wünschen Broglie's durch das Schreiben Belle-Isle's unterrichtet wurde. Am 18., dem Tage, da Friedrich nach Dresden reiste, erhielt Broglie eine Mittheilung des französischen Gesandten in Dresden, Desalleurs, vom 16., in welcher der Schlüssel zu Broglie's Sinnesänderung und zugleich zu der Opposition zu finden ist, auf die Friedrich schon in Dresden stieß. Desalleurs meldete (a. a. O. S. 212): „Monsieur le comte de Saxe a eu avis et l'a mandé à cette cour

[1]) Politische Korrespondenz 2, 14 ff.

que M. de Lobkowitz avait détaché des troupes de son armée pour renforcer celle de M. de Neipperg, il ne doute pas que ce ne soit pour vous attaquer ou lui. Dans cette idée il pense et a inspiré les mêmes sentiments au roi de Pologne que vous feriez bien de vous joindre ensemble, soit pour attendre soit pour prévenir les ennemis.“

Natürlich war dadurch die Situation für Broglie eine ganz andere geworden; wurde ihm jetzt von Dresden her aus eigener Initiative die Vereinigung des ſächſiſchen Corps mit der franzöſiſchen Hauptarmee angeboten, ſo war dies vortheilhafter für ihn, als der bisher von ihm ſelbſt vertretene Plan. Umgehend antwortete er am 18. Januar (a. a. O. S. 214): „Si Sa Majesté Polonoise persiste à vouloir la jonction de ses troupes avec les nôtres, j'y consentirai de grand cœur.“ Der urſprüngliche Plan iſt damit aufgegeben: nichts konnte den Sachſen und dem Marſchall Broglie unbequemer kommen, als daß gerade in dieſem Augenblick der König von Preußen den Urheber des Planes beim Worte nahm. Der Marſchall behauptet jetzt auf einmal, daß nach dem urſprünglichen Projekt ein gemeinſchaftlicher Angriff aller Truppen der Verbündeten in Ausſicht genommen ſei[1]): kein Wort davon enthielten die Schreiben vom 5. Januar.

Geſetzt den Fall, der Marſchall Broglie hätte in der That gleich in ſeinen erſten Briefen eine Vereinigung aller Streitkräfte verlangt, ſo war es unter Umſtänden unpolitiſch, ſeiner Empfindlichkeit gegen den aus Berlin herbeigeeilten König von Preußen in ſchroffer Weiſe Ausdruck zu geben. Belle-Isle meinte (13. Febr.): „Que, le (roi de Prusse) tracassant comme on faisoit, en lui montrant d'éternelles oppositions et une méfiance sans égale, on lui avait fourni les prétextes les plus plausibles pour rejeter toute la faute sur nous en nous taxant de faiblesse et peut-être d'ingratitude.“

---

[1]) An Valory, 28. Januar, a. a. O. S. 289: „Que ce nouveau projet était tout différent de l'autre, puisqu'au lieu de nous rassembler et d'attaquer les ennemis tous ensemble, le dessein du roi de Prusse, après avoir marché à Iglau étoit d'aller, par la Moravie, faire le siège de Brünn.“

Von solchen Urtheilen erfährt man in der Darstellung des Verfassers nichts, obgleich derselbe die eben angeführten Stellen kennt: er selbst gibt sie in den Appendices (2, 386). Ein eigenartiges Verfahren, pièces justificatives der Darstellung folgen zu lassen, um dieselben zu ignoriren und den Marschall Broglie vielmehr salbungsvoll als ein wahres Muster von Langmuth hinzustellen: „De plus endurants que le maréchal eussent perdu patience“ (2, 201).

Der Verfasser macht dem König von Preußen einen Vorwurf daraus, daß er bei seinem Besuch in Prag (21., 22. Jan.) den französischen Marschall, der in dem wenige Stunden entfernten Pisek weilte, nicht zu einer Konferenz eingeladen habe. Und in der That spricht aus dem Briefe, welchen Broglie am 22. Januar an Friedrich II. richtete, eine gewisse Empfindlichkeit: „Ç'eût été une grande satisfaction pour moi, si j'avois pu La recevoir (Votre Majesté) à Prague et Lui faire rendre tous les honneurs qui Lui sont dûs[1]).“ Lag es denn aber außer aller Möglichkeit für Broglie, zum Empfang des Königs, dessen Abreise aus Berlin und Ankunft in Dresden bekannt war, in Prag sich bereit zu halten? Wieder nicht aus der Darstellung, sondern nur aus den Appendices (2, 406) erfährt der Leser, daß andere Stimmen, gerade im entgegengesetzten Sinne, es Broglie verdachten, wenn er nicht von Pisek aus dem König von Preußen, einem Gebot der Artigkeit folgend, nach Prag entgegenging[2]).

Nach der Auffassung des Verfassers war das schlechte Verhältnis zwischen dem preußischen König und dem französischen Marschall während des Feldzuges von 1742 die Folge einer schlechten Laune des Königs, der Verstimmung, die nach dem Zusammentreffen mit Broglie in Straßburg im Herbst 1740 bei Friedrich zurückgeblieben war: „Ce souvenir créa entre eux une véritable difficulté[3]).“ In dieser Annahme, daß die lebhaften

[1]) Campagnes 3, 254.

[2]) M. le maréchal de Broglie „ne vint seulement pas rendre ses respects à Prague, comme il le devoit et le pouvoit“.

[3]) „On ne peut bien comprendre ce qui excita la mauvaise humeur du roi à un degré tel que, quand le maréchal dut, l'année suivante, entrer

Einwendungen Friedrich's gegen die Übertragung des Kommandos in Böhmen von Belle-Isle an Broglie auf die verſtimmenden Eindrücke des Straßburger Beſuches zurückzuführen ſeien, folgt der Verfaſſer eben wieder blindlings der Broglie'ſchen Verſion, wie er ſie in den Äußerungen des Marſchalls und ſeiner Leute vorfand. Ein Mann, der nicht verſchmähte, ſich bei Fleury durch Kammerdiener protegiren zu laſſen[1]), mußte allerdings geneigt ſein, überall Motive kleinlichſter perſönlicher Art zu wittern. Seinem Ahnen in dieſer Vorſtellung Recht zu geben, lag dem Verfaſſer um ſo näher, als ſeine Darlegungen erſehen laſſen, daß die Bedenken, welche gegen die militäriſche Qualifikation des Marſchalls ſich erhoben, von ihm in keinem Punkte getheilt werden. Friedrich II. ſchrieb an Belle-Isle nach der Ablöſung desſelben durch Broglie: „L'on peut craindre avec raison que la Sazawa ne faſſe le second tome de la Secchia“[2]) — eine Anſpielung auf den Überfall des Broglie'ſchen Hauptquartiers im Feldzuge von 1734, wo die Öſterreicher das Beinkleid des franzöſiſchen Marſchalls als gute Priſe zu erbeuten vermochten —, jenes tragikomiſche Intermezzo, das ſeither zu zahlloſen Spöttereien Anlaß geboten hatte. Um für alle Zukunft vorzubeugen, daß die heitere Geſchichte von den Hoſen des Herrn v. Broglie nicht gar wieder als „calomnie prussienne“ ausgegeben werde, möge hier der Wortlaut des offiziellen Rapports an das franzöſiſche Kriegsminiſterium[3]), d. d. Guaſtalla, 16. September 1734, Platz finden:

„Les ennemis passèrent hier à six heures du matin la Secchia, dans l'intervalle des brigades de Picardie et de Dauphin, vis-à-vis de la maison occupée par M. le maréchal

---

de nouveau en relation avec lui, pour exécuter des opérations militaires, ce souvenir créa entre eux une véritable difficulté.“ Broglie 1, 59.

[1]) Vgl. Broglie 2, 220. „Barjac (valet de chambre de Fleury) passait pour être favorable au maréchal de Broglie, et j'ai trouvé, en effet, des lettres à son adresse venues de l'état-major de Pisek.“

[2]) Pol. Korr. 1, 441.

[3]) Pajol, les guerres sous Louis XV. 1, 512.

de Broglie, qui a été bien heureux de se sauver en chemise avec ses enfants."

Der Verfasser deutet das dem erlauchten Ahnen zugestoßene Mißgeschick in diskreter Pietät nur mit den Worten an: „A la vérité, à la suite d'un succès, remporté sous les murs de Parme, il s'était laissé surprendre la nuit[1]), par un parti d'Autrichiens, d'une manière qui avait prêté aux railleries des chansonniers de Versailles." Er fährt fort: „Mais comme, dès le lendemain, il avait pris sa revanche par une victoire plus éclatante devant Guastalla, cette mésaventure, qui n'amusait plus que des plaisants de profession, ne lui ôtait rien de l'estime des connaisseurs."

Der Kampf vor Parma fand statt am 29. Juni, der Überfall an der Secchia am 15. September, das Treffen von Guastalla am 19. September; durch die Bezeichnung à la suite und dès le lendemain sind die Ereignisse im Broglie'schen Familienintereſſe ungebührlich aneinandergerückt. Von einem hervorragenden Antheil gerade Broglie's an dem Siege von Guastalla zur Seite der beiden Mitkommandirenden, des Königs von Sardinien und des Marschalls Coigny, wissen die allgemein zugänglichen Schlachtberichte nichts; daß die aus Broglie'schen Kreisen stammenden Schlachtbeschreibungen den Sieg dem persönlichen Verdienste Broglie's zuschreiben werden, bezweifeln wir keinen Augenblick.

Des Enkels Gesammturtheil über des Ahnen italienische Kriegführung lautet: „Sa conduite en Italie pendant la guerre précédente était justement apprécié." Der Verfasser wolle verzeihen, wenn wir ihm das Urtheil von Broglie's Generalstabschef, dem Marquis Pezé, aus einem Berichte an den Großsiegelbewahrer Chauvelin vom 27. Mai 1734[2]) entgegenhalten:

„Ce pauvre M. de Broglie a toujours soutenu que la perte du Parmesan seroit tout au plus une matière de gazette sans être d'une grande importance. Depuis que je l'entends raisonner sur les affaires se réduisant même aux

[1]) Umschreibung für „A six heures du matin".
[2]) Pajol 1, 460.

vues de guerre, je n'ai point honte de vous avouer que je me suis trompé lorsque je vous en parlais cet hiver bien différemment de ce que je le vois aujourd'hui. Je le jugeois par le zèle avec lequel il me paroissoit se porter au gouvernement d'un petit district, il s'en acquittoit sans rien négliger, mais aujourd'hui il s'égare dans le grand."

Neben der Erinnerung an 1734 war für Friedrich's Vorſtellungen gegen die Übertragung des Kommandos an Broglie ein zweiter ſachlicher Grund die körperliche Gebrechlichkeit des alten Marſchalls. Der Verfaſſer kann nicht in Abrede ſtellen, daß der Marſchall „venait d'éprouver un de ces accidents de vieillesse que les amis et les familles déguisent, qu'on ne s'avoue pas à soi-même". Der Verfaſſer gehört eben ſelbſt zu den Freunden und Verwandten, ſonſt würde er nicht für den wirklichen Schlagfluß, der den Marſchall getroffen, die gewundene Umſchreibung wählen: „un de ces accidents de vieillesse qui avait l'apparence d'une première atteinte d'apoplexie". Der körperliche Zuſtand des Höchſtkommandirenden der franzöſiſchen Feldarmee war ſo offenkundig, daß Karl VII. in einem Schreiben an Ludwig XV. darauf direkt Bezug nehmen durfte: „Après les infirmités qu'il a essuyées, il est plus susceptible qu'il n'étoit autrefois de se laisser mener par d'autres"[1]).

Der durchgehende methodiſche Fehler, einſeitigen Quellen zu folgen, zeigt ſich auch in des Verfaſſers Erzählung der militäriſchen Ereigniſſe, die dem Gefecht von Sahay folgten. „Ce n'était qu'une petite affaire", ſagt der Verfaſſer mit Recht von Sahay (2, 282); aber die beiden Marſchälle Broglie und Belle-Isle bekomplimentirten ſich auf dem Kampfplatze wie zu einem großen Siege und ſchienen „également radieux". Die theatraliſche Feier eines aufgebauſchten Erfolges auf der Ehrenſtätte des leichten Triumphes erinnert einigermaßen an den Siegesſtolz der Kämpfer von Saarbrücken am 2. Auguſt 1870. Bald folgte der beſchleunigte Rückzug Broglie's nach Prag. Ein Bericht über

[1]) 10. Mai 1742. Broglie Bd. 2, Appendice p. 381.

denſelben[1]) beſagt: „M. d'Aubigné a fait retraite fort précipitée avec perte de quelques officiers et d'une centaine de soldats et cavaliers et de tous les équipages des deux brigades. M. de Broglie a été obligé de faire sa retraite, les ennemis étant plus forts que lui. Il y a eu dans cette retraite, comme dans l'autre, bien de la confusion et beaucoup d'équipages perdus. M. le marquis de Tessé a tout perdu; M. le marquis de Clermont, partie de ses charettes; sa vaisselle a été sauvée; M. du Cayla a tout perdu: le major-général aussi, et une infinité d'officiers particuliers qui n'ont que la chemise qu'ils avaient ce jour-là.“ Neben dieſer Schilderung theilt der Herzog v. Luynes in ſeinem Tagebuch einen anderen Bericht mit, nach welchem der Rückzug in guter Ordnung vor ſich ging; er ſetzt hinzu[2]): „Cette retraite de M. le maréchal de Broglie a donné occasion ici (à Versailles) à différents raisonnements... Les Broglie soutiennent donc que l'on ne pouvoit faire mieux que ce qui a été fait... Ils concluent enfin en disant que cette retraite est la plus belle et la plus glorieuse action que l'on puisse voir, et qu'au jugement de tous les militaires expérimentés elle est plus honorable qu'une bataille gagnée. Je n'ajoute rien à cette dernière expression; je l'ai entendue.“ Der Herzog v. Luynes ſchließt: „On a déjà dit, sur l'aventure de la Secchia, que si la surprise pouvoit être reprochée à M. de Broglie, la fermeté et la présence qu'il y avoit marquées lui avoient fait beaucoup d'honneur; peut-être cet exemple pourroit-il donner lieu, à cette occasion, de faire le même raisonnement.“

Wer glaubt nicht das Raiſonnement der Broglie'ſchen Klientel in Verſailles von 1742 zu hören, wenn 1882 der Hiſtoriker Broglie über jenen Rückzug ſchreibt: „Tout ce qu'il (Broglie) put faire, fut intimider assez l'ennemi par l'intrépidité de son attitude de ne le suivre pas de trop près.“ Es iſt gewiß

[1]) Extrait d'une lettre écrite de Prague, le 12 juin 1742. Mémoires de Luynes 4, 177.

[2]) Ebend. S. 182, 183.

originell, wenn ein Geſchichtſchreiber, um die Schäden des militäriſchen Ruhmes eines ſeiner Vorfahren mit dem Mantel kindlicher Liebe zu verhüllen, den geſchraubten Bülletinſtil geſchlagener Feldherren nachahmt. Offenbar iſt der Verfaſſer der Meinung, daß eine Verfolgung „de trop près“ nur da ſtattfindet, wo der Fliehende, wie Broglie 1734 an der Secchia, als Sansculotte den Verfolgern entrinnt. Nach dieſer Leiſtung blinder Familieneitelkeit dürfte es nicht mehr überraſchen, wenn demnächſt der Sprößling irgend eines betheiligten erlauchten Hauſes die „intrépidité d'attitude“ der Helden von Roßbach zu entdecken und in der Revue des deux mondes zu preiſen unternähme.

Im Vergleich zu dem Marſchall Belle-Isle iſt der Marſchall Broglie „toujours plus prudent“ (2, 283). Belle-Isle hat meiſtens Unrecht, Broglie jedenfalls immer Recht. Belle-Isle erhält Seitenhiebe, wo es nur angeht, für Broglie erſcheint die ſympathiſche Bezeichnung „le vieux soldat“ als ſtehendes Epitheton ornans. Die Mißerfolge der franzöſiſchen Kriegführung nach der Ablöſung Belle-Isle's durch Broglie erſcheinen als eine Folge des Zuſtandes der Ungewißheit und moraliſchen Schwäche „dans lequel, par son attitude maussade, il (Belle-Isle) avait contribué à jeter l'armée dont il léguait le commandement au maréchal de Broglie“ (2, 168). Wenn in Verſailles nach der Deſignation Broglie's für das Oberkommando zahlreiche Vorſtellungen franzöſiſcher Stabsoffiziere einlaufen, welche die Belaſſung Belle-Isle's an der Spitze des Heeres fordern, ſo wird im Text der Darſtellung Belle-Isle der Vorwurf nicht erſpart, daß er um dieſe Briefe gewußt zu haben ſcheine (2, 157); daß auch von der anderen Seite Intriguen angezettelt wurden, daß der Graf von Sachſen ſich rühmt, durch ſeine Bemühungen in Verſailles es dahin gebracht zu haben, daß Belle-Isle unten durch ſei[1]), davon erfährt man von dem Verfaſſer nichts; ein an Belle-Isle gerichtetes anonymes Schreiben aus Straßburg, des Inhalts, daß in den Kreiſen Broglie's die Schritte Belle-Isle's auf das ſchärfſte kritiſirt würden, wird anmerkungsweiſe

[1]) Bitzthum, Maurice de Saxe p. 430.

in einem Zuſammenhange erwähnt, in welchem es als eine belangloſe Denunciation erſcheint (2, 156 Anm. 2). Der ganze alte Gegenſatz zwiſchen den beiden Marſchällen lebt in des Verfaſſers Darſtellung wieder auf.

Das Hauptarſenal, aus welchem der Verfaſſer ſeine Waffen entnimmt, bildet aber doch nicht die briefliche Hinterlaſſenſchaft des Marſchalls v. Broglie, ſondern die „Politiſche Korreſpondenz" des preußiſchen Königs.

Alsbald nach dem Erſcheinen des 1. Bandes hat die „Politiſche Korreſpondenz" das Intereſſe der franzöſiſchen Publiziſtik in ganz ungewöhnlichem Grade auf ſich gezogen; ſelbſt die politiſchen Tagesblätter brachten Auszüge, die Revue des deux mondes und andere Zeitſchriften widmeten der Publikation beſondere Artikel, ein Vorzug, deſſen die Erſcheinungen des deutſchen Büchermarktes ſich ſonſt in Frankreich ſelten zu erfreuen haben. Nach dem von zahlreichen Tirailleurs eröffneten Vorpoſtengefecht iſt nun der Herzog v. Broglie zu einem ſyſtematiſchen Angriffe gegen das Andenken Friedrich's vorgeſchritten; durch zwei Bände hindurch ſitzt er zu Gericht über Friedrich, um im Bereiche der erſten anderthalb Bände der Politiſchen Korreſpondenz Rechenſchaft von ihm zu fordern über ſeine verwerflichen Worte, die Zeugniſſe verwerflicher Thaten und noch verwerflicherer Geſinnung.

Wenn man in Preußen ſich entſchloß, die Politiſche Korreſpondenz Friedrich's in vollſtändiger Sammlung, nicht in einer kaſtrirten Ausgabe nach franzöſiſchem Muſter, wie die Correspondance de Napoléon, der Öffentlichkeit vorzulegen, ſo mußten die Herausgeber der Sammlung und die, welche die Herausgabe autoriſirt hatten, aller Konſequenzen ſich bewußt ſein. Hatte doch ſchon das Erſcheinen der Oeuvres du philosophe de Sanssouci noch bei Lebzeiten des Königs, das Erſcheinen der vollſtändigen Ausgabe der literariſchen Arbeiten Friedrich's unmittelbar nach ſeinem Tode, den Stoff zu zahlreichen und ſcharfen Angriffen geliefert, von dem „Lexicon aller Anſtöſſigkeiten und Prahlereyen, welche in denen zu Berlin in funfzehn Bänden erſchienenen ſogenannten Schriften Friedrichs des Zweyten vorkommen" (1790) bis zu den Schriften von Onno Klopp und

Karl Lempens[1]); Stoff zu dieſen Angriffen hatten auch geliefert die nicht unbeträchtlichen Bruchſtücke des politiſchen Schriftwechſels, die als Vorläufer der jetzt in Angriff genommenen Geſammtausgabe desſelben an den verſchiedenſten Stellen veröffentlicht waren. Und doch, trotz des früher entſtandenen Ärgerniſſes, vereinigt man jetzt nicht allein alle die von den Angreifern inkriminirten, immerhin aber bisher ſchwer zugänglichen Stellen in einer jedermann leicht erreichbaren Sammlung, ſondern man zieht auch aus dem Geheimnis der Archive neue, bisher unbekannte Aufzeichnungen des Königs an's Licht, mit neuen Äußerungen ſo ſchwarzer Art, daß ſie nach der Meinung eines Theiles der Leſer im eigenſten Intereſſe Preußens beſſer gnädig bedeckt geblieben wären mit Nacht und Grauen.

In Frankreich hat man für dies Verfahren ſeine Erklärung ſich zurechtgelegt. Die Recenſenten des Broglie'ſchen Buches in der Revue historique finden, daß die rückhaltloſe und lückenfreie Veröffentlichung der intimſten Korreſpondenzen ihr Verdienſt haben würde, wenn anders die preußiſchen Hiſtoriker wie Droyſen, Raumer und Ranke, in der „fanatiſchen Naivetät“ ihrer „devoten Bewunderung“ für Friedrich von der Anſtößigkeit dieſer Korreſpondenzen ein Bewußtſein hätten, und wenn ſie nicht jeden ſittlichen Werthmeſſer verlören, „ſobald es ſich um preußiſche Politik handelt“[2]).

[1]) Lempens, Entlarvte Geſchichtſchreibung oder Leben, Thaten und Reichsverrath des Preußenkönigs Friedrich II., genannt der Spitzbube Fritz. Prag 1878. Der Verfaſſer dieſer Schrift erklärte ſich bereit, zur Beleuchtung des Preußenthums und zur Vertheidigung der Rechte aller durch das preußiſche Syſtem Bedrängten oder Unterdrückten ein eigenes, täglich erſcheinendes Blatt zu gründen und ſelbſt zu redigiren — „wenn ihm zu den Anfangskoſten des Unternehmens ein Beitrag von 3000 Thalern geboten wird“. Vielleicht betheiligt ſich der Herzog v. Broglie mit einer namhaften Summe an der Subſkription.

[2]) Revue historique 21, 376: „Cette sincérité serait méritoire si l'on ne voyait par les ouvrages de MM. Droysen, Raumer, Ranke même, que, lorsqu'il s'agit de la politique prussienne, la plupart des historiens prussiens perdent la notion du bien et du mal. Il y a dans leur admiration béate pour tous les actes de Frédéric moins de profondeur politique que de naïveté fanatique.“

Offenbar um nach dieſer Enthüllung über den Mangel der deutſchen Hiſtoriographie an moraliſchem Urtheil die eigene Unbefangenheit in ein um ſo ſtrahlenderes Licht treten zu laſſen, nehmen die Kritiker der Revue historique Veranlaſſung, unmittelbar nach der Verſendung jenes vernichtenden Geſchoſſes auch einmal für Friedrich den Arm zu heben und für den Verdammten wenigſtens auf die Gewährung mildernder Umſtände zu plaidiren. Das Unterfangen des Herzogs v. Broglie (2, 346), vom Jahre 1740 den Beginn einer neuen Ära in der Politik, der Ära des Raubes und der Eroberungen, zu datiren, war zu kraß, um nicht ſelbſt einen Franzoſen des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts zum Widerſpruch herauszufordern. Die Kritiker der Revue historique ſind hochherzig genug, zuzugeſtehen, daß Friedrich II. in ſeinem politiſchen Verhalten nicht unmoraliſcher war als Philipp von Macedonien und Cäſar, als Ludwig XI. und Ludwig XIV. Aber wozu in die Ferne zurückſchweifen, wo die Beiſpiele ſo viel näher zu ſuchen ſind, wozu die Schatten des Alterthums, des 15. und 17. Jahrhunderts heraufbeſchwören, ſtatt Friedrich einfach an der politiſchen Praxis ſeiner Zeitgenoſſen zu meſſen? Der gegen den Herzog v. Broglie erhobene Einwurf war viel beſtimmter zu faſſen: der Verfaſſer hat verſäumt, für die Figur Friedrich's den Hintergrund zu malen; der preußiſche König erſcheint völlig herausgerückt aus dem Rahmen ſeiner Zeit. Die Politiker, mit denen Friedrich zu thun hatte, erſcheinen alle als liebe, gute, harmloſe Menſchen, welche von dem Einen Böſen umgarnt, betrogen, mit unerhörten Mitteln bekämpft werden, welche ganz plötzlich Waffen gegen ſich gekehrt ſehen, deren Führung ihnen ſelbſt nicht nur ungewohnt iſt, ſondern principiell widerſtrebt.

Um ſeine Leſer dem Eindrucke der von ihm geſchilderten Schandthaten des verruchten Prussien deſto ungeſtörter zu überlaſſen, darf der Verfaſſer z. B. mit keinem Worte natürlich erwähnen, wie der Wiener Hof in der Jülich-Bergſchen Frage, vom Vertrage mit Preußen, Wuſterhauſen 1726, bis zum Vertrage mit Frankreich, Verſailles 1739, mit Friedrich Wilhelm I. umgegangen iſt. Es wäre eine lohnende Aufgabe, die Geſchicke, welche dieſe

Verträge in der hiſtoriſchen Literatur gehabt haben, des näheren zu verfolgen. Zuerſt wurden die Verträge von Wuſterhauſen und Berlin (1726 und 1728) als unecht angezweifelt, weil Öſterreich nach dem Wortlaute derſelben an den internationalen Zwangsmaßregeln der europäiſchen Diplomatie gegen Preußen ſich nicht hätte betheiligen können. Als dann die Echtheit ſich nicht länger anfechten ließ, half man ſich mit der Annahme, daß Friedrich II. den Vertrag von Verſailles, durch deſſen Abſchluß Öſterreich die preußiſche Garantie der Pragmatiſchen Sanktion verſcherzt hatte, doch 1740 nicht gekannt habe. Nachdem endlich der ſtrikte Nachweis dafür beigebracht worden iſt, wie gut Friedrich dieſen Vertrag damals kannte, bleibt kein anderer Ausweg, als die nachgewieſenen Thatſachen einfach zu verſchweigen und den nachgewieſenen Thatſachen zum Trotz unbeirrt von der Unterſtellung auszugehen, daß die Pragmatiſche Sanktion 1740 für Preußen bindend geweſen ſei. Auf ſolchem Fundament läßt ſich dann freilich jedes beliebige Gebäude aufrichten.

In demſelben Intereſſe des einheitlichen Eindruckes der Darſtellung, um ſeine Leſer in dem erhebenden Gefühle ſittlicher Entrüſtung über die preußiſche Fourberie nicht zu ſtören, muß der Verfaſſer die Darlegung der Stellung Frankreichs zur Pragmatiſchen Sanktion, der Politik Fleury's gegen Maria Thereſia, natürlich in eine ſeiner Appendices verweiſen: im Text der fortlaufenden Erzählung erſcheint Fleury um des Gegenſatzes gegen Friedrich willen als ein Ausbund von Treuherzigkeit und Redlichkeit. Und doch war dieſer Kardinal Fleury derſelbe, der in Frankreichs letztem Kriege ſeine Bundesgenoſſen, Sardinien, Spanien, Stanislaus von Polen, im Stich gelaſſen hatte, der „sacré Machiavel“ [1]), welchen Friedrich 1740 geradezu als den Typus der ſkrupelloſen Politik, mit der er bei ſeinem Regierungsantritt zu rechnen hatte, bezeichnen durfte: „Il est à croire que le ministère français, après s'être si bien trouvé de quelques ma-

[1]) Friedrich an Voltaire, 26. April 1740 (Œuvres 14, 87):
... sous le froc, en sacré Machiavel,
Fleury trompait le monde et servait l'Éternel.

ximes de Machiavel, ne restera pas en si bon chemin qu'il ne manquera point de mettre en pratique toutes les leçons de cette politique. On n'a pas lieu de douter du succès, vu la sagesse et l'habileté du ministre qui est à présent au timon des affaires." [1]) Im Begriffe, mit dieſem Fleury eine Allianz abzuſchließen, ſagte Friedrich im Mai 1741 zu dem franzöſiſchen Geſandten Valory: „Mon ami, j'ai toujours devant mes yeux le roi de Sardaigne, à qui on avait promis le Milanais et qui ne l'a eu, et, s'il arrivait qu'on vous fît trouver un bon morceau pour vous faire taire, vous m'obligeriez de me contenter de ce qui vous plairait." [2])

Friedrich's Mißtrauen gegen Fleury würde noch ſtärker geweſen ſein, als es ſchon war, wenn er gewußt hätte, daß der Kardinal zu Beginn des Krieges zu den Vertretern König Auguſt's III. von Polen in Bezug auf den König von Preußen geäußert hatte: „qu'il fallait encore dissimuler sur ses folles entreprises, mais que, si une fois on a fait l'empereur, on prendra des mesures pour le faire entrer dans sa coquille et de l'abaisser" [3]). Eine Äußerung, welche ſich als würdiges Seitenſtück neben die Inſtruktion ſtellen läßt, die der Marquis d'Argenſon als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten während des zweiten Bündniſſes mit Preußen einem franzöſiſchen Bevollmächtigten nach Berlin mitgab (Dezember 1744) — jene Inſtruktion [4]), welche beginnt: „que cela soit court et obscur, welche ſchließt: „amuser Sa Majesté Prussienne par cette instruction", und welche gipfelt in dem leitenden Grundſatze: „Pensant comme je fais que la paix ne se peut jamais conclure que par Versailles et Londres, on n'a plus besoin ici du roi de Prusse que pour y consentir quand elle sera arrangée, et, en attendant, on a besoin de son courage pour qu'il sou-

---

[1]) Œuvres 8, 179.

[2]) Bericht Valory's, 16. Mai 1741, bei Ranke S. W. 27/28 S. 588.

[3]) Bericht von Poniatowski und Fritſch, Paris 10. Januar 1741: Archiv für ſächſiſche Geſchichte 9, 277.

[4]) Zevort, le marquis d'Argenson p. 135.

tienne bien le parti bavarois en Allemagne, en attendant la paix.“

Wo bleibt die von dem Herzog v. Broglie vielgeprieſene „bonne foi“ der franzöſiſchen Politik?

Proben dieſer Art laſſen recht lebhaft den Wunſch entſtehen, daß man in Paris ſich entſchließen möchte, doch auch einmal nach dem Muſter der „Politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen“ eine vollſtändige Sammlung der intimen Äußerungen der Leiter der auswärtigen Politik Frankreichs zu veranſtalten.

Unbefangener als ſeine Landsleute von heute ſah der Marquis d'Argenſon am 30. Juni 1742 in dem ſoeben erfolgten Separatfriedensſchluß nur das früher von England und von Frankreich ſelbſt gegebenen Beiſpiel befolgt: „Voilà la mode introduite et reçue parmi les alliés de se séparer et de faire leur affaire meilleure en concluant le traité les premiers. C'est ainsi que les Anglais se séparèrent de la grande alliance en 1711, et en tirèrent de grands avantages. Nous avons suivi ce funeste exemple en 1735, et y avons gagné la Lorraine. Enfin voici la même opération terminée par le roi de Prusse.“ [1])

Wie bekannt, iſt es heute für die Franzoſen in Frankreich unter Umſtänden gefährlich, für die Prussiens, ſei es auch nur in der vorſichtigſten Weiſe, einzutreten [2]). So beeilen ſich denn

---

[1]) D'Argenson, Journal et mémoires ed. Rathery 4 sub 1742, 30 juin.

[2]) Das Journal des Débats hat dies an ſich erfahren, als es gegen die Objektivität des Broglie'ſchen Buches einige diskrete Einwendungen zu machen wagte. Der Moniteur universel, das Organ der orleaniſtiſchen Herzoge v. Broglie und Decazes, erwiderte: „Es wäre vielleicht nöthig, um dem Journal des Débats zu gefallen, daß der Herzog v. Broglie Friedrich II. Dank wiſſe, die Erniedrigung Frankreichs vorbereitet und begonnen zu haben. Es wäre vielleicht nöthig, daß der Geſchichtſchreiber ſein kaltes Blut bewahrt und ſeinem Patriotismus Schweigen geboten hätte. Bei Beurtheilung dieſer preußiſchen Politik, welche bereits 1740 geweſen iſt, was ſie 1870 war, nämlich hypokritiſch, verſchlagen und perfide, geſchickt genug, ſich den Anſchein der Achtung vor den Verträgen und der Liebe zum Frieden zu geben und gleichzeitig über das Völkerrecht ſich hinweg zu ſetzen und leichten Herzens über

die Recenſenten des Herrn v. Broglie, in der Revue historique den ungünſtigen Eindruck, den ihre verklauſulirte Reſervation gegen das Verdammungsurtheil des Verfaſſers über den Archi-Prussien bei ihren Leſern hervorrufen könnte, dadurch wett zu machen, daß ſie nach dem Hinweis auf Philipp und Cäſar, Ludwig XI. und Ludwig XIV. unverzüglich den eſſentiellen Unterſchied zwiſchen dieſen Männern und dem verworfenen Preußenkönig konſtatiren. Es beſteht aber dieſer Unterſchied in folgendem:

„Ce qui le fait juger plus sévèrement, c'est un mélange peut-être unique d'hypocrisie et de cynisme, l'audace avec laquelle il inventait des mensonges pour rejeter les torts sur ceux qu'il dupait, et la cruauté avec laquelle il les raillait après les avoir dupés; c'est la pleine conscience qu'il a eue de son immoralité, c'est la violence et la ruse unies tantôt au sarcasme et au rire, tantôt à la philosophie humanitaire du XVIII^e siècle.“ Friedrich macht den Herren Ch. Bémont und G. Monod einen gleichzeitig mächtigen und antipathiſchen Eindruck; wenn beide Herren ſich nicht fürchteten, daß man lächeln möchte, würden ſie ſagen einen faſt ſataniſchen Eindruck: „Cet homme fait une impression à la fois puissante et antipathique, peu humaine, et nous dirions même, si nous ne craignions qu'on ne sourie, presque satanique.“

Halten wir dies Urtheil zuſammen mit der berufenen Äußerung des Grafen de Maiſtre von 1807, daß die Monarchie Friedrich's in der Ungerechtigkeit ihres Beſtandes ein Argument gegen die Vorſehung geworden ſei[1]), ſo iſt das Myſterium der preußiſchen Geſchichte, dies mysterium iniquitatis, nunmehr glücklich ergründet und aufgedeckt: der in den Bau der göttlichen Weltordnung nicht einfügbare preußiſche Staat iſt die irdiſche Erſcheinung des Reiches der Finſternis, und durch immer neue Inkarnationen weiß ſich das böſe Princip in den großen Männern Preußens ſeine teufliſchen Werkzeuge auf Erden zu ſchaffen.

Europa die Schrecken des Krieges zu entfeſſeln — bei der Würdigung und Darlegung dieſer unmoraliſchen Taktik, deren Opfer unſer Land zwei Mal geweſen iſt.“

[1]) „Sa monarchie était devenue un argument contre la Providence.“

Die Meinung, welche wir von dem preußiſchen Könige, dem jungen Könige, dem Friedrich der Jahre 1740—1742, haben, iſt eine in gewiſſer Beziehung geringere. Der Friedrich der Herren v. Broglie und Monod hat, ob immer „ſataniſch", den einen Vorzug, als eine durchaus einheitliche Erſcheinung, als ein völlig fertiger Mann dazuſtehen. Was wir zu erblicken vermögen, iſt nicht eine Individualität, die fertig, ſondern eine, die noch im Werden iſt. Der kalte, „ſataniſche" Rechenmeiſter erſcheint uns mehr als einmal als ein Sanguiniker, als ein Stimmungsmenſch, der, bald übermüthig und bald ſchier verzagt, ſeine Politik leicht nach den Eindrücken des Augenblickes zu reguliren geneigt iſt, der in Übereilung und Hitze Fehler genug macht, nicht bloß im Felde, ſondern auch als Politiker, der nicht allzuweit in die Zukunft voraus ſchaut und auch für die Zukunft ſeines Rufes nicht eben bedacht iſt und der ſchließlich einen guten Theil ſeiner Erfolge, wie er ſpäter ſelbſt zugibt, dem Glücke, dem Zufall verdankt. Wir gewahren mit einem Worte genug von dem, was der König, reifer geworden, als die Etourderie ſeiner jungen Jahre bezeichnet hat. Es iſt hier nicht der Ort, dies näher auszuführen; nicht über die Auffaſſung wollten wir mit dem Verfaſſer in eine Diskuſſion eintreten, viel nöthiger war es, die Mängel ſeiner Methode nachzuweiſen[1]).

Bei der großen Ehrfurcht, die der Verfaſſer vor allem hat, was aus einer Broglie'ſchen Feder gefloſſen iſt, ſei hier noch an eine Stelle aus der großen Denkſchrift des Grafen Broglie, des Leiters der geheimen Diplomatie Ludwig's XV., vom 16. April 1773 erinnert. In einer Betrachtung der augenblicklichen Beziehungen zwiſchen Frankreich und Preußen ſagt die Denkſchrift: „On ne remontera point aux époques de nos deux alliances avec le

[1]) Mängel der Methode zeigen ſich auch in den Einzelheiten nur zu oft, z. B. in einer ſouveränen Mißhandlung der Chronologie. Nach Erzählung des Verlaufs der Audienzen Valory's vom 11. Juni fährt der Vf. fort (2, 304): „Il (Frédéric) écrivait le soir même à Podewils; der Brief, aus dem nun eine Stelle angeführt wird, iſt indes vom 19. Juni. Der Vf. fährt fort — man glaubt, er redet von demſelben Briefe —: „Puis il ajoutait", die nunmehr folgende Stelle ſteht aber in einem Briefe vom 13. Juni!

roi de Prusse. On a dit, on le répète encore, qu'il nous a trompés. C'est trop souvent la phrase de ceux qui se sont trompés eux mêmes. On se récrie sans cesse qu'il ne connaît que ses intérêts: on a raison, sans doute, et quel autre motif pourrait le décider?" [1]) In der That, die Franzoſen durften 1741 nicht glauben, daß der König von Preußen an der hohlen Ehre der Waffengenoſſenſchaft mit Preußen ſich genügen laſſen werde, wenn dieſe Waffengenoſſenſchaft zu nichts führte. Deutlich genug hat er ſeinen Alliirten vorausgeſagt, was ſie von ihm zu erwarten hätten, wenn ſie ihrerſeits ſeinen Erwartungen nicht entſprächen. „Wenn Ihr mir nicht alles leiſtet, was Ihr mir verſprochen", ſagte Friedrich ſchon am 24. Juni 1741 zu dem franzöſiſchen Geſandten, „ſo könnt Ihr Euch auf mich verlaſſen wie auf das Laub im November." [2]) Kann man bündiger mit ſeinen Alliirten reden als Friedrich, wenn er dem Marquis Valory erklärte: „Une longue guerre ne peut me convenir." Dies Wort gibt den Schlüſſel ſeines militäriſchen und politiſchen Verhaltens während der Allianz mit Frankreich. Wir wiſſen jetzt aus dem Buche des Herzogs v. Broglie, weshalb die Franzoſen nicht, wie Friedrich ihnen rieth, im September 1741 direkt auf Wien gingen, um den Krieg mit einem großen Schlage zu beendigen: politiſche Motive gaben den Ausſchlag, man wollte „ſeiner" ſein als Friedrich [3]). Das hat ſich gerächt, zu ſpät kam Fleury zu der Einſicht, daß ein Krieg nicht entſchieden wird, wenn man dem Feinde immer aus dem Wege marſchirt: „Il nous faut une victoire, et de petits avantages qui ne feraient que prolonger la guerre, seraient aussi ruineux pour nous qu'une défaite." [4]) Wieder aber verging noch ein Jahr, ehe man in Verſailles zu dem Entſchluß gelangte, den unfähigen Marſchall Broglie in nicht eben gnädiger Form des Oberkommandos zu entheben [5]).

[1]) Boutaric, Correspondance secrète de Louis XV. (2, 9).

[2]) Valory's Bericht, 1. Juli 1741, bei Ranke a. a. O. S. 590.

[3]) „En portant contre Vienne tout l'effort de la campagne, on dégageait par là même la Silésie." Broglie 2, 70. 71.

[4]) Fleury an Belle-Isle, 22. Mai 1742. Ebend. 2, 388.

[5]) Der Kriegsminiſter d'Argenſon an den Marſchall Broglie, 2. Juli 1743; Pajol 2, 324. „Voilà donc la Bavière entièrement abandonnée,

Schließen wir. Die literariſche Vermittlung des Herzogs v. Broglie zwiſchen der preußiſchen und öſterreichiſchen Geſchichtſchreibung wird nicht angenommen werden können. Wir ſind ſeit einiger Zeit gewohnt, das Urtheil der Franzoſen über deutſche Verhältniſſe durch ihren Patriotismus getrübt zu ſehen; aber dem Herzog v. Broglie blieb es vorbehalten, eine durch Familienpatriotismus gefärbte Darſtellung im Gewande objektiver Geſchichtſchreibung einherſtolziren zu laſſen.

Als des alten Marſchalls Broglie Sohn 1751 nach Deutſchland kam und zweifelhaft war, ob er nach dem, was zwiſchen ſeinem Vater und Friedrich vorgefallen war, am preußiſchen Hofe ſich dürfe vorſtellen laſſen, ließ Friedrich ihm ſagen: „Je ne suis point comme le Dieu d'Abraham, d'Isaac et de Jacob qui punit la quatrième génération des crimes de ses pères; je n'ai point eu à me plaindre de M. de Broglie, mais j'ai plaint que l'apoplexie l'avait privé de la force qu'il faut pour commander une armée, et j'ai plaint la France dont il a mal fait les affaires“ [1]). Offenbar, daß man im anderen Lager anders denkt: „lancräche“ iſt der Stamm Broglie. Friedrich der Große, der ſchon an dem zweiten Gliede die Sünden der Väter nicht mehr heimſuchen wollte, wird auch dem vierten Gliede es nicht verargen, daß es ſein Andenken durch „Études diplomatiques“ heimſucht.

---

l'empereur fugitif et malheureusement prévenu, contre la vérité, que vous n'avez agi que par des ordres précis de Sa Majesté . . . Ces circonstances sont, je vous l'avoue, d'autant plus affligeantes, que tout ce que Sa Majesté a fait pendant deux campagnes pour soutenir les droits de Sa Majesté Impériale, se trouve détruit au commencement de celle-ci sans presque aucune résistance de votre part.“

[1]) Politiſche Korreſpondenz 8, 319.

Literaturbericht.

Praktiſches Handbuch der hiſtoriſchen Chronologie aller Zeiten und Völker, beſonders des Mittelalters. Von E. Brinckmeier. Zweite Auflage. Berlin, G. Hempel. 1882.

Brinckmeier, deſſen Honores auf dem Titelblatte 9 petit gedruckte Zeilen füllen, legt hier von ſeinem im Jahre 1843 erſchienenen Handbuche der Chronologie eine zweite Auflage vor.

Schon das „Verzeichnis der vollſtändigen (?) Titel derjenigen Werke, auf welche in dieſem Buche verwieſen iſt“ muß abſchrecken. Es iſt faſt ganz dasſelbe wie in der erſten Auflage. Auch in der neuen iſt „Fosbroke“ als „Eosbroke, „de Vaines“ als „Vilaine“ citirt, welche Irrthümer zeigen, daß der Vf. nicht alle Bücher ſeines Literaturverzeichniſſes ſelbſt geſehen hat. Wenn „Cedrenus, Scriptores historiae byzantinae“ als Quelle angeführt wird, wird jeder meinen, B. habe den Cedrenus für den Herausgeber einer Byzantiner-Sammlung gehalten. Die Literatur B.'s beſteht mit wenigen Ausnahmen aus Schriften des vorigen Jahrhunderts oder noch älteren. Seine neueſten Bücher ſind das Glossarium Diplom. von B. (1850—1863) und das Itinerarium der deutſchen Kaiſer (1848) von demſelben Vf. Von den Monumenta Germaniae ſcheint nur eine ſehr dunkle Kunde zu dem Vf. gedrungen zu ſein. In der erſten Auflage waren ſie als „Pertzii Monumenta etc.“ citirt, jetzt ſind noch die Worte „und Scriptores etc.“ hinzugekommen. Ob B. jemals die Sammlung geſehen hat? Jedenfalls hätte er dann nicht trotz ſeiner Vorliebe für Antiquitäten den „Ditmar, Episc. Merseburgensis“ in der Ausgabe des Reineccius, Francof. 1580, „Wippo's Biographie Konrad's II.“ in der Ausgabe von Piſtorius-Struve 1726 benutzt. Ebenſo gelehrt wie verkehrt iſt es, daß B. für die Spaniſche Ära nicht den Aufſatz Heller's in Sybel's H. Z., ſondern ein Opusculum von Andreas de Resende in Diego Covarrubias y Leyva, Variarum Resolutionum libri IIII. Lugd.

1594 (!) benutzt. Soviel über die Literatur, welche B. in seiner Chronologie citirt hat.

Im großen und ganzen sind bei B. zwei Bestandtheile zu unterscheiden: 1. Excerpte aus Ideler, 2. aus der Art de vérifier les dates. Die Auszüge aus Ideler, welcher in ausgiebigster Weise geplündert worden ist, sind das Beste an B.'s Buche, doch sind die selbständigen Änderungen und Zusätze nicht immer geschickt. Man vergleiche:

Ideler 2, 411:	Brinckmeier S. 16. 17:
Seitdem nach Scaliger's Vorgange Sethus Calvisius und Antonius Pagi in ihren großen chronologischen Werken einem jeden christlichen Jahre durch Vergleichung mit dem Sonnen-, Mond- und Indiktionszirkel und mit den von den Geschichtsschreibern aufgezeichneten Sonnen- und Mondfinsternissen seinen eigenthümlichen Stempel aufgedrückt haben, kann wohl noch über das Jahr einer einzelnen Begebenheit gestritten, aber die ganze Jahrrechnung nicht weiter verschoben werden.	zumal seit den großen chronologischen Werken eines Scaliger, Calvisius, die Verfasser der Art de vérifier les dates u. a. einem jeden christlichen Jahre durch Vergleichung mit dem Sonnen-, Mond- und Indiktionscyclus und die ihm von den Historikern zugeschriebenen Thatsachen sein eigenthümlicher Stempel aufgedrückt ist. Man kann jetzt wohl noch über das Jahr einer einzelnen Begebenheit streiten; aber die ganze Jahrrechnung steht unerschütterlich fest und wird niemals verschoben werden können.

Die Ersetzung Pagi's, dessen Verdienste auf diesem Gebiete Ideler recht wohl erkannt und gewürdigt hatte, durch die Art de vérifier les dates war ein Akt der Dankbarkeit B.'s gegen diese zweite Quelle seines Wissens. Die Benutzung derselben ist so unverständig erfolgt, daß in dem fränkischen Königsverzeichnisse sogar die französischen Namensformen stehen geblieben sind. So heißt S. 315 „Theodericus" bei B. „Thierri".

Nach der Vorrede hat der Vf. „das Buch in allen seinen Theilen umgearbeitet, vielfach ergänzt und verbessert". Leider bezieht sich diese Umarbeitung fast nur auf den Stil und die Disposition, die allerdings in der ersten Auflage schauderhaft war. Von einer nochmaligen Durcharbeitung des Stoffes hat der Vf. ganz Abstand genommen. Daher wimmelt die zweite Auflage, wie die erste, von den gröbsten Fehlern, von denen ein großer Theil durch Mißverständnis der Art de vérifier les dates entstanden ist.

S. 20 und ebenſo 62 wird für die Aera Assumptionis eine Stelle des Chron. Pasch. angeführt, nach welcher der hl. Menas im 267. Jahre der Himmelfahrt = 295 p. Chr. gemärtyrert wurde. B. hat den Paſſus aus der Art de vérifier les dates geſchöpft (I, p. 104), wo durch Druckfehler CCLVII ſtatt CCLXVII ſteht. Dieſen Fehler hat B. in der erſten Auflage reproduzirt, und die zweite hat keine Änderung gebracht.

S. 315 ſchreibt B.: „Das Diplom, wodurch Chlodwig eine Schenkung an das Kloſter Sanct Mesmin konfirmirte, iſt datirt: „Primo nostro susceptae Christianitatis anno, 29. Dec. Indictione V.“, alſo aus dem erſten Jahre ſeines Übertritts zum Chriſtenthum.“ Selten hat man Gelegenheit, ſo viel Falſches zuſammen zu ſehen. Das Diplom iſt nicht für „Sanct Mesmin“, ſondern für Reomaus gegeben und datirt „Datum sub die quarto kalendas ianuarias, indictione quinta; die Bemerkung „primo nostro susceptae christianitatis atque subiugationis Gallorum anno“ findet ſich beiläufig im Texte. Außerdem iſt die Urkunde unecht (Pertz, DD I, p. 113). Wie kam aber B. zu S. Mesmin und zu der ungenauen Datirung? Die Art de vérif. V, p. 369, welche den ganzen Paſſus mit den Worten: „Le diplôme qu'il fit expédier à ce sujet, est daté de la première année de son christianisme, primo nostro susceptae Christianitatis anno, le 29. décembre, indiction V.“ wiedergibt, handelt im vorhergehenden Satze von einem anderen Diplom Chlodovech's für S. Mesmin.

Über das Trierer Konzil vom Jahre 385 ſchrieb B. in der erſten Auflage: „385. Trevirense. Der Biſchof von Ithaka wird wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen.“ In der Heimat des Odyſſeus ein Bisthum und der Biſchof von Ithaka bei den Trevirern? fragt kopfſchüttelnd der ungläubige Leſer. Aber ſind auch die Trevirer-Trierer uns nicht vielmehr ein unbekannter Volksſtamm auf Ithaka? Dieſe Frage ſcheint ſich B. bei der zweiten Auflage vorgelegt zu haben, denn jetzt ſchreibt er: „385. Trevirense, zu.....; der Biſchof von Ithaka“ u. ſ. w., der Phantaſie des Leſers die Ausfüllung der Lücke überlaſſend. Die Sache klärt ſich jedoch einfacher auf. In der Art de vérif. II, p. 285 lieſt man: 385. Trevirense, de Trèves, où l'on reçoit à la communion l'évêque Ithace. Aus jenem ſpaniſchen Biſchof Ithacius, der als grauſamer Verfolger der Prisciillianiſten einen traurigen Namen erlangt hat, hat der unglückliche Vf. einen Biſchof des odyſſeiſchen Reiches gemacht. Jede Concilienſammlung hätte Aufſchluß gegeben, doch B. half ſich mit den 5 Punkten.

B. hat ſich nicht einmal die Mühe genommen, alle Beiſpiele vom Jahre 1843 (erſte Auflage) auf das Jahr 1881 zu bringen.

Neu hinzugefügt hat er eine römiſche Kalendertabelle, welche man in jeder lateiniſchen Grammatik finden kann, und eine veraltete Konſulliſte aus Almeloveen.

Der geniale Entdecker des Bisthums Ithaka, deſſen Verdienſte auf lexikaliſchem Gebiete Ref. unumwunden anerkennt, hätte die Erinnerung an ſeine Chronologie nicht durch eine neue Auflage wieder auffriſchen ſollen. Krusch.

Studien aus dem klaſſiſchen Alterthum. Von Arnold Hug. Erſtes Heft. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1881.

Dieſes Heft vereinigt drei Vorträge: „Bezirke, Gemeinden und Bürgerrecht in Attika", „Demoſthenes als politiſcher Denker", „die Frage der doppelten Leſung in der atheniſchen Ekkleſia und die ſogenannte probuleumatiſche Formel" und einen bereits früher als Gymnaſialprogramm erſchienenen Aufſatz: „Antiochia und der Aufſtand des Jahres 387 n. Chr." Alle vier Stücke verdienen nach Inhalt und Form das größte Lob, wenn man auch freilich, was die letztere anbetrifft, ein paar Provinzialismen mit in den Kauf nehmen muß. Gelehrſamkeit, Scharfſinn, freier und weiter Blick und eingehende Kenntnis echten Staatslebens zeichnen ſie gleichmäßig aus. Man wird ſchwerlich in der ganzen Literatur eine ſo klare und verſtändige Darſtellung der attiſchen Bürgerverhältniſſe finden, wie die, welche uns in der erſten Abhandlung entgegentritt, und namentlich wird man durch die Fragen, welche hier überhaupt oder in dieſem Zuſammenhange neu aufgeworfen werden, ſich ebenſo angeregt und gefördert, wie durch ihre Löſung in allem weſentlichen befriedigt fühlen. Die genaue Bekanntſchaft mit den mannigfaltigen politiſchen Verhältniſſen ſeines ſchweizeriſchen Vaterlandes iſt dem Vf. in hohem Maße zu ſtatten gekommen; er hat daraus in nicht minder hervorragender Weiſe Nutzen zu ziehen gewußt, wie ſeinerzeit Wilhelm Viſcher. Daß die äußere Veranlaſſung des Vortrags, die Stiftungsfeier der Züricher Univerſität, dazu gezwungen hat, auch vieles allgemein Bekannte in die Darſtellung aufzunehmen, hat dem Ganzen nur genutzt. Die Abhandlung über die doppelte Leſung in der atheniſchen Ekkleſia iſt der Widerlegung von Hartel's bekannten Ausführungen gewidmet. Dieſe werden nunmehr wohl als definitiv überwunden betrachtet werden können, zugleich aber doch ihre Bedeutung als ein wichtiges Ferment in der

Geſchichte der Wiſſenſchaft behaupten. Ungemein wohlthuend berührt der Ton der Hug'ſchen Polemik, insbeſondere wenn man ihn der rabies philologorum gegenüberſtellt, die heute wieder einmal ihre Orgien feiert. Im Vorbeigehen ſei bemerkt, daß die einſchlagende Schrift von Emil Lenz, welche ſich H. nicht zu verſchaffen vermochte, fortgeſetzt im Buchhandel zu haben iſt. — Der Aufſatz über Demoſthenes faßt den großen Redner von einer ganz neuen Seite. Es handelt ſich darum, zu ermitteln, welches die theoretiſchen politiſchen Grundgedanken ſind, von denen er ausgeht. Es iſt das nicht leicht, denn der praktiſche Redner darf ſich mit theoretiſchen Ausführungen ſelten lange aufhalten und die meiſt geleſenen und berühmteſten Reden des Demoſthenes können ihrem Stoff nach verhältnismäßig nur geringe Ausbeute geben. Eine andere Schwierigkeit, auf welche man bei ähnlichen Verſuchen hinſichtlich anderer Staatsmänner zuweilen ſtoßen würde, trifft bei Demoſthenes nicht zu. Er gehört nicht zu denen, welche zur Unterſtützung augenblicklicher Zwecke, allgemeine Principien aufſtellen oder ſich auf ſie berufen, um bei anderen Gelegenheiten, zur Erreichung anderer vorübergehender Zwecke ſich zu den entgegengeſetzten zu bekennen. So mannigfaltig die politiſchen Lagen ſind, in denen er Rath zu geben hat, ſo verſchiedenartig die Aufgaben ſeiner Prozeßreden ſind, Demoſthenes bleibt ſich allezeit getreu und argumentirt von denſelben Grundanſchauungen aus. Er erſcheint nach der Darlegung H.'s im weſentlichen als ein konſequenter Vertreter der Demokratie, wie ſie das 5. Jahrhundert geſchaffen und begründet hatte, voll principiellen Mißtrauens gegen Monarchie und Oligarchie auch in fremden Staaten. Er iſt aber frei von dem Streben nach Beherrſchung und Ausbeutung anderer helleniſcher Staaten, das ſo bedeutend zu dem Untergang des atheniſchen Reiches und der atheniſchen Demokratie des 5. Jahrhunderts beigetragen hatte. Für die außerhelleniſche Politik dagegen geht er von dem Satze aus, daß der Hellene von Natur die Freiheit liebe und der Barbar die Knechtſchaft; für den erſteren ſei daher nur eine freie Verfaſſung paſſend, für den letzteren die Despotie, und der Hellene habe Anſpruch auf die Herrſchaft über die Barbaren und nicht umgekehrt. Im Verlauf der Unterſuchung erörtert H. wichtige Punkte des atheniſchen Staatsrechtes und der atheniſchen Politik, und insbeſondere glauben wir auch die Bemerkungen über die politiſche Stellung des Ariſtoteles hervorheben zu ſollen, welche ſich der Hauptſache nach gegen Oncken's Auffaſſung wenden und bei den Verhandlungen, welche Bernays' Buch über

Phokion hervorgerufen hat, heute ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen dürfen.

Die Abhandlung über Antiochia gibt nach einem Gemälde der Stadt und einer Schilderung ihrer Bedeutung die erste wirklich kritische Geschichte des Aufstandes von 387 oder vielmehr seiner Bestrafung, denn die letztere ist das eigentlich Merkwürdige an der Sache, ungemein charakteristisch für die Zeit und die handelnden Personen. Das vorliegende quellenkritische Problem hat der Vf. mit Meisterschaft gelöst; ob durchweg zur Freude der Methodiker, steht dahin.

Franz Rühl.

Die Urzeit von Hellas und Italien. Ethnologische Forschungen von Fligier. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1881.

Der Vf. dieser Schrift will zeigen, daß die Pelasger und die Illyrier identisch sind und daß Griechenland und Italien vor der Einwanderung der Hellenen und Italiker von einer pelasgisch-illyrischen Bevölkerung bewohnt waren. Das wäre also, mehr oder weniger stark modifizirt, die alte Niebuhr'sche Pelasger-Hypothese. Wer frühere Arbeiten des Vf. kennt, wird ziemlich bestimmte Vorstellungen von dem haben, was er hier zu erwarten hat, insbesondere auch von der Art der Beweisführung. Diese Erwartungen werden nicht getäuscht. Fligier gehört der jetzt so zahlreichen Schar der Ethnologen und Prähistoriker an, leider aber zu demjenigen Theil derselben, welcher glaubt, der Arbeiten der Philologen und Historiker entrathen zu können, auch wo er sich auf deren eigenstes Gebiet begibt. Die Folge davon ist nicht nur eine erstaunliche Unkenntnis der einschlagenden Literatur, sondern vor allem eine Kritiklosigkeit, wie wir sie seit den Tagen Creuzer's kaum erlebt haben. Über den Werth der einzelnen Angaben, welche er benutzt, hat sich der Vf. offenbar nur in den seltensten Fällen irgend welche Gedanken gemacht. Daneben zeigt sich eine bemerkenswerthe Flüchtigkeit auch in der Benutzung von Werken über prähistorische Gegenstände; manchmal wird etwas daraus herausgelesen, was absolut nicht dasteht, so daß bei dem unkundigen Leser der Gedanke entstehen könnte, die ernsthaften Forscher, deren Werke hier benutzt werden, seien Schriftsteller von demselben Schlage, wie der Autor der vorliegenden Abhandlung. Glücklicherweise ist indessen auch auf dem Gebiete der Urgeschichte die Kritik heute bereits so thätig und so mächtig, daß nicht anzunehmen ist, die Aufstellungen dieses Buches würden irgendwo Annahme finden. F. R.

Karten von Attika. Auf Veranlassung des kais. deutschen archäologischen Instituts und mit Unterstützung des kgl. preußischen Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des kgl. preußischen Großen Generalstabs. Mit erläuterndem Text herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. Erstes Heft. Athen und Peiraieus. Zweites Heft. Nebst Textheft von Arthur Milchhöfer. Berlin, Dietrich Reimer. 1881. 1883.

Seit dem Erscheinen des Atlas von Athen im Jahre 1878 hat die Vermessung Attikas durch Offiziere unseres preußischen Generalstabes raschen Fortgang genommen. Bereits im Jahre 1881 konnten E. Curtius und Kaupert mit der Veröffentlichung der Karten von Attika beginnen, die ein neues, von dem Atlas von Athen unabhängiges Werk zu bilden bestimmt sind. Die beiden vorliegenden Hefte enthalten vier Sektionen, welche über die attische Ebene bis zum Nordwestabhang des Pentelikon, von der eleusinischen Bucht bis an den Westrand der Mesogaia reichen. Die trigonometrischen Vermessungen erstrecken sich bereits über den ganzen Norden und Osten Attikas, von Oropos bis Sunion, die kartographischen Aufnahmen des Nordrandes der attischen Ebene und ebenso die der Mesogaia bis Sunion sind vollendet, so daß auch die Veröffentlichung dieser Blätter in nicht ferner Zeit zu erwarten ist.

Das erste der beiden jetzt vorliegenden Hefte enthält 4 Blatt Karten im Maßstab von 1 : 12,500; Athen, wie es als Blatt 1 und 1a im Atlas von Athen ausgegeben worden war, unter Beifügung der seit 1878 hinzugekommenen Funde, ferner den Piräus, durch Hauptmann G. v. Alten aufgenommen, in seinem heutigen Zustand mit Angabe der antiken Reste auf Blatt 2, und auf Grund dieser letzteren eine von Milchhöfer vorgenommene Restauration der Hafenstadt auf Blatt 2a, worin, wie auf dem entsprechenden Blatte von Athen, die modernen Anlagen in blassem Ton eingetragen sind. Aus äußeren Gründen ist Kaupert, der die Bearbeitung und Terrainzeichnung der sämmtlichen Blätter übernommen hat, genöthigt gewesen, an Stelle des Kupferstiches, in dem das Blatt Athen ausgeführt war, für die weiteren Blätter Lithographie eintreten zu lassen, wobei Konturen, Höhenlinien und moderne Anlagen schwarz, die Bergschraffirung braun, die antiken Reste roth eingetragen sind.

Das stetige Anwachsen der modernen Stadt verwischt in Athen sowohl wie im Piräus von Jahr zu Jahr mehr von den Anlagen des Alterthums. In Athen sind es nicht bloß die gegen das Stadt-

innere gelegenen Abhänge des Nymphenhügels und des Lykabettos, welche, und zwar in den wenigen Jahren seit der Aufnahme des Stadtplanes (1875—1877) mit Neubauten überdeckt worden, sondern die Spekulation zieht auch bereits die Nord- und Ostabhänge des Philopappos in ihr Bereich, während die Niederung im Süden der Burg, wo wir den Altmarkt anzusetzen haben, durch weitausgedehnte Erdanschüttungen eine vollständige Veränderung erlitten hat. Und Gleiches gilt vom Piräus, wo bei der Anlage der Uferstraßen am Zea- und Munychia-Hafen vielfach die noch vorhandenen Reste der Küstenbefestigung und der alten Hafenbauten verschwunden sind, das Theater auf der Akte noch knapp davor bewahrt bleiben konnte, daß es nicht durch eine Verlängerung einer der heutigen Straßen durchschnitten wurde, während auf der Munychia-Höhe durch Neubauten und Parzellirung die alte Gestalt des Terrains alljährlich mehr verloren geht. Hier sowohl wie in den neueren Stadttheilen Athens bildet die Neubebauung nicht sowohl eine Überdeckung des Alten, sondern eine vollständige Umgestaltung der Bodenfläche, indem die modernen Fundamente meist tiefer gelegt werden, als die antike Bevölkerung saß. Eine Schonung antiker Reste, die bei den Neubauten zu Tage treten, ist darum unmöglich gemacht, und gleichzeitig geht auch von den bis dahin sichtbar gewesenen Ruinen, Mauern und Gebäuderesten mehr und mehr verloren. So geht die Umgestaltung, die namentlich der Piräus gegenwärtig erleidet, radikaler zu Werk, als dort irgend etwas seit dem Absterben der antiken Kultur bisher eingegriffen hatte, und es ist nicht das geringste Verdienst, welches die Karten von Attika in sich tragen, den Zustand und die Beschaffenheit des Terrains festgelegt zu haben, bevor dasselbe der Neubebauung in noch weiterem Umfang verfällt.

Den beiden Blättern von Athen hat Curtius einen übersichtlichen Text beigegeben, worin er die charakteristischen Momente der Bodengestaltung Athens darlegt, und die Gesichtspunkte, nach denen die Restauration der antiken Stadt auf Taf. 1a ausgeführt ist. Den begleitenden Text für die weiteren Blätter hat Milchhöfer übernommen. Die Beschreibung der Befestigungen des Piräus und dessen, was von den Hafenanlagen erhalten ist, hat G. v. Alten geliefert, in knapper durchaus sachlich gehaltener Wiedergabe der bei der Aufnahme des Blattes gemachten Beobachtungen, die eine Fülle neuer Details ergeben haben und durch zahlreiche Holzschnittskizzen erläutert werden. Wichtig sind hier namentlich die Angaben über den Anschluß der langen Mauern und die dort

vorhandenen Thoranlagen. Eine genauere Unterſuchung des Laufes der mittleren Schenkelmauer hat denn auch ergeben, daß die letztere von der Munychiahöhe aus auf den oſtwärts vorgeſchobenen Bergvorſprung läuft, um dann in die Ebene überzugehen und der nördlichen Schenkelmauer parallel weiterzuführen. Hierdurch iſt die von C. (de portubus Athenarum) bereits als antike Anlage erkannte, an der Oſtſeite der Munychiahöhe gelegene tiefe Einbuchtung wieder frei geworden, von der man bisher irrig angenommen hatte, ſie werde von der mittleren Mauer geſchnitten; da die Maßverhältniſſe für den Hippodrom nicht ausreichen, kann hier nur das Stadion des Piräus angeſetzt werden. Spärlicher als man nach den Graſer'ſchen Unterſuchungen hätte erwarten ſollen, ſind die Mittheilungen v. Alten's über die Schiffshäuſer ausgefallen, da von dieſen heute nur noch im Munychiahafen Fundamentmauern in meßbarem Zuſtand erhalten ſind; aber gerade mit dieſen Reſten haben die Quaibauten im Kantharoshafen und die Wegeanlagen am Zeahafen ſtark aufgeräumt. Den bis in die hiſtoriſche Zeit bewahrten inſularen Charakter der Piräushalbinſel, der bei der Anlage der Schenkelmauern, und ſelbſt in neuerer Zeit den baieriſchen Ingenieuren bei dem Bau der Chauſſee nach Athen, noch durch das Sumpfterrain ſo viele Schwierigkeiten bereitete, hat v. Alten auf Grund der Höhenverhältniſſe klar und bündig erläutert.

Was den Rekonſtruktionsverſuch auf Blatt 2a betrifft, ſo läßt ſich nicht verkennen, wie vieles hier völlig unſicher bleibt; die äußeren Umgrenzungen der Hafenſtadt liegen zwar überall feſt, keineswegs aber die Vertheilung der einzelnen Anlagen im Innern; antike Straßen ſind nur auf der Akte und auf der Weſtſeite des Eingangs zum Zeahafen noch ſichtbar. Wir hätten hier die vorſichtige Reſerve lieber geſehen, mit welcher das Blatt 1a, der Rekonſtruktionsverſuch des alten Athen, in ſo muſterhafter Weiſe ausgeführt vorlag. Wie unſicher die Benennung der Reſte im Innern des Piräus bleibt, dafür genüge das eine Beiſpiel, daß die doriſchen Säulenreſte aus penteliſchem Marmor im oberen Theil der Sachturisſtraße von Guſt. Hirſchfeld auf den Tempel der knidiſchen Aphrodite, von M. auf das Philoniſche Arſenal bezogen werden, deſſen Lage jetzt nach dem Fund der Bauinſchrift im NNO. des Zeahafens am Fuß der Munychia zu ſuchen iſt, alſo in unmittelbarer Nähe des Hauptkriegshafens und etwa gleich weit entfernt vom Kantharos wie vom Munychiahafen. Daß kein Grund vorlag, die Phreattys, welche Ulrichs und ebenſo Curtius (Sieben Karten von Athen) beim Tzirloneri anſetzt, auf die Felstöpfe an der

Oſtſeite des Zeahafens zu beziehen, hat Lolling bereits bemerkt. Beipflichten müſſen wird man dagegen der Beziehung des großen Peribolos nördlich vom Stadion auf das Theſeion (Andokid. 1, 45; Milchh. S. 37). M.'s Text, der die Karte zu erläutern beſtimmt iſt, iſt zu einer Monographie über den Piräus geworden. An eine in knappen Umriſſen gegebene Stadtgeſchichte ſchließt ſich eine ausführliche Beſchreibung der in der Hafenſtadt erhaltenen Monumente, die baulichen, ſtatuariſchen und inſchriftlichen Funde, inſoweit ſie für die Topographie in Betracht kommen. Die eingehenden Lokalſtudien, die M. hier angeſtellt hat, und die vielfach auch dem Hauptblatt 2 zu gute gekommen ſind, haben eine Fülle von neuem Material für die Kenntnis der Hafenſtadt zu Tage gefördert.

Mit der zweiten Lieferung beginnen die im Maßſtab von 1 : 25000 ausgeführten Blätter, der für ganz Attika zur Anwendung kommen ſoll. Die Sektion Piräus-Athen (Blatt 3), durch v. Alten aufgenommen, reicht von der Küſte bis in die Skaramangaberge und im NO. in die Vorſtadt von Athen, wo ſie die weſtliche Hälfte des Kaupert'ſchen Blattes mit umfaßt; weſtwärts ſchließt an ſie die Sektion Hymettos-Athen (Blatt 4), durch Hauptmann Steffen aufgenommen, ſüdwärts bis Chaſani reichend, im O. in die Meſogaia bei Liopeſi, während den linken oberen Theil des Blattes die öſtliche Hälfte der K.'ſchen Aufnahme von Athen bildet. An Blatt 4 grenzt nordwärts die Sektion Kephiſſia (Blatt 5), gleich Blatt 3 durch v. Alten aufgenommen; ſie erſtreckt ſich vom Kloſter des hl. Joannis Kynigos am Nordfuß des Hymettos bis an die Südweſt-Abhänge des Pentelikon, von Patiſſia bis Menidi. Blatt 6 endlich, die Sektion Pyrgos, durch Hauptmann Siemens aufgenommen, ſchließt weſtlich an das vorige Blatt an, reicht im O. von Sepolia und Levi bis Lioſſia, berührt mit der heiligen Straße die Bucht von Eleuſis, und enthält die nördlichen Fortſetzungen der Skaramangaberge und die Vorberge des Parnes bis gegen Chaſſia.

Mehr noch, als es die beiden erſten Blätter erkennen ließen, zeigen dieſe neuen, wie ganz unzulänglich die kartographiſchen Hülfsmittel waren, mit denen man ſich bisher hatte begnügen müſſen. In beſonders hervorſtechender Weiſe tritt uns die eigenartige Plaſtik, welche K. ſeiner Kartenzeichnung zu geben weiß, an dem Blatte Hymettos entgegen, mit den tief eingeſchnittenen Schluchten und Furchen am Weſtabhang des Gebirges, dem ſchmalen, theilweiſe auf einen Felsgrat reduzirten Kamm, und dem Steilabfall nach der Oſtſeite, hier

mit der in alter wie neuer Zeit fleißig angebauten Meſogaia, dort am Weſtfuß die ſteinigen, nur mühſam für die Bodenkultur gewonnenen Vorhöhen im Gebiet von Aixone, und mehr im Norden das Haideland des oberen Iliſſosgebietes.

Daß unmittelbar bei der Aufnahme möglich werden ſollte, neue Demenbeſtimmungen zu gewinnen, war an ſich unwahrſcheinlich, umſomehr als bloße Grabſchriften nur etwa bei den entfernter gelegenen Ortſchaften zur Beſtimmung der Namen herangezogen werden können, da die Demoten an den Wohnſitz in ihrem urſprünglichen Demos ja nicht gebunden waren und ihrerſeits über das Land zerſtreut wohnten, wogegen anderweitige Inſchriften, wie etwa ſolche, welche der Demenheiligthümer erwähnen, immer nur ſpärlich in Attika zu Tag gekommen ſind. Um ſo wichtiger aber wird die Neuaufnahme des Landes dadurch, daß ſie klar vor Augen führt, wie intenſiv Attika in antiker Zeit kultivirt war; ſo war ſelbſt in dem felſigen Gebiet des Ägaleos durch Terraſſenanlagen wenigſtens an den Schluchtabhängen noch ein ertragfähiger Boden gewonnen, und mehrfach hat dort v. Alten Demenreſte ſowohl als iſolirte Anſiedelungen konſtatiren können (Detailſkizzen auf S. 9—14 des Textheftes). Eine beſondere Bedeutung hat die ſog. Dema-Befeſtigung am Südende des Parnes erhalten. Die Straße, welche aus der thriaſiſchen Ebene nach dem oberen Kephiſſosgebiet führt, war hier durch eine mehr als 4 Kilometer lange Befeſtigungsanlage gegen W. geſperrt, welche in ſüdlicher Richtung in einzeln geſtellten Wartthürmen über Daphni hinaus bis zum Meere fortgeſetzt iſt. Empfehlen dürfte es ſich, nachdem, wie auf S. 33 bemerkt wird, die Blätter 5 und 6 „zunächſt nur mit einem kürzer gefaßten Text ausgeſtattet worden ſind", die ſehr komplizirten Wegeanlagen, Wegedurchläſſe und Mauerdetails, ähnlich wie dies für das Piräus-Blatt geſchehen iſt, noch in größerem Maßſtabe zu geben. Von Wichtigkeit iſt es, daß Siemens am Weſtende der Senke zwiſchen Parnes und Ägaleos, oberhalb Stephani eine andere der erſterwähnten offenbar entgegengeſetzte Fortifikation gefunden hat, welche den Zugang zur thriaſiſchen Ebene von O. her zu ſchützen beſtimmt war.

Die antiken Demen werden, ſoweit ſie in der Ebene und in einem zu Anbau lockenden Gebiete lagen, wohl vielfach zwiſchen den Ländereien zerſtreute Beſitzungen gebildet haben, in ihrer Bauart den heutigen Anlagen der Landbevölkerung gleich, Luftziegelbau auf Feldſteinunterlagen; von Anſiedelungen dieſer Art konnte naturgemäß ſich wenig erhalten, und nur wo feſtere Anlagen waren, bei Heiligthümern

oder Theatern (Aixone), mehr übrig bleiben. Vielfach laſſen ſich darum die Sitze der Lebenden nur aus den maſſiver erbauten und darum auch beſſer erhaltenen Grabſtätten wiedererkennen, von denen wir vorauszuſetzen haben werden, daß ſie in nächſter Nähe der alten Anſiedelung ſich befinden. Inſofern wird man M. allerdings Recht geben müſſen, daß vieles von dem was bisher als Demenruinen gegolten hat, Grabſtätten ſind, ohne daß wir freilich die Demenſtätten anderwärts zu ſuchen hätten. Die zu Hunderten am Weſtfuß des Hymettos auftretenden Kegel dagegen, welche auf der Karte noch als antike „Grabhügel" bezeichnet werden, will M. nur als Steinhügel gelten laſſen, auf denen man das Geröll des Ackerbodens aufgehäuft; dann würden ſie alſo gleich den an den Berghängen noch vielfach erkennbaren Terraſſirungen von der mühevoll erreichten Bodenkultur herrühren. Die Frage iſt nur, ob man nicht doch vielfach wieder eben dieſe Hügel mit zu Grabſtätten für die ländliche Sklavenbevölkerung benutzt hat, zumal hier ertragfähiger Boden koſtbar war; wie man die Wohnſitze der Lebenden nicht ſelten da errichtet hat, wo der Boden keinen Ertrag mehr liefern wollte, um ſo für den Ackerbau Terrain zu gewinnen.

Dem begonnenen großen Unternehmen der Aufnahme von Attika kann man nur raſchen Fortgang wünſchen, denn mit jedem neuen Blatt zeigt ſich deutlicher, wie unvollkommen das Land, ſeine Bodenbeſchaffenheit und ſein Wegenetz bisher bekannt war, und wie auch die ſorgfältigſten topographiſchen Studien erſt mit Hülfe der Kartographie ihre richtige Verwerthung finden können. Nebenkarten in größerem Maßſtabe als 1 : 25000 dürften ſich allerdings dabei ſchwerlich umgehen laſſen, für die heilige Straße ſo wenig (ſoweit ſie den Ägaleos ſchneidet), als für die in Ausſicht ſtehenden Blätter von Sunion und Laurion. Ein weiterer Wunſch aber iſt ein Plan der Akropolis, für welche man bis auf weiteres auf die von K. bearbeitete Karte in der durch Michaelis beſorgten zweiten Auflage von Otto Jahn's Descriptio arcis angewieſen iſt; allerdings kann eine Spezialaufnahme der Burg nur dann ihren vollen Werth erlangen, wenn es der archäologiſchen Geſellſchaft in Athen gelingt, nicht nur den Burgfels ſelbſt, ſondern auch den Nordabhang ſo zu reinigen, wie ſie es am Südabhang erreicht hat; auch ohne beſonders koſtſpielige Bodenankäufe in der Plaka wäre hier ſchon Raum für ein erfolgreiches Vorgehen.

R. Weil.

Die römiſche Grundſteuer und das Vektigalrecht. Von Bernh. Matthiaß. Erlangen, Deichert. 1882.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift iſt reicher, als deren geringer Umfang erwarten läßt, weil die knappe und präziſe Faſſung derſelben nur das zur Sache Gehörige darbietet. Mit ſeltener Vollſtändigkeit iſt die neuere Literatur, insbeſondere die juriſtiſche, verwerthet und dieſe Verwerthung überall durch genaue Citate angezeigt worden, ſo daß in manchen Theilen der Schrift faſt jeder Satz ſich auf eine Verweiſung ſtützt. Bei dieſer großen Zuverläſſigkeit in der Berückſichtigung der Vorgänger und bei dem großen Werthe, welchen der Vf. insbeſondere auf die Abhandlungen von Rodbertus über die Geſchichte der römiſchen Tributſteuern legt, iſt es vielleicht ein Irrthum, wenn wir bemerkt zu haben glauben, daß ihm die im 8. Bande der Zeitſchrift für Nationalökonomie und Statiſtik enthaltenen Fortſetzungen jener Rodbertus'ſchen Abhandlungen entgangen ſeien; daß letzteres der Fall ſei, ſchließen wir daraus, daß er nur die im 4. und 5. Bande jener Zeitſchrift enthaltenen Abhandlungen citirt und von denſelben ſagt, daß ſie Fragment geblieben ſeien. Nicht ganz die nämliche Sorgfalt wie auf die Berückſichtigung der Vorarbeiten hat der Vf. darauf verwendet, klar und beſtimmt denjenigen Punkt zu bezeichnen, an welchem die Unzulänglichkeit der bisherigen Arbeiten hervortritt und die eigene Leiſtung des Vf. beginnt. Zwar iſt eine vergleichende Überſicht der Literatur vorausgeſchickt, aber dieſe bezieht ſich thatſächlich nur auf einen in der Einleitung behandelten Gegenſtand. Auch die Andeutungen des Vorworts ſind in dieſer Beziehung zu allgemein gefaßt. Dieſe Unterlaſſung beeinträchtigt zwar den Nutzen der Schrift nicht, erſchwert aber die Würdigung der Arbeit des Vf. Ohnehin iſt es ſchwierig, von letzterer hier ein zulängliches Bild zu geben, da die bis in das Einzelnſte ausgearbeitete Darſtellung einem Auszuge widerſtrebt und die juriſtiſchen Konſequenzen der aufgeſtellten Sätze ſich zum Theil von ſelbſt einer Würdigung an dieſem Orte entziehen.

Wie Rodbertus, an den er ſich eng anſchließt, geht der Vf. im erſten Abſchnitt ſeiner Schrift von der von den meiſten beſtrittenen Annahme aus, daß das römiſche Bürgertribut nur vorübergehend aufgehoben, von Auguſtus aber wieder eingeführt worden ſei, und ſucht dann, gleichfalls im Anſchluß an Rodbertus, darzuthun, daß mit der Ertheilung des Bürgerrechts an die Provinzialen durch Caracalla auch das Bürgertribut auf die Provinzen übertragen worden ſei, und daß

dasſelbe, wenngleich unter Wegfall der Selbſteinſchätzung, auch noch der Reichsſteuerverfaſſung der Zeit von Diocletian bis Juſtinian zu Grunde gelegen habe. Gegen dieſe Annahme wäre vielleicht einzuwenden, daß das Bürgertributum von jeher nur ausnahmsweiſe und im Nothfalle erhoben worden iſt, und ſich deshalb, auch wenn es ſeit Auguſtus wieder erhoben worden ſein ſollte, nicht wohl als eine ſtehende Einrichtung betrachten läßt, welche als Grundlage für die Regelung der ſtändigen, regelmäßigen Steuerverpflichtung der Provinzen hätte dienen können. Rodbertus ſelbſt hat (a. a. O. 8, 97—100) anerkannt, daß dieſer und andere weſentliche Unterſchiede zwiſchen dem Bürgertribut und dem Provinzialſteuerſyſtem (z. B. die Realpflichtigkeit des Provinzialbodens) auch nach der allgemeinen Verleihung des Bürgerrechts noch fortbeſtanden haben. Wenn daher Ulpian in der L. 4 D. de censib. (50, 15) allgemeine, offenbar auf das ganze Reich bezügliche Vorſchriften über die Steuererhebung gibt, welche an die Formen des Bürgertributs erinnern, ſo könnte dieſe äußere Umgeſtaltung des provinzialen Steuerweſens vielleicht auch aus rein techniſchen Gründen, ohne Zuſammenhang mit der Verleihung des Bürgerrechts, vor ſich gegangen ſein. Als ſichere ſteuerrechtliche Folge der Verallgemeinerung des Bürgerrechts kann daher, außer der Übertragung der bürgerlichen Erbſchaftsſteuer auf die Provinzen, in welcher die Schriftſteller den Zweck jener Ausdehnung des Bürgerrechts erblicken, wohl nur etwa die Beſeitigung des tributum capitis in den Provinzen, inſofern dasſelbe von der freien Bevölkerung erhoben worden war, angeſehen werden.

In dem „die Steuerforderung“ überſchriebenen zweiten Abſchnitt ſchließt ſich der Vf., wie uns ſcheint mit Recht, der anderweitigen Aufſtellung von Rodbertus an, nach welcher die Auffaſſung der römiſchen Juriſten, daß das Recht des römiſchen Staates an dem Provinzboden ein volles Eigenthum (dominium) ſei, im ſtrengſten Wortſinne zutreffend iſt, und er weiſt demzufolge mit Rodbertus die Anſicht Savigny's und Anderer zurück, daß jenes dominium lediglich eine nachträglich zum Zwecke der Rechtfertigung der Steuer erfundene „publiziſtiſche Hypotheſe“ ſei. Der Provinzboden wird durch die vom Vf. vertretene, von Savigny und Puchta abweichende Auffaſſung völlig mit dem italiſchen ager publicus gleichgeſtellt und nur zwiſchen dem durch Staatsanweiſung oder amtlichen Verkauf entſtandenen Privateigenthum, je nachdem dasſelbe auf italiſchem oder auf provinzialem Boden belegen war, noch ein Unterſchied zugelaſſen. Mit dem that-

sächlichen Bestehen des dominium des römischen Staates am Provinzboden hätten sich nun nach dem Vf. Rechtsgrundsätze des Bürgertributums zu einem neuen Steuersystem verbunden. M. führt diese Annahmen mit großer juristischer Schärfe im einzelnen durch und berücksichtigt alle gegen dieselben erhobenen oder etwa zu erhebenden Einwände; diese Ausführungen, in denen bereits die eigene Leistung des Vf. vorwiegt, sind auch für den Nichtjuristen in hohem Grade beachtenswerth.

Im dritten Abschnitt wird das Verhältnis der Grundsteuer zu den weiteren Grundlasten der späteren Kaiserzeit (canon, solarium u. s. w.) behandelt, wie es denn die Absicht des Vf. gewesen ist, eine Anzahl bisher getrennt betrachteter Erscheinungen unter den Begriff des Vektigalrechts zu subsumiren. Derselbe will später die von ihm in der vorliegenden Schrift angestellten Untersuchungen auch auf das Gebiet des Deutschen Rechtes ausdehnen. B. H.

Cäsar's gallischer Krieg und Theile seines Bürgerkrieges, nebst Anhängen über das römische Kriegswesen und über römische Daten. Von Freiherr August v. Göler. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Freiherrn Ernst August v. Göler. Zwei Bände. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1880.

Seit Göler im Jahre 1854 seine Monographie über „die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus" hatte erscheinen lassen, welche sogleich die höchste Aufmerksamkeit erregte, fügte er ihr fast in jedem Jahre eine neue Studie auf dem gleichen Gebiete hinzu, so daß diese kleinen Schriften 1861 den größten Theil der Cäsarischen Kommentarien umfaßten. Sein Sohn, der den wissenschaftlichen Arbeiten des Vaters mit pietätvollem Interesse folgte und auch nach dessen Tode sich immer den Überblick über die ganze reiche Cäsar-Literatur bewahrt hat, vereinigt hier zum ersten Mal jene zerstreuten Einzeluntersuchungen und bietet uns so, wenn auch nicht im Inhalt, so doch in der Form weniger eine zweite Auflage, als ein neues Buch. Dasselbe enthält in seiner jetzigen Gestalt außer dem ganzen gallischen Kriege den Anfang des Bürgerkrieges bis zur Schlacht bei Ilerda, die Operationen auf der Balkanhalbinsel und das Treffen bei Ruspina, denen sich eine Anweisung, die Cäsarischen Tagdaten zu verifiziren, und ein für die erste Orientirung bestimmter Überblick über das Militärwesen jener Zeit anschließen.

Die G.'schen Forschungen loben hieße Wasser in's Meer tragen. Jeder, der sich mit dem Gegenstande beschäftigt, kennt ihre epoche-

machende Bedeutung; wer später über Cäsar geschrieben hat, knüpft an sie an; in alle kommentirten Ausgaben sind Stücke daraus aufgenommen und dennoch ist ein volles Verständnis der Werke des großen Kriegshistorikers nur mit diesem Buche in der Hand möglich. Es ist nicht allein für den Philologen und Historiker bestimmt, sondern für jeden Gebildeten, namentlich für den Militär; da also G. die vollständige Kenntnis Cäsar's bei seinen Lesern nicht voraussetzen konnte, mußte er sie ihnen geben. Er wählte deshalb die Form der treuen Nacherzählung, beinahe der Übersetzung, ohne Raisonnement und Kritik, ja selbst ohne wesentliche Veränderung in der Gruppirung des Stoffes. Einige knappe Exkurse über Örtlichkeit und Terrain, wenige erklärende und ergänzende Worte, in den Bericht der Kommentarien eingestreut, sind alles, was sich dem flüchtigen Blick als Eigenthum des Vf. darstellt; doch dieses Wenige ist sehr viel. G. beurtheilt die Operationen seines Helden nicht, aber er versteht sie als Techniker und weiß mit ein paar Worten und Winken in meisterhafter Weise auch dem Laien seine Kenntnis zu vermitteln.

So viel wir wissen, hat G. nie Gelegenheit gehabt, sich praktisch als Feldherr zu bewähren; doch wenigstens eine Feldherrneigenschaft besaß er jedenfalls in eminentem Grade: die sichere Beurtheilung des Terrains. Mit fast unfehlbarem Blick erkennt er, wo die Schlachten Cäsar's nach ihrem ganzen Verlauf geschlagen sein müssen. In der Regel hat er sich seine Ansicht zuerst nach der Karte gebildet, dann aber den Ort selbst aufgesucht und gibt auf Grund seiner Autopsie wunderbar klare Bilder von jedem Moment des Kampfes. Wenn sonst eine historische Frage, die lange die Forschung beschäftigt und Gelegenheit zu einer Anzahl sich widersprechender Hypothesen gegeben hat, durch eine neuentdeckte Quelle oder einen anderen glücklichen Zufall endgültig gelöst wird, so ist es, wenn nicht das gewöhnliche, so doch ein sehr häufiges Schicksal der Gelehrten, daß keiner der Streitenden Recht behält. Dem gegenüber haben G.'s Ortsbestimmungen die glänzendsten Triumphe gefeiert, denn den Ausgrabungen Napoleon's III. ist es in vielen Fällen gelungen, die Reste der Cäsarischen Lager genau an den Stellen zu finden, wo jener sie vermuthet hatte. Auf diese Bestätigungen weist der Sohn in den Anmerkungen mit gerechtem Stolze hin, und sie müssen uns sehr vorsichtig machen, G. in seinen noch zweifelhaft gebliebenen Ansätzen zu widersprechen. Dennoch sei es mir gestattet, auf einiges hinzuweisen, was ich für irrthümlich halte.

Soweit die Kritik des Cäsar den Soldaten erfordert, ist der Vf. ihm in vollem Maße gerecht geworden, weniger aber, wo die fachmäßige Schulung des Philologen und Historikers ihre Rechte geltend macht. Auch hier zwar hat er sehr Achtungswerthes geleistet, manche seiner Konjekturen werden ihre Stelle in unseren Texten wahrscheinlich immer behaupten und ich hätte wohl gewünscht, daß der neueste Herausgeber des Cäsar viel mehr, als dies geschehen ist, auf G. Rücksicht genommen hätte; gleichwohl geben seine Arbeiten nach dieser Richtung hin zu vielen Zweifeln Anlaß. Daß die hinter der größten Objektivität klug versteckte Tendenz, welche den Kommentarien unzweifelhaft eigen ist, fast nie hervorgehoben wird, ist umsomehr zu verzeihen, als dieselbe für die militärische Seite der Darstellung wenig in Betracht kommt; doch auch in dieser Beziehung führt es zu Irrthümern, daß Livius, Dio, Orosius, selbst Florus eine selbständige Bedeutung zugeschrieben wird. Das ist in den Bürgerkriegen zum Theil richtig, denn neben Cäsar gab es hier in dem Werke des Augenzeugen Asinius Polio eine zweite ebenbürtige Quelle, die von jenen unmittelbar oder mittelbar benutzt ist; doch im gallischen Kriege gehen sie in allem Militärischen und Geographischen ausschließlich auf Cäsar zurück, und wo sie mehr zu bieten scheinen, beruhen ihre Angaben nur auf Schlüssen, die eine viel geringere Autorität haben, als diejenigen, welche G. selbst gezogen hat. Hier mußten sie daher ganz aus dem Spiele bleiben oder richtiger, sie durften nur benutzt werden, um den verdorbenen Text unserer Handschriften zu korrigiren. Doch gerade diesen Gebrauch hat der Vf. nicht in genügendem Maße von ihnen gemacht und ist dadurch einmal in einen sehr wesentlichen Fehler verfallen.

Nach den Handschriften des Cäsar wurde die Schlacht gegen Ariovist ungefähr fünf Milien (= eine deutsche Meile) jenseits des Rheins geschlagen. Ein Terrain, welches der Beschreibung entspräche, hat G. in der angegebenen Entfernung von dem Strom nicht finden können; doch hilft er sich, indem er annimmt, die Ill habe damals für einen Rheinarm gegolten. Wie weit dies berechtigt ist, wollen wir nicht untersuchen, sondern uns einfach an die Überlieferung halten. Orosius nennt nämlich statt fünf Milien fünfzig, eine Angabe, die G. ohne weitere Prüfung verwirft. Hierbei übersieht er, daß nicht die Autorität der Quellen, sondern nur der Handschriften in Frage steht. „Der spanische Mönch" bedeutet gegenüber dem Feldherrn, welcher selbst den Krieg geführt hat, allerdings nichts und um so weniger,

als er nur dieſen ausſchreibt; doch die Textesquellen des Oroſius, welche in Betracht kommen, ſind faſt alle älter als die des Cäſar, ja eine davon liegt wenig über ein Jahrhundert hinter der Zeit des Schriftſtellers ſelbſt. Dann iſt es ſehr viel wahrſcheinlicher, daß quinquaginta durch den Abfall der letzten Buchſtaben in quinq. korrumpirt wurde als umgekehrt, und endlich zeigen die Worte Cäſar's ſelbſt, daß die letztere Zahl zu klein iſt. Er ſchreibt 1, 53: omnes hostes terga verterunt neque prius fugere destiterunt, quam ad flumen Rhenum milia passuum ex eo loco circiter quinque pervenerint. „Sie hörten nicht eher zu fliehen auf", das heißt doch: ſie flohen eine ſehr beträchtliche Strecke, weiter als ein geſchlagenes Heer es ſonſt zu thun pflegte; wie reimt ſich aber das, wenn ſie ſchon nach einer deutſchen Meile Halt machten? Die zehnfache Entfernung erſcheint hier nicht zu groß und daß ſie die richtige iſt, wird, wenn es noch einer Beſtätigung bedürfte, durch Plutarch (Caes. 19) zur vollen Gewißheit erhoben, der 400 Stadien nennt, das ſind genau fünfzig Milien oder zehn Meilen. Durch dieſen Irrthum zu einer falſchen Beſtimmung des Schlachtfeldes verführt, ſieht ſich dann G., um Cäſar's Erzählung mit jener in Einklang zu bringen, zu neuen Fehlern gezwungen: der Marſch von Beſançon bis zum erſten Zuſammentreffen mit Arioviſt betrug nach der Überlieferung fünfzig Milien G. muß dafür neunzig ſetzen; weiter muß er einen Lagerwechſel Cäſar's einlegen, von dem die Kommentarien, welche gerade hier keine Einzelheit der Operationen übergehen, nicht ein Wort ſagen; endlich muß er annehmen, daß Arioviſt mit der Front nach dem Rhein ſtand, alſo nach der Niederlage nicht nach rückwärts oder, da ſeine linke Flanke umfaßt war, nach rechts floh, ſondern an der Schlachtordnung der Römer vorüber, was jeder Wahrſcheinlichkeit entbehrt.

Auch mit der Interpretation kann ich mich nicht immer einverſtanden erklären; vor allem auf einen Punkt muß ich aufmerkſam machen, deſſen unrichtige Auffaſſung in vielen Schlachtberichten entweder zu Irrthümern geführt hat oder doch dazu hätte führen können. Latus apertum überſetzt G. immer „die offene Flanke" und verſteht darunter bald die rechte, bald die linke; in Wirklichkeit aber kann es, wie Rüſtow und Loſſau hervorgehoben haben, nur die vom Schild unbedeckte, d. h. die rechte Seite bezeichnen. Die richtige Überſetzung würde z. B. in der Schlacht bei Bibrakte eine weſentliche Änderung des ganzen Planes herbeiführen.

Daß G.'s topographiſche Angaben oft etwas minder zuverſichtlich

sein könnten, darf man ihm kaum zum Vorwurf machen. Wenn man es sogar versucht hat und immer von neuem versucht, die Märsche und Schlachten des Drusus in Germanien örtlich zu fixiren, von denen man so gut wie gar nichts weiß, so konnte Cäsar gegenüber mit sehr viel größerer Sicherheit aufgetreten werden. Ich will daher nur auf eines hinweisen, was für die meisten Ortsbestimmungen von principieller Bedeutung und von G. nicht genügend beachtet ist. Die Hauptorte der gallischen Gaue haben bekanntlich im Lauf der Kaiserzeit ihre cäsarischen Namen größtentheils eingebüßt, um dafür die der Völkerschaften anzunehmen, welche in ihnen ihr Centrum fanden, und diese tragen sie meist noch bis auf den heutigen Tag. So wird Durocortorum später Remi, jetzt Rheims, Agedicum später Senones, jetzt Sens u. s. w. Doch diese Veränderung betrifft nur die Namen; die Orte bleiben, so weit wir sehen können, durchaus dieselben. Bei vielen läßt sich dies aus Cäsar erweisen, bei keinem gibt es zwingende Gründe für das Gegentheil. Diese Erwägung bestätigt in vielen Fällen G.'s Ansätze, in anderen aber widerspricht sie ihnen, namentlich bei der sehr oft erwähnten Stadt der Ambianer, Samarobriva, die danach nicht Bray, sondern nur Amiens sein kann.

Wenn in der Bestimmung der Orte Irrthümer mitunterlaufen, aber die Hauptsache richtig ist, so muß von den Zeiten das Gegentheil gesagt werden. G. hat es versucht, in der regellosen Schaltung vor Cäsar's Kalenderreform eine Regel zu erkennen und danach die Tagdaten der Ereignisse in Julianische Rechnung umzusetzen, was ihm meiner Überzeugung nach vollständig mißlungen ist. Wenn der Herausgeber die Ansicht seines Vaters theilte und dessen vermeintlich berichtigte Daten in den Text setzte, so ist dagegen nichts einzuwenden; doch wäre es wünschenswerth gewesen, daß er wenigstens in Klammern die unberichtigten daneben gestellt hätte, da diese doch den einzigen anerkannten Anhaltspunkt gewähren.

Im übrigen ist die neue Auflage wirklich in jeder Beziehung eine verbesserte. Die Anmerkungen, die G. der Sohn hinzugefügt hat, sind durchgängig werthvoll und erhalten das Buch auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft. In der Umarbeitung des Textes ist er nicht ganz gleichmäßig verfahren. So hat er die Belagerung von Alesia nach den Resultaten von Napoleon's Ausgrabungen umgestaltet, die Bellovacerschlacht im Walde von Compiègne aber unverändert gelassen, obgleich sich auch hier auf Grund des gleichen, vollkommen zuverlässigen Materials manche Besserungen ergeben hätten. Freilich ist es eine

ſehr ſchwierige Frage, deren Beantwortung den größten wiſſenſchaftlichen Takt erfordert, wie weit ein Herausgeber in der Veränderung des Originals gehen darf, und wir wollen mit G. nicht rechten, wenn er ſich die Grenzen ein wenig anders zog, als wir es gethan hätten.

Die neuen Karten reproduziren meiſt den Napoleoniſchen Atlas, hätten aber wohl noch ein wenig treuer ſein können; namentlich ſollte bei einer künftigen Auflage, die wir erhoffen, dafür geſorgt werden, daß kein Ort im Texte genannt wird, den man auf der Karte vergebens ſucht. In der Schreibung hätten die galliſchen Namen nach den neueren handſchriftlichen Reſultaten geändert werden ſollen; warum wird z. B. Latobriger ſtatt Latovicer, Agendicum ſtatt Agediacum geſchrieben, da doch der Herausgeber die richtigen Formen kennt? In dieſer Beziehung durfte die Pietät gegen den Vf. kein Hindernis ſein. Manche kleine Unebenheiten, die für das Weſentliche der Sache nichts bedeuten, doch den Kundigen und noch mehr den Halbkundigen ſtören, wie Cajus und Cnejus ſtatt Gajus und Gnaejus, Paulus ſtatt Publius, Petrejus ſtatt Petraeus u. dgl. m. wären leicht zu beſeitigen geweſen, wenn G. einen gut geſchulten Philologen gebeten hätte, ihm die Korrekturbogen durchzuſehen. Auch die vielen ſinnſtörenden Druckfehler hätten ſo vermieden werden können, z. B. 1, 213: „einige Turmen wurden das Gefecht (ſtatt das Gepäck) zu decken befehligt".

Doch genug des Tadels, der dem Recenſenten leider gewohnter und geläufiger iſt, als das Lob. Von Fehlern frei iſt keine menſchliche Leiſtung; doch G. Vater und Sohn verdienen unſeren beſten Dank und ihr Buch ſei allen Gebildeten dringend empfohlen, namentlich den Gymnaſiallehrern, die hier für die Interpretation des Cäſar das wichtigſte Hülfsmittel finden. Otto Seeck.

Roſenvorleſungen kirchengeſchichtlichen Inhalts. Von Karl Haſe. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1880.

Eine Sammlung Eſſays von dem Altmeiſter in Jena, der ſeit mehr denn einem halben Jahrhundert neben ſeinem katholiſchen Kollegen Döllinger und ihm ebenbürtig ſich als der zuverläſſige Führer kirchengeſchichtlicher Forſchung bewährt hat, bedarf im Grunde kaum einer Charakteriſtik. Die ebenſo gediegenen wie glänzenden Eigenſchaften, welche den bekannten Handbüchern der Kirchengeſchichte, des Lebens und der Geſchichte Jeſu, der Dogmatik, der Polemik eine noch immer ſteigende Verbreitung gegeben haben, ſind ja in den kleinern Lebensbildern biographiſcher und zeitgeſchichtlicher Art, die wir in erfreulicher Zahl

von Haſe beſitzen, gewiſſermaßen auf den Gipfel geſteigert. Mit den berühmten Kabinetsſtücken über Franz von Aſſiſi und Katarina von Siena, über das geiſtliche Schauſpiel und die neuen Propheten ꝛc. hat der Verfaſſer die Beiträge dieſer neuen Sammlung ſelber in Parallele geſtellt. Es ſind ſechs Vorträge, in ſehr verſchiedenen Jahren (1858, 1860, 1861, 1865, 1868, 1875) gehalten, von denen gerade die ſpäteſten faſt am meiſten durch die ſeltene Jugendfriſche überraſchen, in welcher Haſe mit Ranke wetteifert. — Das erſte Thema, „Ein falſcher Meſſias“ ſtellt den Aufſtand Bar Cochba's nach den dürftigen Nachrichten, die wir über dieſe entſetzliche Kataſtrophe beſitzen, in Vergleich mit dem Leben und der Nachwirkung des erſten Meſſias dar. In prägnanteſter Form ſind hier eine Reihe von Fragen geſtreift, welche mit der definitiven Trennung von Judenthum und Chriſtenthum eben in der Zeit dieſes Aufſtandes zuſammenhängen. Durch die Art, wie H. hier eine fühlbare Lücke ausfüllt, iſt freilich zugleich auf's neue bekundet, wie wenig dieſes Problem bisher von jenem allein wirklich geſchichtlichen Standpunkte aus, der jede religiöſe Gemeinſchaft mit gleichem Maße mißt, an die Hand genommen iſt. Sieht ſich doch die chriſtliche Häreſie von nicht wenigen jüdiſchen Gelehrten merkwürdig ähnlich behandelt wie die Reformation vom päpſtlichen Infallibilismus. — Bei dem zweiten Eſſay über Gregor VII. darf das Jahr ſeines Urſprunges am wenigſten vergeſſen werden. H. iſt wohl der erſte Kirchenhiſtoriker geweſen, welcher im Anſchluß an Luden, Voigt, Leo, aber zugleich in dem Vollgefühl der proteſtantiſchen Erbfreiheit, auch den ärgſten Gegner derſelben von ſeiner idealſten Seite aufzufaſſen unternahm. Dieſer Standpunkt iſt auch bei unſerem Vortrage aufrecht erhalten. Darüber ſind nun wohl nicht nur die zeitgenöſſiſchen Gegner Gregor's, wie der ihm politiſch ebenbürtige, ſittlich-religiös überlegene Gegenpapſt Clemens III., zu ſehr in den Schatten getreten, ſondern es wird auch ein Lambert von Hersfeld geradezu S. 29. als Stimme des deutſchen Volkes behandelt. Ranke hat denſelben Lambert etwas anders beurtheilen lehren, und Baxmann und Wattenbach ſind ſeither überhaupt zu einer ziemlich entgegengeſetzten Beurtheilung Gregor's gekommen. Gerade dann aber, wenn man die ſeit 1865 ſtattgehabte Weiterentwickelung auch in der Wiſſenſchaft im Auge behält und auf Grund davon ſelber ein etwas verſchiedenes Votum abgeben möchte, darf man ſich doppelt dieſes ſchönſten Zeugniſſes hiſtoriſcher Objectivität freuen. — Einem andern berühmten Papſte iſt der 3. Eſſay gewidmet, Äneas Sylvius Piccolomini. Es gelang ihm als

Papſt Pius II., die Errungenſchaften der Konzilsperiode, für die er ſelber ſeine Jugendſchriften geſchrieben, zumal für Deutſchland illuſoriſch zu machen. Der fein gebildete Humaniſt hat dadurch faſt noch mehr wie ſeine wüſten Nachfolger Innocenz VIII. und Alexander VI. die nordiſchen Barbaren zu der gerade durch ſeine Regierungsmaßnahmen unvermeidlich werdenden Kirchenſpaltung gedrängt. Auch hier galt es daher für den proteſtantiſchen Kirchenhiſtoriker abermals einem principiellen Gegner gerecht zu werden. Wohl fehlt die Kritik der moraliſchen Schwächen des Äneas Sylvius nicht völlig, wie in dem prägnanten Satze S. 71: daß er nie an einem Glaubensſatze gezweifelt, weil er nie über einen nachgedacht habe. Auch die Gegenüberſtellung des weltklugen Papſtkandidaten und des treuen Gregor von Heimburg tritt in einer Lebensfriſche, wie ſie nur Haſe gelingt, in's Licht. Doch dürfte der ſittliche Gehalt des Jugendromanes unſeres Papſtes S. 69 etwas zu milde taxirt ſein. In der Kirchengeſchichte behandelt man freilich einen Papſt nicht gerne als Urahn der Zola und Makart, und zur Ergänzung läßt ſich zudem auf den Aufſatz „Euryalus und Lukrezia“ in Alfred Meißner's hiſtoriſchen Skizzen hinweiſen. Daß jedoch auch hier das Urtheil zuſehends ein ſchärferes geworden iſt, beweiſt der Vergleich des H.'ſchen Porträts mit dem neuern von Naſemann (in den Deutſch-evangeliſchen Blättern, 1882, Bd. 9). Nichtsdeſtoweniger aber gewährt der hochideale Sinn, der auch zu dieſem H.'ſchen Papſtbilde das Relief gibt, einen wahren Genuß. — Mit welch' ſeltener Meiſterſchaft ſich der echte Sohn des Geburtslandes der Reformation überhaupt durchweg in die ſüdlichen Kultusformen des italieniſchen Katholizismus hineinzuverſetzen weiß, das tritt faſt mehr noch als in den beiden vorhergehenden in dem 3. Eſſay über Pantheon und Peterskirche zu Tage, einem Bilde, das zugleich wahrhaft ſprudelt von jenem heitern Humor, der u. a. die Dekrete beſeelt, welche der Vf. als junger Wanderer ſelbſt von dem Stuhle Petri ſcherzend erließ. Ungemein reich ſind dabei die Anregungen zum Verſtändnis der Kunſtgeſchichte, die der Vergleich der beiden Rieſenbauten einſchließt. Bei dem ſchließlichen Urtheil über Pius IX. und dem damit verbundenen Ausblick in die Zukunft Italiens darf allerdings wiederum nicht vergeſſen werden, daß der Vortrag im Jahre vor 1859 gehalten iſt. Eben darum aber muthet er uns heute geradezu wie ein Stück Weisſagung an. — Während die römiſche Kirche, wie in zweien ihrer geiſtesmächtigſten Fürſten, ſo in ihren zwei grandioſeſten Bauten vorgeführt wird, kommt der Proteſtantismus im Grunde ſchlecht weg. Das

traurigſte aller der tragiſchen Ereigniſſe, welche die Verdammungs- und Herrſchſucht des neuen Pfaffenthums über die Reformationskirchen brachte, das Krell'ſche Drama in Kurſachſen, iſt das einzige Bild, das H. dieſer Sammlung einverleibt hat. Glücklicherweiſe bieten eine Reihe ſeiner andern Schriften die nöthige Ergänzung. Seit 1860 ſind über den unglücklichen Kanzler mehrere neue Darſtellungen erſchienen; wir wüßten aber nicht, daß dadurch das Bild der Perſonen und Sachen ſelbſt irgendwie modifizirt werden müßte. — Von dem letzten Eſſay über Revolution und Kirche, welcher die verſchiedenen Phaſen der revolutionären Behandlung der kirchlichen Dinge in klarer Ueberſicht vorführt, begnügt Referent ſich zu ſagen, daß er in den einſchlagenden Paragraphen ſeines Handbuches nichts beſſeres zu thun wußte, als hier völlig in H.'s Geleiſe zu wandeln. In der reichen Sammlung der in der Jenenſer Roſe gehaltenen Vorleſungen werden überhaupt die hier zuſammengeſtellten nicht bald vergeſſen ſein. Spiegelt ſich doch in einer jeden von ihnen der hochgemuthe Greis ſelber, der der Stolz der Thüringer Hochſchule iſt.

Nippold.

Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno. Di Achille Coen. Roma, Torgani e C., 1882.

Dieſe Arbeit von Coen, ausgezeichnet durch große Vertrautheit mit der einſchlagenden Literatur, durch gründliche und wohlerwogene Vergleichung der in Frage kommenden Sagenmomente, bietet eine ſehr erwünſchte Erweiterung unſerer Kenntniſſe der mittelalterlichen Sagen über Konſtantin den Großen. Bisher waren zwar die Sagen von der Konſtantiniſchen Schenkung, von der Taufe Konſtantin's und ſeiner wunderbaren Heilung durch Silveſter, ſowie von der Gründung Konſtantinopels allgemein bekannt, dagegen die auf Konſtantin's des Großen Jugend bezüglichen bisher nur unvollſtändig geſammelt (Romania 1877 6, 176 und Ruſſiſche Revue Bd. 6), ſo daß ſelbſt Körting (Boccaccio's Leben S. 683) den von mir 1879 zum erſten Male herausgegebenen „Incerti auctoris de Constantino Magno ejusque matre Helena libellus" „die bis jetzt bekannte einzige Verſion der Konſtantin-Sage" genannt hat. Ich habe inzwiſchen im 10. Band des Archivs für Literaturgeſchichte nachgewieſen, daß bereits in byzantiniſcher Zeit die Geſchichte von der Geburt und der Jugend Konſtantin's des Großen legendenartig ausgeſchmückt ward, ſich dann aber in Italien, Frankreich und Deutſchland die Sage von den betrügeriſchen Kaufleuten

und der durch dieſe bewirkten Verheiratung Konſtantin's des Großen entwickelte und daß unter den verſchiedenen Bearbeitungen dieſer Sage der von mir herausgegebene libellus die ausführlichſte lateiniſche Redaktion iſt.

Unabhängig von dieſer meiner Unterſuchung und gleichzeitig iſt die Arbeit von C. geſchrieben, urſprünglich im 4. und 5. Band des Archivio della Società Romana di Storia Patria und dann in Buchform mit beſonderer Paginirung veröffentlicht; durch größere Benutzung romaniſcher Hülfsmittel, des martyrium S. Eusignii und des liber imperialis vor meiner eigenen Unterſuchung ausgezeichnet, zeigt uns auch die Arbeit C's., wie ſehr die dichteriſche Phantaſie des Mittelalters die erſten Lebensjahre des großen Schirmherrn der Chriſtenheit ausgeſchmückt hat, und gewährt zugleich von den einſchlagenden Quellenverhältniſſen ein anſchauliches Bild. Manches aber wird man doch noch anders beurtheilen wie C. Ich rede hier nicht von der Theilhaberſchaft des Symeon Metaphraſtes an dieſen Sagen, die ich im Archiv für Literaturgeſchichte wahrſcheinlich zu machen verſucht habe, auch nicht allein von den von C. übergangenen Berichten bei Photius, cod. p. 256, und im ungedruckten cod. Vaticanus graecus 1667 (saec. XII), ſondern namentlich davon, daß es trotz der Einſprache C.'s gegen Sprenger (vgl. König in Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur 9, 323) am wahrſcheinlichſten iſt, daß wir uns den unbekannten Verfaſſer des libellus de Constantino (von C. anonymus Heydenreichianus genannt) als Hausgeiſtlichen irgend eines Fürſten- oder Grafengeſchlechtes und zwar wahrſcheinlich in der Gegend von Trier zu denken haben. Über Abfaſſungszeit und die Perſon meines anonymus iſt die einſchlagende deutſche Literatur von C. nicht erſchöpfend benutzt. Eduard Heydenreich.

Magni Felicis Ennodii opera omnia ex recensione Guilelmi Hartelii. (Corpus scriptorum eccl. editum consilio et impensis Academiae litt. Caesareae Vindob. Vol. VI.) Vindobonae apud Geroldi filium. 1882.

Magnus Felix Ennodius, der redegewandte Biſchof von Pavia, welcher, früh verwaiſt, durch Heirat aus einem Bettler reich wie ein König wurde, dann aber, nachdem die Schätze der Frau durchgebracht waren, der Welt entſagte, hat bei der Nachwelt mit ſeinen Schriften nicht den Beifall gefunden, welchen er ſelbſtbewußt vorausgeſetzt hatte. Der komplizirte Stil und Mangel an Inhalt mögen die Lektüre ver-

leidet und die Abſchreiber abgehalten haben, die umfangreichen Werke des vielſeitigen Biſchofs zu vervielfältigen. Die Handſchriften ſind daher wenig zahlreich, auch überſteigt keine das 9. Jahrhundert. Der älteſte und beſte Codex iſt ein Bruxellensis (B) saec. IX; alle übrigen Handſchriften ſtammen aus einem ſchon ſehr entſtellten Exemplar. B gehörte ehemals, wie aus einer ſpäteren Eintragung hervorgeht, dem „Collegium soc. Jesu Andomari“ an. Ohne Zweifel iſt „Andomari“ Schreib- oder Druckfehler für „Audomari“ (St. Omer). Hierzu ſtimmt die Nachricht Schott's, daß er den Codex „in Morinis Belgarum ultimis“ gefunden habe, denn St. Omer liegt im Gebiet der alten Moriner. Die Handſchrift iſt, wie Hartel nachweiſt, von verſchiedenen Schreibern lagenweiſe geſchrieben, da oft die letzten Blätter der Quaternionen ganz oder theilweiſe frei ſind. Hierdurch finden auch einzelne Lücken des Codex ihre Erklärung. Ein Blatt ſcheint ſchon im Archetypus verloren geweſen zu ſein, ein anderes iſt erſt nach der Editio princeps abhanden gekommen. Der Herausgeber der Baſeler Edition hat die Handſchriften durchkorrigirt und, wie es im 16. Jahrhundert ſo oft geſchah, in die Druckerei gegeben. Am Rande finden ſich noch hier und da Anweiſungen für den Setzer, z. B. „das laſſ aus.“ Im Vergleich mit B haben die anderen Handſchriften nur eine untergeordnete Bedeutung. Durch ihr Alter zeichnen ſich aus ein Vaticanus (V) aus dem 9. oder 10. Jahrhundert und ein gleichalteriger Lambethanus (L). Die Verwandtſchaft dieſer beiden Handſchriften iſt ſo groß, daß man die eine für die Quelle der anderen halten möchte. Einzelne Korrekturen in V werden durch L gedankenlos reproduzirt. So iſt S. 161 für „occupatus excubiis“ in V „occupatus studiis“ geſchrieben, das fehlerhafte „studiis“ aber durch Punkte getilgt und „excubiis“ übergeſetzt. In L findet man „occupatus excubiis studiis“. S. 270 ſteht für „auspicii“ in V „officii“, doch iſt „auspi“ übergeſchrieben; in L lautet die Stelle „o aut officii“. Man ſollte meinen, daß ſolche Korruptionen kaum anders zu erklären ſeien, als durch direkte Ableitung von L aus V. Iſt dies richtig, ſo iſt L werthlos und ganz zu ignoriren. H. hat die auffälligen Kongruenzen von V und L in ſeiner Vorrede ſorgfältig zuſammengeſtellt, nimmt jedoch an, daß die Korrekturen ſchon in einem älteren Exemplar X geſtanden haben, aus welchem er V L und eine dritte Handſchrift in Troyes (T) herleitet. Aber gerade T zeigt, daß die den 3 Manuſkripten übergeordnete Handſchrift X in dieſen Fällen noch die richtige Lesart ohne Emendation hatte: es lieſt „excubiis occupatus“, alſo ohne „studiis“, und „auspicii“, da der Herausgeber

keine Variante notirt. Bei H.'s Anſicht mußte V ſeine Vorlage in
excubiis
dieſer Weiſe nachgemalt haben: studiis, eine bei dem Abſchreiber des 9. Jahrhunderts ganz unwahrſcheinliche Annahme. Die Varianten von L, welche der Herausgeber vollſtändig mittheilt, verdienen keine Stelle in einer Ennodius-Ausgabe, in welcher V benutzt iſt. Ich will hier gleich eine Äußerlichkeit mit berühren. H. ordnet die Handſchriften-Siglen nach dem Alphabet, alſo L P T V. Hierdurch kommt die beſte Handſchrift V an das Ende und L an die Spitze. Es hätte ſich empfohlen, die Reihenfolge der Buchſtaben nach dem Werthe der Handſchriften zu beſtimmen, da ſonſt der Leſer, welcher nicht die Vorrede im Gedächtnis hat, leicht irre geführt werden kann.

Da das älteſte Exemplar, auf welches wir durch die Übereinſtimmung der erhaltenen Handſchriften kommen, ſchon ſehr fehlerhaft war, ſo iſt der Konjekturalkritik bei Ennodius ein großer Spielraum gelaſſen. Beſonders verderbt iſt der Panegyricus an den König Theoderich, trotzdem ſchon Manſo und Fertig den Text zu verbeſſern geſucht haben. Die Konjekturen des Erſteren ſtehen bei H. in der Note — und ſie verdienen kein beſſeres Loos —, dagegen haben Fertig's Emendationen die gebührende Beachtung gefunden. Ihm verdanken wir die Herſtellung einzelner recht ſchwieriger Stellen. Obwohl jetzt auch H. eine Anzahl Verderbniſſe gebeſſert, für die Heilung anderer in den Noten Vorſchläge gemacht hat, bleibt doch noch recht viel zu thun übrig.

Die Handſchriften des Ennodius, beſonders der alte Codex B, haben in reichlichem Maße die Vertauſchungen e und i, o und u, u und b. Der Herausgeber hat über dieſe Abweichungen von der Schriftſprache in der Vorrede ausführlich gehandelt, iſt jedoch ſehr kurz bei der Entwickelung des von ihm in der Ausgabe befolgten Syſtems: Codicem B vero etiam in scribendis verbis ita secutus sum, ut quoad licuit inaequalitatem eius in rebus arbitrariis non sine vituperationis metu imitari quam arte tam servili quam fallaci corrigere mallem (p. LXXXIIII). Darnach ſollte man meinen, daß bezüglich der Orthographie durchweg B zu Grunde gelegt ſei; dies iſt jedoch nur in ſehr beſchränktem Maße der Fall. Im allgemeinen ſteht die barbariſche Schreibweiſe der Handſchriften in den Varianten, und nur ganz vereinzelt iſt von dem „alten Roſte“ etwas aufgenommen worden. Steht es jedoch feſt, daß ein Italiener im Anfang des 6. Jahrhunderts ſchon unter dem Einfluſſe der Vokalverſchiebung ge-

ſchrieben haben muß, ſo hätte ſich der Herausgeber einer gründlichen Unterſuchung der Fragen, welche Eigenthümlichkeiten der Handſchriften auf den Autor zurückgehen können, nicht entziehen dürfen. Durch Vergleichung der Inſchriften und alter Handſchriften gleichzeitiger Autoren, wie etwa jenes alten Papyrus des Alcimus Avitus, des von Ennodius geprieſenen Biſchofs von Vienne — in quo se peritia velut in divorsorio lucidae domus inclusit ſchreibt er von ihm —, würde ein nicht geringer Theil der handſchriftlichen Orthographie ſich als echt erwieſen haben. Unbedenklich war aufzunehmen sepulchrum BVL und vicensimo B ſtatt sepulcrum, vicesimus, Formen, die ſich für das 6. Jahrhundert kaum nachweiſen laſſen. Die Schreibweiſe der Handſchrift Bonifati S. 321 iſt heute allgemein als die richtige anerkannt. Die Bulgaren heißen in allen Handſchriften des Ennodius „Vulgares“ und ſo werden ſie auch in anderen alten Quellen genannt. Für unſeren Autor erweiſt das Wortſpiel S. 267: haec est natio, cuius ante fuit omne quod voluit, in qua titulos obtinuit qui emit adversariorum sanguine dignitatem, apud quam campus est vulgator natalium, die handſchriftliche Leſart als echt. Gleichwohl ſchreibt H. konſtant Bulgares.

Die Anordnung der einzelnen Schriften in den Codices iſt die, daß Dictiones, Carmina, Epistulae, Opuscula abwechſeln. Sirmond, deſſen Verdienſte um die Kritik des Ennodius nicht zu unterſchätzen ſind, hat die vier Gruppen geſondert und ſo eine neue Aufeinanderfolge der Schriften geſchaffen, gegen die ſich vieles einwenden läßt. Er hat Dictiones unter die Carmina geſetzt, andere Schriften ohne beſtimmten Charakter beliebig den Opuscula oder Dictiones zugetheilt. Trotzdem hat H. dieſe neue Ordnung beibehalten: ne in re admodum dubia novis coniecturis indulgerem et legentium commoditati magis obesse quam prodesse viderer. Die Trennung der Dictiones und Carmina läßt ſich ſchon deshalb nicht aufrecht erhalten, weil einzelne Dictiones ganz, andere theilweiſe in gebundener Rede abgefaßt ſind. Ferner was ſoll mit dem Reſte geſchehen, welcher keiner der vier Gruppen mit Beſtimmtheit zugewieſen werden kann? Iſt mithin das Sirmond'ſche Princip nicht durchzuführen, ſo ſcheint es angemeſſen, die alte Ordnung der Handſchriften beizubehalten, die, wenn auch nach dem Tode des Autors von einem ſeiner Schüler geſchaffen, doch das Alter für ſich hat.

Am Schluſſe ſeiner Ausgabe hat H. das Epitaph des Ennodius abdrucken laſſen. Es folgen dann ein Index scriptorum und ein

Wort- und Sachregiſter. Letzteres enthält über die einzelnen Perſonen ſchätzbare Nachrichten, welche aus gleichzeitigen Autoren und Inſchriften ſorgfältig zuſammengetragen worden ſind. Krusch.

J. F. Böhmer, Regesta imperii. V. Die Regeſten des Kaiſerreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198—1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlaſſe Johann Friedrich Böhmer's neu herausgegeben und ergänzt von Julius Ficker. Zweite Abtheilung. Dritte Lieferung. Innsbruck, Wagner. 1882.

Die dritte Lieferung der von Ficker neu herausgegebenen Böhmer'ſchen Regeſten von 1198—1272 iſt den beiden erſten, die zuſammen die erſte Abtheilung dieſes 5. Bandes des Geſammtwerkes bildeten, bald gefolgt. Sie umfaßt die Regeſten Heinrich's (VII.), Konrad's IV. Manfred's, Konradin's, Heinrich Raspe's, Wilhelm's, Richard's, Alfons' und die der Kaiſerinnen und Königinnen. Es iſt nicht nöthig zu wiederholen, was in dieſer Zeitſchrift (46, 489 ff.) von berufenerer Seite bei Beſprechung der erſten Abtheilung zum Lobe der F.'ſchen Bearbeitung geſagt iſt. Auf Schritt und Tritt wird ſich, wer in dieſem Gebiete arbeitet, durch ſie gefördert ſehen. Es wäre wenig angebracht, in dieſer Beziehung hier einzelnes hervorheben oder gar in eine Diskuſſion einzelner der vielen Fragen hiſtoriſcher Forſchung, die F. berührt hat, eintreten zu wollen. Eine Anzeige des Buches hat ſich darauf zu beſchränken, die Richtungen anzugeben, in denen ſich die Neubearbeitung vollzogen hat, und — ſoweit dies dienlich ſcheint — die dabei befolgten Editionsgrundſätze einer Erörterung zu unterziehen.

Um das Verhältnis der F.'ſchen zu der B.'ſchen Bearbeitung zu kennzeichnen, muß man vor allem deſſen gedenken, daß zwiſchen beiden die glänzenden und bahnbrechenden Unterſuchungen liegen, die F. in ſeinen Beiträgen zur Urkundenlehre veröffentlicht hat. Als B. ſeine Kaiſerregeſten zum erſten Mal der Öffentlichkeit vorlegte, bemerkte er in einer Note zu ſeiner Vorrede: „Man hat behaupten wollen, daß das Datum der Ausfertigung der Urkunden nicht immer mit dem Aufenthalt des Ausſtellers zuſammenfalle. Dies iſt unrichtig, weil ſonſt das gegenwärtige Werk gar nicht ausführbar geweſen wäre. Wo das Aktum nicht paßt, da iſt gewöhnlich ein Fehler im Datum verborgen." Sehr weit war man über dieſe Anſchauungen bis auf F.'s Unterſuchungen nicht hinausgekommen. Am Schluß derſelben hat F. damals gezeigt, wie die Herſtellung eines Regeſtenwerkes, das zugleich

ein Itinerar zur Anschauung bringe, doch noch möglich sei, obschon manche bisher allgemein und auch von B. gemachte Voraussetzung als unhaltbar von ihm nachgewiesen war, und er hat dort die Grundsätze entwickelt, die bei Herausgabe von Regesten zu befolgen wären (s. Beitr. z. Urk.-L. 2, 455 ff.). Hier in seiner Neubearbeitung des B.'schen Werkes liegt die praktische Ausführung dieser Grundsätze vor. Mit aller Bewunderung für den Scharfsinn jener Untersuchungen, wie für die Umsicht, mit der die Resultate derselben für die Bearbeitung der Regesten beachtet sind, wird es sich vertragen, wenn wir doch einige Ausstellungen nicht unterdrücken können.

Zuerst ein Punkt, den F. in § 487 seiner Beiträge besprochen hat. Überall, wo in einer Datirung die Ortsangabe der Tagesangabe nicht entspricht, setzt F. — sein in den Beiträgen ꝛc. für gewisse Fälle vorgeschlagenes Verfahren verallgemeinernd — bei der dem Tage nach eingereihten Urkunde den Ort nicht in die für die Ortsangabe bestimmte zweite Kolumne, sondern mit Klammern in die Textkolumne; in der zweiten Kolumne dagegen erscheint der Ort zu dem Zeitpunkt, für den man die Anwesenheit des Ausstellers, die zur Angabe der Urkunde Veranlassung gegeben hat, vermuthen darf, natürlich mit Verweis auf das unter dem anderen Datum gegebene Regest (s. z. B. Nr. 5274ª und Nr. 5276). Dem wird man im allgemeinen durchaus beipflichten können. Wenn nun aber der fragliche Aufenthalt des Ausstellers an dem im Datum der Urkunde genannten Ort sich überhaupt nicht näher bestimmen läßt, so fällt bei F. der Ort für die zweite Kolumne ganz fort. Das hat entschieden sein mißliches und man thäte wohl besser, in solchen Fällen die Ortsangabe doch auszurücken, natürlich aber in irgendwelcher Weise (durch Klammern oder durch kleineren Druck oder durch Kursiv) darauf aufmerksam zu machen, daß hier eine Verschiebung des Itinerars stattgefunden hat. Nach Nr. 3872 z. B. hat man vor dem 24. April 1222 — und wahrscheinlich doch nicht sehr lange vorher — einen Aufenthalt König Heinrich's zu Donauwörth anzunehmen, während beim Überblicken des Itinerars Donauwörth nirgends erscheint. Daß man am Schluß des Bandes ein alphabetisch geordnetes Register für das Itinerar eines jeden Herrschers zu erwarten hat, mindert den Übelstand nur in etwas.

Der zweite Punkt, den wir zu erörtern haben, ist von größerer Erheblichkeit. Es handelt sich um die Frage der Einreihung von Stücken, deren Zeitbestimmungen Schwierigkeiten machen, und um

die dabei vielfach erforderlichen Verweiſungen. F. hat ſelbſt in den Beiträgen zur Urkundenlehre mehrfach betont, daß, wenn die Einreihung eines Stückes nicht völlig geſichert iſt oder wenn der Benutzer es an anderer Stelle zu finden erwarten kann, Verweiſungen nicht zu entbehren ſind. So große Sorgfalt er nun auch auf die Bearbeitung vorliegenden Werkes in dieſer Beziehung verwendet hat, iſt er doch nicht überall ganz konſequent geweſen. Ich denke zunächſt an jene von F. in den Beiträgen § 490 beſprochenen Fälle, wo die Datirung ſich widerſprechende Jahresangaben enthält und die alſo angenommene Einreihung eines Regeſtes zu einer oder mehrerer der Jahresangaben nicht paßt. Es iſt allerdings ganz richtig, daß, wenn es ſich nur darum handelte, das Auffinden eines Regeſtes zu ermöglichen, Verweiſungen in ſolchen Fällen entbehrlich wären; denn wenigſtens eine der Jahresangaben macht ja den Benutzer, der das Stück aus einem Druck kennt, auf die Stelle aufmerkſam, wo er das Regeſt finden wird; aber eine Verweiſung wird doch allemal dann erwünſcht ſein, wenn die Entſcheidung, wo man einzureihen hat, nicht gegen jeden Zweifel geſichert iſt. Der Herausgeber wird in dieſer Beziehung kaum zu viel thun können, und, wo er nur die ſchwache Möglichkeit eines Irrthums ſieht, hat er den Benutzer vor den übeln Folgen eines ſolchen möglichſt zu ſchützen. Es liegt das ganz im Sinn der Methode F.'s, iſt auch in der Regel, aber doch nicht immer geſchehen, ſo z. B. Nr. 3925. 4010. 4061. 4076—4080. 4126. 4129. 4169. 4257. 4258. 4278. 4557. In der Mehrzahl dieſer Fälle hat F.'s Datirung freilich meiner Meinung nach das Richtige getroffen; aber die Möglichkeit zu Zweifeln iſt doch vorhanden, und bei einigen Nummern iſt es gar nicht unwahrſcheinlich, daß eine nochmalige Prüfung zu anderen Reſultaten führen wird. So iſt z. B. Nr. 4010, eine aus Ulm vom 15. Auguſt 1226 oder 1227 datirte Schenkung König Heinrich's an den Deutſchorden, von F. nach Itinerar Indiktion (14) und Zeugen zum 15. Auguſt 1226 eingereiht. Damit ſteht aber das Inkarnationsjahr 1227 im Widerſpruch, und ferner hat F. ſelbſt darauf aufmerkſam gemacht, daß die Nennung des Abtes von St. Gallen als Zeugen zum 15. Auguſt 1226 nicht paßt. Trotzdem alſo Bedenken gegen die Einreihung zu dieſem Tage vorliegen, und trotzdem F. ſelbſt die Annahme vertritt, daß die Urkunde erſt nachträglich 1227 ausgefertigt ſei, findet man ſie unter dem 15. Auguſt 1227 nicht erwähnt. Und doch iſt dieſe Datirung, ſo viel ich ſehe, recht wohl möglich. Der Ort Ulm paßt da freilich nicht in's Itinerar; nichts aber ſteht im

Wege, den Ort wie so oft auf die Handlung zu beziehen und diese auf den Mai oder Juni 1227 zu verlegen, wo der König sich lange in Ulm aufhielt und mehrere der Zeugen bei ihm nachweisbar sind, vgl. Nr. 4062. — Wenn eine Urkunde eine in den Zeitangaben widerspruchsfreie (vollständige oder unvollständige) Datirung aufweist, diese aber aus irgend welchen Gründen unrichtig zu sein scheint, so daß man anzunehmen hat, es sei ein anderer Tag oder ein anderes Jahr, als die Vorlage angibt, gemeint, so reiht F. entsprechend dem, was er Beiträge § 491 ausgeführt hat, zu dem von ihm für richtig gehaltenen Datum ein. Dagegen ist gewiß nichts einzuwenden; nur werden Verweisungen in diesen Fällen kaum zu entbehren sein. Sie haben hier in erster Linie den Zweck, das Auffinden zu erleichtern, werden aber oft auch als Sicherung gegen den Übelstand möglicher falscher Einreihung zu dienen haben. Hie und da vermissen wir sie bei F. in solchen Fällen, so z. B. Nr. 3977. 3978. 3991. 4299. 4560. 4899. 5147.

Ähnlich ist die Sachlage bei undatirten oder unvollständig datirten Stücken, besonders wenn sie von früheren Herausgebern anders eingereiht sind. F. hat die Frage, wie diese Stücke zu behandeln seien, in den Vorbemerkungen zu den Regesten erörtert und wir verlassen damit also den Kreis der von ihm in den Beiträgen besprochenen Grundsätze. Es ist einer der wesentlichsten Vorzüge der neuen Bearbeitung, daß sie sich die Einreihung der undatirten Stücke unter die übrigen Regesten zum Princip gemacht hat, und nur in einzelnen Fällen wäre vielleicht eine Abweichung von diesem Princip geboten. Wenn der Herausgeber zu keiner sicheren Entscheidung zwischen mehreren möglichen Datirungen gelangen kann, so läßt sich ja durch Verweisungen helfen; aber es kommen doch auch immer Urkunden und Briefe vor, bei denen dem Herausgeber einstweilen jeder Anhaltspunkt zu fehlen scheint, der innerhalb einer langen Reihe von Jahren irgend einen Zeitpunkt wahrscheinlicher machen könnte als jeden anderen. Wenn solche Stücke nun einen bei aller Vorsicht doch immerhin sehr willkürlich gewählten Platz inmitten der chronologisch geordneten Regesten erhalten, so müßte schon ein besonderer Glückszufall spielen, wenn sie an die richtige Stelle gerathen sollten, und sie werden sich, wenn das Unglück will, daß sie zu einem ganz verkehrten Zeitpunkt eingereiht sind, leicht der Aufmerksamkeit des Benutzers entziehen, dem es vielleicht durch Beachtung solcher Momente, die dem Herausgeber entgangen sind, noch gelingen könnte, sie näher zu datiren. Mit Verweisungen

iſt da auch nichts zu machen, und es wäre alſo wohl zweckmäßig, Regeſten dieſer Art als undatirbar aus der Maſſe auszuſcheiden, ſie dann aber nicht, wie B. gethan hat, in der Vorrede ganz getrennt von den übrigen aufzuführen, ſondern (ähnlich wie in Huber's Ausgabe der Regeſten Karl's IV.) ſie jedesmal den Regeſten des betreffenden Herrſchers bzw. den Reichsſachen mit fortlaufender Numerirung anzuſchließen. — Was nun weiter diejenigen undatirten und unvollſtändig datirten Stücke anbelangt, bei denen mit einiger Sicherheit eine beſtimmte Einreihung möglich iſt, ſo müſſen da natürlich häufig Verweiſungen eintreten. Zwar hat F. für die Auffindbarkeit der undatirten Stücke durch die vortreffliche Einrichtung alphabetiſcher Regiſter der Anfangs- und Schlußworte dieſer Stücke geſorgt; doch werden daneben Verweiſungen unter den von früheren Herausgebern angenommenen Daten auch in dieſer Beziehung für manche Fälle noch immer ihren Werth behalten. Der Benutzer wird manchmal wohl den Datirungsverſuch eines früheren Herausgebers, nicht aber die Anfangsworte ſich notirt oder im Gedächtnis haben, ohne doch gleich den Druck vergleichen zu können. Wichtiger aber iſt, die Möglichkeit des Zweifels zu beachten, ob die bisherige Einreihung nicht doch die richtige war, wie überhaupt der Bearbeiter eines ſolchen Regeſtenwerkes an jeder Stelle, die ihm außer der von ihm bevorzugten noch in Betracht zu kommen ſcheint, auf ſolche undatirte Stücke zu verweiſen hat. Dieſe Grundſätze ſind im allgemeinen auch von F. befolgt worden und eine große Zahl von Verweiſungen der beſprochenen Art legt Zeugnis für die Sorgfalt ſeiner Arbeit ab. Man lege es deshalb nicht als Tadelſucht aus, wenn die Anſicht geäußert wird, daß in dieſer Beziehung manchmal noch etwas mehr hätte geſchehen ſollen. So vermiſſen wir an den betreffenden Stellen Verweiſungen auf Nr. 3861. 3889. 4131. 4213. 4551. 4607. 4612. 4613. 4616. Ein Beiſpiel mag zeigen, daß wenigſtens in einzelnen Fällen mehr als die theoretiſche Möglichkeit vorliegt, es könnte durch das Fehlen der Verweiſung ein thatſächlicher Fehler begangen ſein. Ein Schreiben König Heinrich's (VII.) an Propſt, Dekan und Kapitel von Lüttich betreffs eines ihnen von König Heinrich (VI.) geſchenkten Gutes, über welches Herzog Heinrich von Niederlothringen (Brabant) vogteiliche Rechte beanſpruchte, iſt vom 23. September aus Aachen datirt, aber ohne Jahr. Huillard-Bréholles hat das Stück zu 1222 eingereiht, F. aber als Nr. 3861 zu 1221, ohne unter dem 23. September 1222 darauf zu verweiſen. Was F. für 1221 anführt, iſt gewiß beachtenswerth, aber doch keineswegs entſcheidend.

Am 12. Mai 1222 erging ein Schreiben in derſelben Angelegenheit, Nr. 3879; den Umſtand, daß in dieſem eine Schenkung auch ſeitens Friedrich's II. erwähnt iſt, in Nr. 3861 aber nicht, deutet F. ſo, daß Nr. 3861 früher als Nr. 3879 anzuſetzen iſt und die Beſtätigung der Schenkung durch Friedrich in der Zwiſchenzeit erfolgt iſt. Zu beachten iſt nun aber zweierlei: erſtens, daß Nr. 3861, worin dasſelbe Kapitel aufgefordert wird, ſein Recht eventuell mit geiſtlichem Recht zu verfolgen, ſachlich weiter geht als Nr. 3879, und zweitens daß Nr. 3879 am 12. Mai 1222 gerade von Aachen aus, wo damals Heinrich's Krönung ſtattfand, erlaſſen iſt, während weder für den September 1221, noch für den September 1222 ein Aufenthalt Heinrich's zu Aachen zu belegen oder auch nur wahrſcheinlich iſt. Wir möchten danach die Datirung von Nr. 3861 ſo erklären, daß dieſes Schreiben zugleich mit Nr. 3879 im Mai 1222 zu Aachen vorbereitet, aber einſtweilen noch zurückgehalten und erſt, als die bisherigen Maßregeln erfolglos blieben, am 23. September 1222 ausgefertigt wurde. Mag dieſe Vermuthung nun das Richtige treffen oder nicht, jedenfalls hätte F. gut daran gethan, in Berückſichtigung der Datirung Huillard's unter dem 23. September 1222 auf Nr. 3861 zu verweiſen.

Mehr als alles andere wird bei einer Vergleichung der jetzigen und der früheren Bearbeitung die große Vermehrung des Stoffes in die Augen fallen. Italien iſt an dieſem Zuwachs verhältnismäßig ſehr viel ſtärker betheiligt als Deutſchland. Man darf aber deshalb nicht glauben, daß der Gewinn für die Kenntnis deutſcher Verhältniſſe wenig bedeutend wäre. Nehmen wir z. B. die ganz in Deutſchland verlaufende Regierung Heinrich's, ſo wird man für die Beurtheilung der hochwichtigen Geſetzgebung des Jahres 1231 und der ganzen damit zuſammenhängenden Verhältniſſe die werthvollſten Zuſätze finden. Ähnlich iſt es auch in den anderen für Deutſchland vorzugsweiſe in Betracht kommenden Partien dieſer zweiten Abtheilung.

Zur Vermehrung der Nummernzahl haben verſchiedene Umſtände mitgewirkt. Einmal iſt ſeit der letzten Bearbeitung ein umfangreiches handſchriftliches Material theils von B. und F. ſelbſt geſammelt, theils dem Herausgeber von Anderen zur Verfügung geſtellt worden. Dasſelbe iſt großentheils ſchon vor dem Erſcheinen der Regeſten veröffentlicht worden, wird zum Theil in Winkelmann's Acta imperii inedita Bd. 2 ihnen nachfolgen. Außerdem ſind natürlich von B. ſelbſt und ſpäter von F. die ſeit der letzten Bearbeitung erſchienenen Werke ſorgfältig verwerthet worden. Auch hat F. manches, was B. abſichtlich

bei Seite ließ, mit eingereiht, ſo beſonders, wie ſchon erwähnt, undatirte Schreiben und auch einzelne Stücke, die ſo, wie ſie vorliegen, vermuthlich Fälſchungen ſind, ſ. Nr. 4196. 5350. 5354. Ferner aber hat F. unter die Regeſten der Herrſcher auch Auszüge ſolcher Urkunden, die andere Perſonen ausgeſtellt haben, aufgenommen und dieſelben mitgezählt. F. iſt natürlich nicht ohne Grund ſo verfahren. Ihn beſtimmte zur Einreihung fremder Regeſten unter die des Herrſchers zunächſt der Umſtand, daß jene zur Vervollſtändigung des Itinerars dienten; dann iſt er aber auch weiter gegangen und hat das neue Verfahren auf ſolche Regeſten ausgedehnt, die, ohne gerade für die Beſtimmung des Itinerars etwas auszutragen, doch über Vorgänge am Hofe oder über Handlungen und Pläne des Königs Kunde geben. F. meint (Vorbemerkungen p. XLI), bei B.'s Verfahren, ſolche Urkunden nebenbei bei einer Urkunde des Herrſchers oder bei anderen Nachrichten über den betreffenden Aufenthalt zu erwähnen, träte die Ergänzung des Itinerars nicht deutlich hervor und ferner ſei es praktiſch empfehlenswerth, daß jede Urkunde einen eigenen Abſatz bilde und eine eigene Nummer erhalte. So ſehr man dem wird zuſtimmen müſſen, was F. gegen B.'s Verfahren einwendet, ſo iſt damit die Nothwendigkeit der von ihm eingeführten Neuerung doch nicht bewieſen, und Bedenken gegen dieſe ſind nicht zu verkennen. F. konnte ſeinen Zweck auch auf andere Weiſe erreichen. Wenn er die das Itinerar ergänzenden Urkunden ſo behandelte, daß er bei den Regeſten des Herrſchers Tag und Ort in die entſprechenden Kolumnen eintrug und dann in der Textkolumne bemerkte: „Aufenthalt des Königs anzunehmen nach Urkunde von dieſem Datum unter Reichsſachen", ſo trat die Ergänzung des Itinerars genügend ſcharf hervor und eine eigene Nummer hätte das Stück bei den Reichsſachen erhalten. Ein Bedenken gegen F.'s Verfahren iſt ſchon von Winkelmann in dieſer Zeitſchrift (46, 492) geltend gemacht, ein anderes ergibt ſich aus der doch auch für dieſe Periode nicht ganz abzuweiſenden Erwägung[1]), daß die ausſchließliche Zählung der Kaiſerurkunden (reſp. der Urkunden des betreffenden Herrſchers) ihren guten Grund hat und für mancherlei ſtatiſtiſche Zwecke unerläßlich iſt.

Verhältnismäßig noch ſehr viel ſtärker als die Zahl der Nummern iſt die Seitenzahl gewachſen und es können ſich wohl Bedenken regen,

[1]) S. Huber in der Einl. zu den Regeſten Karl's IV.; vgl. dagegen F.'s Vorbem. p. XLI.

ob Zweck und Charakter des Werkes, das in erster Linie doch ein Nachschlagebuch sein soll, dadurch nicht beeinträchtigt werden. Zum Theil ist dieses Anschwellen eine Folge der pietätvollen Behandlung des B.'schen Textes, zum Theil kommt er auf Rechnung der oft sehr eingehenden kritischen Bemerkungen F.'s, die doch kaum ein Benutzer wird missen mögen. Außerdem sind aber noch andere Faktoren zu beachten.

B. hatte bei der letzten Bearbeitung das historiographische Material schon in sehr ausgiebiger Weise herangezogen. F. ist ihm darin gefolgt, ja ist, scheint es, noch über ihn hinausgegangen; denn nicht nur aus denjenigen Quellen, die seit B.'s Bearbeitung erst veröffentlicht sind, sondern auch aus denen, die B. schon vorlagen und von ihm benutzt sind, findet man häufig umfangreiche Zusätze. Ferner hat F. auch die ihm vorliegenden Auszüge aus Urkunden und Briefen häufig erweitert, so daß manche Nummer, die ganz ohne Erläuterungen auftritt, doch jetzt bedeutend mehr Raum einnimmt als früher. Dem entsprechend sind auch die durch F. neu hinzugekommenen Regesten durchschnittlich größer, als die B.'s früher waren. Man darf nicht verkennen, daß das zum Theil an der Beschaffenheit des Materials liegt. Die neu eingereihten Nummern sind zum großen Theil nicht Urkunden, sondern Briefe, und diese sind vermöge der Buntheit ihres Inhalts zu einer kurzen und doch die Hauptsache treffenden Wiedergabe oft sehr wenig geeignet. Aber es wäre zu erwägen, ob man nicht überhaupt darauf verzichten muß, den Inhalt derartiger Briefe in einem solchen Regestenwerk auch nur annähernd zu erschöpfen, und ob nicht ebenso auch bei Urkundenregesten und bei Mittheilung der Angaben der Schriftsteller größere Beschränkung empfehlenswerth ist. Dankbar ist die Vervollständigung der Zeugenreihen hervorzuheben. Für einen Theil der vorliegenden Lieferung hat dieser Fortschritt freilich geringere Bedeutung als für die erste Abtheilung, da seit dem Ende der Hohenstaufen Zeugen sehr viel seltener aufgeführt werden; aber bei den Regesten Heinrich's und Konrad's wird der Benutzer auch hier diese Zusätze hochwillkommen finden. B. brach bekanntlich meist mit den Äbten und Grafen ab, während wir doch gewiß nicht selten in Personen von geringerem Rang, die stets in der Umgebung des Herrschers waren, die einflußreichsten Rathgeber zu sehen haben. Es dürfte wohl lohnen, an der Hand dieser Regesten den Spuren, welche die Beziehungen mancher dieser Personen zu den Herrschern hinterlassen haben, nochmals nachzugehen und den Versuch

zu machen, ihre Stellung und ihren Einfluß näher zu bestimmen. Wir haben da besonders schwäbische Ministerialen zur Zeit Heinrich's und Konrad's, wie Eberhard Truchseß v. Waldburg und Konrad Schenk v. Winterstetten im Auge. — Es wäre sogar zu wünschen, daß bei den künftig zu bearbeitenden Abtheilungen der Regesten das von F. aufgestellte Princip, die zum Protokoll gehörenden Bestandtheile möglichst vollständig zu geben, in noch weiterem Umfange zur Ausführung gelangte. Mittheilung der Datirung in ihrer ursprünglichen Form, natürlich mit Abkürzung jedes einzelnen Bestandtheils, beansprucht verschwindend wenig Raum (vielleicht für jede dritte oder vierte Urkunde eine Zeile mehr), und dem Benutzer ist doch sehr damit gedient, wenn ihm die Datirung irgendwie anstößig scheint. Das Bedürfnis nach Kenntnis der Originaldatirung ist für diejenigen Zeiten besonders groß, in denen die Kanzlei nach theils beweglichen, theils unbeweglichen kirchlichen Festtagen zu datiren pflegt. — Es mag gestattet sein, hier eine andere Bemerkung anzuschließen. In dem uns erhaltenen Neapolitaner Bruchstück der Registratur Kaiser Friedrich's finden sich bekanntlich zu den einzelnen Regesten Notizen über den Fertigungsbefehl, in denen die Person, die den Befehl ertheilt, und jene, die ihn ausführt, namhaft gemacht sind. Später seit Karl IV. wird eine solche Notiz sehr häufig dem Original beigefügt und gehört als Unterschrift des Kanzleibeamten, der die Ausfertigung besorgt oder kontrolirt, gewissermaßen zum Protokoll. F. hat nach B.'s Vorgang jene Notizen in die Regesten mit aufgenommen, Huber dagegen ist bei den Regesten Karl's IV. anders verfahren; er übergeht bei den einzelnen Nummern diesen Bestandtheil mit Stillschweigen und gibt dafür in der Einleitung eine Zusammenstellung über diese Notizen, verbunden mit einer Untersuchung der Kanzleiverhältnisse. So verdienstlich diese Zusammenstellung ist, so ist doch Huber's Verfahren für den, der sich über eine bestimmte Urkunde in dieser Beziehung unterrichten will, sehr unbequem, und außerdem ist vorauszusehen, daß in vielen Fällen besonders der gelegentliche Benutzer sich um diese Notizen gar nicht bekümmern wird. Er sollte aber um so mehr auf sie aufmerksam gemacht werden, als leider dieser Bestandtheil der Urkunden des späteren Mittelalters von vielen Herausgebern stark vernachlässigt worden ist. Bei den als Abschluß des Gesammtwerkes in Aussicht gestellten Regesten Wenzel's wird diesem Wunsche hoffentlich Rechnung getragen werden. Da die Formeln sich leicht abkürzen lassen, so nehmen diese

Notizen nur sehr wenig Platz weg, und der kleine Mehraufwand ließe sich in anderer Weise mehr als wieder einbringen.

In dieser Beziehung mögen hier noch zwei Vorschläge zur Erwägung empfohlen werden. Daß dort, wo es nicht darauf ankommt, ein Itinerar zur Anschauung zu bringen, also vor allem bei den Reichssachen Tag und Ort besondere Kolumnen erhalten, scheint eine ziemlich zwecklose Raumverschwendung zu sein. Den Tag könnte man durch fetten Druck genügend hervorheben. — Zweitens möchte doch sehr zu beachten sein, was in manchen anderen Regestenwerken geschieht und was auch Waitz in dieser Zeitschrift (40, 293 f.) empfohlen hat, nämlich die Angaben über Drucke und sonstige Bemerkungen dem eigentlichen Regest in kleinerer Schrift folgen zu lassen. Es erleichtert die Benutzung für viele Fälle außerordentlich, wenn der Benutzer sofort erkennt, wo der Urkundenauszug schließt, da er Bestandtheile wie Rekognition, Zeugen und event. Notiz über Ausfertigungsbefehl und Datirung dort zu suchen hat. Das jetzige Verfahren F.'s, einen Gedankenstrich zwischen Druckangaben und erläuternde Bemerkungen zu setzen, während innerhalb der letzteren wohl auch noch wieder ein solcher Gedankenstrich folgt, scheint mir nicht übersichtlich genug zu sein. Einen neuen Absatz mit den Druckangaben zu beginnen, wie Waitz will, scheint mir freilich bei bloßen Regesten, anders als bei Urkundenwerken, die vorzugsweise vollständige Abdrücke bringen, nicht nothwendig und meist auch nicht zweckmäßig. Das schädigt die Übersichtlichkeit in anderer Weise, wenigstens wenn, wie hier, Verweisungen, die eigene Absätze für sich bilden, und Mittheilungen aus Schriftstellern zwischen die eigentlichen Regesten eingestreut sind. Führt man nämlich kleinere Schrift für den bezeichneten Zweck einmal ein, so wird sich vermuthlich als nothwendige Konsequenz herausstellen, diese Schrift auch für diese Verweisungen und das historiographische Material zu verwenden. Ich glaube, daß auch dies, von der Raumersparnis abgesehen, der Übersichtlichkeit förderlich wäre; nur müßte dann natürlich die bisherige Einrichtung, daß innerhalb einer Nummer kein neues Alinea eintritt, streng beibehalten werden.

L. Quidde.

Geſchichte des Deutſchen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. Von Theodor Lindner. Erſte Abtheilung: Geſchichte des Deutſchen Reiches unter König Wenzel. Zweiten Bandes zweite Hälfte. Braunſchweig, Schwetſchke u. Sohn (M. Bruhn). 1880.

Lindner's Geſchichte des Deutſchen Reiches unter König Wenzel iſt bereits vor drei Jahren mit der zweiten Hälfte des 2. Bandes zum Abſchluß gelangt. Die erſten Kapitel (21—26) beſchäftigen ſich vorwiegend mit der Geſchichte der Hanſa und ihren Beziehungen zu den ſkandinaviſchen Reichen vom Tode Waldemar's von Dänemark 1376 (alſo von da, wo Schäfer's Buch „Die Hanſeſtädte und König Waldemar" endigt) bis zur Kalmarer Union (1397) und noch darüber hinaus bis 1400. Dann geht die Darſtellung nach kurzer Betrachtung der nord- und weſtdeutſchen Verhältniſſe (Kap. 27) zu den europäiſchen Angelegenheiten über, die auf die Geſtaltung der Dinge im Reich beſtimmend einwirkten; das kirchliche Schisma, Frankreichs Pläne und beſonders die italieniſchen Verhältniſſe werden vom Ende der achtziger Jahre bis 1400 verfolgt (Kap. 28—32 u. 34). Schließlich tritt die innere Entwickelung, die auf Wenzel's Abſetzung hinausläuft, in den Vordergrund (Kap. 32 Schluß, 33, 35—43).

Die Darſtellung der hanſiſchen Verhältniſſe ruht durchweg auf den von Koppmann herausgegebenen Hanſereceſſen. Der Vf. hat hier wenig Gelegenheit gefunden, zur Begründung ſeiner Darſtellung Unterſuchungen führen zu müſſen (von den Exkurſen gehört nur ein einziger zu dieſen Kapiteln), er hat im weſentlichen nur die ſchon in den Hanſereceſſen gegebenen Reſultate darſtellend zu verarbeiten gehabt, was freilich bei der Sprödigkeit des umfangreichen urkundlichen Materials keine leichte Aufgabe war; daß die Entwickelung der hanſiſch-ſkandinaviſchen Beziehungen durch das 25. Kapitel (die Politik des Deutſchen Ordens) unterbrochen wird, wäre wohl ohne Nachtheil zu vermeiden geweſen. Treffend iſt zu Anfang des 22. Kapitels die vergleichende Charakteriſtik der Hanſa und des ſüddeutſchen Städtebundes, beachtenswerth am Schluſſe des 26. Kapitels die Würdigung der hanſiſchen Politik. Rezenſent muß allerdings bekennen, daß er ſich für dieſe hanſiſchen Verhältniſſe durchaus nicht als kompetenten Beurtheiler betrachten darf, und er muß es dahingeſtellt ſein laſſen, ob und wie weit L. allen Phaſen und Seiten der Entwickelung gerecht wird. Etwas, was er hier und auch ſonſt im Buche vermißt, iſt Berückſichtigung der ſich innerhalb mancher Städte während dieſer Zeit abſpielenden politiſchen Kämpfe. Dieſelben wären doch auch vom reichsgeſchicht-

lichen Standpunkt aus zu erwähnen gewesen. Zwar lassen sich diese lokalen Vorgänge in ihrer allgemeinen Bedeutung erst recht darstellen, wenn man größere Zeiträume überblickt, aber L. deutet nirgends an, daß er mit Bewußtsein und Absicht diese Dinge etwa nur zunächst übergangen habe und daß er in späteren Abschnitten seiner „Geschichte des Deutschen Reiches vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation" sie im Zusammenhang besprechen werde. Nur zu einem sehr wichtigen Punkte in diesen hansischen Verhältnissen seien einige Bemerkungen gestattet. Es handelt sich um den berühmten viel erörterten Artikel des Stralsunder Friedens von 1370, der den Hansestädten für den Fall, daß Waldemar stürbe oder abdankte, Mitwirkung bei Besetzung des dänischen Thrones und Besiegelung ihrer Freiheiten durch den neuen König zusicherte. L. hat ganz richtig erkannt, daß hier von Einräumung eines dauernden Einflusses auf die Königswahl nicht die Rede ist, und daß den Städten nur Anerkennung des vom dänischen Reichsrath abgeschlossenen Vertrages durch den König, sei es durch Waldemar, sei es durch dessen Nachfolger, wenn Waldemar abdankte oder plötzlich stürbe, gesichert werden sollte. Äußerungen S. 234 oben und S. 237 zeigen dann aber doch, daß L. den Artikel nicht ganz richtig aufgefaßt hat. Rezensent ist derselben Ansicht wie Koppmann (Hans. Gesch.-Bl. 1880—81 S. 159 f.); ihm scheint besonders die Urkunde HR. 1 Nr. 530 entscheidend zu sein. Hätte Waldemar den Frieden ganz so wie er sollte bestätigt, so wäre damit die weitere Bestimmung, daß eine etwaige Neuwahl mit Zustimmung der Städte vor sich gehen und der neue König den Frieden bestätigen müsse, nicht nur zunächst (wie L. sagt), sondern überhaupt hinfällig geworden. Sie wurde es aber nicht, weil Waldemar den Frieden nur mit seinem kleinen Sekretsiegel und nicht, wie vorgeschrieben, mit dem großen Majestätssiegel besiegelte. Weil er starb, ohne dies gethan zu haben, hatten die Städte 1376 das Recht, bei Besetzung des dänischen Thrones mitzusprechen.

Für den größeren Theil dieses Halbbandes, wie überhaupt des ganzen Buches, sind die von Weizsäcker herausgegebenen Reichstagsakten die Grundlage, auf der sich L.'s Forschung und Darstellung aufbauen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß L. nur das in den Reichstagsakten gebotene Material verarbeitet hätte. Abgesehen davon, daß ihn auch hier seine Aufgabe vielfach in Gebiete führt, die den Reichstagsakten ferner liegen, hat er auch neues Material aus entlegeneren Drucken und aus Archiven herangezogen. Diese späteren

Kapitel, mit denen Recenſent beſſer vertraut iſt, ſind im allgemeinen nicht nur mit einem ſcharfen Blick für den Zuſammenhang der oft ſehr verwickelten politiſchen Beziehungen, ſondern auch mit einer ſich auf's Einzelne erſtreckenden vorſichtigen Kritik und ſorgfältiger Benutzung auch entlegenen Materials gearbeitet. Der letzte Halbband verdient in dieſer Beziehung, ſoweit Rezenſent urtheilen kann, größeres Lob als die früheren Partien des Buches, in denen doch manche Spuren auf überhaſtete Arbeit deuten. L. polemiſirt vielfach gegen die Reichstagsakten, und in den meiſten Fällen, wenn auch nicht in allen, wird man ihm zuſtimmen müſſen. Für den, der mit dem Material, aus dem ſich die Reichstagsakten zuſammenſetzen, bekannt iſt, verſteht es ſich ganz von ſelbſt, daß weitere Forſchung die in den Reichstagsakten (oft nur verſuchsweiſe) aufgeſtellten Anſichten in manchen Punkten berichtigen wird. Es iſt hier ſchon bei Datirung der einzelnen Stücke eine viel ſchwierigere Aufgabe zu löſen, als bei faſt allen anderen Editionswerken, z. B. auch den Hanſereceſſen derſelben Zeit, und wenn die Reichstagsakten auch nicht alle die durch das Material geſtellten Fragen endgiltig entſcheiden und auch nicht entſcheiden können, ſo haben ſie doch überall den Weg bereitet und Gewinnung ſicherer Ergebniſſe ermöglicht.

Die weſentlichſte Förderung hat durch L. wohl die Kenntnis der kirchenpolitiſchen Verhandlungen und der Beziehungen zu den Romaniſchen Staaten erfahren; es war darin am wenigſten vorgearbeitet, und in Manches, was verworren da lag, iſt jetzt Klarheit gebracht. Man vergleiche nur die Beilagen XII—XVI und XX—XXII. Aber auch für die Entwickelung der kurfürſtlichen Oppoſition gegen Wenzel und der Abſetzungsverſchwörung hat L. manches aufgedeckt. So verdankt man ihm (ſ. Beilage XIV) die Kenntnis eines Kurfürſtentages zu Boppard um Mitte Oktober 1395, in dem L. nicht mit Unrecht den Ausgangspunkt der Verwickelungen ſieht, die zur Abſetzung Wenzel's führten. Zu werthvollen und in der Hauptſache wohl zuverläſſigen Ergebniſſen führt auch L.'s Verſuch, in den Klageartikeln der Kurfürſten gegen den König vom Dezember 1397 ältere Beſtandtheile vom Mai 1397 und Zuſätze vom Dezember zu unterſcheiden, ſ. Beilage XVIII. Noch manches der Art wäre anzuführen.

Glaubt Rezenſent, dieſen letzten Abſchnitten des Buches im allgemeinen beſondere Anerkennung ſchuldig zu ſein, ſo kann er doch keineswegs allen Ausführungen des Vf. beitreten. Die Differenzpunkte betreffen zum Theil recht weſentliche Fragen. Einige von ihnen ſeien

hier kurz vorgeführt, wobei natürlich auf eine eigentliche Diskuſſion derſelben verzichtet werden muß.

Bei Gelegenheit der Erhebung Galeazzo Visconti's zum Herzog von Mailand tritt L. S. 332 f. in eine Erörterung der ſo wichtigen Verfaſſungsfrage ein, ob zu einer Verfügung über Reichsgut, wie ſie hier auch nach L. vorliegt, die Willebriefe der Kurfürſten rechtliches Erfordernis waren. L. gegenüber, der behauptet, die Kurfürſten ſelbſt hätten eingeſehen, der Vorwurf der Widerrechtlichkeit laſſe ſich nicht begründen, muß betont werden, daß vielmehr noch beim öffentlichen Abſetzungsakt die Kurfürſten an dieſem Vorwurfe feſthielten (ſ. Rta. 3 Nr. 213 Art. 2, Nr. 214 Art. 2, Nr. 216 Art. 2, Nr. 217 Art. 2) und daß Galeazzo ſpäter für Ruprecht nie Herzog von Mailand, ſondern nur Graf von Vertus oder „der von Mailand" war. Daran wird nichts geändert, wenn Erzbiſchof Johann in der ſchriftlichen Bekanntmachung der Abſetzung Nr. 204 es vorzog, nur die Verletzung des allgemeinen Reichsintereſſes und nicht die der kurfürſtlichen Rechte zu erwähnen. Ob und wie weit dieſe kurfürſtliche Auffaſſung berechtigt war, iſt freilich wieder eine andere Frage, die ſich aber jedenfalls nicht ſo leicht, wie L. meint, entſcheiden läßt.

Die erſte Urkunde, die unzweideutig von Wenzel's Abſetzung ſpricht, iſt die vom 19. September 1399 aus Mainz datirte, in der zehn genannte Fürſten ſich den vier rheiniſchen Kurfürſten und Kurſachſen gegenüber verbindlich machen, einen König, den dieſe aus fünf genannten Häuſern wählen, zu unterſtützen (Rta. 3 Nr. 59). Dazu gehört eine Reversurkunde (ebenda Nr. 60). Einige Monate ſpäter aber, am 1. Februar 1400, wird auf einem Tage zu Frankfurt ein ganz ähnlicher Vertrag geſchloſſen, der ſich nur dadurch von dem eben erwähnten unterſcheidet, daß auch noch Sachſen unter der Zahl der kandidirenden Häuſer erſcheint und daß von den zehn Fürſten zunächſt nur ſieben beitreten. L. hat nun richtig geſehen, daß bei jenem Vertrage vom 19. September 1399 nicht Alles in Ordnung iſt. Ein von den zehn Fürſten beſiegeltes Original befindet ſich noch in Weimar, iſt alſo im Archiv eines der betheiligten Meißen'ſchen Markgrafen liegen geblieben und den Kurfürſten nicht ausgehändigt worden; die Gegenurkunde iſt nicht im Original vorhanden und hat keine Tagesangabe im Datum. Es kommen noch allerhand Umſtände hinzu, aus denen man ſchließen muß, daß der Vertrag vom 19. September nicht vollzogen wurde. L.'s Erklärung aber, daß ein Fall von Zurückdatirung vorliege, daß die Urkunde nicht im Herbſt 1399, ſondern erſt nach dem 1. Februar

1400 und nach Abſchluß der ganzen Verhandlungen zwiſchen Kurfürſten und Fürſten verfaßt ſei, daß der Name Sachſens durch ein bloßes Verſehen des Schreibers fehle, und daß nur deshalb die Urkunde zurückbehalten ſei, iſt ganz gewiß verfehlt. In der Hauptſache wird Weizſäcker's, nicht L.'s Anſicht über den Zuſammenhang die richtige ſein, nur daß Weizſäcker nicht bemerkt hat, daß es zur Auslieferung der Urkunden vom September 1399 nicht gekommen iſt. Der Kurfürſt von Sachſen wird die Ratifikation verweigert haben, weil ſein Haus nicht unter denen, aus denen man den König nehmen wollte, genannt war. Dieſe Übergehung iſt aus dem Intereſſe der kurpfälziſchen Thronkandidatur ganz gut zu erklären. Auffallend, aber auch nicht für L.'s Anſicht zu verwenden, iſt, daß nach der Wahl Räthe König Ruprecht's den Hergang übereinſtimmend ſo darſtellten, wie wenn im September 1399 zu Mainz der Vertrag zwiſchen den Kurfürſten und den zehn Fürſten zum Abſchluß gekommen wäre und wie wenn es die Urkunden vom Januar 1400 gar nicht gegeben hätte, ſ. Rta. 3 Nr. 351 und Rta. 4 Nr. 136, wozu Rta. 3 Nr. 218 gehören dürfte. Verfolgte man mit dieſer Entſtellung der Wahrheit eine Tendenz?

Das in den Rta. 1400 Februar 29 datirte und ſo auch von L. verwerthete Schreiben Rta. 3 Nr. 122 wird in's Jahr 1381 zu ſetzen ſein, ſ. des Recenſenten Aufſatz über den Rhein. Städteb. in der Weſtd. Zeitſchr. Jahrg. 2 Heft 4.

Vortrefflich findet Rezenſent, was L. über das Rechtsverfahren bei der Abſetzung ſagt, nicht ſo durchweg kann er der Beurtheilung der politiſchen Motive zuſtimmen, obſchon er auch hier mit manchem einverſtanden iſt. Worin er von L. abweichen zu müſſen glaubt, das iſt beſonders die Auffaſſung der mit der Abſetzungsgeſchichte zuſammenhängenden kurpfälziſchen Politik. L. ſelbſt ſpricht im 1. Bande ſich gegen Weizſäcker aus, „welchem die ehrgeizigen Pläne der Pfälzer den Leitfaden durch die geſammte Politik unter Wenzel bilden". Dieſe Auffaſſung Weizſäcker's hat auch an anderen Punkten und von anderer Seite Widerſpruch gefunden (ſ. z. B. in H. Z. 37, 169). Eine erneute Prüfung wird aber wohl ergeben, daß Weizſäcker's Anſicht, obſchon ſie im einzelnen zu modifiziren ſein wird, doch beſſer begründet iſt als ſeine Kritiker meinen. Hier in vorliegender Abtheilung hängt mit dieſer Frage die Beurtheilung des Vertrages zuſammen, den Erzbiſchof Johann von Mainz vor ſeiner Wahl am 24. Oktober 1396 mit den Pfalzgrafen ſchloß (ſ. darüber Beilage XVII bei L.). Wenn dieſe

ſich vom künftigen Erzbiſchof Unterſtützung „zu allen eren und wirdekeiden darnach ſie ſtellen wullen, wie die geſin mogen geiſtlich oder werntlich" verſprechen ließen, ſo verpflichteten ſie ihn damit freilich nicht zur Mitwirkung bei der Abſetzung Wenzel's, aber wenn man die ganze Regierung Wenzel's überblickt und ſich fragt, welche weltlichen Würden und Ehren die Pfalzgrafen etwa erſtreben konnten, ſo wird man doch darauf geführt, daß ſie eine Stellung in der Reichsregierung, etwa das Reichsvikariat, und weiter die Krone im Auge hatten, und daß dabei auch der Gedanke einer Thronrevolution ihnen vermuthlich nicht ganz fern lag.

Bei einem ſo bedeutſamen Akt wie der Abſetzung Wenzel's intereſſiren auch die Äußerlichkeiten des Verfahrens. L. hat ſich mit den bezüglichen Urkunden und Protokollen näher beſchäftigt, beſonders in Beilage XXVII. Den meiſten ſeiner Bemerkungen wird beizupflichten ſein, doch hat er wohl nicht alles richtig geſehen. Es kann darauf hier leider nicht im einzelnen eingegangen werden. Nur über die Urkunde, durch die Erzbiſchof Johann von Mainz die Abſetzung verkündete, mögen noch ein paar Worte Platz finden. Wir kennen von ihr Originale nur in deutſcher Sprache, und die gleichzeitige lateiniſche Faſſung iſt im Codex ſelbſt als Überſetzung bezeichnet. Trotzdem kann, was L. und Weizſäcker nicht bemerkt haben, kein Zweifel ſein, daß die Urkunde urſprünglich lateiniſch konzipirt wurde.

Ausſtellungen, wie ſie hier vorgebracht ſind, bedeuten kaum einen Tadel gegen den Verfaſſer. Von einem anderen Geſichtspunkt aus aber ſieht ſich Ref. genöthigt, gegen L. entſchiedenen Widerſpruch zu erheben. Der Geſchichte des Deutſchen Reiches unter König Wenzel (wie auch unter anderen Herrſchern des ſpäteren Mittelalters) geht der innere Zuſammenhang, die Beziehung auf einen Mittelpunkt ab. Man findet eine Reihe von Sonderentwickelungen, die erſt, wenn die Betrachtung ſich auf ſehr große Zeiträume erſtreckt, zum Ganzen in die rechte Beziehung gebracht werden können. Es fehlt nicht nur an einer Perſönlichkeit, die auf alle darzuſtellenden Verhältniſſe beſtimmenden Einfluß übte, ſondern man ſieht auch, was wichtiger iſt, keinen einheitlichen Träger der Entwickelung, keine in ſich recht innerlich zuſammenhängende, wenn auch noch ſo mannigfach gegliederte Gemeinſchaft. Dieſer Träger der Entwickelung, das deutſche Volk, zeigt ſich erſt wieder als eine Einheit, wenn man den Blick auf Jahrhunderte wendet, dann tritt das Gemeinſame und Verbindende hervor, das faſt ganz verſchwindet, wenn man die Regierungszeit eines Herrſchers

geſondert vornimmt. L.'s Geſchichte des Deutſchen Reiches unter König Wenzel kündigt ſich freilich als erſte Abtheilung einer Geſchichte des Deutſchen Reiches von Ausgangs des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation an, ſie iſt es aber nur dem Titel, nicht der Anlage nach. Zunächſt iſt in dieſer Beziehung ſehr zu beachten, wie die Wahl des Ausgangspunktes nicht durch in der Entwickelung liegende Gründe, ſondern durch ganz zufällige äußere Umſtände beſtimmt iſt. L. ſelbſt ſagt in der Vorrede zum 1. Bande: „Vielleicht wäre es angemeſſener geweſen, mit der Regierung Karl's IV. zu beginnen. Aber da ſeit längerer Zeit die Regeſten desſelben in Ausſicht ſtehen, ſchien es gerathen, von der Regierung Wenzel's den Ausgang zu nehmen." Wäre nun ſelbſt der ſo gewählte Ausgangspunkt der richtige, ſo müßte eine Geſchichte des Deutſchen Reiches vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation doch anders angelegt werden als L. es gethan hat. Ein ſolches Werk müßte durchaus aus einem Guſſe ſein, und für die Gruppirung des Stoffes dürften die Regierungen der Herrſcher nur in ſehr beſchränkter Weiſe maßgebend werden. Obſchon natürlich die Bedeutung jeder Regierung für die ganze Entwickelung gebührend hervorzutreten hätte, ſo müßten doch diejenigen Entwickelungsreihen, für die der Herrſcherwechſel von gar keiner oder untergeordneter Bedeutung iſt, unabhängig davon verfolgt werden. Bei L. dagegen iſt die Zeit der Regierung Wenzel's in der Hauptſache wie ein für ſich ſelbſtändig daſtehendes Ganze behandelt worden. Der Raum geſtattet nicht, das näher darzulegen. L.'s Auffaſſung iſt allem Anſchein nach die, daß, wenn in derſelben Weiſe die Geſchichte des Deutſchen Reiches unter Ruprecht, unter Sigmund, Albrecht II., Friedrich III. und Maximilian I. behandelt wurde, und dann noch eine Betrachtung des geiſtigen Lebens, d. h. der Strömungen auf dem Gebiete der Religion und Literatur, der Kunſt und Wiſſenſchaft, die aus äußerlichen Gründen hier fortgeblieben iſt[1]), hinzuträte, damit eine Geſchichte des Deutſchen Reiches vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation gegeben ſein würde. Des Rezenſenten Auffaſſung iſt eine andere, und er meint, daß, wenn etwa eine im großen (d. h. dem allein richtigen) Stile angelegte Geſchichte des Deutſchen Reiches im ſpäteren Mittelalter ſich zur Zeit nicht ſchreiben läßt, man dann beſſer als Vorarbeit die Behandlung ſolcher Aufgaben in Angriff nähme, die Darſtellungen von innerer Einheit und relativer

[1]) ſ. Vorrede zum 2. Band S. IX; vgl. Vorrede zum 1. Band S. VII.

Abgeſchloſſenheit ergeben. Eine Geſchichte des Deutſchen Reiches unter König Wenzel kann dieſe Eigenſchaften nicht beſitzen und iſt doch zu dem größeren Werk, als deſſen Beſtandtheil ſie auftritt, nur eine Vorarbeit. Jeder Leſer des L.'ſchen Buches wird wohl bewußt oder unbewußt empfinden, daß hier, trotzdem der Vf. an manchen Stellen gut zuſammenzufaſſen weiß, das Intereſſe nicht richtig konzentrirt, ſondern zerſplittert wird, daß es dem Buche in höherem Sinne an Einheit und Plan fehlt. Dieſen Fehler theilt es freilich mit manchem andern; das darf aber nicht abhalten, die an ſich richtigen Anſprüche an hiſtoriſche Darſtellung ihm gegenüber geltend zu machen.

L. Quidde.

Der erſte Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Ein Beitrag zur Geſchichte der Univerſität von Karl Steiff. Tübingen, H. Laupp. 1881.

Eine ſehr verdienſtvolle, gründliche Arbeit, die ſich Reber's Basler Buchdruckergeſchichte und den Leiſtungen von Denis und Mayer über Wiens Typographie würdig zur Seite ſtellt! Mit umſichtigem Blick werden alle Verhältniſſe betrachtet, alle Daten herangezogen, die nicht bloß vom Standpunkt des Buchdruckes, ſondern auch kulturgeſchichtlich werthvoll ſind. Zuerſt wird die Geſchichte des Buchdruckes in Tübingen behandelt, der unter dem erſten Drucker Johannes Otmar faſt nur Theologiſches, unter Thomas Anshelm, dem bedeutendſten Drucker bis Cotta, faſt nur Humoriſtiſches aufweiſt (unter 56 ſind 53 Humoriſtica); unter dem dritten, Ulrich Morhart, iſt Tübingen die Preſſe der katholiſchen Theologen Eck, Cochläus, Faber, Dietenbacher u. A. — Es folgen dann muſterhafte Verzeichniſſe der Drucke, die in echte, zweifelhafte und apokryphe auf Grund ſehr lobenswerther kritiſcher Unterſuchung unterſchieden werden. In einem Anhange gibt der Herausgeber ein Verzeichnis der auswärts beſtellten Drucke. Ein Regiſter macht das Buch leicht benutzbar, das mit dem bekannten Bild des Tübinger Mathematikers Joh. Stöffler geziert iſt. — Bei den ſlawiſchen Drucken zu Tübingen wären übrigens Sillem, Primus Truber, Erlangen 1861, und die Arbeit von Koſtrenčič, Urkundliche Beiträge zur Geſchichte der proteſtantiſchen Literatur der Südſlawen. Wien 1874 zu citiren geweſen.

Adalbert Horawitz.

Über die älteſten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen und insbeſondere über deren Begründer Freiherrn Michael v. Aitzing. Von Felix Stieve. München, Verlag der kgl. Akademie. (In Kommiſſion bei G. Franz.) 1881. (Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften III. Kl. 16. Bd. 1. Abth.)

Der Kalenderſtreit des 16. Jahrhunderts in Deutſchland. Von Felix Stieve. München, Verlag der kgl. Akademie. (In Kommiſſion bei G. Franz.) 1880. (Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften III. Kl. 15. Bd. 3. Abth.)

Kurfürſt Maximilian I. von Baiern. Feſtrede von Felix Stieve, gehalten in der öffentlichen Sitzung der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften am 29. Juli 1882. München, Verlag der kgl. Akademie. (In Kommiſſion bei G. Franz.) 1882.

Die ziemlich zahlreichen kleineren Arbeiten, welche Felix Stieve, neben ſeinen großen Werken über die Vorgeſchichte des Dreißigjährigen Krieges, theils in den Schriften der Münchener Akademie der Wiſſenſchaften, theils in der Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins in den letzten Jahren veröffentlicht hat, dienen einem zweifachen Zweck: entweder jene größeren Werke von archivaliſchem Stoff zu entlaſten, oder die in den Bibliotheken vergrabene zeitgenöſſiſche Literatur wieder an's Tageslicht zu ziehen und auf ihren Quellenwerth zu prüfen. Von der letzteren Art iſt die an erſter Stelle genannte Schrift über die älteſten Meßrelationen und ihren Begründer Michael von Aitzing. Im Eingang derſelben weiſt St. hin auf die von der jetzigen abweichende Bedeutung, welche das Wort „Zeitung“ im 16. und 17. Jahrhundert hatte, nämlich „fliegendes Blatt“ überhaupt, nicht „periodiſch erſcheinendes Flugblatt.“ Zeitungen im heutigen Wortſinn, und zwar handſchriftliche Wochenzeitungen, gibt es, ſoviel bisher bekannt, erſt ſeit dem Jahre 1587; gedruckte Wochenzeitungen ſogar erſt ſeit dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Älter ſind dagegen die gedruckten Meßrelationen, d. h. jene halbjährigen Zeitungen, welche regelmäßig zu den beiden großen Frankfurter Meſſen, Oſtern und Herbſt, in Quartformat ausgegeben wurden. Gewöhnlich nennt man den unter dem Namen Jacobus Francus ſeit 1591 ſchreibenden Frankfurter Prediger Konrad Lautenbach als Begründer dieſer Meßrelationen. St. weiſt nach, daß nicht ihm, ſondern dem aus Öſterreich ſtammenden, in Köln lebenden Freiherrn Michael v. Aitzing (Eyzinger) das Verdienſt zukommt, die Meßrelationen aufgebracht zu haben: die erſte zur Herbſtmeſſe 1583 (?), die folgenden anfangs in ungleichen Zwiſchen-

räumen, dann regelmäßig zu jeder Frankfurter Meſſe vom Herbſt 1588 bis Herbſt 1597. Ferner hebt St. hervor, daß dieſe Eyzinger'ſchen Relationen, Dank den nahen Beziehungen ihres Verfaſſers zur kurkölniſchen Kanzlei, noch heute einen gewiſſen Werth als hiſtoriſche Quellenwerke beſitzen, jedenfalls einen größeren als die Meßrelationen aller anderen Autoren. Im Text gibt St. mancherlei nicht unintereſſante biographiſche Nachrichten über Michael v. Aitzing, im Anhang aber eine äußerſt ſorgfältige, ſehr dankenswerthe Bibliographie aller ihm zu Geſicht gekommenen oder ſonſt angeführten Schriften Eyzinger's, insbeſondere ſeiner Meßrelationen, woran ſich ähnliche Nachrichten anſchließen über verwandte theils gleichzeitige, theils ſpätere Relationen Anderer bis zum Jahre 1608. Dieſe die Titel genau verzeichnende Bibliographie umfaßt nicht weniger als 163 Nummern. Die gewiſſenhafte bis in's Kleinſte gehende Genauigkeit, welche alle hiſtoriſchen Arbeiten St.'s auszeichnet und ſie jedem Benutzer ſo angenehm macht, wird auch in dieſer Schrift nicht vermißt. Nur an ein paar Stellen, welche ich hier verzeichne, fand ich Anlaß zu einem Fragezeichen oder Zuſatz:

1. S. 3 Anm. 5 wäre beizufügen geweſen, daß J. Chmel, Die Handſchriften der k. k. Hofbibliothek in Wien Bd. 1 S. 347—435, aus den Fuggerzeitungen in Wien manches mitgetheilt hat. Bei Chmel (a. a. O. ſ. Regiſter) finden ſich auch Notizen über den bei St. S. 25 genannten kaiſerlichen Agenten Daniel Prinz, mit welchem der S. 5 erwähnte „vielwiſſende" Mann zu Köln identiſch ſein dürfte.

2. S. 37 f. (Anm. 147 und 150 vgl. Anhang Nr. 15 und 16) nimmt St. an, daß von der erſten angeblich zur Herbſtmeſſe 1583 erſchienenen Relation Eyzinger's, weil ſie eifrig gekauft worden, ſchon im nächſten Jahre ein neuer Abdruck gemacht worden ſei. Einen Beweis für dieſe Annahme habe ich an den von St. citirten Stellen nicht finden können, halte daher die im Anhang Nr. 16 verzeichnete Relatio historica (Münch. Staatsbibliothek. 4°. Eph. Vol. 24 u. I) für ein richtiges Exemplar der erſten und einzigen Ausgabe dieſer Relatio, ebenſo wie den mir gerade vorliegenden Abdruck (Münch. Staatsbibliothek. J. publ. g. 957. 4°). Vermuthlich iſt Aitzing's Drucker mit dem Druck der Relatio nicht bis zur Herbſtmeſſe 1583 fertig geworden und wurde darum ein Theil der Auflage oder auch die ganze mit der Jahreszahl MDLXXXIIII verſehen und erſt zu Anfang der Oſtermeſſe 1584 allgemein verſandt. In der Vorrede zu der unter Nr. 18 verzeichneten „Niederländiſchen Beſchreibung" S. 4 gibt

Aitzing selbst an, daß seine bis September 1583 reichende Relatio erst zur Ostermesse 1584 in Druck gehen werde. Das von Häberlin N. T. R. G. XIII S. 8 citirte Exemplar der Relatio war zwar angeblich von 1583 datirt (?), stimmt aber in der Seitenzahl durchweg überein mit dem vermeintlichen zweiten Abdruck von 1584, so daß höchstens fraglich bleiben kann, ob etwa ein Theil der Exemplare mit der Jahreszahl 1583 ausgegeben worden ist.

3. Der Anm. 160 genannte Don Manrique (nicht Manriquez) de Lara war im Kölnischen Krieg Oberst der spanischen Hülfstruppen; daher wohl Aitzing's Beziehungen zu ihm.

4. S. 47 bezeichnet St. unter anderen Fortsetzern der Eyzingerschen Relationen auch den Formschneider Matthias Quad als Katholiken. Er war aber Protestant, wie aus seinem bekannten Buch „Teutscher Nation Herligkeit" zu ersehen ist. Vgl. Merlo, Kölnische Künstler S. 332 ff.

5. Woher St. S. 60 die Angabe entlehnt hat, der Herausgeber des unter dem Namen Jansonius veröffentlichten Mercurius Gallo-Belgicus sei Michael von Isselt, weiß ich nicht. Sie scheint mir aber unrichtig und der Name Jansonius überhaupt kein Pseudonym.

Wie man sieht, sind alle diese Ausstellungen so geringfügiger Natur, daß sie selbst als Beweis dienen mögen für St.'s sorgfältige Art zu arbeiten.

Auch die an zweiter Stelle aufgeführte, aber früher erschienene Abhandlung über den Kalenderstreit des 16. Jahrhunderts ist wesentlich bibliographischer Natur. Sie wurde veranlaßt durch die von St. in H. Z. 42, 127 ff. angezeigten Abhandlungen Kaltenbrunner's über die Gregorianische Kalenderreform. Kaltenbrunner waren nicht alle durch diese Reform hervorgerufenen Streitschriften zu Gesicht gekommen; auch hatte er die kirchenpolitische Bedeutung des Streites nicht genügend gewürdigt. In diesen beiden Richtungen bewegt sich also St.'s Abhandlung. St. hat sich aus den Bibliotheken zu München, Dresden, Wolfenbüttel und Berlin die gesammte auf deutschem Boden erwachsene polemische Literatur über den Gregorianischen Kalender zu verschaffen gesucht, so daß die seiner Abhandlung angehängte Bibliographie 32 Nummern zählt, von welchen, soviel ich sehe, nur etwa die Hälfte Kaltenbrunner bekannt war. Wichtiger ist St.'s Arbeit in der zweiten Richtung: durch die scharfe Beleuchtung der kirchenpolitischen Bedeutung dieser Polemik. St. sucht nachzuweisen, daß es thatsächlich nicht „gemeinnützige", sondern lediglich „kirchliche" Gründe waren, welche den Papst

Gregor XIII. beſtimmten, den Julianiſchen Kalender zu reformiren, wobei ich nur gegen St. bemerken möchte, daß für den Papſt kirchliche und gemeinnützige Gründe begrifflich zuſammenfielen. Unbeſtreitbar erſcheint mir dagegen St.'s Nachweis, daß Gregor XIII. durch ſein rückſichtsloſes Vorgehen bei Publikation des Kalenders die Hauptſchuld an dem langwierigen und unheilvollen Zwieſpalt auf ſich geladen hat. Wäre der Kalender im Deutſchen Reich durch kaiſerliche Autorität, etwa mit Zuſtimmung eines Reichsdeputationstages, verkündigt worden, ſo würden ſich die proteſtantiſchen Reichsſtände wahrſcheinlich gefügt haben. Unglücklicherweiſe fiel die Einführung des neuen Kalenders zuſammen mit dem Ausbruch des Kölniſchen Krieges, welcher — ein wahrer Religionskrieg — die ganze Nation bis in's Mark erregte und den leidenſchaftlichen Haß der Proteſtanten gegen Rom neuerdings zu hellen Flammen entfachte. Bei St. wird dieſer Zuſammenhang der Kölner Wirren mit dem Kalenderſtreit nur einmal (S. 68) flüchtig geſtreift; ihn genauer nachzuweiſen, wird eine der Aufgaben meiner Geſchichte des Kölniſchen Krieges ſein.

Was die proteſtantiſche Oppoſition an wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Bedenken gegen die Kalenderreform vorbrachte, fiel nicht allzu ſchwer in's Gewicht; maßlos verbittert und unverſöhnlich wurde der Streit, weil er ganz auf's kirchliche Gebiet gezogen wurde. Weil es der Papſt, der Antichriſt, war, welcher den Kalender reformiren wollte, deshalb durfte er nicht angenommen werden. „Wenn wir gleich ſonſt den Kalender für gut hielten", ſchreibt z. B. der Tübinger Theologe Lucas Oſiander, „jedoch wenn ihn uns der Papſt aufdringen will, ſollen wir ihn hinwerfen."

Treffend bemerkt daher St. (S. 78): „Der Haß gegen den Antichriſt zu Rom, welchen die Proteſtanten jener engherzigen und in fanatiſcher Theologie verſtrickten Zeit als eine der beſten Errungenſchaften der Reformation und als einen weſentlichen Beſtandtheil chriſtlicher Vollkommenheit anſahen, machte ... alle Erwägungen politiſcher und bürgerlicher Zweckmäßigkeit unwirkſam." — Wie der Kalenderſtreit durch die beſtehenden kirchlichen Gegenſätze vergiftet wurde, ſo „wurde die Verſchiedenheit der Jahresrechnung und Feſtfeier für unſer Volk nachher wieder eine Quelle bitteren Haders und Zwieſpalts."

Der Heidelberger Mathematiker Mäßlin, ſelbſt einer der ſchärfſten Gegner des reformirten Kalenders, hatte richtig vorausgeſehen, daß dieſer die Proteſtanten von den Katholiken ſo ſcheiden werde, wie

ſeither Juden von Chriſten durch die verſchiedene Zeitrechnung getrennt waren.

Zu thatſächlichen Berichtigungen geben auch bei dieſer Abhandlung nur ein paar Kleinigkeiten Anlaß:

1. Die Angabe S. 17, daß Herzog Wilhelm von Baiern anfangs die Beobachtung des neuen Kalenders vom 11./21. Februar 1583 ab befohlen, dann aber dieſen Befehl widerrufen habe, iſt jedenfalls dahin einzuſchränken, daß der Herzog jenen Biſchöfen, welche auf baieriſchem Gebiet kirchliche Jurisdiktion beſaßen, freigeſtellt haben wird, ihre Untergebenen noch länger nach dem alten Kalender datiren zu laſſen. Am baieriſchen Hofe dagegen und in der baieriſchen Kanzlei oder überhaupt dort, wo der Herzog unbedingt zu gebieten hatte, wurde in der That vom 11./21. Februar 83 ab nach dem Gregorianiſchen Kalender gerechnet. Demnach iſt auch St.'s Annahme in H. Z. 42, 136 zu berichtigen.

2. S. 20 und ebenſo H. Z. 42, 132 ſpricht St. von einer „kurpfälziſchen" Schule zu Neuſtadt a. d. H.; dieſe Schule war aber damals wirklich, wie es auch auf dem Titel der im Anhang Nr. 2 verzeichneten Schrift heißt, nur eine „pfalzgräfiſche", da ſie zum Gebiet des Pfalzgrafen Johann Caſimir gehörte.

In der an dritter Stelle genannten Feſtrede auf Kurfürſt Maximilian I. von Baiern hat St. verſucht (ähnlich wie vorher in den Artikeln Ferdinand II. und Ferdinand III. der Allg. D. Biogr.), aus ſeinen reichen Detailſtudien über das Zeitalter der Religionskriege vorläufig und gleichſam Irrthum vorbehalten, das für die Weltgeſchichte bedeutende Fazit zu ziehen, indem er in ſcharfen Strichen ſowohl den allgemeinen Charakter der Zeit wie die Beſonderheiten einiger ihrer einflußreichſten Vertreter zeichnet. Sein Charakterbild des Kurfürſten Maximilian iſt namentlich dadurch intereſſant, daß man deutlich fühlt, wie dem Autor Maximilian's Perſönlichkeit in gleichem Grade ſympathiſch iſt, wie dieſe „von der Theologie durchſäuerte und durchdrungene Zeit" unſympathiſch. Als die hervorſtechendſte Eigenſchaft in Maximilian's Charakter erkennt St. ein ungemein ſtrenges Pflichtgefühl, welches ſeine ſonſtigen Vorzüge erhöhte, ſeine Schwächen milderte. Den Anſchauungen und Lehren des Jeſuitenordens unterwarf ſich Maximilian nicht nur äußerlich, wie ſein fanatiſcher und geiſtig beſchränkter Vetter, Kaiſer Ferdinand II., ſondern ſie waren ihm „zu freiem geiſtigen Eigenthum geworden". Nur in dieſem Sinn konnte neben Ferdinand auch Maximilian als ein „jeſuitiſches Fürſtenideal" betrachtet werden.

Sorge für das Seelenheil ſeiner Unterthanen, für ihr zeitliches Wohl und für die Pflege des Rechtes, das waren die drei Aufgaben, welche ſich Maximilian als Ziele ſeiner Pflicht in der inneren Politik geſteckt hatte; nach außen Erhöhung der Ehre und Macht ſeines Hauſes neben Erhaltung der Reichsverfaſſung einſchließlich des Religionsfriedens. St. entkräftet das von Peter Philipp Wolf wieder in Kurs geſetzte Vorurtheil, als hätten die katholiſchen Stände jener Zeit, insbeſondere Maximilian ſich von vornherein die Vernichtung des Proteſtantismus zum Ziel geſetzt. Nicht aus Eigennutz, ſondern aus Pflichtgefühl nahm Maximilian Theil am böhmiſchen Krieg. Nicht ſeine Schuld war es, wenn es nicht gelang, Spanier, Franzoſen und Schweden bei Zeiten aus dem Reich zu entfernen. Er hat einen weſentlichen Antheil daran, daß das Reich wenigſtens die äußere Form ſeines Beſtandes rettete und damit das Bewußtſein der nationalen Zuſammengehörigkeit bis auf die Tage der Wiedererhebung bewahrt blieb. Max Lossen.

A History of the Huguenots of the dispersion at the recall of the edict of Nantes. By Reginald Lane Poole. London, Macmillan & Co. 1880.

Die Zerſtreuung der franzöſiſchen Refugiés in den Nachbarländern iſt in zahlreichen Einzelwerken behandelt, welche bald dieſen bald jenen Theil dieſer modernen Diaſpora ſpeziell herausgegriffen haben. Dagegen fehlte es bisher an einem zuſammenfaſſenden Werke, welches neben den franzöſiſchen auch die engliſchen, deutſchen, niederländiſchen Archivſchätze zu verwerthen und auf Grund davon ein Geſammtbild einer Bewegung, deren Umfang an Völkerwanderung und Kreuzzüge erinnern durfte, zu zeichnen verſucht hätte. Erſt auf dieſem Wege aber konnte zugleich die bisher ebenfalls nur nach einzelnen Seiten in's Licht geſtellte Bedeutung der religiöſen Emigration Frankreichs für die kulturgeſchichtliche Entwickelung aller Nachbarländer deutlich zu Tage treten. Dem gelehrten engliſchen Vf., der vor allem die reichen Schätze der Bibliothek der walloniſchen Gemeinde in Leiden unter Beihülfe des gelehrten Du Rieu benutzte, aber auch die geſammte einſchlägige deutſche und franzöſiſche Literatur beherrſcht, iſt die ſchwere Aufgabe in einer Weiſe gelungen, welche bei ſeinem kompendiöſen, jede überflüſſige Phraſe vermeidenden, aber durch treffliche Gruppirung der Thatſachen um ſo beredteren Werke nur das eine bedauern läßt, daß es dem deutſchen Publikum nicht allgemein zugänglich iſt. In drei kurzen, aber gediegenen Eingangskapiteln werden der eigenthümliche Charakter der franzöſiſchen Reformation einerſeits, die verſchiedenen Phaſen der

Politik Ludwig's XIV. bis zur Zurückdrängung des Colbert'ſchen ſozialen Reformgeiſtes und dem damit zuſammenhängenden Siege des religiöſen Unterdrückungsprincips andrerſeits vorgeführt. Nach dieſer Einleitung verfolgen wir aber alsbald ohne Unterbrechung den Strom der mit der Heimat zugleich Hab und Gut verlaſſenden Flüchtlinge, wie ſie unter den größten Gefahren und Entbehrungen über die Grenzen zu kommen ſuchen. Obenan ſtehen die gaſtlichen Niederlande. Die verſchiedenen Kolonien in Holland, Friesland und Seeland, die Auswanderung nach dem Kap der guten Hoffnung, wo die franzöſiſchen ſich mit den holländiſchen Reformirten zu den Stammvätern der heutigen „Boers" verſchmolzen haben, die Kirchen und Schulen in Amſterdam, Haarlem, Haag, Rotterdam u. ſ. w., die Induſtrie und der Kunſtfleiß der Wallonen und ihr Einfluß auf die Volksſitte der Einheimiſchen ſelber werden in lebendigen Farben geſchildert. Wie wichtig für die ganze Entwickelung der Ideenwelt der nachfolgenden Geſchlechter dieſe Vermählung des franzöſiſchen Eſprit mit dem niederländiſchen Freiheitsgeiſte geworden iſt, beſagt ſchon der eine Name Bayle. Aber an der Hand des engliſchen Vf. lernen wir noch eine Reihe anderer kaum weniger bedeutſamer Nachwirkungen dieſer Verbindung kennen. Dabei ſind jedoch die Niederlande nur eins von den gaſtlichen Ländern, welche durch das Aſyl, das ſie den armen Verfolgten gewährten, ſich ſelber bereicherten. Unſer Vf. führt uns von da zunächſt über Hamburg nach dem Norden, zeigt uns in Dänemark und Schweden, in Rußland und Polen, wie in Meklenburg und Braunſchweig die Spuren der Wanderer, an die einmal wieder das alte Abrahamsgebot ergangen war und darum die Abrahamsverheißung ſich ebenfalls auf's neue erfüllte. Für den deutſchen Leſer erſchiene es zweckentſprechender, die zuletzt genannten Theile Deutſchlands gleich mit den übrigen deutſchen Ländern zu verbinden. Aber von dem Sehwinkel des Vf., der den Strom der Flüchtlinge ſelber im Auge hat, unterſcheidet ſich die Wanderung über Hamburg nach dem Norden von den andern Zügen, welche den Weg über die Schweiz nahmen. Von den holländiſchen und deutſchen Seehäfen führt er uns daher zuerſt noch nach England, wo trotz oder vielmehr gerade wegen der elenden Regierung der (von Ludwig XIV. beſoldeten) letzten Stuarts den verfolgten Proteſtanten die Volksſympathie ſich zwiefach zuwandte. Wir lernen aber nicht nur die franzöſiſchen Kolonien in London, die Gemeinden in Greenwich, Norwich, Canterbury, ſowie die in den Küſtengegenden zerſtreuten kleineren Kreiſe kennen, ſondern begleiten zugleich die franzöſiſchen Pilger ſowie die faſt gleichzeitig mit

ihnen vor den Melac'ſchen Horden flüchtenden Pfälzer über den Ozean nach Amerika. Ein eigenes Kapitel ſchildert weiter die Stellung des franzöſiſchen Elements in der großen engliſchen Revolution, u. a. auch den militäriſchen Ruhm des Hugenottenregiments. Das 10. Kapitel führt ſodann nach der Schweiz herüber, wo ſchon Mörikofer's ſchönes Buch den Boden geebnet. Wie im Mittelalter bei den Waldenſern war es auch jetzt wieder eine faſt ununterbrochene Kette von Stationen, auf welchen die Flüchtlinge nach Waadt, Genf und von da weiter nach Bern, Zürich, Baſel gelangten. Viele ſind in der Schweiz geblieben, und die großartige Kulturbedeutung, welche die franzöſiſche Schweiz für ganz Europa gewonnen hat, führt ſich nicht zum kleinſten Theil auf die reiche Thatkraft zurück, welche die um ihres Glaubens willen arm Gewordenen mitbrachten. Um vieles wichtiger aber noch iſt der weitere Zug nach Deutſchland geworden. Obenan ſteht unſerem engliſchen Vf. hier Frankfurt, die Stadt, wo ſchon früher die engliſche und ſchottiſche Emigration unter den beiden blutigen Marien von England und Schottland ihr Aſyl gefunden. Daneben jedoch alsbald ſowohl die benachbarte Pfalz, wie das reformirte Heſſen mit den Kolonien von Neu-Iſenburg und Hanau. Aber auch Würtemberg und Baden haben ihren Antheil erhalten, und ſelbſt die Erlanger Kolonie gewann eine nicht geringe Zukunftsbedeutung. Ganz beſonders iſt es endlich das Land des Großen Kurfürſten, welches nach den Gräueln des Dreißigjährigen Krieges gerade aus der neuen religiöſen Verfolgung im Nachbarlande die wichtigſten Lebenskräfte gewann. In zwei eigenen Kapiteln ſchildert Poole zuerſt die Anſiedlungen in Brandenburg überhaupt, worunter er übrigens nicht die Provinz, ſondern den ganzen Staat, auch das Herzogthum Cleve eingeſchloſſen, verſteht, und ſodann ſpeziell die franzöſiſche Kolonie in Berlin. Ein um ſo ernſteres Gegenbild aber führen dann ſchließlich die beiden letzten Kapitel vor Augen: in der Rückwirkung der Verfolgung auf Frankreich, dem die Vertilgung der Reformation die Revolution brachte, und das ſich bei alledem der Einwirkung des Gedankenkreiſes der Vertriebenen nicht auf die Länge zu entziehen vermochte. Neben dem ebenſo wiſſenſchaftlich präziſen, wie allgemein anziehenden Text verlangen übrigens auch die Noten, ſowohl die literariſchen Bemerkungen unter dem Text, welche überall die lokale Literatur überſichtlich zuſammengeſtellt und kritiſch beleuchtet haben, als die Supplemente mit ihren ſtatiſtiſchen Daten eine beſondere Erwähnung. Wir können unſer Referat daher nur mit dem Wunſche einer baldigen Überſetzung eines ſo trefflichen „Handbuches"

ſchließen. Eine deutſche Bearbeitung würde dabei auch die neu erſchloſſenen Quellen vom Niederrhein, ſo z. B. die kirchlichen Liſten der franzöſiſch reformirten Gemeinde der Stadt Emmerich benutzen können, welche Prof. Bonet Maury in Paris im Bulletin historique et littéraire (1883, I) der Société de l'histoire du protestantisme français zu einem lebensfriſchen Kulturbilde verarbeitet hat. Gleichzeitig möge dabei aber noch der andere Wunſch eine Stelle finden, daß auch die Wanderungen der nach der Schlacht am weißen Berge vertriebenen oder geflüchteten öſterreichiſchen Proteſtanten mit der Zeit eine ähnlich zuſammenfaſſende Darſtellung erhalten möchten. Criegern's „Amos Comenius" hat gezeigt, was für Schätze nicht bloß mit Bezug auf die religiös-kirchliche, ſondern auch auf die allgemeine Kulturentwickelung hier noch gehoben werden können. Beiſpielsweiſe ſei nur daran erinnert, daß ſowohl der edle Feldmarſchall von Boyen, wie die Gelehrtengeſchlechter der Ritſchl und Dieſtel von vertriebenen böhmiſchen Refugiés abſtammen. Nippold.

Das Leben des Feldmarſchalls Grafen Neithardt v. Gneiſenau. Von H. Delbrück. IV.: 1814. 1815. V.: Schluß. (Fortſetzung des gleichnamigen Werkes von G. H. Pertz.) Berlin, Reimer. 1880.

Das Leben des Feldmarſchalls Grafen Neithardt v. Gneiſenau. Von H. Delbrück. In zwei Bänden. Berlin, Reimer. 1882.

Eine Biographie Gneiſenau's erſchien zuerſt im Jahre 1856 als Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Ihr Verfaſſer, der damalige Major im Generalſtab, v. Franſecky, brach ſeine Darſtellung mit dem Jahre 1806 ab, da die Papiere Gneiſenau's dem Biographen Stein's, G. H. Pertz, zur Verfügung geſtellt wurden. Von 1864 bis 1869 veröffentlichte Pertz drei Bände, welche die Geſchichte Gneiſenau's bis zum Jahre 1813 enthalten. Die Vollendung der Arbeit übernahm bald nach dem Tode von Pertz H. Delbrück, der im Jahre 1880 mit zwei Bänden die Biographie Gneiſenau's zum Abſchluß brachte. Er benutzte dabei, außer den Papieren Gneiſenau's und den im Geh. Staatsarchiv aufbewahrten Aktenſtücken, auch einige handſchriftliche Forſchungen Boie's, die beſonders der Geſchichte des Feldzuges von 1814 zugute gekommen ſind.

Abweichend von der Weiſe des älteren Gelehrten, der Aktenſtücke und Briefe durch einen verbindenden Text loſe an einander reihte, hat Delbrück Aktenſtücke und Darſtellung ſcharf von einander geſchieden, in der Weiſe, daß der Bearbeitung eines jeden größeren Abſchnittes,

wie des Feldzuges von 1814, des Feldzuges von 1815, die der Darſtellung zu Grunde liegenden Briefe von und an Gneiſenau folgen. Dabei hat D. es abſichtlich vermieden, den Inhalt dieſer Briefe vollſtändig in die eigene Darſtellung herüber zu nehmen, um der Lektüre der Briefe nichts von ihrem Intereſſe zu rauben; er begnügt ſich, mehr den Rahmen zu zeichnen, innerhalb deſſen ſich die Thätigkeit Gneiſenau's bewegt. Ohne Zweifel hat durch dieſe veränderte Einrichtung das ganze Werk nicht unerheblich gewonnen. Wir haben jetzt auf der einen Seite die treffliche Darſtellung des Vf., der nur zuweilen der Neigung zu Reflexionen mehr nachgibt als für den Fluß der Erzählung gut iſt; ſie zeugt überall von ſelbſtändiger Forſchung, von eindringendem Verſtändnis und vor allem von einer Unbefangenheit, wie ſie in der vaterländiſchen Geſchichtſchreibung nicht überall angetroffen wird. Wir haben auf der anderen Seite die Briefe Gneiſenau's und ſeiner Freunde, unter denen Clauſewitz und ſeine edle Gattin, Boyen, Blücher, Hardenberg, Gruner, Benzenberg, Gröben, Niebuhr hervorzuheben ſind. Am zahlreichſten nicht nur, ſondern auch dem Inhalt nach am wichtigſten und in der Form am gelungenſten ſind die Briefe von Gneiſenau und von Clauſewitz. In dieſen Schriftſtücken, namentlich ſoweit ſie den Jahren 1814 und 1815 angehören, tritt uns die Perſönlichkeit Gneiſenau's voll und ganz entgegen in ihrem idealen Schwunge und ihrer ſoldatiſchen Thatkraft, die verkörperte Verſchmelzung des hochfliegenden deutſchen Geiſtes mit dem ſpröden und kriegeriſchen Preußenthum. Es iſt eine eigene Miſchung von Idealismus und Realismus in dieſem Charakter. Der Krieg gegen Frankreich iſt für Gneiſenau nicht bloß ein „Kreuzzug, ein heiliger Krieg"; es iſt ein Rachezug, bei dem Deutſche und Ruſſen für die Beſuche in ihren Hauptſtädten Vergeltung zu nehmen haben. Es lag nicht an ihm, wenn Paris ſchonend behandelt wurde: er hätte am liebſten die Brücken, deren Name an die Niederlagen deutſcher Heere erinnerte, geſprengt und die Vendome-Säule zertrümmert, ebenſo wie er 1815 gern Napoleon in ſeine Hände bekommen hätte, um Kriegsrecht an ihm zu üben und ihn zu erſchießen. Der mächtige Schwung ſeines Geiſtes, der mit nie ermattender Energie immer auf das Eine Ziel der Zertrümmerung der feindlichen Heereskräfte und der Erhebung Preußens gerichtet blieb, iſt übrigens wie ſeine Größe, ſo auch ſeine Schwäche: er erfüllte ſeinen Geiſt ſo vollſtändig, daß für das Gefühl der politiſchen Möglichkeiten und Nothwendigkeiten kein Raum mehr übrig war.

Wir berühren damit einen Punkt, der schon zu vielen Erörterungen Anlaß gegeben hat. Jedermann kennt die Klage, daß nach den Freiheitskriegen, in Paris und in Wien, die Feder verdorben habe, was das Schwert gewonnen. Überblickt man nun in der vorliegenden Veröffentlichung die Briefe, in denen Helden des Schwertes, wie Gneisenau und Boyen, politische Angelegenheiten besprechen, so kann man sich der Empfindung nicht erwehren, daß das Schicksal Preußens in den Händen eines Mannes wie Hardenberg schließlich doch noch am besten aufgehoben war. Man findet da nicht nur künstliche Konstruktionen, die man so gern den Diplomaten zur Last legt und die noch weit über die auch von Gneisenau verfochtene Vereinigung von Holland und Belgien hinausgehen (vgl. Boyen an Gneisenau, 14. April 1814); man trifft selbst auf geradezu abenteuerliche Entwürfe, wie es der Gedanke Gneisenau's war, bei den Verwicklungen zu Anfang des Jahres 1815 Napoleon von Elba nach Frankreich zurückzubringen, um durch den ausbrechenden Bürgerkrieg den Österreichern und Engländern die Unterstützung Frankreichs zu entziehen (an Clausewitz, 18. Februar 1815). Es will mir scheinen, als ob unter den Helden der Freiheitskriege nur Clausewitz neben der höchsten militärischen Begabung auch wirkliche politische Einsicht und Überblick besessen habe; das Schreiben wenigstens, in welchem er die Ergebnisse des Wiener Kongresses für Preußen unbefangen würdigt und gegen die populären Angriffe vertheidigt, überragt bei weitem das, was die Führer des preußischen Heeres in dieser Hinsicht geschrieben haben (an Gneisenau, 9. August 1816).

Im übrigen müssen wir darauf verzichten, innerhalb des Rahmens dieser Besprechung dem mannigfaltigen und bedeutenden Inhalt dieser Briefe gerecht zu werden. Nur einige Bemerkungen und Hinweise auf Einzelheiten mögen hier Platz finden.

Für die politische Geschichte vielleicht von der größten Wichtigkeit sind die Briefe Hardenberg's an Gneisenau, namentlich aus den Tagen des Wiener Kongresses. Besonders beachtenswerth sind darunter die beiden Briefe vom 14. Oktober 1814 und 29. März 1815. In dem ersteren entwickelt Hardenberg als sein politisches System den Plan eines mitteleuropäischen Bundes zwischen Österreich und Preußen in Verbindung mit England. In dem anderen Schreiben rechtfertigt er seine Politik auf dem Wiener Kongreß, indem er zugleich Metternich und selbst Talleyrand in Schutz nimmt, die Haltung Kaiser Alexander's dagegen lebhaft verurtheilt. Ungemein charakteristisch sind die Schreiben

Niebuhr's, die wieder einmal den Beweis liefern, daß alle Kenntnis der Geſchichte noch keine politiſche Einſicht verbürgt. Niebuhr hielt es für wahrſcheinlich und begrüßte es mit Genugthuung, daß der Krieg von 1815 „zu einer Mannigfaltigkeit mittlerer Staaten führen werde, welche der Vielfachheit von Munizipalſtaaten der alten und mittleren Zeit entſpräche, und wie dieſe, aber im Verhältnis zu unſerer Zeit, der Freiheit und dem Geiſt heilſam wäre“ (4, 589. 590). In den ſpäteren Briefen Niebuhr's zeigt ſich eine ſtarke Verbitterung und eine heftige Feindſeligkeit gegen Ancillon. Endlich verdient beſondere Erwähnung ein Schreiben des Generals v. Steinmetz an Gneiſenau, in welchem zum erſten Male mit dürren Worten Öſterreich als ein nichtdeutſcher Staat bezeichnet und das Verlangen nach einem preußiſch-deutſchen Bunde und einer „kräftigen Einheit in Deutſchland durch Preußen“ ausgeſprochen wird (4, 632).

Der Abdruck der Briefe (wir haben den Briefwechſel mit Hardenberg im Original eingeſehen) iſt übrigens ſorgfältig und korrekt; doch finden wir, daß der Herausgeber mit den Noten zu ſparſam geweſen iſt. Wer iſt z. B. „das Kleeblatt“ und „die liebe gute Freundin“, von der Hardenberg 4, 283 ſpricht, oder der „Herrſchſüchtige“ und „ſein kleiner Schwager“, die 5, 300 über Haller's Reſtauration der Staatswiſſenſchaften in Streit gerathen? Wir billigen es vollkommen, daß auch längſt gedruckte Briefe wieder aufgenommen ſind; auffallend iſt es dabei nur, daß, während unwichtigere Briefe wieder mitgetheilt werden, das vor einigen Jahren aus Rüchel's Nachlaß veröffentlichte Schreiben Gneiſenau's vom 4. Oktober 1814, welches über den Verlauf des Feldzugs von 1813 und 1814 und über Kneſebeck ſo wichtige Mittheilungen enthält, ebenſo übergangen iſt, wie jenes merkwürdige Schreiben an Blücher vom 17. Juli 1818, in welchem Gneiſenau ſeiner Abneigung gegen „Juden und Lieferanten“ einen ſo charakteriſtiſchen Ausdruck gibt (vgl. Aus Varnhagen's Nachlaß, Briefe von Chamiſſo, Gneiſenau u. A. Bd. 2 S. 275).

Kommen wir endlich zu der eigenen Arbeit Delbrück's, ſo müſſen wir in dem 4. Bande vor allem die klare und anſchauliche Darſtellung der militäriſchen Entſcheidungen, die nur zuweilen durch etwas lehrhafte Reflexionen ſtörend unterbrochen wird, rühmend hervorheben. In der Erörterung der Urſachen der Niederlagen des ſchleſiſchen Heeres im Februar 1814 folgt D. im weſentlichen den von Boie in den Jahrbüchern für die deutſche Armee und Marine (1878) gegebenen Aus-

führungen. Er spricht die Heeresleitung Gneisenau's und Blücher's, die zu wenig vorsichtig und zu siegesgewiß vorging, nicht von aller Schuld frei; findet jedoch den Grund zu der Schwere der Niederlagen mehr in einem Zusammentreffen unglücklicher Zufälle. Das bisher nicht völlig verständliche Verhalten Gneisenau's vor und nach der Schlacht von Laon, der Übergang von der rücksichtslosen Offensive zu einer bedächtigen Defensive, in dem noch Treitschke ein Nachlassen der Spannkraft Gneisenau's zu erkennen glaubte, wird von D. auf Grund des Briefwechsels mit Boyen damit erklärt, daß Gneisenau dem preußischen Staat für die Friedensunterhandlungen ein schlagfertiges Heer habe erhalten wollen.

Besonderes Lob verdient unseres Erachtens die gründliche und unparteiische Schilderung der Schlachten von Ligny und Waterloo, denen D. noch zwei besondere Exkurse gewidmet hat. D. ist der Ansicht, daß Wellington, indem er seine Hülfe für die Schlacht am 16. Juni in Aussicht stellte, damit ein Versprechen gab, dessen Unausführbarkeit ihm schon im Augenblick der Zusage nicht verborgen sein konnte. Dagegen widerspricht er der hauptsächlich von Müffling ausgehenden Annahme, als sei das bekannte Vorrücken Wellington's zu Ende der Schlacht von Belle-Alliance nur ein Scheinmanöver gewesen, um die Entscheidung des Sieges für sich in Anspruch nehmen zu können.

Nicht ganz einverstanden sind wir dagegen mit dem „Friede 1814 und 1815" überschriebenen Kapitel, in welchem hauptsächlich die Verhandlungen des Wiener Kongresses besprochen werden. Nach D.'s Auffassung, der sich hierin an Treitschke's Darstellung anschließt, wäre die Stellung der Mächte auf dem Kongreß so gewesen, daß auf der einen Seite Rußland und Preußen, auf der anderen Österreich, Frankreich und England gestanden hätten. Ich glaube, daß mit dieser etwas summarischen Gruppirung England Unrecht geschieht: es hat doch eher eine mittlere Stellung eingenommen und in wichtigen Streitfragen, unter anderen selbst in der sächsischen, zu Gunsten Preußens entschieden. Das ist schon gegen Treitschke eingewandt und von diesem Gelehrten nicht unberücksichtigt gelassen worden[1]); jetzt braucht man nur die neuesten Veröffentlichungen von österreichischer und französischer Seite (vgl. Metternich's Papiere Bd. 2 und den Briefwechsel Talleyrand's mit Ludwig XVIII.) durchzusehen, um sich zu überzeugen, daß England

[1]) Vgl. Mittheilungen a. d. hist. Literatur 8, 70.

trotz des Vertrages vom 3. Januar 1815 sich keineswegs mit Frankreich und Österreich auf derselben Linie bewegte[1]).

Im 5. Bande hat sich D. begnügt, in einem wenig umfangreichen Kapitel „Friedensperiode 1815—1830" das spätere Leben Gneisenau's zu erzählen, dabei aber die Stellung seines Helden zu den Parteien und Bestrebungen, die nach den Freiheitskriegen Deutschland erfüllten, ausführlich und treffend erörtert. Im Gegensatz zu den Anschauungen der altfeudalen Partei, von der Gneisenau als der „Demagogen-General" verdächtigt wurde, erblickt D. in ihm vielmehr einen „liberalen Aristokraten", dessen Überzeugungen in den meisten Fragen mit denen Stein's zusammentrafen. In der Verfassungsfrage war die Haltung Gneisenau's eine sehr gemäßigte: wenn er 1814 in Paris bei Hardenberg lebhaft auf die Verleihung einer Konstitution gedrungen hatte, so wollte er sich nach 1815, angesichts der Schwierigkeiten der inneren Lage, mit Provinzial-Ständen begnügen.

Ein empfindlicher Mangel ist es übrigens, daß diesen fünf Bänden nicht zum wenigsten ein Register der Namen beigefügt ist.

Es bleibt uns noch übrig, einige Worte über das zweite Werk D.'s zu sagen, die in recht hübscher Ausstattung erschienene Gesammtbiographie Gneisenau's in zwei Bänden, bei der D. das von Pertz in den ersten drei Bänden gesammelte Material in sehr verbesserter Bearbeitung und die darstellenden Abschnitte des 4. und 5. Bandes vereinigt hat. Auch hier verdient die Darstellung der kriegsgeschichtlichen Ereignisse, namentlich der Schlachten des Jahres 1813, denen D. ebenso sorgfältige wie vorurtheilslose Forschungen gewidmet hat, volle Anerkennung. Nicht ganz gleichmäßig erscheint uns die Bearbeitung der politischen Geschichte. Während D. die Krisis des Jahres 1811 mit sichtlicher Vorliebe erörtert, dabei unseres Erachtens mit Recht

[1]) Zur Haltung Österreichs in der sächsischen Frage hat Oncken in dem Aufsatz „Aus den letzten Monaten 1813" (Raumer's Historisches Taschenbuch 1883) einen interessanten Beitrag aus englischen Aktenstücken gegeben. Danach erklärte Metternich schon im Oktober 1813, daß sein Kaiser die Vereinigung Sachsens mit Preußen niemals zugeben werde. — Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit auf eine englische Aktenpublikation über den Wiener Kongreß hinzuweisen, die, wie es scheint, in Deutschland unbeachtet geblieben ist. Im Jahre 1863, bei Gelegenheit des polnischen Aufstandes, hat die englische Regierung ein Blaubuch veröffentlicht, in welchem u. a. sehr interessante Berichte Castlereagh's aus Wien mitgetheilt werden. Correspondence relating to the negotiations of the years 1814 and 1815 respecting to Poland.

der für Friedrich Wilhelm III. zu günstigen Auffassung Duncker's und Treitschke's widerspricht, wird die nicht minder wichtige Krisis des Jahres 1809 nur flüchtig behandelt, so daß nicht einmal die interessanten Mittheilungen von Steigentesch über Gneisenau's Stellung in Königsberg Erwähnung finden[1]). Gleichwohl stehen wir nicht an, diese Biographie Gneisenau's als eine der besten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte willkommen zu heißen. P. B.

Hermann Freiherr v. Rotenhan, ein Lebensbild 1800—1858. Von F. J. Fromann. Jena, Fr. Fromann 1882.

Ein Veteran des deutschen Buchhandels, eine liebenswerthe, biedere Persönlichkeit, in der Literatur durch mannigfache Schriften wohl bekannt, unternimmt es in dem vorliegenden Büchlein, einem dahingegangenen Jugendfreunde ein Denkmal zu weihen. Nachdem Fromann die Ahnen Hermann's v. Rotenhan erwähnte, wobei der heldenkühne Kämpe aus den Bauernkriegen Sebastian v. Rotenhan, der Vertheidiger des Würzburger Schlosses, vergessen wurde, behandelt er den Vater Hermann's Sigmund (1761—1823) ausführlicher. Es ist ein kleines Bild, spiegelt aber doch die große Zeit getreulich wieder. Was taucht in diesem Leben alles auf! Jourdan's Horden, der Reichsdeputationshauptschluß, die Versuche die Reichsritter zu ködern und endlich ihre Vergewaltigung. — In zweiter Ehe war S. v. Rotenhan mit Louise v. Grolman, der Schwester des berühmten Generals, verheiratet, der auch eine Rotenhan zur Frau nahm (1816). Sogar aus den Namen der Rotenhan'schen Kinder ersieht man die Stimmungen der Zeit, neben Hermann erscheint auch eine Schwester Thusnelda. — Ausführlich und liebevoll behandelt F. das Leben des Freundes. Besonders werthvoll sind die Äußerungen des Vf., des einstigen Burschen, der ja selbst einen bescheidenen Bericht über das Burschenfest auf der Wartburg (1818) herausgegeben, über die Verhältnisse der damaligen deutschen Studentenschaft und ihrer Führer. Auch F. (wie neuerdings v. Treitschke) kann Jahn nicht von der Schuld freisprechen, in der Jugend den Geist des Dünkels und der Anmaßung erzeugt zu haben, auch F. spricht die Überzeugung aus, daß die meisten im wirklichen Leben ernüchtert worden wären, wenn nicht mit polizeilicher Willkür eingeschritten worden wäre, was mitunter nur zu sehr der Fall gewesen ist. Auch die Begegnung mit Sand, der fortwährend vom Kaltmachen Kotzebue's sprach

[1]) Vgl. H. Z. 44, 207 ff.

iſt intereſſant geſchildert (S. 17). F. ſieht auch in der Ausſchließung früherer Burſchenſchafter vom Staatsdienſt einen groben Fehler, an ihnen hätte man die beſten Vorkämpfer gegen die Revolution gehabt, wie Struve's Beiſpiel zeige. Rotenhan's Entwicklungsgeſchichte kann hier nicht wiedererzählt werden, ſie iſt gut und anziehend geſchrieben, Epiſoden aus derſelben wie die Gotthardreiſe bieten zwar nichts Neues, aber manchen werthvollen Zug; Bemerkungen über die Tiroler (S. 34) und ihre Kritik des Verhaltens Öſterreichs (S. 24) über die Verbiſſenheit der Tſchechen (1823), über die Gothenreſte in Tirol (S. 30) verdienen Beachtung. Was Rotenhan in der Heimat als Landwirth, Vater ſeiner Untergebenen und ſpäter als Mitglied des baieriſchen Landtags, endlich als deſſen Präſident geleiſtet, zeigt immer denſelben wackeren ehrenfeſten und pflichttreuen Charakter; ſehr wohl erkannte Rotenhan ſchon 1832 die kommenden Umwälzungen: „ich ſehe einer grauenhaften Exploſion entgegen", ſchrieb er betrübt an den Vf. Neben der politiſchen und wirthſchaftlichen Arbeit verſäumte Rotenhan nicht, auch für die Intereſſen der Evangeliſchen in Bayern einzuſtehen. Das Jahr 1848 ſah ihn in der Paulskirche als Abgeordneten, er war in der Siebener Deputation beim Erzherzog Johann und ſtimmte natürlich für das Erbkaiſerthum, auch er fühlte den Gram über die Zertrümmerung aller Hoffnungen, welcher die Bruſt der Beſten bedrückte.

Adalbert Horawitz.

Erinnerungen an Albrecht Wolters. Mit dem Bildnis des Verewigten und einer Auswahl ſeiner Gedichte. Von Willibald Beyſchlag. Halle, Strien. 1880.

Albrecht Wolters war lange Jahre Prediger in Bonn und kurze Zeit Profeſſor in Halle, als er einem vorzeitigen Tode erlag. Für die Kräftigung der evangeliſchen Gemeinde in Bonn hat er viel gewirkt. Die Erwartungen, die man auf ſeine akademiſche Lehrthätigkeit ſetzte, konnten ſich nur zum kleineren Theile verwirklichen. Iſt ein in einem ſo engen Raume eingeſchloſſenes Lebensbild eines Mannes, den noch dazu eine immer wiederkehrende Kränklichkeit hemmte, die wiſſenſchaftlichen Forſchungen, zu denen er Begabung und Sinn hatte, zum ſyſtematiſchen Abſchluß zu bringen, ein geeigneter Gegenſtand für ein Buch? Wolters' Biographie des erasmiſch geſinnten cleviſchen Reformators Heresbach, ſeine Reformationsgeſchichte der Stadt Weſel, ſeine Ausgabe der urſprünglichen Grundlage des Heidelberger Katechismus, die Eſſays über den Kurfürſten Albrecht von Mainz u. m. ſind

allerdings bei den Fachkennern sehr geschätzt, haben zumal für die rheinische Kirchengeschichte viele Anregung gegeben. Aber haben nicht alle diese Studien ein viel zu lokales Interesse?

In der That, — gegenüber einer vereinzelten Biographie eines hervorragenden Arztes oder Rechtsgelehrten, Historikers oder Philologen, gegenüber den seltenen Büchern von der Art der Biographien Dahlmann's und Ritschl's stehen Dutzende von theologischen Lebensbeschreibungen. Und wenn bei einem Schleiermacher oder einem Rothe der nähere Einblick in das Innenleben, auf dem ihr Gedankengebäude sich aufbaute, ein allgemein wissenschaftliches Interesse beansprucht, so läßt sich doch schwerlich leugnen, daß die Sündfluth von geistlichen Autobiographien und Briefwechseln und Lebensbildern, welche die letzten Dezennien gebracht haben, im umgekehrten Verhältnis steht zu der Stellung, welche die Theologie in der Gesammtwissenschaft einnimmt. In überraschend kurzer Zeit ist eine ganze Bibliothek solcher Werke allein schon auf deutsch-protestantischem Boden entstanden (auf die zahlreichen Parallelen aus England und Amerika, sowie aus den katholischen Kirchen treten wir gar nicht einmal ein). Nicht nur Meister der theologischen Wissenschaft wie Nitzsch, Stier und Beck haben eine biographische Darstellung gefunden, sondern mehr noch kirchliche Parteiführer wie Hengstenberg oder wie, um einmal bloß bei Württemberg stehen zu bleiben, die Barth und Kapff, die Blumhardt von Boll und Zeller von Beuggen, sowie neben ihnen die Träger äußerer kirchlicher Würden wie Hofprediger Krummacher, Generalsuperintendent Hoffmann, Konsistorialpräsident Harleß. Ja die weiteste Verbreitung scheinen gerade diejenigen Werke gewonnen zu haben, welche die Führer rückläufiger oder excentrischer Richtungen behandeln, deren Anhänger allerdings auf das aparte Schibboleth ihrer Kreise am eifrigsten schwören. Haben doch sogar solche Nichttheologen, die mit einem dieser Kreise in Verband standen, sich vor dem übrigen Laienplebs einer solchen Begünstigung zu erfreuen gehabt. Philipp Wackernagel ist von Ludwig Schulze weniger als Literarhistoriker denn als Lutheraner verherrlicht. Kommerzienrath van der Heydt hat die gleiche Auszeichnung nicht sowohl seinen Verdiensten um Handel und Industrie als vielmehr seiner Stellung zur separirten calvinischen Gemeinde zu danken gehabt. Sogar der Maler König ist weniger als Künstler denn als Eiferer in theologischen Dingen zum Gegenstand einer Biographie gemacht worden.

Indessen so sehr wir den Priestern und Schriftgelehrten etwas mehr persönliche Bescheidenheit wünschten, ebenso nachdrücklich müssen

wir in dieſem ſpeziellen Falle erklären, daß wir für die Beyſchlag'ſche Gabe nur dankbar ſein können. Gebildete Nichttheologen, denen es um den Einblick in ein ernſtes und treues Ringen nach den höchſten Zielen einer religiöſen Gemeinſchaft zu thun iſt, können ſich keinen beſſeren Führer wünſchen. Junge Theologen, welche die ebenſo ſchweren und aufopferungsvollen wie begeiſternden Aufgaben ihres Berufes ſich vergegenwärtigen wollen, werden nicht leicht eine erhebendere Lektüre finden. Was den älteren romanartigen Werken wie Strauß' „Glockentönen", Haſe's „Des alten Pfarrers Teſtament" u. ſ. w. ihre lange nachhaltende Beliebtheit gegeben, wird hier nicht als Ideal ſondern als Wirklichkeit vorgeführt. Die religiöſen Poeſien der Pſalmenſänger und Propheten, die wunderſamen Paradoxien des Evangeliums, die kühnen Bilder der pauliniſchen Briefe treten uns in dieſem Lebensbild eines ganz modernen Menſchen in einer unzerſtörbaren Realität entgegen, die auch demjenigen, der dieſen oder jenen neuen Glauben dem alten vorzieht, zu denken geben möchte. An kulturgeſchichtlicher Bedeutung mit Bezug auf das Verhältnis von Religion und Kultur überhaupt aber dürften wir faſt nur Zirngiebl's Biographie des Philoſophen Johannes Huber, Dietſchi's Lebensbild des Juriſten Walter Munzinger, ſowie von Theologenbiographien etwa noch das „proteſtantiſche Charakterbild aus dem Elſaß", das Leben des Straßburgers Baum von der Hand ſeiner trefflichen Gattin in Parallele ſtellen. Denn gerade in die ſich für die Zukunft geſtaltende Stellung der Religion im Leben gewähren die „Erinnerungen an Albrecht Wolters" wahrhaft überraſchende Ausblicke. Ausgegangen von der ausſchließlich religiöſen Lebensauffaſſung des ſpezifiſch rheiniſchen Pietismus hat Wolters, ohne jemals ſeinen Ausgangspunkt einzubüßen, einen immer weitern und freiern Horizont gewonnen. Es iſt die gleiche Erſcheinung, wie wir ſie bei Rothe und Stier, ja ſogar bei Tobias Beck kennen. Wenige Theologen aber haben daneben ſich perſönlich ſo ſehr in den Pflichten des Pfarramtes verzehrt, und doch zugleich in ſo hohem Grade jeder wiſſenſchaftlichen Disziplin ihr Recht zu wahren verſtanden und den mannigfaltigſten Schöpfungen der Kunſt ein ſolch ſinniges, auf eigenſter poetiſcher Anlage (wie die eingeſtreuten Gedichte beweiſen) beruhendes Verſtändnis zugewandt. Der Sohn einer evangeliſchen Diaſporagemeinde (in der Gegend des mit Marpingen rivaliſirenden Kevelaer) aber hat zugleich zu den erſten gehört, welche die volle innere Kraft der religiöſen Mächte im deutſchen Katholizismus erkannten und werth hielten.

Über den allgemeinen Bemerkungen, zu welchen uns das jüngste Produkt einer in's Kraut geschossenen Literaturgruppe Veranlassung gab, ist nun freilich der Inhalt des Werkes selber zu kurz gekommen. Von dem einfachen Lebenslauf, der jedoch schon in den Studienjahren Gelegenheit gab, sich in der Welt umzuschauen (durch einen mehrjährigen Verbleib in Neapel, der den Biographien u. a. in Stand setzte, auf Grund der Wolters'schen Briefe die Zeit vor und während der dortigen Revolution lebensvoll vorzuführen) thut es übrigens auch nicht Noth viel zu sagen. Daß aber das Buch einen wahren Zauber auf seine Leser ausübt und die verschiedenartigsten Kreise anzuziehen vermag, liegt nicht nur in der Persönlichkeit seines Helden, sondern kaum weniger in der liebevollen, sinnigen, künstlerisch vollendeten Darstellung. Es ist ein seltenes Freundschaftsverhältnis wahrhaft antiker Art gewesen, das zwischen Beyschlag und Wolters. Und die gleichen Eigenschaften, welche schon dem „Leben eines Frühvollendeten" und mehr noch den späteren Werken Beyschlag's, wie zuletzt noch seiner Denkschrift über den Altkatholizismus, eine stets steigende Bedeutung gegeben haben, sind dem Leben seines Herzensfreundes ganz besonders zu Gute gekommen. Nippold.

Bericht über die neuere historische Literatur über Ostfranken.

Es sind ungefähr sechs Jahre vergangen, seit ich über die neueren Leistungen über die ostfränkische Geschichte in dieser Zeitschrift Bericht erstattet habe (s. H. Z. 38, 316 ff.) Es dürfte daher an der Zeit sein, an dieser Stelle wieder einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen und sich danach umzusehen, was die dazwischen liegende Zeit etwa auf diesem Gebiete Erwähnenswerthes hervorgebracht hat. Um es nur gleich auszusprechen, die Summe des Geleisteten ist nicht eben groß, und noch weniger befindet sich eine Hauptleistung darunter. Eines und das andere Löbliche stellt sich jedoch gleichwohl bei der vorgenommenen Umschau ein und soll daher nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Freilich tritt uns auch manches Verfehlte in den Weg, wie das auf einem Gebiete, wie das der Provinzialgeschichte ist, welches die Dilettanten noch immer als ihre Domäne betrachten, kaum anders erwartet werden kann. Zu dieser Gruppe rechne ich den Leitfaden der fränkisch-würzburgischen Geschichte von Karl Heffner, welcher im amtlichen Auftrage bearbeitet und nach dem Tode des Vf. herausgegeben worden ist (Würzburg, Stahel, 1880). Die gute Absicht,

welcher dieſe Schrift ihre Entſtehung verdankt, verkenne ich nicht, um ſo weniger aber kann verhehlt werden, daß die Arbeit vollſtändig mißlungen iſt. Darf an dieſelbe der wiſſenſchaftliche Maßſtab angelegt werden, ſo iſt weiter nichts zu ſagen, als daß ſowohl bei der Wahl des Vf. als des Herausgebers ein bedauerlicher Mißgriff geſchehen iſt. Der Verf. iſt ſich über die Natur und Schwierigkeit der ihm gewordenen Aufgabe ebenſo wenig klar geweſen, als er überhaupt zu einer ſolchen Arbeit für berufen erachtet werden konnte. Um ſich von letzterem zu überzeugen, braucht man bloß einen Blick auf die „Reihenfolge“ der Würzburger Biſchöfe, die den Schluß des Ganzen bildet, zu werfen. Und um von allem Anderen gar nicht zu reden, faſt auf jeder Seite der Schrift, zumal ſo weit ſie die älteren Zeiten behandelt, ſtößt man auf die ärgſten Irrthümer und Verſtöße, wie ſie ſich ſeit Jahrhunderten feſtgeſetzt haben und trotz aller Warnungen bis in die Gegenwart herab wiederholt werden. In der Darſtellung der neuern Zeit treten ſolche Fehler allerdings zurück, die Behandlung des Stoffes ſelbſt iſt jedoch durchaus geiſtlos und gewöhnlich und kann nur als ein recht gedankenloſer und dürftiger Auszug aus der ſog. „Neuen Würzburger Chronik“ charakteriſirt werden. Es thut uns aufrichtig leid, nach dem Tode des Vf., dem ſonſt ja einiges Verdienſt um die Würzburger Geſchichte nicht abgeſprochen werden ſoll, ein ſo hartes Urtheil über ſein Werk, an welches er die letzte Hand nicht angelegt und das durch eine dritte unberufene Hand in der Geſtalt eines Auszuges ſeine gegenwärtige Geſtalt erhalten hat, fällen zu müſſen, aber da dasſelbe nach den Worten des Herausgebers beſtimmt iſt, als „Leitfaden zum Gebrauch in den Lehrerbildungsanſtalten des Regierungsbezirks“ verwendet zu werden und das „Intereſſe der heranwachſenden Lehrer für die Landesgeſchichte anzuregen“ u. ſ. w., halte ich es im Intereſſe der Sache für eine Pflicht, bei dieſer Gelegenheit auf den begangenen Mißgriff aufmerkſam zu machen. So lange die oſtfränkiſche Geſchichte überhaupt nicht in anderer Weiſe bearbeitet vorliegt als bisher, wird man am beſten thun, die Abfaſſung von Leitfäden u. dgl. auf ſich beruhen zu laſſen. — Ein anderes Unternehmen, aber ſehr verſchiedener Art, das es jedoch auf den geſammten Umfang des ehemaligen Oſtfrankens abgeſehen hat, iſt J. B. Stamminger's Franconia Sancta. Dasſelbe erſcheint ſeit 1878 heftweiſe, iſt indes bei ſeiner Vollendung noch nicht angelangt. Dieſes „Leben der Heiligen und Seligen des Frankenlandes“ tritt indes nicht mit dem Anſpruch einer, jeden Nebenzweck

ausschließenden wissenschaftlichen Arbeit auf. Sie will vielmehr „historische Treue erstreben, ohne darum auf die Poesie der Legende zu verzichten". Jedoch macht sich die erbauliche Absicht überwiegend geltend und bestätigt die alte Erfahrung, daß der Versuch, zwischen legendenhafter und rein geschichtlicher Überlieferung vermitteln zu wollen, sich im großen schwerlich je mit Erfolg durchführen lassen wird. Im übrigen gestehe ich gerne zu, daß das gut ausgestattete Werk auf dem Grunde fleißiger Studien ruht und von der Umsicht und der Sorgfalt seines Vf. ein günstiges Zeugnis ablegt.

Von Beiträgen zur Geschichte der Klöster des alten Würzburger Sprengels sind die „Chronik von Kloster Veilsdorf" von A. Human (Hildburghausen 1882) und ein Aufsatz von Jos. Hörner und J. A. Kommer über „die Ruine Schönrein bei Gemünden" (im 25. Bd. des Archivs des Historischen Vereins für Unterfranken) namhaft zu machen. Von der Geschichte der Propstei Schönrein, einer Filiale der Abtei Hirsau, erführe man gerne mehreres; die Chronik von Veilsdorf (bei Hildburghausen) bietet allerlei aus der älteren und späteren Zeit, nur die Durcharbeitung des gegebenen Stoffes läßt einiges zu wünschen übrig.

Gehen wir nun im besonderen zur Geschichte des Hochstifts Würzburg über, so ist manche erfreuliche Förderung derselben zu melden. Auf die Abhandlung von Buchholz über die „Würzburger Chronik"[1]) braucht an dieser Stelle wohl nicht mehr des weiteren eingegangen zu werden; sie berührt sich dagegen nahe mit A. Schäffler's Untersuchungen über den ältesten Würzburger Bischofskatalog (Archivalische Zeitschrift von Löhrer Bd. 3 und 4), worin mit Erfolg der Nachweis geführt wird, daß derselbe allen späteren Würzburger Bischofsverzeichnissen und auch der Würzburger Chronik zu Grunde liegt. Eben derselbe Vf. hat in Verbindung mit J. E. Brandl im 22. Bd. des Archivs des Histor. Vereins für Unterfranken ein sorgfältig gearbeitetes Orts- und Personenverzeichnis zu dem bereits früher (ebendas. Bd. 21) von beiden herausgegebenen ältesten Lehenbuch des Hochstiftes Würzburg geliefert. A. Schäffler verdanken wir zugleich die fleißig commentirte erstmalige Herausgabe des 2. Theiles von J. A. Oegg's bekannter und mit Recht anerkannter „Korographie von Würzburg" (1880). Der 1. Theil war bereits im Jahre 1808 im Druck erschienen und hatte fortgesetzt und doch die längste Zeit vergeblich das Verlangen

[1]) Leipzig, Duncker u. Humblot.

nach der Veröffentlichung auch des zweiten erweckt. Der letztere kann sich an allgemeiner Bedeutung zwar mit dem ersten nicht messen, gleichwohl jedoch bleibt seine endliche Herausgabe in der gegebenen Form ein verdienstliches und erwünschtes Unternehmen. Von anderen Arbeiten des gedachten Historischen Vereins sei einer Abhandlung von Nikolaus Kriniger über die „Kaiserburg Salzburg an der fränkischen Saale“ gedacht. Sie läßt zwar einige Male ein schärferes kritisches Urtheil vermissen, faßt aber doch in dankenswerther Weise so ziemlich vollständig den verfügbaren Stoff über die historisch so interessante Burg zusammen.

Eine andere Untersuchung in demselben Bande des genannten Archivs über das „Burggrafen-Amt des vormaligen Hochstiftes Würzburg“ von W. Freiherrn v. Bibra hat allerdings den ebenso wichtigen als schwierigen Gegenstand nach allen Seiten hin keineswegs erledigt, verdient indes trotzdem als ein weiterer Schritt zur Lösung dieser Aufgabe anerkennend registrirt zu werden[1]). — In das Gebiet der Rechtsgeschichte von Würzburg fällt Rosenthal's sorgfältige Untersuchung über die „Geschichte des Eigenthums in Würzburg“, die bereits anderwärts ihre Würdigung erfahren hat, und V. Gramich's „Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg vom 11. bis 15. Jahrhundert“, die als Festgabe zur 3. Säkularfeier der Würzburger Universität erschienen ist. Der Vf. besitzt offenbar das nöthige Maß historischer Durchbildung und hat sich bei dem bereits gedruckten Material nicht beruhigt. Über eine und die andere seiner Aufstellungen ließe sich ja rechten, ebenso verstehe ich z. B. nicht, aus welchem Grunde bei Gelegenheit der Erwähnung des Burggrafen der „vicecomes“ und bei der Erörterung über die Schultheißen der „scultetus curiae“ (Hofschultheiß) übergangen werden; doch sind dies Lücken, die sich bei einer späteren Revision der Untersuchung leicht ergänzen lassen. — Eine andere, zunächst aus gleicher Veranlassung entstandene Abhandlung ist die von M. Haupt über „die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation“[2]). Gewiß ein interessanter Gegenstand, der noch dazu eine zusammenfassende Behandlung bisher nicht erfahren hatte.

---

[1]) Es wird erlaubt sein, bei dieser Gelegenheit an eine in das Gebiet der deutschen Literaturgeschichte fallende Untersuchung über „Otto von Botenlaube“ und seine Dichtungen von Hermann Stöckel (München 1882) zu erinnern. Der Dichter gehörte ja einem hervorragenden ostfränkischen Geschlechte an.

[2]) Würzburg, Stuber.

Der Vf. hat sich von der bezüglichen Literatur nur weniges entgehen lassen, doch erscheint mir die Nachforschung in den Archiven u. dgl. noch nicht abgeschlossen. Die Haltung der Darstellung ist gewandt und objektiv, der Sache durchaus angemessen.

In diesem Zusammenhange erwähnen wir gleich Lorenz Krauß old's Schrift über „Dr. Theodorich Morung. Der Vorbote der Reformation in Franken" (Erlangen, Deichert, 1877). Leider zeigt sich der Vf. seiner Aufgabe nicht gewachsen, obwohl ihm mancherlei neues Material zu Gebote stand. Der Grundfehler, an welchem die Darstellung leidet, besteht nämlich darin, daß Th. Morung bei Licht besehen als ein Reformator oder Vorläufer der Reformation mit Fug nicht bezeichnet werden kann. Dem scharfen Urtheile, das bereits der zu früh heimgegangene Willy Böhm in seinem Programm über „die Pfaffensteuer von 1480/81 in den fränkischen Gebieten des Markgrafen Albrecht Achilles" (Berlin 1882) über die vorliegende Schrift abgegeben hat, wird sich daher nicht gut widersprechen lassen. Böhm's Abhandlung über jenen „kirchenpolitischen Konflikt" muß daher als ein willkommenes Korrektiv des Krauß old'schen Buches begrüßt werden. Der von diesem behandelte Gegenstand ist ja an sich von hoher Bedeutung; er betrifft bekanntlich einen Streit des Markgrafen Albrecht Achilles mit dem Bischof Rudolph von Würzburg, in welchem Morung seine nicht uninteressante Rolle spielte, aber Gefahr lief, durch sein zweideutiges Benehmen zwischen den beiden streitenden Parteien erdrückt zu werden. — Was die Reformationsepoche selbst anlangt, so haben wir eine eigene Schrift über die „Reformationsgeschichte von Unterfranken" von Joh. W. Schornbaum (Nördlingen 1880) zu verzeichnen. Der Vf. hatte es auf eine Geschichte der „Reformation und Gegenreformation" in Unterfranken abgesehen und, aus welchem Grunde erfährt man nicht, nur den Titel nachträglich geändert. Über die eine wie die andere ist ja schon mancherlei geschrieben, gleichwohl hatte der Versuch einer neuen Bearbeitung des Gegenstandes seine gute Berechtigung. Die in Frage stehende Schrift macht freilich für die Zukunft einen erneuerten Versuch keineswegs überflüssig und das unzweifelhafte Bedürfnis bleibt nach wie vor bestehen. Um jedoch billig zu sein, der Vf. tritt in keiner Weise mit dem Anspruch auf, eine endgültige wissenschaftliche Lösung dieser Aufgabe unternehmen zu wollen; sein Zweck ist ein mehr nur populärer, und diesem ist durch seine Arbeit von seinem Standpunkte aus vor der Hand genügt. Es kann im übrigen nichts schaden, wenn das Gedächtnis jener Vor-

gänge gelegentlich wieder einmal in einem anständigen Tone, wie es hier der Fall ist, für weitere Kreise aufgefrischt wird. — Mit der Reformation steht der Bauernkrieg im Zusammenhange; von den Unternehmen des Historischen Vereins für Unterfranken, das Werk Lorenz Freise's über diesen Krieg im Hochstifte Würzburg herauszugeben, haben wir seiner Zeit in dieser Zeitschrift gesprochen; es ist seitdem bis zur 4. Lieferung vorgerückt, aber der Schluß des Werkes mit der Einleitung läßt auffallender Weise ungewöhnlich lange auf sich warten, und doch ist wenigstens die Herstellung des Textes unseres Wissens keine so zeitraubende Arbeit.

Anlangend die Leistungen der übrigen historischen Vereine Ostfrankens setzen sie ihre herkömmliche Thätigkeit fort, ohne sich gerade zu außergewöhnlichen Anstrengungen aufzuraffen. Der Verein zu Bamberg hat indes in den letzten Jahren eine allgemeines Interesse erweckende Publikation geliefert, nämlich eine „Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg" von 1807—1883 von Heinrich Weber, die immerhin eine lebhaft empfundene Lücke ausfüllt, wenngleich die Durchführung nicht überall befriedigt und schon die Form einiges zu wünschen übrig läßt.

In Betreff der übrigen historischen Vereine sei folgendes bemerkt. Der Verein für das Würtembergische Franken hat neuerdings mit der Zeitschrift „Würtembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte" eine Fusion eingegangen, deren Zweckmäßigkeit zu beurtheilen nicht unsere Sache sein kann. Genug, er setzt in dieser Verbindung seine Thätigkeit fort, und wir haben nur den Wunsch hinzuzufügen, daß er hinter den Leistungen seiner früheren Epoche niemals zurückbleiben möge. Zu den rührigsten Mitarbeitern gehört jetzt Pfarrer Bossert in Bächlingen bei Langenburg, der seine Kräfte nur nicht gar zu sehr zersplittern möge. Von ihm bringt das 4. Heft des 4. Jahrganges der Gesammtzeitschrift u. a. einen willkommenen Aufsatz über den Schwäbisch-Haller Chronisten Johannes Herolt, auf welchen hiemit hingewiesen sei. — Der alterthumsforschende Hennebergische Geschichtsverein in Meiningen hat im verflossenen Jahre sein fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert und zu diesem Zwecke eine „Einladungsschrift" veröffentlicht, die u. a. Nekrologe über G. Brückner und Ludwig Bechstein enthält, welche beiden Männer, jeder in seiner Art, um den Verein sich hervorragende Verdienste erworben haben. Brückner ist über der Herstellung des 8. Bandes des Hennebergischen Urkundenbuches gestorben; möge seine Arbeit nicht unvollendet und unveröffentlicht bleiben.

Brückner war aber, wie ich auf das bestimmteste weiß, seit langer Zeit mit der Ausarbeitung von Regesten der Grafen von Henneberg beschäftigt, und es wäre auf's lebhafteste zu bedauern, wenn diese Frucht seines Fleißes für die Wissenschaft verloren gehen sollte. — Habe ich in meinem früheren Berichte den lebhaften Wunsch ausgesprochen, es möge für die Nürnberger Geschichte etwas mehr geschehen als bisher, so befinde ich mich jetzt in der angenehmen Lage, zu bekennen, daß jenem meinem Wunsche in der Zwischenzeit vollständige Gerechtigkeit widerfahren ist. Es hat sich nämlich seit 1879 unter günstigen Vorzeichen ein eigener Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg gebildet, von dessen Zeitschrift bereits 5 Hefte als Ausdruck seiner Thätigkeit und Tendenz vorliegen.

Für die Geschichte des badischen Ostfranken ist bislang am wenigsten, und seit Aschbach's Geschichte der Grafen von Wertheim so gut als gar nichts der Rede werthes geschehen, an einen historischen Verein oder etwas dergleichen ad hoc ist kaum jemals gedacht worden. Hoffen wir daher, daß die neu gegründete badische Historische Commission, die so vielversprechend in die Welt tritt, auch in dieser Richtung Versäumtes nachholen möge.

Endlich sei erwähnt, daß im vergangenen Jahre aus einer der berühmtesten Städte Ostfrankens, die namentlich in neuester Zeit wieder so recht zu ihrer verdienten Ehre gekommen ist, nämlich aus Rothenburg ob der Tauber unter dem Titel „Franconia“ das Unternehmen einer illustrirten „Zeitschrift für Geschichte, Kunst, Alterthums- und Volkskunde“ ausgegangen ist, das sich bis zur Stunde fortsetzt. Diese Zeitschrift spricht an ihrer Spitze allerdings einen großen oder kühnen Gedanken aus, es ist aber in keiner Weise ihre Meinung, damit Ernst zu machen. Sie hat eine ausgesprochen volksthümliche Tendenz und nimmt auch gar nicht den Anlauf, diese Linie zu überschreiten. Aber auch diese bescheidene Absicht ist anzuerkennen, sie kann doch manch' Gutes stiften. Und aus diesem Grunde bin ich weit entfernt, ihr einen Stein in den Weg werfen zu wollen. Die wissenschaftliche Erforschung und Förderung der fränkischen Geschichte hat freilich von ihr wenig zu erwarten; dagegen liegt in dem Unternehmen ein Fingerzeig, der nicht übersehen werden sollte. Auf dem Gebiete der ostfränkischen Geschichte arbeiten mancherlei, wenn auch ungleiche Kräfte und ohne sich des gemeinsamen Zieles bewußt zu sein. In dieser Richtung muß geholfen und in irgend einer Form, die zunächst nicht weiter präcisirt zu werden braucht, ein Mittelpunkt für

die wissenschaftliche Erforschung der ostfränkischen Gesammtgeschichte geschaffen werden. Für eine eingehendere Erörterung dieses Gedankens ist indes hier nicht der Ort und behalte ich mir vor, anderswie und zur rechten Stunde auf denselben zurückzukommen.

v. Wegele.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 9. Jahrgang. Augsburg, J. A. Schlosser. 1882.

Der Band wird von W. Vogt eröffnet durch die 3. (letzte) Abtheilung der „Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524 und 1525"; zum Abdruck kommen in ihr die Nummern 405—493, welche die Zeit vom 20. Mai 1525 bis 16. Juni desselben Jahres umfassen. Anschaulich treten in ihr die großen Momente des Bauernkrieges hervor: die Erfolge des Bundesheeres in Franken, während deren sich doch Erzherzog Ferdinand genöthigt sieht, mit den Allgäuer.Bauern sich „zum Nutzen des Reichs, des Bunds und seiner Lande" zu vergleichen (Nr. 407). Die Königshofener Schlacht wird durch den Bericht des Rechenmeisters Leonhard Strauß (Nr. 451), des Jörg Truchseß (Nr. 457) und des Ritters R. v. Ehingen (Nr. 459) in nicht durchweg übereinstimmender Weise erzählt, obschon im großen der Eindruck derselbe bleibt. Die Zahl der „stuckh puchsen auf redern" gibt z. B. der früheste Bericht, der von Strauß, „sonder die haggenpuchsen" auf 34 an, während Jörg Truchseß von „zwey und vierzig stuckh groß und klein auf redern" meldet; Strauß läßt „außerhalb holz 500 erwürgt werden", während Jörg soviel „darinnen erwurgt" sein läßt; und während Strauß von einem harten Kampfe spricht, behauptet Jörg, daß die Bauern „alsbald sie des ansichtig, fluchtig worden" u. s. w. Nach diesem Siege will der Bund auch die Allgäuer Bauern unterwerfen; der Erzherzog Ferdinand aber, der auch mit dem Tiroler Landtag zu schaffen hat, legt Verwahrung gegen diese Verletzung des Füßener Stillstandes ein (Nr. 491, vom 16. Juni). — Von den weiteren Beiträgen nennen wir mehrere Artikel von Primbs über das Stift und das Barfüßerkloster in Lindau; fünf Herwarthische Urkunden, mitgetheilt von Hans Herwarth v. Bittenfeld, die sich u. a. auf Bestätigung des reichskundigen Herkommens dieses Patriziergeschlechts beziehen; Urkundenregesten aus dem Nekrologium des St. Morizstifts, von Christian Meyer; die Augsburger Vorstadt, der Wagenhals genannt, von R. Hoffmann; über den Bergbau und Handel des Jakob und Anton Fugger in Kärnten und

Tirol (1495—1560), von Friedrich Dobel; der Aufſatz bietet auch für die Beziehungen der Fugger zu Karl V. und Ferdinand intereſſante Mittheilungen, aus denen man ſieht, daß dem Bergwerksgewinn von 100 000 Gulden pro Jahr, welcher auf S. 209 konſtatirt wird, auch recht reſpektable Einbußen (S. 201) gegenüberſtanden; Anton Birlinger bietet ſprachliche Anmerkungen zu Hainhofer's Relationen im 8. Jahrgang; E. Schott liefert die Fortſetzung der Beiträge zur Geſchichte des Karmeliterkloſters und der Kirche zu St. Anna in Augsburg (Artikel V, Schluß des Ganzen; er enthält namentlich die Schilderung der finanziellen Verhältniſſe). H. Arnold handelt über den Auerberg im Allgäu, der ſich iſolirt vor der Kette der Alpen 200 m hoch über das wellige Gelände des allgäuiſchen Vorlandes erhebt; beigegeben ſind am Schluß zwei Karten, welche die Befeſtigungen auf dem Berge veranſchaulichen, die Arnold auf die Kelten zurückführt (S. 306 ff.); das Damaſia, welches Strabon 4, 6, 8 als Stadt der Likatier nennt und mit den Worten ὥσπερ ἀκρόπολις charakteriſirt (S. 326), ſucht er auf dem Auerberg (S. 349 ff.). L. Hörmann endlich gibt Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloſter St. Katharina in Augsburg, das am Anfang unſeres Jahrhunderts eines der größten und ſchönſten in der Stadt war und 40—50 Nonnen beherbergte, theilweiſe Töchter der angeſehenſten Familien; die Bilder aus der Vergangenheit des Kloſters erweitern ſich von ſelbſt zu Bildern aus der Vergangenheit der Stadt. G. Egelhaaf.

Augsburgs Reformationsgeſchichte 1517—1527. Von Friedrich Roth. Gekrönte Preisſchrift. München, Th. Ackermann. 1881.

Der vorliegenden Schrift kann das Zeugnis einer ſorgfältigen, umſichtigen Darſtellung einer intereſſanten Epiſode in der großen, auf die Kirchenverbeſſerung gerichteten Bewegung nicht verſagt werden. Archivaliſche Quellen freilich konnten für die Arbeit nur ſpärlich zur Verwendung kommen; ſie fließen für die Zeit vor 1530 nur in geringem Maße, und wo vielleicht doch etwas zu erheben wäre, im proteſtantiſchen Weſensarchiv bei St. Anna, da muß der Vf. klagen, daß die Urkunden ſich noch in völlig ungeordnetem Zuſtande befinden — ein Mahnung für die, welchen Recht und Pflicht obliegt, hierin Wandel zu ſchaffen. Die Zahl der Chroniken, welche Ausbeute gewähren, iſt auch nicht gerade groß; da ſie aber theils — wie Sender — auf dem katholiſchen, theils — wie der anonyme Verfaſſer der chronica newer geschichten anfahent anno domini 1512 — auf dem lutheriſchen

Standpunkte ſtehen, ſo bieten ſie die Möglichkeit gegenſeitiger Kontrole und Aufhellung des wahren Sachverhalts. Roth ſchildert zunächſt in lebendiger und anſprechender Weiſe die ſozialen, politiſchen und religiöſen Verhältniſſe Augsburgs beim Beginn der Reformation. Wir erfahren, daß Augsburg ſchon ein Fabrikproletariat von der Weberbranche im modernen Sinne beſaß, welches auch zu Georg Frondsberg's Landsknechten in Italien ein beträchtliches Kontingent ſtellte; die Anſicht, die man neuerdings allgemein gewonnen hat (vgl. Hegel's Reſultate für Mainz), daß die Volksziffer der mittelalterlichen Städte ſeither ſehr weſentlich überſchätzt iſt, vertritt R. auf S. 20 auch hinſichtlich Augsburgs, deſſen Einwohnerſchaft er bei 6439 Steuerzahlern im Jahr 1528 auf 30000 anſchlägt. Die religiöſen Zuſtände vor der Reformation würde Janſſen für ſein Totalbild nicht verwenden können; der Klerus war verwildert, die Klöſter des Unfugs voll, Äbten muß die Adminiſtration entzogen, Äbtiſſinnen müſſen ob ihres „verruchten Lebens“ abgeſetzt werden, ein Kardinal Lang tanzt als Begine verkleidet beim Karneval, junge Leute taufen eine Ziege u. ſ. w. Die reformatoriſche Bewegung ſetzt mit Luther's Erſcheinen 1518 ein, um ſo ſtärker, als der neue Biſchof Chriſtoph von Stadion (ſeit 12. April 1517) trotz mancher ſtrengen Maßnahmen doch die anſtößigſten Dinge, die Dispensgelder für Konkubinat und die Ablaßkrämerei, nicht abſtellte. Die Fugger waren ein Hort des Katholizismus, während Konrad Peutinger Luther zur Tafel lud und, freilich nicht ohne erasmiſche Scheu vor offenem Bruch mit dem Alten, der neuen Lehre günſtig war. Das Wormſer Edikt führte nur zu erneutem Aufſchwung der reformirten Sache; das Faſten wurde offen verhöhnt, weil gegen Geld der Papſt es ſich ja bereitwillig abkaufen laſſe; im Jahr 1521 vollzog Jakob Grießbeutel aus Baſel in Augsburg die erſte Prieſterehe, und wie der Rath die Einſegnung in der Kirche unterſagte, da thaten ſich 32 Bürger zuſammen und veranſtalteten den Vermählten in einem Wirthshauſe ein Mahl, bei welchem Aquila eine kräftige Anſprache hielt. Der unglückliche Ausgang des Bauernkrieges, welcher auch in Augsburg „bei den Lutheriſchen, ſo arm ſind“ Sympathien gefunden hatte, brachte den Fortgang der Reformation wieder in's Stocken; ſpäterhin bekämpften ſich die verſchiedenen Richtungen unter den Evangeliſchen ſelber, die Lutheraner, Zwinglianer, Anabaptiſten. Unter den letzteren ragt hervor die Geſtalt von Hans Denk, den R. S. 185 ff. eingehend als einen Mann, „der die Eigenſchaften, die Ludwig Hetzer ſo gefährlich gemacht, vielleicht in noch höherem Grade beſaß als dieſer“,

als einen Mann von reinem Wandel, von bedeutenden Anlagen, tiefem, zum Herzen sprechenden, überzeugenden Ernst; „aber bei allen Vorzügen des Geistes war auch Denk kein Charakter", er besaß Verschmitztheit, Neigung zum feindlichen Herumtreiben in Winkeln und Häusern; „er war zu einen Konventikelhelden wie geboren". Ich weiß nicht, ob R. nicht geneigt ist, dieses Bild auf Grund der auf viel neuem Material ruhenden Darstellung Ludwig Keller's denn doch zu modifiziren. Am Ende, wie die wiedertäuferischen Lehren sich überstürzten, wie ihre Häupter allerlei sittlichen Anstoß gaben — Hetzer „vertiefte sich und verging sich" mit 12 Frauen und trat am Ende als Vertheidiger des Ehebruchs auf — wurden die Wiedertäufer mit Gewalt, Verbannung und Tod ausgerottet; nach Straßburg sollen sich über hundert vertriebene Augsburger Anabaptisten gewandt haben. Die religiösen und sittlichen Zustände der Bürgerschaft waren infolge aller dieser Erschütterungen höchst trauriger Art; Unzucht, Hurerei, Fluchen, Leichtfertigkeit gegenüber dem Heiligen nahm überhand. Die Katholischen — Janssen ist doch alles, nur nicht neu! — schrieben diese Auflösung natürlich der evangelischen Lehre zu; allein abgesehen davon, daß die Dinge vor der Reformation ja auch nicht zum besten gewesen waren, macht R. S. 237 mit Recht darauf aufmerksam, daß die Schuld bei der stückweisen Durchführung der Reformation lag. Der Übergangszustand, in dem das Alte niedergebrochen, das Neue noch nicht aufgerichtet war, in dem also die Autorität gänzlich am Boden lag, dauerte für Augsburg länger als für die meisten süddeutschen Städte, und es war deshalb ein Glück, daß endlich der schwäbische Bund durch die scharfe Aufforderung, ausgetretene, entlaufene und verheiratete Ordensleute nicht mehr zu dulden, sondern auszuweisen, „damit nicht die gewerbtreibenden und hantirenden Leute für und für niedergeworfen würden" (Januar und Juli 1527), die Sache zur Entscheidung trieb. Nürnberg, Augsburg und Ulm kamen um Michaelis 1527 überein, nöthigenfalls einen förmlichen Protest gegen dies Bundesmandat zu erheben und sich ein etwaiges Vorgehen des Bundes „zu Erkenntnis und Handlung wegen der evangelischen Lehre" unterthänigst zu verbitten. Ganz Süddeutschland sei ja betheiligt und die Sache habe soweit um sich gegriffen, daß nur ein allgemeines Konzilium entscheiden könne. Der Augsburger Reichstag von 1530 bewog dann den Rath vollends, das Schwanken aufzugeben und mannhaft für das Evangelium Partei zu ergreifen; „1534 und 1537 erfolgten die letzten entscheidenden Schläge gegen den Katholicismus, die mit Vertreibung des altgläubigen

Klerus endigten". Man sieht, daß das Jahr 1527 wohl eine gewisse, aber doch noch keine vollständige Entscheidung gebracht hat, und möchte wünschen, daß R. seiner lehrreichen Arbeit ein späteres Endziel gesteckt hätte. Sie ist aber auch in den Grenzen, in welchen sie vorliegt, unseres Dankes werth. G. Egelhaaf.

Die Wittelsbacher. Festschrift zur Feier des siebenhundertjährigen Regierungsjubiläums des Hauses Wittelsbach. Von Karl Theodor Heigel. München, M. Rieger (G. Himmer). 1880.

Vf. hat die ihm gestellte Aufgabe eines auch für mittlere Kreise sowie für die Jugend verständlichen Abrisses trefflich gelöst. Es sind die Wechselbeziehungen zwischen Haus und Volk in der gelungensten Weise veranschaulicht, dem oft Erzählten manch' neue Forschungsergebnisse eingefügt, die Schwierigkeiten einer Schilderung jüngster Begebenheiten mit sicherem Takte bemeistert. Durch den Charakter einer Festschrift war ein gehobener Ton bedingt, der indes die Faßlichkeit nicht beeinträchtigt. Da noch gewählter Schmuck an Porträten, topographischen, kulturgeschichtlichen, sphragistischen und anderen Bildern hinzu kam, ist eine würdigere populäre Darstellung wohl der Geschichte keines Regentenhauses zu Theil geworden,

v. Oefele.

Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher. Akademische Festschrift zur Feier des Wittelsbacher-Jubiläums. Von Ludwig Rockinger. München, Verlag der kgl. Akademie. 1880.

Die Aufgabe, die der Vf. sich stellte, war eine viel umfassende. Er untersuchte mit Benutzung handschriftlicher Materialien zunächst, was die Wittelsbacher Fürsten in Baiern und der Pfalz für die Sammlung von Quellen und Hülfsmitteln, sowie für die Benutzung von Archiven und Bibliotheken gethan; sodann werden die historischen Aufzeichnungen und Arbeiten verschiedener Glieder des wittelsbachischen Hauses aufgeführt und fernerhin die Chroniken und Geschichtswerke erörtert, welche auf Veranstaltung der Wittelsbacher entstanden sind; endlich wird noch ein Blick geworfen auf die historischen Arbeiten gelehrter Gesellschaften, der Akademie der Wissenschaften, der historischen Vereine und insbesondere der historischen Kommission bei der Akademie.

Am ausführlichsten handelt der Vf. von Archiven und Bibliotheken und unter den letzteren von der weltberühmten Palatina, deren Geschichte werthvolle Bereicherungen erfährt sowohl in Beziehung auf

die Entſtehung der Heidelberger Sammlungen, als auch namentlich hinſichtlich des Beſtandes jener unvergleichlichen handſchriftlichen Schätze, die nach der Eroberung Heidelbergs im Jahre 1622 durch Maximilian von Baiern der Curie zum Geſchenk gemacht worden ſind. Nur über die bei Maximilian's lebhaftem Intereſſe für die Wiſſenſchaft unbegreiflichen Motive, die ihn zu dem beklagenswerthen Akte der Barbarei beſtimmt haben, weiß auch R. keinen Aufſchluß zu geben. „Es müſſen", bemerkt er, „Erwägungen von ganz außerordentlicher Tragweite geweſen ſein, welche einen Fürſten wie gerade Maximilian I. dazu veranlaßten, den Heidelberger Schatz ... nicht nach München zu führen." Je mehr übrigens der Vf. den unerſetzlichen Verluſt beklagt, um ſo weniger hätte er es dem Geſchichtſchreiber der Pfalz zum Vorwurf zu machen brauchen, wenn er bei der Beurtheilung dieſes dunklen Blattes in der Geſchichte Maximilian's die Worte nicht kühl genug abwog. Sehr dankbar wird dagegen jedermann für die werthvollen Mittheilungen ſein, die der Vf. aus den Tagebüchern des Maillot de la Treille macht, welcher 1767 und 1768 den Beſtand der Palatina im Vatikan genau unterſucht und beſchrieben hat. Die Beilagen VIII und IX, die hier in Betracht kommen, füllen nicht weniger als 20 enggedruckte Quartſeiten und enthalten insbeſondere Notizen über die lateiniſchen Handſchriften. Wie bekannt, ſind von den nahezu 3400 Handſchriften, die einſt nach Rom gewandert, aus Paris nach dem Sturz Napoleon's I. nicht ganz 900 nach Heidelberg zurückgekehrt und darunter nicht ganz ein halbes Hundert lateiniſche. Nur von einigen wenigen der in Rom zurückgebliebenen Handſchriften hat Wilken den Inhalt angegeben. Um ſo wichtiger erſcheint das Verzeichnis, das jetzt R. bietet. — Oft iſt die hiſtoriographiſche Thätigkeit, welche Maximilian I. in Baiern hervorrief, erörtert worden; aber auch in dieſer Richtung weiß unſer Forſcher neue urkundliche Aufſchlüſſe zu geben. — Im weiteren Verlauf ſeiner Darſtellung gedenkt der gelehrte Vf. noch ausführlich der Verdienſte der Akademie der Wiſſenſchaften um die Erforſchung der vaterländiſchen Geſchichte, geht dabei aber, wenn wir auf eine Kleinigkeit aufmerkſam machen dürfen, mit Stillſchweigen an der im Auftrag der Akademie von Weſtenrieder beſorgten baieriſchen Geſchichte vorüber. Auch der hiſtoriſchen Vereine wird, wie billig, gedacht und dabei namentlich auf die Aufgabe hingewieſen, die denſelben im Verein mit der Akademie geſtellt wurde, nämlich die Herſtellung eines großen geographiſch-hiſtoriſchen Lexikons von Baiern in Geſtalt von Monographien über alle Gemeinden des Königreichs. Daß dieſer allzu

große Plan nicht zur Ausführung gelangte, wird man den Vereinen nicht zum Vorwurf machen, dagegen dankbar anerkennen, daß einzelne von ihnen, wie namentlich der oberbaierische, sich um die Ortsgeschichte mancherlei Verdienste erworben haben. Ob aber mit so bedeutenden Mitteln, wie sie hier zu Gebote stehen, in anderen Richtungen nicht Größeres hätte erreicht werden können, als im allgemeinen geschehen ist, wollen wir nicht untersuchen. Der verdienstvolle Vf. der vorliegenden Abhandlung konnte sich dazu am wenigsten bei dieser Gelegenheit veranlaßt sehen.

Kluckhohn.

Johannes Turmair's, genannt Aventinus, sämmtliche Werke. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Baiern herausgegeben von der kgl. Akademie der Wissenschaften. II. Annales ducum Boiariae. Herausgegeben von Sigmund Riezler. I (Buch I—IV). München, Christian Kaiser. 1882.

Noch als Archivrath in Donaueschingen hat der jetzige Oberbibliothekar zu München die vorliegende größere Hälfte des für den Historiker wichtigsten der Werke Aventin's bearbeitet. Auf Grund des Autographs und einer unter Aventin's Aufsicht gefertigten Abschrift in München und Stuttgart, wozu noch zwei fast ganz damit übereinstimmende Entwurfsfragmente in Wolfenbüttel und Stuttgart kamen, wurde der Text so hergestellt, daß Randbemerkungen der ersten und minderwerthige Varianten der einen oder anderen Handschrift zunächst unter demselben Platz fanden. Hierbei ward durch sorgfältige Vergleichung ein hoher Grad von Korrektheit erreicht und somit die Aufgabe in der Hauptsache gelöst. Verhältnismäßig selten stößt man auf Editionsversehen, die überdies zum größeren Theile Druckfehler sein werden, wie 52, 12 promata statt promota; 74 Var. 3 Fanum Forternae statt Fortunae; 141, 21 continentur statt continenter; 190, 31 insurrexi statt insurrexit; 223, 15 potius statt potitus; 230, 31 libertatis statt liberatis; 288, 9 spaltrias statt psaltrias; 330 Var. 6 Maeondis statt Maeotidis; 341, 5 a statt ad; 343 Var. 21 cingitur statt tingitur; 344, 17 subdium statt subsidium; 374, 14 ignomina statt ignominia; 435, 24 cleritate statt celeritate; 480, 38 celeberrime statt celeberrimo; 486, 4 deditios statt deditities; 563, 30 illae statt ille.

Sodann hat der Herausgeber, die Schwierigkeiten wohl nicht völlig ermessend, den Versuch gewagt, Aventin's Quellen im einzelnen nachzuweisen. Für die ihm weniger bekannten klassischen, für die

bibliſchen und patriſtiſchen Stellen bediente er ſich der Beihülfe des Profeſſors A. Kellerbauer in Kempten. War nun der philologiſchen Beleſenheit dieſer Theil der Arbeit nicht allzuſchwer, ſo konnte man überhaupt hier leichter zu präziſem Reſultate gelangen als bei den mittelalterlichen Quellen. Denn für letztere ſind die Verzeichniſſe der benutzten, welche Aventin an der Spitze der einzelnen Bücher gab, keineswegs erſchöpfend; unſtreitig lagen ihm manche Quellen vor, die wir jetzt vergeblich ſuchen; Anderes, das wir inhaltlich kennen, belegt er mit fremdem Namen. Gleichwohl hat auch Riezler für die Quellenkunde Aventin's Bedeutendes geleiſtet. Doch ſoll ein näheres Eingehen hierauf bis zum Erſcheinen des „Nachwortes", das auch die Quellen behandelt, vertagt bleiben. Nur Einiges ſei hier bemerkt; vor allem über den „Crantz", jenen Kanzler des letzten Agilolfingers, der ein in wenigen Reſten durch Aventin erhaltenes Geſchichtswerk verfaßte, worüber der Herausgeber eine geiſtvolle Abhandlung ſchrieb [1]). Da ſcheint mir die Möglichkeit des Namens für jene Zeit doch außer Frage. Bereits zu Ende des 12. Jahrhunderts kommt in Baiern „Cranz" und „Chranz" als Familienname vor (z. B. Mon. Boic. 8, 445. 413), und da ſchon im 9. Jahrhundert die Schriftſprache des Landes für anlautendes g häufig c oder k ſetzt, ſo iſt wohl jener Grantzo, der im Jahre 768 zu Lorſch erſcheint (Codex Lauresham. dipl. 1, 285 Nr. 167; Förſtemann, Altdeutſches Namensbuch 1, 544) Träger desſelben Namens. Es kann ſomit die Annahme einer Überſetzung von Stephanus — ſoviel ich ſehe Einfall des Ritters v. Lang („Hermes" 1827, S. 4) — als definitiv beſeitigt gelten. Hingegen ſcheinen mir Aventin's latiniſirte Formen Craentius und Creontius darauf zu weiſen, daß ihm der Name mit umlautendem Vokale vorlag. Übrigens trifft man von jenen Stellen, welche R. nur vermuthungsweiſe dem Crantz zuſchreibt, mehrere auch im „Herkommen der Stadt Regensburg" an, ſo daß Aventin den Crantz ſchon im Jahre 1528 gehabt hätte. — In einigen Fällen hält R. mit Unrecht Aventin's Quellen für verloren; ein anderes Mal konſtatirt er zwar die Irrigkeit einer Quellenangabe, verſucht aber nicht, das Räthſel zu löſen. Wenn indes Aventin (550, 26 f.) erzählt, bei Fontenay ſeien „centena amplius millia hominum" gefallen, und als Gewährsmann

[1]) „Ein verlorenes baieriſches Geſchichtswerk des 8. Jahrhunderts", Sitzungsberichte der hiſtoriſchen Klaſſe der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften 1881, 1, 247—291; dazu S. 389: Nachträge und Berichtigungen.

hiefür Jordan von Osnabrück nennt, in deſſen bekannter Schrift jedoch nichts Derartiges ſteht, ſo beruht, wie ich glaube, die hiſtoriſche Angabe auf ungenauer Erinnerung an die Nachricht der Flores temporum, daß „duodecies centena milia hominum“ geblieben, während die Quellenbezeichnung, ebenfalls dem Gedächtniſſe entnommen, wohl dadurch herbeigeführt iſt, daß Aventin einen Tegernſeer Codex (nun cod. lat. 18776 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek) benutzt hatte, in welchem Jordanus von Osnabrück von der „Minor cronica Martini“ oder der „Cronica fratris Hermanni“ (der ſich ſelbſt als sacrista vel edituus ordinis fratrum minorum bezeichnet) unmittelbar gefolgt iſt. Dieſer gewöhnlich Flores temporum genannten Quelle hat Aventin (403, 23) auch die Fabel entnommen, der letzte Merovinger ſei in das Kloſter St. Emeram zu Regensburg geſperrt worden (vgl. die Ausgabe von Meuſchen p. 77). Es entſpricht alſo der noch heute über die Autorſchaft dieſes Werkes herrſchenden Unklarheit, wenn ſich Aventin in ſeinen kürzeren, 1511 verfaßten Annalen, indem er letztere Nachricht zweimal, bei den Agilolfingern und bei den Karolingern, vorbringt, das eine Mal auf „Martinus in chronicis“, das andere Mal auf „Aedituus in chronicis, Martinus in chronicis“ beruft. — Die „pontificalia scita“, aus denen Aventin (540, 28 ff.) zwei päpſtliche Briefe excerpirte, ſind Gratian's Dekret, worin die fraglichen Schreiben Papſt Nikolaus' I. (858—867) an Oswald den Chorbiſchof der Karantanen das 6. und 39. Kapitel der 50. Diſtinktion des 1. Theiles bilden (Jaffé Nr. 2164 und 2165). Konnte endlich R. in der Vita s. Maximiliani die von Aventin (18, 22) behauptete Erwähnung Freiſings nicht finden, ſo lag die Schuld darin, daß er lediglich die Ausgabe der Bollandiſten nachſchlug, die den betreffenden Theil der Lebensbeſchreibung als keiner Beachtung würdig wegließen; in der kompleten Ausgabe von Pez wird „Frixinia“ genannt.

Perſonennamen ſind regelmäßig dann erläutert, wenn literarhiſtoriſche Rückſichten es erfordern, während im allgemeinen ihre wie der Ortsnamen Deutung laut der „Notiz“ auf der letzten Seite des Umſchlages mit dem Regiſter verbunden wird. Dennoch hat der Herausgeber, wo er es gerade für gut fand, auch Ortsnamen unterhalb des Textes bezw. der Varianten — in der Mehrzahl richtig — erklärt. Nur einige Male griff er aus Flüchtigkeit fehl. So iſt „Odagria pagus“ (322, 21) gewiß nicht Ardaker, auf welches Aventin (158, 8 und 10) vielmehr das ptolemäiſche Aredata (Editionsfehler: Arcdata) bezieht, ſondern — wie auch der Parallelſtelle in der Chronik

zu entnehmen — Ottakring westlich nahe bei Wien. Unter Theodophoron an der Mangfall (344, 25) braucht man keineswegs Tödtendorf zu vermuthen, denn Dietenfurt ist der ältere Name der Einöde Furtner, südlich von Gotzing, links der Mangfall (Mon. Boic. 8, 437. 470. 482; Oberbaier. Archiv 31, 120). 24, 22 ist nur der Markt Inchenhofen gemeint, der von seiner berühmten Wallfahrtsstätte den Beinamen St. Leonhard führt. v. Oefele.

Die oberbaierische Landeserhebung im Jahre 1705. Neue Aufschlüsse aus Archivalien zur Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges. Von Aug. Schäffler. Würzburg, Staudinger. 1880.

A. Schäffler hat schon vor mehr als 20 Jahren in der H. Z. Bd. 6 „einen Beitrag zur Geschichte der oberbaierischen Landeserhebung im Jahre 1705" veröffentlicht, der vor allem das Verdienst in Anspruch nehmen konnte, in überzeugender Weise nicht allein die Nichtigkeit der Erzählung vom Schmid von Kochel, dem populären Helden der Sendlinger Schlacht, sondern auch den Ursprung der erst seit einigen wenigen Dezennien verbreiteten Sage nachgewiesen zu haben. Die vorliegende Schrift, auf jahrelange archivalische Studien gestützt, bietet namentlich aus den Untersuchungsakten neue Aufschlüsse sowohl über die Inszenirung der Erhebung von 1705, als auch über die Urheber und Führer derselben und deren Schicksale. Noch greller als früher tritt der sträfliche Leichtsinn zu Tage, womit der Plan, die Österreicher in München zu überwältigen, entworfen und betrieben wurde — gegen den Willen des abwesenden Kurfürsten und den Rath aller Besonnenen. Die „Sendlinger Schlacht" aber erscheint als eine grausame Metzelei, in der die von feindlicher Übermacht umringten Bauern, statt ihr Leben so theuer wie möglich zu verkaufen, nur um Pardon flehen, der ihnen wiederholt zugesichert und ebenso oft tückischerweise gebrochen wird. Es ist richtig, daß diese Darstellung, noch anschaulicher gemacht durch den Abdruck eines gleichzeitigen Votivbildes, mit der Überlieferung in schneidendem Gegensatz steht; aber trotzdem hätte der Vf. seine verdienstliche Schrift, wie mir scheint, auch vor der Feier des Wittsbacher Jubiläums, die seinerzeit mit einem Volksfeste auf dem Sendlinger Kirchhofe eingeleitet wurde, ohne Gefahr veröffentlichen können. Den Schmid Balthes von Kochel und seine Heldenthaten wird man sich nicht so leicht nehmen lassen. Kluckhohn.

Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieder's. Von August Kluckhohn. Erste Abtheilung: Denkwürdigkeiten und Tagebücher. Zweite Abtheilung: Briefe Westenrieder's. Mit einem Anhang: Tagebücher aus den Kriegsjahren 1805 und 1809. München, Akademie. 1882. (Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften 1882 Kl. III Bd. 16 Abth. II u. III.)

Der als geistlicher Rath, Schulrath und Bücherzensor thätig gewesene, als Schriftsteller namentlich um die Popularisirung der baierischen Geschichte sowie durch Herausgabe historischer Sammelwerke verdiente Domherr Westenrieder († 1829) hat auch Zeitgeschichtliches und Selbsterlebtes aufgeschrieben, tagebuchartige Notizen, hie und da zu Denkwürdigkeiten erweitert, die nebst Briefen an ihn und Briefkonzepten von seiner Hand größtentheils in die k. b. Hof- und Staatsbibliothek gelangten. Aus diesem seither noch unbenutzten Quellenmateriale theilt Kluckhohn das politisch, kulturhistorisch, auch lokalgeschichtlich und autobiographisch Wichtige der Aufzeichnungen für die Jahre 1780 bis 1820 und 1825, dann nachträglich für die Kriegszeiten von 1805 und 1809 mit, während er Briefe Westenrieder's aus den Jahren 1782 bis 1785, 1796 und 1797, 1816, 1817 und 1819 zum Abdruck bringt. Drangen auch Westenrieder's Beobachtungen, da er keine politische Rolle gespielt hat, nicht besonders tief ein, so erstreckten sie sich umsomehr auf äußere Vorgänge, wobei er trotz seines leidenden Zustandes nicht selten Augenzeuge war. So bietet er uns für Münchener Geschichte zuverlässige Daten von Werth. Die Briefe handeln zumeist von wissenschaftlichen Plänen, Mühe und Kampf des Schriftstellerlebens.

Mit ebenso großer Pietät als Unparteilichkeit hat sich K. der Textherstellung und der Erläuterung einzelner Punkte gewidmet, daher gebührt ihm unser wärmster Dank. Schwierigkeiten, die in der schlechten Handschrift und in der bayerischen Mundart lagen, sind zum größten Theile bewältigt worden; nur weniges Falschgelesene, wie Cemat statt Pernat, Marcus statt Marius, Wolzika statt Wotzika, Effing statt Essing, Standeck statt Randeck, Marchard statt Marchand, Bernbrunn statt Bernbeurn, Trommel statt Tremmel, sucht man vergeblich bei den Verbesserungen am Schlusse. Wenn Häfelin einmal (1, 40) „geistl. Rathspräsident" heißt, so ist dieses lediglich eine Ungenauigkeit W.'s. Präsident war zu jener Zeit Graf Joseph Ferdinand Guidobald v. Spaur, Casimir v. Häffelin aber nicht bloß Vizepräsident des geistlichen Rathes, sondern auch Generalvikar des

baieriſchen Großpriorats des Malteſerordens und von 1787 an Biſchof zu Cherſones. 1, 66 ließ ſich erklärend bemerken, daß der begrabene franzöſiſche Biſchof Jules Baſile Ferron de la Ferronays, Biſchof von Liſieux, † 15. Mai 1799, war. v. Oefele.

Joſeph v. Utzſchneider und ſeine Leiſtungen auf ſtaats- und volkswirthſchaftlichem Gebiet. Von C. M. v. Bauernfeind. München, in Kommiſſion bei J. G. Franz. 1880.

Johannes Scharrer und ſeine Bedeutung für die Entwickelung der techniſchen Schulen und der Eiſenbahnen in Baiern. Von C. M. v. Bauernfeind. München 1881.

Die beiden genannten Schriften ſind umfangreiche, mit gelehrten Anmerkungen verſehene Reden, welche, von dem Direktor der techniſchen Hochſchule bei feierlichen Anläſſen gehalten, zunächſt die Geſchichte des techniſchen Unterrichtsweſens in Baiern berühren, darüber hinaus aber werthvolle Beiträge für die Geſchichte der Staats- und Volkswirthſchaft darbieten. Das gilt beſonders von der ausgezeichneten Arbeit über Utzſchneider, die zum erſten Male auf Grund mannigfaltiger handſchriftlicher Quellen die außerordentlichen Verdienſte eines großen, aber oft verkannten Mannes mit voller Sachkenntnis darlegt und zugleich eine hohe Meinung von der Vielſeitigkeit des Verfaſſers erweckt.

Utzſchneider, 1763 geboren, ſtand früh in Dienſten der patriotiſchen Herzogin Anna Maria, deren Korreſpondenz mit Friedrich dem Großen er vermitteln half; in weiteren Kreiſen wurde er bekannt, als er zur Aufhebung des Illuminatenordens in entſcheidender Weiſe beitrug. Schon mit 21 Jahren Mitglied des Hofkammerkollegiums, wirkte er bahnbrechend auf dem Gebiete des Forſtweſens, förderte die Kultur des Donaumooſes, verbeſſerte das Salinenweſen und wurde mit dem Regierungsantritt des Kurfürſten Max Joſeph IV. als geheimer Referendär die Seele des Finanzminiſteriums. Indem er aber in dieſer Stellung freimüthig und kühn für einen vollſtändigen Umbau des verrotteten altbaieriſchen Staates eintrat, ſtieß er nicht allein mit Montgelas zuſammen, ſondern wurde ſogar als ein franzöſiſch geſinnter Revolutionär verdächtigt und erhielt 1801 ſeinen Abſchied. Nun bewährte er ſeine geniale Begabung für mancherlei induſtrielle Unternehmungen und gründete namentlich mit Hülfe Reichenbach's und Fraunhofer's berühmt gewordene mechaniſche und optiſche Inſtitute. Wieder in den Staatsdienſt gerufen, wurde er der Schöpfer der Reichenhaller Salinenleitungen, ſowie der Gründer der Steuerkataſter-

und der Staatsſchuldentilgungs-Kommiſſion. Aber zum zweiten Male von Montgelas verdrängt, wandte er ſich wieder induſtriellen Gründungen zu und förderte als Bürgermeiſter das Schulweſen Münchens, als Landtagsmitglied das techniſche Unterrichtsweſen des ganzen Landes. Die polytechniſche Centralſchule von 1827, der er jahrelang vorſtand, war recht eigentlich ſein Werk. Er ſtarb, hochgeehrt, 1840 infolge eines Unglücksfalles. — Während der Vf. das Verhalten Utzſchneider's zur Zeit der erſten Okkupation Münchens durch franzöſiſche Truppen aus den Akten hinlänglich zu beleuchten vermochte, um den Vorwurf republikaniſcher oder landesverrätheriſcher Umtriebe zurückweiſen zu können, bleibt eine andere, dem Hiſtoriker intereſſante Frage, nämlich die nach dem Sturze des Illuminatenordens und Utzſchneider's näheren Antheil daran, noch immer der Aufklärung bedürftig. Sollten ſich darüber aus Utzſchneider's Nachlaß, den v. B. zum erſten Male benutzen durfte, gar keine Aufſchlüſſe gewinnen laſſen?

Über die zweite Schrift genüge die Bemerkung, daß ſie das mit Liebe gezeichnete Lebensbild eines Mannes enthält, welcher (1785 geb.) als Kaufmann und zweiter Bürgermeiſter von Nürnberg nicht allein die noch blühenden Schulen der Stadt geſchaffen, ſondern auch die erſte mit Dampf betriebene Eiſenbahn in Deutſchland in's Leben gerufen hat. Scharrer iſt auch mehrfach als Schriftſteller aufgetreten; von ihm rühren hiſtoriſche Skizzen über „die Blütezeit Nürnbergs in den Jahren 1480—1530“ und „ein Blatt in Nürnbergs Gewerbsgeſchichte“ her. Im Jahre 1828 veröffentlichte er „Bemerkungen über den deutſchen Zollverein und die Wirkung hoher Zölle in nationalökonomiſcher Beziehung“, worin er, obwohl im ganzen ein Anhänger A. Smith's, ſich doch nicht für unbedingte Handelsfreiheit, ſondern für ſehr mäßige Zölle ausſprach. Auch über „Deutſchlands erſte Eiſenbahn mit Dampfkraft“ hat Scharrer 1836 geſchrieben.

A. Kluckhohn.

Feldmarſchall Ernſt Rüdiger Graf Starhemberg, 1683 Wiens ruhmvoller Vertheidiger. Von A. Graf Thürheim. Wien, Braumüller. 1882.

Wir können dieſe Schrift mit gutem Rechte als eine Gelegenheitsſchrift bezeichnen, als eine von den vielen, welche das zweihundertjährige Jubiläum der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung hervorgerufen hat. Die bisherigen Arbeiten des Vf. — etwa ſeine „Reiterregimenter“ und „Gedenkblätter“ ausgenommen — haben ſich

meiſt als Kompilationen erwieſen, die an weitere Kreiſe ſich wendeten, ohne ſpeziell der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft zu dienen. Das gilt auch von vorliegendem Buche, deſſen Umfang ſich leicht auf die Hälfte beſchränken ließe. Der Vf., der ſich in der Vorrede als direkten Nachkommen eines jüngeren Bruders von Starhemberg bezeichnet, folgt in ſeinem Buche einem „Zuge verwandtſchaftlicher Pietät“ und nennt dasſelbe ſehr beſcheiden eine bloße Skizze, die eine fehlende ausführliche Biographie einſtweilen vertreten ſoll. In dieſem Sinne mag man es auch gelten laſſen.

Als Geburtstag wird anderweitigen Angaben gegenüber der 12. Januar 1638 feſtgeſtellt. Starhemberg iſt bei Leopold's Kaiſerkrönung zugegen, kämpft 1667 bei St. Gotthardt, wird 1669 Oberſt, bald nach der Schlacht bei Senef Oberſtwachtmeiſter, in der Schlacht bei Goldſcheuer wird er ſchwer verwundet, ebenſo ſpäter bei der Belagerung von Philippsburg; 1680 wird er Stadtkommandant von Wien und Oberſt der Wiener Stadt-Guardia. In dieſer Eigenſchaft nimmt er hervorragenden Antheil an der Vertheidigung Wiens und dies gibt Veranlaſſung zu einer umfaſſenden Darſtellung derſelben. Die aus Lünig (Großer Herren Reden) entnommenen Reden hätten als rein erfunden füglich wegbleiben können. Die unzweifelhafte Tapferkeit der Wiener Bürger wird, den Verdächtigungen Klopp's gegenüber, durch ein ſchriftliches Zeugnis Starhemberg's bezeugt. In dem nun folgenden Kriege in Ungarn erklärt ſich Starhemberg 1684 gegen die Belagerung Ofens, und der Erfolg gibt ihm Recht. Bei der Belagerung Ofens 1686 wird er abermals verwundet und damit ſchließt ſeine kriegeriſche Thätigkeit. Der werthvollſte Theil des Buches iſt der, welcher Starhemberg als Präſidenten des Hofkriegsrathes (1690 Vizepräſident, 1691 wirklicher) ſchildert. Hier ſind eine Reihe von eigenhändigen Berichten desſelben über wichtige kriegeriſche Pläne oder Kritiken über ſolche (z. B. über 1697) mitgetheilt; weſentlichen Einfluß übt Starhemberg namentlich auf die Beſtallung Eugen's von Savoyen als Stellvertreter Auguſt's im Befehl und endlich als Oberfeldherrn. Der Reſt des Werkes (313 ff.) enthält Notizen über Starhemberg's Privatleben, den Wortlaut ſeines Teſtamentes, genaue Feſtſtellung des Todestages (4. Juni 1701, nicht 4. Januar), Stimmen von Zeitgenoſſen, Aufzählung der zu ſeinem Preiſe gedichteten Lieder und geſchlagenen Medaillen, endlich Notizen über das Infanterie-Regiment Starhemberg und ein Verzeichnis der kaiſerlichen Feldmarſchälle aus derſelben Zeit. Dittrich.

Österreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust. Von Walter Rogge. Leipzig und Wien, F. A. Brockhaus. 1879.

Schlosser sagt einmal, daß nur der wahrhaft den Namen eines Historikers verdiene, welcher wie Thukydides, Sallust u. s. w. die Geschichte seiner eigenen Zeit schreibt, und der Vf. hat nicht unterlassen, in der Vorrede zu seinem Werke: „Österreich seit Vilagos", für welches das hier zu besprechende nach Form und Inhalt die Fortsetzung bildet, auf diesen Satz sich zu berufen. Aber der Vf. hat damit Ansprüche herausgefordert, welche sein Werk nicht zu befriedigen vermag; das Ideal der Geschichtschreibung hat er nicht nur nicht erreicht, sondern ist sogar ziemlich weit hinter demselben zurückgeblieben.

Der Vf. nennt seine Quellen nicht und gibt überhaupt über die Art, wie er gearbeitet hat, keine näheren Aufschlüsse; aber man bemerkt unschwer, daß es zum größten Theile die Zeitungen sind, denen er seine Darstellung entnimmt; was den Tagesblättern bekannt war, bzw. bekannt ist, das ist auch ihm bekannt; mehr als diese mittheilen konnten, weiß auch er nicht zu sagen. Natürlich lernt man auf diese Weise im ganzen nur die Spieler vorn auf der Bühne kennen, ein Blick hinter die Koulissen ist nur selten möglich. Auffallend wird dies namentlich bezüglich der auswärtigen Politik, in welcher wichtige Impulse offenbar direkt von der Krone ausgingen, ohne daß der Vf. über die Gründe und über die Genesis derselben irgendwie unterrichtet wäre; auch Ereignisse wie die Demission Beust's und später diejenige Andrassy's bleiben infolge dessen in ein Dunkel gehüllt, welches von dem Dämmerlichte schwankender Konjekturen nur unvollkommen erhellt wird.

In Bezug auf die innere Politik scheint die Lage des Vf. günstiger zu sein, da der parlamentarische Apparat im Angesichte der Öffentlichkeit arbeitet; aber abgesehen von dem Umstande, daß auch auf diesem Gebiete gerade die wichtigsten Wandlungen durch das Eingreifen außerparlamentarischer Mächte herbeigeführt wurden, so ist überdies der Umstand zu bedauern, daß der Vf. aus den Zeitungen mit den Berichten über die innere Entwickelung des Reiches meist auch das von den Tagesmeinungen beeinflußte Urtheil derselben in sein Werk aufgenommen hat. So ist es wohl jetzt schon durch die Ereignisse Lügen gestraft, wenn der Vf. meint, die Einbeziehung Galiziens in die Wahlreform ohne Gewährung irgend welcher Gegenzugeständnisse an die Polen sei ein Gewinn für die Verfassungspartei gewesen und zwar ein Gewinn, so groß, daß diese Partei „ihn niemals zu träumen

gewagt". Der Vf. behauptet zwar, den Österreichern seien dadurch jene Wirren erspart geblieben, welche den Ungarn von den Kroaten bereitet würden; aber jedermann weiß, daß die gegenwärtige, so beklagenswerthe Majorisirung des deutsch-liberalen Elementes nicht möglich wäre, wenn die Polen im österreichischen Reichsrathe wirklich nur dieselbe Stellung inne hätten wie die Kroaten im ungarischen Reichstage. Auch die Haltung der Verfassungspartei, als sie durch ihren Widerstand gegen die bereits vollzogene und, wie sich seitdem gezeigt hat, unabänderliche Thatsache der Okkupation die Einsetzung eines verfassungstreuen Ministeriums unter Pretis unmöglich machte, wird ganz selbstverständlich gefunden, obwohl jetzt auch hervorragende Mitglieder der Verfassungspartei selbst zugeben, daß das damalige Vorgehen ein verfehltes war. Auch daß der 2. Band, einem Schlagwort der Zeitungen entsprechend, die Überschrift: „Begründung der ungarischen Hegemonie" trägt, kann angefochten werden, da der österreichisch-ungarische Ausgleich von den magyarischen Blättern kaum weniger heftig getadelt wird, als von den österreichischen, und überdies die bosnische Okkupation in dem betreffenden Zeitraum jedenfalls einen bedeutungsvolleren Einfluß auf die Geschicke der Monarchie ausübte, als das Verhältnis zu Ungarn.

Aber auch an Ungenauigkeiten im einzelnen fehlt es nicht. Daß es übertrieben ist zu sagen, im Herbst 1872 hätten in Österreich „schlechthin alle, vom Dienstmann und Hausknecht bis zum Pair des Reiches und bis zur Theaterprinzessin" an der Börse gespielt, braucht wohl keines Beweises. Die Wundererscheinung in Philippsdorf, welche ein ganz lokales, aus dem Wunderglauben der dortigen Bevölkerung entsprungenes Ereignis war, wird von dem Vf. in einen durch nichts motivirten Zusammenhang mit der Agitation gegen die direkten Wahlen gebracht. Wenn von der Pilsener Bevölkerung erzählt wird, dieselbe habe stürmisch die Ersetzung der czechischen Gemeinde- durch die Staatspolizei verlangt, so kann dies nur von dem deutschen Theile der Bevölkerung, welcher bekanntlich die Minorität bildet, richtig sein. Dagegen darf Kronstadt, das fast zur Hälfte deutsch und der Hauptort einer der drei größeren Sachsenansiedlungen in Siebenbürgen ist, nicht kurzweg „das wallachische Kronstadt" genannt werden, wie es von Seite des Vf. geschieht. Ein geographischer Schnitzer ist es auch, daß der Vf. die Szekler, welche den Türken gegen Rußland beispringen wollten, sich auf den „Gletschern der Karpathen" versammeln läßt, obwohl bekanntlich solche Gletscher gar nicht existiren. Leichter zu

entſchuldigen iſt es, daß das czechiſche Nationallied: „Hej slované“ in Hei slovana verſtümmelt wurde, und Neupraka für Neupaka, Graf Ledebuer für Ledebour mag geradezu Druckfehler ſein; auffallend iſt es dagegen, daß von Uhland's „Unſtern“ behauptet wird, derſelbe habe nach jedem neuen Verluſte ſich glücklich gefühlt, weil er weniger zu hüten brauche; es ſoll natürlich heißen: „Hans im Glück“. Auch Wiederholungen kommen vor; ſo iſt der Umſtand, daß Wien in der Delegation, welche über die bosniſchen Kredite abſtimmte, keinen Vertreter hatte, während das winzigſte Kronland ſeinen Delegirten beſaß, S. 468 (im 2. Band) und wieder S. 483 angeführt.

Was die Sprache betrifft, ſo mangelt es derſelben nicht ſelten an Würde, und namentlich das Streben nach recht draſtiſchen Vergleichen führt mitunter zu den geſchmackloſeſten Zuſammenſtellungen; ſo ſtehen z. B. dicht hinter einander folgende Sätze: „Sennyey zog ſeine Fühlhörner ein; Lonyay aber in ſeiner Wuth prellte vor wie ein ſchlecht dreſſirter Jagdhund.“ Letzteres Bild ſcheint überhaupt bei dem Vf. beſonders beliebt zu ſein.

Theodor Tupetz.

Algemeene Geschiedenis des Vaderlands door J. P. Arend, achtereenvolgens voortgezet door O. van Rees en W. G. Brill, thans door J. van Vloten. Bd. IV, 1—2. (Auch unter dem Titel: „Geschiedenis van Nederlands volk en staat sedert hun vrijverklaring in 1648.“ (Bd. 1—2.) Leiden, P. van Santen. 1877[1]). Haarlem, J. de Haan. 1879.

Man ſchrieb 1841, als der 1. Band des großen Geſchichtswerks erſchien, das dem niederländiſchen Publikum ſeinen Wagenaar[2]) erſetzen ſollte und jetzt, im Jahre 1883, iſt der letzte noch immer in weiter Entfernung, ohne daß indeſſen die hiſtoriſche Literatur in den erſchienenen vierzehn ſtattlichen Quartbänden einen ſonderlichen Zuwachs erhalten hätte. Wenigſtens den Wagenaar zu verdrängen iſt nicht gelungen. Wenn die heutige Generation denſelben auch nicht mehr durchſtudirt, wie es frühere Geſchlechter gethan haben, zum Nachſchlagen

[1]) Zwar iſt der 1. Band dieſes Werkes im 41. Band der H. Z. kurz angezeigt worden, es ſchien mir aber nothwendig, einige Bemerkungen über dieſes große Werk, das auch jetzt noch, wenn auch langſam, fortgeſetzt wird, hier zu veröffentlichen.

[2]) Wagenaar's Vaderlandsche Historie, aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſtammend.

wird jeder sich noch immer des alten Amsterdamer Historiographen bedienen, den seine Gewissenhaftigkeit zu einem fast immer zuverlässigen Führer macht. Dazu können auch Wagenaar's mäßige Octaven, in denen, bei nicht zu breiter Darstellung, jeder sich bald zurechtfindet, viel leichter angewendet werden als die unförmlichen Quartbände des Arend'schen Werkes, deren schwerfälliges Äußere leider dem Inhalt nur zu sehr entspricht, so daß es eine wahre Pein genannt werden kann, irgend etwas darin nachzusehen.

Die geradezu naive Kritiklosigkeit des ersten Verfassers, der zwar die Benutzung zahlreicher in dem verflossenen Jahrhundert herausgegebener Quellen und Werke vor Wagenaar voraus hatte, sich jedoch trotzdem nicht von der Tradition zu befreien wußte und so ein wirres Durcheinander von urkundlich Beglaubigtem und als gefälscht oder legendarisch Erwiesenem brachte, war gewiß die Hauptursache dieses Mißlingens. Die Historiker konnten das Buch nur ignorieren, und nur der Geschmack des damaligen größeren Publikums konnte die Fortsetzung der Arbeit ermöglichen.

Als dem fleißigen A., der sich bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts durchgearbeitet hatte, die Feder entfallen war, haben nacheinander die Professoren van Rees, der Verfasser einer leider unvollendeten vorzüglichen ökonomischen Geschichte der Niederlande, und Brill, ein unermüdlicher Arbeiter auf dem Gebiete der Geschichte und der Sprachwissenschaft, die Fortsetzung des Werkes mit ungleich besserem Erfolg übernommen. Als endlich am Schluß des 12. Bandes das Jahr 1648 erreicht war, also der Anfang der neueren Geschichte der Republik, trat auch der letzte Nachfolger A.'s von der Arbeit zurück. Der Ehre war Genüge gethan, und es war an der Zeit, das Werk als abgeschlossen zu betrachten, das im Jahre 1874 mehr als ein Nachlaß früherer Zeit denn als eine zeitgemäße Arbeit angesehen ward. Doch eine unternehmende Verlagshandlung kaufte das Buch und beauftragte Herrn Dr. van Vloten mit der Weiterführung der Arbeit, der sich derselben auch unverdrossen unterzog, selbst nachdem es wiederum in andere Hände gekommen ist.

Von jetzt an ist das Buch ein anderes geworden; nur das Äußere hat es mit dem alten A.'schen Werke gemein, sowie es auch seine jetzige Selbständigkeit nur in einem Nebentitel kund thun kann, denn sowohl die Art der Darstellung, als die Methode und Auffassung sind völlig neu. In fünf Jahren hat der Verfasser zwei Bände, zusammen ungefähr 2100 engbedruckte Quartseiten vollendet,

welche die inhaltsreiche Periode der Jahre 1648—1713 umfaſſen, eine namentlich bei einem Verfaſſer, der ſich noch vielen anderen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten unterzieht, höchſt achtungswerthe Leiſtung. Und es iſt nicht allein der Fleiß, der hier zu rühmen iſt. Die unparteiiſche Auffaſſung der Thatſachen eines ſo ſtreiterfüllten Zeitalters verdient alles Lob. Auch vermißt man gerne die Weitſchweifigkeit ſeiner Vorgänger, die ihren Leſern kein noch ſo unerhebliches Ereignis ſchenken, wenn es auch ſchon irgendwo anders ausführlich beſchrieben iſt.

Es wird hier nicht nothwendig ſein, dem Gange des Werkes im einzelnen zu folgen, an einer ſolchen Arbeit hat natürlicherweiſe jeder etwas auszuſetzen; namentlich iſt es ſchwer, den Anſprüchen derer gerecht zu werden, welche dieſe oder jene Seite des Volks- und Staatslebens näher beleuchtet wünſchen. Neue Geſichtspunkte bietet das Buch natürlich nicht, es iſt dazu auch nicht beſtimmt: es gibt nur die Reſultate der Forſchung anderer, ohne daß ihm eine eigene ſelbſtändige Forſchung des Verfaſſers zu Grunde gelegt iſt.

Nur in einer Hinſicht hat v. V. etwas neues geboten. Er hat nämlich nicht allein erzählen wollen, was geſchehen iſt, ſondern auch wie das Volk das Geſchehene auffaßte, wie ſich dasſelbe abſpiegelt in der politiſchen Tagesliteratur. Bei ſeiner emſigen Thätigkeit im Gebiete der Sprache und Literaturgeſchichte, namentlich auch der Volksliteratur, mußte eine ſolche Methode ſich dem Verfaſſer von ſelber darbieten und ſchon in ſeiner Geſchichte des Aufſtandes gegen Spanien hatte er ſich derſelben mit Erfolg bedient. Die Mittheilung manches Volksliedes, das die Stimmung der Nation zum kräftigſten Ausdruck bringt, iſt da eine angenehme Zugabe die Erzählung zu würzen. Doch „est modus in rebus“. Was hier am Orte war, kann dort überflüſſig ſein, was hier in mäßiger Anzahl in die Erzählung eingeſtreut wurde, nimmt dort einen unverhältnismäßig großen Platz ein. Die Volkslieder des ſpaniſchen Kampfes gehörten dem Volk an, entſprangen dem Volk, oder wenigſtens einem Theil desſelben und waren bald allgemeines Eigenthum der Nation, die ſie ſelbſt heute noch nicht vollkommen vergeſſen. Die Tagesliteratur des 17. Jahrhunderts dagegen iſt das Erzeugnis einer giftigen Parteipreſſe, beſteht gewiß zur Hälfte aus oft grobkörnigen Schmähſchriften.

Jedoch, wenn der Verfaſſer ſich darauf beſchränkt hätte, den Inhalt der wichtigſten Produkte dieſer außerordentlich reichen Literatur mitzutheilen, dieſelbe zur Beleuchtung der Stimmung der Nation oder der Parteien anzuführen, hie und da ſelbſt auf Grund derſelben ſeine

Darstellung zu modifiziren, von meiner Seite gewiß wäre keine Einsprache zu erwarten. Aber daß er oft ganze Seiten mit dem Wortlaut politischer oder kirchlicher Flugschriften füllt, ganze Gedichte von beispielloser Abgeschmacktheit und zweifelhaftem historischem Werth mittheilt, ist des Guten zuviel.

Ueberhaupt kommt mir das Einschieben von Aktenstücken und größeren Briefbruchstücken verkehrt vor. War ihre Mittheilung nothwendig, so hätten dieselben in Anlagen ihren Platz finden können, namentlich in einem Buche wie das vorliegende. Freilich die hier mitgetheilten besitzen meistens ihr eigenthümliches Interesse, was mit den Flugschriften und auch wohl, mit einigen Ausnahmen, mit den politischen Gedichten nicht der Fall ist. Wenn letztere ihrer eigenthümlichen Form wegen mitgetheilt werden sollten, so hätte ein Beispiel genügt. Und am wenigsten scheint mir des Vf.'s Verfahren in dieser Hinsicht mit dem von ihm ausgesprochenen Zweck zu stimmen. Denn der jetzigen Generation Ehrerbietung gegen ein voriges Geschlecht einzuflößen, dazu sind jene Flugschriften und Gedichte wohl am wenigsten geeignet.

Sonst ist es ihm gewiß gelungen, eine treue und lebenswahre Schilderung des Lebens und Wirkens der niederländischen Nation im Zeitalter des Johann de Witt und Wilhelm III. der Nachwelt darzubieten. P. L. M.

Eene Hollandsche stad in de Middeleeuwen door P. J. Blok. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1882.

Wenn auch die niederländische Geschichtsforschung noch immer nur spärliche Früchte bietet, so ist doch in den letzten Jahren ein etwas regeres Leben bei ihr wahrzunehmen, namentlich auf dem Gebiet der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Auch der Staat hat letzterer seine Hülfe zugesagt, indem er dem altniederländischen Recht und dessen Geschichte besondere Lehrstühle an den Universitäten bestimmte. Kräftig hat auch der Verein zur Herausgabe altniederländischer Rechtsquellen, dessen schon früher in dieser Zeitschrift gedacht ward, dabei mitgearbeitet, indem er die Satzungen Dordrechts und Süd-Hollands, vom Utrechter Professor J. A. Fruin, und den ersten Theil der Utrechter Rechtsquellen, vom Archivar S. Müller bearbeitet, herausgab. Auch Ter Gouw's Geschichte von Amsterdam, allerdings in ermüdender Breite aufgefaßt, schreitet vorwärts und hat mit dem Schluß des dritten Bandes schon die Zeit Karl's V. erreicht. Mehrerer kleiner Arbeiten

auf dieſem Gebiete nicht zu gedenken, muß vor allem die Arbeit von Blok hier erwähnt werden, der, angeregt durch einen Aufſatz des Leidener Profeſſors R. Fruin, es unternommen hat, die Geſchichte einer holländiſchen Stadt, als Bild des geſammten ſtädtiſchen Lebens im niederländiſchen Mittelalters, zu ſchreiben, eine m. E. ſehr richtige Auffaſſung, welche ihn am leichteſten die Klippe vermeiden läßt, auf welche die meiſten Städtegeſchichten ſtoßen, das Eingehen oder beſſer geſagt das Aufgehen in's Detail.

Bl. hat, wie er in ſeiner Vorrede berichtet, die Abſicht, ſein Buch ſpäter fortzuſetzen bis zum Ende der Republik, für's erſte aber nur das Mittelalter zu behandeln. In dreizehn Hauptſtücken hat er in knapper Form das Entſtehen der Städte, die älteſten Privilegien, eine holländiſche Stadt im Anfang des 15. Jahrhunderts, die Beziehungen der Städte zum Landesherrn und zum Adel, namentlich der Stadt Leiden zu ihrem Burggrafen, die Einrichtung ihrer Regierung und Verwaltung, die Rechtsverfaſſung und zuletzt die ſozialen Zuſtände und deren Entwickelung beſchrieben. Exkurſe, Briefe und Rechnungen zum Belege der Behauptungen des Vf. ſind in Anlagen hinzugefügt. Immer hat der Vf., während er Leiden in den Mittelpunkt ſeiner Darſtellung rückt, die Verhältniſſe der anderen holländiſchen Städte dabei erwähnt und ſo viel als möglich angegeben, in welcher Hinſicht dieſelben gleichartig oder verſchieden waren. Nur bei der Beſchreibung Leidens im 3. Kapitel iſt das Buch den ſonſtigen Städtegeſchichten ähnlich. Daß die Darſtellung, deren Form leider nicht immer eine anſprechende iſt, nur das urkundlich Erwieſene aufnimmt und nur ſehr ſelten, wo es unbedingt nothwendig, ſeine Zuflucht zu Vermuthungen nimmt, braucht bei der Schule, welcher der Vf. entſtammt, kaum erwähnt zu werden. Die Arbeit iſt ein erſter in vieler Hinſicht recht gelungener Verſuch einer Geſchichte des holländiſchen Städteweſens. In einem Lande, wo die Städte das Land ganz beherrſchten, entſpricht eine ſolche Arbeit einem ſchon lang gefühlten Bedürfnis. Hoffentlich wird die Fortſetzung dem Anfang an Tüchtigkeit und Intereſſe nicht nachſtehen. P. L. M.

Het Land van Rembrand. Studien over de Noord-Nederlandsche Beschaving in de zeventiende eeuw door C. Busken-Huet. Eerste Deel. Haarlem, Tjeenk Willink. 1882.

Die niederländiſche hiſtoriſche Literatur iſt außerordentlich arm an kulturgeſchichtlichen Verſuchen. Zwar hat eine beträchtliche Anzahl

von Forſchern ſich mit den Sitten und Gewohnheiten der Altvordern beſchäftigt, allein mehr als Bauſteine zu einer ſolchen Aufgabe haben ſie nicht geliefert. Ich glaube nicht ungerecht zu urtheilen, wenn ich die Meinung ausſpreche, nur in einem einzigen niederländiſchen Buche ſei ein Geſammtbild der Kultur einer Epoche der niederländiſchen Geſchichte ſkizzirt und zwar der Kultur in dem mächtig aufblühenden Freiſtaate am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts in den „Tien jaren uit den tachtigjarigen Oorlog“ von Fruin. Irre ich nicht, ſo iſt eben dieſes die Urſache des hier zu Lande beiſpielloſen Erfolgs dieſes Buches, deſſen dritte Ausgabe ich hier erwähne. Um ſo lieber begrüßen wir das Buch von Busken-Huet, das, wenn es auch eine Reihe von Eſſays ſcheint, doch ein einheitliches Ganzes iſt, wenn es auch nicht den Anſpruch macht, eine niederländiſche Kulturgeſchichte zu heißen. Es iſt die Arbeit nicht eines Hiſtorikers, ſondern eines Literaten, der, ſchon längſt ein Meiſter der literariſchen Kritik, ſich jetzt auch der Kunſtgeſchichte zugewendet hat. Die ſtaatliche Thätigkeit des Volkes läßt er ganz außer ſeinem Geſichtskreiſe, von der kriegeriſchen ſpricht er nur, ſoweit ſie zur Charakteriſirung des Bildungsſtandes dienen kann. Denn die Bildung das Volkes in den verſchiedenen Perioden ſeiner Entwicklung zu zeichnen iſt ſein Zweck.

Dem entſpricht auch der Titel, der leicht zu dem Irrthum, als hätte man es hier mit einer Kunſtgeſchichte zu thun, Anlaß geben konnte. Denn Rembrand iſt ihm derjenige, an dem die niederländiſche Bildung, in dem was ſie Eigenthümliches hat, zum höchſten oder prägnanteſten Ausdruck gekommen iſt. Er zeichnet für jeden Zeitraum eine ſolche Perſon, mit deren Namen er das betreffende Kapitel benennt. So heißt das erſte (13. Jahrhundert) Olivier von Cöln, nach dem Chroniſten der niederländiſchen Kreuzzüge nach Egypten im Jahre 1217; das nächſte Graf Johann von Blois, nach einem in der Mitte des 14. Jahrhunderts lebenden Adelichen, der wohl nicht geahnt hat, daß er einmal als representative man im Emerſon'ſchen Sinne gelten werde; das dritte (15. Jahrhundert) hat den Namen Thomas a Kempis; das vierte iſt Erasmus gewidmet; das fünfte, die Kunſt behandelnd, trägt den Namen Lukas von Leiden. Nur für das letzte Hauptſtück fand B.-H. keine geeignete Perſönlichkeit. Es iſt einfach Ueberſicht der Literatur betitelt, m. E. nicht zu ſeinem Schaden, denn ſo hat er vermieden, eine unbedeutende Perſönlichkeit in den Vordergrund zu ſchieben, wie im erſten und zweiten geſchehen iſt. Der zweite Band wird dem 17. Jahrhundert gewidmet ſein.

Wenn auch das Buch weder neue hiſtoriſche Thatſachen, noch unbekannte Quellen zu Tage zu bringen ſucht, ſo iſt doch die Auffaſſung des Vf. ſo originell, iſt die Beleuchtung, in welcher er die alte niederländiſche und überhaupt die mittelalterliche Bildung ſtellt, ſo eigenthümlich, daß es ſelbſt jetzt, da erſt der 1. Band erſchienen, hier Erwähnung verdient. Wäre das Buch franzöſiſch geſchrieben, ſo würde es ſich vielleicht ſchon eines großen Leſerkreiſes erfreuen, würde vielleicht manchen zu neuem Studium des Mittelalters anregen, gewiß vielfachen Widerſpruch und manche literariſche Fehde erregen. Eben darum glaubte ich nicht umhin zu können, es hier auch den deutſchen Hiſtorikern zu nennen. P. L. M.

Bydragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel I—V. Utrecht, Kemink en Zoon. 1876—83.

Schon ſeit Jahren hat der Utrechter hiſtoriſche Verein unter verſchiedenen Namen, am längſten unter dem der „Kronik", Jahresberichte erſcheinen laſſen, in denen die verſchiedenartigſten Quellen zur niederländiſchen Geſchichte veröffentlicht wurden. Die etwas bunte Sammlung enthielt einen gewaltigen Stoff, der aber wegen vieler Mängel bei der nicht immer ſorgfältigen Herausgabe nur ſelten gehörig verwerthet werden konnte. Mit dem Jahre 1877 iſt eine entſchiedene Beſſerung eingetreten. Die Auswahl des Mitzutheilenden iſt eine ſorgſamere geworden: was zwar die Quantität des Stoffs beeinträchtigt, allein der Qualität um ſo mehr zu Gute kommt. Nicht weniger iſt dem Abdruck eine größere Sorgfalt gewidmet; die Herkunft und Beſchaffenheit der Stücke wird beſchrieben, nicht allein Noten, ſondern auch Einleitungen werden zugelaſſen, während früher der Stoff ſozuſagen roh, faſt ohne irgend welche Bemerkung gegeben ward. Auch werden Abhandlungen, meiſtens entweder zur Beleuchtung früher gemachter Mittheilungen oder als Begleitung der in den Anlagen abgedruckten Aktenſtücke oder ſonſtiger Quellen aufgenommen. Unter letzteren gibt es einige ſehr tüchtige Spezialartikel. Ich nenne hier nur: aus dem 1. Band den Artikel des unermüdlichen Forſchers des niederländiſchen Zeitungsweſens, Sautyn Kluit, über die Utrechter Zeitungen, den von Boelen van Hensbroek über Guicciardini's Descrizzione dei tutti Paesi Bassi, und deren verſchiedene Ausgaben, aus dem zweiten den des um die Geſchichte ſo verdienten Archivars der Stadt und Provinz Utrecht S. Müller, wie in Utrecht eine „Vroedſchap" anſtatt der alten volksthümlichen Regierung zu Stande

kam, aus dem vierten endlich die mit den Anlagen ungefähr 550 Seiten ſtarke Geſchichte der Vikarien und geiſtlichen Güter nach der Reformation von Verloren van Themaat.

Auch unter dem nicht von ſpeziellen Abhandlungen beleuchteten Material gibt es manches von Intereſſe. Auch außer Niederland verdienen die im 5. Band erhaltenen Nachrichten aus Frankreich während der Jahre 1650—1653 Beachtung, ein Beitrag zur Geſchichte der Fronde, von einer unbekannten, aber mit den politiſchen Vorgängen in Frankreich ſehr vertrauten Perſönlichkeit herrührend, und, im 3. Bande, gleichartige Nachrichten aus denſelben Jahren aus England. Beides ſtammt aus der ſehr bedeutenden Sammlung der Papiere des Utrechter Staatsſekretärs Antonie van Hilten, welche jetzt in das Archiv der Provinz eingefügt iſt[1]). Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Chronik war ſchon mit Materialien aus dieſer Sammlung ausgefüllt

Merkwürdige Beiträge zur Geſchichte des niederländiſchen oligarchiſchen Syſtems bietet eine „Notitie betreffende de benoeming tot raadslide Utrecht“, in welcher ein Mitglied der „Broedſchap“ ganz naiv die Art und Weiſe erzählt, wie er die Stelle erhielt und wie er dieſelbe ausbeutete. Mehrere theils vollſtändig, theils im Auszug mitgetheilte Rechnungen geben einen mehr ſpeziellen Beitrag zur Utrechter Geſchichte. Im 1. Bande findet man zahlreiche Akten, die Revolution des Jahres 1747 betreffend, durch welche die Statthalterſchaft wieder hergeſtellt ward, der Anfang des Endes der alten Republik.

P. L. M.

Bydragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, verzameld en uitgegeven vroeger door Js. An. Nyhoff en P. Nyhoff, thans door R. Fruin. Derde Reeks. Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1881—82.

Eine dritte Reihe der niederländiſchen hiſtoriſchen Zeitſchrift hat im Jahre 1881 angefangen, leider aber hat die geringe Verbreitung derſelben das regelmäßige Erſcheinen dann und wann gehemmt. Bis jetzt ſind nur der ſehr ſchmale 1. Band und eine Lieferung des 2. Bandes erſchienen. Letztere wird vollſtändig ausgefüllt durch einen umfangreichen kritiſchen Aufſatz des Utrechter Archivars S. Müller „Die

[1]) Ich muß hier bemerken, daß ſeit einigen Jahren die Regierung die provinziellen Archive unter ihre eigene Verwaltung geſtellt hat, dieſe alſo Reichsinſtitute geworden ſind, was denſelben in allen Stücken zu Gute gekommen iſt.

Hollantsche Cronike van den Heraut, Eene studie over de Hollandsche Geschiedbronnen uit het Beyersche tydperk."

Der Vf., der die niederländiſchen Chroniken zum Gegenſtand eines eingehenden Studiums macht (wovon er in ſeinem vom Utrechter hiſtoriſchen Verein herausgegebenen Verzeichnis niederländiſcher Chroniken und deren Ausgaben und Handſchriften eine erſte Probe gegeben hat), weiſt nach, wie dieſe früher viel benutzte und verbreitete, aber nie gedruckte Chronik eine ſehr dürftige, werthloſe Kompilation iſt. Doch hat er mehr als dieſes negative Ergebnis gewonnen, indem er die Quellen der Geſchichte der Hoek'ſchen und Cabeljauſchen Wirren im 14. Jahrhundert in mancher Hinſicht beleuchtet.

Im 1. Band weiſt der Herausgeber in einem längeren Artikel über den Prozeß Buat nach, wie irrig dem Rathspenſionar de Witt die Schuld am Tode dieſes orangiſtiſchen Offiziers beigemeſſen ward, der wegen eines Briefwechſels mit dem Feinde während des zweiten engliſchen Kriegs (1664—67) enthauptet ward. Er beweiſt im Gegentheil, wie das Verfahren gegen denſelben vollkommen gerecht geweſen iſt. Auch ein Aufſatz von Sautyn Kluit über ein bekanntes „patriotiſches" (antiſtatthalteriſches) Journal „de Politieke kruijer" von Slothouwer verdient Erwähnung, wie auch ein Paar Artikel über die politiſche Geſchichte Frieslands unter der Republik. Eine Überſicht der in den letzten Jahren erſchienenen in- und ausländiſchen Literatur, die Geſchichte der Niederlande betreffend, ſchließt den Band.

P. L. M.

Regesta Hannonensia. Lyst van oorkonden betreffende Holland en Zeeland, 1299—1345, die in het charterboek van van Mieris outbreken. Uitgegeven van wege de koniklyhe Academie van wetenschappen door P. L. Muller. Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1881.

Verſchiedener Urſachen halber, welcher in der Vorrede Erwähnung geſchieht, iſt für's erſte die Fortſetzung des holländiſchen Urkundenbuchs nicht wohl möglich. Um einigermaßen den Mangel an urkundlichem Material (ich ſehe von v. Mieris ab) zu erſetzen, und zugleich eine Überſicht des geſammten urkundlichen Stoffs für den erſten noch nicht bearbeiteten Zeitraum, den der Hennegauer Grafen, zu geben, ſind dieſe Regeſten von mir ausgearbeitet. Obwohl Ergänzungen und Verbeſſerungen in beträchtlicher Anzahl zu erwarten ſtehen, glaube ich doch der niederländiſchen Geſchichtsforſchung einen Dienſt geleiſtet zu haben. Dabei war mir der Beiſtand des Herrn Hingmann, Charter-

meiſter am Reichsarchiv in Haag, vom größten Nutzen, ohne welchen ich die Arbeit wohl nicht fertig hätte bringen können. Von ſeiner Hand rühren auch die die Benutzung erleichternden Perſonen- und Sachregiſter her. P. L. M.

Die Armengeſetzgebung Frankreichs in den Grundzügen ihrer hiſtoriſchen Entwickelung. Von v. Reitzenſtein. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1881.

Über die Regulirung des Armenweſens in ihrem Lande haben die Franzoſen die Anſicht, daß die in der darauf bezüglichen Geſetzgebung herrſchenden richtigen wirthſchaftlichen Grundſätze die Armuth in verhältnismäßig engen Grenzen hielten. Dieſe Grundſätze ſind andere als in Deutſchland. Während bei uns den Gemeinden die Pflicht zugeſprochen wird, den Armen vor dem Untergange zu bewahren, demgemäß den Selbſtverwaltungskörpern die Armenlaſt auferlegt iſt, die Armenpflege eine obligatoriſche iſt, wird in Frankreich ein Recht des Armen auf Unterſtützung nicht anerkannt, die Armenpflege von den Hoſpitalanſtalten und ſog. Wohlthätigkeitsbureaus geübt und erſcheint als eine fakultative, d. h. eine nach dem Maße der vorhandenen Mittel ſich richtende; der Zuſchuß der Gemeinde iſt ein freiwilliger. Dieſe prinzipiellen und organiſatoriſchen Abweichungen machen eine Darſtellung der geſchichtlichen Entwickelung der franzöſiſchen Armenpolitik beſonders dankenswerth, zumal innerhalb des Deutſchen Reichs, in Elſaß-Lothringen, dieſelbe auch noch Geltung hat. Der Vf. geht von der Ordonnanz Franz' I. (1536) aus, welche den Pfarreien die Pflicht auferlegte, ihre arbeitsunfähigen Armen zu unterhalten und den Beſtimmungen, welche derſelbe König über die Verwaltung der maladreries und leproseries im Jahre 1543 erließ, und endet mit einer Charakteriſirung der Modifikationsentwürfe, welche die Enquete von 1872/73 über die Mittel und Wege einer Organiſation der Armenpflege auf dem Lande hervorriefen, ſowie einer Beſprechung der Ergebniſſe derſelben. Die ganze Abhandlung, auch die zum Schluſſe vorgetragene Erörterung unſerer eigenen Armengeſetzgebung, gewinnt dadurch an Bedeutung, daß dem Vf., der längere Zeit auch dem Armenweſen einer größeren deutſchen Stadt vorſtand, die franzöſiſchen Zuſtände aus eigener Anſchauung durch Reiſen und in ſeiner Amtsthätigkeit als elſäſſiſcher Bezirkspräſident bekannt waren. W. St.

Les guerres sous Louis XV. Par le comte Pajol, général de division. I. II. Paris, Firmin Didot et Co. 1881. 1883.

Die vorliegenden beiden Bände behandeln den Krieg gegen Spanien von 1719 und 1720, den Krieg um die polnische Thronfolge von 1733 bis 1735 und die Ereigniſſe auf den deutſchen Kriegsſchauplätzen des öſterreichiſchen Erbfolgekriegs. Die Publikation hat nur einen Werth als Urkundenſammlung. Die Geſchichtserzählung des Vf. erſcheint mehr als ein verbindender Text zu den eingeſtreuten, dem Pariſer Kriegsarchiv entnommenen Aktenſtücken, die in den zahlreichen Fällen, wo ſie unter eigenen Überſchriften zum Abdruck kommen, aus dem Tenor der Darſtellung ganz herausfallen. Leider verräth der verbindende Text des Herausgebers nur zu oft Unkenntnis der hiſtoriſchen Thatſachen, zumal der politiſchen Verhältniſſe, vor allem aber Unkenntnis der einſchlägigen Literatur. Pajol läßt den König von Preußen am 24. November 1741 zu Breslau mit dem Kurfürſten von Baiern Frieden ſchließen (2, 133); ein Urtheil Napoleon's I., das dem Verhalten des Prinzen Karl von Lothringen während der Cernirung von Prag nach der Schlacht vom 6. Mai 1757 gilt, wird in geradezu unbegreiflicher Weiſe auf die Belagerung der böhmiſchen Hauptſtadt durch die Öſterreicher im Jahre 1742 bezogen (2, 221). Originell iſt die Vermuthung (2, 40), wonach der ſog. Nymphenburger Vertrag, da weder in Paris noch in München eine Urkunde ſich hat auffinden laſſen, von dem Marſchall Belle-Isle bei deſſen Feſtnehmung in Elbingerode, Dezember 1744, vernichtet wäre: als ob Belle-Isle das Pergament Jahre lang in der Taſche mit ſich herumgeführt haben würde! Die abgeſchmackteſten, längſt widerlegten Anekdoten, wie die von einer Mittheilung öſterreichiſch-franzöſiſcher Friedensverhandlungen, welche dem Könige von Preußen durch den bei Chotuſitz gefangenen General Pallandt geworden wäre, werden hier von neuem vorgetragen (2, 216). Die einzigen deutſchen Autoren, welche die Darſtellung des Krieges in Deutſchland, ſoviel wir ſehen, zu Rathe ziehen, ſind Vehſe und der Verfaſſer der Histoire de mon temps.

Wir werden nun einem franzöſiſchen Militär aus der Unbekanntſchaft mit den deutſchen Publikationen, mit den kriegsgeſchichtlichen Artikeln der „Öſterreichiſchen militäriſchen Zeitſchrift“ und der „Politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen“ keinen ſchweren Vorwurf machen, aber durfte es dem Geſchichtsſchreiber der Kriege Ludwig's XV. unbekannt bleiben, daß im vorigen Jahrhundert in nicht weniger als 20 Bänden eine große Sammlung von militäriſchen Aktenſtücken des

meister am Reichsarchiv in Haag, vom größten Nutzen, ohne welchen ich die Arbeit wohl nicht fertig hätte bringen können. Von seiner Hand rühren auch die die Benutzung erleichternden Personen- und Sachregister her. P. L. M.

Die Armengesetzgebung Frankreichs in den Grundzügen ihrer historischen Entwickelung. Von v. Reitzenstein. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1881.

Über die Regulirung des Armenwesens in ihrem Lande haben die Franzosen die Ansicht, daß die in der darauf bezüglichen Gesetzgebung herrschenden richtigen wirthschaftlichen Grundsätze die Armuth in verhältnismäßig engen Grenzen hielten. Diese Grundsätze sind andere als in Deutschland. Während bei uns den Gemeinden die Pflicht zugesprochen wird, den Armen vor dem Untergange zu bewahren, demgemäß den Selbstverwaltungskörpern die Armenlast auferlegt ist, die Armenpflege eine obligatorische ist, wird in Frankreich ein Recht des Armen auf Unterstützung nicht anerkannt, die Armenpflege von den Hospitalanstalten und sog. Wohlthätigkeitsbureaus geübt und erscheint als eine fakultative, d. h. eine nach dem Maße der vorhandenen Mittel sich richtende; der Zuschuß der Gemeinde ist ein freiwilliger. Diese prinzipiellen und organisatorischen Abweichungen machen eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der französischen Armenpolitik besonders dankenswerth, zumal innerhalb des Deutschen Reichs, in Elsaß-Lothringen, dieselbe auch noch Geltung hat. Der Vf. geht von der Ordonnanz Franz' I. (1536) aus, welche den Pfarreien die Pflicht auferlegte, ihre arbeitsunfähigen Armen zu unterhalten und den Bestimmungen, welche derselbe König über die Verwaltung der maladreries und leproseries im Jahre 1543 erließ, und endet mit einer Charakterisirung der Modifikationsentwürfe, welche die Enquete von 1872/73 über die Mittel und Wege einer Organisation der Armenpflege auf dem Lande hervorriefen, sowie einer Besprechung der Ergebnisse derselben. Die ganze Abhandlung, auch die zum Schlusse vorgetragene Erörterung unserer eigenen Armengesetzgebung, gewinnt dadurch an Bedeutung, daß dem Vf., der längere Zeit auch dem Armenwesen einer größeren deutschen Stadt vorstand, die französischen Zustände aus eigener Anschauung durch Reisen und in seiner Amtsthätigkeit als elsässischer Bezirkspräsident bekannt waren. W. St.

Les guerres sous Louis XV. Par le comte Pajol, général de division. I. II. Paris, Firmin Didot et Co. 1881. 1883.

Die vorliegenden beiden Bände behandeln den Krieg gegen Spanien von 1719 und 1720, den Krieg um die polnische Thronfolge von 1733 bis 1735 und die Ereignisse auf den deutschen Kriegsschauplätzen des österreichischen Erbfolgekriegs. Die Publikation hat nur einen Werth als Urkundensammlung. Die Geschichtserzählung des Vf. erscheint mehr als ein verbindender Text zu den eingestreuten, dem Pariser Kriegsarchiv entnommenen Aktenstücken, die in den zahlreichen Fällen, wo sie unter eigenen Überschriften zum Abdruck kommen, aus dem Tenor der Darstellung ganz herausfallen. Leider verräth der verbindende Text des Herausgebers nur zu oft Unkenntnis der historischen Thatsachen, zumal der politischen Verhältnisse, vor allem aber Unkenntnis der einschlägigen Literatur. Pajol läßt den König von Preußen am 24. November 1741 zu Breslau mit dem Kurfürsten von Baiern Frieden schließen (2, 133); ein Urtheil Napoleon's I., das dem Verhalten des Prinzen Karl von Lothringen während der Cernirung von Prag nach der Schlacht vom 6. Mai 1757 gilt, wird in geradezu unbegreiflicher Weise auf die Belagerung der böhmischen Hauptstadt durch die Österreicher im Jahre 1742 bezogen (2, 221). Originell ist die Vermuthung (2, 40), wonach der sog. Nymphenburger Vertrag, da weder in Paris noch in München eine Urkunde sich hat auffinden lassen, von dem Marschall Belle-Isle bei dessen Festnehmung in Elbingerode, Dezember 1744, vernichtet wäre: als ob Belle-Isle das Pergament Jahre lang in der Tasche mit sich herumgeführt haben würde! Die abgeschmacktesten, längst widerlegten Anekdoten, wie die von einer Mittheilung österreichisch-französischer Friedensverhandlungen, welche dem Könige von Preußen durch den bei Chotusitz gefangenen General Pallandt geworden wäre, werden hier von neuem vorgetragen (2, 216). Die einzigen deutschen Autoren, welche die Darstellung des Krieges in Deutschland, soviel wir sehen, zu Rathe ziehen, sind Behse und der Verfasser der Histoire de mon temps.

Wir werden nun einem französischen Militär aus der Unbekanntschaft mit den deutschen Publikationen, mit den kriegsgeschichtlichen Artikeln der „Österreichischen militärischen Zeitschrift" und der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen" keinen schweren Vorwurf machen, aber durfte es dem Geschichtsschreiber der Kriege Ludwig's XV. unbekannt bleiben, daß im vorigen Jahrhundert in nicht weniger als 20 Bänden eine große Sammlung von militärischen Aktenstücken des

Pariſer Kriegsarchivs über den Krieg von 1741 bis 1748 erſchienen iſt, deren Abſchriften ein bisher nicht aufgeklärter Zufall, wahrſcheinlich eine Indiskretion, einem holländiſchen Buchhändler hatte zugänglich werden laſſen? Wir meinen die Sammlung der „Campagnes des maréchaux de France (Maillebois, Belle-Isle, Broglie, Noailles, Coigny), Amsterdam“ 1760 ff. Das erſte Erfordernis wäre das eingehende Studium dieſer älteren Sammlung geweſen; es hätte demnächſt gegolten, die Texte des holländiſchen Druckes mit den Originalen zu vergleichen, die Lücken des Materials durch Inedita zu ergänzen, auch von den ſchon gedruckten Stücken die wichtigeren zu reproduziren, für die minder erheblichen Verweiſungen auch die entſprechenden Nummern der „Campagnes“ beizubringen. Im Hinblick auf die Verdienſtlichkeit, welche die Publikation von P., einſichtig ausgeführt, haben würde, und in Hinblick auf die glänzende äußere Ausſtattung, welche die Firma Didot dem Werke gibt, kann nicht dringend genug der Wunſch geäußert werden, daß für die noch in Ausſicht geſtellten fünf Bände eine verbeſſerte Methode zur Anwendung komme. Noch ſei bemerkt, daß uns die vollſtändige Wiedergabe allbekannter Aktenſtücke wie des Breslauer Friedens von 1742 durchaus überflüſſig erſcheint.

Dankenswerth iſt die Reichhaltigkeit der biographiſchen Notizen; aber erſchreckend die Verwahrloſung der Orthographie der deutſchen Namen. R. Koser.

Mémoires de Madame la Duchesse de Tourzel, Gouvernante des Enfants de France, pendant les années 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1795, publiées par le Duc Des Cars. 2 Vol. Paris, Plon. 1883.

Im Jahre 1866 erſchien bei Dentu in Paris: La Vérité sur la fuite ... de Louis XVI à Varennes d'après des documents inédits par E. A. Ancelon. Als das werthvollſte ſeiner Dokumente bezeichnete der Vf. das Manuſkript eines „Augenzeugen“, deſſen Namen ihm leider zu nennen verboten ſei. Da ſich die Mittheilungen des „Augenzeugen“, aus denen A. zahlreiche Auszüge über die Flucht gab, vielfach auf die Vorgänge innerhalb des königlichen Reiſewagens bezogen und in dieſem außer der königlichen Familie nur die Obergouvernante der königlichen Kinder, Madame de Tourzel ſaß, ſo ließ ſich faſt mit Sicherheit annehmen, daß die Aufzeichnungen, wenn ſie echt waren, von ihr herrührten; denn daß ſie von einem der flüchtigen Mitglieder der Königsfamilie ſtammten, war höchſt unwahrſcheinlich. Die jetzt herausgekommenen Memoiren von Mad. de Tourzel, veröffentlicht von

ihrem Urenkel, dem Herzog Des Cars, bestätigen nur, daß der Augenzeuge niemand anderes als jene Dame war; das fragliche Manuskript ist das jetzige Kapitel 12 ihrer Memoiren „Voyage de Varennes". Die Marquise de Tourzel (Ludwig XVIII. erhob sie 1816 zur Herzogin), geboren 1749, gestorben 1832, wurde bald nach dem Bastillensturm 1789 die Nachfolgerin der Herzogin v. Polignac, als Gouvernante des Enfants de France, also des Dauphin (geboren 1785) und der jungen Madame, nachherigen Herzogin von Angoulême (geboren 1778). Madame de Tourzel hatte demgemäß die oberste Obhut über die Kinder, ihre Pflege und Erziehung, sowie die Leitung ihres Hofstaats. Ihre Stellung, sowie ihr persönliches Verhältnis zum Königspaar war der Art, daß sie wohl interessante Memoiren über das intime Leben des Hofs, über das, was dort während der Revolution hinter den Coulissen vorging, hätte schreiben können. Ihre Denkwürdigkeiten sind aber für den Leser eine rechte Enttäuschung. In zwei Bänden von zusammen fast 800 Seiten findet er verhältnismäßig äußerst wenig, was sich auf den Hof bezieht, das Übrige ist eine Zusammenstellung der politischen und parlamentarischen Ereignisse von royalistischer Tendenz, wie sie Jedermann nach den allgemein zugänglichen Quellen machen kann. In dem aber, was Madame de Tourzel speziell über den Hof sagt, ist sie ganz die diskrete Hofdame, geht wenig in's Detail, geschweige denn in's geheime Innere der Dinge, beschränkt sich vorwiegend auf oberflächliche Sentimentalitäten nnd devote Schönmalerei. Am meisten Werth, als die Aussage der Reisegenossin, hat noch ihr Kapitel über die Flucht von Varennes, obschon es ziemlich dürftig ist und manche Unklarheiten sowie entschiedene Unrichtigkeiten enthält. Das Anziehendste in dem Buch sind die Anekdoten über den kleinen Dauphin, der ein sehr geweckter, früh reifer, liebenswürdiger Knabe gewesen zu sein scheint. Die Herausgabe der Memoiren ist zum Theil etwas nachlässig besorgt. Der Urenkel der Gouvernante des Enfants de France mußte doch wissen, daß die besonders unter dieser stehende erste Kammerfrau der jungen Prinzeß Madame Brunier hieß. Er hat bald Branyer bald Branger drucken lassen. Er mußte auch wissen, daß die Station vor Châlons auf dem Hinweg des Königs nach Varennes nicht Nintré, sondern Chaintrix hieß. E. v. St.

Giornale storico della Letteratura Italiana, diretto e redatto da A. Graf, Fr. Novati, R. Renier. Anno I, Fascicolo 1. Roma-Torino-Firenze, Erm. Loescher. 1883.

Da jener Theil des Archivio storico italiano der für den Abdruck von Urkunden und ſonſtigen ineditis beſtimmt iſt, immer mehr zum Nachtheil der übrigen Theile des Unternehmens anſchwillt; da ferner die Veröffentlichungen der italieniſchen Geſellſchaften zur Förderung der Pflege vaterländiſcher Geſchichten ſich doch nur auf Spezialgeſchichte der betreffenden Provinzen beſchränken: iſt es wirklich ein allgemein gefühltes Bedürfnis der Wiſſenſchaft, dem in dem vorliegenden Journale abzuhelfen verſucht wird. So weit ſich auf Grund eines erſten Heftes urtheilen läßt, geſchieht dies mit Erfolg und ebenſo in wiſſenſchaftlichem Geiſte, als mit praktiſchem Geſchick. Von den 184 Seiten des Heftes ſind nur 27 einer urkundlichen Publikation gewidmet, den übrigen Raum füllen theils ſelbſtändige Arbeiten, theils kritiſche Beſprechungen neuerer literariſcher Erſcheinungen. Unter den Mitarbeitern begegnen wir auch einem Deutſchen, Herrn M. Landau, dem gründlichen Kenner der ſo reichen novelliſtiſchen Literatur Italiens: er weiſt Spuren nach, die auf Herleitung des Stoffes einzelner Novellen aus jüdiſchen Traditionen führen. Von den Beſprechungen wäre die des 3. Bandes von Villari's Werk über Machiavelli beſonders hervorzuheben; doch um zu verhüten, daß deutſche Leſer durch ſelbe nicht auf eine falſche Fährte geleitet werden, ſei hier erwähnt, daß der Kritiker Villari's, indem er ein Verſehen des letzteren rügt, ſelbſt in eines verfällt: die auf S. 117 Anm. 2 erwähnte Handſchrift der Marciana: Jeronimo Borgia, De bellis italicis, iſt kein „poema storico", ſondern ernſt gefaßte Geſchichte, deren Verfaſſer unter Bartolomeo d'Alviano gedient hat und vielfach als Augenzeuge berichtet. Ref. hat dieſem Borgia (ſ. H. Z. 37, 306 und M. Broſch, Papſt Julius II. S. 332 et passim) weſentliche Data zur Zeitgeſchichte entlehnt. M. Br.

G. B. Mileſio's Beſchreibung des Deutſchen Hauſes in Venedig. Aus einer Handſchrift in Venedig herausgegeben und eingeleitet von G. M. Thomas. (Aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften I. Kl., Bd. 16 Abth. 2.) München, Verlag der kgl. Akademie. 1881.

Giovanni Bortalamio Mileſio, dem man dieſe Beſchreibung des Fondaco dei Tedeschi in Venedig verdankt, war, wie er ſich ſelbſt bezeichnet, ‚Scrittor et Archivista della Nazione Alemana', alſo etwa

Sekretär und Archivar der in jenem Fondaco verkehrenden „Korporation" deutſcher Kaufleute. Er hat als ſolcher in deren Auftrag zwei von den fünf Kapitularien (das vierte und fünfte) zuſammengeſtellt, welche mit einigen anderen Schriftſtücken die Hauptreſte des ehemaligen (anſcheinend umfangreichen) Archivs der Nazione Alemana bilden und heutigen Tages im Pfarrarchiv der evangeliſchen Gemeinde zu Venedig aufbewahrt werden. Ebendort befindet ſich auch das Original oder genauer das Konzept der vorliegenden Schrift M.'s, der er ſelbſt den Titel ‚Fabrica del Palazzo del Fontico de' Todeschi e sua prima origine in Venezia dell' Illustrissima Nazione Alemana' gegeben hat. Er hat ſie verfaßt im Auftrag des „bekannten kompilatoriſchen" venetianiſchen Schriftſtellers P. Vincenzo Coronelli in den Jahren 1715—1724 (1725), während welcher Zeit er ſelbſt erſt das Amt eines Archivars erhalten hat, ſo daß er noch verſchiedene (im Druck durch Klammern kenntlich gemachte) Zuſätze hat beifügen können[1]).

Es iſt nun allerdings das erſte Mal, daß M.'s Schrift vollſtändig veröffentlicht wird — und wir ſind dem um die Geſchichte des Fondaco bereits ſo verdienten Herausgeber dafür zu Dank verpflichtet —, aber bekannt war ſie im weſentlichen dem Spezialforſcher ſchon längere Zeit durch einen im „Ausland" Jahrg. 1870 Nr. 27 erſchienenen Aufſatz des unten erwähnten Dr. Th. Elze. Und vergleicht man nun denſelben mit dem vorliegenden Abdruck der Schrift, ſo muß man ſtaunen, wie geſchickt Elze es verſtanden hat, alle die Angaben M.'s in ſeinem Aufſatz zu verwerthen und zum Theil unter Beibehaltung des Wortlauts wiederzugeben, ſo daß man thatſächlich nur wenig Neues mehr aus dem Original entnehmen kann. Unter dieſen Umſtänden wäre es vielleicht nicht nothwendig geweſen, einen diplomatiſch genauen Abdruck des Konzeptes zu geben, der unter Beibehaltung der alten Interpunktion und infolge der verſchiedenartigſten Einſchaltungen M.'s, die oft ganz heterogene Dinge betreffen, nicht eben ſehr überſichtlich geworden iſt. S. 47—48 ſind z. B. Dokumente eingereiht, die an eine ganz andere Stelle gehören; S. 24 Z. 25 wird der Zuſammenhang durch einen eingeſchobenen Satz faſt ganz unverſtändlich. Hier

[1]) Ich habe die Zahl 1725 eingeſchloſſen, weil dieſelbe, wie der gegenwärtige Paſtor der evangeliſchen Gemeinde in Venedig, Dr. Th. Elze, mir mitzutheilen die Güte hat, erſt ſpäter aus 1715 korrigirt iſt; beim Abdruck (S. 28) wurde überſehen, dies hervorzuheben, ſo daß die Stelle nun mit den Zeitangaben S. 19 und 45 in Widerſpruch zu ſtehen ſcheint.

wären wohl redaktionelle Änderungen am Platz gewesen. Namentlich war es aber nothwendig, die einzelnen Jahresdaten, welche im Original ‚more Veneto' aufgeführt werden (wonach bekanntlich das Jahr erst am 1. März begann), umzuwandeln in die der allgemeinen Zeitrechnung, was nur zuletzt bei einigen wenigen geschehen ist. So ist zu lesen: S. 26 Z. 13, S. 33 Z. 4, S. 60 Z. 5 v. u. 1383, 20. Januar statt 1382; S. 28 Z. 13 1505 statt 1504; S. 42 Z. 1 1581, 26. Februar statt 1580; S. 61 Z. 10 und S. 88 Z. 15 1427, 2. Januar statt 1426; S. 61 Z. 21 1469 statt 1468 (9. Februar s. das von Thomas herausgegebene ‚Capitolare dei Visdomini del Fontego dei Todeschi' S. 279); S. 82 Z. 7 v. u. und S. 87 Z. 13 v. u. 1692, 26. Januar statt 1691; S. 88 Z. 15 und S. 91 Z. 16 1496, 12. Januar statt 1495; S. 88 Z. 12 v. u. 1449, 5. Februar statt 1448; S. 88 Z. 5 v. u. 1489, 12. Januar statt 1488; S. 89 Z. 3 1495, 13. Januar (bei Th. S. 275 18. Januar) statt 1494; S. 91 Z. 20 1605, 8. Februar statt 1604. — Um hier sogleich noch einige Korrekturen anzuschließen: S. 21 Anm. 1 ist wohl zu lesen „was zwischen den Randnummern 1—17 (statt 13 bis 14) eingeschlossen ist"; S. 27 Anm. 1 ist ‚tergo' zu streichen; S. 27 Z. 8 v. u. fehlt, wie Herr Dr. Elze mir mittheilt, hinter 5 milioni d'oro das Zeichen für ‚ducati' = d.; S. 26 Z. 23 ist statt Glengher ‚Ghengher' zu lesen (vgl. S. 65); S. 31 Z. 13 v. u. Flaijspain statt Flaijspan (vgl. S. 68); S. 61 Z. 1 c. 46 statt 48.

Sachlich besteht der Hauptwerth der Schrift M.'s, wie auch Th. in der Einleitung hervorhebt, in der Beschreibung des Fondaco „von innen und außen" und insbesondere der früher vorhandenen, leider nun ganz verschwundenen Freskogemälde an der Außenseite, sowie der reichen Bildersammlung im Innern des Palastes, von welcher sich nur ein Tizian erhalten hat, der jetzt im Besitze der evangelischen Gemeinde ist. Doch auch dies ist schon aus Elze's Aufsatz bekannt. Der historische Theil der Schrift ist gleichfalls vielfach belehrend, aber freilich in keiner Weise erschöpfend und leidet, obgleich M. urkundliches Material benutzen konnte und auch benutzt hat, an bedenklichen Ungenauigkeiten. Daß die Visdomini nicht erst 1265, wie S. 60 bemerkt wird, eingesetzt wurden, ist längst von Anderen berichtigt. Unrichtig ist aber auch, wenn M. (S. 20 und 61) behauptet, daß der Senat auf Ersuchen des Herzogs Ernst von Österreich den Bewohnern von Laibach das Privileg der drei ‚requisiti', Kammer, Antheil an der Tafel und am Generalkapitel des Fondaco, wie den übrigen Deutschen, verliehen habe. Davon steht nichts in der Urkunde; das ist vielmehr eine Übertragung

des zu ſeiner (des M.'s) Zeit Beſtehenden auf frühere Epochen — ein Fehler, deſſen ſich M., wie mir Herr Dr. Elze brieflich zugibt, auch ſonſt, z. B. (S. 25) bei den Angaben über die Vorſtände ꝛc. der ‚Nazione Alemana', ſchuldig gemacht hat, indem er „nicht immer deutlich das Werden deſſen, was zu ſeiner Zeit beſtand, unterſcheidet".

Werthvoller iſt die Liſte der „Konſuln", (früher „Cottimieri" genannt), der ſelbſtgewählten zwei Häupter und Vertreter der deutſchen Kaufleute von 1492—1718, welche M. in der nach der Beſchreibung des Palaſtes angefügten ‚Tavola Cronica' aufführt, werthvoll gewiß „für die Familiengeſchichte der am Rialto vertretenen deutſchen Kaufmannshäuſer", deren Werth aber noch bedeutend erhöht würde, wenn dabei auch die Heimat der einzelnen Kaufleute angegeben wäre. Ganz zuverläſſig iſt freilich auch dieſe Liſte nicht. Elze gibt im Anhang (S. 98) Verbeſſerungen und Zuſätze zu dieſem Verzeichnis aus den Originalprotokollen für die Jahre 1647—1688 und 1715—1753, aus denen z. B. erhellt, daß M. einmal (vgl. S. 69 und 99 zu den Jahren 1659—1664) die Konſuln ganz übergangen hat; und ich ſelbſt bin in der Lage, für die Mitte des 16. Jahrhunderts aus einer anderen Quelle weſentliche Ergänzungen zu geben, was demnächſt in einer größeren Urkundenpublikation zur Geſchichte des Fondaco geſchehen ſoll.

Dem Abdruck der Schrift M.'s und der ‚Tavola Cronica' folgen dann noch mehrere Beilagen von Th. Elze, und zwar erſtens mehrere Schriftſtücke, die ſich auf den Cottimo beziehen, jene Steuer, die „als Quote vom Handelsumſatz jedes Mitglieds der deutſchen Nation" zunächſt zur Beſtreitung der gemeinſamen Ausgaben erhoben und eben durch jene zwei Cottimieri eingetrieben wurde. Über das Recht, dieſe Abgabe auch von den venetianiſchen Kaufleuten, welche ſelbſt Waaren aus Deutſchland einführten, zu verlangen und einzufordern, entſtand wiederholt und namentlich im Jahre 1718 ein heftiger, länger andauernder Streit, in welchem von beiden Seiten eine größere Reihe von Schriftſtücken veröffentlicht wurde, deren Elze zwei mittheilt. Daß daraus die Streitfrage beſonders klar erhelle, kann ich gerade nicht finden. Sie ſind aber werthvoll wegen der vielen eingeſtreuten Citate von Urkunden, deren Wortlaut näher zu unterſuchen wäre, um zu erkennen, auf weſſen Seite das Recht ſich befand. Hervorheben will ich noch, daß die Gegner der Deutſchen die Entſtehung des Fondaco in die Zeit vor 1200 verlegen, wofür ein weiteres Zeugnis bisher freilich nicht beigebracht werden kann. Die erſte bisher bekannte Urkunde, die des Fondaco Erwähnung thut, datirt aus dem Jahre 1228;

M. ſagt, ſeit ‚1200 in circa' hätten die Deutſchen begonnen, nach Venedig direkt zu handeln. — Von Intereſſe iſt ferner die (S. 85) mitgetheilte Liſte der 35 privilegirten deutſchen Kaufleute, die im Jahre 1723 den eigentlichen Beſtand der Nazione Alemana bildeten, deren Heimat Elze auch größtentheils anzugeben im Stande war; ſowie das Verzeichnis der nicht Privilegirten, der ſog. „Griſolotti" und „Trentini" vom Jahre 1728.

Die zweite Beilage bilden die ſchon erwähnten Zuſätze zur Konſulnliſte M.'s; als dritte Beilage hat Th. einen Auszug aus Marino Sanuto's des Jüngeren Diarien gegeben, wo kurz erzählt wird, wie Chriſtoph Fugger 1520 die Tochter des Pasquale Gradenigo, eines Bisdomino des Fondaco, freit. — Th. hat endlich auch der ganzen Publikation als Einleitung einen kurzen, geſchickten Abriß über das deutſche Kaufhaus vorausgehen laſſen, der ſich vornehmlich an ſeine eigenen früheren Publikationen und an den früher hier veröffentlichten Aufſatz von W. Heyd (Jahrg. 1874 Bd. 32 S. 193 ff.) anſchließt und zur allgemeinen Orientirung dienen ſoll. H. Simonsfeld.

Daniel Manin und Venedig 1848—1849. Von M. Perlbach. Vortrag, gehalten im Verein für wiſſenſchaftliche Vorträge zu Greifswald. Greifswald, Ludw. Bamberg. 1878.

Eine vielleicht zu günſtige Schilderung der politiſchen Wirkſamkeit des großen venezianiſchen Patrioten, der ja die Fehler, ſo er, von Mißtrauen gegen Piemont geleitet, im Jahre 1848 begangen hatte, mit wahrhaft erhebender Selbſtverleugnung eingeſtanden hat. Vf. ſchöpft jedoch keineswegs von der Oberfläche und verräth in der kleinen Schrift eine ſehr eingehende Bekanntſchaft mit den über Manin veröffentlichten Arbeiten und Aktenſtücken. Ein Mißverſtändnis ſcheint ihm mit der aus Manin's Exil ſtammenden Diatribe, welche unter Bezugnahme auf romagnoliſche Zuſtände die „Theorie des Dolches" brandmarkt, begegnet zu ſein. Er deutet ſie offenbar auf Mazzini, von dem S. 9 geſagt wird: der unermüdliche Verſchwörer habe von England aus vergebens Aufſtand und politiſchen Mord gepredigt. Dies iſt thatſächlich unrichtig; denn Mazzini hat niemals politiſchen Mord gepredigt, ſich vielmehr nachdrücklichſt gegen die Verleumdung, als hielte er ſolchen für erlaubt und zweckmäßig, verwahrt.

M. Br.

Archivio della Società Romana di Storia Patria. Vol. I—V. Roma, presso la Società. 1881—1882.

Wie die meiſten hervorragenderen Städte Italiens, hat nun auch Rom ſeit mehreren Jahren ſeine „hiſtoriſche Geſellſchaft“ und dieſe ihr Organ in einem Archivio storico. Fünf Bände liegen von demſelben bereits vor und ſie brauchen den Vergleich mit den übrigen ähnlichen Publikationen nicht zu fürchten. Sie enthalten in der üblichen Weiſe außer größeren Abhandlungen, auf die ich ſogleich zurückkomme, eine Abtheilung „Varietà“ (in welcher z. B. in Band III A. Reumont über die Schickſale des Rafael'ſchen Bildes „die Fornarina“ handelt), ferner ein „Bullettino di Bibliografia“, eine Abtheilung „Periodici“ (Überſicht über die wichtigſten hiſtoriſchen Zeitſchriften), dann die „Atti della Società“ und endlich „Notizie“. Das Hauptgewicht liegt natürlich in den größeren Aufſätzen, deren Inhalt, wie es ſich bei einer Stadt wie Rom denken läßt, ein äußerſt mannigfaltiger iſt. Eine kurze Wiedergabe der bisher erſchienenen mag dies veranſchaulichen.

Band I eröffnet ein gewiſſermaßen einleitender Aufſatz von O. Tommaſini: Della storia medievale di Roma e de' più recenti raccontatori di essa; J. Giorgi veröffentlicht unter dem Titel „Il Regesto del Monastero di S. Anastasio ad Aquas Salvias“ aus einem Codex der Vaticana die wichtigſten Urkunden dieſes bei S. Paolo in Rom gelegenen Kloſters unter Hinzufügung der Geſchichte desſelben bis 1140; C. Corvisieri behandelt ausführlich die für die Topographie Roms wichtigen „Posterule (Pförtchen) tiberine tra la Porta Flaminia ed il Ponte Gianicolense“; J. Guidi weiſt in einem Aufſatz „La descrizione di Roma nei geografi arabi“ nach, daß hauptſächlich die griechiſchen und byzantiniſchen Geſchichtſchreiber durch Vermittlung der ſyriſchen den arabiſchen Geographen ihre Notizen über Rom an die Hand gegeben haben. U. Balzani veröffentlicht aus einer Handſchrift der Bibliothek Vittorio Emmanuele den „Libro d' introiti e spese della basilica Vaticana compilato da Giuliano Matteoli (1483—1484) Camerario“, der werthvoll für die Topographie Roms durch Angabe der Beſitzungen und für die Nationalökonomie durch Angabe der Pachtſummen iſt; B. Podestà gibt aus einer anderen Handſchrift der nämlichen Bibliothek das auf den Einzug Karl's V. in Rom (1536) ſich beziehende Stück aus dem „Diario“ des Biagio Baronio Martinelli aus Ceſena, der Ceremonienmeiſter unter den Päpſten Leo X. bis Paul III. war und von 1533 bis zu ſeinem Todesjahr 1544 ein Tagebuch geführt hat. J. Ciampi ſchildert den Kulturzuſtand

Roms in der Mitte des 17. Jahrhunderts und E. Monaci gibt ein Bruchstück des von ihm in einer Vatikanischen Handschrift entdeckten zeitgenössischen Gedichtes auf Friedrich I., über welches dann Gieſebrecht im 2. Bande ausführlicher handelt.

Der zweite enthält eine längere auch durch die folgenden Bände ſich hinziehende Abhandlung von G. Tomaſſetti „Della campagna Romana nel medio evo“; G. Cugnoni (Bibliothekar der Biblioteca Chigiana) veröffentlicht aus den Kommentaren des Hauſes Chigi, welche Fabio Chigi, der ſpätere Papſt Alexander VII., 1618 begonnen und bis 1630 und kürzer bis zum Jahre 1666 fortgeführt hat, die Lebensbeſchreibung des bekannten Bankiers Agostino Chigi il Magnifico unter Hinzufügung reicher, werthvoller Anmerkungen; G. B. Beltrani behandelt „Felice Contelori e i suoi studi negli Archivi del Vaticano“, der, 1588 geboren, von Urban VIII. 1626 zum Präfekten der Bibliothek und des Archivs im Vatikan erhoben wurde, 1630 das erſtere Amt freiwillig niederlegte, 1644 aber in den Sturz ſeiner Gönner, der Barberini, verwickelt auch ſeines Amtes als Präfekt des Archivs entſetzt wurde, vornehmlich auf Betrieb der Republik Venedig, die ſich durch eine Schrift Contelori's über den Einzug Alexanders III. 1177 in Venedig ohne Grund verletzt fühlte. Von Innocenz X. wieder in Gnaden aufgenommen, ſtarb Contelori 1652. Es folgt ein Aufſatz von F. Labruzzi über die Annalen des Ludovico Monaldeſchi (Muratori Scriptores tom. XII), die er für eine Fälſchung, wahrſcheinlich des in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebenden Alfonſo Ceccarelli, erklärt; dann von G. Lupi „Dei caratteri intrinseci per classificare i Langobardi nelle loro attinenze storiche con gli altri popoli germanici; endlich von J. Giorgi „Il Regesto di Farfa e le altre opere di Gregorio di Catino (geboren 1062)“, der aber hier nicht wie in Bd. I das Regiſtrum ſelbſt veröffentlicht, da er dasſelbe als ſelbſtändige Publikation der Geſellſchaft im Verein mit U. Balzani hat erſcheinen laſſen; hingegen theilt er hier noch vier Kaiſerdiplome für Farfa mit: Stumpf Nr. 794, 2685, 3383 und 4404.

Aus Band III erwähnen wir: O. Tommaſini „Documenti relativi a Stefano Porcari“, mit wichtigen Ergänzungen zu Perlbach's Publikation „Petri de Godis Vidcentini dyalogon de conjuratione Porcaria“ 1879; U. Balzani „Un' ambasciata inglese a Roma — Enrico VII ad Innocenzo VIII“ (im Jahre 1487). C. Corſteri veröffentlicht das „Compendio dei processi del Santo Uffizio di Roma“ (in der Zeit von Paul III. bis Paul IV.), R. Ambroſi de Magiſtris

aus einer Kopie des Jahres 1517 den Index zum alten „Statuto di Anagni“ und G. Levi „Nuovi documenti sulla Legazione del Cardinale Isolano in Roma (1414), des Stellvertreters Johannes' XXIII. während des Konstanzer Konzils.

In Band IV beginnt A. Coën eine größere Abhandlung „Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno“, worin er zu der Publikation von E. Heydenreich „Incerti auctoris de Const. M. ejusque matre Helena libellus“ einmal Varianten aus einer nicht benutzten Handschrift der Biblioteca Chigiana gibt und dann die übrigen bei Petrus de Natalibus, Jacobus Acquensis und Fazio degli Uberti sich findenden Versionen über diese Legende, ihre Abweichungen von der Heydenreich'schen, sowie auch diese selbst eingehend untersucht[1]). D. dal Re bemüht sich in einem „Discorso critico sui Borgia con l'aggiunta di documenti inediti relativi al Pontificato di Alessandro VI“ die Borgia als Kinder ihrer Zeit darzustellen und publizirt im Anhange dazu mehrere Urkunden, die sich meist auf Verwaltung der Kirchengüter ꝛc. beziehen. G. Levi „Il tomo I° dei Regesti Vaticani“ gibt eine genaue Beschreibung des Registrums Johannes' VIII.; R. Ambrosi de Magistris veröffentlicht „Documenti Anagnini“ aus den Protokollen „Reformationes et acta Consiliaria Civitatis Ananiae“ des Jahres 1560 und später in einem Appendice „Monumenta Ven. Abbatiae S. Mariae de Gloria“ (in Anagni) von Jacinto Martinelli“, worunter verschiedene Papsturkunden des 13. Jahrunderts. A. Reumont vertritt in einem Aufsatz „La Sacra Famiglia, detta la Perla, di Raffaele Sanzio“ die Ansicht, daß dieselbe identisch sei mit der des „Hauses Canossa“, die später in den Besitz der Herzöge von Mantua kam und dann nach England in die Gemäldesammlung Karl's I. überging. Endlich publizirt A. Ademollo aus einem Diario des Placido Eustachio Ghezzi, päpstlichen Ceremonienmeisters unter Benedikt XIII., „Le Giustizie a Roma dal 1674 al 1739“ mit „Annotazioni delle giustizie eseguite da Gio. Batt. Bugatti 1796—1840“; und Giuſ. Marcotti reproduzirt „Il Giubileo dell' anno 1450 secondo una relazione di Giov. Rucellai“, des Florentiner Kaufmanns und Bürgers.

Band V enthält außer den Fortsetzungen der früheren Aufsätze von Coën, Tomassetti ꝛc. nur drei größere Arbeiten: von G. Cugnoni „Documenti Chigiani concernenti Felice Peretti, Sisto V, come privato e come pontefice“, die größtentheils aus einem in der Biblioteca

[1]) S. oben S. 99.

Chigiana befindlichen „libro memoriale autografo di Fra Felice Peretti da Montalto“ entnommen sind. J. Giorgi veröffentlicht aus einer Handschrift der Biblioteca Vittorio Emmanuele die „Relazione di Saba Giaffri, notaio di Trastevere, intorno alla uccisione di undici cittadini Romani, ordinata e compiuta da Ludovico Migliorati, nipote di papa Innocenzo VII (1404—1405)“ und G. Levi endlich behandelt in einem längeren Aufsatz „Bonifazio VIII e le sue relazioni col Comune di Firenze“, wobei er zugleich die Richtigkeit mehrerer Stellen in der Dino-Compagni-Chronik urkundlich nachzuweisen bemüht ist.

Fast alle diese Abhandlungen machen den Eindruck selbständiger, gediegener, wissenschaftlicher Arbeiten, fast überall ist eine überraschend ausgedehnte Kenntnis der deutschen Literatur wahrnehmbar. Beharrt die (schön ausgestattete) Zeitschrift auf dieser Bahn, so darf man ihr auch weiterhin guten Erfolg prophezeien. H. S.

Fabrizio Ruffo, Revolution und Gegenrevolution in Neapel (November 1798 bis August 1799). Von Frhr. v. Helfert. Wien, Braumüller. 1882.

Das vorliegende Werk erscheint gewissermaßen als eine Ergänzung zu dem 1878 über Marie Karoline von Neapel veröffentlichten. Wie dort handelt es sich auch hier — wenn es auch der Vf. nicht Wort haben will — um eine Rettung und zwar des Kardinals und Generals der königlichen Partei: Ruffo. Die dabei unvermeidlichen Wiederholungen sind nicht übermäßig groß; höchstens könnte man sagen, daß zur Rehabilitirung Ruffo's diese Fülle von Thatsachen und eine ausführliche Erzählung der ganzen Revolution nicht nöthig gewesen wären. Der Standpunkt des Vf. ist bekannt. Die Republikaner und Anhänger der Franzosen werden gern von ihrer Schattenseite geschildert z. B. S. 183 und früher Caracciolo, S. 153 und sonst die Republikaner. Dagegen werden die Gräuel, welche die „armata christiana“ verübt, milde beurtheilt, und die religiösen Übungen derselben scheinen besonders Gnade gefunden zu haben. Ruffo erscheint dabei, und mit Recht, in einem bessern Lichte als bisher; viele Grausamkeiten sind ohne sein Verschulden verübt worden, nur sollte derselbe Maßstab für die anderen gelten. In Bezug auf das Verhalten der Engländer stimmt H. vielfach mit Sybel überein; über Gualtieri (Panedigrano) ist das Urtheil viel zu günstig. An den Engländern, namentlich Nelson, hat Ruffo heftige Gegner. Karoline benimmt sich leidenschaftlich und schwankend: anfangs billigt sie auch Ruffo's Maßregeln der Milde, dann aber ergeht sie sich in Briefen an denselben

in ausgesuchten Racheplänen; leider sind Ruffo's Antworten an die Königin verloren. Ausführlich wird die Wiedereinnahme Neapels geschildert, meist nach Cimbalo, dem vielfach vor Sacchinelli der Vorzug gegeben wird; Coletta gilt als absolut unbrauchbar, Pepe als wenig verläßlich. Was S. 333 ff. für die Erklärung von Nelson's Handlungsweise angeführt wird, belastet denselben auch in Sybel's Sinne schwer; aber auch die Königin und ihr Anhang erscheinen blutgierig genug, selbst Helfert verschweigt es nicht, daß während des Festjubels in Palermo man auf das Schicksal der armen Gefangenen in den Castellen völlig vergaß. Ebenso ist Karolinens Undankbarkeit gegenüber Ruffo S. 400 ff. nicht zu leugnen. Die übrigen Ereignisse werden ausführlich, aber im ganzen in der herkömmlichen Weise erzählt. Unter den beigefügten Anlagen ist die eine über „Nelson vor Neapel“ aus Hüffer's Historischem Jahrbuch fast unverändert abgedruckt; die zweite ist der Vertheidigung Karolinens gewidmet. Die Grundsätze, welche dabei angewendet werden, sind dieselben, mit welchen nach der Oktoberrevolution in Wien das Vorgehen von Windischgrätz gerechtfertigt wird. Am wichtigsten endlich sind die angehängten Briefe, zumeist von der Königin an ihre Tochter Maria Theresia und deren Gemahl Franz II; einzelne sind vom König Ferdinand, sowie auch Antwortschreiben Maria Theresia's an ihre Mutter. Dittrich.

Die piemontesische Herrschaft auf Sicilien. Von Karl Querner. Bern, A. F. Haller. 1879.

Wie Vf. in seinem Vorwort sagt, beabsichtigte er mit dem Buche dem Politiker Anhaltspunkte zu bieten und durch Besprechung vergangener Zeiten nützlich für die Gegenwart zu wirken. Sein Zweck ist also mehr ein praktisch publizistischer, als ein rein geschichtlicher. Diesem Zwecke hätte es indessen nicht geschadet, wenn namentlich im 1. Kapitel, welches die europäische Lage im allgemeinen zur Zeit des Utrechter Friedensschlusses behandelt, Irrthümer vermieden worden wären, die den halbwegs orientirten Leser mit einem Mißtrauen erfüllen müssen, das Vf., so weit er sich im Laufe der Darstellung auf sicilische Verhältnisse beschränkt, in der That nicht verdiente. Er weiß ein im ganzen richtiges Bild von den Zuständen der Insel, den Bemühungen des piemontesischen Herrschers, an selben zu bessern, und den großen Schwierigkeiten zu geben, welche dabei zu bewältigen waren. Auch was er über den Streit um die apostolische Legation und die kirchlichen Verhältnisse vorbringt, ist aus guter, wenngleich

nicht erster Quelle geschöpft: es gewährt einen klaren Einblick sowohl in die Lage der sicilischen Kirche, als in die Schäden und übeln Gewohnheiten der mit ihr so auf's innigste verflochtenen sicilischen Gesellschaft. Wir sehen deutlich, daß der Streit zwischen Rom und den verschiedenen Regierungen, die einander in Beherrschung des Eilands folgten, unvermeidlich war: alle sicilischen Könige wollten als Souveräne gebieten und mußten dies wollen; das Land aber war und blieb, um die Sache mit einem sehr zutreffenden Ausdruck zu bezeichnen, a priestridden country. Da hätte es, auch ohne die apostolische Legation, an beständigem Anlaß zu Konflikten nicht gefehlt.

M. Br.

L. Daae, Nordmaends Udvandringer til Holland og England i nyere Tid. Christiania, Cammermeyer. 1880.

Das kleine, recht interessante Büchlein handelt größtentheils von dem Verkehr zwischen Norwegen und Holland im 17. und 18. Jahrhundert, und von den dadurch sowohl als durch ungünstige Verhältnisse in Norwegen (so besonders den verhaßten Militärdienst) bewirkten häufigen Auswanderungen einzelner Personen und ganzer Familien nach Holland, auch von Nachwirkungen dieser Auswanderung auf Norwegen (z. B. größere Reinlichkeit in Gegenden, wohin Ausgewanderte in größerer Zahl zurückkehrten). Eine ziemliche Menge Familiengeschichtliches ist zusammengetragen. c.

Correspondance ministérielle du comte J. H. E. Bernstorff. 1751 jusqu'à 1770. Publiée par P. Vedel. I. II. Copenhague, Gyldendal. 1882.

Den ældre Grev Bernstorffs Ministerium. Inledning til Correspondance ministérielle du comte J. H. E. Bernstorff. Af P. Vedel. Kjöbenhavn, Gyldendal. 1882.

Dem Herausgeber verdanken wir bereits die Veröffentlichung der Korrespondenz des Grafen Johann Hartwig Ernst Bernstorff mit dem Herzog von Choiseul aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und der Autobiographie des Grafen Adam Gottlob Moltke (in der Historisk Tidsscrift 4. Reihe Bd. 2), sowie Spezialarbeiten über ein Paar dänische Staatsmänner des 18. Jahrhunderts, v. d. Osten (ebend. 4. Reihe Bd. 4) und Rochus Friedrich v. Lynar (ebend. 4. Reihe Bd. 4). Den Inhalt der vorliegenden Aktenpublikation bilden vorwiegend offizielle Erlasse Bernstorff's an die dänischen Vertreter im Auslande, namentlich die bei dem Antritte der Missionen ertheilten Instruktionen. Irgendwelchen

Spuren einer vertraulichen Korrespondenz des Ministers mit den Gesandten begegnen wir nicht, von ein paar geheimen Instruktionen abgesehen, welche den offiziellen Weisungen zur Seite gehen; aus der nicht eben großen Anzahl von Berichten des Ministers an den König heben wir die Denkschrift vom 26. Juli 1758 hervor mit ihrer zusammenfassenden Darlegung der Stellung Dänemarks zu den europäischen Kriegswirren. Aufnahme fanden auch eine Anzahl von Cabinetschreiben an fremde Souveräne, die Bernstorff für den dänischen König konzipirt hat. Ohne Frage ist die Auswahl der Aktenstücke mit Geschick und Verständnis getroffen; gleichwohl läßt uns die Publikation über mehr als eine Frage im Dunkeln; beispielsweise ist aus der Korrespondenz mit der dänischen Gesandtschaft in London für die Zeit vor Oktober 1754 nur eine einzige Depesche (2. November 1751) mitgetheilt. Gerade hier wäre eine geringere Kargheit am Platze gewesen, um die Möglichkeit zur Kontrole der in der politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen gegen Bernstorff erhobenen Vorwürfe anglophiler Politik zu geben.

Den Inhalt zahlreicher diplomatischer Korrespondenzen, die aus der Sammlung ausgeschlossen blieben, hat der Herausgeber in die dänisch geschriebene Einleitung hineingearbeitet, die sich dadurch zu einer Geschichte der Dänischen Politik im Zeitraume der Amtsführung Bernstorff's erweitert und deren Studium bei allen Forschungen zur Geschichte der zwei Jahrzehnte von 1751 bis 1772 unentbehrlich sein wird. Der Vf. zeigt sich in derselben als gründlicher Kenner der einschlägigen Literatur, aus deren Bereich ihm außer der im Magazin der kaiserlich russischen historischen Gesellschaft veröffentlichten Korrespondenz des preußischen Gesandten am Hofe Katharina II., Grafen Solms, kaum etwas entgangen sein dürfte. R. K.

La vie byzantine au VI^e siècle. Par Augustin Marrast. Préface et commentaires par Adrien Planté. Paris, Thorin. 1881.

Augustin Marrast, welcher als Jurist in Oloron im südwestlichen Frankreich gelebt und hier, in dieser abgelegenen Provinzialstadt, seine Mußezeit zu ausgedehnter wissenschaftlicher Thätigkeit verwendet hat, hatte im Jahre 1874 ein kleines Buch: Esquisses byzantines veröffentlicht, in welchem er auf Grund gelehrter Studien, aber in halb novellistischer Form, in einzelnen Bildern die Zustände des Hofes und der Gesellschaft in Konstantinopel zu Ende des Jahres 969, als sich dort die Tragödie der Ermordung des Kaisers Nikephoros Phokas

durch Johannes Tzimisces im Bunde mit der Kaiserin Theophano und die Thronerhebung des Mörders abspielte, schilderte. Nach dem im Jahre 1877 erfolgten Tode des Vf. haben sich in seinem Nachlasse drei ähnliche kulturhistorische Schilderungen vorgefunden, welche auf den Wunsch der Familie ein Freund des Verstorbenen, Planté in Pau, in dem vorliegenden stattlichen, schön ausgestatteten Bande veröffentlicht hat. Den Haupttheil desselben nimmt die erste Arbeit ein, welche den Titel: La vie byzantine au VI^e siècle führt. Der Vf. schildert auch hier wieder in einer Reihe von einzelnen Bildern die Zustände des byzantinischen Hofes und Staates im siebenten Regierungsjahre Kaiser Justinian's, 532, am Vorabende des Nikaaufstandes, und dann diesen Aufstand selbst. Er führt die Persönlichkeit des Kaisers und seiner Gemahlin vor, das Treiben des Hofes und der vornehmen Gesellschaft, andrerseits derjenigen Kreise, welche diesem Hofe feindlich sind, namentlich der kleinen heidnischen Gemeinde, welche sich trotz aller Verfolgungen in Konstantinopel erhalten hat. Er führt ferner vor die Parteien der Rennbahn, die Ausschreitungen, welche sich die von dem Hofe begünstigten Blauen erlauben. Die Schilderung der Vorgänge während der Circusspiele im Januar 532, wo der lange verhaltene Ingrimm der Massen gegen das Regiment des Kaisers zum Ausbruch kam, bildet dann den Übergang zu der Darstellung der blutigen Scenen des Nikaaufstandes selbst. Auch diese Arbeit beruht auf ausgedehnten und gründlichen Quellenstudien, aber der Vers. hat seine allerdings sehr lebhaften und fesselnden Schilderungen in ein so romanhaftes Gewand gekleidet, daß der wissenschaftliche Werth denn doch erheblich hinter dem literarischen zurücksteht. Ähnlicher Art sind auch die beiden dieser folgenden kleineren Arbeiten: L'Alexandrie des Ptolémées, in welcher der Vf. auf eine Schilderung der Stadt selbst, ihrer gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und religiösen Zustände eine Darstellung der dortigen Vorgänge während des Besuchs Kaiser Hadrian's folgen läßt, und Bagdad sous les Khalifes. Der Herausgeber hat dem Werke eine Anzahl erläuternder Anmerkungen und eine umfangreiche Vorrede vorausgeschickt, in welcher er die Lebensverhältnisse des Vf. und seine wissenschaftliche Thätigkeit schildert und zugleich durch kurze Skizzirung des Inhaltes seiner Schriften den Leser in dieselben einzuführen und für dieselben zu interessiren sucht. F. Hirsch.

History of the Formation of the Constitution of the United States of America. By George Bancroft. Two vols. New-York, D. Appleton & Co. 1882.

Mit dieſen zwei Bänden bringt Bancroft, der Neſtor der amerikaniſchen Hiſtoriker, ſein großes Werk bis zur Zeit der Stiftung der nationalen Regierung im Jahre 1789. Beinahe fünfzig Jahre ſind vergangen, ſeitdem der erſte Band der „History of the United States“ erſchien, deſſen elften und zwölften Band vorliegendes Werk bildet. Bereits liegt uns der zweite Band des Vf.'s letzter Reviſion des geſammten Werkes vor.

Die „Formation of the Constitution“ iſt unbedingt der bedeutendſte Beitrag zur älteren Geſchichte der Vereinigten Staaten, der in neuerer Zeit erſchienen iſt. Schon 1854 gab George Ticknor Curtis ſein faſt gleichnamiges Werk heraus, das, obgleich ſorgfältig und klar gearbeitet, ſich jedoch meiſtentheils auf das gewöhnliche Material ſtützte. B. dagegen hat ſich einer großen Menge noch nicht veröffentlichter Quellen bedienen können. Die Sammlungen der diplomatiſchen Aktenſtücke europäiſcher Staaten ſtanden ihm zur Verfügung. Die Archive der dreizehn alten Staaten haben ſich ihm ohne Rückhalt geöffnet. Die Nachkommen der Stifter der Verfaſſung haben ihm die nachgelaſſenen Schriften derſelben freudig anvertraut. Auch hat er in der erſten Periode ſeines langen hiſtoriſchen Arbeitens von den überlebenden Zeitgenoſſen derſelben und ſelbſt von einem der vornehmſten „Unterzeichner“ der Verfaſſung, dem weiſen Madiſon, vieles erfahren. Unter ſo günſtigen Umſtänden hat er keine Mühe geſpart, um ſein Werk höchſt genau, vollſtändig und der Wichtigkeit ſeines Gegenſtandes würdig zu machen, und ſo bilden die vorliegenden Bände bei weitem die beſte Geſchichte des fortſchreitenden Strebens nach Einheit in den dunkeln Jahren 1781 bis 1788.

Der erſte Band behandelt die Ereigniſſe während der Konföderation bis zum Zuſammentritt der Konvention von 1787; der andere, das Verfahren der Konvention ſelbſt und die Beſtätigung der neuen Verfaſſung durch die Staaten. Jedes Kapitel zeigt dieſelbe Genauigkeit und Vollſtändigkeit; in jeder Streitfrage, z. B. über die Verordnung für das nordweſtliche Gebiet und die Sklavereiklauſel in derſelben, findet man neues Licht und in manchen Fällen wahrſcheinlich das entſcheidende Wort. Noch niemals haben ſich die Bemühungen Waſhington's um Herſtellung der Einheit ſo vollſtändig dargeſtellt. Dem Verdienſte Madiſon's wird, wie billig, hohe Ehre gezollt. Viele neue

Aufschlüsse gewähren die Monroe-Manuskripte. Hier wäre folgendes zu bemerken. Es scheint uns, daß der Vf. von den Führern, von dem Kongresse und der Konvention zu ausschließlich handelt. Das wachsende Verlangen nach Einheit unter dem Volke erwähnt er fast gar nicht. Seine Geschichte ist gleich einer Ilias; wir wissen alles, was die Leiter thun, auf welche Art sie mit einander reden, wir hören, was ihnen die Unsterblichen einflüstern, und sehen die innersten Triebfedern ihrer Handlungen vor uns entfaltet; aber von dem Volke hören wir nichts. Und doch würden die edlen Anstrengungen eines Hamilton, eines Madison u. A. ohne die Hülfe des Volkes in den Staaten fruchtlos gewesen sein. Im allgemeinen haben die amerikanischen Geschichtswerke der Volksgeschichte und der Entwickelung der öffentlichen Meinung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt; neuerdings jedoch beginnt man diese zu untersuchen. — Ferner scheint es, als habe der lebhafte Patriotismus B. veranlaßt, sein Vaterland mit zu rhetorischem Eifer zu erheben.

Ein besonderer Werth wird diesen trefflichen Bänden durch die Beilagen verliehen, die aus 4 bis 500 ungedruckten Briefen und Dokumenten bestehen. Jeder Band hat eine Tabelle derselben; ein allgemeines Register der zwei Bände fehlt: eine beklagenswerthe und in amerikanischen Geschichtswerken seltene Unterlassung.

J. F. Jameson.

The Development of Constitutional Liberty in the English Colonies of America. By Eben Greenough Scott. New-York, G. P. Putnam's Sons. 1882.

Des Vf.'s Absicht ist es, nicht eine Geschichte der amerikanischen Kolonien, sondern eine allgemeine philosophische Übersicht dieser Geschichte zu geben. Er will sich nicht auf die Quellen stützen, sondern die Thatsachen annehmen, wie sie frühere Schriftsteller gegeben haben. Hierin, denken wir, hat er Unrecht. Wer keine speziellen Forschungen macht, kann von seinen Gewährsmännern in Irrthümer geführt werden, die seine philosophischen Folgerungen manchmal ungültig machen. Dafür gibt Scott mehrfache Beweise. Auch ist seine Philosophie ein wenig unverdaut.

Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der zweite handelt von den Ereignissen, welche die Revolution unmittelbar herbeiführten, einem vielbehandelten Gegenstande, über den der Vf., soviel wir sehen können, nichts Neues zu sagen hat. Der Werth des Buches liegt in dem

erſten Theile, der einige anſehnliche Verdienſte hat. Dieſer iſt betitelt „The Era of State Development in America“, doch iſt er eher eine Auseinanderſetzung der Urſachen, die mit dazu wirkten, den Geiſt der Freiheit in den Kolonien wach zu rufen. Dieſe Urſachen ſind faſt alle aus der Aufzählung in Burke's berühmter Rede über die Verſöhnung mit Amerika genommen und ſind mit Verſtändnis erörtert. Anerkennung verdient, daß Vf. in den kolonialen Schriftſtellern beleſen iſt; er verſteht ſie und fühlt mit ihnen. Beſonders gut behandelt ſind das Verhältnis zwiſchen der religiöſen und der politiſchen Freiheit, die politiſche Entwickelung und Lage von Pennſylvanien und New-Jerſey, und die Handelsbeziehungen der Kolonien. Von den letzten wird im Vorworte geſagt: „hier treten ſie als eine Urſache der Revolution zum erſten Male auf“: eine wunderbare Behauptung!

Leider fehlt es dem Vf. an Unparteilichkeit. Man kann aus ſeinen Urtheilen erkennen, nicht nur in welchem Staate er wohnt, ſondern auch ſogar, an welcher Univerſität er ſtudirte. Was ſoll man dazu ſagen, daß er (S. 110), nachdem er behauptet hat, es gebe keinen Grund dafür, die Puritaner von Maſſachuſetts ihrer Intoleranz wegen zu tadeln, die Anmerkung hinzuſetzt, „über eine andere Anſicht dieſes Gegenſtandes ſ. die Beilage C“, und darin auf die puritaniſche Intoleranz loszieht? Mag S. nach ſeinem Belieben die eine oder die andere Anſicht wählen; es gibt Gründe für beides. Aber wenn er der Anſicht iſt, daß die eine in den Text gehört, ſo ſollte er nicht in ſeinen Beilagen das Entgegengeſetzte bringen.

Der Stil iſt weitſchweifig, metaphoriſch und etwas anſpruchsvoll.

J. F. Jameson.

Nachtrag zu dem Aufſatze „Das Centrum und die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter“.

Die Verhandlungen des preußiſchen Abgeordnetenhauſes vom 18. und 19. Dezember 1882, über welche die H. Z. 49, 270 berichtete, haben nachträglich ein Opfer gefordert. Die „Frankfurter Volkszeitung“ ließ ſich durch die Diatriben ihres Freundes Dr. Majunke zu dem Ausrufe fortreißen: „Trotzdem verübelt man es noch den preußiſchen Katholiken, wenn ſie gegen die noch fortgeſetzten indirekten Geſchichtsfälſchungen ſich wehren, welche ſich die preußiſchen Archivbeamten zu Schulden kommen laſſen“. Hierfür iſt der verantwortliche Redakteur der genannten Zeitung am 25. Juni 1883 durch die I. Straf-

kammer des königlichen Landgerichts zu Frankfurt a. M. zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Die entscheidende Stelle der dem Erkenntnis beigefügten Gründe lautet: „Es wird daher (durch die in Rede stehende Behauptung) den preußischen Archivbeamten ein ähnlicher Vorwurf gemacht, wie einem Richter, wenn demselben vorgeworfen wird, daß er sein Referat oder Resumé in parteiischer Weise durch absichtliche Auslassung erheblicher Thatsachen zugestutzt habe, während er nur nach einer nothwendigerweise subjektiven Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen eine Scheidung der ihm erheblich erscheinenden Thatsachen von den unerheblichen vorgenommen hat. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß in dem fraglichen Artikel ein schwerer, die Ehre der preußischen Archivbeamten tief verletzender, eine erhebliche Geringschätzung derselben enthaltender Vorwurf zum Ausdruck gebracht ist."

Dr. Majunke ist nur durch die ihm zur Seite stehende Abgeordneten-Immunität vor dem Schicksale des Redakteurs der „Frankfurter Volkszeitung" bewahrt worden.

Erklärung.

Auf den Wunsch des Herrn Professor Stern veröffentlichen wir, unter Bezugnahme auf S. 557 des vorigen Bandes, folgende Stelle des von ihm am 2. Oktober 1882 an uns gerichteten Briefes: „Auf den Inhalt der anstößigen Anmerkungen, die ich bei Versendung von Exemplaren, z. B. an H. G. Regierungsrath Waitz, erläuternd nachgetragen habe, werde ich noch an anderer Stelle zurückkommen."

Wie uns Professor Stern jetzt mittheilt, hat zu denen, welche er damals mit vervollständigten Exemplaren bedachte, auch Professor Baumgarten gehört. Es sind demnach die ersten Zeilen auf S. 558 des vorigen Bandes zu streichen.

Berlin, 25. September 1883.

Die Redaktion der Historischen Zeitschrift.

Verbesserung.

Im letzten Bande S. 439 Z. 8 v. u. ist zu lesen „Vorstellungen", S. 440 Z. 7 v. o. „unteritalische".

IV.

Das Kurfürſtenthum Brandenburg in den erſten Monaten des Jahres 1627[1]).

Von

J. H. Opel.

Erſt nach und nach haben die Stürme jener langen Kämpfe, welche wir gewöhnlich unter der Bezeichnung des Dreißigjährigen Krieges zuſammenfaſſen, alle deutſchen Lande von den Alpen bis zur Oſtſee heimgeſucht. Das Kurfürſtenthum Brandenburg wurde von dem Kriege erſt im Jahre 1626, wenn man von einzelnen unbedeutenden früheren Durchzügen abſieht, ergriffen[2]).

Nachdem Wallenſtein ſich in den Bisthümern Magdeburg und Halberſtadt eingelagert hatte, ging der Graf Ernſt v. Mansfeld von der unteren Elbe durch das Brandenburgiſche gegen Deſſau vor. Und als er hier von Wallenſtein geſchlagen war, verweilte der kühne proteſtantiſche Parteigänger noch Monate lang im Kurfürſtenthum, bevor er mit dem Herzog Johann Ernſt von Weimar zum Abzuge gedrängt wurde. Ebenſo hatte ſich die däniſche Armee unter dem General Fuchs der Altmark bemächtigt und behauptete ſie eine Zeit lang, ohne daß der Kurfürſt Georg Wilhelm im Stande war, ſie mit Güte oder durch Gewalt zu entfernen. Und auch als Wallenſtein den Heeren

[1]) Benutzt wurden hauptſächlich die Aktenſtücke des kgl. geh. Staatsarchivs zu Berlin Rep. 24ª 7. Rep. 24ᵇ 2. Rep. 20 T.

[2]) Vgl. Opel, der Niederſächſiſch-Däniſche Krieg 2, 427—450. 518—532.

Mansfeld's und des Herzogs Johann Ernſt durch Schleſien nach Ungarn folgte und die Dänen in der Schlacht bei Lutter von Tilly geſchlagen waren, konnten ſich die kurfürſtlichen Lande der Einquartierung nicht erwehren, denn der von Wallenſtein zur Unterſtützung Tilly's zurückgelaſſene Herzog Georg von Lüneburg erhielt für den Winter 1626/27 die Altmark zum Quartier angewieſen.

Wallenſtein ließ in Ungarn Bethlen Gabor entkommen und lieferte auch den deutſchen Generälen keine entſcheidende Schlacht. Die letzteren aber, Mansfeld und der Herzog von Weimar, erlagen beide den Folgen der Kriegsbeſchwerden, und die Trümmer ihrer Heere bezogen in Oberſchleſien Winterquartiere. Wallenſtein wartete darauf noch den Ausgang längerer Verhandlungen mit dem ſiebenbürgiſchen Proteus Bethlen Gabor ab, bevor er ſich in ſein Winterlager nach Prag zurückzog. Aber ſchon damals war von ihm eine große Wendung der Dinge vorbereitet: er hatte es bei den öſterreichiſchen Politikern durchgeſetzt, daß man ſich für das nächſte Jahr die Aufgabe ſtellte, den König Chriſtian IV. aus Deutſchland und den Elbherzogthümern zu verdrängen. Von Ungarn, Siebenbürgen und der Türkei lenkte Wallenſtein die Blicke der Öſterreicher auf die politiſchen Verhältniſſe Norddeutſchlands. Schon mehrere Wochen vor ſeiner Rückkehr nach Prag kündigte der Friedländer dem Kurfürſten Georg Wilhelm an, daß er ſeine Armee in Schleſien werde Winterquartiere nehmen und auch das Fürſtenthum Croſſen, als zu Schleſien gehörig, beſetzen laſſen. Begründet wurde dieſer Entſchluß, brandenburgiſches Gebiet abermals mit Einquartierung zu belegen, mit der großen Anzahl der kaiſerlichen Truppen: in Wahrheit lag jedoch den Öſterreichern mehr daran, ſich den Oderübergang durch Croſſen zu ſichern und damit einer Verbindung der bereits in Mecklenburg ſtehenden Dänen mit dem Heere des verblichenen tapferen Herzogs Johann Ernſt von Weimar vorzubeugen.

Der Eindruck, welchen dieſe Botſchaft am brandenburgiſchen Hofe machte, muß ein überwältigender geweſen ſein und wird den bereits längere Zeit erwogenen Plan des Kurfürſten, die Mark ganz zu verlaſſen und nach Preußen zu gehen, ſeiner Ausführung

näher gebracht haben. Dieſer Plan des Kurfürſten war ſchon im November einem Ausſchuß der oberen Stände zur vertraulichen Berathung unterbreitet worden. Am 8./18. November waren 33 Mitglieder des brandenburgiſchen Adels, von denen wir nur Adam v. Schlieben, Chriſtoph v. Bismarck, Wedige Weigand v. d. Schulenburg, Thomas v. d. Kneſebeck, Asmus v. Bredow, den Rittmeiſter Friedrich v. Götz, den Kammerjunker Adam v. Winterfeld und den Rath und Oberſten Adam v. Kracht nennen wollen, in Berlin zuſammengetreten. Zugleich erſuchten die kurfürſtlichen Räthe dieſen ſtändiſchen Ausſchuß um ſeine Mitwirkung zu der für die Abweſenheit des Kurfürſten einzurichtenden Landesverwaltung und machten ferner Vorſchläge zur Landesvertheidigung; endlich ſollte der Ausſchuß auch Rath ertheilen inbetreff der künftigen Stellung Brandenburgs zu den Kriegsparteien. Dieſe Mittheilungen der Regierung verſetzten den Ausſchuß in die größte Beſtürzung; durch die eindringlichſten Bitten ſuchte er den Kurfürſten zum Bleiben zu vermögen. Nach den Verſicherungen der Räthe war der auffällige Entſchluß des Landesherrn nur durch den Einfall Guſtav Adolf's in Preußen veranlaßt; der Kurfürſt fühlte das Bedürfnis, vor aller Welt und durch die That zu beweiſen, daß er mit demſelben nichts zu thun habe, wie ihm Übelwollende vorwarfen. Ja die Regierung hob ſogar hervor, daß es ſich für das kurfürſtliche Haus um den Verluſt des Herzogthums handle. Gegen dieſe Behauptung wendeten aber die Stände wieder ein, daß von der Mark Brandenburg als dem vornehmſten Lande alles abhangen würde, was der Kurfürſt etwa in Preußen zu erwarten hätte.

Zu einem freundlichen Einvernehmen mit dieſem Ausſchußtage konnte die Regierung unter ſolchen Verhältniſſen nicht gelangen. Sie brachte daher die ganze Angelegenheit an die einzelnen Kreiſe, deren Mitglieder, ſoweit ſie nicht den Städten angehörten, zum 10./20. Dezember zu Sonderverſammlungen unter dem Vorſitze kurfürſtlicher Räthe zuſammenberufen wurden. Es waren hauptſächlich vier Punkte, welche den Kreiſen zur Berathung vorgelegt wurden: die Reiſe nach Preußen, die Einſetzung eines Statthalters in der Mark, den die Stände dem Kurfürſten vor-

ſchlagen ſollten, die Bewilligung der Mittel zur Unterhaltung von 2000 Mann Geworbener in den Marken und die volle Befriedigung derjenigen kleinen, von den Ständen geworbenen Abtheilung von 3500 Mann, welche der Kurfürſt mit ſich nach Preußen führen wollte. Über dieſe und einige geringfügigere Punkte ſollten ſich die ritterſchaftlichen Ständemitglieder ſchlüſſig machen und zugleich bevollmächtigte Abgeordnete zu einem größeren oder allgemeinen Ausſchußtage wählen, für welchen man den 21./31. Januar 1627 in Ausſicht genommen hatte. Dieſe Kreistage ſind wirklich gehalten worden, und auch einen Städtetag haben die Räthe in dieſer ſchwierigen Lage auf den 2./12. Januar 1627 noch nach Köln einberufen, zu welchem mehr als 70 brandenburgiſche Stadtgemeinden, darunter auch ziemlich unbedeutende wie Müncheberg, Delitz, Vierraden, Schönflies Einladungen erhielten. Die Verhandlungen dieſes Städtetages begannen am 3./13. Januar und wurden am folgenden Tage zu Ende geführt.

Schon damals befand ſich der Kurfürſt indeſſen nicht mehr in der Reſidenz, ſondern war, nachdem er das Weihnachtsfeſt in Sonnenburg gefeiert hatte, nach Preußen aufgebrochen. Die Kurfürſtin hatte eine Zeit lang in Küſtrin zugebracht, kehrte aber wieder nach Berlin zurück. Noch kurz vor ſeinem Aufbruche hatten die Geheimen Räthe Georg Wilhelm in einer Denkſchrift ihre Bedenken ausgeſprochen; allein die zahlreichen „widerwärtigen Zeitungen", welche angeblich aus Preußen eingelaufen waren, wie die Eröffnung des Landtages, die Plünderung mehrerer Ämter durch ſtreifende Polen und hauptſächlich die Beſorgnis vor dem bevorſtehenden Reichstage in Warſchau hatten nach der Verſicherung der Räthe die Reiſe gebieteriſch gefordert. Ein Statthalter war von dem Kurfürſten vor ſeinem Abzuge nicht eingeſetzt worden. Dagegen hatten die Räthe eine Inſtruktion erhalten, nach welcher ſie ihre Maßnahmen treffen ſollten. Wie ausführlich dieſelbe geweſen iſt, kann nicht genau angegeben werden; wir wiſſen von ihr nur, daß der „vornehmſten Fälle, die da fürkommen können", in ihr Erwähnung gethan war. In ſchwierigeren Angelegenheiten hatten die Räthe Weiſung, ſich zunächſt an den Kurfürſten von Sachſen und den Herzog von Pommern zu wenden;

auch ward ihnen die Berufung der Stände in beliebiger Anzahl anheimgeſtellt. Zum Oberbefehlshaber der 9 Kompagnien Fußvolk, welche die Stände vom 1./11. Dezember 1626 an auf drei Monate in den Dienſt genommen hatten, ſowie der übrigen aufgebotenen Streitkräfte der Ritterſchaft und der Städte ernannte der Kurfürſt unter dem 4./14. Januar 1627 den Oberſtlieutenant Adam Valentin v. Redern, der wohl auch ſeine Verhaltungsmaßregeln erhielt, in der Hauptſache aber in Beziehung auf das, was er zu thun oder zu laſſen hatte, an die Räthe gewieſen wurde. Denn trotz wiederholter Bitten der letzteren hatte der Kurfürſt keinen Kriegsrath eingeſetzt. Die Räthe weigerten ſich infolge deſſen ſpäter, Redern Befehle in Beziehung auf Truppenbewegungen oder die Beſetzung dieſes oder jenes Punktes zu ertheilen und erhoben gegen die betreffenden Artikel ihrer Inſtruktion ſogar Einwendungen bei dem Kurfürſten. Sie hatten das Gefühl, daß ihnen eine Verantwortung auferlegt war, die mit ihrem Können nicht im Einklange ſtand, und ſträubten ſich daher auch, dieſe Verantwortung auf ſich zu nehmen.

So waren die Marken alſo nach dem Abzuge der kleinen Armee faſt von allen Vertheidigungsmitteln entblößt und die kurfürſtliche Regierung geradezu geſprengt. Denn der Kurfürſt wurde natürlich von einer Anzahl ſeiner Räthe, namentlich dem Grafen Adam v. Schwarzenberg und dem jugendlichen Levin v. d. Kneſebeck, nach Preußen begleitet, während andere, wie der Kanzler Pruckmann und Samuel v. Winterfeld, in der Mark zurückblieben. Auch der Oberſt Hildebrand v. Kracht ging an der Spitze ſeines Regiments mit nach Preußen, wurde aber nach einigen Monaten als Höchſtkommandirender in den Marken zurückgeſendet. Die Kurfürſtin mit ihrem ſechsjährigen Sohne Friedrich Wilhelm, ihre Mutter, die Pfalzgräfin, und die Herzogin von Braunſchweig, welche nach der Löſung ihrer Ehe an den Hof ihres Bruders zurückgekehrt war, mußten zurückgelaſſen werden. Dem Kurprinzen wurde nebſt ſeinem Erzieher nach einigen Monaten das geſichertere Küſtrin zum Aufenthaltsorte angewieſen. Der größte Theil der mit nach Preußen geführten, von den märkiſchen Ständen aufgebotenen und bezahlten Truppen fiel übrigens ohne Schwert-

ſtreich Ende Juli des folgenden Jahres Guſtav Adolf in die Hände und wurde gefangen genommen.

Vor der Abreiſe des Kurfürſten entſchloß man ſich noch durch eine beſondere Botſchaft nicht nur Wallenſtein, ſondern auch den Kaiſer ſelbſt um die Befreiung der Altmark und die Aufhebung der Elbſperre zu erſuchen. Mit dieſer Botſchaft wurde der Geheime Rath Sigismund v. Götz betraut; ferner empfahl Georg Wilhelm, bevor er das Land verließ, ſeine Familie und ſeine Unterthanen angelegentlichſt dem Schutze des Kurfürſten von Sachſen.

Georg Wilhelm wurde auf ſeinem Zuge von einigen Korneten polniſcher Reiter bis an die Weichſel begleitet und langte nach langſamen Märſchen erſt am 29. Januar/8. Februar 1627 in Preußen an. Am 10./20. Februar hielt er ſeinen Einzug in Königsberg, wo er von 800 Geworbenen und der bewaffneten Bürgerſchaft feſtlich empfangen wurde[1]).

Der Aufbruch des Landesherrn nach Preußen ſteigerte natürlich die an und für ſich ſchon große Erregung in den ſchutzloſen Marken, welche ſich auch durch die Erwägung, daß der Kurfürſt bei drohender Gefahr innerhalb weniger Tage zu Schiffe wieder in die Heimat gelangen könne, nicht beſchwichtigen ließ.

In der erſten Hälfte des Januar beſetzten darauf die Öſterreicher, 14 Kompagnien zu Roß und 4 Kompagnien zu Fuß ſtark, die Kreiſe Croſſen, Züllichau und Sternberg. Ein Theil derſelben wurde von einem Grafen Portia aus dem Friauliſchen, ein anderer von einem aus den Niederlanden gebürtigen Oberſtlieutenant Johann Wangler befehligt; in Sommerfeld lagerten ſich 7 Kompagnien Pechmanniſcher Dragoner ein. Dieſer Reiteranführer Pechmann hatte den wichtigen Übergangspunkt Croſſen ſchon im vorigen Jahre bei Mansfeld's Zug nach Schleſien in's Auge gefaßt. Zwei Tage, bevor der letztere hier über die Oder ging, hatte der Oberſt der Stadt den Vorſchlag gemacht, eine Garniſon einzunehmen, war aber abgewieſen worden. Jetzt wurden in Croſſen 4 Kompagnien einquartiert, welche die Bürger nicht

[1]) Nach einer proteſtantiſchen ſüddeutſchen Zeitung, Jahrgang 1627 Nr. 9, in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart.

nur mit Speiſe und Trank, ſondern auch mit Kleidung und Schuhwerk verſehen mußten.

In der Nähe von Züllichau brach außerdem ein Koſakenſchwarm, 300 Pferde ſtark, ein, welche in Woldenberg den Bürgermeiſter erſchoſſen, aber doch ſo ſtarken Widerſtand von Seite der Bürgerſchaft fanden, daß ſie gezwungen wurden, Ferſengeld zu geben.

Landſchaft und Städte in den Kreiſen Croſſen und Züllichau hatten den Offizieren anfangs 6000 Gulden zu Werbungen und zur Ergänzung ihrer Kompagnien verſprochen; die kaiſerlichen Offiziere erhöhten indeſſen nach einiger Zeit die Summe auf 66000 Gulden und nahmen endlich die ſtändiſchen Vertreter, welche ſich für zahlungsunfähig erklären mußten, in Croſſen feſt. Die Haft der Armen war eine ſo ſtrenge, daß ſie nicht einmal ihren Familien, welche der erbarmungsloſen Roheit der Soldateska preisgegeben waren, Weiſungen zugehen laſſen konnten. Natürlich wurden nun die flehentlichſten Hülfsgeſuche von den Familien an die Regierung gerichtet. Bald klagte auch der Rath der Stadt Croſſen den kurfürſtlichen Beamten: „Wir ſitzen Tag vor Tag im Rathauſe beiſammen, ſinnen und tichten, daß uns Witz und Verſtand zerrinnen möchte, wie doch dem Weſen am füglichſten zu rathen. Aber da hören und ſehen wir einen Tag und alle Tage vom Morgen bis zu Abend anders nichts, dann lauter Querulieren, Klagen und Händewinden? Iſt dann kein Gott, keine Obrigkeit, die ſich unſer annehmen und uns in dieſer Noth beiſpringen will? Sind wir dann nun ſo ganz verlaſſene Schafe, die keine Hirten haben, die ſich ihrer annehmen?“ Die Vertreter der Stadt richteten die Frage an die kurfürſtliche Regierung, „wem ſie ſo viel ſchwere Contributionen und Steuern ſo viele Jahre her entrichtet hätten, während ſie jetzt zuſehen müßten, daß ihnen ihre Häuſer und Wohnungen vor ſichtlichen Augen eingeäſchert würden?“

Wochen lang dauerte die Haft der Ständemitglieder: zuletzt mußten die Offiziere die Baarſumme der Kontribution doch auf 20000 Gulden herabſetzen und geſtatten, daß man den Reſt durch Getreide, Vieh und jeglichen Geldeswerth deckte.

Noch bevor die Österreicher eingerückt waren, hatte sich der Geheime Rath v. Götz auf den Weg nach Wien gemacht, um die Befreiung der Altmark oder wenigstens eine Milderung der bereits unerschwinglichen Lieferungen und die Wiedereröffnung der Elbschiffahrt beim Kaiser durchzusetzen. Die Befreiung der Altmark ließ Georg Wilhelm besonders auch mit Rücksicht auf den König von Dänemark nachsuchen, welcher unter der Voraussetzung, daß sich die Österreicher nicht in der Mark einlagern würden, das Versprechen gegeben hatte, sich der Lande des Kurfürsten gleichfalls zu enthalten.

Götz ging zunächst über Dresden, wo er noch ein Verwendungsschreiben des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser erhielt, nach Prag. Schon in Dresden hatte er den jungen Fürsten Ernst von Anhalt getroffen, welcher ebenfalls nach Wien eilte, um seinem unglücklichen Lande Erleichterung zu schaffen und den kaiserlichen Hof für gewisse Ansprüche seines Hauses an das Stift Gernrode und die alte Grafschaft Askanien zu gewinnen. In Prag sah Götz am 3./13. Januar abends Wallenstein nach seinem verunglückten ungarischen Feldzuge, der ihm einen beträchtlichen Theil seines Heeres gekostet hatte, einziehen. Nachdem der Kaiser bereits in zwei Schreiben an Georg Wilhelm versichert hatte, daß die Besetzung der Altmark nicht nur ohne seinen Befehl, sondern sogar ohne sein Wissen und seinen Willen vorgenommen worden wäre, mochte sich Götz anfangs der Hoffnung getrösten, von Friedland die Zurückziehung der Truppen auszuwirken. Allein er fand sich bald gänzlich getäuscht. Wallenstein erklärte die Zurücknahme der Truppen für eine Unmöglichkeit, und auch die mit der Einlagerung verbundenen Erpressungen und Gewaltthätigkeiten jeder Art wurden nicht abgestellt.

Von Prag begab sich Götz darauf nach Wien und langte am 16./26. Januar an, noch ohne Kenntnis davon, daß nach seiner Abreise die Österreicher ihre Truppen bis nach Crossen vorgeschoben hatten. Drei Tage nach seiner Ankunft gewährte ihm Ferdinand II. Audienz und zwar ohne Zuziehung irgend eines seiner Räthe. Götz übergab seine Klag- und Bittschreiben und ebenso das sächsische Verwendungsgesuch Ferdinand II. per-

ſönlich, und der Kaiſer wiederholte ſeine früheren ſchriftlichen Erklärungen auch mündlich. „Gott weiß“, ſo lauteten ungefähr ſeine Worte, „daß ſolche Einquartierung ohne meine Ordinanz geſchehen, ich habe auch mit Seiner Liebden ein Mitleiden. Ihr ſehet aber ſelber wohl, daß der Krieg viel Inconvenientien mit ſich zeucht, und kann einem Dinge nicht ſo balde abgeholfen werden. Wann meine Widerwärtige die Quartier zuvor nicht inne gehabt hätten, ſo glaube ich nicht, daß mein Volk würde hineingekommen ſein. Ich will aber, was Ihr mir mündlich vorgetragen und ſchriftlich übergeben, in Berathſchlagung ziehen und alles, was mir möglich ſein wird, thun und verordnen.“ Dieſe Antwort ließ alſo, obwohl der Kaiſer bei der Erwähnung des Kurfürſten zweimal das Haupt entblößte, keinen zufriedenſtellenden Beſcheid erwarten.

Darauf wendete ſich Götz an den langjährigen Leiter der öſterreichiſchen auswärtigen und innerdeutſchen Politik, den Fürſten Ulrich v. Eggenberg. Auch er empfing, gerade wie es Wallenſtein in Prag gethan hatte, den brandenburgiſchen Vertreter im Bett. Der Fürſt ließ Götz ſeinen Stuhl ganz nahe an ſeine Lagerſtätte rücken und hörte, ſein Schlafmützchen in der Hand haltend, dem Vortrage ruhig zu, ſprach ſich aber über die Hauptpunkte ganz ähnlich wie der Kaiſer ſelbſt aus. Doch gab er wenigſtens die hoffnungsvolle Zuſicherung, daß der Kaiſer den Klagen über die Erpreſſungen der Soldaten abhelfen werde. Er geſtand übrigens Götz ganz offen, daß von dieſen Räubereien dem Kaiſer ebenſo wenig wie dem gemeinen Soldaten etwas zu gute käme: nur die Offiziere bereicherten ſich mit dem erpreßten Gut. Schließlich gab Eggenberg die Vertröſtung, der Kaiſer werde ſich die Wohlfahrt der brandenburgiſchen Lande wie die ſeiner eigenen angelegen ſein laſſen und binnen kurzem einen Weg finden, auf welchem Abhülfe zu hoffen wäre. Nach Eggenberg's Verſicherung war übrigens auch die Einlagerung an der Oder ohne Vorwiſſen des Kaiſers geſchehen.

Seine übrigen Wahrnehmungen gaben dem brandenburgiſchen Bevollmächtigten bald zu noch größeren Befürchtungen Anlaß. Die kaiſerlichen Geheimen Räthe verhehlten ihm ihre Hoffnung

nicht, daß im Lauf von etwa 50 Jahren ganz Deutſchland in den Schoß der katholiſchen Kirche zurückgekehrt ſein würde. Gerade durch dieſe Einlagerungen ſollten den Kurfürſten und Reichsſtänden die Flügel dermaßen verſchnitten werden, daß ſie um ſo eher zum völligen Gehorſam gebracht werden könnten.

Andrerſeits fand freilich Götz auch die Lage der öſterreichiſchen Lande noch keineswegs geſichert. Sie empfanden die Laſten und Leiden der Durchzüge in wahrhaft erſchreckender Weiſe. Der Fürſtbiſchof von Olmütz, Kardinal v. Dietrichſtein, einer der erbittertſten perſönlichen Gegner Wallenſtein's, erklärte offen, daß Mähren ſchlechter behandelt werde als z. B. Anhalt. Dieſe erregte Stimmung war auch in Unter- und Oberöſterreich, welche nach dem Bauernaufſtand des vorigen Jahres noch keineswegs beruhigt waren, vorwaltend.

Monate lang harrte Götz der Erledigung ſeiner Geſuche vergeblich: ja nach einiger Zeit waren ſeine erſten Eingaben gerade ſo wie die des Prinzen von Anhalt gar nicht mehr zu finden, obwohl ſie der Kaiſer perſönlich entgegengenommen hatte. Erſt am 25. Februar n. St. wurden die von Götz eingeſendeten Bittgeſuche im Geheimen Rathe unter dem perſönlichen Vorſitz des Kaiſers einer Berathung unterzogen und infolge derſelben der Beſchluß gefaßt, daß Dr. Arnoldin ein kaiſerliches Verwendungsſchreiben für die unglücklichen Lande an den General vorbereiten ſollte. In dieſem Entwurfe Arnoldin's[1]) erinnerte der Kaiſer ſeinen General daran, daß die Beſetzung der Altmark ohne ſein Vorwiſſen erfolgt wäre. Dieſe Worte „ohne unſer Vorwiſſen" wurden jedoch im Kriegsrathe von Collalto geſtrichen, und von einer noch umfangreicheren Veränderung des Entwurfes hielt den Kriegsrathspräſidenten nur Arnoldin's Einſprache und Berufung auf die Beſchlüſſe des Geheimen Rathes ab. Recht bezeichnend iſt ferner, daß man anſtatt des Wallenſtein anſtößigen Wortes „befehlen", um die Willensmeinung des Kaiſers gegenüber ſeinem General auszudrücken, „geſinnen" ſetzte.

Am 21. Februar / 3. März ließ der brandenburgiſche Bevoll-

[1]) Wir bringen ihn am Schluſſe in der erſten Beilage zum Abdruck.

mächtigte durch ſeinen Agenten wirklich ein derartiges kaiſerliches Originalſchreiben an Wallenſtein auf die Poſt bringen und ſeine Beſtellung dem Poſtmeiſter angelegentlichſt empfehlen. Und doch wollte man in der herzoglichen Kanzlei zu Prag von dem Einlaufen eines ſolchen Schreibens keine Kenntnis haben. Vielleicht war dasſelbe gar nicht in die Kanzlei gelangt, da alle Schreiben durch Wallenſtein's Kammerdiener in die Kanzlei gegeben wurden.

Man wagte alſo nicht, ohne oder wider Wallenſtein's Willen eine Entſcheidung zu treffen, und rieth endlich Götz geradezu, mit dem noch immer in Prag verweilenden Generale in unmittelbare Verhandlungen zu treten. Noch am 17. März n. St. hatte Götz keine Vertröſtung erlangt, daß auch nur eine Milderung der traurigen Zuſtände in ſeiner Heimat würde angebahnt werden, obwohl er dem Kaiſer zu Gemüth geführt hatte, daß in einer Stadt der Mittelmark bereits 450 und in einer anderen 200 Häuſer ledig ſtanden, und die zurückgebliebenen Bürger auch die Kriegslaſten für die entwichenen auf ſich nehmen mußten.

Endlich wurde aber der kaiſerliche General dieſer brandenburgiſchen Angelegenheit und zahlreicher anderer gegen ihn eingelaufenen Klagen halber geradezu aufgefordert, ſich perſönlich in Wien einzufinden. Allein in der friedländiſchen Kanzlei ward auch von dem Einlaufen eines ſolchen Mahnſchreibens nichts bekannt. Die brandenburgiſchen Räthe in Köln erhielten von dem unerbittlichen Feldherrn auf ihre Klagen und Beſchwerden nur Empfangsbeſcheinigungen; ſelbſt zwei Schreiben Georg Wilhelm's wurden mit Stillſchweigen übergangen.

Götz zweifelte daher Ende März überhaupt daran, daß ſich Wallenſtein nach Wien auf den Weg machen würde, wenn man ihm auch des Papſtes Mauleſel ſchicken würde, der ihn hertragen ſollte. Und als derſelbe endlich grollend und unmuthsvoll um dieſe Zeit aus Prag aufbrach, blieb er angeblich einer neuen Erkrankung wegen in Habern wieder liegen. Götz berichtete hierüber an den Kanzler Pruckmann: „daß er ſonſten ſo gar gerne anhero kommen ſollte, das iſt wohl nicht, und mag ihm leichtlich eine Schulkrankheit zugeſtoßen ſein, daruber er ſich viel ehr hinwiederumb nacher Prag wenden durfte“. Dieſe ungünſtigen Ein-

drücke und Besorgnisse des brandenburgischen Bevollmächtigten steigerten sich noch, als die Geheimen Räthe auch von der Beitreibung der rückständigen Reichssteuern zu sprechen begannen.

Endlich langte der Gefürchtete in der Nacht des 10./20. April in Wien an gerade zu der Zeit, wo den Mitgliedern der Universität und anderen bisher Evangelischen die ketzerischen Bücher weggenommen wurden. Am Tage nach Wallenstein's Ankunft erhob sich während eines Sturmes in der Stadt eine große Feuersbrunst, welcher 146 Häuser, der Bischofshof und zwei Klöster zum Opfer fielen. Götz berichtete hierüber an den Kanzler Pruckmann: „Des Herzogen von Friedland Ankunft hat uns nicht mehr, als Sturm, Feuer und Schrecken mitgebracht, und haben es andere observiert, daß nun zum andern Mal, wann gedachter Fürst anhero kommen, sich ein solch Unglück zugetragen habe. Als er im Januario zu Prag einkame, brannte sein eigen Haus. Was ist anders daraus zu schließen, als daß er viel andere und zuletzt sich selbsten consumieren und verderben werde?" Unter den abgebrannten Häusern befanden sich viel solcher, die man protestantischen Rebellen abgenommen hatte.

Am 17./27. April hatte der brandenburgische Bevollmächtigte bei dem immer noch bettlägerigen Wallenstein abermals Audienz. Als er zur Hauptsache seiner Darlegung kam, verbarg Friedland sein Gesicht im Kopfkissen und hielt sich mit den Händen beide Ohren zu, so daß Götz diesen Gegenstand verlassen mußte. Doch kam er auf einem Umwege von neuem auf die Frage der Einquartierung zurück, erkannte aber aus den Anschuldigungen gegen den Kurfürsten, mit welchen seine Bitten erwidert wurden, daß alle seine Bemühungen während der drei Monate vergeblich gewesen waren. Denn Wallenstein rechtfertigte nun die Einlagerung mit der Stellung, welche Georg Wilhelm zwischen den sich bekämpfenden Parteien im vorigen Jahre nothgedrungen hatte einnehmen müssen, und machte demselben besonders zum Vorwurfe, daß er dem Grafen v. Mansfeld den Durchzug nach Schlesien verstattet und die ihm von Wallenstein angebotenen drei Regimenter, welche unter kurfürstlichem Befehl stehen sollten, nicht angenommen hatte. Vergeblich rief jetzt Götz Wallenstein

seine Erklärungen in Prag in's Gedächtnis zurück, wo er jede Betheiligung an dieser Einquartierung von sich gewiesen hatte, die er nun sogar rechtfertigte. Er betonte, daß dem Kurfürsten auch mit den ihm angebotenen drei Regimentern nicht würde gedient gewesen sein, da ja Wallenstein selbst Mansfeld nach der Niederlage an der Dessauer Brücke nicht verfolgt habe. Ja er war endlich unerschrocken genug, Wallenstein vorzuhalten, es scheine „etlichen Leuten" leid zu thun, daß sich der Kurfürst nicht „weiter vertieft" habe, damit man sich mit einem gewissen Anschein von Recht im Kurfürstenthum noch größeren Ausschreitungen überlassen könne.

Wallenstein machte gegen diese letzte bittere Anschuldigung keine weitere Einwendung, sondern gestand sogar, daß die kaiserlichen Truppen ihre bisherigen Quartiere in der Mark würden von selbst aufgeben müssen, wenn die von ihnen beanspruchten Kontributionen weiter geliefert werden sollten. Er versprach endlich die Befreiung, wenn das österreichische Heer in die Lande des Königs, also nach Holstein und Schleswig, kommen würde.

Bei seiner späteren Verabschiedung von ihm empfing jedoch Götz wieder sehr wenig erfreuliche Eindrücke. Wallenstein beklagte sich sogar über eine Vernachlässigung in den ihm gebührenden schriftlichen Ehrerbietungsbezeugungen. Während ihn der Kurfürst von Sachsen in seinen Schreiben „seinen besonders lieben Herrn und Freund" nannte, gewährten ihm Brandenburg und andere Stände „wie einem schlechten Kerl" nur die Anredeworte: „Unser besonders lieber Freund." Als dagegen Götz dem Fürsten v. Eggenberg seinen letzten Besuch machte, versicherte ihm dieser, er werde des Kurfürsten Freund und Diener nicht bloß mit Worten, sondern im Werk und in der That sein und sprach sogar die Hoffnung aus, Georg Wilhelm einst noch persönlich bei dem Kaiser Ferdinand zu sehen. Demungeachtet mußte jedoch der brandenburgische Abgesandte seinem kurfürstlichen Herrn in seinem letzten Berichte das Geständnis machen, daß durch diese Gesandtschaft nichts erreicht worden sei, als daß die furchtbaren Bedrückungen der Unterthanen dennoch für keine Feindseligkeit erachtet werden sollten. Selbst auf eine Befreiung der Lande nach dem Einrücken

der Österreicher in Holstein machte er sich jetzt keine Hoffnung mehr. Als er endlich am 5. Mai n. St. von Wien aufbrach, hatten die Kaiserlichen bereits den südlichen Theil der Mark überzogen, während die Dänen sich nordwärts von Berlin ausbreiteten, und die Mark wurde eine Zeit lang der Kampfplatz beider Parteien. —

Am 22. Januar / 1. Februar trat endlich der schon länger vorbereitete große Ausschußtag zusammen, welcher erst am 17./27. Februar sein Ende erreichte. Auch die Städte nahmen an ihm Theil. Die Geschäfte, welche diese Versammlung in so bewegter Zeit verhandelte, waren zum Theil, nach unseren heutigen Maßstäben gemessen, außerordentlich geringfügige. Noch einmal rechtfertigten die Räthe die Abreise des Kurfürsten und vertheidigten zugleich ihre Amtsführung, um darauf einen Antrag zur Verstärkung der bewaffneten Macht, soweit sie aus Geworbenen bestand, einzubringen. Man wollte die Anzahl der Berufssoldaten, deren 9 Kompagnien höchstens 800—900 Mann gezählt haben dürften, auf 2000 Mann zur Besetzung der Festungen und der Grenzen bringen; man forderte die Kosten zu einem angeblich bevorstehenden Kompositionstage im Reiche, sowie 2000 Thaler Reisekosten für Sigismund v. Götz und endlich einen siebenten Monat Löhnung für jene brandenburgischen Truppen, welche die preußischen Stände am 1. Dezember 1626 in ihren Dienst und Sold genommen hatten. Die Erbitterung der Stände über neue Rüstungen, welche jedermann für unzulänglich hielt, sowie über das Ansinnen, den aus dem Lande geführten, von den Ständen seither unterhaltenen Truppen nachträglich einen Monat Sold zu zahlen, erreichte jedoch bald einen bedenklichen Grad und erhielt bei der Verschiedenheit der Konfession der Geheimen Räthe von der der Ausschußmitglieder noch eine besondere Schärfe. Man warf ferner den Räthen vor, der Kurfürst habe überhaupt bereits den Kaiserlichen das ganze Land zum Quartier eingeräumt und beschuldigte sie in noch ungereimterer Weise des Versuches, in dem Kurfürstenthum einen Religionskrieg zu erregen. Die Räthe erklärten dem Kurfürsten: „Bald haben sie aus dem Kaiserlichen Schreiben schließen wollen, E. Ch. D. hätten das ganze Land zum Quartier dahingegeben,

und gefragt, warum sie denn ihr Geld durch das Werben unnütz verthun sollten. Bald haben sie hinwiederum das contrarium thema erwischet: weil wir von der reformierten Religion wohl sähen, daß unsere Religion exstirpiert werden müßte (davon es doch gleichwohl noch eben weit, denn ecclesia wird wohl bleiben, bis unser Herr und Erlöser zum Gerichte kommt), so gingen wir damit um, daß wir sie durch dies Werben bei dem Kaiser in Offens bringen und dazu reizen wollten, auch zugleich die lutherische Religion auszutilgen. Es wären kalvinische Possen, damit umgegangen würde."

Auch diejenigen, welche die kleine Truppenmacht verstärkt wissen wollten, forderten, daß die dazu bewilligten Summen in die ständischen Kassen fließen, und die Soldaten aus diesen bezahlt werden sollten, damit, wenn die Kompagnien nicht vollzählig wären — nicht alle Mannschaften traten an demselben Tage in den Dienst —, der Vortheil dem Lande zu gute käme. Die Unterhaltung der Offiziere verweigerte man gänzlich und wies sie dem Kurfürsten zu, dagegen forderte man, daß Offiziere und Gemeine auch den Ständen vereidigt werden und ständische Vertreter den Musterungen beiwohnen sollten. Der Kurfürst gedachte mit den Geworbenen hauptsächlich die Festungen zu besetzen. Auch hiermit konnte sich der Ausschuß nicht einverstanden erklären. Seiner Anschauung zufolge war der Schutz der noch unbesetzten Grenzgebiete, also die Verwahrung der Päsſe, wie man sich damals ausdrückte, die Hauptsache. In der Art, wie dies geschehen sollte, trat anfangs eine Meinungsverschiedenheit unter den verschiedenen Kreistagsabgeordneten hervor. Die Alt- und Mittelmärker befürworteten eine Besetzung der Grenzen durch Geworbene und Landvolk; nach der Meinung der Uker- und Neumärker, sowie der Abgeordneten des ober- und unterbarnimschen und des teltowischen Kreises und sämmtlicher Städte sollte dagegen das Landvolk und der Roßdienst dazu ausschließlich verwendet werden. Im Nothfalle wollte diese Gruppe Mann für Mann zum Schutze des Landes zu den Waffen rufen. Die Abgeordneten, welche dieser Strömung folgten, wollten sich aber zu keiner weiteren Werbung, ja nicht einmal zur längeren Unterhaltung

der bereits in Waffen befindlichen 9 Kompagnien verſtehen. Ihr erſter Grund war die Beſorgnis vor der Auslegung, welche man in Wien dieſen Anläufen zu neuen Rüſtungen zu Theil werden laſſen konnte: man fürchtete, dem Kaiſer einen Anlaß zum offenen Kriege zu geben, für welchen 2000 Mann eine viel zu geringe Macht war. Nach der Beſetzung der Grenzen, wollte man ſich auch darüber vergleichen, ob man ſich bei einem Angriffe zur Gegenwehr ſtellen, und wie und wodurch man in dieſem Falle Unterſtützung finden könnte.

Die Mehrzahl der ritterſchaftlichen Abgeordneten einigte ſich endlich in dem Beſchluſſe, 1800 Mann vom 1. März bis zum 1. Juni in ihren Dienſt zu nehmen, ohne indeſſen neue Kompagnien zu bilden. Die bereits vorhandenen 9 Kompagnien, deren Dienſtvertrag am 1. März ablief, ſollten nicht nur beibehalten, ſondern um je 100 Mann verſtärkt werden. Doch proteſtirten die ritterſchaftlichen Mitglieder hierbei ausdrücklich, daß dies nur „zu des Landes Defenſion, in keinem Wege aber J. K. M. zur Offenſion“ angeſehen ſein ſollte. Die Städte hielten dagegen 1000 Mann, wenn das Landvolk die Päſſe beſetzen würde, beſonders an der Havel, für ausreichend. Sie rechtfertigten ihren Beſchluß damit, daß mit 2000 Mann auch nichts Bedeutendes auszurichten ſein würde, und behaupteten ſogar, daß ſelbſt die frühere Werbung dem Lande nur Nachtheil gebracht habe. Auch die Städte fürchteten durch neue Rüſtungen den Verdacht des Kaiſers wachzurufen.

Ein vollſtändiges Einverſtändnis ſcheint dagegen zwiſchen den einzelnen Gruppen über das allgemeine Landesaufgebot erzielt worden zu ſein. Sowohl die Ritterſchaft wie die Städte beſchloſſen, die Offiziere zu beſtellen und auf eigene Koſten zu unterhalten und auch die volle Verpflegung auf ſich zu nehmen. Dieſes Landesaufgebot umfaßte den ordentlichen Roßdienſt des Adels und der Städte, ſowie den Ausſchuß des ſtädtiſchen Fußvolks und das Landvolk, d. h. die Unterthanen des Adels und der kurfürſtlichen Ämter auf den Dörfern.

Die von den Ständen für die neuen Werbungen bewilligte

Summe betrug 30600 Thaler, welche auf die Kreise und die Städte diesseits der Oder vertheilt wurde.

Im allgemeinen theilten die Stände also den politischen Standpunkt der Regierung und billigten ihre neutrale Stellung zwischen dem Kaiser und dem protestantischen Könige. Man wollte ebenso wenig mit den Kaiserlichen gegen den protestantischen Dänenkönig, als mit dem letzteren gegen den Kaiser zu Felde ziehen. Freilich war die Stimmung des Adels für das katholische Reichsoberhaupt eine im allgemeinen freundlichere. Allein auch darüber scheint ein gewisses Einverständnis geherrscht zu haben, daß man sich bei plötzlichen Überfällen von irgend einer Seite zur Wehr zu setzen habe. Nur der kaiserlichen Armee war man in ständischen Kreisen willens, nach einem förmlichen Vertrage den friedlichen Durchzug zu gewähren. Darüber hinausgehende Zumuthungen wiesen jedoch die Stände zurück. Die Aufforderung eines kaiserlichen Enthusiasten, Abraham v. Hohendorf zu Falkenhagen, welcher versicherte, Gottes Befehl wäre es, daß die Stände in kaiserlicher Devotion verbleiben sollten, welcher ferner den Ständen eine hierauf bezügliche Schrift zur Veröffentlichung durch den Druck überreichte und sich erbot, auf zwei Monate zwei Kompagnien Fußvolk und ebensoviel Reiterei für den Kaiser auf eigene Kosten zu unterhalten, blieb wirkungslos.

Obwohl die Beschlüsse der Stände den Vorschlägen der Geheimen Räthe nicht überall entsprachen, erhielten sie doch im allgemeinen die Bestätigung des Landesherrn. Georg Wilhelm begnügte sich mit einer Besatzung von 9 Kompagnien für die Mark in solchen Zeiten und war auch damit einverstanden, daß keine neuen Kompagnien errichtet, sondern 6 der alten um 100 Mann verstärkt werden sollten; die Löhnung für die auf 200 Mann gebrachte Kompagnie wurde auf monatlich 1300 Thaler festgesetzt, eine einfache Kompagnie zu 100 Mann sollte für dieselbe Zeit 800 Thaler erhalten. Die Kosten mußten Ritterschaft und Städte je zur Hälfte auf sich nehmen; doch wurden die bischöflichen und die Amtsstädte mit ihren Beiträgen zur Ritterschaft gezogen. Dagegen bestimmte der Kurfürst, daß die Auszahlung der Löhnung nur durch seinen Pfennigmeister Hoyer Striepe oder dessen Ver-

treter, den Kanzliſten Hermann Lange, zu geſchehen habe. Er berief ſich dabei auf den allgemeinen Kriegsbrauch, nach welchem derjenige, in deſſen Pflicht der Soldat iſt, in dem gegebenen Falle alſo der Landesherr, auch der Zahlungspflichtige ſei. Ferner ernannte Georg Wilhelm die Offiziere und zwar für die drei ſchwächeren Kompagnien Friedrich v. Götz, Heinrich Sigmund v. Miltitz und Georg Reichard. Die verdoppelten Kompagnien wurden Henning v. Götz, Philipp Ernſt Schenck, einem Herrn v. Landsberg, Georg Ernſt v. Wedel, Joachim Senff und Andreas am andern Ende anvertraut. Der Oberſtlieutenant Adam Valentin v. Redern blieb Oberbefehlshaber über die Geworbenen und den Landesausſchuß. Der Kurfürſt beſtand ferner darauf, daß die Stände den Unterhalt für dieſe Offiziere zu tragen hätten, und wollte ihn nur unter der Bedingung auf ſich nehmen, daß die kurfürſtlichen Amtsunterthanen von den Kriegsſteuern befreit würden. Die Hauptleute der Kompagnien erhielten je einen Kreis durch das Loos zugewieſen; doch ſollte kein Kreis und kein Städteverband für einen höheren, als den ihm urſprünglich auferlegten Betrag haften, damit nicht etwa die pünktlichen Zahler der ſäumigen wegen mit Exekution beſchwert würden, wie es wohl ſchon vorgekommen war. Auch auf die Erſtattung des Laufgeldes für die bereits in den Liſten geführten 900 Mann erhob Georg Wilhelm Anſpruch: denn er hatte dasſelbe von den Ehegeldern der Fürſtin von Siebenbürgen entnommen, und Bethlen Gabor hatte bereits um Zahlung angehalten.

Der Beſchluß der Stände, das Landesaufgebot zuſammentreten zu laſſen, erlangte die Zuſtimmung des Kurfürſten gleichfalls. Die oberen Stände erhielten ſogar bei dieſer Gelegenheit eine Belobigung, „weil ſie wegen der Manier und Aufgebots mehr auf das, was des Landes Noth erheiſcht, als was etwa eines alten Herkommens wegen angezogen werden mögen, geſehen". Der Kurfürſt willigte darein, daß in den Städten der zehnte Mann aufgeboten werden ſollte, wies aber ſogar auf ein ganz allgemeines Landesaufgebot hin. „Sollte die Noth des Vaterlandes ein mehrers erfordern, werden ſie auf der Anzahl ſo präciſe nicht beruhen, ſondern ſich billig nach der Neceſſität

und Beſten des Landes zu accommodiren haben. Wie dann in ſolchem Fall auch Mann vor Mann ohne Unterſchied aufzuziehen und ſein Vaterland nach beſtem Vermögen zu retten ſchuldig und verbunden iſt.“ Zum Schluß mahnte der Landesherr die Städte noch an eine rechtzeitige Anſtellung der Offiziere, die man ihm als Landesfürſten benennen mußte. Die Wahl der Offiziere über die ritterſchaftlichen Streitkräfte ſtand natürlich der Ritterſchaft zu. Wir fügen übrigens hinzu, daß der ruppiniſche Kreis und die Priegnitz bereits die Waffen ergriffen hatten, ohne einen Aufruf der Regierung zu erwarten, welche indeſſen ſpäter auch hierzu ihre Genehmigung ertheilte. Von der Stadt Frankfurt a. O. waren noch beſonders 60 Bewaffnete in Sold genommen worden.

Noch einmal erinnerte Georg Wilhelm ferner die Landſchaft an die Berichtigung der Koſten für die Geſandtſchaft nach Wien, die von dem kurfürſtlichen Hofrentmeiſter aus den für einen Weinhändler in Köln beſtimmten Geldern vorgeſchoſſen waren. Dagegen ließ er die Forderungen für den unterdeſſen aufgegebenen ſog. Kompoſitionstag fallen.

Die Zwecke, welchen die Landesbewaffnung dienen ſollte, werden in dieſem Schreiben ziemlich deutlich und beſtimmt bezeichnet. Der Kurfürſt erklärt: „Den Gebrauch dieſes Volks ... anlangend, hats die Meinung bei Uns nie gehabt, dasſelbe zu einiges Menſchen und am allerwenigſten zu der Kaiſ. M. Offenſion zu gebrauchen. Denn da wir Uns deſſen enthalten, da wir ſelbſten im Lande geweſen und noch um ein gutes eine größere Anzahl Volks, wiewohl auch dieſelbe zur Offenſion viel zu geringe, gehabt, als dieſe, werden Wir Uns anjetzo viel weniger zu einer ſolchen Temeritet bewegen laſſen. Sondern das Intent iſt und bleibt billig dieſes, Unſer Land zu defendieren, die Feſtungen und Päſſe damit zu beſetzen und dadurch zu verhüten, daß nicht Andere Garniſon drein legen und den Reſt des Landes dadurch in Contribution ſetzen mögen. Und bei dieſem Intent halten Wirs billig davor, daß ſolche Werbung J. Kaiſ. M. und Andern nicht werde verdächtig ſein können. Ja man wird bei guter Aufſicht in vorfallenden Fällen vielleicht damit noch allerhand Durchzüge durchs Land, ſo Uns bishero in großen

Verdacht geſetzt und Unſern Landen auch inkunftig noch mannigfaltigen Schaden bringen könnten, verhüten und abwenden." An Feindſeligkeiten gegen irgend eins der beiden Heere dachte der Kurfürſt alſo bei ſeinen Rüſtungen nur in dem Falle, wenn das Land abermals durch Überfälle und Durchzüge, wie es z. B. zuletzt von den Schweden geſchehen war, in Schrecken geſetzt werden würde. Georg Wilhelm wollte ſich eine Neutralität ſichern, welche den Kaiſerlichen freilich immer noch wohlwollender ſein ſollte, als den Dänen.

Als ſich die wetterſchwangeren Wolken drohender emporthürmten, trat am 9./19. April abermals ein ſtändiſcher Ausſchuß — die Verordneten der Ritterſchaft und Städte der fürſtlich brandenburgiſchen Landſchaft diesſeits der Oder zum neuen Biergelde — in der Reſidenz zuſammen. Dieſem unterbreitete die Regierung die Entſcheidung des Kurfürſten auf die Beſchlüſſe des letzten großen Ausſchußtages und die Forderung, außer für die Geworbenen auch noch für das allgemeine Aufgebot Mittel herbeizuſchaffen. Da der Kurfürſt aber auch mehreren ſtändiſchen Beſchlüſſen ſeine Genehmigung verſagt hatte, waren die Räthe am Ende ihrer Weisheit angelangt. Die Schwerfälligkeit und Weitſchweifigkeit dieſer ſtändiſchen Verwaltung hielt ihre ſchwachen Kräfte mit unlösbaren Banden gefeſſelt, ſo daß ſie von dieſem Ausſchuß nicht einmal eine Antwort auf ihre Vorſchläge zu erlangen vermochten. Die vier Perſonen, welche erſchienen waren, Adam v. Schlieben, Asmus v. Bredow, Burchard v. Saldern und ein Bürgermeiſter, erklärten ſich nämlich für inkompetent und zogen von dannen. Der einzige Rath, welchen ſie ertheilten, war der, die im Februar verſammelten Ausſchußmitglieder abermals zu berufen, deren Mandate die Geheimen Räthe ſelbſt für erloſchen erklärten.

Da wenige Tage darauf der Einbruch der Öſterreicher über die Elbe erfolgte, richtete die Regierung ein Schreiben an den Kurfürſten, in welchem ſie ihrer verzweiflungsvollen Rathloſigkeit Luft machte. „Es hilft nichts, ſoll etwas im Werke ausgerichtet werden, ſo wird man es gar von vorne anfahen müſſen und anfänglich wiederum in den Kreiſen ſuchen und darnach eine allgemeine Zuſammenkunft aller Deputierten aus den Kreiſen aus-

ſchreiben müſſen. Denn wenn auch gleich die, ſo zunächſt hier geweſen, verſchrieben werden ſollten, deſto eher aus der Sache zu kommen, ſo befinden wir jedoch, daß ſie alleine Vollmacht zu dem Tage im Februar und nicht weiter beſitzen; erhielte man nun gleich etwas bei ihnen, ſo wäre doch niemand an das, was bei ihnen erhalten, verbunden.“ Aber auch einer ſolchen allgemeinen Zuſammenkunft ſtellten ſich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. „Wo will man noch in allen Kreiſen zuſammenkommen, da alles mit Feindesgefahr umgeben, und der weit wenigſte Theil ſich auf ſeinen Gütern darf finden laſſen? Wie bringen wir die Boten durch, die die Ausſchreiben herumtragen ſollen? Wo ſoll die allgemeine Zuſammenkunft ſtattfinden? Kann doch niemand verſichern, daß die Reſidenzen bis auf dieſe Zeit von Einquartierung frei bleiben werden. Es iſt auch kein guter Erfolg zu erwarten, ſondern hitzige, geſchärfte Wort und Schriften, wie aus dem Verlaufe im Februar, da das Land noch in mehreren Ehren ſtund, unfehlbar zu ſchließen, werden fallen, aber nichts wird ausgerichtet werden.“ „Die ganze Altmark, die ganze Priegnitz, das ganze Havelland, das Land Ruppin, die Zauche, das Ländlein Frieſack, das Ländlein Rinow, der ganze Glien haben die ſchweren exactiones der Kaiſeriſchen auf ſich, welche alles hinwegnehmen und nicht zugeben, daß ſie zu andern Contributionen Rath und Mittel finden können. Eben dieſer Brandſchatzung wegen muß der Croſſniſche, der Züllichauiſche und Sommerfeldiſche, Bobersbergiſche und Sternbergiſche Ort alles Zutragen wohl einſtellen und unterlaſſen. Den übrigen vier Kreiſen ... ſamt den dazu gehörigen Städten und dem Reſte von der Neumark fällt dieſe Laſt zu heben viel zu ſchwer. „Denn der Particul des Landes, der hinweg, iſt größer, als der, ſo noch übrig.“ In dem größten Theil der Städte „gehet nun alles zu Grunde und zu Boden“. Die Behörden dürfen es nicht auf ſich nehmen, in einer Stadt eine neue Steuer anzukündigen, „denn ſie kämen gewiß in Leib und Lebens Gefahr, und hier hinnen wir nebſt ihnen, alſo gar iſt der Teufel los worden.“ —

Unter ſolchen Verhältniſſen iſt es nicht auffallend, daß nicht

einmal jene 1500—1800 Mann Geworbene aufgebracht wurden, ſondern daß es trotz der ſtändiſchen Bewilligungen bei den bereits vorhandenen 900 Mann ſein Verbleiben hatte, welche ſeit dem 1./11. Dezember 1626 in den Dienſt genommen waren, und deren Dienſtzeit auch über den 1./11. Juni 1627 hinaus verlängert wurde. So war das Land jeder Überraſchung durch Kriegsvolk gleich dem kleinſten proteſtantiſchen oder katholiſchen Bisthum preisgegeben. Noch bevor die Öſterreicher aus der Altmark über die Elbe rückten, machte der bereits genannte Reiteranführer Pechmann Miene, in die Neumark einzubrechen, weil er dem von ihm befürchteten Abmarſch von 10000 Dänen nach Schleſien vorbeugen wollte. Er war ferner auf die brandenburgiſche Regierung auch deshalb aufgebracht, weil ſie den Durchbruch jener in Mecklenburg für Guſtav Adolf geworbenen Abtheilung nicht gehindert hatte. Dazu war aber Brandenburg damals ganz unvermögend. Die Räthe erklärten, daß zur Zeit des ſchwediſchen Durchbruchs nicht 100 Mann entbehrlich geweſen wären, die man hätte nach Schwedt ſchicken können, oder man hätte die Feſtung Spandau ihrer Beſatzung entblößen müſſen. Man hielt damals mit dieſen wenigen Kompagnien außerdem die Feſtungen Küſtrin, Peitz und Drieſen, ferner das Haus Calbe an der Milde in der Altmark und die Städte Lenzen, Havelberg, Ratenow und Plaue beſetzt.

Ebenſo wenig, wie die Verſtärkung der Berufsſoldaten durchzuführen war, gelang es der Regierung, den Ausſchuß überall rechtzeitig und in leidlich militäriſcher Verfaſſung auf die Beine zu bringen. Und gerade in den beiden Reſidenzen, aus welchen die glänzende und patriotiſche Hauptſtadt des neuen deutſchen Reiches emporgewachſen iſt, ſetzte man dieſer Volksbewaffnung den allerheftigſten Widerſpruch entgegen. Während kleinere Städte, wie ſelbſt Delitz und Potsdam, ſich fügten, wurden hier gegen die Durchführung der keineswegs volksthümlichen Maßregel ſehr große Schwierigkeiten erhoben. Man hätte es lieber geſehen, wenn die Regierung mehr Geworbene angenommen hätte; die Reicheren wollten nicht perſönlich mit in die Reihen treten und ihr Leben auf das Spiel ſetzen, ſondern an ihrer Stelle die

Ärmeren bewehrt machen und fortſchicken. Die Altbürger behaupteten, daß zuerſt die Neubürger die Waffen ergreifen müßten, was die Regierung aber zurückwies, weil die letzteren meiſt aus Tagelöhnern beſtanden, die weder Waffen beſaßen, noch im Gebrauche derſelben die erforderliche Übung hatten.

Beide Städte zuſammen ſollten 150 Musketiere auf einmal ſtellen. Die Koſten, welche hierdurch der Stadt Berlin erwuchſen, beliefen ſich auf 3600 Thaler. Als die Stadtbehörde von Berlin und Köln den Bürgern am 30. März/9. April Mittheilung von dem Befehle der Regierung machten, erhob ſich ein ſo wüſtes Toben und ein ſolcher Aufruhr unter den Verſammelten, daß die Räthe für ihr Leben fürchteten. Da ließ die Regierung ihre Anordnungen am 1./11. April von den Kanzeln verleſen, worauf die Stadt Köln endlich 50 Geworbene anſtatt des Ausſchuſſes ſtellte. Nach einigen Tagen hatte auch Berlin ſeine 100 Mann theils aus Geworbenen, theils aus Bürgern zuſammengebracht, welche am 6./16. April ausmarſchieren ſollten. Da kam die Kunde, daß die Vertheidigung Berlins 400 Geworbenen von auswärts anvertraut werden würde, und ſofort erhob ſich das Geſchrei, man wollte das kurfürſtliche Schloß und den Mühlendamm ſelbſt bewachen. Endlich gelang es, dieſe Fallſtaffkompagnie am 7./17. April wegefertig zu machen und bis nach Spandau zu bringen, wo ſie zunächſt den Bierfäſſern den Krieg erklärte. In vier Tagen erreichte ſie Brandenburg.

Da trafen am 9./19. April wirklich 60 Geworbene ein, von denen 20 in Köln und 40 in Berlin einquartiert werden ſollten. Allein in Berlin rotteten ſich die Maſſen abermals zuſammen; in der Jüdenſtraße riß man ſogar das Pflaſter auf, warf die Soldaten mit Steinen und trieb ſie bis auf das Schloß. Weder an dieſem noch am nächſten Tage gelang es für dieſe 40 Mann in Berlin Quartier zu finden; die Regierung fühlte ſich am erſten Tage ſo unſicher, daß ſie zur Beſchützung des Schloſſes eine bürgerliche Ehrenwache von 60 Mann aufbot. Die kurfürſtlichen Räthe nahmen endlich den dritten Tag für die Einquartierung in Ausſicht und zwar den früheſten Morgen, „ehe der Brantewein und dergleichen hinzukäme“. Unter den ganz leeren

und leichtfertigen Vorwänden, durch welche der Tumult beschönigt wurde, befand sich auch der zwar unglaublich klingende, aber sehr denkwürdige, daß der Kurfürst in diesem Augenblicke durch diese 60 Mann die lutherische Religion dämpfen und die reformirte einführen wolle. Mit viel größerem Recht erwiderten die Regierungsräthe hierauf: die würden wohl bald kommen, welche ihnen weisen würden, was sie glauben sollten[1])!

Dieses ganze auf 3600 Mann berechnete Landesaufgebot ist natürlich nur theilweise zusammengetreten und hat die allgemeine Verwirrung nur vermehrt. Viele stellten sich gar nicht, andere verließen wider den Befehl ihre Posten. Die in Berlin zurückgelassenen rathlosen Räthe richteten an den Kurfürsten die ganz natürliche Frage: was will man mit solchen Leuten, wenn es zum Ernst kommt, anfangen? Bei der Musterung des Aufgebots der vier Kreise Lebus, Ober- und Niederbarnim und Teltow durch Adam Valentin v. Redern ereigneten sich wahrhaft tragikomische Auftritte.

Die edle Bürgergarde der beiden Residenzen wird in Brandenburg, welches ihr nächstes Ziel war, kaum angelangt sein, als die Kaiserlichen auf Befehl des lutherischen Herzogs Georg von Lüneburg, welcher das Kommando über die Truppen in der Altmark hatte, über die Elbe rückten und vom Lande Besitz nahmen. In erster Linie war es hierbei auf Havelberg abgesehen, zu dessen Besetzung der Herzog von Lüneburg schon im Januar Auftrag erhalten hatte. Ein hierauf gerichtetes späteres Bittgesuch Tilly's war indessen von den Räthen abgelehnt worden. Diesem Einfalle ging keine Benachrichtigung der brandenburgischen Regierung durch Wallenstein oder seine Unterbefehlshaber voraus, sondern die kleinen Städte wurden von den Österreichern wie von Landesfeinden ganz plötzlich überrascht. Der Oberstlieutenant Oswald v. Bodendieck von dem kaiserlichen Regiment Coloredo, ein lutherischer Edelmann, welcher seine Erziehung im Joachimsthal erhalten haben soll, leitete dem Anschein nach im Einverständnis

[1]) Wir verweisen auf die ausführliche, auch für die Räthe sehr bezeichnende Vorstellung, welche die Geheimen Räthe in ihrem Bericht an den Kurfürsten vom 13./23. April 1627 gaben. Beilage 2.

mit maßgebenden Persönlichkeiten in der Stadt Brandenburg den Überfall.

Er erschien am 10./20. April vor Plaue, wohin von Brandenburg aus Fritz v. Rochow mit den havelländischen Lehnpferden zur Verstärkung der schwachen Besatzung von vielleicht nicht ganz 100 Mann geeilt war. Der Paß wurde jedoch von den Österreichern mit stürmender Hand genommen, und alle Vertheidiger, welche man antraf, niedergemacht. Als sich die Kaiserlichen darauf Brandenburg näherten, kam ihnen ein Bürgermeister entgegen und führte sie in die Altstadt ein. Die Neustadt dagegen war zur Vertheidigung gerüstet. Man begann die Brücke abzubrechen und beschoß die Anrückenden aus einem Falkonet. Allein auch die Österreicher bekamen in der Altstadt zwei Geschütze, richteten sie gegen das Thor der Neustadt, sprengten dasselbe und bemächtigten sich darauf, nach kurzer Gegenwehr der Neustädter, in welcher zwei brandenburgische Bürger das Leben einbüßten, am 12./22. April Mittags auch der Neustadt, wo ihnen eine Anzahl Lehnpferde und Soldaten in die Hände fielen. Sowie man den Widerstand überwunden hatte, begann die Plünderung.

In Brandenburg fanden sich auch die Bürgermeister der Stadt Ratenow ein und schlossen mit Bodendieck einen Vertrag, auf Grund dessen dieser im Wagen des Dompropsts wie im tiefsten Frieden in die Stadt einfuhr. Am Sonntage den 15./25. April ergab sich dieser dritte größere Ort, den Henning v. Götz mit 60 Mann hatte vertheidigen sollen. Von Ratenow richtete Bodendieck seinen Marsch über Fehrbellin, von wo man unterdessen die Besatzung zurückgezogen hatte, nach Havelberg. Hier erhob sich sogar die Bürgerschaft bei der Annäherung der Kaiserlichen gegen die kleine brandenburgische Garnison unter Herrn v. Schenk und drohte Feuer auf sie zu geben, wenn sie die Stadt nicht räumen würde. Das letztere ist natürlich darauf auch geschehen.

Die Lage des Kurfürsten und seiner Regierung war aber, nachdem seine Truppen den Kaiserlichen mit den Waffen in der Hand entgegen getreten waren, eine sehr eigenthümliche geworden; denn selbst unter seinen Unterthanen herrschte eine gefährliche

Unſicherheit über ſeine Stellung zum Kaiſer. Noch vor wenigen Wochen hatte der Kurfürſt die Beſorgnis gehegt, daß die Öſterreicher dieſen angeblich beabſichtigten Durchbruch der Dänen nach Schleſien nur als Vorwand benutzen wollten, um ihre eigenen Quartiere zu erweitern und vorzuſchieben. Doch ertheilte er ſchon vor ſeinem Abzuge nach Preußen dem Oberſtlieutenant v. Redern die Weiſung, den Kaiſerlichen den Durchzug nicht zu verwehren. Von Preußen aus war dann derſelbe Befehl an die Räthe wiederholt worden. Bei Hildebrand v. Kracht, dem Höchſtkommandirenden in den Marken, beſchwerte ſich der Kurfürſt ſogar nach dem Einzuge der Kaiſerlichen darüber, daß ſeine Befehle den Offizieren nicht hinlänglich kund gethan worden wären, und richtete ähnliche Schreiben auch an Wallenſtein, Tilly und den Herzog Georg von Lüneburg. Allein er hatte dabei ſtets daran feſtgehalten, daß ſeine eigenen Truppen in den nach einem förmlichen Vertrage den Kaiſerlichen zum Durchzuge geöffneten Städten die Garniſon bilden, und daß ſich daher die Öſterreicher nicht dauernd im Lande feſtſetzen ſollten. Deshalb erſuchte er auch die Generäle um Abführung der Truppen und geſtand den Öſterreichern nur die Beſetzung von Havelberg zu. Für den Fall aber, daß irgend jemand die Feſtungen anzugreifen oder zu beſetzen Miene machen ſollte, wies Georg Wilhelm den Oberſten Kracht noch am 9./19. Mai an, wo die Öſterreicher ſchon wochenlang in der Mark lagen, ſchleunigſt Bericht zu erſtatten und dieſelben bis auf weiteres zu vertheidigen. In derſelben Ordre beauftragte er freilich Kracht auch, falls er von den Dänen mit überlegenen Kräften angegriffen werden ſollte, die kaiſerlichen Truppen des Herzogs von Lüneburg zu Hülfe zu rufen.

Obwohl der Kurfürſt die geringe Anzahl der in der Mark aufgebotenen Streitkräfte kannte, forderte er ſeine Räthe wiederholt auf, mit dieſen Truppen die Dänen fern zu halten, was jene der Verzweiflung nahe brachte. Eine ſolche Aufforderung an die zurückgelaſſene Landesregierung traf kurz nach dem Einfalle der Öſterreicher ein. Aus der verzweiflungsvollen Antwort, welche die Räthe auf dieſelbe ertheilten, geht hervor, wie überaus

kläglich es mit den Rüſtungen trotz der Landtagsverhandlungen beſtellt war. Die Räthe erwiderten, daß ſie nur etwa 200 Lehnpferde diesſeits der Oder aufbringen könnten, auf das Landvolk der anderen Kreiſe aber rechneten ſie bereits nicht mehr. Von allen nach Frankfurt a. O. entbotenen Mannſchaften war niemand erſchienen. Die Anzahl der Truppen, welche man in das Feld führen konnte, berechneten die Geheimen Räthe auf 400 Mann; außerdem kamen etwa 500 auf die Feſtungen, ſo daß Spandau in voller Beſatzung 300 Mann, Küſtrin 160, Drieſen 40 Mann erhielt. „Und zu dem allen", fahren die Räthe fort, „iſt ja kein Fundament auf dies Landvolk zu machen; es ſtehet nicht, ſobald als ſie ihrer einen oder zwei aus ihrem Haufen dahinfallen und umkommen ſehen. Das hat ſich zu Brandenburg noch erſt dieſe Tage wohl ausgewieſen. Wo nehmen wir Schanzen und dergleichen Zeug, wer gibts an, wer ordnets an? In was Päſſe will man ſie auch legen? Die vornehmſten ſind hinweg und werden ſie die Kaiſerlichen alſo wohl anrichten, daß ſie der König unausgetrieben laſſen wird"[1]).

Unter ſolchen Umſtänden gab es für den Kurfürſten keinen andern Ausweg mehr, als ſich den Kaiſerlichen noch enger anzuſchließen. Als ſich daher der Burggraf Hannibal v. Dohna mit dieſem Anſinnen bei ihm in Preußen einſtellte, gab Georg Wilhelm die befriedigendſten Erklärungen. Er willigte darein, daß ſich die Kaiſerlichen aller Plätze in der Mark nach Gutdünken bemächtigen durften, und nahm nur die Reſidenzen ſowie die Feſtungen Küſtrin, Peitz, Spandau und Drieſen davon aus. Ja er forderte nun ſogar Hülfe gegen die Dänen, 8000 Mann Fußvolk und 2000 Pferde.

Zu dieſem Schritte iſt der Kurfürſt jedoch nicht allein durch die traurigen Verhältniſſe in der Mark und die damals ſchon zur öffentlichen Kenntnis kommende Zerfahrenheit im Lager der Dänen veranlaßt worden. Der Burggraf v. Dohna wird ihm auch mitgetheilt haben, daß er Aufträge beſaß, ſelbſt in Polen gegen ihn zu wirken. Ja in Wien gingen bereits die bedrohlichſten Gerüchte über das Verfahren um, welches der Kaiſer mit

[1]) Vgl. Beilage 3.

dem Könige gegen den Kurfürsten einschlagen werde. Man sprach davon, daß, wenn der Kaiser den Kurfürsten abgesetzt habe, der König von Polen ihn in Preußen angreifen und das Herzogthum einziehen sollte. —

Wallenstein nahm natürlich die Nachricht von der entscheidenden Wendung der brandenburgischen Politik mit großer Genugthuung entgegen und dankte dem Kurfürsten eigenhändig. Zugleich aber meldete er ihm auch, daß er einen Brandenburger, den Obersten Hans Georg v. Arnim-Boitzenburg zur Besetzung der Pässe gegen die Oder ausersehen habe, von dem sich voraussetzen ließ, daß er als brandenburgischer Vasall gute Disziplin halten würde.

Da der Kurfürst während des Krieges zwischen Gustav Adolf und Polen, welcher das Herzogthum Preußen so stark gefährdete, in Königsberg blieb, entsendete er jetzt als seinen Statthalter in die noch bedrängtere Mark seinen Vetter, den lutherischen Markgrafen Sigismund, den jüngsten Sohn des Kurfürsten Johann Georg, welcher am 10./20. Juni in der Residenz eintraf. Doch ist ein Wechsel in den Räthen damals nicht herbeigeführt worden. Der Kanzler Pruckmann, welcher während der Abwesenheit des Grafen v. Schwarzenberg die Geschäfte geleitet hatte, verblieb in dieser seiner Thätigkeit, wie wenig er auch den Verhältnissen bei seiner Unentschlossenheit und Weichheit gewachsen war. Mit schwerem Herzen scheint der Markgraf sein gefahrvolles Amt übernommen zu haben. Denn auch nach der Wendung der kurfürstlichen Politik mußte es ja seine Aufgabe sein, die Selbständigkeit des Landes möglichst zu wahren; und er hat es mit dieser Aufgabe offenbar sehr ernst genommen.

Schon wenige Tage nach seiner Ankunft legte er Fürsprache für Ritterschaft und Städte der Lande Crossen und Sternberg bei Wallenstein ein und übersendete ihm die Beschwerden derselben in der Urschrift. Er forderte ferner von den kaiserlichen Generälen Aldringer und dem Herzog von Lüneburg Hülfe gegen die Dänen und setzte sich einige Tage nach seiner Ankunft auch mit Arnim auseinander.

Abermals also leistete ein lutherischer Offizier und dies Mal

sogar ein Landeskind den Österreichern in der Besetzung der Mark die erheblichsten Dienste. Dem Lande selbst ist aus dem Umstande, daß gerade einem brandenburgischen Unterthan die Aufgabe zugewiesen war, die Dänen vom Übergange über die Oder zurückzuhalten, kein irgendwie merkbarer Vortheil erwachsen. Ein besonderer Vorwurf, den Kaiserlichen seinen Arm und seine Kriegserfahrung gerade jetzt gewidmet zu haben, trifft aber Arnim auch nicht. Nach dem eigenen Geständnis des Kurfürsten hatten sich Hunderte seiner Unterthanen in die wallensteinische Armee einreihen lassen, und darunter natürlich auch nicht gerade wenige Mitglieder des Adels. Wir gedenken noch besonders des Obersten Hans v. Götz und des bekannteren Georg Ernst Sparre, welche sich beide im April dieses Jahres in der nächsten Umgebung des Herzogs Georg von Lüneburg befanden und zu den geheimsten Berathungen desselben hinzugezogen wurden.

Arnim war damals ungefähr 46 Jahre alt. Ehrgeiz und Liebe zum Soldatenstande scheinen ihn früh aus der Heimat getrieben zu haben. Nachdem er im Jahre 1614 zum schwedischen Obersten ernannt worden war, hatte er eine Zeit lang in den Hansestädten geworben und war einige Jahre darauf von Gustav Adolf zu diplomatischen Geschäften verwendet worden. Er erschien später am brandenburgischen Hofe als der innigste Vertraute seines Dienstherrn und betrieb besonders die Vermählung des Königs mit der Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm, Maria Eleonora. Als Gustav Adolf auf seiner romantischen Brautfahrt durch Deutschland am 27. Mai 1620 seine spätere Gattin schon in den ersten Morgenstunden aufsuchte, wurde er auch von Arnim an den Hof geleitet. Obwohl sich jedoch der gewandte Oberst damals des vollsten Vertrauens des schwedischen Königs zu erfreuen hatte, finden wir ihn schon ein Jahr darauf als polnischen Obersten: er machte als solcher 1621 einen Feldzug gegen die Türken mit. Indessen im nächsten Jahre hat er diese Stellung wahrscheinlich wieder aufgegeben und ist in die Heimat zurückgekehrt. Hier taucht er aber erst 1626 in dem Range eines kaiserlichen Obersten wieder auf und erhielt im Januar 1627 das Regiment des Grafen v. Wratislaw, welches aber zunächst nicht in die Mark geführt

wurde. Seiner politiſchen Parteiſtellung nach gehörte Arnim derjenigen Richtung des brandenburgiſchen Adels an, welche ſich jeglichem Widerſtreben gegen das Reichsoberhaupt abhold erwies. Auch er war damals wie ſo viele Räthe der proteſtantiſchen Fürſten und gar manche Mitglieder der ſtädtiſchen Gemeindebehörden nicht im Stande, die politiſch-religiöſen Folgen dieſer Kämpfe für die norddeutſchen proteſtantiſchen Staaten nur annähernd zu ermeſſen. Sein politiſches Verſtändnis ſcheint erſt nach und nach ſchärfer und eindringender geworden zu ſein. Damals mochte er in dem Ganzen nur einen Kampf des Reichsoberhaupts gegen einen ausländiſchen König erblicken, an welchem er um ſo weniger Scheu trug, ſich zu betheiligen, als derſelbe für einen kaiſerlichen Offizier nicht nur ein ruhmvoller, ſondern auch ein einträglicher zu werden verſprach. Denn Arnim war wenigſtens einige Jahre früher tief verſchuldet. An den ſtändiſchen Berathungen während der Jahre 1626 und 1627 nahm er, ſoviel wir wiſſen, nicht Theil.

Als kaiſerlicher Rath und Oberſt ohne Regiment mag der brandenburgiſche Vaſall aber ſeinem Landesherrn Georg Wilhelm den wichtigen Dienſt geleiſtet haben, Wallenſtein im Jahre 1626 von einem größeren Durchzuge durch das Land zurückgehalten zu haben, wie ihm die mittelmärkiſchen Stände nachrühmten. Aber dieſelben Stände machten ihrem Landesherrn unter dem 16./26. Dezember 1626 auch den auffallenden Vorſchlag, Hans Georg v. Arnim zum Direktor des Kriegsraths und Oberbefehlshaber über die ganze bewaffnete Macht des Kurfürſtenthums zu erheben, und begründeten denſelben ausdrücklich mit dem Hinweis auf das eben erwähnte Verdienſt des Oberſten ſowie auf ſeine anerkannten Fähigkeiten und ſeinen Patriotismus. Der Meinung der Stände nach ſollte Arnim ſeine Stellung als kaiſerlicher Oberſt dabei nicht aufgeben: ſie glaubten jedenfalls ſich auf dieſe Weiſe bei dem Kaiſer und ſeinen Generälen der ſchwachen Rüſtungen wegen außer jeglichen Verdacht zu ſetzen. In der Antwort der Räthe wurde dieſes Anſinnen anfangs nicht gänzlich zurückgewieſen: „Obwohl der Obriſte Hans Georg v. Arnim itzo im lande ſein (?), ſo wiſſen doch S. Ch. D. nicht, ob

er von J. M. Diensten ganz frei; wäre er noch frei, seind S. Ch. D. nicht abgeneiget, ihn vor Ihren Obristen zu bestellen und ihme alsdann Adam Valtin v. Redern vor einen Obristenlieutenant zuzugeben. Aber dieses alles ist zu verstehen, wann er mit einem billigen Tractament oder Unterhalt zufrieden, welcher von den Herren Ständen ausbracht wurde werden müssen. S. Ch. D. wollen auch Befehl hinterlassen, mit ihme zu tractiren, und dann weiters, wenn es geschlossen, ihn mit Ordinanz zu versehen." Anstatt dieses den Ständen gegebenen Bescheids hatte der Kanzler Pruckmann in seinem ersten Entwurfe freilich eine abweisende Antwort ertheilt, nach welcher Arnim bereits ein Regiment für den Kaiser warb, „dessen er sich um dieser Bestallung willen nicht begeben werde". Auch hob Pruckmann in dieser früheren Fassung noch hervor, daß Arnim „hoch unterhalten sein wolle".

Ihrem Versprechen gemäß leiteten jedoch die kurfürstlichen Räthe wirklich Verhandlungen mit Arnim ein, welche freilich ergebnislos blieben. Aber auch nachdem Georg Wilhelm bereits Adam Valentin v. Redern zum Höchstkommandirenden in den Marken ernannt hatte, kamen die Stände auf ihren Vorschlag zurück. Der ständische Gesammtausschuß ersuchte am 26. Januar (5. Februar) 1627 in seiner ersten Beantwortung der kurfürstlichen Vorschläge die Räthe einstimmig um Arnims Berufung, „unterthänigst bittende, daß derselbe nochmals gebührlich darumb ersuchet und bestellet werden müge". Dieses Gesuch ist um so auffallender, als die Räthe in der dem Ausschußtage zugestellten Vorlage bereits die Erklärung abgegeben hatten, daß sich der Oberst noch in kaiserlicher Bestallung befinde, und obwohl er sich habe bemühen wollen, sich derselben zu entledigen, doch zu viel Zeit darüber hingegangen sei. Jener erneuten Bitte der Stände traten jedoch die Räthe mit größerem Ernst und Nachdruck entgegen, wozu sie eine um so dringendere Veranlassung auch darin finden mochten, daß Arnim bereits am 7./17. Januar 1627 ein Regiment erhalten hatte. Ihre Antwort lautete: „Wegen des Obristen Hans Georg v. Arnim aber haben die Herrn Räthe den Herrn Deputirten beglaubten gewissen Bericht gethan, aus welchem

zu befinden, daß man ie ſeiner vor den Oſtern und länger nicht mächtig ſein kann. Wer weiß auch noch, ob er vom Kaiſer aus [den] Dienſten gelaſſen wird? Wie will man auch zu ſeinem Unterhalte kommen, wann die löblichen Stände die Hand abziehen wollen? Die Herren Räthe wiſſen wohl, daß es vor der Zeit von etlichen davor gehalten werden wollen, ſamb konnte gedachter Obriſter zugleich dieſe Beſtallung annehmen und die kaiſerliche doch behalten. Aber wann dem Werke nur ein wenig nachgedacht wird, gibt ſichs ſchone, daß ſolches in keine Wege ſein kann. Und hat man ie gehort, daß Einem, der in eines Großern Beſtallung, das obriſte Commando eines Landes aufgetragen worden wäre?" Damit ſcheinen dieſe merkwürdigen Verſuche der Stände, einem kaiſerlichen Oberſten in Abweſenheit des Landesherrn den militäriſchen Oberbefehl übertragen zu laſſen, ihr Ende erreicht zu haben[1]).

Unter ſolchen Umſtänden war der Eintritt des gewandten, energiſchen, durch raſtloſe Thätigkeit ausgezeichneten Offiziers in den kaiſerlichen Dienſt für Wallenſtein von ganz beſonderem Werthe. Denn auch bei ſeinen Standesgenoſſen vertrat Arnim die nun ergriffene Partei mit größtem Eifer, der bisweilen ſogar die Rückſicht auf ſeinen Landesherrn außer Augen ſetzte.

Wallenſtein wollte damals 8000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter unter ſeinen Oberbefehl ſtellen, von denen aber wohl eine ziemliche Anzahl erſt geworben werden ſollte. Schon am 9./19. Juni befand ſich Arnim in Frankfurt a. O., und wenige Tage darauf zogen hier die Öſterreicher ein. Es glückte dem neuen kaiſerlichen Oberſten, der auch den Oberbefehl über die öſterreichiſchen Truppen in den Landſchaften Croſſen und Sternberg erhielt, alle Punkte in der Nähe des Fluſſes bis nach Vierraden herab mit Beſatzung zu verſehen und die Dänen wirklich vom Übergange zurückzuhalten.

Daß ſich freilich Arnim als brandenburgiſcher Vaſall dem öſterreichiſchen Heere auch hätte anſchließen können, wenn er

[1]) Auf dieſe Verhandlungen hat neuerdings auch Irmer in der Diſſertation „Hans Georg v. Arnim" S. 6 aufmerkſam gemacht, ohne indeſſen zur vollen Klarheit zu gelangen.

Wallenſteins wirkliche Geſinnungen gegen Georg Wilhelm gekannt hätte, wagen wir nicht zu behaupten. Denn kaum war die Odergrenze gegen die Dänen geſichert, als ſich die Zeichen mehrten, daß man in Wien Brandenburg eine noch ſchwerere Laſt aufbürden wollte. In der zweiten Juliwoche, gerade um die Zeit, wo man Berlin mit Schanzen umgab, erſchien hier der böhmiſche Appellationsrath Juſtus Gebhard, um an die Entrichtung der alten kaiſerlichen Schuld zu mahnen. Mit dieſem Ausdrucke bezeichnete man die angeblich ſeit 1594 rückſtändigen Reichs- und Kreisſteuern. Die Summe, welche man damals forderte, betrug 40000 Reichsthaler. Aber Gebhard ſuchte den Markgrafen auch zu bewegen, kaiſerliche Beſatzungen in die Reſidenzen und Feſtungen aufzunehmen. Und der Markgraf erklärte ſich nach Gebhards Anſchauung mündlich zuſtimmend mit den Worten: „Lieber vom Kaiſer, als von ſeinen Feinden“. Dem entgegen können wir ſeine ſchriftliche Antwort nur als eine ablehnende bezeichnen[1]). Markgraf Sigismund erwiderte, daß wegen der Beſetzung der Päſſe nichts weiter geſchehen könne. Keiner von allen Päſſen, welche die Kaiſerlichen inne hätten, wäre ihnen vorenthalten worden. Zuletzt berief er ſich auf die noch ſchwebenden Verhandlungen mit Arnim und Wallenſtein und auf den Beſcheid des Kurfürſten an Dohna, welcher die Beſetzung der Reſidenzen und Feſtungen verweigerte. Dagegen erſuchte er von neuem um die Innehaltung der verſprochenen Kriegszucht, denn in einem großen Theile der Mark ſah es nach ſeiner Verſicherung faſt einer Wüſtenei gleich. Auch auf die Zahlung der Steuern ließ ſich der Markgraf nicht ein, obwohl die Gründe, mit welchen er das Geſuch abwies, angeſichts der im Lande ſtehenden bewaffneten Exekutoren ſehr wenig zu bedeuten hatten. Er hob hervor, daß keiner der anweſenden Räthe mit der ganzen Sachlage überhaupt vertraut wäre, ja daß ſelbſt die Schlüſſel zu den Aktenſchränken fehlten, und verſtand ſich nur dazu, dem Kurfürſten von dieſer Forderung Mittheilung zu machen. Beſonders verdächtig erſchien aber dem Markgrafen das Anſinnen Gebhards, zur Entſcheidung dieſer Steuerforderung

[1]) Kaiſerl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

eine ständische Deputation zusammen zu berufen. Auch diesen Anspruch wies er zurück und zwar mit dem Bemerken, daß dazu sehr viel Zeit erforderlich wäre, weil die einzelnen ständischen Kreisausschüsse zuerst als solche zusammentreten müßten, bevor eine allgemeine Versammlung berufen werden könnte.

Während Gebhards Anwesenheit in Berlin fürchtete man immer noch für die Sicherheit der Hauptstadt; denn die Dänen hatten ihre Stellungen im Norden der Mark behauptet und zogen auch noch Verstärkungen an sich. Die kaiserlichen Regimenter, welche schon seit Monaten zwischen Havelberg und Sandau lagerten, waren nicht im Stande, sie von Dom Havelberg zu vertreiben. Bei den Kämpfen um Havelberg herum ist die Stadt selbst natürlich fast gänzlich zerstört worden.

Erst Anfangs August faßten die Österreicher auch auf dem rechten Havelufer festen Fuß. Und zwar war es wieder der Herzog Georg von Lüneburg, welcher den Übergang und zwar diesmal in eigener Person leitete und am jenseitigen Ufer eine Schanze aufwarf. Er ließ darauf eine Brücke über den Fluß schlagen und alles zum Angriffe auf Dom Havelberg vorbereiten. Allein der Markgraf von Baden wartete seinen Angriff nicht ab, sondern verließ in der Nacht des 3./13. August seine Stellung, um nicht abgeschnitten zu werden, da in jenen Tagen auch Tilly seinen Übergang über die untere Elbe in's Werk setzte.

Nur wenige Wochen darauf zog Wallenstein mit seiner Armee über Frankfurt durch die Mark nach Holstein. Von hier aus und zwar aus dem Feldlager bei dem Rantzauischen Schlosse Breidenberg schrieb er auf die Mahnung des Kaisers, sich seiner übermäßigen Werbungen wegen zu verantworten und die Gewaltthätigkeiten seiner zügellosen Armee einzuschränken, einen sehr denkwürdigen Brief an seinen Kriegsherrn. In diesem Verantwortungsschreiben gab er das Versprechen, alle katholischen Stände, ferner den Kurfürsten von Sachsen, Darmstadt, Würtemberg, Kulmbach und andere zu verschonen. Unter den namhaft gemachten Ständen befand sich also Brandenburg ebenso wenig wie Mecklenburg. Brandenburg aber eine ähnliche Behandlung wie Mecklenburg angedeihen zu lassen, bedurfte es für Wallenstein

damals geringer Anstrengungen. Denn niemals haben sich die Kernlande des brandenburgisch-preußisches Staates in einer wehrloseren Lage befunden, als damals.

Die Stände waren der äußersten Muthlosigkeit verfallen und versagten auch den billigsten Anforderungen der Regierung ihre Zustimmung. So lehnte ein aus sechs Mitgliedern des Adels bestehender ständischer Ausschuß, welcher am 4./14. Juni 1627 in Berlin zusammentrat, das Gesuch der Regierung, die 900 Berufssoldaten, welche man überhaupt in die Waffen hatte bringen können, so lange zu unterhalten, als es das Beste des Landes erheischen würde, rundweg ab. Da jedoch die Regierung die Festungen nicht ledig stehen lassen wollte, wurden die Besatzungen trotz dieses ablehnenden Bescheides der Stände nicht entlassen, sondern man versuchte im Anfange des Dezembers auf einem neuen Ausschußtage die Zahlung der Soldreste, ferner der 1500 Thaler, welche Götz von seiner Gesandtschaftsreise her noch zu fordern hatte, und einige andere Ansprüche durchzusetzen. Die Stände beharrten indessen auch diesmal auf ihrer Weigerung. Sie fanden es überhaupt gänzlich unnöthig, fernerhin Kriegsvolk zu unterhalten, da man sich nach wie vor in J. Kais. M. Devotion befand und es bei dem Kaiser sogar Verdacht erwecken konnte. In dieser Weigerung wurden sie natürlich durch den unglücklichen Ausgang des dänischen Feldzuges nur bestärkt. Vergeblich machte der Markgraf geltend, daß er nach dem Ablauf der sechs Monate, für welche die Truppen von den Ständen in den Dienst genommen waren (bis zum 1. Juni), die Festungeu doch nicht ohne Besatzung habe lassen können, während Dänen und Österreicher im Lande standen und die Gefahr am größten war. Vergeblich setzte er die Anzahl der Geworbenen auf 800 Mann zu 4 Compagnien herab, so daß die monatlichen Ausgaben sich nur auf 5200 Thaler beliefen. Das Höchste, was er erreichen konnte, bestand darin, daß die Ritterschaft es auf sich nahm, „J. Ch. D. zu unterthänigsten Ehren" 400 Mann in zwei Compagnien auf drei Monate zu unterhalten, wenn die andern abwesenden Kreise und Stände ihre Zustimmung ertheilen würden. Die Städte aber, denen eine neue Wallen-

steinische Einquartierung bevorstand, wollten sich auch hierzu nicht bequemen. Und obgleich sich der Markgraf auch noch mit der Herabsetzung der Geworbenen auf 400 Mann einverstanden erklärte, erhielt er doch bei dem fortgesetzten Widerspruche der Städte nicht einmal die Mittel, um die Entlassung der nun überzähligen Mannschaften in's Werk zu setzen. Die Stände erklärten, es werde dem Kurfürsten nicht an Mitteln fehlen, die Soldaten zufrieden zu stellen, und waren nicht zu bewegen, auch nur 10000 Thaler zu bewilligen. Darauf entließ der Markgraf die Widerstrebenden und suchte bei dem Grafen von Schwarzenberg um ein Anlehen nach. Der Kurfürst könne die Auslage nicht baar machen, der Meister werde aber wohl Mittel zum Vorschuß wissen: „bei uns ist es nicht, wir wissens auch nirgendsvon jetzo zu nehmen". Aber auch der Herr Meister zahlte nichts: „Zu ein 4000 oder 6000 Reichsthalern wollte ich wohl Rath finden, aber obs dienet, daß man im Namen S. Ch. D. Geld lehnen und die Landesdefension entrichten soll, dabei stehe ich an", — lauteten seine Worte. Und als nun die zurückgelassenen Räthe im Januar 1628 den Kurfürsten selbst ersuchten, etwas „von seinem eignen Gelde" vorschußweise hierzu zu verwenden und in bessern Zeiten sich den Vorschuß von den Landständen wieder erstatten zu lassen, erfolgte auch von dieser Seite eine ablehnende Antwort!!

So konnten also von den landesherrlichen Behörden keine Mittel zum Unterhalt einer auch nur so geringfügigen Garnison flüssig gemacht werden, während die Wallensteiner es verstanden, viele Hunderttausende herauszupressen. Und in dieser höchst gefahrvollen Lage, zwischen Sein und Nichtsein, schwebte das Kurfürstenthum Brandenburg, bis Gustav Adolf durch seine Siege auch die Herrschaft der Hohenzollern wieder befestigte.

Beilagen.

1.

Wien 1627. Febr. 25. n. St. Ferdinand II. an Wallenſtein.

(Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 24[b] 2. Vol. 1 Bl. 168. Abſchrift.)

Ferdinand ꝛc. Welcher geſtalt ſich der (Titel) churfurſt zu Brandenburg ꝛc. der langen unerträglichen kriegspreſſuren, wieder die gemachte ordinanzen bißhero erzwungener ſchwerer exactiones und anderer vieler unerhörter und unbilliger exorbitantien halber durch J. L. zu Uns abgeordneten geſandten beklagen und um förderliche remedirung, auch benebenſt um zulaſſung und ſicherheit der freien commercien ufn Elbſtrom inſtändig anhalten und bitten laſſen, ſolches alles haben D. L. aus copeilichem beiſchluß desſelbten Uns uberreichten ausführlichen memorials hierbei mehrers zu vernehmen.

Wann ſich nun D. L. gueter maſſen zu erinnern haben, wie ungern Wir gehort und vernommen, daß aus denen Uns hernacher erſt angedeuteten urſachen die winterquartier eben in erſtgedachten churfurſten zu Brandenburg L. landen ohne Unſer vorwiſſen genommen worden, ſintemal dasſelbe wieder Unſern willen und oft wiederholte gnädigſte syncerationes geloſſen, auch wie ſchwerlich es hergangen, daß uf Unſere darauf erfolgete entſchuldigung und eingewendte erhebliche urſachen dannoch J. L. endlichen Uns zu ſonderbaren ehren und wolgefallen darzu verſtanden und eingewilliget haben, alſo bis dahero bei guetem willen (daran dann Uns und dem [allgemeinen[1])] weſen hoch und viel gelegen) erhalten worden, jetzige klagen aber von lauter muetwillen der ſoldateska, unterlaſſung gueter ordnung und kriegsdiſciplin, wie zu ſehen, einzig und allein herruhren,

Als befehlen Wir D. L. hiermit gnädigſt, Sie wollen nit allein die ernſte verſchaffung thuen, daß der unſchuldiger, armer, ohne das in grund verderbter land und leute vorigen unſern verordnungen und befehlichen nach, ſo viel der unumgänglichen notdurft und gefahr halber immer geſchehen kann und mag, gänzlichen verſchonet, ſondern Uns auch alſobald mit guetachten umſtändlich berichten, welchergeſtalt ehegedachter churfurſtlicher geſandter ſo wol derentwegen zuverläßlich beſchieden, als was ihme auch wegen gebetener paſſirung der freien commercien uf dem Elbſtrom fur vertröſtung und reſolution gegeben werden möchte, wie D. L. in ein- und anderm recht zu thun wiſſen. Dero unverlengten wiederantwort Wir hierauf in gnaden, damit Sie Uns forderiſt wol beigethan haben, gewärtig ſein.

Geben ꝛc. Wien am 25. Februarii Ao. 1627.

---

[1]) Das Wort fehlt.

2.

Cöln a. d. Spree. 1627. April 13./23. Die brandenburgiſchen Geheimen Räthe Pruckmann, Winterfeldt, Striepe an den Kurfürſten Georg Wilhelm.

(Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 24[b] 2. Vol. 2. Original.)

Durchlauchtigſter, hochgeborner Churfurſt. E. Ch. D. ſeind unſere unterthenigſte und gehorſahme dienſte alzeit zuvorn, Gnedigſter Herr. Wir haben nun oft und viel unterthenigſt referirt, wie ſehre ſeltzam es ſich im lande anließe, und wie höchlich zu beſorgen, ſolte die noot herangehen und es fortziehens gelten, wurde ſichs alßdanne weiters wittern und blicken laſſen. Und daſſelbte ſünclein des tumults, empörung oder auch genzlicher aufruhr hat ſich alßbald an dieſem, bald am andern orte verſpüeren laſſen: aber in die höhe hats biß hieher nicht auffloddern konnen. Nunmheer aber will es gaar in die höhe hinausſchlagen. Den andere geringere tumult, die ſich zu Kyritz und andern ortern zugetragen, zu geſchweigen, iſt auch dieſes nun in den residentien nun zum andern mahle entſtanden. Es wird aus vielen örtern berichtet, die ratio belli, ſie ſeye nun physica oder politica (denn auch physicae rationes als influentiae astrorum und dergleichen in belli ratione begriffen), zeiget auch gleichſam mit fingern drauf, daß aller ſchwall und impetus beeder arméen, der ſowol im Anhältiſchen als auch deren, ſo in der Altenmarck gelegen, forters in dieſe lande werde einbrechen: alſo daß es umb pfingſten 'naus und auch wol noch ehe einen ſehr wunderſahmen statum im lande haben darff.

Und mag der höchſte wiſſen, was E. Ch. D., wann Sie mit gluck hinwieder zu uns kommen, finden werden, das noch ubrig und Ihr eigen iſt. Daher wolte man ihme nun hertzlich gerne rathen und helffen, wans nur muglich were.

Es iſt auch hierdurch dem obriſten leutenanten Redern anlaas gegeben worden, alhier auß beeden ſtädten 150 mann, als 100 auß Berlin und 50 zu Cöln aufzufoddern, ſo nach Brandenburg verleget werden ſollen. Denn der ort, wie auß allen umbſtenden erſcheinet, wird vor allen audern angeſprenget werden. Der raht in beeden ſtädten thuet das ſeinige dabey, convocirt die gemeine am 30. Martii, helt ihnen das voor, redet ihnen auch ein und weiſet ihnen, wie es die noot erfoddert, und verſehen ſich alles gehorſambs. Aber hilf gott, da wird ein ſolcher tumult, ein ſolches geſchrey, dabey auch ſehr anzügliche und dazu weit ausſehende reden gefuhret und außgeſpien worden, daß es zu verwundern. Es haben derſelbten autorn aber, da alles durch einander geſchrien, nicht wahr genommen werden konnen. „Wie ſie nicht bedacht weren, gleich[1]) E. Ch. D. land und leute, weib und kind zu verlaſſen; ire weib und kind weren ihnen ſo lieb, als E. Ch. D. die ihrigen; darumb

[1]) Es ſteht „gleichs". Die Zeitangaben in den Beilagen 2 und 3 folgen dem alten Kalender.

würden ſie von den irigen nicht alſo ziehen. Ire hütten und heuſerleine weren ihnen ſo lieb, als E. Ch. D. das land und dergleichen viel mheer."

Und ſolches iſt auf beeden rahthäuſern, dem Cölniſchen ſo wol als Berliniſchen geſchehen, daß alſo daraus gnugſam abzunehmen, daß conspirationes darunter ſtecken muſſen.

Summa: es hat aldaar kein einreden oder abmahnen des rahts etwas ſchaffen mögen, ſondern es hat ein raht in gefahr leibes und lebens geſeſſen, ja die verordenten der gemeinden ſelbſten ſind nicht auß gleicher gefahr geweſſen. Mann trohet ihnen beederſeits auch noch wol zu dieſer ſtund, die hälſe entzwey zu ſchlagen, denn ſie redeten ire wort nicht, das iſt: ſie erzeigten ſich nicht alſo ungehorſam, gleich wie ſie.

Doch iſt hierbey nicht ohne, daß leute, die etwas haben, mit des pöfels proceduren gaar nicht einig ſein.

Iſt alſo aus den conventen uf beeden rahthäuſern zu dem mahle nichts worden. Am folgenden 31. Martii aber wurden wir dieſes verlaufs durch den raht beeder ſtädte berichtet und von ihnen dabey erſuchet, wir möchten doch anmahnungen zum gehorſamb folgendes tages, prima Aprilis, von den cantzeln ableſen laſſen, welches wir dann gerne laut der beylagen mit no. 1 erfüllet.

Als ſie nun 2. Aprilis hinwieder zuſammen kahmen, ließe die gemeinde zu Cöln ſuchen, ihnen zu erlauben, daheim zu bleiben, dahingegen wolten ſie 50 mann werben und unterhalten, welches ihnen dann eingereumet, dieweil den kriegesofficirern mheer mit geworbenen, als landvolcke, ſonderlich aber, wann das landvolck ſolcher art, wie wir ſie alhier haben, gedienet.

Sie haben auch darauf ire 50 manne am 5. dieſes fortgeſchickt, und waren es knechte, die noch wol paſſiren konnten.

Die Berliner aber ſeind damaln in voriger hartnäckigkeit beſtanden, und iſt nichts bey ihnen zu der zeit zu ſchaffen geweſſen.

Endlich aber haben ſie iedoch zum theil auß den burgern ſelbſten, zum theil auß geworbenen, da ſie einem des monats 10 thlr. und 4 thlr. bis gegen Brandenburg laufgeld geben muſſen, die 100 zuſammen gebracht. Wie ſie nun am 6. dieſes fortmarchiren ſolten, wird unter ihnen spargirt —, den autorem wiſſen wir nicht, — es würden 400 geworbene hereingeleget werden. Da gehet der allerm von neuem an, und wollen ſie kurtz rund nicht fort. Sie wolten E. Ch. D. hauß und den mühlenthamb bewachen, ihene aber ſolten draus bleiben. Ja ſie haben auch bei dem rathe inſtendig angehalden, das geſchütze, ſo ſie hetten, vors rahthauß zu rücken, und wann dieſe zum thoore hereinkähmen, feuer uf ſie zu geben, und was des ungereimten dinges viel mheer wahr. Es waren aber nur die 60 knechte, welche zum bewachen E. Ch. D. hauſes und des mühlentammes von Spandow vorlengſt hereinkommen ſollen, wann es nicht an deme gemangelt, daß biß daher nur eine compagnie in Spandow in garniſon gelegen, welche hernacher durch abfodderung dieſer knechte vor die veſtung zu wenig geweſen were. Sobald wir

nun vom rathe uber dieſem verlauffe bericht empfangen, haben wirs hinwiederumb dem obriſten leutenante zugeſchrieben, damit er erſt am 9. dieſes, wann dies geſindlein hinweg, die ſoldaten marchiren ließe, welches er denne mitbeliebet. Und ſeind darauf die Berliner am 7., aber weiter nicht, als biß gegen Spandow gezogen, und am 8., da ſie zuvor 2 tonnen Spandowiſch bier außgeſoffen, ſeind ſie des tages auch weiter nicht, als eine halbe meile ienſeit Spandow gangen, daß ſie alſo zum wenigſten vier tage zwiſchen hier und Brandenburg, welches auch faſt ein krebs mit ſeinen zuruckkriechen erreichen ſolte, zugebracht.

Wie nun gedachter neunte Aprilis kahme, ſeind die 60 ſoldaten etwa jejen zwey uhr mit dem trummelſchlage hereinkommen, und waren vor dieſelbten albereits vorlengſt loſamenter, als 20 hier zu Cöln und 40 zu Berlin, beſtalt. Wie ſich auch ihr ſergeant und corporal anmeldeten, haben wir ſie zu den regierenden burgermeiſtern, ihnen ihre logier zu assigniren, bringen laſſen, vermeinten auch, es were alles guet und richtig. Und zwar haben auch die Colniſchen die irigen alſo, daß kein tumult draus worden, aufgenommen, erfahren aber iedoch ſeithero auch, daß ſie gewaltig zuſammen gelauffen und die köpffe zu hauffen geſtochen, daß es ihnen auch nicht ſo viel zu dem willen ufwiegleriſch zu ſein, als an einem anfänger ermangelt. Jedoch geſchahe dieſes, daß, wie ſie die wache zum erſten mahle aufführeten, verſamlete ſich eine ziemliche mänge volckes, manner und weiber davorn an dem gäßlein, daß hinter D. Pruckmannen lieget, und führeten, daß ichs ſelbſten am fenſter angehort habe, loſe reden. Sie ſahen mich auch wol, paſſten aber nichts darauff, vermaledieten und verfluchten alle die abſcheulich, die rath oder thaat dazu gethan, daß die irigen heraus, und dieſe knechte hereinziehen muſſen. „Sie wüſten auch, wie man wachen ſolte; aber ſo tyranniſch handelte man mit ſie: die irigen muſten ſie von ſich ſchicken und frembde mußten ſie aufnehmen.“ — und wie die wort mheer gefielen. Es waar aber weit uber eine ſtunde, da kombt der ſergant erſt wieder und claget, daß die Berliener durchauß kein quartier geben wolten. Denen ward zum beſcheide, ſie ſolten ſich nur uf E. Ch. D. hauß dieſe eine nacht uber verfuegen, da ſolten ſie mit bier und brot verſorget werden; es were doch dieſen nachmittag bey dieſen leuten, darunter irer viel zweifels ohne beſoffen, nichts außzurichten. Er iſt auch darauf hinweggangen, der rath aber hat ihn zur gedult vermahnet, ſie wolten ihme und ſeinen knechten loſier ausrichten.

Und weil die im Niclaasvierthel, in welchem die quartier zuerſt angeſchlagen, daß ſie die weren, bey denen E. Ch. D. leibesguardi zuletzt quartier gehabt, vorgewendet und daher gebeten, bey ihnen nicht hinwieder anzufahen, iſt ihnen ein rath darunter zu willen worden und haben die quartier ins Cloſtervierthel verleget. Es iſt auch anfanges wol angangen und hat kein difficulteten geben, biß daß ſie in die Judenſtraße, welche auch zu demſelben Cloſtervierthell gehörig, und zu einer witwen, die Sandfortiſche geheiſſen, hauſe kommen, die ires theiles die einquartierung ohne

wiedersetzen auch geschehen lassen. Da wischet auß dem hause gegenuber einer, so Heinrich Mayer heissen und seines gewerbes ein büchsenschäfter sein soll, mit blanckem degen hervor und uf den serganten, der ihme doch nicht zu nahet gewesen, hinnein. Die knechte nehmen sich hinwiederumb des serganten an. Wie das die burger, auch ander gesindlein in grosser mänge innen werden, graben sie die pflaster auf und steinigen die soldaten wie auch des raths dienere, die bey ihnen waren, und treiben sie auß der Judengassen bis anß rathhauß. Es will auch noch aldaar, ungeachtet was ihnen der raht, deme der sergant und corporal selbsten, daß sie das irige gethaan, in unserer gegenwart zeugnus geben, ernstlich untersaget, kein aufhörens sein, sondern es mussen sich die soldaten nach E. Ch. D. hause wenden und hinauf begeben. Und ist ihnen eine sehr grosse menge volckes biß an die eußerste porte nachgefolget. Irer etliche sind auch beschädiget, und sonderlich ist einer mit einem ziegelsteine hart getroffen, aber doch gleichwol nicht also, daß, wie man erstlich außgabe, lebensgefahr dabey. Etlichen haben sie auch die musqueten genommen, welche sie doch hernacher hinwieder auf der gassen von sich geworffen, die da aufgehoben und den knechten bald wieder worden biß auf eine, welche die nacht uber hinwegblieben, ist aber itzo auf dem rahthause hinwieder vorhanden.

Die besten titel, die man auch den knechten geben hat, ia auch wol den burgermeistern selbsten, haben reine nichts getocht, fast die gelindesten wort, die gefallen, die seind auf ein halß entzweyschlagen hinausgelauffen.

Wie wir des dinges beedes vom rathe als auch den knechten verstendiget, hat es uns sehr wehe gethan, vornemblich umb des grossen schimpfs willen, so E. Ch. D. hierunter bezeiget; ermahneten aber die knechte, nichts weiters anzufahen, den rath aber, eine starcke wacht von denen, die sie noch getreue hielten, anzuordnen, wie dann auch erfolget; und haben zum Berlien 40 und alhier zu Cöln 20 mann dieselbte nacht gewachet. Es ist aber, gott lob, stille geblieben, ohne daß wir der seid in erfahrung bracht, daß viel burger sich mit ihren musqueten gefast halten und biß uber mitternacht aufgewesen, unzweiflich nicht zum frieden, sondern zum vermehren des tumults, wann er angangen.

Dingstages den 10. kahmen wir zusammen, dieser getreuen, gehorsahmen unterthanen thaten in erwegung zu ziehen. Es wohneten auch solcher deliberation bey der obriste Krachtt, der anderer sachen halber herueber kommen, der herr obriste leutenant, deme wir, wie es seinen knechten gangen, nacher Spandow uberschrieben, der von der Gröben und dann wir, die wir dieses unterthenig referiren. Und wiewol man den anfänger, vorgedachten Meyer, wuste, ward doch gaar nicht vor rahtsam angesehen rebus sic stantibus etwas wieder ihn anzufahen, weil es heißt: geborget ist nicht geschanckt, damit auch nicht ubel ärger gemachet wurde.

Es ist auch inzwischen gnugsam kund worden, wie sie auch mit uns umbzugehen in vorhaben, ob wir nur einen unter ihnen hieruber beim kopfe hetten nehmen lassen.

Daanegſt haben wir den raht und die verordenten der gemeinde zum Berlien erfoddern laſſen, und haben es die verordenten in etwas difficultirt, zu uns zu kommen, weil ſie ſchone mit ſchmehelichen worten von der gemeinde hören müſten, ſie redeten ire wort nicht, daher ſie auch die betrohungen, daß ſie ihnen die hälß endzwey ſchlagen wolten, mit gedult in ſich ſchlucken muſten.

Denen haben wir, was voriges tages furgangen, uſs ſchärffeſte verwieſen, weil der ſchimpf nicht den knechten, ſondern E. Ch. D. angethaan, weil das gewehr, ſo den knechten abgenommen, nicht ire, ſondern E. Ch. D. Wir haben ihnen auch rund angezeiget, daß ſie oder die muetwillige burgerſchafft nur nicht gedencken ſolten, daß ihnen zu liebe die knechte hinwieder abgefuhret werden, angeſehen daß dadurch der ſchimpf, E. Ch. D. erwieſen, nur vermehret wurde. Und darumb ſolten ſie nur vielmheet dahin verdacht ſein, daß dieſe quartier bekehmen. Zwaar ſehen wir wol, daß des tages uf den nachmittag etwas hierinnen vorzunehmen nicht rath, es möchte ſonſten abelauffen, wie angeſtern, ſondern morgen in der früen, ehe dann der brantewein und dergleichen hinzukehme, müſte es geſchehen, welches ſie auch annahmen.

Es ward ihnen auch furgeſchlagen, weil ie die burger alſo ſchwierig, bey vielen auch das unvermögen wol groos ſein möchte, ſo ſolten ſie den knechten mit einem anlehen außhelffen und etwa auf zehen tage einem einen reichsthaller geben. Die befehlichshabere aber muſten etwa ein paar thaller zum theile, anders theils aber 30. arg. haben. Wurde es alſo in zehen tagen 65 thlr. uf geſambte 60 knechte und die befehlichshabere außtragen. Davon verlöhren ſie doch nichts, ſondern kürzten es an ſolde hinwiederum. Aber ſie nahmen hochbeteuerlich auf ſich, daß ſie nicht 50 thlr. auf dem rahthauſe zu finden wüſten, wenn ſie auch ihr leben mit retten ſolten, hetten auch keine mittel, es bey andern aufzuborgen.

Endlich iſt es hiermit alſo abgelauffen, daß ſie noch am 11. dieſes endlich quartier bekommen. Es gehet aber alſo zu, daß der wirt den gaſt gar nicht gerne ſiehet, ſondern noch immerfort muckert und murret. Zur urſachen der empörung haben ſie bey der audienz dreyerley urſachen eingewendet, ſo aber lauter kindiſch und ganz kein fundament haben.

1., Ein ſoldate hette etliche kugeln in die mosquete lauffen laſſen, darumb were ihme auch die mosquete genommen.

2., Sie hetten ſelbſt wachen wollen.

3., Die ſoldaten hetten irer zwey zu Cöln, bey denen ſie einquartiert, ubel tractirt.

4., Und ſeidhero haben ſie der urſachen noch zwey erdacht: als — die ſoldaten hetten mägden und weibern zugeruffen: huere, huere.

5., Und letzlich ſo weren die burger auß- und die ſoldaten eingefuhrt, weil E. Ch. D. damit umbgiengen, die lutheriſche religion zu dempfen und die reformirte einzufuhren.

Man hat ſie darauf berichtet;

1., Eine mosquete mit kugeln zu laden konte keinem mosquetierer ver-

dacht werden; er were ohne das nichts nütze, hette sie doch auf sie nicht gelahden.

2., Ihr wachen were bekant, wie sie den gantzen sommer hindurch morgens und abends toll und voll gewessen, daß es allen ehrlichen einwohnern der stadt gaar sehr mißfallen, daß frembde leute solch wachen mit ansehen solten. Es wurde ihnen nicht angehen, daß sie allerhand bernheuter, wie hiebevorn, uf die wache schicken wolten: sondern sie musten selbsten in persona des nachts baar sein, wann sie sich des tages wol abgemergelt. Da würden sie bald innen werden, welches leichter were, selbsten zu wachen oder einen zu speisen, ders an seine stelle bestellete. Ob sie dann auch die weren, die E. Ch. D. vorschreiben wolten, wie sie ire hauß und freyheiten bewachen lassen solten, da ihnen doch desfals in dem irigen kein maaß noch ziel gegeben wurde.

3., Was hier zu Cöln geschehen, gienge sie zum Berlien nicht an, es were auch keine claag deßhalb einkommen.

4., Were uberall soldaten gebrauch, und welch weib oder magd das nicht leiden kunte, die durfte nur im hause bleiben.

5., Das were eine solche greifliche unwarheit, daß sie auch keiner ablehnung bedurfte, wie denn auch, was verstendige unter ihnen sein, des lügengetichtes selbsten lachen mussen. Die werden wol bald kommen, die ihnen weisen werden, was sie glauben sollen: quoniam non cognoverunt diem visitationis suae.

Und also sitzen wir alhier beysammen, und hat das trohen von halß entzwey schlagen noch kein aufhörens.

Der raht suchet bey uns schutz, wir aber mussen ihn hinwieder bey gotte im himmel suchen.

Itzo haben sie wieder ein neues, dieweill etlich zu Plauen todt blieben sein sollen: da trohen sie nun einem und dem andern die kinder vor die thueren zu setzen und zeter mordio uber die zu schreien, die zu diesem fortschicken vorschub gethaan. Der außgang muß gott befohlen sein.

Solten wir E. Ch. D. unterthenigst zu erkennen geben. Denen erzeigen wir alle schuldige, unterthenigste und gehorsahme dienste nach hochstem unserm vermögen. Geben zu Cöln an der Spree am 13. Aprilis des 1627. jhaares.

E. Ch. D.

unterthenigste, gehorsahme
räthe und diener

Friedrich Pruckman D. mppria. Samuel von Winterfeldt. mppa. Se. Strippe mpp.

3.

Cöln a. d. Spree $\frac{\text{April } 23}{\text{Mai } 3}$. Die brandenburgiſchen Geheimen Räthe Pruckmann, Winterfeldt, Striepe an den Kurfürſten Georg Wilhelm.

(Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 24b 2. Vol. 2. Original.)

Durchlauchtigſter, hochgeborner Churfurſt. E. Ch. D. ſeind unſere unterthenigſte und gehorſame dienſte alſtets zuvorn. Gnedigſter Herr! Auß E. Ch. D. rescripten einem, deren dann angeſtern und vorgeſtern bei eilffen einkommen, haben wir geſehen, wie aiferig ſie uns befehlen, den konig von Dennemarck nicht ins land zu verſtatten und ſolches durch hülffe des geworbenen und des landvolckes.

Nun wiſſen wir zwar nicht, was die Dennenmärckiſche intention ſeye, denn davon wird er uns nichts wiſſen laſſen; ſolte er aber den vorſatz haben, ſo bezeugen wir alßdann wie itzo und itzo wie alsdanne hiermit vor himmel und erden, daß wir es ihme zu wehren nicht vermögen, und wann es uns E. Ch. D. noch zehen mahl ſo hart geböten; nicht zwaar daß es am willen ermangelte, E. Ch. D. zu gehorſahmen, ſondern daß die kräfte und das vermögen nicht daar.

Der konig hat verſchienener tage gemuſtert und iſt ſtark befunden 7500 zu roſſe (andere reden wol von 8000) und 16000 knechte. Wann irer aber auch bey weitem ſo viel nicht weren, weren ſie doch uns viel zu ſtarck. Denn E. Ch. D. geworbenes volck mag ein wenig über 800 ſein (dann zu Plauen ſeyen irer alleine 40 von des von Götzen compagni in verhaftung); mit mehrerm werben kann man nicht hernacher. Davon wir dann vor dieſem bereits außfuhrlichen bericht gethaan.

Mit dem landvolcke iſts auch alſo beſchaffen, daß, wann gleich alles in dem ſtande geblieben were, darinnen es E. Ch. D. bey Irem hinwegreiſen gelaſſen, hette iedoch zu erfullung 3600 knechte der vierte mann hier in der reſidenz und an andern ortern mheer aufgefoddert werden muſſen. Und was iſt denn das vor ein anzahl gegen der koniglichen armeen? Und wie viel ſchwecher wird ſie noch werden, wann die veſtungen nicht ganz entblöſt werden ſollen? In Spandow, wann die zahl voll, werden 300 man liegen, zu Cuſtrin 160, in Drieſen 40 oder 50. Alſo werden uber 400 mann geworben volck ins feld nicht gebracht werden konnen, und dabey iſt noch nicht einige reuterey. Das landvolck betreffende konnen E. Ch. D. auß der Alten Marck, Prignitz, Ruppien, Croſſen, Zullichow, Sternberg, Havelland itzo keine lehenpferde haben. Und alſo konnen wir auch an lehenpferden uber 200. hier diſſeits der Oder nicht aufbringen. Ja wir konnen ſie wol gaar nicht haben; ſobald das geringſte, was die Franckfurter geſchrieben, furgehet, ia auch wol ohne daſſelbte. Dann, wie der Franckfurter ſchreiben weiters vermag, iſt von denen allen, ſo dahin zu ziehen verordnet,

auch nicht ein einziger ankommen. Ursache ist das, daß das land umb und umb mit feindesgefahr begriffen, und also hat ein ieder mheer als zu viel mit ihme selbsten zu thuen. Wie ist es dann müglich uszukommen? Wir wollen den defect an leuten, bley, pulver und gewehr, auch gueten befehlichshabern und geschütze geschweigen, die auch nicht allerdinges auß den vestungen zu ersetzen.

Und zu dem allen ist ie kein fundament uf dies landvolck zu machen; es stehet nicht, so bald als sie irer einen oder zwey auß ihrem hauffen dahin fallen und umbkommen sehen. Das hat sich zu Brandenburg noch erste diese tage wol außgewiesen. Wo nehmen wir schantzen und dergleichen zeug, wer giebts an, wer ordnets an?

In was päße will man sie auch legen? Die vornehmsten seind hinweg, und werden sie die Keyserischen also wol anrichten, daß sie der könig unaußgetrieben lassen wird.

Wir haben uns ie niemaln vor kriegserfahrne außgeben oder vom kriege profession gemacht. Bestunden wir auch vor kriegesleute, wurden wir uns nimmer an solchem unterhalte, wie wir itzo haben und dannoch kein wort dawider reden, vergnuegen lassen.

Darumb so bitten wir nun unterthenigst, E. Ch. D. fahren doch nicht also fort, die leistung dessen von uns zu begehren, daß doch uf der unmuglichkeit bestehet, sondern erkennen doch unsere fast unertregliche dienste, bey welchen uns wedder tag noch nacht friede gelassen wird, mit andern gnaden.

Glauben wir doch nicht, daß solche elende leute an einiges herren hofe leben, die mit diensten dergestalt uberheuft und dazu mit lauterm undank gelohnet werden.

Wir haben ie alles unser vermögen biß uf die elenden katen, die wir bewohnen, in ansehung daß wir nun der zahlung unseres woleerworbenen und ihnen vorgestreckten geldes keine zahlung mheer von landschaften oder städten zu gewarten haben, in diensten E. Ch. D. zugesatzt.

Wir andern aber, die gueter aufm lande haben, konnen uns deren auch nunmheer weniger als nichts gebrauchen, welches ie noch mannichen löblichen herren zum mitleiden gegen seine alten dienere bewogen hat; daher sie auch gesuchet, ihnen ihre beschwerungen zu mindern, nicht aber durch eiferiges anbegehren dessen, so den dienern zu erfüllen unmüglich ist, zu vermehren.

Es ist schweer, unertregliche dienste zu leisten, noch viel schwerer aber ists, wann solche noch dazu mit seufftzen gethaan werden müssen.

E. Ch. D. wolten uns dieses schreibens ungnedigst nicht verdencken, denn wir habens einmahl von uns zu schreiben, auß not gedrungen, nicht vmbgehen konnen.

E. Ch. D. schaffen sonsten mit uns, was und wie sie wollen, es soll uns alles lieb sein: nur daß wir des schweren jochs, darinnen wir tag und nacht ziehen müssen, entlestigt werden. Waar es uns doch gaar nicht zuwieder, sondern wir bathen vielmheer einstheils unterthenigst darumb, wann uns

E. Ch. D. gleich ganz ubergangen und die verwaltung des regiments andern ufgetragen hetten.

Und wir ſeind und verbleiben E. Ch. D. zu aller pflichtſchuldigen treuen, gehorſam und gewertigkeit in aller unterthenigkeit bereit und willig. Geben zu Cöln an der Spree am 23. Aprilis des 1627. jhaars.

E. Ch. D.

unterthenigſt gehorſahme
räthe und diener

Friedrich Pruckmann D. Mppria. | Samuel von Winterfeldt mppa. | So. Stripe.

V.

Die römiſche Manipulartaktik.

Von

Hans Delbrück.

Die herrſchende Auffaſſung von dem Weſen der römiſchen Manipulartaktik findet ſich in dem Marquardt-Mommſen'ſchen Handbuch (Römiſche Staatsverwaltung von Marquardt 2, 308 ff.) folgendermaßen wiedergegeben.

Urſprünglich fochten die Römer wie die Griechen in der Phalanx, d. h. in einer ununterbrochenen mehrgliederigen Linearaufſtellung; die Zahl der Glieder, alſo die Tiefe der Aufſtellung, wird verſchieden angenommen, am wahrſcheinlichſten ſind ſechs Glieder (d. h. ſechs Mann hinter einander).

Hieraus entwickelt ſich die Manipularaufſtellung, indem die Legion in 30 kleine Abtheilungen, manipuli, zerlegt wird, von denen 20 je 120 Mann, 10 (die Triarier) je 60 Mann ſtark, jede für ſich einen Haufen von 20 Rotten (20 Mann Breite) und 6 reſp. (die Triarier) nur 3 Mann Tiefe bilden. Dieſe Haufen ſind ſchachbrettförmig (in Quincunxſtellung) in drei Treffen aufgeſtellt mit Intervallen gleich der Frontlänge des Manipels. Das erſte Treffen bilden die hastati, 10 Manipel. Das zweite Treffen bilden die principes, ſo aufgeſtellt, daß jeder Manipel dieſes Treffens genau auf einem Intervall des erſten Treffens ſteht und dieſes auch genau deckt. Im dritten Treffen, wieder auf die Intervalle des zweiten Treffens gerichtet, ſtehen die halb ſo tiefen Manipel der Triarier.

Die Summe dieſer Schwerbewaffneten (Hopliten) iſt bei der normalen Legion 3000 Mann; je 1200 (10×120) in den beiden erſten, 600 (10×60) im dritten Treffen.

Sie fechten in der Weiſe, daß zunächſt das erſte Treffen allein kämpft; wenn dieſes den Feind nicht zu werfen vermag und ermattet, zieht es ſich durch die Intervalle zurück und das zweite Treffen tritt vorrückend an ſeine Stelle. Als Reſerve dienen die Triarier, welche, auf das Knie niedergelaſſen, den Moment ihres Eingreifens abwarten.

Jedem Manipel, gleichmäßig durch alle Treffen, ſind 40 Leichtbewaffnete beigegeben. Dieſe ſchwärmen aus oder rangiren ſich in zwei Gliedern hinter den Schwerbewaffneten, ſo daß mit ihnen die beiden erſten Treffen 8, das dritte 5 Glieder tief iſt. Mit den Leichtbewaffneten ($30 \times 40 = 1200$) iſt die Legion 4200 Mann zu Fuß ſtark. Dazu die Reiter.

Zwei Punkte in dieſer Beſchreibung ſind nicht poſitiv überliefert: die Tiefe der Aufſtellung (Zahl der Glieder) und die Größe des Intervalls zwiſchen den einzelnen Manipeln.

Das Entſcheidende iſt die Größe des Intervalls. Sie wird erſchloſſen aus der bei Livius (8, 8) überlieferten Taktik. Wenn das erſte und zweite Treffen ſich durch einander durchziehen ſoll, nimmt man an, ſo müſſen Intervall und Manipelfrontbreite einander gleich ſein. Iſt das aber der Fall, ſo iſt daraus eine Frontbreite von 20 Mann zu erſchließen. Denn ſie iſt die einzige, die ein rationelles Verhältnis zur Manipelſtärke von 120 Schwer- und 40 Leichtbewaffneten ergibt. Eine Frontbreite von 40 Mann, alſo eine bloß dreigliederige Aufſtellung der Hopliten, ein Glied Leichter, würde für den mörderiſchen Nahkampf zu flach; eine Frontbreite von bloß 10 Mann, alſo 12gliederig für die Hopliten, dazu 4 Glieder Leichter, offenbar, wo ein zweites und drittes Treffen im Hintergrunde ſteht, eine Kraftverſchwendung ſein.

Man ſieht, es hängt alles an der Taktik des Ablöſens der Treffen durch die Intervalle: dieſe aber iſt in ſich unmöglich. Iſt dieſer Einwand richtig, ſo bedarf die ganze bisherige Darſtellung nicht nur der Manipulartaktik ſelbſt und der Aufſtellung der Legion, ſondern auch, wie wir ſehen werden, die

Darſtellung der Entwickelung der Kohortentaktik aus der Manipulartaktik einer durchgreifenden Korrektur.

Ich ſage alſo: das manipelweiſe Durchziehen und Ablöſen der Treffen iſt, ſo beſtimmt auch die Erzählung Livius' lautet, unmöglich. Es iſt eine Art Stubenphantaſie, wie ſie unſere illuſtrirten und nicht illuſtrirten Zeitungen in Poeſie und Proſa in den letzten Kriegen zahlreich hervorgebracht haben, die aber in ſich zerfallen, ſobald man ſie vor dem nüchternen Auge des realen Lebens als wirklich vorzuſtellen verſucht.

Schon die Konſequenzen, welche die bisherige Forſchung aus der Darſtellung des Livius gezogen hat und ziehen mußte, ſind nicht mehr völlig mit der Geſammtdarſtellung des Livius im Einklang. Wenn man aus dem Ablöſen des erſten Treffens durch das zweite den Schluß zog, daß die Intervalle gleich den Frontbreiten geweſen ſein müßten, ſo fehlt die Erklärung, wie denn endlich das dritte Treffen, die Triarier, zum Einhauen gelangte, da für ſie gar kein Intervall mehr vorhanden war. Hier könnte man ſich etwa noch damit helfen, daß die Triariermanipel, nur halb ſo ſtark als die anderen, nicht flacher, wie bisher angenommen, ſondern ſchmaler als jene aufgeſtellt, alſo nur 10 Mann breit, darauf angewieſen geweſen ſeien, durch die ſich von ſelbſt bildenden Lücken der geſchwächten vorderen Treffen vorzudringen. Die Darſtellung könnte alſo mit dieſer kleinen Modifikation beſtehen bleiben.

Schwieriger iſt ſchon ein direkter Widerſpruch mit dem Wortlaut bei Livius ſelbſt zu überwinden. Er ſagt ausdrücklich, die Manipel hätten geſtanden „distantes inter se modicum spatium“. Der Autor, aus dem Livius dieſe Notiz übernahm, hat offenbar nicht die Vorſtellung gehabt, daß die Intervalle gleich den Frontbreiten geweſen ſeien, da er ein ſolches Intervall unmöglich als ein „mäßiges“ bezeichnen konnte.

Durchſchlagender als dieſe Interpretationsſchwierigkeit iſt aber folgende Betrachtung. Stellen wir uns die Legion vorſchriftsmäßig manipelweiſe, gut ausgerichtet, mit den richtigen Abſtänden aufgeſtellt vor, ſo iſt nichts ſicherer, als daß nach wenigen hundert Schritten, ja nach wenigen Schritten Avancirens alle Diſtanzen

verloren gegangen ſind. Livius' Darſtellung bezieht ſich auf den Latinerkrieg, alſo eine Zeit, wo das römiſche Heer noch eine reine Miliz von gewiß ſehr primitiver Exerzirkunſt war. Selbſt aber für unſere heutigen ſtehenden Heere mit ihrer Exerzirvirtuoſität, ihrem Stamm von berufsmäßigen Offizieren und Unteroffizieren iſt das Einhalten genauer Diſtanzen auf dem ebenen Exerzirplatz im Frieden eine der ſchwierigſten Aufgaben. In der Aufregung des bevorſtehenden Gefechts, auf vielleicht unebenem Terrain, mit Bürgeraufgeboten iſt an ein ſolches Manöver gar nicht zu denken. Iſt es aber unmöglich, die Diſtanzen einzuhalten, haben ſich an einer Stelle die Manipel des erſten Treffens bis auf wenige Schritte genähert, ſind dafür zwiſchen anderen Lücken von mehreren hundert Schritten entſtanden, ſo iſt alles in voller Unordnung und die vorgeſchriebene Ablöſung unausführbar.

Das iſt die erſte Unmöglichkeit. Nehmen wir aber an, ſie exiſtirte nicht und die Legion käme in voller Ordnung an den Feind. Dieſer ſteht entweder, wie die Latiner, die dieſelbe Taktik wie die Römer hatten, in derſelben Quincunxordnung oder in der Phalanx. Betrachten wir zuerſt den ſupponirten Kampf mit der Phalanx. Immer 20 Mann derſelben mit ihren Hintermännern treffen auf Gegner, 20 nicht. Werden dieſe letzten 20 Mann nun ruhig ſtehen bleiben und abwarten, wie das Gefecht neben ihnen ausfällt? Entweder ſie gehen vorwärts, bringen in die Intervalle der Manipel ein, bis ſie auf das Treffen der principes ſtoßen, oder wahrſcheinlicher, ſie dringen nur wenige Schritte in die Intervalle ein, wenden ſich dann rechts und links und umklammern jeden einzelnen feindlichen Manipel in beiden Flanken. Dann hat das zweite Treffen der Römer nichts eiligeres zu thun, als ſchleunigſt einzurücken und die Eingedrungenen womöglich, ehe das erſte Treffen von der Übermacht erdrückt iſt, wieder hinauszuwerfen — womit dann glücklich auch auf römiſcher Seite die kontinuirliche Aufſtellung der Phalanx gewonnen und die ganze Klügelei der Manipulardiſpoſition verſchwunden iſt.

Völlige Konfuſion tritt ein, wenn auch auf der anderen Seite die Manipularſtellung beliebt wird: dann kommt es darauf an, ob zufällig Manipel auf Manipel oder Manipel auf Inter-

vall ſtößt. In beiden Fällen wird der gewinnen, der am ſchnellſten ſeine Intervalle mit dem zweiten Treffen ausfüllt und alſo zur Phalanxſtellung übergeht.

Hier haben wir eine zweite Unmöglichkeit. Selbſt von dieſer aber noch abgeſehen und angenommen, daß auf irgend eine Weiſe, wie es Livius beſchreibt, die Manipel des erſten Treffens zunächſt allein das Gefecht führen. Wie ſtellt man ſich die Ablöſung vor? Wird der Feind die zurückgehenden Manipel friedlich ziehen laſſen? Er wird ihnen ohne Zweifel nachdrängen; auf einen Moment iſt dann auch auf römiſcher Seite wieder die Phalanx hergeſtellt, aus der allmählich die Haſtatenmanipel ſich zurückziehen, offenbar dem Feinde höchſt genehme Lücken zum Nach- und Eindringen bietend.

Das ganze Bild der Quincunxſtellung und der Ablöſung der Treffen mit allen ſeinen Details iſt zu beſeitigen. Es fragt ſich, was an deſſen Stelle zu ſetzen iſt.

Wir fanden ſchon oben, daß Livius' eigene Darſtellung ein Wort hat, welches man bisher unbeachtet ließ, weil es ſich mit dem Bilde, welches man der übrigen Darſtellung entnahm, nicht vereinigen läßt. Es iſt der „mäßige Zwiſchenraum" zwiſchen den Manipeln. Nachdem wir nun die andere Seite der widerſprechenden Angaben verworfen haben, dürfen und müſſen wir es mit dieſer verſuchen.

Der Unterſchied, ſo gering, bloß graduell er auf den erſten Anblick zu ſein ſcheint — ein etwas kleineres oder größeres Intervall — iſt von durchſchlagender Bedeutung.

Der Fehler der bisherigen Auffaſſung der Manipularſtellung iſt, begrifflich ausgedrückt, daß ſie den Manipel zu einem eigenen taktiſchen Körper erhebt, wozu ſeine Kräfte — 120 Mann — nicht ausreichen. Laſſen wir die Intervalle bis auf einen mäßigen Zwiſchenraum verſchwinden, ſo hören die Manipel auf, ſelbſtändig zu ſein; der taktiſche Körper iſt die Legion, welche in Manipel gegliedert iſt.

Erinnern wir uns noch einmal, daß auch die Römer von der Phalanx ausgegangen ſind. Der Mangel der Phalanx iſt — ganz abgeſehen von der Unmöglichkeit der Flankenbewegungen —

die Schwierigkeit, in irgendwie koupirtem Terrain beim Avanciren die Ordnung aufrecht zu erhalten; Richtung und Fühlung gehen verloren; es entstehen hier Lücken, dort Gedränge. Die Manipularordnung überwindet diesen Mangel, indem sie bestimmte Einschnitte in die Phalanx macht, welche es erlauben, die entstehenden Verschiebungen auszugleichen. Jeder Manipel braucht nur in sich zusammenzuhalten; entsteht nun an einer Stelle eine Lücke, weil ein Manipel sich seitwärts geschoben hat, so erwächst daraus noch keine Unruhe und Zweifel in den Flügelleuten des nächsten Manipels, denn sie wissen, daß sie sich an ihren Manipel und nicht an jenen anzuschließen haben. Wird die Lücke größer, so ist dadurch, daß die Manipel der principes mit ihrer Mitte auf die Intervalle der hastati gerichtet waren, dafür gesorgt, daß sofort von diesen durch einige eilige Schritte im letzten Augenblick die Lücke geschlossen werden kann. Es bleibt also das Wesen der Phalanx, die kontinuirliche Linie, durchaus erhalten; die Phalanx ist auch noch nicht einmal eigentlich gegliedert, sondern nur mit Gelenken versehen. Die Intervalle zwischen den Manipeln haben keine taktische Bedeutung an sich, sie können beliebig verloren gehen und vergrößert werden; sie erheben nicht den einzelnen Manipel zur Selbständigkeit, sondern sie bezwecken nur, Abschnitte innerhalb der Phalanx deutlich zu markiren und der Phalanx dadurch den nöthigen Spielraum für die Bewegung zu geben.

Hierzu kommt der zweite, ebenso wesentliche Vortheil, daß durch die Intervalle die Leichtbewaffneten sich mit Schnelligkeit zurückziehen, also bis zum letzten Moment des Zusammenstoßes der Phalangen wirksam sein können. Daher die Zutheilung von Leichtbewaffneten zu jedem einzelnen Manipel. Bei der ursprünglichen Phalanx können sie sich nur um die Flügel herum zurückziehen oder bringen die Hopliten in Verwirrung.

Ist diese Auffassung richtig, so ergeben sich daraus verschiedene Konsequenzen. Zunächst ist der Ausdruck „Treffen" für die drei Abtheilungen der hastati, principes und triarii zu verwerfen. Zum Begriff des Treffens gehören taktische Körper, welche sich selbständig bewegen. Die hastati und principes sind

aber ohne Zweifel unmittelbar, höchſtens mit einigen Schritten Abſtand gefolgt. Nur von den triarii iſt es wenigſtens nicht ausgeſchloſſen, daß ſie in der Art eines zweiten Treffens agirt haben. Bildet nun aber im weſentlichen (die Triarier ſind ja nur 600 Schwerbewaffnete ſtark) die Aufſtellung nur ein Treffen, ſo wird dadurch wiederum unſere Beurtheilung der Manipeltiefe beeinflußt. Oben wurde angenommen, daß die Manipel 6 Mann tief aufgeſtellt ſind; die Geſammtaufſtellung würde dann 15 Mann tief geweſen ſein, mit den Leichtbewaffneten ſogar 21 Mann tief. Solche Tiefen kommen zwar bei Phalanxſtellungen vor, aber doch wohl meiſt nur bei einzelnen Abtheilungen der Phalanx, die abſichtlich verſtärkt waren; z. B. die Thebaner in der Schlacht bei Delion ſtehen 25 Mann tief (Thuk. 4, 93); die Athener ſtehen im Peloponneſiſchen Krieg meiſt 8 Mann tief.

Man könnte ſich daher verſucht fühlen, die Manipel nur 3 Mann tief anzuſetzen; die Frontbreite hätte alſo 40 Mann betragen ($3 \times 40 = 120$). Das gibt aber wieder einestheils für die 60 Triarier keine rationelle Frontbreite, andrerſeits fordert wohl gerade die mehr gelockerte Aufſtellung eine größere Tiefe. Es ſcheint daher, daß wir dieſen Punkt bei dem Mangel einer poſitiven Überlieferung unentſchieden laſſen müſſen.

Kehren wir zurück zu dem Weſentlichen, das iſt: die Phalanxlegion erhält Einſchnitte, Gelenke. Der weitere Gang der Entwickelung der römiſchen Infanterie-Elementartaktik iſt nun dieſer: die Einſchnitte werden allmählich größer und führen zur Auflöſung der Legion; die Theile werden ſelbſtändig. Da jedoch der Manipel zur Selbſtändigkeit zu klein iſt, ſo werden immer drei Manipel zu einer Kohorte zuſammengefaßt. Die Kohorten ſind alſo wirklich ſelbſtändige taktiſche Körper, welche je nach der Anordnung des Feldherrn in einem, zwei, drei, auch vier Treffen aufgeſtellt, beliebige Formationen annehmen und ſich unter ſyſtematiſcher Benutzung des Terrains frei nach allen Seiten bewegen. Das iſt die römiſche Kohortentaktik. So erſcheint ſie bei Cäſar.

Auch dieſer Zuſammenhang ergibt, beiläufig bemerkt, die Unmöglichkeit der älteren Annahme, welche den Manipel als ſelbſtändigen taktiſchen Körper behandelt. Der Fortſchritt der Ent-

wickelung ist nothwendig der, daß mit der Umbildung des Heeres aus einer Miliz in ein Berufsheer die Exerzirkunst steigt, daß die Gliederung daher eine feinere, beweglichere wird. So geschieht es bei unserer Auffassung. Nach der älteren Annahme würde aber die Legion zunächst in ganz kleine Kompagnien zerlegt und diese würden später wieder in größere Bataillone zusammengezogen sein. Das wäre ein in sich unmotivirtes Hin- und Herschwanken.

In dem ganz allgemein bezeichneten Gang der Entwickelung käme es nun noch darauf an, einige Übergangsstufen näher zu präzisiren und namentlich die Zeitpunkte der Umwandlung zu fixiren.

Die alte Phalanxlegion des Königs Servius hatte 30 Centurien Schwerbewaffneter und 12 Centurien Leichtbewaffneter zu je 100 Mann[1]). Das war eine administrative, keine taktische Eintheilung. Die Frage ist: ist aus dieser administrativen die taktische Eintheilung, sind aus jenen 42 Centurien die 30 Manipel, 20 zu je 160 (120 Schwere und 40 Leichte), 10 zu je 100 (60 Schwere und 40 Leichte) Mann hervorgegangen?

Es scheint in die Augen zu springen, daß die 12 Centurien Leichtbewaffneter auf die 30 Centurien Schwerbewaffneter vertheilt worden und so die 42 Centurien zu 30 Manipeln geworden sind. Dann fehlt aber die Erklärung, wie es gekommen ist, daß die

[1]) Es ist für unseren Zweck gleichgültig, ob etwa die Legion noch früher nur 4000 Mann gehabt und die 200 bei irgend einer Gelegenheit einmal zugefügt worden sind. Die Berechnung selbst ist folgende: die drei ersten Klassen des Servius hatten zusammen (80 + 20 + 20 =) 120 Centurien. Davon kam die Hälfte auf die iuniores und wiederum die Hälfte auf jede Legion, also 30. Von den (20 + 30 =) 50 Centurien der vierten und fünften Klasse gehen 2 ab für die accensi velati (Mommsen, Tribus S. 135), bleiben für die iuniores innerhalb der Legion 24 und für jede Legion 12. Ein Wechseln der Legionsstärke mit der wachsenden Tribuszahl, wie es Steinwender will (Programm des Marienburger Gymnasiums 1877), kann ich nicht annehmen; ebenso wenig einen Zusammenhang zwischen der Stärke der Kolonistenaussendungen und der Legionen. Für beides fehlt es an einem vernünftigen Grund. Die 4200 Mann der Legion sind nicht eine fixe, sondern bloß eine Normalzahl, die man umsoweniger häufig ändert, als man in der Praxis beliebig davon abweichen kann.

Manipel der Triarier an Schwerbewaffneten auf 60 reduzirt, die der beiden anderen Abtheilungen auf 120 verſtärkt worden ſind.

Die Quellen zeigen deutlich, daß der Weg ein etwas anderer war. Unſere Kenntnis beruht hauptſächlich auf zwei Darſtellungen, derjenigen des Polybius und jenem Kapitel des Livius (8, 8), welches die phantaſtiſche Schilderung der Taktik der Manipularlegion enthält. Eben dieſes Kapitel bringt noch eine Reihe ſpezieller Notizen über die alte Legion, welche von jeher den Forſchern Kopfzerbrechen gekoſtet haben. Die Aufgabe iſt, die Daten des Polybius, welche ohne Zweifel die Verhältniſſe ſeiner Epoche korrekt wiedergeben, mit denjenigen des Livius, die ſich auf den Latinerkrieg beziehen, zu vereinigen. Faſt in allen Einzelheiten weicht Livius von Polybius ab; man muß ſeine Angaben entweder verwerfen oder ſie als Zwiſchenſtufen zwiſchen die Serianiſche Phalanxlegion und die Manipularlegion einreihen können.

Daß wir die Darſtellung der Manipulartaktik desſelben Kapitels als verkehrt befunden haben, iſt noch kein Grund, die Nachrichten des Kapitels über die Manipularlegion im ganzen zu verwerfen, da ſie ſehr wohl aus verſchiedenen Quellen ſtammen können.

Die Darſtellung des Livius lautet:

„quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse: postremo in plures ordines instruebantur“.

Man hat gezweifelt, ob das „postremo“ lokal oder temporal zu faſſen ſei: „zuletzt wurden ſie in mehreren Abtheilungen aufgeſtellt“ oder „hinten wurden ſie in mehreren Abtheilungen aufgeſtellt“. Dieſer Zweifel war erlaubt, ſo lange man den Fortſchritt von der Manipular- zur Kohortentaktik in einer Vergrößerung der taktiſchen Körper ſah; auf eine ſolche Veränderung läßt ſich der Ausdruck des Livius nicht beziehen. Wenn man aber mit uns die Entwickelung als eine immer weiter gehende allmähliche Auflöſung der alten geſchloſſenen Legion in kleinere Abtheilungen auffaßt, ſo kann es auch keinem Zweifel mehr unter-

liegen, daß Livius eben dies mit seinen Worten sagen will: die Phalanx wurde erst gegliedert (manipulation structa), endlich in mehrere Abtheilungen (ordines) zerlegt.

Der Text des Livius geht weiter: „ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat".

Dieser Satz ist mit Weißenborn und Soltau[1]) als eine Interpolation, an welchen die erste Dekade des Livius bekanntlich reich ist, auszuscheiden. Hat Livius in dem voraufgehenden Satz wirklich die richtige Darstellung der Entwickelung der römischen Taktik geben, hat er also sagen wollen: „nachdem die Legionen in Manipel gegliedert waren, wurden sie zuletzt in mehreren Abtheilungen (ordines) aufgestellt" —, so hat er unmöglich selbst den Satz hinzufügen können, ein ordo habe 60 Mann. Der ordo, der 60 Mann stark ist, ist die spätere Centurie (Hälfte des Manipels) und auch diese nur nach Abzug der Leichtbewaffneten, und unter Führung eines, nicht zweier Centurionen — ist also jedenfalls etwas völlig anderes als der ordo in dem voraufgehenden Satz, der ganz allgemein „Abtheilung" bedeutet. Beide Sätze schließen sich einander aus. Hat Livius sie wirklich so niedergeschrieben, so hat er es völlig gedankenlos gethan. Für die sachliche Erkenntnis ist es gleichgültig, ob wir zu dieser Erklärung oder zu der einer Interpolation greifen[2]).

[1]) Soltau, über Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. 1880.

[2]) Vgl. Mommsen, römische Tribus S. 125. Marquardt (S. 349) vereinigt die beiden Sätze dadurch, daß er auch in dem ersten Satze ordo „Centurie" bedeuten läßt. Die Ausdrucksweise, welche man damit dem Livius imputirt, ist aber so absurd, daß selbst die Gedankenlosigkeit, den Ausdruck „ordo" in beiden Sätzen in verschiedenem Sinne zu gebrauchen, dagegen gering erscheinen würde. Es handelt sich um die Thatsache, daß der Manipel in zwei Centurien eingetheilt wird, welche eine fortlaufende Linie bilden, also eine taktische Bedeutung kaum haben. Für diese Gliederung des Manipels in sich, die äußerlich gar nicht einmal bemerkbar war, sollte Livius den Ausdruck gebraucht haben: zuletzt seien die Römer in mehreren Ordnungen aufgestellt? Also die bloße Eintheilung des Manipels in zwei Hälften, ohne irgend eine Änderung der Aufstellung, soll Livius eingeführt haben, erstens als eine besondere Stufe der Entwickelung, zweitens als eine neue Aufstellung, drittens als eine Eintheilung in mehrere (statt zwei) ordines?

„prima acies hastati erant, manipuli quindecim, distantes inter se modicum spatium.“

Hier liegt die erſte eigentliche Streitfrage. Polybius gibt jeder der drei großen Abtheilungen, hastati, principes und triarii, ausdrücklich 10 Manipel — Livius den Haſtaten wie auch ſpäter den principes 15. Man hat den Widerſpruch ſo löſen wollen, daß Polybius von der Normallegion zu 4200 Mann, Livius von einer verſtärkten Legion ſpreche, wie er denn ſpäter ausdrücklich ſagt, die Römer hätten in dieſem Kriege jeder Legion etwa 5000 Mann zu Fuß gegeben.

Von anderer Seite[1]) hat man die Zahl emendirt und ſtatt 15 — 10 eingeſetzt. Beide Auswege ſind zu verwerfen. Es widerſpricht allem militäriſchen Schematismus, bei der numeriſchen Verſtärkung eines taktiſchen Körpers die Zahl der taktiſchen Unterabtheilungen zu vermehren. Man macht vielmehr jede von dieſen, deren Zahl ohnehin fortwährend, vermöge der Verluſte, ſchwankt und bald ungleich wird, etwas ſtärker. Am allerwenigſten kann aber eine Verſtärkung der Legion von 4200 auf 5000 Mann ein Grund ſein, die Zahl der Manipel in den einzelnen Abtheilungen von 10 auf 15 zu erhöhen, beſonders da, wie Polybius ausdrücklich berichtet, die Zahl der Triarier nicht vermehrt, ihre Manipel alſo, je größer die Legion wurde, deſto kleiner geworden wären. Ebenſo unrichtig iſt es aber, die Zahl 15 zu verwerfen. Im Gegentheil, ſie iſt gerade von höchſtem Werth und gibt einen Fingerzeig, wie die Manipel allmählich entſtanden ſind. Die kunſtvolle Quincunxaufſtellung der Manipel, wenn wir dieſen Namen auch auf unſere zuſammengezogene Stellung anwenden wollen, iſt, wie wir annehmen dürfen, urſprünglich einfacher geweſen, und zwar iſt die Bildung, welche wir auszuſcheiden haben, um auf die urſprüngliche einfachere Form zu kommen, die Abtheilung der Triarier. Nehmen wir dieſe hinweg, ſo bleibt nur eine Längsdurchtheilung. Nun erinnern wie uns, daß die alte Legion 30 Centurien Hopliten hatte: der Feldherr, welcher an dieſe Legion herantrat, um ſie mit den Einſchnitten

[1]) Steinwender, die Entwickelung des Manipularweſens. Zeitſchrift für Gymnaſialweſen Bd. 32.

zu verſehen, konnte gar nicht anders (da die Einſchnitte nothwendig nicht durchgehen dürfen, ſondern von hinteren Abtheilungen gedeckt ſein müſſen), als die Legion in zwei Hälften theilen — in zweimal 15 Centurien (Manipel). Die Erinnerung hieran, die Erinnerung, daß die hastati und principes einmal in 15 Centurien zerfielen, iſt uns bei Livius erhalten.

Dieſer Auslegung widerſpricht nicht, daß, wie wir ſehen werden, Livius in dieſer Legion auch ſchon Triarier auftreten läßt. Dieſe können ſpäter auf irgend eine Weiſe hinzugekommen ſein; man muß nur feſthalten, daß ſie bei der erſten Eintheilung noch nicht vorhanden waren, da man dann ohne Zweifel jeder der drei Hauptabtheilungen ſofort je 10 Centurien zugetheilt haben würde.

Daß die Triarier nicht ſchon vorher exiſtirt haben können, daß vielmehr ſicherlich die erſten Anfänge der Gliederung der Phalanx der Bildung eines beſonderen Reſervecorps vorangegangen ſind, oder anders ausgedrückt, ein einmaliger Längsdurchſchnitt dem doppelten vorausgegangen iſt, bedarf keines Beweiſes.

Nach dem Wortlaut unſerer Überlieferung dürfen wir übrigens ſogar mit ziemlicher Beſtimmtheit ſagen, wer der Feldherr war, der dieſen unendlich fruchtbaren Keim pflanzte. Livius ſagt, die Römer hätten das scutum (Thürſchild) ſtatt des clipeus (Rundſchild) angenommen nach Einführung des Soldes, und hieran ſchließt er unmittelbar den Übergang von der Phalanx- zur Manipularſtellung. Der Sold (wenigſtens der vom Staat gezahlte Sold) wurde eingeführt im Vejenter-Kriege. Der Feldherr dieſer Periode aber, der allein Namen und Autorität genug hatte, eine Reform in's Leben zu rufen, war Camillus.

„manipulus levis vicenos milites, aliam turbam scutatorum habebat; leves autem qui hastam tantum gaesaque gererent vocabantur".

Dieſer Satz enthält faſt die werthvollſte Nachricht des ganzen Kapitels und beweiſt, daß Livius hier eine Notiz eines wirklichen Kenners der römiſchen Alterthümer vor Augen gehabt hat. „Der Manipel der hastati hatte 20 Leichtbewaffnete; die übrigen waren scutati, d. h. Hopliten." Nachher hören wir, daß die Manipel

der principes keine Leichtbewaffneten hatten. Man ſieht hier ordentlich das allmähliche Erwachſen der Manipulartaktik. Später ſind jedem Manipel 40 (ſtatt 20) Leichtbewaffnete beigegeben, welche durch die Intervalle der Hopliten vorgehen zum Ausſchwärmen und ſich durch dieſe wieder zurückziehen. Da die Geſammtzahl der Leichtbewaffneten allein der beiden erſten Abtheilungen 800 beträgt, ſo müſſen die Zwiſchenräume immerhin ſchon ziemlich groß ſein, damit jene ohne Gedränge hinaus und herein können. Als man zum erſten Mal die Intervallirung anwendete, ging man vorſichtiger zu Werke. Man traute ſich nicht, das feſte Gefüge der Phalanx gar zu ſehr zu lockern. So finden wir denn hier bei Livius, daß urſprünglich nur den Manipeln (Centurien) der Haſtaten (nicht der principes) und auch dieſen nur 20 (ſtatt der ſpäteren 40) Leichtbewaffnete direkt angeſchloſſen worden ſind. Das Gros der Leichtbewaffneten blieb außerhalb der Phalanx, vermuthlich weſentlich auf den Flügeln.

„haec prima frons in acie florem iuvenum pubescentium ad militiam habebat: robustior inde aetas totidem manipulorum, quibus principibus est nomen, hos sequebantur, scutati omnes, insignibus maxime armis.“

Das Weſentliche in dieſem Satz iſt die Bemerkung „scutati omnes“.

„hoc triginta manipulorum agmen antepilanos appellabant, quia sub signis iam alii quindecim ordines locabantur, ex quibus ordo unus quisque tres partes habebat. earum primam quamque primum pilum vocabant. tribus ex vexillis constabat, vexillum centum octoginta sex homines erant. primum vexillum triarios ducebat, veteranum militem spectatae virtutis, secundum rorarios, minus roboris aetate factisque; tertium accensos minimae fiduciae manum: eo et in postremam aciem reiciebantur.“

Dieſer Abſchnitt iſt voller Schwierigkeiten und poſitiv nachweislicher Unrichtigkeiten. Er enthält folgende Ausſagen, die für uns Bedeutung haben.

Außer den 30 Manipeln der hastati und principes gab es noch 15 weitere Manipel.

Jeder dieſer 15 Manipel zerfällt in drei Theile (Fähnlein); jeder 186 Mann ſtark.

Das erſte Fähnlein bildeten die Triarier, erprobte Veteranen; das zweite Fähnlein die rorarii, weniger ausgezeichnete Krieger; das dritte die accensi, denen man am wenigſten zutraute.

Dieſe Ausſagen widerſprechen durchaus dem Bilde, welches wir uns nach den anderweitigen Notizen bisher entworfen haben. Wir haben alle Schwerbewaffneten und 300 Leichte bereits in den zweimal 15 Centurien der hastati und principes untergebracht und nur noch 900 Leichte übrig. Hier treten nun noch einmal 15 Centurien Schwerbewaffneter mit einer großen Maſſe rorarii und accensi auf.

Poſitiv unrichtig iſt in Livius' Darſtellung zunächſt die Charakteriſtik der rorarii und accensi. Die rorarii ſind die „Sprenkler", die Leichtbewaffneten der alten Legion; waren ſie auch weniger ausgezeichnete Krieger als die Triarier, ſo liegt doch nicht hierin, ſondern in der Bewaffnung und Beſtimmung ihre Eigenthümlichkeit. Livius' Charakteriſtik iſt alſo falſch. Ebenſo, was auch die accensi geweſen ſein mögen, ſicher war nicht der Legion eine ſo große Abtheilung beigegeben, die keine Eigenthümlichkeit hatte, als ihre Unzuverläſſigkeit und dieſerhalb in's Hintertreffen geſtellt wurde.

Völlig unglaubwürdig iſt ferner die Zahl 186. Jedes Fähnlein 186 Mann ſtark, würde für jeden Manipel sub signis 558 Mann, für die ganze Abtheilung 8370 Mann ergeben. Die Zahl iſt nur diskutabel geworden durch die Emendirung des handſchriftlichen vexillum in vexilla tria, ſo daß alle drei Fähnlein zuſammen 186 Mann ſtark ſein würden. Auch die Unmöglichkeit dieſer Lesart iſt aber von Mommſen und Soltau ſo überzeugend nachgewieſen, daß ſie nicht mehr aufrecht erhalten werden ſollte und wir uns die Erneuerung des Nachweiſes erſparen können.

Unglaubwürdig iſt endlich in der Livius'ſchen Darſtellung die Verkuppelung ſchwerbewaffneter Eliteabtheilungen mit einer Überzahl von Leichtbewaffneten, als welche wir uns rationeller-

weiſe allein die rorarii und die accensi (falls dieſer Name hier überhaupt berechtigt iſt) denken können. In einem Augenblick, wo die letzte ſchwere Reſerve in's Handgemenge eingreift, iſt für die Verwendung der Maſſe der Leichtbewaffneten keine Gelegenheit mehr.

Nach alledem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß entweder die Stelle total verderbt iſt oder Livius ſelbſt eine nicht mehr zu entwirrende Konfuſion angerichtet hat. Vermuthlich beides. Unmittelbar an dieſe Stelle ſchließt ſich die von uns oben verworfene Beſchreibung von dem abwechſelnden Fechten der Treffen an.

Wenn es überhaupt möglich iſt, aus einer ſolchen Ueberlieferung einen plauſibeln Kern herauszuſchälen, ſo dürfte es etwa folgendes ſein.

Wir haben oben einen Zuſtand der Legion angenommen, in welchem die Hopliten in 30 Manipel der hastati und principes zerfielen, triarii noch nicht exiſtirten. Von den 1200 Leichtbewaffneten ſind 300 den hastati angeſchloſſen, 900 alſo noch disponibel. Dieſe werden beim Aufmarſch hinter der Legion ſtehen und ſich vor Beginn des Gefechts um die Flügel herum vorziehen.

Nun könnten die Triarier ſo entſtanden ſein[1]), daß, als die 300 Leichten den hastati beigegeben wurden, dafür 300 Hopliten herausgenommen wurden und ebenſo bei den principes, um ſie den hastati gleich zu machen. Dieſe 600 Hopliten zuſammen mit den 900 Leichten, die übrig bleiben, geben 1500 Mann = 15 Centurien. Wir hätten alſo, wie Livius will, noch eine Stärke von 15 Manipeln (Centurien), die, theils aus Leichtbewaffneten, theils aus Schwerbewaffneten beſtehend, ihre Stellung hinter der eigentlichen Phalanx (sub signis) hatten. Wir haben auch zugleich die Stärke von 600 Mann für Triarier, welche ſie durch alle Zeiten behalten haben. Nehmen wir nun an, was gewiß wahr-

[1]) Die Nachricht des Dionyſius (5, 15 und 8, 86), daß die Triarier aus einer Lagerwache hervorgegangen ſeien, iſt unwahrſcheinlich. Wenn eine Lagerwache nöthig war, ſo war ſie es immer und konnte nicht gleichzeitig als Gefechtstruppe verwendet werden.

ſcheinlich iſt, daß die 900 Leichtbewaffneten in zwei Abtheilungen getheilt waren, nämlich eine, die um den rechten Flügel, eine, die um den linken Flügel herum ausſchwärmte, ſo hätten wir als das Geſchichtliche aus der Livius'ſchen Darſtellung herausgeſchält, daß auf jene oben von uns geſchilderte Periode eine zweite folgte, welche durch die Bildung der Hoplitenreſerve bezeichnet wird, ſo daß hinter der Phalanx noch 1500 Mann (15 Centurien) ſtanden, die in drei Abtheilungen zerfielen, eine Abtheilung Triarier (Hoplitenreſerve), zwei Abtheilungen Leichtbewaffnete. Noch einfacher, weil die drei Namen des Livius beibehaltend, wäre die Erklärung, daß die kleine Zahl der (nicht in der Legion mitgezählten) accensi (Erſatzmänner), die neben den triarii und rorarii sub signis ſtanden, zu der mißverſtändlichen Dreitheilung des Livius geführt hat. Dann ſtimmt freilich wieder die obige Zahlenberechnung nicht, da ſie für überzählige Erſatzmänner keinen Raum läßt. Zuletzt kommt auf dieſe einzelnen Verſchlingungen des verwirrten Knotens wenig an. Die Frage, welche allein in dieſem Stadium der Entwickelung des römiſchen Kriegsweſens für uns von weſentlichem Intereſſe iſt, iſt die Frage nach der Entſtehung und Verwendung der Triarier und auf dieſe Frage bleiben uns die Quellen — da wir die Schlachtſchilderungen der erſten Dekade des Livius nicht als hiſtoriſch anſehen dürfen — die Antwort ſchuldig.

Aus dem letztangeführten Satz des Livius haben wir alſo für uns Weſentliches nicht lernen können.

Faſſen wir das Reſultat der bisherigen Unterſuchung zuſammen:

Aus der geſchloſſenen Phalanxlegion entwickelt ſich allmählich die gegliederte Manipularlegion. Wir können verfolgen, wie ſich dieſe Gliederung zunächſt an die Adminiſtrativeintheilung anſchließt, wie ſie vorſichtig taſtend fortſchreitet: dem einmaligen Längsſchnitte wird mit Bildung der Triarier ein zweiter zugefügt; zuerſt nur ein kleiner Theil, allmählich alle Leichtbewaffneten werden, indem man die Intervalle weiter werden läßt, in die Phalanx der Hopliten hineingenommen. Zu einer uns unbekannten Zeit hat man endlich die Anlehnung an die alte Cen-

turieneintheilung aufgegeben und die Manipel zu je 120, reſp. 60 Hopliten und 40 Leichten eingeführt.

Da die Livius-Darſtellung ſich auf den Latinerkrieg bezieht, ſo wird ſich in den Samniterkriegen dieſe Entwickelung vollendet haben; in den zweiten puniſchen Krieg ſind die Römer mit ihr eingetreten.

Im Zuſammenhang mit dieſer Abwandlung ſteht die hauptſächlichſte Reform der Fechtkunſt, welche die Römer erfunden haben und welche ihr beſonderes Charakteriſtikum bildet: die Umwandlung der alten Hoplitenlanze in das pilum und der Nahkampf mit dem kurzen Schwert. In Camillus' Zeit fochten, wenn man der Überlieferung trauen darf, die Römer noch wie die Griechen, mit der Lanze; denn Camillus, heißt es (Plut., Camillus), lehrte die Römer mit der Lanze die Hiebe der Gallier pariren [1]). Die Mannſchaft zu zwingen, die Lanze vorauszuſchleudern und dem Feinde mit dem kurzen Schwert ganz nahe auf den Leib zu gehen, dazu gehört ein kriegeriſcher Geiſt und eine Energie der Führung, welche auch ſchon einen höheren Grad der Exerzirkunſt und taktiſche Reflexion vorausſetzen läßt. Wir dürfen dieſen Fortſchritt daher parallel mit der Ausbildung der Manipularaufſtellung anſetzen.

Erheben wir den Blick an dieſer Stelle zu einer etwas weiteren Umſchau. Die makedoniſchen Könige haben die den Griechen und Italikern gemeinſame alte Phalanx nach der entgegengeſetzten Seite fortgebildet wie die Römer. Sie haben ſie nicht geſchmeidiger, offenſiver gemacht, ſondern im Gegentheil ihre Kraft noch mehr kondenſirt, ihre Lanzen verlängert, ihre Gliederzahl vermehrt. Dafür fügten ſie ihr aber die Hülfswaffen leichterer, aber doch zum Nahkampf geeigneter Infanterie und namentlich der Kavallerie zu und ſchufen zum erſten Mal in der Weltgeſchichte eine Taktik der verbundenen Waffen. Das entſpricht dem Weſen der Monarchie: die höhere, intelligente Führung,

[1]) Nach der bei Dionyſius vorgetragenen Rede des Camillus rühmt dieſer freilich gerade umgekehrt die Vorzüge der Wurflanze. Sehr eigenthümlich iſt die Bemerkung über den Gebrauch der Lanze ſeitens der principes bei Dionys XX c. 11 ed. Kießling.

der Feldherr bildet den Mittelpunkt; er gebraucht eine Mehrzahl in ſich virtuos ausgebildeter, aber iſolirt ungenügender Waffen, die unzerbrechliche Defenſive der Sariſſen-Phalanx, den ſtürmiſchen Anprall der Küraſſiere; erſt durch die Kombination des Feldherrn werden ſie zu einer Aktion verbunden.

Dazu war ein Heer republikaniſcher Milizen unter dem Kommando jährlich wechſelnder Bürgermeiſter unfähig. Nicht Führung, ſondern traditionelle Methode beſtimmt die Fortbildung. Die Reiterei ſpielt ſo gut wie gar keine Rolle; die leichtbewaffneten Schützen werden unmittelbar in die Phalanx hineingezogen; dieſe ſelbſt aber erfährt in ſich allmähliche Verbeſſerungen, welche ſie für alle die verſchiedenen Anforderungen des Gefechts gleichmäßig geeignet machen — ſoweit das überhaupt möglich iſt.

So weſentlich unſer Reſultat für die Auffaſſung von der Entwickelung der römiſchen Kriegskunſt zu ſein ſcheint, ſo müſſen wir doch ſofort hinzufügen und vervollſtändigen damit unſere Unterſuchung, daß die Darſtellung der römiſchen Kriegsgeſchichte, der einzelnen Schlachten dadurch nicht erheblich beeinflußt wird. Der Grund iſt, daß die Geſchichtſchreibung unſer Reſultat implicite bereits antizipirt hat: ihre, alſo namentlich Mommſen's, Darſtellungen der römiſchen Schlachten paſſen ſchon jetzt nicht auf die ältere Auffaſſung von der Manipularſtellung, ſondern fordern die unſrige. Die Niederlagen der Römer Pyrrhus und Hannibal gegenüber wären völlig unverſtändlich, wenn die Römer eine Exerzirkunſt beſeſſen hätten, welche ſie befähigte, ihr ganzes Heer in einzelne kleine Kompagnien aufzulöſen. Die Einſchließung des römiſchen Heeres bei Cannä durch ein an Infanterie gerade halb ſo ſtarkes Heer, allein vermöge einer Überlegenheit an Reiterei von einigen tauſend Mann, wäre undenkbar, wenn die Römer gewohnt geweſen wären, ihre Manipel einzeln fechten zu laſſen. Das Entſcheidende iſt gerade, daß die einzelnen Theile des Heeres noch keine Selbſtändigkeit erlangt hatten und deshalb unfähig waren, ſich gegen die gleichzeitigen Angriffe von verſchiedenen Seiten, welche Hannibal's Feldherrnkunſt ihnen bereitete, zu vertheidigen.

Wie und namentlich wann hat ſich nun aus der Manipular- die Kohortentaktik entwickelt? Das Weſen derſelben haben wir bereits angegeben: Bildung kleiner manövrirfähiger Körper, der Kohorten, beſtehend aus drei Manipeln, d. h. da gleichzeitig die Legionen bis auf 5000 und 6000 Mann verſtärkt werden, Abtheilungen von 500 bis 600 Mann.

Marquardt ſetzt dieſe Reform in die Zeit des Marius. Aber ſo wenig wie die Manipularſtellung aus der Phalanx, ſo wenig iſt die Kohortenſtellung aus der manipularen mit einem Schlage hervorgegangen.

Es iſt nicht ſo gar ſchwer, ſich ein Bild davon zu machen: die Entwickelung geht ganz auf dem bisherigen Weg weiter, d. h. durch die Vertiefung der Einſchnitte wächſt die Selbſtändigkeit der Glieder. Die Frage iſt nun: welche Einſchnitte vertieft werden, die Längsſchnitte oder die Querſchnitte, und auch dieſe Frage iſt nicht ſchwer zu beantworten. Hätte man die Querſchnitte ausgebildet, alſo Manipel von Manipel getrennt und ſie dabei direkt hinter einander geordnet[1]), ſo wäre das Heer in kleine tiefe Kolonnen aufgelöſt worden, von denen keine herausgenommen werden konnte, ohne eine Lücke zu verurſachen. Das Heer hätte an Feſtigkeit verloren, ohne an Beweglichkeit zu gewinnen. Ganz anders, wenn wir uns die Längsſchnitte verbreitert denken: ſie zerlegen das Heer in mehrere Treffen. Denken wir uns eine alte achtgliederige Phalanx in zwei viergliederige Treffen mit 100 Schritt Diſtanze zerlegt. Was für Unterſchiede ergeben ſich? Der Zweck der hinteren Glieder der Phalanx iſt, durch phyſiſchen und noch mehr moraliſchen Druck die vorderen Glieder vorzuſchieben und den Feind zurückzudrängen. Zur direkten Anwendung der Waffen kommen die Mannſchaften über das dritte Glied hinaus ſo leicht nicht, aber ſie ermuthigen ihre Vordermänner und ſchlagen die Zuverſicht des Feindes nieder, welcher ſieht, wie viel er noch zu bekämpfen hat, ſelbſt wenn er die erſten überwunden.

Stehen die hinteren Glieder nun nicht als ſolche, ſondern

[1]) So ſtellt es ſich Marquardt vor.

in einiger Entfernung als zweites Treffen da, so geht von jenen Vortheilen, dem mechanischen und moralischen Druck, Einiges verloren. Der Verlust wird aber wieder eingeholt, wenn das zweite Treffen aufmerksam geführt, an die Stellen, wo es Noth thut, sofort herangebracht wird, und zugleich, durch militärische Exerzitien anerzogen, im ersten Treffen die Zuversicht lebt, daß dies so geschehen werde, daß, wenn auch etwas weiter zurück, das zweite Treffen doch im Nothfall sicher zur Hand sein werde.

Wird also in einer genügend exerzierten Truppe mit erfahrenen Führern der erste Nachtheil wieder ausgeglichen, so wird zugleich ein unermeßlicher Vortheil gewonnen. Die Truppen des zweiten Treffens können in jedem Augenblick auch anderweitig verwendet, zur Verstärkung eines Flügels zusammengezogen werden, einen Flügel verlängern, einer Umgehung, einem Rückenangriff begegnen.

Dazu ist die Phalanx, auch die Manipular-Phalanx, unfähig; wird sie von mehreren Seiten angegriffen, so ist sie nicht im Stande, sich von der Stelle zu bewegen.

Ich glaube, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Entwickelung der römischen Taktik eben diesen und keinen anderen Weg gegangen ist.

Man bemerke wohl, wie unscheinbar äußerlich die Veränderung ist, die vor sich geht: eine Verbreiterung des Abstandes zwischen hastati und principes, principes und triarii um einige Dutzend Schritt, die Ernennung eigener Commandanten für jede der Abtheilungen (oder vielleicht für je 5 Manipel), die Einübung einiger neuer Bewegungen und die Reform ist fertig. Es fehlt nur noch Eins: nämlich der Geist des Feldherrn, der diese neuen Formen nun anzuwenden versteht, der die Truppen, nachdem sie manövrirfähig geworden sind, nun auch wirklich und richtig manövriren läßt. Hier also liegt das Entscheidende, welches der kaum bemerkbaren äußeren Veränderung die weltgeschichtliche Bedeutung gibt; sie bezeichnet eine neue Stufe der Kriegskunst: wie die Milizen Soldaten, die Offiziere aus Ordnern Führer, so muß der Oberbefehlshaber ein Feldherr werden.

Die Zeit, in der ſich dieſe Umwandlung des römiſchen Kriegsweſens noch nicht vollzogen, aber eingeleitet hat, iſt der zweite puniſche Krieg; der Name des Feldherrn, an den die Umwandlung vor andern geknüpft iſt, iſt Scipio.

Um den poſitiven Beweis für die Richtigkeit dieſer Auffaſſung zu führen, müßte man die geſammte römiſche Kriegsgeſchichte durchgehen, nachweiſen, daß bis zur erſten Periode des zweiten puniſchen Krieges kein wirkliches Manövriren bei den Römern ſtattfindet, daß die vereinzelten Nachrichten, die davon erzählen, entweder nicht verläßlich ſind oder ſich als Improviſationen einzelner Führer erklären laſſen[1]); ferner müßte man die einzelnen Spuren von Treffen-Aufſtellung und Manövriren ſeit Scipio zuſammenſtellen: das würde uns aber an dieſer Stelle zu weit führen. Wir dürfen uns mit der Analyſe einer Schlacht begnügen, welche in ihrem Gegenſatz zur Schlacht bei Cannä, die die völlige Manövrirunfähigkeit der damaligen Römer genügend darthut, den gewaltigen Fortſchritt, der in der Zwiſchenzeit gemacht iſt, mit Deutlichkeit zeigt. Dieſe Schlacht iſt die Schlacht bei Zama[2]).

Vorher aber müſſen wir noch zwei Einwänden begegnen, die wohl die Zuſtimmung manches Leſers bisher aufgehalten haben. Der eine iſt: wenn alſo die zweite weſentliche Abwandlung der römiſchen Taktik in den zweiten puniſchen Krieg und die Folgezeit fällt, wie kommt es, daß Polybius ſie nicht erwähnt? Polybius Buch 18 c. 28 ſagt ausdrücklich: nicht durch die Bewaffnung und nicht durch die Aufſtellung, ſondern durch die Geſchicklichkeit und das Feldherrntalent Hannibal's ſeien die Römer

---

[1]) Die Nachrichten über die Pyrrhus-Schlachten ſind ſehr mangelhaft; über die noch früheren kann der Natur der Sache nach verläßliches Detail nicht überliefert ſein. Aus dem erſten puniſchen Kriege iſt am intereſſanteſten die Schlacht, in welcher des Regulus Heer in Afrika zu Grunde ging (Polyb. 1, 33 f.). Ihr Verlauf iſt ganz analog dem der Schlacht bei Cannä, ausgenommen den Gebrauch der Elephanten, der aber nicht das Entſcheidende iſt und ſicherlich auch in den Pyrrhus-Schlachten nicht geweſen iſt.

[2]) Nicht Zama allein; auch in der Schlacht bei Bäcula ſind ſchon die analogen Erſcheinungen nachzuweiſen.

unterlegen (*οὐ γὰρ παρὰ τὸν καθοπλισμὸν οὐδὲ παρὰ τὴν σύνταξιν, ἀλλὰ παρὰ τὴν ἐπιδεξιότητα τὴν Ἀννίβου καὶ τὴν ἀγχίνοιαν περιέπιπτον τοῖς ἐλαττώμασι*), als aber in Scipio ein dem Hannibal gewachsener Feldherr erschien, da hätten die Römer auch bald gesiegt.

Daß diese Auffassung mit der unsrigen durchaus nicht im Widerspruch steht, ist klar. Denn auch uns ist das Entscheidende der Feldherr. Daß nun Polybius die Formen, welcher sich dieser Feldherr bedient, und die uns so wichtig sind, nicht erwähnt, hat wohl seine sehr natürliche und an sich interessante Begründung: sie liegt in dem Unterschied des Standpunktes des Zeitgenossen und des rückblickenden Historikers. Das Äußere der Abwandlung war, wie wir gesehen haben, so gering, daß es von den Zeitgenossen kaum beachtet wurde. Bemerkenswerth erscheint es erst, wenn man am Abschluß der Geschichtsperiode sieht, daß die kleine Abweichung, die man damals kaum notirt hat, es war, die die Biegung des Weges zu einem ganz neuen Ziel bedeutete.

Der zweite Einwand, der erhoben werden möchte, ist dieser. Die Kohorte der Cäsarischen Zeit, zu der doch die ganze Entwickelung hinleiten soll, erwuchs aus je einem Manipel der Hastaten, Principes und Triarier. Die oben gegebene Entwickelung würde aber zu einer Zusammenfassung der Manipel jedes einzelnen Treffens in sich führen. Schon Polybius sagt (11, 23), daß eine Zusammenfassung von drei Manipeln, also unzweifelhaft aus jedem Treffen einer, eine Kohorte genannt werde; das beweist, daß auch schon zu jener Zeit nicht die Manipel des Treffens, also nicht die Manipel, die neben, sondern die Manipel, die hinter einander stehen, zu einer höheren Einheit zusammengesetzt sind.

Dieser Einwand genügt, um zu zeigen, daß wir nicht ausreichend informirt sind, um jede einzelne Phase der Entwickelung zu erkennen; er genügt aber nicht, unsere Darstellung selbst als verfehlt darzuthun. Die Entwickelung war ja zunächst eine rein thatsächliche, noch nicht, sozusagen, eine reglementsmäßige. Sie mag sich sehr wohl eine Zeit lang mit reglementarischen Einrichtungen, einer

adminiſtrativen Kohorte von drei Manipeln gekreuzt haben, bis endlich ein Feldherr, vermuthlich Marius, durchgriff und unter Aufhebung der alten drei Abtheilungen die Legion von Grund aus neu und einheitlich organiſirte[1]).

Kommen wir nunmehr zu der Schlacht bei Zama. Unſere Information iſt mangelhaft, obgleich wir den faſt vollſtändigen Bericht des Polybius haben. Aber ſelbſt dieſer alte Meiſter hat ſich diesmal verleiten laſſen, aus ſeinen Vorlagen allerhand Abenteuerlichkeiten zu übernehmen, die nicht nur ſeine eigene Darſtellung verwirren, ſondern auch zu einem ſehr ungünſtigen Rückſchluß auf die Natur und Zuverläſſigkeit ſeiner Quellen nöthigen.

Polybius erzählt uns, Hannibal habe in's erſte Treffen ſeine Söldner, in's zweite die karthagiſchen Bürger geſtellt. Dieſe hätten aus Feigheit jene nicht unterſtützt, darauf kehren die Söldner um und wenden ſich gegen die Karthager ſelbſt. Das veranlaßt wieder die Karthager — auszureißen? — o nein, ſie wehren ſich gegen ihre Söldner und bekämpfen, einmal im Zuge, nicht nur dieſe, ſondern auch die Römer mit ſolcher Tapferkeit, daß ſie die Manipel des erſtens Treffens, die Haſtaten, in Verwirrung bringen. Endlich aber werden ſie von dieſen doch überwältigt und zuſammengehauen. Es iſt nicht nöthig, ein Wort über ſolche offenbaren Fabeln zu verlieren.

Ferner ein zweites. In dem Gefechte zwiſchen den Haſtaten und den beiden erſten Treffen der Karthager ſind ſo viele gefallen, daß Scipio mit ſeinen beiden anderen Treffen gar nicht in Ordnung durch den Haufen der Leichen, Verwundeten und Waffen hindurch kann. Er zieht deshalb die beiden Treffen heraus auf die beiden Flügel und verlängert mit ihnen die Schlachtlinie. Mittlerweile ſind, wohl gemerkt, die beiden erſten Treffen der Karthager auf der Flucht und nur noch Hannibal mit dem dritten Treffen, ſeinen italiſchen Truppen, auf dem Schlachtfeld.

---

[1]) Ein ſolches Kreuzen verſchiedener Eintheilungen kommt auch anderweitig vor. Im 18. Jahrhundert zerfiel lange Zeit ein preußiſches Bataillon in 5 (mit den Grenadieren 6) Kompagnien, aber in 8 Pelotons. Jenes war eine rein adminiſtrative Eintheilung; bei der Aufſtellung des Bataillons zum Gefecht wurde ohne Rückſicht auf die Kompagnien durchgetheilt.

Gegen wen richtet nun eigentlich Scipio seine um's Dreifache verlängerte Schlachtlinie? Nur der geringste Theil kann sich einen Feind gegenüber haben. Und was thut denn Hannibal während jener doch wenigstens eine Stunde in Anspruch nehmenden Bewegung? ganz abgesehen von der absurden Motivirung dieser Bewegung durch die vielen Gefallenen, die zuletzt auf jedes blutigere Gefecht passen würde.

Noch schlimmer ist die zweite bei Appian erhaltene Überlieferung, welche Hannibal erst mit Scipio, dann mit Masinissa Zweikämpfe ausfechten läßt. Solchen Quellen gegenüber wäre man berechtigt, alles Detail für unglaubwürdig zu erklären; aber einige ganz allgemeine oder durch ihre Nüchternheit vor dem Verdacht der Erzählerphantasie geschützte Züge und zwar gerade die, auf die es uns hier ankommt, werden doch auch vor der strengsten Kritik bestehen dürfen.

Die Quellen sind darin einig, daß Scipio seinem Heere eine besondere, außergewöhnliche Aufstellung gegeben habe. Er stellte nämlich nach Polybius die Manipel der principes nicht gerichtet auf die Intervalle der hastati, sondern „κατ' ἀλλήλους ἐν ἀποστάσει" „hinter einander in einem gewissen Abstande"; und zwar um der Menge der Elephanten bei den Karthagern besser ausweichen zu können. Appian sagt „λόχους ὀρθίους ἐποιεῖτο πάντας, ἵνα δι' αὐτῶν οἱ ἱππεῖς εὐχερῶς διαθέοιεν", „er stellte die Manipel alle tief, damit die (Reserve-)Reiterei zwischen ihnen (von hinten) leicht hindurchsprengen könnte". Auch Appian also weiß, daß die Stellung eine besondere Lockerheit hatte; im übrigen aber ist seine Schilderung so verschwommen, und wenn man sie wörtlich nehmen wollte, so widersinnig, daß ihr nichts zu entnehmen ist. Man hat sich daher bisher wesentlich an das „hinter einander" des Polybius gehalten; viel wichtiger und eine nothwendige Ergänzung des ersten ist aber der von Polybius ebenfalls berichtete Abstand zwischen den beiden Treffen. Wären die Manipel ohne Abstand unmittelbar auf einander gefolgt, so wäre ja der Hauptvortheil der Manipularstellung, daß sie geschmeidig ist und doch nirgends Lücken bietet, verloren gegangen; die Manipel der principes wären nicht mehr im Stande gewesen,

dem in die Lücken der hastati eindringenden Feinde ſich entgegenzuwerfen. Dagegen, wenn ſie in einiger Entfernung rückwärts ſtehen, ſo können ſie leicht mit einer Wendung halbrechts oder halblinks vorwärtsgehend die Lücke ſchließen, auch wenn ſie nicht gerade auf dieſelbe gerichtet waren. In dieſer Stellung, einigermaßen entfernt, verliert es ſogar alle Bedeutung und wird ſicherlich im Gefecht und im Vorrücken gar nicht weiter beachtet, ob man gerade auf ein Intervall oder auf den vorderen Manipel ſelbſt gerichtet iſt. Wir dürfen es wohl der mangelhaften Quelle des Polybius zuſchreiben, daß er das Weſentliche und Nebenſächliche hier nicht genügend ſcheidet.

Im Verlauf der Schlacht traten nun die beiden erſten Treffen nach Polybius noch weiter aus einander, da die Offiziere der principes dieſe Halt machen laſſen und die hastati allein vorrücken (οἱ μὲν γὰρ τῶν πριγκίπων ἡγεμόνες . . ἐπέστησαν τὰς αὐτῶν τάξεις). Wir werden dieſe Stelle dafür verwerthen dürfen, daß auch unſer zweites Poſtulat bereits von Scipio erfüllt worden iſt, nämlich die Ernennung eigener Commandanten für die Treffenabtheilungen. Wenn die „Führer der principes“ dieſen Halt gebieten, ſo können das doch nicht alle die einzelnen Manipelführer in glücklich-zufälliger Übereinſtimmung ſein und, wenn man in ſolcher Art den Wortlaut preſſen darf[1]), ſo ſchließt dieſer auch aus, daß Scipio ſelber oder die Legionscommandanten den Befehl gegeben hätten. Die 10 principes-Manipel jeder Legion oder auch vielleicht je 5 müſſen alſo eigene, vermuthlich ad hoc beſtellte Commandanten gehabt haben.

[1]) Ich mache ausdrücklich dieſen Vorbehalt, da man in dieſer Beziehung oft viel zu weit geht. Für unſer Thema könnte man z. B. mit dem Satz des Livius: „non confertas autem cohortes ante sua quamque signa instruebat, sed manipulos aliquantum inter se distantes“ ſchließen, daß Scipio eine Zuſammenfaſſung von Manipeln derſelben Abtheilung zu Kohorten eingeführt habe. Das würde, da Polybius wieder berichtet, daß drei Manipel eine Kohorte ausmachen, unſeren ganzen Eintheilungs-Schematismus umwerfen, wonach je 10 Manipel eine Abtheilung bilden. Es liegt aber nichts vor, als daß Livius die techniſchen Ausdrücke gleichgültig ſind; ähnlich wie z. B. Mommſen in der Schilderung der Schlacht bei Zama ſtatt des techniſch richtigen „Treffen“ den allgemeinen Ausdruck „Glied“ gebraucht, der techniſch etwas anderes bedeutet.

Kehren wir nun noch einmal zu der oben von uns verworfenen Nachricht zurück, daß Scipio das zweite und dritte Treffen endlich ganz auf die Flügel gezogen habe, so werden wir dieser Erzählung, was ihr nun auch zu Grunde gelegen haben mag, so viel entnehmen können, daß sich der Erzähler die Treffen als völlig selbständige Körper dachte, die unabhängig von einander bewegt werden können. Am nächsten liegt es zu vermuthen, daß einzelne Abtheilungen von ihnen rechts und links zur Umklammerung der Karthager, deren Reiterei auf beiden Flügeln bereits in die Flucht geschlagen war, herausgezogen worden sind.

Wie es sich auch mit den Einzelheiten verhalten mag, deutlich ist, wie das Auftreten der römischen Infanterie in der Schlacht bei Zama durch Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit das Gegenbild bietet zu dem Verhalten bei Cannä. Parallel damit, worauf hier noch hingewiesen sein mag, geht das Verhalten und die Verwendung der Kavallerie in beiden Schlachten. Damit ist dargethan, daß eben damals jene Abwandlung der Taktik eingeleitet war, welche die Kunst Cäsar's später zur Vollendung gebracht hat.

Erheben wir von diesem Speziellen den Blick wieder zum Allgemeinen, so ist das Resultat dieses zweiten Theiles unserer Untersuchung, daß der Umschwung in dem politischen Wesen des römischen Staates, der mit dem zweiten punischen Kriege einsetzt und mit Cäsar endigt, wie er bereits in der Strategie beobachtet und nachgewiesen ist, so auch mit abermaliger Erweiterung des Kreises der anscheinend rein technischen Sphäre der Elementartaktik vindizirt werden muß. Mit anderen Worten: wie in der Politik und Strategie, so ist auch in der Taktik Scipio der Vorläufer Cäsar's.

Literaturbericht.

Zur Geſchichte der Handelsbilanztheorie. Erſter Theil. Von v. Heyking. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1880.

In einer Zeit, wo die Fragen der Handelspolitik wieder mehr als je im Vordergrunde aller Intereſſen ſtehen, kommt eine Arbeit, welche die Entwickelung der Lehre von der Handelsbilanz zur Darſtellung bringt, ſehr gelegen, und man muß bedauern, daß der Vf. ſein Verſprechen, Fortſetzung und Schluß der Unterſuchung in Kürze folgen laſſen zu wollen, nicht gehalten hat. Im erſten Abſchnitte ſetzt der Vf. die Urſachen auseinander, welche auf die Theorie der Handelsbilanz führten, und beſtimmt dieſe ſelbſt begrifflich, indem er die beiden Beſtandtheile derſelben, den Schutz der nationalen Arbeit und das Streben nach Vermehrung des baaren Geldes betont. Ein zweites Kapitel geht auf den Zuſammenhang derſelben mit der Theorie des politiſchen Gleichgewichts ein; im dritten Abſchnitt iſt die engliſche Handelspolitik am Ausgange des Mittelalters erörtert und im letzten werden die engliſchen Theoretiker der Handelsbilanzlehre aus dem 17. Jahrhundert charakteriſirt. In Bezug auf des Vf.'s Beurtheilung der monetaren Beſtrebungen Englands, im Gegenſatze zu Ochenkowski, ſcheint mir Schanz' ausführliche Darſtellung der engliſchen Geld- und Münzpolitik doch zu beweiſen, daß von einem bewußten Handelsbilanzſyſtem noch nicht die Rede ſein kann. Obwohl man die Erhaltung und Steigerung des Geldvorraths zu fördern ſuchte und man im allgemeinen von einem zu großen Import gegenüber dem Export ſprach, verzichtete man doch darauf, ein rechneriſches Geſammtreſultat zu gewinnen, und ſind zu einer Handelsbilanz erſt Anſätze da (Schanz, Engliſche Handelspolitik S. 480. 525). W. St.

Johannes Althusius und die Entwickelung der naturrechtlichen Staatstheorien. Von Otto Gierke. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. VII.) Breslau, Köbner. 1880.

Das vorliegende Buch von Gierke behandelt zunächst die Persönlichkeit und die wissenschaftlichen Leistungen eines hervorragenden deutschen Rechts- und Staatsgelehrten, des Johannes Althusius (der deutsche Name Althus?, Althaus? ist nicht bekannt). Althusius ist geboren 1557 in der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg. Daß er seine Rechtsstudien vielleicht in Basel und später in Genf, hier unter Dionysius Gothofredus, gemacht hat, ist eine nicht unbegründete Vermuthung. Seit 1586 Professor an der nassauischen Hochschule Herborn blieb er in dieser Stellung mit Ausnahme einer kurzen Lehrthätigkeit an dem akademischen Gymnasium in Steinfurt, die in das Jahr 1594 fällt, bis in die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts, nachdem er mit der Hochschule auf einige Jahre nach Siegen übergesiedelt war (1594 bis 1599). Daneben war er seit 1589 Mitglied der gräflichen Kanzlei zu Dillenburg. Sodann aber trat er, freilich ohne seinen wissenschaftlichen Arbeiten ungetreu zu werden, in die Dienste der Stadt Emden als deren Syndikus[1]). Verschiedene Versuche, ihn für eine oder die andere niederländische Universität zu gewinnen, schlugen fehl. Er blieb in seiner amtlichen Stellung zu Emden bis zu seinem Tode 1638. Althusius, ein Mann von streng calvinistischer und, allerdings eigenthümlich gefärbter, demokratischer Gesinnung[2]), fand in seinem städtischen Amte hinreichend Gelegenheit, diese Gesinnung in den Kämpfen der Stadt mit dem Grafen und den übrigen Ständen, namentlich der Ritterschaft von Ostfriesland, praktisch zu bewähren. Von gleicher Gesinnung getragen ist sein noch kurz vor der Berufung nach Emden 1603 zuerst erschienenes Hauptwerk: Politica methodice digesta, ein höchst merkwürdiges System der allgemeinen Staatslehre und des allgemeinen Staatsrechts, welches denn auch unter dem sichtbaren Einfluß calvinischer Anschauungen entstanden ist und unter den Schriften der Vertreter der Volkssouverainetät im 16. und 17. Jahrhundert, der sog. Monarchomachen, durch Originalität und weittragenden Einfluß

[1]) Sein Eintritt in das Emdener Amt wird meist in das Jahr 1604 gesetzt, obwohl sein Vorgänger schon 1601 entlassen worden war.

[2]) Man vergleiche sein hartes Urtheil über die natürlichen Eigenschaften des Volkes Politica c. XXIII § 21 ff. und seine Bemerkungen über den magistratus democraticus c. XXXIX § 57 ff.

auf bemerkenswerthe Weiſe hervorleuchtet. Aber auch in der Geſchichte der poſitiven romaniſtiſchen Jurisprudenz nimmt Althuſius als einer der ſchärfſten Syſtematiker eine bedeutende Stelle ein. Seiner ſchon 1586 erſchienenen Jurisprudentia Romana folgte während ſeines Aufenthaltes in Emden die Dicaeologica, eine die geſammte Jurisprudenz, auch das öffentliche Recht allerdings in vollſtändiger methodiſcher Gleichſtellung mit dem Privatrecht, jedoch nicht ohne Einwirkung der in ſeiner Politik vorgetragenen Grundſätze, umfaſſende, ſcharfſinnige, aber vielfach gekünſtelte ſyſtematiſche Darſtellung. Noch manche andere Schriften hat er verfaßt, darunter ein Syſtem der praktiſchen Ethik, civilis conversationis libri II, dann die ſog. ad judicem admonitio, eine Mahnung zur Vorſicht bei der Verfolgung von Hexen. Wenn auch ihm wie ſeinem ganzen Zeitalter der Begriff der Zauberei als eines ſtrafrechtlich zu verfolgenden Verbrechens nicht fremd iſt, ſo gehört er doch zu der kleinen Zahl von unerſchrockenen Männern, welche zu ſeiner Zeit dem Unfuge der leichtfertig und grauſam geführten Hexenprozeſſe entgegentraten.

Konnte ſich Althuſius in dieſer und in anderer Richtung von den Anſchauungen ſeiner Zeit nicht vollſtändig befreien, iſt die wiſſenſchaftliche Methode, wie ſie in ſeinen beiden Hauptwerken der Politik, hier mehr als es aus der Darſtellung des Inhaltes derſelben durch G. ſich ergibt, und der Dikäologik herrſcht, die vom Allgemeinen zum Beſonderen führende Deduktion durch fortwährende Spaltung der Begriffe, keine andere als die von Petrus Ramus (Pierre de la Ramée, geſt. 1572) weithin zur Geltung in der Wiſſenſchaft gebracht, ſo tritt Selbſtändigkeit und Kühnheit der Gedanken in ſeinem Aufbau der Lehre vom Staate um ſo entſchiedener hervor. In ſo durchgreifender Weiſe, wie dies nie zuvor geſchehen war, hat er den Gedanken des Geſellſchaftsvertrages für alle Stufen des gemeinſamen Lebens der Menſchen durchgeführt. Die consociatio der Menſchen iſt auf allen dieſen Entwickelungsſtufen von der Familie bis zum Staate eine in den Grundzügen gleichartige, wie namentlich allenthalben in ihr der Gegenſatz von Herrſchern als Dienern des gemeinſamen Wohles und Gehorchenden wiederkehrt. Aus der Vereinigung von Verbänden niederer Gattung bauen ſich die der höheren auf, und ſo entſteht auch der Staat (die universalis publica major consociatio) durch Vertrag, aber nicht der einzelnen Menſchen, ſondern der von civitates et provinciae. Dieſen Staatsgliedern aber ſteht nach Althuſius naturgemäß und nothwendig auch das jus majestatis, die Geſammtheit der ſtaatlichen Hoheitsrechte zu,

welches sich ebenso auf das Heil der Seele als auf die Fürsorge für das leibliche Wohl bezieht, wie denn die kirchliche Gemeinschaft mit der staatlichen wesentlich zusammenfällt und die eine Seite derselben darstellt (Communio symbiotica universalis regni est ecclesiastica vel secularis. Pol. 9, 31). Zur Verwaltung aber der staatlichen Rechte nach Maßgabe der Gesetze wird ein summus magistratus bestellt, der zu dem populus, der consociatio universalis (von der er also insofern getrennt erscheint) in einem Mandatsverhältnisse steht, so daß er nur so viel Recht hat, als ihm vertragsmäßig übertragen ist. Wird er zum Tyrannen und damit vertragsbrüchig, so kann er seines Amtes entsetzt, vertrieben, unter Umständen sogar hingerichtet werden, allerdings nicht von den einzelnen Unterthanen, denen höchstens das Recht der Nothwehr gegen offenbare Gewaltthat zukommt, sondern von der Gesammtheit des Volkes oder in dessen Namen von den Ephoren, wo solche, wie in jedem gut eingerichteten Staate, bestehen.

Ephoren nennt er gleich anderen Monarchomachen einen Ausdruck Calvin's verallgemeinernd, die unter verschiedenen Namen vorkommenden Vertreter der Gesammtheit gegenüber dem summus magistratus, welche in deren Namen die bei dessen Einsetzung vorbehaltenen Rechte zu wahren und bei den wichtigsten Angelegenheiten der Staatsverwaltung mit demselben zusammenzuwirken, vor Allem den summus magistratus elbst zu wählen haben, wobei sie allerdings in gewisser Weise an Kreise, namentlich durch die nothwendige Rücksicht auf ein Geschlecht, gebunden sein können.

Die Bestellung der Ephoren kann auf verschiedene Art erfolgen; erscheint Volkswahl als das an und für sich Gerechtfertigte, so kann ex populi concessione et beneficio auch Ernennung durch den summus magistratus oder Cooptation stattfinden. Die Stellung kann auch erblich sein. Durchweg steht den einzelnen Ephoren zugleich die oberste Verwaltung einer Provinz unter Aufsicht des summus imperans und unter Konkurrenz der Landstände zu; insofern heißen sie speciales. Im deutschen Reiche gehören dahin die Reichsstände (Pol. 18, 115). Von ihnen werden allgemein (Pol. 18, 110), was bei Gierke nicht bestimmt hervortritt, als generales die geschieden, welchen eine offenbar als beständig gedachte Aufsicht und Sorge für das gesammte regnum mit allen seinen Provinzen anvertraut ist, wohin im deutschen Reiche die Kurfürsten gehören. Da aber die einzelnen Ephoren alle an der Beaufsichtigung des summus magistratus betheiligt sind und zu diesem Zwecke auf den Reichsversammlungen erscheinen, so hat auch ihrer

aller Stellung eine Seite, nach der sie als officium generale erscheint (Pol. 18, 90). So ist zwar der einzelne Ephorus für sich allein nicht berechtigt, den summus magistratus zu entsetzen oder zu tödten, wohl aber darf und soll er seiner Tyrannei Widerstand leisten und ist sogar berechtigt, sich mit der seiner Leitung unterstellten Provinz der Herrschaft des Tyrannen und somit dem ganzen Staatsverbande zu entziehen: wie denn überhaupt jedes Glied des Staates schon aus Gründen seiner öffentlichen Wohlfahrt den bisherigen Staatskörper verlassen und eine neue Staatsform suchen kann (quando istius partis totius publica manifestaquae salus id omnino suadet. Pol. 38, 76[1]).

Es ist dann ein bei Althusius mit unerschrockener Konsequenz aus dieser Auffassung des Staates und der Volkssouveränetät abgeleiteter und lange vor Rousseau ausgesprochener Gedanke, daß es nur eine wirkliche Staatsform gibt und daß die Unterschiede der sog. Staatsformen nur Verschiedenheiten in der Bestellung des summus magistratus bedeuten, welcher monarchicus und polyarchicus, und dieser wieder aristocraticus und democraticus, sein kann, wobei die letzte Regierungsform in nicht sehr günstiger Weise beurtheilt wird.

Die Beispiele, mit denen Althusius seine Sätze belegt, nimmt er zum großen Theile aus der altjüdischen Geschichte, wie sie im alten Testamente berichtet wird, wie denn auch in der Dikäologik eine fortwährende Verweisung auf das zum Vergleiche mit dem geltenden herbeigezogene altjüdische Recht stattfindet; doch auch die Staatseinrichtungen des klassischen Alterthums und der neueren Staaten liefern ihm Nachweise für seine Behauptungen, so vor Allem auch das deutsche Staatsrecht. Von Interesse ist namentlich seine Schilderung des Geschäftsganges auf dem damals noch nicht permanenten Reichstage (Pol. 33, 47 ff.) Auch die ganze Darstellung der Verfassung einer Provinz (Pol. 7. 8) gibt wie G. S. 25 mit Recht hervorhebt, wesentlich das Bild eines deutschen Territoriums.

Daß eine Schrift von der Richtung und Bedeutung der Politik des Althusius großen Einfluß auch auf die Darstellung des positiven deutschen Staatsrechtes gewann, daß sie andrerseits lebhafte Bestreitung erfahren mußte, ist nicht zu verwundern, wohl aber ihr allmähliches fast vollständiges Verschwinden aus dem Gesichtskreis der modernen

[1]) Auf einen Bruch des Vereinigungsvertrages durch dessen „obersten Hüter", wie G. S. 35 formulirt, kommt es also nach dieser letzteren von ihm nicht hervorgehobenen Alternative nicht an, ganz abgesehen davon, ob die Tyrannei in Althusius' Sinne so charakterisirt werden kann.

Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Nachdem Stintzing im ersten Bande der allgemeinen deutschen Biographie Althusius' Andenken erneuert hatte, hat nunmehr G. in voller Ausführlichkeit und mit vollem Nachdrucke auf die große wissenschaftliche Bedeutung des Mannes hingewiesen, und das Verdienst dieses Vorgehens soll in keiner Weise geschmälert werden durch die Bemerkung, daß es möglich gewesen wäre, in manchen einzelnen Punkten die Lehre des Althusius schärfer und charakteristischer wiederzugeben, als es in der allerdings sehr klar und übersichtlich gehaltenen Darstellung des Inhaltes der Politik von G. geschehen ist[1]). Nachdem nun auch Stintzing in seiner Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 1, 468 ff. von Althusius' Person und Werken gehandelt hat, nachdem nach G.'s Vorgange Bluntschli in der dritten Auflage seiner Geschichte der neueren Staatswissenschaft S. 76 ff. und neuestens auch Geyer in Holtzendorff's Encyklopädie der Rechtswissenschaft I. 4. erste Auflage S. 20 ff. seine publizistischen Lehren dargestellt haben, ist sein Andenken als ein dauernd gesichertes zu betrachten, auch in den weitesten wissenschaftlichen Kreisen.

Der zweite bei weitem umfangreichere Theil von G.'s Buch gibt die Entwickelungsgeschichte der in der Staatslehre des Althusius enthaltenen politischen Ideen vom Mittelalter bis zum Höhepunkt der Entfaltung des naturrechtlichen Systems durch Kant und Fichte. In sechs Kapiteln werden die religiösen Elemente der Staatslehre, die Lehren vom Staatsvertrage und von der Volkssouveränetät, das Repräsentativprinzip und die Ideen des Föderalismus und des Rechtsstaates in ihrer Entwickelung im Laufe dieser Periode verfolgt und allenthalben die bald größere, bald geringere Bedeutung von Althusius für diese Entwickelung hervorgehoben. Von größtem Interesse ist namentlich der Nachweis des Einflusses der durch und durch föderalistischen Staatslehre des Althusius auf die Gestaltung der Lehre vom

[1]) Auf Einzelheiten, um dies letztere Urtheil weiter als durch die früher im Texte gegebenen Andeutungen zu belegen, kann nicht eingegangen werden; doch mag hier noch auf die Darstellung der Systematik der Regierungskunst bei G. S. 32 Note 22 verwiesen werden, wo die Obereintheilung der prudentia politica in die zwei membra: intellectus politicus und delectus agendorum et omittendorum in Reip. administratione fehlt. „Wissen und Erfahrung" (doctrina und usus) sind nur Theile des ersten Gliedes Pol. 21, 10 ff.; 26, 5 ff. Ich benutze die von G. seiner Darstellung gleichfalls zu Grunde gelegte dritte Auflage der Politik Herborn 1614.

Bundesstaate und vom zusammengesetzten Staate überhaupt, deren Darstellung in dem bekannten Buche von Brie (der Bundesstaat Bd. 1, 1874) hier eine nicht unerhebliche Ergänzung erhält, dann die schon in der ersten Abtheilung hervorgehobene auffallende Verwandtschaft der Volkssouverainetätslehre des Althusius mit der Rousseau's im contrat social (S. 9 ff., 201 ff.), die eine unmittelbare Einwirkung des Althusius auf Rousseau jedenfalls als nicht unwahrscheinlich ansehen läßt. Allein auch über diese spezielle Beziehung auf Althusius hinaus ist dieser zweite Abschnitt von G.s Buch von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, die zum großen Theil durch die Anordnung des Stoffes bedingt ist. Indem einzelne für die allgemeine und namentlich für die rechtliche Auffassung vom Staate besonders wichtige Ideen in ihrer allmählichen Weiterbildung und wechselnden Gestaltung verfolgt werden, tritt der Antheil, den die Einzelnen an dieser Entwickelung gehabt haben, in volles Licht. Mit Recht wird von G. in der Vorrede betont, daß so namentlich der Antheil der Deutschen sich bedeutender herausstellt, als bisher angenommen wurde. Mit Recht hebt er es auch als ein allgemeines Ergebnis seiner Untersuchung und Darstellung hervor, daß fast überall das Alter der wichtigsten politischen Doktrinen sich der bisher herrschenden Anschauung gegenüber als ein weit höheres erweist. Es stellt sich insbesondere heraus, daß die Hauptbestandtheile der so lange Zeit inner- und außerhalb Deutschlands herrschenden naturrechtlichen Auffassung des Staates, wie überhaupt der Gedanke des Naturrechts als einer dem positiven Recht theils übergeordneten theils entgegengesetzten Rechtsordnung durchweg auf Grundlagen ruht, die im Mittelalter gelegt sind[1]). Der Zusammenhang der geistigen Entwickelung des Mittelalters und der neueren Zeit, die große Bedeutung mittelalterlicher Geistesarbeit für die späteren Jahrhunderte wird für ein weites Gebiet menschlichen Denkens aufgezeigt[2]). Wie aber die hier besprochene Schrift G.'s (Vorr. S. IX)

[1]) Vgl. hierüber auch Gierke's Rektoratsrede: Naturrecht und deutsches Recht S. 17 ff., Frankfurt a. M., 1883.

[2]) So berührt sich G.'s Schrift in ihrem Gegenstande mit F. v. Bezold's Aufsatz über die Lehre von der Volkssouveränetät im Mittelalter in H. Z. Bd. 36 und mit Riezler's Buch über die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig's des Baiern. Eine Beilage (S. 50 ff.) enthält eine namentlich die Würdigung Lupold's v. Bebenburg, den übrigens G. im Texte des 3. Bandes seines Genossenschaftsrechtes merkwürdigerweise durchgehends Leopold v. Babenberg nennt, betreffende Polemik gegen dieses Buch.

aus vieljährigen Studien über die Geſchichte der Korporationslehre herausgewachſen iſt, ſo ſteht ſie in engſtem Zuſammenhang mit ſeinem großen noch nicht abgeſchloſſenen Werke über das deutſche Genoſſenſchaftsrecht (bis jetzt drei Bände, Berlin 1868—1881), unzweifelhaft einer der bedeutendſten Erſcheinungen der rechtsgeſchichtlichen Literatur, welches die Entwickelung der Vereinigungen mit ſelbſtändiger Rechtsperſönlichkeit und der auf ſie bezüglichen Rechtsbegriffe in umfaſſendſter Weiſe mit ſtaunenswerther Gelehrſamkeit darſtellt. In dem dritten, die Staats- und Korporationslehre des Alterthums und des Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutſchland behandelnden Bande finden ſich denn auch die die mittelalterliche Staats- und Rechtslehre betreffenden Ausführungen der Schrift über Althuſius, allerdings in etwas veränderter Geſtalt, wieder. Möge es G. vergönnt ſein, ſeine Epoche machenden Arbeiten über eines der wichtigſten Probleme der Wiſſenſchaft bald zum Abſchluſſe zu bringen. W. Vogel.

Die hiſtoriſch-politiſchen Volkslieder des Dreißigjährigen Krieges. Aus fliegenden Blättern, ſonſtigen Druckwerken und handſchriftlichen Quellen geſammelt und nebſt den Singweiſen zuſammengeſtellt von Fr. W. Freiherr v. Ditfurth. Herausgegeben von Karl Bartſch. Heidelberg, Karl Winter. 1882.

Lange Jahre war der Vf. beſtrebt, unter großen Opfern an Zeit, Koſten und Mühen einen möglichſt vollſtändigen Cyklus der hiſtoriſch-politiſchen Volkslieder der Deutſchen von 1618 bis zum Frieden von 1871 zuſammenzubringen und zu publiziren; im hohen Alter führte er denſelben endlich mit den Poeſien des großen deutſchen Krieges zum Abſchluß. Dennoch war es ihm nicht vergönnt, ſich ſeines vollendeten Werkes zu erfreuen; er ſtarb mit Hinterlaſſung der zur Herausgabe fertigen Sammlung, deren Drucklegung ſich K. Bartſch zu Heidelberg auf Wunſch des Verlegers unterzog. Es haben nur Dichtungen von liedlicher Form Aufnahme gefunden, da die Fülle der Spruchpoeſien, ſchon der häufig beigefügten Illuſtrationen wegen, unberückſichtigt bleiben mußte. Die Schreibweiſe der Originale iſt nicht beibehalten, weil das Werk einerſeits weniger für die Bücherſchränke der Gelehrten als für die Gebildeten Deutſchlands im allgemeinen beſtimmt iſt, andrerſeits aber die ſchlechte, prinzipienloſe Schreibung des 17. Jahrhunderts, „die Fahrläſſigkeit und Unkunde eines Schreibers oder Setzers“, wie ſchon Jakob Grimm bemerkte, für die Gegenwart durchaus nicht maßgebend ſein kann. Unter Anwendung der heutigen Orthographie

blieb im übrigen alles Charakteriſtiſche verſchont, und als Probe der Originalſchreibweiſe ſind die Überſchriften ſtets gelaſſen, wie ſie vorlagen. Freiherr v. Ditfurth hatte mit ungemeinem Fleiße geſammelt: die Hälfte der hier veröffentlichten Lieder war bis jetzt ungedruckt, viele völlig unbekannt, ſo daß auch nach den Publikationen von Weller und Opel-Cohn die gegenwärtige ihren ſelbſtändigen Werth behaupten wird. Leider war der Vf. nicht in dem Grade philologiſch gebildet, daß ſeine Arbeit als eine durchaus abſchließende bezeichnet werden könnte. Der Herausgeber hatte Gelegenheit, einige Lieder mit den Originalen zu vergleichen und eine Reihe von Berichtigungen vorzunehmen. Nach dieſen Proben liegt die Vermuthung nahe, daß eine Collation auch der übrigen Stücke noch manche Verbeſſerung ergeben dürfte. Die Lieder Nr. 27 und 28 erregen den Verdacht der Unechtheit, wie ſchon Bartſch bei der Herausgabe bemerkte, weil in ihnen Deimling, die 400 gefallenen Bürger Pforzheims und das „weiße Regiment“ erwähnt werden. Als eine Prüfung des Originaldrucks auf ſein Alter hin unternommen werden ſollte, blieben die Bemühungen, denſelben vom Beſitzer zur Einſicht zu erhalten, merkwürdigerweiſe erfolglos! Auch das „Trawerliedlein“ auf den Tod des Mansfelders (Nr. 42) klingt recht modern in ſeiner knappen, kunſtmäßigen Form an. Aus der reichen Sammlung von Mays zu Heidelberg hat der Herausgeber noch einige Nachträge hinzugefügt, welche ſich namentlich auf den Winterkönig beziehen. Als ein großer Vorzug vor ähnlichen Unternehmungen muß es ſchließlich bezeichnet werden, daß der Sammler die alten, lange verloren gegebenen Singweiſen der Lieder, ſoweit ſie noch zu entdecken waren, in der urſprünglichen, rhythmiſchen Faſſung beigefügt hat und ſo auch für die Geſchichte der deutſchen Muſik eine Gabe bietet.

Ernst Fischer.

Die Schlachten bei Freiburg (Breisgau) im Auguſt 1644. Enghien (Condé) und Turenne gegen Mercy. Von Aug. Lufft. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1882.

Robert d'Orléans, Herzog von Chartres, hatte in ſeiner Schrift: „Ein Beſuch auf einigen Schlachtfeldern des Rheinthales“ (überſetzt von M. Gnadinger, Leipzig 1870) mit „franzöſiſcher Oberflächlichkeit und Einſeitigkeit“ ſeinen Landsleuten die Heldenthaten der Armeen des Rheins in ihren mannigfachen Feldzügen gegen Deutſchland geſchildert und ſie der Gegenwart als nachahmungswürdige Vorbilder hingeſtellt, die mit ihrem Blute um den Beſitz jenes „Stromes der

Krieger und der Denker" rangen, welcher „der Macht, die ihn vollständig okkupirt, eine Art von Suprematie zu sichern scheint". Die Ausführungen jenes fürstlichen Schriftstellers, sowie einiger älterer, im ähnlichen Geiste thätiger französischer Autoren, besonders des schmeichlerischen Desormeaux, veranlaßten den Vf., von dessen Feder schon früher die Geschichte der Feldzüge am Mittelrhein in den Jahren 1793 und 1794 erschienen war, während eines längeren Aufenthaltes zu Freiburg durch gründliche Lokalstudien auf den Schlachtfeldern selbst die mehr oder weniger verletzte historische Wahrheit bestmöglichst festzustellen. Seinen Plan, dem Herzoge nachzureisen und sein Machwerk von Anfang bis zu Ende kritisch zu beleuchten, gab er als zu weitausschauend auf und beschränkte sich auf die Schlachten, welche im August 1644 zwischen den Franzosen unter Condé und Turenne einerseits und den Baiern unter Mercy andrerseits auf den Höhen vor Freiburg geschlagen wurden. Auf Grund der wichtigsten monographischen Darstellungen und sämmtlicher, für ihn erreichbaren Pläne hat er den Thatbestand durch sorgsamste Lokalforschung festzustellen versucht und ist zu wesentlich anderen Ergebnissen gelangt als die französischen Schriftsteller und ihre deutschen Nachschreiber. Condé hat zwar am 3. August auf dem Bohl gesiegt, doch blieb der Kampf im Mühlenthal bei Merzhausen an demselben Tage unentschieden. Die Schlacht auf dem Lorettoberge bei Freiburg am 5. August wurde in beiden Momenten von den Franzosen verloren, und einzig und allein der neue Operationsplan des Herzogs veranlaßte Mercy, seine Stellung aufzugeben und am 9. August den Marsch nach Villingen anzutreten, wodurch er die Absichten des Feindes durchkreuzte. Daß Condé am 3. August, um seinen beim Sturm wankenden Truppen Muth zu machen, den Marschallstab voreilend in die baierische Verschanzung hinübergeworfen habe, ist eine Mythe wie die Napoleonssage von Lodi, erfunden zum Ruhm des Feldherrn und der „großen Nation". — Der zweite Theil von Gonzenbach's Leben des Generals v. Erlach scheint dem Vf. bei seiner Arbeit noch nicht vorgelegen zu haben, einige dort erwähnte Einzelheiten des Kampfes werden wenigstens nicht von ihm berichtet (Erlach 2, 408 ff.). Dem beigefügten Plane diente die neueste Karte des Großh. badischen topographischen Bureaus als Grundlage, welche dem Zustande von 1644 angepaßt ist. Ernst Fischer.

Der General Hans Ludwig v. Erlach v. Caſtelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Bearbeitet nach zeitgenöſſiſchen Quellen von Auguſt v. Gonzenbach. II. III. Bern, K. J. Wyß. 1880. 1882.

Der Vf. hat ſeine Lebensbeſchreibung des Generals v. Erlach, deren erſter Theil früher in dieſen Blättern (47. [11.] 1882, S. 85) beſprochen wurde, in zwei mit ungemeinem Fleiße gearbeiteten, ſtattlichen Bänden zum Abſchluſſe gebracht. Mit Genugthuung kann er in der Vorrede konſtatiren, daß die von ihm unternommene Ehrenrettung ſeines kriegskundigen Landsmannes gegenüber den Anſchuldigungen Röſe's, Barthold's und Molitor's nach dem in „Burkhard's Korreſpondenzblatt der deutſchen Archive“ (2, 323. 47. 62. 77; 3, 19. 52) ſiegreich ausgefochtenen Streite die Anerkennung ſelbſt der ſachkundigſten Gegner gefunden habe; nach einer Reihe von Erwiderungen ſah ſich Molitor zu dem Geſtändnis gedrängt, „daß von einer bewußten Unredlichkeit Erlach's, von einem Verrathe nicht mehr die Rede ſein könnte“. Die Eroberungen Bernhard's ſammt dem Heere desſelben ſind nicht erſt durch Erlach an Frankreich gebracht worden, weil ſie ſchon vor dem Tode des Herzogs unter die Autorität des allerchriſtlichſten Königs geſtellt waren. Seit dem Vertrage vom 27. Oktober 1635 ſtand Bernhard nicht mehr als deutſcher Reichsſtand dem Kaiſer im Felde gegenüber, ſondern als franzöſiſcher General: er war ein Condottieri im Fürſtenmantel, der „Ihrer Majeſtät in Frankreich einen Reuterdienſt“ that! Da Breiſach nicht, wie das Elſaß, durch den König im geheimen Vertrage dem Wettiner abgetreten, ſondern durch eine, im Solde Frankreichs kämpfende Armee ſeither erſt erobert wurde, ſo mußte es beim Tode Bernhard's als Eigenthum Ludwig's XIII. angeſehen werden. Die Einnahme der Veſte wurde am Orte ſelbſt wie in Paris durch ein Te Deum gefeiert, die Trophäen der Siege bei Rheinfelden, Wittenweyer, Thanne u. ſ. w. ſandte der Herzog ſeinem oberſten Kriegsherrn nach der Hauptſtadt an der Seine und ließ durch ſeinen Abgeſandten bei der Übergabe „den Sieg der Waffen des Königs“ preiſen, obſchon bei Rheinfelden kein einziger Franzoſe anweſend war. — Im 2. Bande ſchildert Gonzenbach die Erlebniſſe Erlach's in ſeiner Stellung als Gouverneur von Breiſach und erſter Direktor der weimariſchen Armee unter dem Oberkommando des Herzogs von Longueville (1639—1640), des Grafen von Guébriant (1641—1643) und des Marſchalls Turenne von 1644 bis zur Auflöſung der Armee 1647 infolge des Aufſtandes der weimariſchen

Reiterregimenter. Dieſer kühnen That, welche in unſerer Zeit durch Guſtav Freitag's poetiſche Verherrlichung (Ahnen, die Geſchwiſter) auch weiteren Kreiſen bekannt gemacht iſt, bringt G., als Schweizer, wenig Theilnahme entgegen, er erblickt darin nur einen Kontraktbruch, eine Treuloſigkeit und Undankbarkeit dem franzöſiſchen Kriegsherrn gegenüber, und meint, daß „ethiſche Motive wie dasjenige, dem deutſchen Vaterlande zu dienen, bei dem Aufſtande kaum entſcheidend waren, weil die Meuterer in der Folge unter Königsmark ſchwediſche Dienſte nahmen. Dennoch muß er eingeſtehen, daß ſie auch hier die Bedingung ſtellten, nicht in franzöſiſchen Partikularkriegen, ſondern für ſolche verwendet zu werden, welche dem gemeinen evangeliſchen Weſen und der deutſchen Freiheit zum Beſten gereichten! Dem Deutſchen wird ſtets der Gedanke erfreulich ſein, daß im 17. Jahrhundert ſelbſt bei den entarteſten Söhnen der Nation noch ein ſtarkes Nationalbewußtſein lebte, welches ſie antrieb, ihre franzöſiſchen Offiziere zu verjagen und unter ſelbſtgewählten Befehlshabern, geführt von einem ehemaligen Jenenſer Studenten, über Straßburg bis nach Paderborn trotz aller Drohungen Ludwig's XIII. zu ziehen, um nur nicht als franzöſiſche Söldner einzig für die Intereſſen der Welſchen jenſeits des Rheines fern von der Heimat zu fechten! Wie im Kriege als umſichtige Heerführer, ſo zeichnete ſich der Generalmajor auch als kluger Politiker bei den Friedensverhandlungen zu Münſter aus. Energiſch verwendete er ſich für die Reichsunmittelbaren, „nicht ſowohl vom Wunſche beſeelt, das Reich nicht zerſplittert zu ſehen, als der ſchweizeriſchen Auffaſſung folgend, daß alle Rechte und Freiheiten geachtet werden müßten". Die franzöſiſchen Bevollmächtigten, der deutſchen Verhältniſſe unkundig und mit der deutſchen Sprache wenig vertraut, holten häufig ſeinen Rath ein. Der dritte Theil ſchildert Erlach's Betheiligung am flandriſchen Feldzuge gegen die Spanier, die Schlacht bei Lens (20. Auguſt 1648) und ſeine Wirkſamkeit als erſter Bevollmächtigter Frankreichs bei der Kommiſſion zu Nürnberg, welche den Weſtfäliſchen Frieden zu vollziehen hatte. Er ſtarb am 26. Januar 1650 zu Breiſach. Am Schluſſe ſeines Werkes weiſt der Vf. nach, daß der Generallieutenant nicht auf dem Sterbebette noch den Feldmarſchallſtab erhalten habe, und widerlegt die „franzöſiſche Legende" von ſeiner großen Grauſamkeit und ſeinem Blutdurſte, welche in dem Patois von Rheims und Rethel die Bezeichnung „erlague" für einen brutalen Menſchen zur Folge gehabt haben ſoll.

Die Darſtellung beruht faſt nur auf den zu Spieß aufgefundenen

Akten und iſt überreichlich mit Anmerkungen und wörtlich angeführten Beweisſtellen durchwoben, dazu hat jeder Band noch einen Anhang wichtiger Urkunden. Hierdurch wird, wie Vf. ſelbſt befürchtet, die Lektüre des Buches für einen größeren Leſerkreis recht erſchwert, dafür erhält jedoch der Forſcher eine Biographie Erlach's auf quellenmäßiger Grundlage, wie ſie die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen bis jetzt noch entbehren. Iſt dem Vf. ferner zum Vorwurf gemacht, daß für einen General zweiten Ranges, wie eben der Schweizerführer ein ſolcher war, ein Werk von drei ſtarken Bänden wohl etwas umfangreich ſei, ſo führt G. mit Recht dagegen an, daß Erlach, um als Feldherr erſten Ranges zu gelten, allein die Nationalität und das hohe Ziel gefehlt habe. „Als Schwede, Deutſcher oder Franzoſe wäre er als ſolcher allſeitig anerkannt", da ihm außer Bernhard von Weimar von ſeinen Zeitgenoſſen nur Condé und Turenne militäriſch überlegen waren: der Helvetier, welcher im Solde Frankreichs für eine ihm fremde Sache focht, kann freilich den Antheil des Leſers niemals in gleichem Maße wie jene wachrufen! Ernst Fischer.

Yn Gudes Namen. Das Leben des Dr. Med. Joachim Jungius aus Lübeck (1587—1657). Von Rob. Avé-Lallemant. Breslau, Ferd. Hirt. 1882.

Der Vf., welcher ſchon im Jahre 1863 den Briefwechſel ſeines gelehrten Landsmannes und Fachgenoſſen Joachim Junge aus den Manuſkripten der Hamburger Stadtbibliothek veröffentlichte, bietet in dieſer zweiten Arbeit über denſelben Gegenſtand auf Grund der dort publizirten Materialien und erneueter Studien, unter Weglaſſung jedes gelehrten Apparates, dem größeren Leſerkreiſe der Gebildeten eine anſprechend geſchriebene Lebensſchilderung des lübiſchen Naturforſchers dar, um das Andenken dieſes, nach dem Urtheile Humboldt's, „großen und ſo lange verkannten Mannes, welchen an Gelehrſamkeit keiner ſeiner Zeitgenoſſen übertraf", für die Gegenwart zu erneuern. Schon Goethe hatte die Abſicht, „dem wackern Manne ein gründlich Andenken zu ſtiften", doch wurde in ſeinem Nachlaſſe nur ein fragmentariſches Manuſkript von geringem Umfange gefunden, und ebenſowenig hat die Arbeit Guhrauer's nach des Vf.'s Anſicht denſelben „der Wiſſenſchaft wiedergegeben". In lebhaften Farben wird vor unſern Augen das Bild der wechſelvollen Schickſale des lübiſchen Gymnaſiallehrerſohnes entrollt, welcher ſchon in zarter Jugend ſeinen Vater durch Meuchelmord verlor und nach unſtäten Wanderjahren, in Sturm und Drang,

während der bewegten Zeiten des auflodernden Dreißigjährigen Krieges 1629 endlich zu Hamburg eine bleibende Stätte fand, wo er als Rektor des Johanneums und des damit verbundenen akademischen Gymnasiums bis zu seinem Tode (1657) in segensreicher Lehrthätigkeit wirkte, fortwährend wissenschaftlich thätig blieb und mit den hervorragenden Männern seiner Zeit in Briefwechsel stand. Neben der Philosophie und Physik beschäftigte ihn vor allem die Botanik, in welcher er durch seinen Versuch, die Pflanzen nach den Geschlechtsorganen zu ordnen, als Vorläufer Linné's zu betrachten ist. Für die politische Geschichte des großen deutschen Krieges bietet Avé-Lallemant's Werk zwar keine bedeutende Bereicherung unseres Wissens, umsomehr für die Kenntnis der sozialen und wissenschaftlichen Zustände Deutschlands in jenen Zeiten der hereinbrechenden Verwilderung. Ernst Fischer.

Das preußische Staatsrecht auf Grundlage des deutschen Staatsrechts dargestellt von Hermann Schulze. Zwei Bände. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1872. 1877.

Der Vf. hat es unternommen, nach und neben v. Rönne's bekanntem Werk, dessen Bedeutung besonders als Nachschlagewerk er willig anerkennt, ein zweites über denselben Gegenstand zu schreiben, weil er glaubte, höheren Anforderungen an wissenschaftliche Begründung und systematische Anordnung des Stoffes genügen zu können. Das Buch, wie es vorliegt, rechtfertigt denn auch seinen Entschluß in vollem Maße. Entsprechend seinen Absichten hat der Vf. das Hauptgewicht in seinem Buche auf die an der Hand der geschichtlichen Thatsachen aufgebaute wissenschaftliche Feststellung des Charakters des preußischen Staatswesens gelegt. Von diesem historischen Standpunkte aus bezeichnet er auch die Anwendung der aus Frankreich importirten Staatsdoktrinen auf den preußischen Staat als unstatthaft. Die „Menschenrechte" sind ihm die Theorie eines oberflächlichen Naturrechts, das zu staatsrechtlichen Grundsätzen gestempelt worden sei und zu einer in Permanenz erklärten Anarchie führen müsse (1, 379). Die Lehre Rousseau's von der Volkssouveränetät nennt er trügerisch, ungeschichtlich und despotisch; die Montesquieu's von der Theilung der Gewalten bezeichnet er als Irrlehre (2, 126); er verwirft die aus beiden gemischte „pseudo-konstitutionelle Theorie, die mit der fertigen Schablone einer allein seligmachenden Verfassung alle Völker auf alle Zeiten beglücken zu können vermeinte" (ebd.). Er bestreitet, daß das Volk neben dem Staate noch als ein besonderes Rechts-

ſubjekt zu konſtruiren ſei und thatſächlich oder juriſtiſch einen Willen haben könne (2, 132). Was den brandenburgiſch-preußiſchen Staat betrifft, ſo zeigt er, wie ſich die landesherrliche Souveränetät, analog der Entwickelung der anderen deutſchen Staaten, aus der Territorialhoheit gebildet hat. Vielleicht hätte noch ſtärker, als es geſchehen iſt, betont werden können, daß der Abſolutismus des Großen Kurfürſten auf völlig geſetzlichem, vertragsmäßigem Wege zu ſtande gekommen iſt; es wird in Bezug hierauf nur die Thatſache des Landtagsabſchiedes in Königsberg erwähnt (1, 53). Der Vf. ſtellt demnach feſt, daß in Preußen der König alleiniger Souverän und Inhaber der untheilbaren Staatsgewalt iſt (1, 133. 142); nur in Bezug auf ihre Ausübung iſt er geſetzlich beſtimmt. Dies war ſchon in der Zeit des Abſolutismus der Fall inbetreff der Rechtspflege und der Verwaltung, ſo daß der Beamtenorganismus als ein Theil des Verfaſſungsrechts anzuſehen iſt (1, 231); ſeit Einführung der konſtitutionellen Verfaſſung gehört dem König die „Innehabung" der geſetzgebenden Gewalt ausſchließlich, in Bezug auf ihre Ausübung iſt er an die Mitwirkung anderer ſelbſtändiger Organe, der Kammern, gebunden (2, 142. 144. 153). Der Landtag iſt dem Vf. eine künſtliche Organiſation, die dem thatſächlichen Volkswillen einen faßbaren Ausdruck zu geben beſtimmt iſt (1, 19); der Wille der Volksvertretung iſt nach ihm von Rechtswegen Volkswille (2, 134); aber ſie hat keinen Antheil an der Souveränetät, ſie iſt nicht Abſchwächung, ſondern vollendeter Ausbau der Monarchie (2, 135); der Beruf des Volksvertreters iſt ein öffentliches Amt (2, 134). Die Unverletzlichkeit des Königs darf nicht als eine Verurtheilung desſelben zur Unthätigkeit aufgefaßt werden (2, 888), er iſt eine lebendige Herrſcherperſönlichkeit mit eigener Überzeugung und Selbſtbeſtimmung (1, 163). Dem entſprechend iſt er auch nicht beſchränkt in der Wahl ſeiner Miniſter; dieſe ſind nicht ſelbſtändige Träger einer eigenen Gewalt (2, 888); die Volksvertretung iſt nicht ihre vorgeſetzte Behörde (2, 892). Der Vf. mißbilligt zwar den Beſchluß des Obertribunals vom 29. Januar 1866, betreffs der Grenzen der Redefreiheit der Abgeordneten, als dem Wortlaut der Verfaſſung widerſprechend, verlangt aber ſtärkere Mittel der Selbſtdisziplin der Kammer und Verantwortlichkeit der Abgeordneten in Fällen des Hochverraths, der Majeſtätsbeleidigung, der Injurie und der Verleumdung (2, 178). Er verwirft das unbeſchränkte Steuerbewilligungsrecht der Kammer, weil durch dasſelbe alle Geſetze in Frage, der Staat auf ein kündbares Jahresabonnement geſtellt werde (2, 432). Am allerwenigſten darf nach ſeiner

Ansicht das Recht der Steuerbewilligung als Machtmittel zum Sturz eines Ministeriums, zur Durchsetzung jedes beliebigen sog. Volkswunsches gemißbraucht werden, jenes Recht ist ihm vor allem eine Pflicht, zu deren Begrenzung materielle Rechtssätze wünschenswerth seien (2, 435). In der oktroyirten und revidirten Verfassung sieht er eine Mischung des doktrinären (französischen) Radikalismus und der absolutistischen Bureaukratie (1, 118). Man kann ihm beipflichten, wenn er auf die staatsrechtliche Nichtigkeit der Rechte der Landesvertretung hinweist (1, 124), wenn er ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz und Einsetzung eines besonderen, aus richterlichen und politischen Elementen zusammengesetzten Gerichtshofs dafür verlangt, der übrigens nach seiner Ansicht die von den Kammern zu erhebenden Anklagen nur als Disziplinarsache behandeln soll (2, 890—897); wenn er endlich nach Gneist's Vorgange als Ausbau des Verfassungsstaates in den ersten Theilen seines Werkes (1870—1872) ein ausgedehntes Selbstverwaltungssystem fordert, das ja auch schon als größtentheils vollendet in den späteren Abtheilungen seines Werkes (1876, 1877) der Betrachtung unterzogen werden konnte: überraschen aber kann es einigermaßen, wenn er nur einseitig beklagt, daß das Staatswesen durch Herübernahme der alten Bureaukratie in den konstitutionellen Staat in einen tiefen Widerspruch gerathen sei (1, 311), ohne doch gleichzeitig auf die fremdartigen doktrinären Bestandtheile der Verfassung aufmerksam zu machen, die in einem noch stärkeren Widerspruch mit dem von ihm selbst nachgewiesenen historischen Charakter des preußischen Staates standen. Er würde dann vielleicht eine schärfer gefaßte Formel für die Beurtheilung des sog. Konflikts gefunden haben, der doch im wesentlichen darauf beruhte, daß der historische Staat, vor eine schwere Existenzkrisis gestellt, bei der nach doktrinären Principien konstruirten und mit nicht scharf genug begrenzten Rechten ausgestatteten Kammer das erforderliche staatsmännische Verständnis nicht fand. Die Lücke in der Verfassung wurde damals zum Rettungsanker; der Konflikt selbst endete aber damit, daß der Staat den unhistorischen Elementen seines Organismus die gefährliche Macht entzog, indem er alle auf das Auswärtige bezüglichen Funktionen an den Reichstag des Norddeutschen Bundes abgab; im wesentlichen hatte sich der doktrinär konstruirte Verfassungsapparat als lebensunfähig erwiesen. Was den Kammern an Kompetenz verblieb, konnte nicht so leicht zu einem neuen Verfassungsstreit Anlaß geben. Der Vf. gibt über den Konflikt nur das Urtheil ab, daß das formale Recht auf Seite der Kammer war;

materiell habe die Regierung infolge der politisch-nationalen Aktion Recht behalten (1, 125. 160).

Von höchster Bedeutung sind die Folgerungen, die der Vf. aus dem historisch-staatsrechtlichen Charakter des preußischen Staates für sein Verhältnis zur Kirche gewinnt. Er spricht dem Staate, weil er allein den Gesammtzweck, die ganze Rechtsordnung innerhalb seines Volkes zu umfassen und zu beherrschen, in sich trage, das Recht zu, seine Beziehungen zur Kirche lediglich durch Staatsgesetze zu regeln (2, 669. 672. 696), und bezeichnet ein etwaiges Konkordat in unserer Zeit als Anachronismus (4, 774). Vom preußischen Staate speziell weist er nach, daß der Landesherr staatsrechtlich im Besitz der Kirchenhoheit und in Bezug auf die evangelischen Kirchen auch des Kirchenregiments gewesen sei; 1848 habe er unvorsichtig alle staatlichen Garantien gegenüber der katholischen Kirche preisgegeben. Indes betont er, daß die revidirenden Kammern bei dem Art. 15, welcher der Kirche die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten überläßt, den Vorbehalt der staatlichen Oberaufsicht als selbstverständlich vorausgesetzt haben, daß daher das Gesetz vom 18. Juni 1875, welches dies Recht ausdrücklich wiederherstellt, nicht die Bedeutung einer materiellen Verfassungsänderung, sondern nur einer Deklaration habe (2, 764). Er zeigt ferner, daß in der evangelischen Kirche der Landesherr, nicht als konstitutionelles Staatsoberhaupt, sondern als Inhaber des Kirchenregiments die einzige Rechtsquelle der Synodalverfassung sei (2, 725. 726), weshalb der Landtag auch bei der Einführung derselben nur über die die äußeren Verhältnisse der Gemeinden und die Staatshoheit betreffenden Bestimmungen befragt worden sei. Er wünscht, daß die evangelische Kirche ihre inneren Angelegenheiten selbständig verwalte, sieht aber doch im Kirchenregiment des Landesherrn den festen Halt derselben und die Bürgschaft der Unparteilichkeit (2, 731). Der katholischen Kirche gegenüber verlangt er ein anderes Verhalten als gegenüber der mit dem Staate seit Jahrhunderten verwachsenen evangelischen Kirche; Parität in dieser Beziehung sei in Wahrheit Imparität. Auf eine Aussöhnung mit Rom hofft er nicht, wohl aber mit der katholischen Kirche Preußens (2, 776).

Im übrigen sei noch folgendes bemerkt. In der geschichtlichen Darstellung der Regierung des Großen Kurfürsten (1, 50) ist die Accise nicht erwähnt. Nicht richtig ist es, daß bis 1808 alle Rittergutsbesitzer der preußischen Monarchie von direkten Abgaben befreit gewesen seien (1, 82; 2, 414); die schlesischen mußten 28⅓ pCt. Kon-

tribution, die oſtpreußiſchen eine Hufenſteuer geben. Zu viel iſt wohl damit behauptet, daß in der Zeit des Abſolutismus überall das Finanzintereſſe dem Geſichtspunkt der Volkswohlfahrt vorgeſetzt worden ſei (2, 513) — ſpricht der Vf. doch ſelbſt von der eudämoniſtiſchen Verwaltungspolitik jener Zeit —, und daß Friedrich der Große gänzlich in der Merkantilpolitik befangen geweſen ſei (2, 662); in Schleſien wurde er lediglich durch das Verhalten Öſterreichs dazu genöthigt. Als ſtaatsrechtliche Grundlage der katholiſchen Kirche Schleſiens iſt neben dem Berliner Frieden (2, 742) das Notifikationspatent vom 15. Januar 1742 anzuführen; an Stelle der auf die Kirche bezüglichen Verordnungen des Königs von 1748 (2, 714) ſind die aus den Berathungen einer geiſtlich-weltlichen Kommiſſion hervorgegangenen Beſtimmungen von 1750, die Benedikt XIV. guthieß, zu erwähnen. Nicht der Agendenſtreit (2, 720), ſondern die Forderungen der Provinzialſynoden von 1819 haben die Synodalentwickelung in's Stocken gebracht.

Alles in allem genommen, hat ſich der Vf. durch ſeine umfaſſende Arbeit ein eminentes Verdienſt nicht nur um die Wiſſenſchaft, ſondern auch um die praktiſche Politik erworben; dringt erſt ſeine Anſchauung durch, ſo iſt der Boden für ein geſundes Verfaſſungsleben in Preußen gewonnen. Leider iſt der Konkordanz der Darſtellung des Buches durch das über einen Zeitraum von ſieben Jahren ſich erſtreckende ſucceſſive Erſcheinen der einzelnen Abtheilungen einiger Abbruch gethan worden. Hoffentlich erſcheint bald eine neue Auflage des trefflichen Werkes, welche dieſen Übelſtand vermeidet und auch die ſeit 1877 inaugurirte Finanz- und Sozialpolitik, ſowie die neueſten Kirchengeſetze vom Standpunkte des Staatsrechtes aus beleuchtet.

H. Fechner.

Geſchichte des königlichen Obertribunals zu Berlin von F. H. Sonnenſchmidt. Berlin, Karl Heymann. 1879.

Mit dem königlichen Obertribunale iſt ein ehrwürdiges altpreußiſches Inſtitut, deſſen Wirkſamkeit mit der Fortbildung der preußiſchen Rechtslehre und Rechtspflege auf's engſte verknüpft war, zu Grabe getragen worden. Von tiefem Schmerz über ſeine Auflöſung ergriffen, hat eins ſeiner Mitglieder, der durch ſeine fachwiſſenſchaftlichen Publikationen bewährte Obertribunalsrath Sonnenſchmidt die vorliegende Geſchichte des Gerichtes geſchrieben, um demſelben einen würdigen Denkſtein zu ſetzen. Dasſelbe iſt urſprünglich als Ober-Appellations-

gericht für die brandenburgiſchen Reichslande mit Ausſchluß der Kur- und Neumark (Magdeburg, Halberſtadt, Minden, Cleve, Pommern, Meurs, Lingen und Tecklenburg) 1702 von Friedrich I. errichtet worden, nachdem Leopold I. ihm auch für dieſe Gebiete das privilegium de non appellando ertheilt hatte. Neben dem Ober-Appellationsgericht beſtanden noch vier höchſte Gerichtshöfe, nämlich für die Kurmark das Kammergericht, für die Neumark die „Regierung" zu Küſtrin, für die Grafſchaft Ravensberg ein beſonderes Appellationsgericht zu Berlin und der Geheime Juſtizrath, außerdem das Tribunal zu Königsberg für Preußen, von welchem nur unmittelbar an den König appellirt wurde, bis es 1731 dem Ober-Appellationsgerichte unterſtellt wurde. Nach der Beſitzergreifung Schleſiens kamen noch die Oberamtsregierungen zu Breslau und Glogau, welche ſchon beſtanden, und die neu errichtete zu Oppeln hinzu. Jedoch wurde das Ober-Appellationsgericht 1746 Reviſionsinſtanz in allen ſchleſiſchen Prozeſſen, in denen früher nach Wien oder Prag appellirt worden war, und zwar für die Oberämter bei einem Object von mehr als 500, für die Medialgerichte, von mehr als 200, für die Untergerichte, von mehr als 100 Thalern, ferner 1747 die Reviſionsinſtanz für die Prozeſſe der Eximirten und in Konſiſtorialſachen. Am 4. April 1748 verfügte Friedrich der Große eine Umgeſtaltung der höchſten Gerichtshöfe. Der Geheime Juſtizrath und das Appellationsgericht zu Ravensberg blieben zunächſt zwar noch beſtehen; jedoch wurde der erſtere ſchon 1750, das zweite 1755 aufgehoben. Es wurde ein großer Gerichtshof unter dem Namen Tribunal mit vier Senaten gebildet. Der erſte derſelben war weſentlich Kriminalgericht, der zweite und dritte das Kammergericht, das für die Kur- und Neumark die Reviſionsinſtanz war, auch die Ehe- und Prieſterſachen zugewieſen erhielt; der vierte Senat war das Ober-Appellationsgericht für die übrigen Reichslande und Preußen, auch ſpeziell Tribunal, ſeit 1773 Obertribunal genannt, 1782—1849 amtlich als Geheimes Obertribunal bezeichnet. Bei einer Neuordnung der Kammergerichtsverhältniſſe 1782 wurde das Geheime Obertribunal auch dritte oder Reviſionsinſtanz für die Kur- und Neumark, alſo dem Kammergericht und der küſtriner Regierung übergeordnet. Die in der erſten Theilung Polens erworbenen Lande (Weſtpreußen und der Netzediſtrikt) wurden ebenſo wie die 1802—1806 erworbenen Reichslande, letztere mit der Einſchränkung auf Prozeſſe von mehr als 2500 Goldgulden gemäß dem Privilegium de non appellando, der Reviſionsinſtanz des Geheimen Obertribunals untergeordnet. Im Jahre 1807

büßte es ſeinen linkselbiſchen Sprengel ein, bei der Wiederherſtellung der Monarchie 1814 und 15 wurden ihm alle Prozeſſe von mehr als 2000 Thalern zur Reviſion überwieſen für das ganze Staatsgebiet mit Ausnahme der linksrheiniſchen Beſitzungen nebſt dem rechtsrheiniſchen Theile des Regierungsbezirkes Koblenz, für welche 1819 zu Berlin ein Reviſions- und Kaſſationshof errichtet wurde, und der Provinz Poſen, für welche das Ober-Appellationsgericht zu Poſen oberſte Inſtanz war; für Prozeſſe unter 2000 Thalern waren in den entſprechenden Gebieten die Ober-Appellationsgerichte zu Münſter, Halberſtadt und Magdeburg wechſelſeitig dritte Inſtanz. Im Jahre 1831 erhielt das Geheime Obertribunal auch Neuvorpommern zugewieſen; am 14. Dezember 1833 wurde es zur alleinigen Reviſions-Inſtanz für die ganze Monarchie außer den Gebieten des rheiniſchen Kaſſationshofes erklärt. Im Jahre 1832 erhielt es eine neue Einrichtung, indem es in drei Senate, welche allmählich auf fünf ſtiegen, gegliedert wurde. Es verlor 1849 die Bezeichnung „Geheim“. 1853 wurde es mit dem rheiniſchen Obergericht vereinigt; es beſtand nun aus ſechs Senaten, die außer den Präſidenten und Vizepräſidenten zuſammen 48 Räthe zählten; 1856 wurde eine neue Vertheilung der Sachen unter die Senate verfügt. Bei den Annexionen von 1866 wurde Frankfurt a. M. ſofort dem Obertribunal unterſtellt; für die übrigen neu erworbenen Lande wurde ein Ober-Appellationsgericht in Berlin errichtet, welches jedoch am 23. März 1874 mit dem Obertribunal vereinigt wurde. Das letztere erhielt eine Konkurrenz 1870 durch das Oberhandelsgericht zu Leipzig, 1873 durch den kirchlichen Gerichtshof; 1878 erfolgte ſeine Auflöſung, da das Reichsobergericht zu Leipzig mit allen Kompetenzen, die das Obertribunal gehabt hatte, ausgeſtattet wurde. Mit dem Tode des letzten Präſidenten v. Uhden (geſt. 31. Januar 1878) ſchließt S. ſeine geſchichtliche Darſtellung ab, die infolge der Bedeutung, welche das Obertribunal als Sammelpunkt der größten juriſtiſchen Kapazitäten des preußiſchen Staats gehabt hat, ſich zugleich zu einer Geſchichte der preußiſchen Gerichtsverfaſſung, Geſetzeskodifikation und Rechtspflege geſtaltet hat. Als Quellen haben dem Vf. beſonders die Generalakten des Obertribunals, die Mylius'ſche Sammlung, das Novum corpus const. March. und die Geſetzſammlung gedient; für die ältere Zeit bis 1743 leiſteten ihm ein Manuſkript der Bibliothek des Obertribunals aus der Feder des Vizepräſidenten H. G. Köhler, für dieſe und die Folgezeit von Hymmen's Beiträge Vorſchub; außerdem hat er die einſchlägige, von

ihm auf S. XI und XII aufgeführte Literatur benutzt. Sehr dankenswerth ist ein Anhang, welcher die summarischen Lebensbeschreibungen 1. der Präsidenten, Vizepräsidenten und Räthe des Ober-Appellationsgerichts bis 1748, 2. der Präsidenten und Vizepräsidenten des Obertribunals seit 1748, 3. der 1878 in Funktion gewesenen Räthe, 4. der Mitglieder der General-Staatsanwaltschaft und ferner noch eine Geschichte der Bibliothek des Obertribunals enthält. Ein ausführliches Namenregister macht den Beschluß. Um dem Buche keinen zu großen Umfang zu geben, hat der Vf. davon Abstand genommen, die Nachrichten über den Unterstützungsfonds des Obertribunals, diejenigen über seine Thätigkeit als Austrägalinstanz, die Geschichte der aus ihm gebildeten Immediat-Justizkommission, die Denkwürdigkeiten über Anwesenheit von Kronprinzen im Obertribunal und Nachrichten über die Geschäftslokalitäten, wie ursprünglich beabsichtigt war, aufzunehmen. Eine Zierde des Buchs bilden die Portraits der Präsidenten v. Brandt, v. Cocceji und v. Uhden, mehrere Faksimiles und eine Ansicht des Kammergerichtsgebäudes.

Das Werk ist ein bequemes und zweckmäßiges Hülfsmittel und Nachschlagebuch für Studien auf dem Gebiete der Geschichte des preußischen Gerichtswesens. Bemerkt sei, daß der auf S. 25 genannte preußische Gesandte nicht v. Grawe, sondern v. Graeve heißt. Derselbe Vf. hat auch im gleichen Verlage eine kleine Schrift: „Geschichte der Entscheidungen des königlichen Obertribunals nebst Plenarbeschlüssen und Präjudicien" erscheinen lassen, welche als eine Ergänzung zu seinem Hauptwerke Beachtung verdient.

H. Fechner.

Denkmal Johann Winckelmann's. Eine ungekrönte Preisschrift Johann Gottfried Herder's aus dem Jahre 1778. Nach der Kasseler Handschrift zum ersten Male herausgegeben und mit literarhistorischer Einleitung versehen von Albert Duncker. Kassel, Theodor Kay. 1882.

„Eine Publikation, die jedem Verehrer Winckelmann's, jedem Freunde unserer Literatur erfreulich sein muß." So urtheilt über Duncker's Herderbeitrag sein berufenster Kritiker, Bernhard Suphan, in dem feinsinnigen Vortrag, den er aus Anlaß desselben am Winckelmannsfest der Archäologischen Gesellschaft in Berlin (1. Dez. 1882) gelesen hat (abgedruckt in den Preuß. Jahrb. Bd. 50 S. 553—603). Herder's Verhältnis zu dem unsterblichen Verfasser der Geschichte der Kunst des Alterthums — das Verhältnis des begeisterten Jüngers

zu seinem Meister, des Verehrers zu seinem Heiligen — und die Bedeutung, welche das „Denkmal“ als Reflex der Stimmung einer ganzen Generation in Anspruch nehmen darf, ist der Gegenstand dieses Vortrages. Das den Text Betreffende und eine Reihe interessanter Fragen, die derselbe anregt, hat gleichzeitig E. Naumann in der Berliner Gymnasialzeitschrift (Jahrg. 1882 S. 155—203) mit Sorgfalt erörtert. Indem Ref. sich füglich begnügt, auf diese beiden, einander ergänzenden und über den biographisch-literarhistorischen wie den philologischen Ertrag des zierlichen Büchleins orientirenden Besprechungen hinzuweisen, macht er die Leser der „Historischen Zeitschrift“ noch besonders auf den ersten Theil der Einleitung des verdienten Herausgebers aufmerksam. Sie finden darin Mittheilungen über das geistige Leben in Kassel unter dem Landgrafen Friedrich II. (1760—1785), über die Stiftung, Organisation und Geschichte der an das Vorbild der Pariser und der erneuerten Berliner Akademie sich anlehnenden „Fürstlich Hessischen Gesellschaft der Alterthümer“ (offiziell Société des antiquités de Cassel), welche von 1777 bis 1808 bestanden hat, und über den Secrétaire perpétuel derselben, den Marquis de Luchet, den Voltaire dieses Kreises. J. J.

Preußens landeskirchliche Unionsentwicklung von dem Könige Friedrich Wilhelm III. an bis zur Gegenwart. Von Mücke. Brandenburg a. d. H., Wiesike. 1879.

In unserer kirchlich bewegten Zeit ist eine Geschichte der preußischen Union zum Zweck der Orientirung über ihren Ursprung und über die verschiedenen Parteibestrebungen innerhalb wie außerhalb der Landeskirche von großem Belang und schwer zu entbehren. Der Vf. ist diesem Bedürfnis durch seine Schrift entgegengekommen und befriedigt es auch, insofern er in ihr eine umfassende und aktenmäßige Darstellung der Unionsentwickelung bis zur Einführung der Synodalverfassung im Jahre 1874 gibt. Eine Union der reformirten und der lutherischen Kirche war von den brandenburgischen Herrschern schon im 17. Jahrhundert geplant worden, aber erst Friedrich Wilhelm III. brachte sie zur Ausführung. Er faßte dies Ziel schon von Beginn seiner Regierung an in's Auge, als sowohl von reformirter, wie von lutherischer Seite eine Reform der Agenden und Liturgien gewünscht wurde. Schon 1798 ließ er eine liturgische Kommission zusammentreten. Vom reformirten Oberhofprediger Sack und vom lutherischen Generalsuperintendenten Borowsky, einem Schüler Kant's, in seinem

Streben beſtärkt, arbeitete der König ſchließlich, um ebenſo dem verflachenden Rationalismus, wie dem unter Friedrich Wilhelm II. emporgekommenen Konfeſſionalismus zu ſteuern, 1816, den Wortlaut der Bibel und der reformatoriſchen Schriften Luther's zur Richtſchnur nehmend, ein Agendenwerk nebſt Liturgie zum gemeinſamen Gebrauch für beide Konfeſſionen aus, ordnete am 2. Januar 1817 die Bildung von Presbyterien, Kreis- und Provinzialſynoden an, wobei er zugleich den Wunſch äußerte, daß dieſe Organe von beiden Konfeſſionen gemeinſam gehandhabt werden möchten, und ſtiftete am 31. Oktober 1817 die Union, der ſich auch im nächſten Jahrzehnt der größte Theil der Gemeinden beider Bekenntniſſe anſchloß. Das Synodenwerk gerieth jedoch in's Stocken, als die 1817 tagenden Provinzialſynoden theilweiſe eine Loslöſung vom landesherrlichen Kirchenregiment, Erſetzung der Konſiſtorien und der Inſtanz des Kultusminiſteriums durch Synodalorgane, Zuziehung des Laienelements und Wahl der Synodalen beantragten. Das königliche Agendenwerk erfuhr heftige Anfechtung durch Schleiermacher, der wohl ſtets für die Union eingetreten war, aber dem Individualismus und der Innerlichkeit des Bekenntniſſes zu Liebe jede Fixirung der Liturgie verwarf. In Schleſien erhob ſich ſodann unter dem Profeſſor Scheibel in Breslau eine konfeſſionell-lutheriſche Oppoſition, welche einerſeits nichts von der königlichen Agende und von der Union wiſſen wollte, andrerſeits aber auch den Austritt aus der Landeskirche verweigerte, weil die alte lutheriſche Kirche die wahre Landeskirche ſei; ſie blieb auch gegenüber der Deklaration von 1834, daß ſie, mit der Union unbehelligt, nach wie vor bei der landesherrlichen Agende ihres lutheriſchen Glaubens und Gottesdienſtes leben dürfte, unnachgiebig. Die Separation, die ſich auch in Pommern ausbreitete, wurde von Friedrich Wilhelm IV. 1845 anerkannt. Als er aber auf der Beibehaltung der königlichen Agende, welche für den Gebrauch der verſchiedenen Landestheile mit ſehr weitgehenden Varianten verſehen worden war, beſtand, erfolgte eine zweite Separation der Altlutheraner, verbunden mit Austritt aus der Landeskirche. Die von dem Könige 1846 berufene, zur Hälfte aus Laien beſtehende, Generalſynode war, abgeſehen von den auf ihr hervortretenden demokratiſch-kirchlichen Tendenzen, dadurch bemerkenswerth, daß K. J. Nitzſch und Julius Müller den Verſuch machten, ein gemeinſames Unionsbekenntnis, den ſog. Conſenſus, aufzuſtellen. Zu Anfang der fünfziger Jahre ſchien es, als ob die Union ſich auflöſen ſollte, da der König am 6. März 1852 die kirchenregimentlichen Behörden anwies, in allen

Sachen, in denen das konfessionelle Interesse in Frage käme, eine itio in partes vorzunehmen. Indes wurden die dahin zielenden Hoffnungen der Konfessionellen durch eine die Union bestätigende Kabinetsordre vom 12. Juli 1853 niedergeschlagen. Die Regierung des jetzigen Kaisers brachte in die Sache der Union einen neuen Aufschwung, der endlich durch die Einführung der Kirchen- und Synodalordnung vom 10. September 1873 gekrönt worden ist. Dieselbe hat zunächst die Folge gehabt, daß die Gegner der Union fast gänzlich zur Seite gedrängt worden sind, und daß sich auf dem Boden der Generalsynode neue Parteien gebildet haben. Von dieser geschichtlichen Entwicklung gibt Mücke ein lebensvolles, eingehendes Bild. Vom Standpunkt einer möglichst objektiven Geschichtschreibung wäre indes zu wünschen gewesen, daß der Vf. auch die relative Berechtigung der Konfessionellen anerkannt und die bedingte Zweckmäßigkeit der Union in's Licht gestellt hätte. Dieselbe ist in höherem Grade, als es der Vf. zugestehen will, ein dem Bedürfnis des preußischen Landesherrn entstammtes Institut. Der reformirte König wurde dadurch zugleich Mitglied der lutherischen Landeskirche. Die Einigung beider Kirchen konnte jedoch nicht geschehen, ohne daß ihren Principien etwas derogirt wurde. Das Sonderbekenntnis steht mit der Kirchenverfassung, ja zum Theil mit der Auffassung vom Staat in engster Beziehung. Die Synodalverfassung mit durchgehender, ja vorwiegender Laienvertretung ist eine wesentlich reformirte Einrichtung; hinwiederum wurde durch die Konstituirung der Union mit dem Landesherrn als Oberhaupt der reformirten Kirche die ihr beiwohnende Tendenz nach einer kirchlichen Volkssouveränetät benommen: der ganz konsequente Ausdruck für diese Thatsache ist die wesentlich lutherische Liturgie. Die unbedingte Bewunderung, die der Vf. der Union und der gegenwärtigen Synodalverfassung zollt, dürfte auch durch die Betrachtung, daß Synodalbeschlüsse selbst der evangelischen Forschungs- und Lehrfreiheit nachtheilig werden könnten, eine Herabstimmung erfahren. In dieser Beziehung ist das landesherrliche Supremat das einzige Mittel, welches der evangelischen Kirche ihr eigenstes Princip zu wahren im stande ist. Wie sehr die lutherische Kirche desselben bedarf, zeigen am besten die Separirten, welche selbst Laien geistliche Befugnisse ertheilt und eine ganz reformirte Kirchengewalt bei sich eingeführt haben. Es darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß eine in demselben Verlage erschienene andere Schrift M.'s: „Der Hohenzollern reformatorisches Kirchenwerk und die Parteien der Gegen-

wart in der Preußischen Landeskirche" die Beziehungen der Bekenntnisse zur Kirchenverfassung, zur Staatsform und zum landesherrlichen Supremat mit größerer Klarheit, als dort, wenngleich nicht als leitenden Gesichtspunkt, entwickelt. Auch für die letztere Schrift würde ein freierer historischer Standpunkt dem Vf. festere Kriterien der gegenwärtigen kirchlichen Parteibildung im Verhältnis zu dem evangelischen Princip gewährt haben. Jedoch ist der Vf. in beiden Schriften der geschichtlichen Wahrheit nirgends zu nahe getreten, und beide sind höchst beachtenswerthe Beiträge zur modernen Kirchengeschichte.

H. Fechner.

Geschichte der preußisch-deutschen Eisenzölle. Von M. Sering. (Schmoller's Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 3. Bd. 4. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1882.

Gegenwärtig ist es ein allgemein anerkannter Satz geworden, daß die Streitfrage, ob Schutzzoll oder Freihandel, nicht prinzipiell, sondern nur in Anlehnung an einen bestimmten Fall entschieden werden könne. Die Veränderungen, welche eine gewisse Position des Zolltarifs erfahren hat, im Zusammenhange mit der Entwickelung der Industrie, auf welche sich dieselbe bezieht, zu verfolgen, kann daher sehr lehrreich sein. Der Vf. der vorliegenden Arbeit hat sich zu solcher Untersuchung die Eisen-Industrie und -Zölle in Preußen-Deutschland seit 1808 bis zur Gegenwart gewählt und liefert eine zwar etwas mühselig zu lesende, aber mit großem Fleiße und unter sorgfältiger Benutzung aller einschlägigen statistischen Quellenwerke angefertigte Darstellung, die Jeder, auch wenn er den Schlußfolgerungen nicht ganz zustimmen sollte, nicht ohne Nutzen studiren wird. Nach meiner Meinung berechtigt das Bild, welches der Vf. von dem Einfluß der Tarifänderungen auf die allmähliche Gestaltung der deutschen Eisenindustrie zu entwerfen weiß, allerdings dazu, an der Nothwendigkeit eines mäßigen Schutzes der Eisenwaarenindustrie festzuhalten.

W. St.

Das Leben des Staatsraths Kunth. Von Friedrich und Paul Goldschmidt. Berlin, J. Springer. 1881.

Die Vff. schildern in klarer und ansprechender Weise das Leben des Staatsraths Kunth, ihres Großvaters, indem sie eine Selbstbiographie und den Briefwechsel desselben, sowie zahlreiche Aktenstücke von Behörden dabei zu Grunde legen, und setzen so in pietätsvoller

Weise dem Freunde und Genossen Stein's ein würdiges Denkmal. Sie thun es, ohne die Verdienste des wackeren Mannes zu überschätzen und ohne seine Schwächen zu verdecken.

Aus der Stille eines Pfarrhauses hervorgegangen — geboren 1757 zu Baruth — erhielt Kunth seine Ausbildung auf dem Pädagogium in Halle und widmete sich dann in Leipzig dem Studium der Rechte. Gezwungen dasselbe aufzugeben, erhielt er eine Hauslehrerstelle bei dem Kammerherrn v. Humboldt und ward der Erzieher der beiden hochbegabten Söhne desselben, Wilhelm und Alexander. Als 1789 dieselben auf die Universität gingen, trat er, durch Frau v. Humboldt bei dem Könige empfohlen, als Assessor beim Manufaktur- und Commerzkollegium ein und blieb in dieser Behörde, deren Gestaltung mannigfaltigem Wechsel unterlag, bis zu seinem Tode. Seine Bemühungen waren dahin gerichtet, das herrschende Prohibitiv- und Bevormundungssystem zu mildern, die Selbständigkeit und die technischen Kenntnisse der Gewerbetreibenden zu mehren und durch Gründung von geeigneten Schulen eine höhere Bildung zu erzielen. Besonderes Vertrauen schenkte ihm der Minister v. Stein, welcher 1804 sein Chef wurde, bis der Krieg 1806 ihrem gemeinsamen Wirken ein Ziel setzte. Leider boten die Quellen den Vff. nur wenig Material, um die Thätigkeit des in Berlin zurückgebliebenen K.'s während der Franzosenzeit eingehender zu schildern. Werthvoll ist die Angabe, daß der nachtheilige Einfluß des Krieges auf das Gewerbe sich unter anderem darin zeigte, daß in Berlin von den 1900 Stühlen, auf denen im Oktober 1806 seidene und halbseidene Waaren gearbeitet wurden, seit dem November 1100 leer standen.

Bei der Neugestaltung der Behörden — Dezember 1808 — wurde K. Staatsrath bei der Sektion der Gewerbepolizei im Ministerium des Innern, doch sagte ihm die Art, in welcher die Geschäfte Minister Graf Dohna führte, wenig zu. Um so erfreulicher war ihm die amtliche Thätigkeit, welche sein ehemaliger Zögling an der Spitze des Kultus und Unterrichts entfaltete. Die zum Beweise dafür angeführten Stellen aus dem Briefwechsel mit Stein bilden eine werthvolle Zugabe. Auch unter Hardenberg's Verwaltung fühlte sich K. auf die Dauer nicht behaglich. Er glaubte sich zurückgesetzt und beargwöhnt, wie er seinem Freunde Stein in Briefen mannigfach klagte. 1815 trat er als Director an die Spitze des Gewerbedepartements, das vom Ministerium des Innern abgetrennt und nunmehr zum Finanzministerium gelegt ward, welches Graf Bülow leitete. Da er

aber bald darauf infolge eines Streites mit diesem sein Amt niederlegte, so wurde er zum General-Handelskommissarius ernannt mit der Bestimmung, daß er bei allen Berathungen über wichtige Handelssachen hinzugezogen werden oder sein Gutachten darüber abgeben sollte. In dieser neuen Stellung hat er mannigfache Reisen in die Provinzen gemacht, um die Wünsche der Gewerbetreibenden kennen zu lernen, ihre Beschwerden zu untersuchen und ihren Eifer für Verbesserung und Ausdehnung ihrer Geschäfte anzuspornen. Getreu seinen früheren Grundsätzen war er bemüht, die Abschaffung der Binnenzölle durchzusetzen, sowie die Wiedereinführung des Prohibitivsystems, wie es 1806 bestanden hatte, zu verhindern. Er blieb zwar in der Spezialkommission, welche der Ausschuß des Staatsrathes für die Berathung in dieser wichtigen Frage eingesetzt hatte, mit dem Geheimrath Maaßen in der Minorität, doch trug sein Sondergutachten, welches weniger auf allgemeinen Erwägungen, als auf dem Boden der Praxis sich bewegte, im Ausschusse selbst den Sieg davon. Auch der Staatsrath entschied im Sinne K.'s für das Prinzip der freien Einfuhr gegen Erlegnng einer verhältnismäßigen Abgabe, und das Gesetz vom 26. Mai 1818 war auf diesem Grundsatze gebaut. Die weitere amtliche Thätigkeit K.'s richtete sich auf die Gründung der Gewerbeschulen und des Vereins zur Förderung des Gewerbefleißes. In der Frage, ob auf staatlichem Zwang beruhende Zünfte oder freie Innungen zu erstreben seien, nahm er im Gegensatze zu Stein für letztere eifrig Partei. „Sie würden", so schreibt er ihm, „mich als ihren Schüler verleugnen, wenn ich mit meinen Ansichten furchtsam oder schleicherisch hinter dem Berge hielte." Er starb 1829.

C. Blasendorff.

Heinrich Beitzke's Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814. Vierte, neu bearbeitete Auflage von Paul Goldschmidt. Zwei Bände. Bremen, M. Heinsius. 1883.

Das Werk des Majors Beitzke über die Freiheitskriege von 1813 und 1814, welches in erster Auflage 1854 erschien, verdankte seine Beliebtheit und wachsende Verbreitung besonders dem Umstande, daß der Vf., selbst ein Kampfgenosse, dessen Erinnerung in die traurige Zeit der Fremdherrschaft zurückreichte, nicht nur das Ringen Europas mit Napoleon anschaulich erzählt, sondern auch die Opferfreudigkeit und den Heldenmuth des preußischen Volkes mit patriotischer Wärme geschildert hat. Dazu kam, daß auch die Form der Darstellung an-

ſprach; die Sprache war ſchlicht und dem Laien verſtändlich. Der Vf. hatte die Freude, 1864 bereits die dritte Auflage ſeines Werkes beſorgen zu müſſen. Drei Jahre ſpäter ſtarb er. Seitdem ſind zahlreiche Quellenwerke über die Geſchichte der Freiheitskriege veröffentlicht worden, wie ſie Beitzke nicht im entfernteſten geahnt hatte, der in der Vorrede zur erſten Auflage die Meinung äußerte, das Quellengebiet möchte im weſentlichen abgeſchloſſen ſein. Sollte Beitzke's Werk nicht veralten, ſo war es nothwendig, die Berichtigungen und Erweiterungen, welche dieſe Schriften boten, in geeigneter Weiſe zu verwerthen. Dieſe Aufgabe hat Paul Goldſchmidt übernommen und trotz der Schwierigkeit glücklich gelöſt. Mit ſchonender Hand hat er Irrthümer berichtigt, Unnöthiges beſeitigt, Neues hinzugefügt, ſo daß die neue vierte Auflage eine warme Empfehlung verdient.

Es iſt ſchwer verſtändlich, wie ein Beurtheiler des 1. Bandes dem Herausgeber, wie dieſer in der Vorrede zum 2. Bande bemerkt, hat zum Vorwurfe machen können, er habe an einigen Stellen den Text der älteren Auflagen zu ſehr verändert. Wollte man eine Ausſtellung machen, ſo würde ſie richtiger in dem Wunſche gipfeln, der Herausgeber hätte noch mehr von dem Neuen hineingearbeitet als es der Fall iſt. Gewiß wird jeder demſelben Dank wiſſen, daß er z. B. die Angaben über die Stärke der kämpfenden Heere berichtigt, daß er S. 51 den neuerdings nachgewieſenen Irrthum vom Abgange der 300 preußiſchen Offiziere nach dem ſchimpflichen Vertrage vom 24. Februar 1812 [1]) verbeſſert, daß er ferner (S. 83) den intereſſanten Brief Hardenberg's an Stein vom 1. Februar 1813 hinzugefügt und (S. 264) den Verlauf der entſcheidenden Unterredung Metternich's mit Napoleon zu Dresden auf Grund der vorhandenen Quellen genauer feſtgeſtellt hat. Indes nach meiner Anſicht iſt in dieſer Hinſicht zu wenig geſchehen. Mag man auch B. darin zuſtimmen, daß zur Darſtellung eines Krieges ein Hiſtoriker, der nicht Soldat geweſen und vom Kriegsweſen nichts verſteht, weniger befähigt iſt als ein gebildeter Soldat, der in der Geſchichte kein Neuling iſt, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß der letztere Gefahr läuft, die rein militäriſchen Geſichtspunkte zu ſehr hervorzuheben und darüber das allgemein Menſchliche,

[1]) Die Entlaſſung Blücher's aus der Stellung eines Generalgouverneurs von Pommern und der Neumark wird an derſelben Stelle ſo erzählt, als ſei ſie gleichfalls eine Folge des Vertrages; ſie erfolgte aber bekanntlich ſchon im Herbſt 1811 und galt als Wahrzeichen der wachſenden Nachgiebigkeit Preußens.

den Geiſt der Kämpfenden, den Sinn der Völker und ihrer bedeutendſten Vertreter zu vernachläſſigen. Daß auch B. dieſer Gefahr nicht völlig entgangen, hat der Herausgeber wohl gefühlt und deshalb die Einzelheiten der Märſche und Aufſtellungen eingeſchränkt, auch wie 2, 260 durch Einfügung von Briefſtellen die Eintönigkeit des Schlachtenlärms gemildert. Aber auch in der neuen Auflage fehlt der vollſtändige Wortlaut des Aufrufes „An mein Volk“, des erſten, den ein preußiſcher König erlaſſen. In einem Werke, das doch in der Hauptſache den Heldenmuth des preußiſchen Volkes ſchildert, wenn es auch unter möglichſter Betonung des deutſch-nationalen Standpunktes geſchieht, das deshalb auch mit vollem Rechte die freiwilligen Jäger, nicht die Lützower, als die hauptſächlichſten Träger des Nationalgefühls und der Begeiſterung preiſt, darf man nicht vergeblich nach einer ſolchen Kundgebung ſuchen. Ferner glaube ich, daß den Dichtern der Freiheitskriege mehr Raum gewährt werden müßte. Sie ſind mit drei Seiten abgefunden. Sodann empfiehlt ſich eine ausführlichere Darſtellung der Belagerung und Eroberung der Feſtungen. Die Beſchwerden der Einwohner und der Belagerer ſind doch nicht minder groß geweſen als die der Kämpfer in der Feldſchlacht. Nur Dresden und Danzig ſind ausführlicher behandelt, von Torgau und Stettin erfährt man (2, 158) nur den Tag der Übergabe, ebenſo nichts mehr von der Erſtürmung Wittenbergs. So verſteht man es kaum, wie Tauentzien davon ſeinen Beinamen erhalten konnte.

Auch einige Andeutungen über wünſchenswerthe Zuſätze mögen hier noch ihre Stelle finden. Der opferwillige Sinn unſeres Volkes wird durch nichts ſo gut gekennzeichnet als durch die Anzeige, welche der Regierungsrath Häſe zu Stargard über den Tod ſeines bei Lüneburg gefallenen Sohnes in der Voſſiſchen Zeitung veröffentlichte. Sie iſt in Freytag's Bildern aus der deutſchen Vergangenheit abgedruckt. Auch in unſerm Buche würde ſie am Platze ſein. Dasſelbe gilt von der für den Geiſt des Heeres charakteriſtiſchen Kundgebung, welche am 27. März nach dem feierlichen Gottesdienſte erfolgte, bei dem die York'ſchen Truppen auf dem Platze vor dem Schloſſe geweiht wurden. Auch die Schilderung, welche Kretſchmar in ſeinem Soldaten-Kriegs- und Lagerleben S. 181 über den Aufmarſch des Bülow'ſchen Corps entwirft, ſähe man gern in die Darſtellung der Kämpfe um Leipzig verwebt, wie ſie denn auch in Varnhagen's Leben Bülow's ihre Stelle gefunden hat. — Und ſchließlich wer könnte beſſer den Eindruck zeichnen, den der große Sieg bei Leipzig auf die Mitſtreiter gemacht hat, als

es Blücher unmittelbar nachher[1]) in einem Briefe an seinen Freund Bonin that. Er schrieb: „Die 2 großen und schönen Tage sind verlebt, den 18t und 19 fihl der große Coloss wie die Eiche vom Stuhrm, er der große Tiran hat sich gerettet, aber seine Knappen sind in unsern henden.“ — Zusätze solcher Art würden die Darstellung des rein Militärischen wirksam unterbrechen, ohne daß das Werk seinem Zwecke untreu würde oder dem Verdienste des Vf. Eintrag geschähe.

Auch nach einer anderen Richtung hätte die Thätigkeit des Herausgebers noch durchgreifender sein können. Gerade weil das Werk ein Volksbuch sein will, wie die Vorrede zum 2. Bande betont, so hätte es sich empfohlen, die weniger üblichen Fremdwörter, wo es ohne Schwierigkeit möglich war, zu tilgen und nach dem Vorbilde der späteren Lieferungen des Generalstabswerkes über den Krieg von 1870 und 1871 durch deutsche zu ersetzen. Auch wer in dieser Beziehung aller Übertreibung abhold ist, wird doch wünschen, daß Ausdrücke und Wendungen, wie Obligationen au porteur (1, 123), den Feind kanoniren (S. 157), koalisirte Truppen (S. 337), Roué (S. 462), Attake (S. 506), integrirender Theil (2, 13), erstes Debüt (S. 151), Truppen-Konglomerate (S. 151), antediluvianische Gelüste (S. 177), diametral (S. 333), despotisirt (S. 400) aus einem deutschen Buche verschwinden.

Beigefügt sind außer einer sehr interessanten Selbstbiographie des Vf., welche von dessen Sohn vervollständigt ist, 17 Karten und Skizzen. Sie erleichtern die Benutzung des Buches außerordentlich. Die vorletzte Ausgabe bot nur je eine Übersichtskarte zum Feldzuge von 1813 bzw. 1814. Leider enthält die neue Karte des Kriegsschauplatzes von 1813 weder das durch das Gefecht vom 5. April bekannt gewordene Möckern, noch unterstützt sie die Übersicht über die Vorgänge nördlich von Berlin, da sie über den Breitegrad dieser Stadt nicht hinausgeht. Auf der Karte für den Feldzug von 1814, die sich sonst durch ihre Deutlichkeit auszeichnet, hätte das Plateau von Langres verzeichnet sein können.

---

[1]) Der Brief ist undatirt, doch ergibt die Bemerkung „ich marschire diesen augenblick wieder ab“, daß er am 20. Oktober früh, wo Blücher Leipzig verließ, geschrieben ist. Veröffentlicht ist derselbe zuerst von mir 1873 im Neuen Reich, dann 1881 von Colomb in der Kölnischen Zeitung. Merkwürdig ist übrigens, daß B. den Briefwechsel zwischen Blücher und Bonin, von dessen Vorhandensein er Kenntnis hatte (vgl. 2, 124 A.), nicht benutzt hat.

Zum Schluß möchte ich den Wunsch aussprechen, daß der Herausgeber sich bald in die Lage versetzt sähe, auch die von demselben Vf. herausgegebene Geschichte des Jahres 1815 einer neuen Bearbeitung zu unterziehen. Einer solchen würden die neuen Veröffentlichungen, namentlich die letzten Bände des Lebens Gneisenau's, sehr zu statten kommen. C. Blasendorff.

Friedrich Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau und sein Direktor Johannes Schulze. Ein Beitrag zur Rückert-Biographie. Von Albert Duncker. Zweite vollständig umgearbeite Auflage. Wiesbaden, J. Niedner. 1880.

Diese neue Auflage einer 1874 zu Hanau erschienenen Monographie unterscheidet sich wesentlich von der ersten, indem sie das ganze seitdem vom Vf. und R. Boxberger aufgefundene handschriftliche Material über Rückert's ephemeren Aufenthalt in Hanau zusammenfaßt. Die Flucht des Dichters aus dem großherzoglich frankfurtischen Staatsdienste bezeichnet in der That den Punkt in Rückert's Leben, wo in ihm die Erkenntnis sich Bahn brach, daß er zum Poeten geboren sei und die Schwingen seiner dichterischen Kraft sich nicht durch die Fesseln eines mit Widerwillen und aus Noth ergriffenen Berufs lähmen lassen dürfe. Die Beziehungen des jungen Rückert zum Direktor des Hanauer Gymnasiums im Jahre 1813, dem nachmals als Organisator des preußischen Schulwesens so bekannt gewordenen Johannes Schulze, geben Duncker Veranlassung, die Haltung beider Patrioten auch in den Tagen ihres Alters einer vergleichenden Betrachtung zu unterziehen. Denn zum zweiten Male kreuzten sich ihre Lebenswege, als Rückert nach Berlin berufen ward. Daß die vom Dichter während des stürmischen Frühjahrs von 1848 erbetene Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste eine so ehrenvolle war, ist vor allem der edlen Sinnesart König Friedrich Wilhelm's IV. zu danken. Aber auch Johannes Schulze scheint dabei durch Einwirkung auf seinen Kultusminister nicht ohne Verdienst gewesen zu sein.

Unter den über Schulze gegebenen neuen Nachrichten wird man bei der Bedeutung der Persönlichkeit die Schilderung seines 1813 stattgehabten Zusammenstoßes mit der Dalbergischen Censur (S. 36 ff.) und einen S. 64 ff. veröffentlichten Brief vom 28. Juli 1848 nicht ohne Interesse lesen. In dem an seinen Schwager in Hanau gerichteten Schreiben beklagt er die Täuschung der Hoffnungen so vieler Vaterlandsfreunde durch das Parlament in der Paulskirche. Der Brief

ſchließt mit den Worten: „Anſtatt in Frankfurt einen ſoliden Grund zum Baue der deutſchen Einheit durch ein Zollſyſtem, ein Maß und Gewicht, eine Gemeindeordnung, ein Recht, eine Gerichtsordnung, ein Preßgeſetz u. ſ. w. zu legen, hat man ohne allen Grund mit der Spitze des Thurms begonnen und ſich dem Traume von einer Centralgewalt hingegeben, zu welcher, wenn Preußen und ganz Norddeutſchland ausſcheiden, faſt alle Mittel fehlen.“ *qu.*

Märkiſche Forſchungen, herausgegeben von dem Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg. IX—XVII. Berlin, Ernſt & Korn. 1865—1882.

Von den „Märkiſchen Forſchungen“ ſind in früheren Jahrgängen der H. Z. die Bände 6—8 kurz angezeigt worden. Es dürfte angebracht ſein, auch auf die folgenden, in der Zeit von 1865 bis 1882 erſchienenen Bände 9—17 hinzuweiſen, zumal dieſelben eine Reihe von verdienſtvollen Aufſätzen und Publikationen zur Geſchichte der heutigen Provinz Brandenburg und der gegenwärtig zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörigen, hiſtoriſch mit der Mark ſo eng verbundenen Altmark enthalten. Sind einzelne dieſer Arbeiten auch bereits durch andere überholt, ſo gebührt ihnen doch das Verdienſt, das Studium verſchiedener Fragen in Anregung gebracht, zu einer tieferen Ergründung einzelner Ereigniſſe Veranlaſſung gegeben zu haben. So verdanken wir den Märkiſchen Forſchungen die erſte Publikation der chronica principum Saxonie und der fragmenta chronice Brandenburgensis durch v. Heinemann, die Erörterung zahlreicher Punkte der Geſchichte des 13. und 14. Jahrhunderts durch Voigt und Budczies, genealogiſche Abhandlungen und Zuſammenſtellungen von Riedel, v. Ledebur, v. Redern und Götze, eine Abhandlung über die alte Gerichtsverfaſſung Berlins von Sello, eine Darſtellung der Geſchichte des Wunderblutes von Wilsnack von Breeſt. Doch ſehen wir uns die einzelnen Bände näher an.

Band 9 beginnt mit der oben erwähnten Publikation einer bis dahin unbekannten, um 1281—1282 verfaßten Fürſtenchronik (chronica principum Saxonie) und einiger ebenfalls unbekannter Fragmente einer älteren brandenburgiſchen und magdeburgiſchen Chronik (excerptum chronice Brandenburgensis), welche Heinemann in einer dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehörigen Handſchrift des Stadtarchivs zu Goslar entdeckt hatte. Dieſe Chronik ſowohl wie Fragmente ſind ſpäter von Holder-Egger in den Monumenten script. XXV 468 ff. neu bearbeitet und herausgegeben worden.

Unter den folgenden Abhandlungen dieſes Bandes ſind die von F. Voigt beſonders hervorzuheben. Dieſer Forſcher beſchäftigt ſich mit den Anfängen der Anhaltiner in der Mark: mit der Geſchichte Albrecht's des Bären, ſeiner Enkel und Urenkel, ferner mit der dunkeln Grenzbeſtimmung der ſog. alten und neuen Lande im Jahre 1238, mit der Verpfändung der Lauſitz an Meißen 1346—1350, endlich mit der Verpfändung der Mark durch Jobſt von Mähren an ſeinen Schwager Wilhelm den Einäugigen von Meißen 1395. Voigt bemüht ſich, aus den dürftigen und lückenhaften gleichzeitigen Überlieferungen Unklarheiten in den chronologiſchen und genealogiſchen Beſtimmungen zu beſeitigen, dunkle und vieldeutige Ausdrücke der Urkunden klar zu ſtellen und Licht über Perioden brandenburgiſcher Geſchichte zu verbreiten, die bisher vielfach von einander abweichende Darſtellung gefunden haben. „Leider gebricht es uns", ſagt er inbezug auf die Verpfändung der Lauſitz, „über jene Vorgänge an hiſtoriſchem Material und wir müſſen uns deshalb aus den noch vorhandenen, dahin gehörigen Urkunden dieſelben vergegenwärtigen, was jedoch nur auf mangelhafte Weiſe möglich iſt, da manche höchſt wichtige Urkunde fehlt." Dasſelbe läßt ſich nicht allein von der Verpfändung der Lauſitz, ſondern auch von den anderen von Voigt behandelten Fragen ſagen. Wenn aber der Geſchichtſchreiber darauf angewieſen iſt, den Mangel ſicherer Quellen durch Kombinationen zu erſetzen, ſo läuft er Gefahr, ſeinen mit mehr oder minder großer Wahrſcheinlichkeit begründeten Vermuthungen eine Bedeutung beizumeſſen, die ſie in Wahrheit nicht haben. Die Ausführungen Voigt's haben denn auch in verſchiedenen Punkten Widerſpruch erfahren. In dem erſten Aufſatze S. 77—86 „Ein Beitrag zur Geſchichte Albrechts des Bären" ſucht er die von Heinemann in deſſen Buche „Albrecht der Bär" behauptete Glaubwürdigkeit der Pöhlder Annalen (gedr. Mon. Germ. hist. 16, 48—98), namentlich die durch letztere überlieferte Nachricht, daß der wendiſche Fürſt Heinrich Pribislaw im Jahre 1150 geſtorben ſei, zu widerlegen und die Annahme, daß der Tod dieſes Fürſten 1143 eingetreten ſein müſſe, gegen Heinemann zu vertheidigen. Letzterer erwidert ihm in Band 11 der Märkiſchen Forſchungen S. 245—263, wie uns ſcheint, zutreffend Das Todesjahr des Heinrich Pribislaw und damit die Zeit der Beſitznahme Brandenburgs durch Albrecht den Bären kann, nachdem uns die Pöhlder Annalen bekannt geworden ſind, nicht mehr zweifelhaft ſein. Voigt ſelbſt hat ſich ſpäter (Märk. Forſch. 11, 286) von der Unanfechtbarkeit dieſer Angabe überzeugt. In dem zweiten „Graf

Heinrich von Gardelegen und sein Bruder Albrecht II. Graf von Arneburg" S. 87—97 stellt Voigt die uns über diese beiden Enkel Albrecht's des Bären überlieferten spärlichen Nachrichten übersichtlich zusammen, und in dem dritten spricht er „Über das Alter der Markgrafen Johann I. und Otto III. und ihre Familien". Er vermuthet, daß diese beiden letztgenannten Markgrafen, welche bei dem Tode ihres Vaters als adhuc tonelli bezeichnet werden, Zwillingsbrüder gewesen und etwa 1213 geboren sind. In der That spricht der Umstand, daß sie gemeinsam die Regierung geführt, zu gleicher Zeit die Belehnung und den Ritterschlag erhalten haben, für ein gleiches Alter dieser Brüder. Auch das Jahr 1213 wird man als Geburtsjahr annehmen müssen. Die erste selbständige Rechtshandlung der Brüder datirt vom 6. November 1225 (Riedel A 22, 3), wenigstens ist uns keine frühere überliefert. In dieser Urkunde, welche Voigt übersehen hat, bestätigen sie selbständig dem Kloster Arendsee alle Verleihungen ihres Vaters, müssen also um diese Zeit mündig, d. h. 12 Jahre alt gewesen sein. Viel früher werden wir aber den Eintritt der Mündigkeit nicht ansetzen dürfen, da noch in einer Urkunde desselben Jahres 1225 (Riedel A 6, 399) Graf Heinrich von Anhalt als tutor marchie Brandenburgensis erscheint. Johann starb in seinem 53. (1266) und Otto in seinem 54. Lebensjahre. Ersterer war mit Sophia, Tochter König Waldemar's II. von Dänemark, welche 1248 starb, sodann 1255—1266 mit Jutta, der Tochter des Herzogs Albrecht I. von Sachsen, vermählt. Aus der ersten Ehe entsprossen 4 Söhne und 1 Tochter, nämlich Johann II., Otto IV., Conrad, Erich und Helena, aus der zweiten Albrecht, Hermann und Heinrich, Mechtilde und Agnes. Ist Johann, wie die Pommerschen Chronisten berichten, auch mit Hedwig, der Tochter des Herzogs Barnim von Pommern, verheiratet gewesen, so muß diese Ehe zwischen die beiden vorgenannten fallen, also etwa in das Jahr 1250. Auffallend bleibt es immerhin, daß die brandenburgischen Quellen ein solches Ereignis vollständig mit Stillschweigen übergehen. Otto III. war vermählt mit Beatrix von Böhmen, aus welcher Ehe 6 Kinder entsprossen: Johann III. der Prager, Ottto V. der Lange, Albrecht von Stargard, Otto VI. der Kleine, sowie Kunigunde und Mechtilde.

In dem Aufsatze S. 98—113 „Die alten und neuen Lande der Mark im Jahre 1238" unterzieht Voigt eine bisher vielumstrittene Frage einer neuen Besprechung. Die bei Riedel A 8, 152 abgedruckte Urkunde vom Jahre 1238, durch welche die Ernennung der Archi-

diakonen und die Erhebung der Zehnten in den alten Landen dem Bischof von Brandenburg, in den neuen dagegen den Markgrafen zugewiesen wird, ist bisher inbezug auf die genaue Begrenzung der beiden Lande dahin interpretirt worden, daß unter den alten diejenigen, welche Albrecht der Bär hinterlassen, unter den neuen diejenigen, welche seine Nachfolger seit 1238 hinzu erobert haben, zu verstehen seien. Diese Erklärung begegnet nicht unerheblichen Schwierigkeiten, welche Voigt dadurch zu heben sucht, daß er die alten als diejenigen auffaßt, welche Albrecht auf friedliche Weise zugefallen waren, die neuen als diejenigen, welche von ihm oder seinen nächsten Nachfolgern bis zum Jahre 1238 hinzu erobert worden sind. Auch nach den Ausführungen Voigt's erfreut sich die Grenzbestimmung noch nicht der erwünschten Klarheit.

Die Verpfändung der Lausitz an Meißen (S. 142—163) wurde dadurch eingeleitet, daß Markgraf Ludwig von Baiern am 28. Juli 1346 dem Markgrafen Friedrich von Meißen dieses Land oder doch bestimmte Theile desselben für ein Darlehen als Unterpfand zusagte. Die Erfüllung dieses Versprechens verzögerte sich indessen bis zum Jahre 1350 und trat auch da nicht vollständig ein, indem am 18. Oktober dieses Jahres den Söhnen des mittlerweile verstorbenen Friedrich ein Theil des Pfandes übergeben wurde. Die verwickelten Verhältnisse dieser Verpfändung erörtert Vf. in ihren Einzelheiten bis zur definitiven Verbindung der Lausitz mit Böhmen unter Kaiser Karl IV., nicht ohne die Ausführungen, welche Klöden in seinem Buche über Waldemar und Scheltz in seiner Gesammtgeschichte der Ober- und Niederlausitz gibt, mehrfach zu berichtigen und zu ergänzen.

Inbezug auf die Verpfändung der Mark durch Jobst von Mähren an seinen Schwager Wilhelm den Einäugigen von Meißen nimmt Voigt in dem S. 164—177 folgenden Aufsatze „Markgraf Wilhelm von Meißen, Pfandinhaber der Mark Brandenburg" an, daß Wilhelm als wirklicher Pfandinhaber und Besitzer der Mark für einige Jahre anzusehen sei, indem er sich vornehmlich gegen Lancizolle wendet, welcher in seiner Geschichte der Bildung des preußischen Staates S. 246 wörtlich sagt: „Oberster Verweser der Mark ist Markgraf Wilhelm von Meißen an Jobsten's Stelle gewesen und in dieser Eigenschaft hat er die Begnadigungen und Konfirmationen ausgestellt, die man aus einem Pfandrecht an dem ganzen Lande herleiten will; außerdem ist Jobst seiner Schwester Elisabeth und deren Gemahl

Wilhelm eine Geldsumme schuldig geworden, und diese Schuld wurde auf das Land Brandenburg verschrieben, namentlich auf die Orbede einiger Städte." Neuerdings hat Lindner (Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel 2, 146. 465 ff.) die Erörterung dieser Frage wieder aufgenommen und die Anschauung Voigt's mit triftigen Gründen widerlegt. Jobst übertrug dem Wilhelm am 2. April 1395 die Regierung der Mark, indem er ihn zum bevollmächtigten Vorsteher, d. h. zum Statthalter derselben ernannte. Schon 1393 waren ihm die 5 Städte Brietzen, Belitz, Mittenwalde, Trebbin und Saarmund für ein Darlehen von 12000 Goldgulden verpfändet worden, eine Schuld, welche durch weitere Zuschüsse die Höhe von 40000 Schock Groschen erreicht haben mag. Die Erträge der Mark hafteten dem Gläubiger für diese Anleihe', und nicht unwahrscheinlich ist die Annahme, daß ihm bis zur vollständigen Abtragung derselben die Statthalterschaft zugestanden wurde.

Paulus Cassel behandelt S. 31—76 „Ulbandaus (das Kameel). Anmerkung zu einem altmärkischen Wappen" die symbolische Bedeutung des Kameels (gothisch Ulbandus) bei den verschiedenen Völkern, das Bekanntwerden des Abendlandes mit diesem Thiere durch die Kreuzzüge und die zu dieser Zeit erfolgte Aufnahme desselben in das Wappen der Familien von Olverstedt und von Kröcher. Ein kleiner Nachtrag hierzu findet sich in dem von Cassel herausgegebenen kleinen Wochenblatte Sunem 1882, Nr. 35. Andere Aufsätze und Mittheilungen dieses Bandes sind: S. 128—141. Telle, „Zur Geschichte der Ukermark" und zwar zur Geschichte von Angermünde — Tangermünde, zur Geschichte des Schlosses Stolzenhagen und zur Lage des alten Schlosses Oderberg. S. 178—317. Rittershausen, „Beiträge zur Geschichte des Berliner Elementar-Schulwesens, von der Reformation bis 1836." S. 318—322. Graf Lippe, „Christian Andreas Cothenius", kurze Biographie des bekannten Hof- und Feldmedicus Friedrich's des Großen, geb. 1708, gest. 1789; und S. 323—326 Schwartz, „Aus der Gräflich Zieten'schen Sammlung" Mittheilung über eine Sammlung vaterländischer Alterthümer sowie naturhistorisch und ethnographisch bemerkenswerther Gegenstände, welche der verstorbene Landrath Graf v. Zieten in Wustrau angelegt und zum größten Theile dem Gymnasium in Ruppin testamentarisch vermacht hatte.

Im Bande 10 beginnt Karl Kletke die Regesten zur Geschichte der Neumark und des Landes Sternberg. Dieser Band enthält die erste Abtheilung derselben und umfaßt die Jahre 1187—1402. Im

Bande 12 folgt ſodann die zweite Abtheilung, die Jahre 1402—1535, und im Bande 13 die dritte (Schluß) Abtheilung, die Geſchichte des Markgrafen Johann von Küſtrin 1513—1571 umfaſſend. Während die beiden erſteren lediglich Regeſten aus Druckwerken unter Hinzufügung der betreffenden Literatur bringen, geht die dritte etwas weiter, indem ſie nicht allein die Zuſammenſtellung der Literatur erweitert, ſondern auch ungedrucktes Material aus dem Geheimen Staatsarchiv und dem königlichen Hausarchiv zu Berlin, ſowie aus dem Staatsarchiv zu Königsberg heranzieht und zum Theil in größter Ausführlichkeit wiedergibt. Vollſtändigkeit zu erreichen war wohl bei Zuſammenſtellung der letzten Abtheilung nicht beabſichtigt, da weitere Nachträge, beſonders aus den Beſtänden des Geheimen Staatsarchives, in Ausſicht geſtellt werden. Aber auch in vorliegender Faſſung bietet dieſelbe jedem, der ſich mit der Geſchichte des Markgrafen Johann beſchäftigt, einen brauchbaren und ſchätzenswerthen Leitfaden; die Verdienſtlichkeit dieſes ganzen Regeſtenwerkes liegt zu Tage. Es bleibt nur, namentlich inbezug auf die beiden erſten Abtheilungen zu bedauern, daß Kletke die Originale mit nur wenigen Ausnahmen nicht eingeſehen, ſondern nur den vorhandenen Drucken, insbeſondere denen Riedel's gefolgt iſt. Die zahlreichen Leſefehler dieſes Editors ſind ſomit in die Regeſten übergegangen und werden von dieſen natürlich zum größten Bedauern aller Freunde märkiſcher Geſchichte weiter getragen werden.

Band 11 wird S. 1—244 ausgefüllt durch eine Darſtellung von Riedel „Geſchichte des ſchloßgeſeſſenen adelichen Geſchlechts von Bismarck bis zur Erwerbung von Crevese und Schönhauſen", d. h. bis 1562, in welchem Jahre die von Bismarck das Schloß Burgſtall mit dem Amte Schönhauſen und der Probſtei des Kloſters Crevese vertauſchten. Nach Riedel gab es ein rittermäßiges Geſchlecht von Bismarck in der Priegnitz und im Lande Ruppin, ſowie bürgerliche Familien dieſes Namens beſonders in Prenzlau und in Stendal. Während die Bismarck's in Prenzlau ſchon im Laufe des 15. und das adeliche Geſchlecht im Anfange des 16. Jahrhunderts ausſtarben, blüht das Geſchlecht der Stendaler Bismarck noch heute in dem fürſtlich Bismarck'ſchen Hauſe fort.

Der Stammvater des letzteren iſt Rudolf oder Rule v. Bismarck, 1309 miniſtrirender Genoſſe der Gewandſchneidergilde zu Stendal, jener vornehmen und reichen Stadt- oder Kaufmannsgilde, welche in ſcharfem Gegenſatze zu der Handwerksinnung der Tuchmacher und

sonstiger Gewerbe neben dem Handel mit Tuchen und Wollenwaaren den Großhandel ausschließlich in Händen hatte und das Stadtregiment führte. Im Jahre 1312 war Rule v. Bismarck Mitglied des Stadtrathes. Dessen ältester Sohn Nicolaus oder Claus v. Bismarck wird im Jahre 1328 ebenfalls in diese Gilde aufgenommen und nach dem Tode seines Vaters auch dessen Nachfolger im Stadtrathe. Mit diesem Claus v. Bismarck wird, wie Riedel weiter ausführt, das Geschlecht im Jahre 1345 in den Stand des schloßgesessenen Adels erhoben und zwar dadurch, daß Markgraf Ludwig von Baiern ihm und seinen Nachkommen sowie seinen Brüdern eine der Hauptburgen der Altmark, das Schloß Burgstall zu rechtem Mannlehn verlieh. Während die Brüder trotz ihrer Mitbelehnung in die Gilde zurückkehrten und im Stendal'schen Bürgerstande ihren Stamm fortführten, blieb Claus auf Burgstall, trat den übrigen schloßgesessenen Geschlechtern der Altmark persönlich näher und wurde markgräflicher Rath. Die weitere öffentliche Thätigkeit dieses hervorragenden Mannes schildert Riedel ausführlich und knüpft hieran Betrachtungen über die durch die Aufnahme desselben unter die markgräflichen Räthe und Hofleute bedingte Veränderung seines Standesverhältnisses. Indessen hat gerade diese Auseinandersetzung schon früh im Schoße des märkischen Geschichtsvereins insbesondere von Seiten v. Ledebur's den lebhaftesten Widerspruch erfahren. Nach Riedel kennen die märkischen Städte kein von Haus aus adeliches Patriziat, letzteres war bürgerlich, ging aus den gewerbetreibenden Gilden, vorzugsweise aus der Kaufmannsgilde, hervor. Wurden Leute rittermäßigen Standes Mitglieder einer Gilde, so verloren sie hierdurch ihre adeliche Qualität und umgekehrt konnten Bürger, welche durch Reichthum und persönliches Ansehen ausgezeichnet waren, durch markgräfliche Verleihung adelich werden; sie mußten aber alsdann aus ihren bürgerlichen Verhältnissen ausscheiden. Nach v. Ledebur dagegen konnte der ritterbürtige Mann, ohne seinem Stande etwas zu vergeben, sehr wohl civis, d. h. Bewohner einer Stadt sein, und hat sich in der Altmark gerade aus solchen Geschlechtern das Stadtregiment im 13. Jahrhundert ergänzt. In weiterer Ausführung dieser von v. Ledebur erhobenen Einwendungen weist Götze im Band 14, 3—41 nach, daß Nicolaus v. Bismarck keineswegs durch die landesherrliche Verleihung mit einer Landesburg eine Erhebung in den Adelstand erfahren habe, sondern vielmehr als ein schon früher rittermäßiger Mann, der als Bürger in Stendal lebte, in seinen eigentlichen Stand, den Militärstand, zurückgetreten sei. Allerdings walte hierbei

eine Erhöhung in dem Sinne ob, als er aus der Rangſtufe der „Unbeſchloſſenen Landjunker oder Zaunjunker“ in die höhere der „Schloßgeſeſſenen“ eingetreten ſei. Ferner betont Götze, daß dieſe v. Bismarck mit den unzweifelhaft adelichen v. Bismarck in der Priegnitz zuſammenhängen, vermuthlich Burgmannen der alten Burg Stendal geweſen und als ſolche gleich anderen adelichen Familien Bürger dieſer Stadt und Mitglieder der Stadt- oder Kaufmannsgilde geworden ſind. Götze berichtigt und vervollſtändigt ſodann die von Riedel aufgeſtellte Genealogie dieſes Hauſes auf Grund eines dem 14. Jahrhundert angehörigen Stadtbuches von Stendal und druckt ſchließlich aus letzterem die entſprechenden bisher unbekannten Urkunden und urkundlichen Eintragungen ab. Auch Riedel bringt verſchiedene bis dahin nicht publizirte Urkunden zum Abdruck.

Es folgen im Bande 11 zwei kleine Miscellen von W. Schwartz S. 264—266. „Kurfürſtin Hedwig in Neu-Ruppin“ und S. 267—270 „Bärens Kirchhof“. In erſterer berichtigt Schwartz eine irrige Mittheilung Bratring's (Grafſchaft Ruppin S. 256), daß die „Altfrau zu Ruppin“, nämlich die Gemahlin des Kurfürſten Joachim II., Hedwig von Polen, am 10. Juni 1582 bei dem Kinde eines Bürgers in Neu-Ruppin Gevatter geſtanden habe, indem er eine einfache Verwechſelung mit der Kurfürſtin und Gemahlin Johann Georg's nachweiſt. Hedwig iſt unzweifelhaft am 7. Februar 1573 geſtorben. In der zweiten führt Schwartz aus, daß die bekannte Sage von dem Tode des Heidereuters Bärens, welche ſich an Bärens Kirchhof in der Nähe der Förſterei Lindhorſt knüpft, jedes hiſtoriſchen Anhaltes entbehre, da dieſer Kirchhof nichts als ein einfaches Hünengrab ſei.

Band 14 enthält außer der ſchon oben erwähnten Ergänzung zur Geſchichte der Familie Bismarck noch einige andere Beiträge von Götze.

S. 41—53. „Die Gerichtsſtätte Krep in der Altmark“, topographiſche Beſchreibung dieſer alten Burgſtelle, welche ſchon vor den Zeiten der Ascanier eine wichtige Dingſtätte geweſen war. S. 53—57. „Bambiſſen“, ebenfalls topographiſche Beſchreibung dieſes in Urkunden von 1196 und 1197 als oppidum Bambissen bezeichneten heutigen Ortes Bömenzien. S. 253—295. „Nachleſe märkiſcher Urkunden“, Publikation von 38 ungedruckten Urkunden, vorzugsweiſe zur Geſchichte Stendals. S. 326—346. „Die märkiſchen Studenten auf der Univerſität Wittenberg ſeit deren Gründung bis zum Tode Melanchthon's von 1502—1560“, eine Zuſammenſtellung aus dem album academiae

Vitebergensis von Förstemann, welche deutlich den Einfluß dieser Universität zur Zeit Luther's und Melanchthon's auf die studierende Jugend der Mark erkennen läßt. Götze irrt indessen, wenn er nur 48 Edelleute während dieser Jahre dort immatrikulirt werden läßt. v. Redern weist 15, 309 eine Reihe von Inskribirten nach, welche märkischen Adelsfamilien angehören, von Götze aber, da sie ohne Adelsprädikat erscheinen, den Bürgerlichen zugezählt werden.

In dem Aufsatze S. 63—69 „der Junkertitel im Mittelalter" sucht v. Ledebur an der Hand der Urkundensammlungen von Riedel, Scheidt und Seibertz darzuthun, daß man bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nur Personen des hohen Adels und solchen, welche mit dem Prädikate nobilis erscheinen, und zwar nur den nachgebornen Söhnen, den Titel domicellus oder Junker gegeben habe.

Derselbe Vf. publizirt S. 70—76 sechs ungedruckte märkische Urkunden aus den Jahren 1327—1483 und gibt in zwei folgenden Zusammenstellungen S. 77—86 Beiträge zu Regesten des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg aus den Jahren 1549—1598, und S. 87—98 Lebensnachrichten von 18 Mitgliedern des v. Burgsdorf'schen Geschlechts aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Budczies bespricht S. 296—303 in dem Aufsatze „Über die vom Könige Christoph von Dänemark seiner Tochter Margaretha, Gemahlin des Markgrafen Ludwig des Älteren von Brandenburg, im Ehevertrage vom 13. Juli 1323 verheißene Mitgift" die von 1333 bis 1346 dauernde Verbindung Brandenburgs mit dem fernen Reval, eine Folge der im Jahre 1324 geschlossenen Ehe dieses Markgrafen mit der dänischen Prinzessin Margaretha. Der Vater der Braut, König Christoph, hatte sich durch den vorbezeichneten Ehevertrag zu einer Mitgift von 12000 Mark verpflichtet, deren Zahlung ihm aber unmöglich wurde. Verschiedene Bemühungen des selbst geldbedürftigen Königs Ludwig, die versprochene Summe für seinen Sohn ausgezahlt zu erhalten, blieben erfolglos und führten auch dann noch nicht zu einem Resultate, als Ludwig mit Auflösung der Ehe drohte. Erst nach dem Tode des unglücklichen Königs Christoph beeilte sich sein Sohn Otto 1333 die Angelegenheit der Art zu ordnen, daß er seinem Schwager nicht allein als Mitgift seiner Schwester das Land Reval abtrat, sondern ihm auch ein eventuelles Erbrecht in Dänemark zusicherte, wenn er ihm zur Wiedererlangung des dänischen Reiches seine Unterstützung leihe. Den Besitz von Reval, so werthvoll er an und für sich sein mochte, wünschte aber der Markgraf der schwierigen Ver-

bindung wegen bald aufzugeben. Die Verwaltung ließ er in den Händen der bisherigen däniſchen Beamten, welche das Land in unerhörter Weiſe drückten. Die geplagten Bewohner wandten ſich Hülfe erflehend an den Deutſchordensmeiſter in Livland, der ihnen auch, wenn nicht Kaiſer Ludwig hiergegen Einſpruch erhoben hätte, beigeſtanden haben würde. Als nun bald darauf mit dem Orden eingeleitete Kaufverhandlungen ſich zerſchlugen, da griff das Volk zur Gewalt und entledigte ſich durch blutigen Aufſtand in der Nacht des 23. April 1343 ſeiner Peiniger. Die Geiſtlichkeit, die däniſchen Räthe und Vaſallen riefen den Ordensmeiſter herbei, der die Ruhe wieder herſtellte. Von dem Könige Waldemar wurden die ſchon früher mit dem Orden gepflogenen Kaufverhandlungen wieder aufgenommen, diesmal mit Erfolg. 1346 erhielt der Orden gegen eine Zahlung von 19000 Mark Silber Eſthland. Der Markgraf bekam für ſeine Anſprüche 6000 Mark.

Hiernach behandelt Budczies auf S. 304—309 die wahrſcheinlich aus den Niederlanden eingewanderte, in märkiſchen Urkunden von 1287 bis 1356 vorkommende ritterbürtige Familie Gruvelhut und S. 310—312 den Biſchof Heinrich von Kiew, vormaligen Lektor des Dominikanerkloſters zu Paſewalk.

Derſelbe Autor erörtert in dem S. 313—325 folgenden Aufſatz: „Die Lehnshoheit des Stiftes Quedlinburg über die Zauche, den Teltow und über die Stadt Nauen“ die merkwürdige Lehnsabhängigkeit einzelner Theile der Mark von dieſem Stifte, über welche uns eine urkundliche Aufzeichnung des Jahres 1440 Mittheilung macht. Budczies kommt, indem er die naheliegende Frage nach dem Urſprunge dieſes Verhältniſſes zu beantworten ſucht, zu dem Schluſſe, daß dieſe Lehnshoheit in widerrechtlicher Weiſe bei den nach dem Tode des Markgrafen Waldemar entſtandenen Wirren an das Stift gelangt, demſelben aber nicht, wie anderweitig angenommen wird, von den ſächſiſchen Kaiſern verliehen worden ſei, und zwar habe vermuthlich Herzog Rudolf von Sachſen dieſen Theil der Mittelmark, der damals in ſeinem Beſitze geweſen, dem Stifte aufgetragen, um ihn als Lehen wieder zurückzuerhalten. Zweifellos erfolgte die Belehnung 1320, die einzige, welche von Seiten des Stiftes überhaupt vorgenommen worden iſt, da ſchon 1324 durch die Abtretung der mittelmärkiſchen Beſitzungen Rudolf's an den Markgrafen Ludwig den Älteren von Brandenburg dem bisherigen Lehnsverhältnis ein Ende gemacht wurde. Verfaſſer erinnert an die Thatſache, daß über die Zauche ſeit 1196 nicht das

Stift Quedlinburg, ſondern das Erzſtift Magdeburg, unangefochten von erſterem, die Lehnshoheit gehabt hat, welche erſt durch den Zinnaer Vertrag 1449 völlig beſeitigt worden iſt, und glaubt, daß die Äbtiſſin von Quedlinburg, als ſie im Jahre 1440 den Kurfürſten Friedrich II. aufforderte, die Belehnung nachzuſuchen, ſich auf keinen anderen Vorgang als auf den des Jahres 1320 geſtützt haben könne. Natürlich iſt dieſe Aufforderung unberückſichtigt geblieben.

Zu den bemerkenswertheſten Beiträgen müſſen wir die „genealogiſchen Nachrichten“ 14, 101—151 und Bd. 15 rechnen, durch welche v. Redern unſere Aufmerkſamkeit auf eine bisher bei genealogiſchen Unterſuchungen ſo gut wie ganz außer Acht gelaſſene wichtige hiſtoriſche Quelle, nämlich die märkiſchen Kirchenbücher, lenkt. In einfacher und trockener Aneinanderreihung von Daten über Geburt, Taufe, Patenſchaft, Heirat und Tod einzelner Perſonen geben dieſe Bücher authentiſche Angaben über Familien, deren geſellſchaftliche und verwandtſchaftliche Beziehungen, welche wir in anderen Aufzeichnungen nicht finden. Wie häufig wird die Exiſtenz einer Perſon, über welche wir ſonſt keine Nachrichten haben, durch die knappe Bemerkung eines Kirchenbuches nachgewieſen! Man wird v. Redern beiſtimmen müſſen, wenn er dieſen Perſonen-Verzeichniſſen den Werth der unter mittelalterlichen Urkunden aufgeführten Zeugenreihen beimißt. Leider waltet über den Beſtänden der Gemeinde- und Kirchenarchive nicht ſelten ein widriges Geſchick. Im rathhäuslichen Archive zu Spandau erkundigt man ſich heute vergebens nach werthvollen Urkunden und Akten, welche noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts dortſelbſt vorhanden waren, die älteren Kirchenregiſter des Dorfes Perwenitz ſind vollſtändig, die von Cremmen, Staffelde, Wansdorf, um bei der kleinen Landſchaft Glien zu bleiben, zum Theil durch Brand zerſtört worden. v. Redern, welcher wohl nicht mit Unrecht die Befürchtung hegt, daß es den noch erhaltenen über kurz oder lang ebenſo ergehen möchte, hält es für wünſchenswerth, die beklagenswerthen Folgen ſolcher Verluſte für Praxis und Wiſſenſchaft durch entſprechende Publikationen ſo wenig als möglich fühlbar zu machen und hat in dieſer Beziehung durch ſeine „Genealogiſche Nachrichten“ einen Anfang gemacht, dem wir die eifrigſte Nachfolge wünſchen möchten. Im Bd. 14, 101—151 gibt er eine Zuſammenſtellung aller auf die adelichen Familien bezüglichen Daten aus den noch erhaltenen Kirchenbüchern des vorgenannten Ländchens Glien, d. h. der Dörfer Bötzow, Cremmen, Eichſtedt, Flatow, Marwitz, Paaren, Schwante, Staffelde, Vehlefanz und Wansdorf,

ſowie des angrenzenden Dorfes Beetz, den ganzen Band 15 füllt eine gleiche Zuſammenſtellung aus den Kirchenbüchern von Spandau, Oranienburg, Seegefeld und Cladow. Die Auszüge umfaſſen in alphabetiſcher Reihenfolge im ganzen 1137 Familien. Es ſei an dieſer Stelle darauf hingewieſen, daß Gemeinden und Private, welche nicht ſelbſt für die Nutzbarmachung ihrer Archive und deren genügende Sicherheit gegen Feuersgefahr ſorgen können, ihrem eigenen und dem allgemeinen Intereſſe dienen würden, wenn ſie ihre hiſtoriſchen Dokumente der Obhut des Staates durch Abgabe an die Staatsarchive — wobei ihnen ſelbſtverſtändlich das Eigenthumsrecht gewahrt bliebe — anvertrauen wollten. Die Gefahren, an welche v. Redern denkt, würden alsdann beſeitigt ſein.

Sello liefert in dem Aufſatze Bd. 16, 1—129, „die Gerichtsverfaſſung und das Schöffenrecht Berlins bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts", dazu Bd. 17, 51—75 „Berichtigungen und Nachträge", recht ſchätzenswerthe Beiträge zur mittelalterlichen Rechtsgeſchichte der Schweſterſtädte Berlin—Köln, indem er die äußere Entwickelung und den materiellen Inhalt des Berliner Stadtrechtes einer eingehenden kritiſchen Unterſuchung unterzieht. Er beginnt ſeine Darſtellung mit einer zwar nicht neuen, aber leider noch immer zeitgemäßen Klage über die mangelhaften Drucke der märkiſchen Geſchichtsquellen, ſein Umſtand, der ihn meiſtens zwang, von den Drucken abzuſehen und auf die Originale zurückzugehen. Von gründlichem Studium zeugt die ausführliche Beſchreibung und Beſprechung der wichtigſten Rechtsquelle, des mittlerweile durch Clauswitz neu herausgegebenen Berliner Stadtbuches. Auch desſelben Verfaſſers Abhandlung 17, 1—56 „zur Geſchichte Berlins" verdient Beachtung.

Bd. 16, 133—301 enthält einen recht leſenswerthen Aufſatz von Breeſt „das Wunderblut von Wilsnack" (1383—1552). Im Jahre 1875 hatte der Berliner Bonifaciuskalender, welcher ſich eine möglichſt triviale und tendenziöſe Behandlung der märkiſchen Kirchen- und Reformationsgeſchichte zur Aufgabe geſtellt zu haben ſcheint, eine Abhandlung über dieſes Wunderblut gebracht, welche mit dem charakteriſtiſchen Satze beginnt: „Das Wunderblut wurde bisher in faſt allen preußiſch-brandenburgiſchen Geſchichtsbüchern als Hauptexemplar des mittelalterlichen Aberglaubens aufgeführt. Katholiſchen Lehrern und Schülern fehlten die Quellen, den wirklichen Sachverhalt mit dieſem Wunder zu prüfen. Wir bieten ſie in folgendem." Der Verſuch, die Quellen zu bieten und die Echtheit des Wunders darzuthun, iſt

recht ungenügend ausgefallen. Nichtsdestoweniger werden die Anhänger des Bonifaciuskalenders mit dieser Leistung sich zufrieden geben und in derselben die Beweisstücke finden, welche zur „Prüfung des Sachverhaltes“ nöthig sind[1]). Andere aber, an welche der Kalender eigentlich nicht gerichtet ist, haben minder vertrauensselig sich durch ihn veranlaßt gesehen, der Wunderblutfrage auf's neue prüfend näher zu treten. So hat Götze eine etwas leidenschaftliche Entgegnung in den Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben von Magdeburg 1875, Nr. 9—11 (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung) erscheinen lassen, vor allem aber hat Breest in vorstehendem Aufsatze eine ruhige und sachgemäße Darstellung gegeben, welche die Geschichte des Wunderblutes von seinem Anfange 1383 bis zu seiner gewaltsamen Zerstörung durch den Prediger Joachim Elleseld im Jahre 1552 quellenmäßig behandelt. Breest hat nicht allein das bisher bekannte Material, sondern auch werthvolle neue Quellen, über welche er in seinem Aufsatz nähere Mittheilung macht, benutzt und so besonders unsere Kenntnis durch die Schilderung des von Magdeburg aus in den Jahren 1426—1453 vorzüglich von dem dortigen Domherrn Heinrich Tocke geführten energischen Kampfes gegen die Wilsnacker Vorgänge erweitert. Es sind nunmehr 500 Jahre, seit die Mark Brandenburg mit dem Wunderblute beglückt worden ist; der Breest'sche Aufsatz möge daher augenblicklich als Jubiläumsgabe bestens empfohlen sein. Einige chronologische Versehen bleiben zu berichtigen. So ist die Bulle Urban's VI. nicht vom 10. März, sondern vom 20. Februar 1384, die Bonifacius' IX. nicht vom 15., sondern vom 13. August 1395, der Ablaßbrief des Metropoliten von Magdeburg und der drei märkischen Bischöfe nicht vom Mittwoch, sondern vom Dienstag nach oculi, also vom 15. März 1384, der Ablaßbrief des Kardinals Philipp von Alanconia nicht vom 16. April, sondern vom 17. März 1388, der des Erzbischofs Albert nicht vom 25., sondern vom 24. Oktober 1391 und die Bulle Nikolaus' V. nicht vom 6. März, sondern vom 12. März 1453 datirt. Auch wird S. 258 bei richtiger Auflösung des Datums feria sexta post festum Lucae, 20. und nicht 24. Oktober,

[1]) Janssen in seiner Deutschen Geschichte schweigt über das Wunderblut von Wilsnack, wenn es die Charakteristik seines geliebten 15. Jahrhunderts gilt; damit ihm aber niemand eine Vertuschung vorwerfe, erwähnt er es an einer Stelle, wo keine schädliche Wirkung auf die Gemüther seiner Leser zu besorgen steht. A. d. R.

die Zeit der Ankunft Capiſtran's in Leipzig keine Schwierigkeit bieten. Im übrigen verweiſen wir auf die ſchon in der H. Z. 47, 527—530 erſchienene Beſprechung. Den Schluß des Bandes bildet eine Veröffentlichung von Budczies: „Aufzeichnungen aus dem Tagebuche des Oberſten Auguſtus Vitzthum v. Eckſtädt über den Feldzug der ſächſiſchen Armee durch die Mark Brandenburg 1635/36.“ Mit den unmittelbar vorhergehenden Jahren des Dreißigjährigen Krieges beſchäftigt ſich ein 17, 139—428 von Friedlaender veröffentlichtes „Protokoll über die Kontributionen und Kriegskoſten des Oberbarnim'ſchen Kreiſes aus den Jahren 1630—1634“. Als im Sommer des letztgenannten Jahres die Mark von den fremden Truppen geräumt war und die gänzliche Beſeitigung aller Kriegsdrangſale bevorzuſtehen ſchien, erhielt der kurfürſtliche geheime Sekretär Langen den Auftrag, dieſen Kreis zu bereiſen, ſich über die ſeit dem Jahre 1630 von demſelben getragenen Laſten und Kriegskontributionen genau zu informiren und letztere zu verzeichnen. Er entledigte ſich ſeines Auftrages durch Abfaſſung dieſes ausführlichen Protokolls. Wir erſehen aus ſeinen Angaben, wieviel der Oberbarnim zu den der geſammten Mark auferlegten Steuern, zu den Koſten der brandenburgiſchen Geſandtſchaften auf dem Regensburger Kurfürſtentage 1630, auf dem Leipziger Konvent 1631, und auf dem Konvent der Evangeliſchen zu Frankfurt a. M. 1634 beizutragen hatte. Vor allem aber tritt die Schwere der dem Kreiſe obliegenden Unterhaltung der durchziehenden Soldatenſcharen hervor. In letzterer Beziehung entwerfen die kurzen Aufzählungen des Protokolls ein wahrhaft trauriges Bild. Zu den heimiſchen brandenburgiſchen Truppen, den Kaiſerlichen und Kurſachſen waren bald, nachdem Guſtav Adolf 1630 an der Küſte Pommerns gelandet, noch die Schweden gekommen, die bisherigen Laſten der armen gedrückten Einwohner um ein Bedeutendes vermehrend. Langen forderte für alle Angaben beſtimmte Beweiſe und Quittungen. Nicht überall konnte ſeinen Wünſchen entſprochen werden. Wo aber die einzelnen Gemeinden nicht im ſtande waren, die Größe und den Umfang der Requiſitionen zu belegen, beſagt ihre Entſchuldigung mehr, als ſchriftliche Beweiſe darzuthun vermögen. So berichtet der Pfarrherr von Tempelfelde „daß die Quittungen von den Kaiſerlichen Contributionibus von den Crabaten nebſt anderen Sachen aus der Kirche weggeraubet worden“. In Wrietzen erſchien am 24. April 1631 Guſtav Adolf mit ſeiner Infanterie und zehrte das Städtchen ſo aus, „daß faſt kein mundtfull Brod übrig geblieben“, in Heinicken-

dorf hatte das Jung Burgsdorf'sche Regiment während eines fünftägigen Aufenthaltes „alles verthan und zu nichte gemacht, zerschlagen und verbrannt, dannenhero die Einwohner sich auch den Winter über alldo fast nicht aufhalten können, sondern in den Stedten uf Tagelohn arbeiten müssen. Was die Burgstorfischen etwa noch gelassen, das hatten die Kursächsischen vollends nachgeholet", in Rüdersdorf hatten die Kaiserlichen die Kirche erbrochen und unter anderem fast alle Quittungen mitgenommen; den Kursachsen hatte dies Dorf nichts gegeben „weil sie bei dem gehaltenen Rendez-vous sich alles selbst genommen und nichts übrig gelassen haben". Vor Straußberg waren die Kaiserlichen am 12. November 1633 angekommen, „haben die Stadt mit Gewalt eröffnet und zwei Tage nach einander mit Plünderungen und anderen unmenschlichen Thaten, daß es Gott im Himmel erbarmen mögen, zugebracht, daß also menniglich ganz und gar um das seinige gekommen". Aus verschiedenen Orten konnte Langen keine Nachrichten erhalten, weil sie von der Pest heimgesucht waren oder die Bewohner, ihrer Habe beraubt, ihre Heimatstätte verlassen hatten. Friedlaender hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die Gesammtlasten und Ausgaben, soweit sie näher spezifizirt und durch Zahlen ausgedrückt erscheinen, zu addiren und in einer Übersicht klassifizirt und nach den einzelnen Ortschaften geordnet, zusammenzustellen. Das Protokoll endet mit einem Verzeichnis der wüsten und noch vorhandenen Ritter- und Bauerhufen, welches, verbunden mit einer vom Herausgeber hinzugefügten Besitzstandstabelle des Kreises zu Ausgang des Jahres 1634, eine werthvolle Ergänzung zu den entsprechenden Daten bei Fidicin (Territorien, Oberbarnim) bildet.

Zum Schlusse dieses Referates mögen die 17, 72—138 von Hegert mitgetheilten Märkischen Fischereiurkunden Erwähnung finden.

Anton Hegert.

Grundsteinlegung zum brandenburgisch-preußischen Staate um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Von Rich. Schillmann. O. J. Berlin, in Kommission bei Le Coutre.

Vorliegendes Schriftchen ist ein Sonderabdruck aus des Vf. Geschichte der Stadt Brandenburg, die lieferungsweise zwischen 1874—1882 erschienen ist. Wie das Hauptwerk verfolgt auch die Sonderausgabe den Zweck, trotz populärer Darstellung den wissenschaftlichen Standpunkt festzuhalten. Vf. gibt im Anschluß an O. v. Heinemann: Albrecht der Bär, eine Darstellung der Regierungsgeschichte des Begründers

der Mark Brandenburg. Überall erkennt man sorgfältiges Quellenstudium und die Vertrautheit mit dem Schauplatz der Begebenheiten kommt dem Vf. für die Anschaulichkeit der Darstellung sehr zu statten. Neue Resultate bietet er wenig. Auch der letzte Abschnitt: Über die ältesten brandenburgischen Chroniken, gibt mehr eine klare Übersicht über den Stand der Quellenuntersuchungen als eine neue Auffassung des Verhältnisses der ältesten Chroniken zu einander. Mit Recht legt Vf. besonderen Werth auf die sog. Leitzkauer Chronik, während er die in die Chronica principum Saxonum eingewebte märkische Chronik einerseits als „die vielfach vermißte alte brandenburgische Chronik" bezeichnet, andrerseits ihre Angaben über die Erwerbung der Mark durch Albrecht den Bären auf die Leitzkauer Chronik (Verfasser Prior Heinrich genannt von Antwerpen) zurückführt. — Trotz eines ziemlich umfangreichen Druckfehlerverzeichnisses hat Vf. doch manche sinnstörende Irrthümer übersehen. So z. B. S. 94 v. u. Z. 6, wo er B in der Mitte des 12. statt 13. Jahrhunderts entstanden sein läßt. Auch stilistisch hätte die Arbeit wohl noch mehr der Feile bedurft; die Bemerkung S. 44 über die Besitzungen des Domkapitels mußte in dieser Sonderausgabe gestrichen werden. F. Wagner.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. Veranlaßt und unterstützt durch die kgl. Archivverwaltung. VII. XVI. Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter. Herausgegeben von C. Grünhagen und H. Markgraf. Erster und zweiter Theil. Leipzig, S. Hirzel. 1881. 1883.

Durch die vorliegende Publikation ist nunmehr eine wesentliche Lücke in der sonst reichhaltigen Quellenliteratur zur schlesischen Geschichte ausgefüllt. Sie wird gewiß dankbarst von Seiten sämmtlicher deutschen Geschichtsforscher begrüßt werden; umsomehr, als die Herausgabe derselben zwei namhaften Gelehrten obgelegen hat, welche durch vieljährige gründliche Vertrautheit mit der Geschichte ihres Landes und durch ihre amtliche Stellung, als Vorstände der beiden größten Archive Schlesiens, hierzu ganz besonders berufen schienen. Das laut seines Titels nach zwei Hauptgesichtspunkten angelegte Werk bezweckte in erster Linie die Veröffentlichung derjenigen Urkunden, welche die jahrhundertlange Verbindung Schlesiens mit Böhmen, sowie auch die zeitweise mit Ungarn bezeugen, mithin die der eigentlichen Lehnsurkunden. Dadurch, daß „diese Abhängigkeit der schlesischen Fürsten von einem Nachbarlande vielfach besonders in der Konstatirung der

Besitzwechsel der verschiedenen Herzogthümer und des Einflusses, den der Oberlehnsherr darauf ausübt, zu Tage tritt", wurde gleichzeitig die Aufnahme auch der „Besitzurkunden" der einzelnen Landschaften in ihren Wechselgestaltungen bedingt. Eine derartige Sammlung, die, wie die gegenwärtig vorliegende, so recht eigentlich die wichtigsten Quellen für die äußere Geschichte Schlesiens im Mittelalter in übersichtlicher Weise darbietet, wurde bisher schwer vermißt. Waren auch viele der hier in Frage kommenden Urkunden bereits in Werken aus älterer und neuerer Zeit (so namentlich bei Sommersberg, Scriptores rerum Silesiacarum) veröffentlicht, so erschwerte doch der fast durchgehends in unkritischer Weise, nach späteren und mehr oder weniger fehlerhaften Abschriften erfolgte Abdruck eine ersprießliche Verwerthung derselben in hohem Grade. Die Herausgeber der Schlesischen Lehns- und Besitzurkunden haben es sich daher zur besonderen Aufgabe gemacht, möglichst auf die Originale, soweit solche überhaupt noch vorhanden, zurückzugehen, wobei sich freilich die Schwierigkeit in den Weg stellte, daß die Mehrzahl der Urkunden auswärts gesucht werden mußte, zumal in Wien. Erfreulicherweise sind nun die auf die Ermittelung dieser Documente abzielenden Bemühungen der Herausgeber von erwünschtestem Erfolge gewesen. Nicht weniger als 26 Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes haben bereitwilligst die Benutzung und Verwerthung ihrer urkundlichen Schätze im Interesse der Publikation gewährt. So vereinigt die in beiden Bänden nahe an zwölfhundert Nummern umfassende Sammlung in seltener Vollständigkeit das einschlägige Material.

Über die Grenzen des Mittelalters hinausgehend wählten die Herausgeber als Schlußjahr 1526, welches bekanntlich den Übergang der Oberherrlichkeit über Schlesien an die Habsburger und somit auch, wenn man will, die neuere Geschichte dieses Landes einleitet.

Wie im Vorworte (1, VI) mitgetheilt wird, war ursprünglich die Fortführung des Werkes vom Jahre 1527 bis zur Gegenwart in einem zweiten Theile geplant, wurde jedoch vorläufig wieder aufgegeben, da die im Laufe der Arbeit außerordentlich angewachsene Zahl der älteren Urkunden allein schon die beiden für die Publikation bestimmten Bände ausfüllte.

Mit der Eintheilung des gesammten urkundlichen Materials in einzelne selbständige Gruppen nach den Territorien, welche in dem beregten Zeitraume Schlesien bildeten, wird sich wohl jeder mit den so eigenartigen Verhältnissen dieses Landes näher Vertraute einver-

ſtänden erklären. Sehr erwünſcht freilich wäre die Anbringung von Kopftiteln, zu der man ſich erſt für den zweiten Band verſtanden hat, ſchon im erſten Bande geweſen.

Der politiſchen Geſtaltung Schleſiens in früheren Zeiten entſprechend ſind die Urkunden der öſterreichiſchen Herzogthümer Teſchen, Troppau und Jägerndorf ebenſo wie diejenigen der im 15. Jahrhundert von Schleſien losgetrennten Herzogthümer Auſchwitz, Zator und Severien in die Sammlung mit aufgenommen. Die Urkunden des jetzt brandenburgiſchen Bezirks von Croſſen haben ihren Platz bei dem Fürſtenthum Glogau gefunden. Dagegen ſind die erſt in unſerem Jahrhundert zu Schleſien geſchlagenen Theile der Oberlauſitz unberückſichtigt geblieben.

Was nun die Edirung der Urkunden ſelbſt betrifft, ſo ſind die von der kgl. Archivverwaltung für die Publikationen feſtgeſtellten allgemeinen Grundſätze, wie ſie bereits in dem 1879 erſchienenen heſſiſchen Urkundenbuche durchgeführt worden ſind, maßgebend geweſen; nur machte ſich die Anwendung der Form der Regeſten bei den ſchleſiſchen Lehns- und Beſitzurkunden in verſtärktem Maße nothwendig. Letzteres galt namentlich rückſichtlich der zahlreichen tſchechiſchen Dokumente, von welchen nach einem früheren Vorgange Wattenbach's durchgängig nur Auszüge, doch mit Angabe der Datumsbezeichnungen ipsissimis verbis mitgetheilt werden.

Große Sorgfalt haben die Herausgeber insbeſondere auch auf die Auflöſung und Feſtſtellung der Ortsnamen, ſoweit ſie Schleſien angehen, verwendet; ſo ſei beiſpielsweiſe auf die Ausführungen in den Noten in 2, 486 ff. verwieſen. Durch die am Schluſſe der einzelnen Nummern gegebenen Siegelbeſchreibungen iſt der ſchleſiſchen Siegelkunde ein neues reiches Feld eröffnet. Bezüglich des jedem der beiden Bände angefügten ausführlichen Perſonen- und Ortsverzeichniſſes ſei hervorgehoben, daß allen darin vorkommenden fürſtlichen Perſönlichkeiten gleichzeitig auch eine Verweiſung auf Grotefend's Stammtafeln der ſchleſiſchen Fürſten beigegeben worden iſt. Pf.

Codex diplomaticus Silesiae. XI. Breslauer Stadtbuch, enthaltend die Rathslinie von 1287 ab und Urkunden zur Verfaſſungsgeſchichte der Stadt. Namens des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens herausgegeben von H. Markgraf und O. Frenzel. Breslau, Joſ. Max u. Comp. 1882.

Nach einer längeren Reihe von Jahren bringt dieſe letzterſchienene Publikation des durch ſeine literariſche Regſamkeit rühmlichſt bekannten

Provinzial-Geſchichtsvereins wiederum werthvolle Mittheilungen aus dem reichen Stadtarchive von Breslau.

Das „Breslauer Stadtbuch", welche Benennung die Herausgeber der Kürze und Bequemlichkeit halben für das Ganze gewählt haben und die nicht im engeren und eigentlichen Sinne aufzufaſſen iſt, enthält zwei Haupttheile: 1. Die Rathslinie von 1287 ab bis zur Gegenwart und 2. Urkunden zur Verfaſſungsgeſchichte der Stadt Breslau, vertreten mit 102 Nummern, von älteſter bis auf die Neuzeit. Nach Vorausſchickung einer auf Urkunden gegründeten Zuſammenſtellung der herzoglichen Schultheiſſen und Vögte von Breslau von 1214 bis 1326, ſowie der Rathmannen und Schöffen vor dem Jahre 1287, folgt zunächſt der Abdruck der ununterbrochenen Namenreihe der Beamten beider letzteren Kategorien von ebenerwähntem Jahre ab bis zu dem großen Entſcheidungsjahre 1741, nach der (in der Einleitung p. LIX ff. genau beſchriebenen) Originalmatrikel, dem ſog. Rathskatalog im Stadtarchive.

Zahlreiche, die Wahlvorgänge und Perſonalien behandelnde Nachrichten dieſer Quelle ſind gehörigen Orts miteingeflochten.

Hieran ſchließt ſich dann die bis zur Gegenwart heraufgeführte Rathslinie, welche jedoch erſt aus den Magiſtratsakten mühſam feſtgeſtellt werden mußte. Durch eine von den Herausgebern beigegebene muſtergültige Überſicht der alten Rathsfamilien (bis 1741) in alphabetiſcher Reihenfolge wird die Benutzung des für Genealogen beſonders wichtigen erſten Abſchnittes dieſes erſten Haupttheiles außerordentlich erleichtert. Der zweite die Urkundenſammlung enthaltende Haupttheil der Publikation beginnt mit der Einleitung des der Stadt Breslau im Jahre 1261 mitgetheilten Magdeburger Rechts und ſchließt mit einſchlägigen Auszügen der preußichen Städte-, reſp. Gemeinde-Ordnungen aus den Jahren 1808, 1850 und 1853. An die erſten 15 Nummern, bereits von G. Korn in dem Breslauer Urkundenbuch 1870 veröffentlicht und hier von neuem abgedruckt, reihen ſich jene zahlreichen, bislang noch ungedruckten Privilegien und Handfeſten der Kaiſer und Könige, welche die faſt reichsſtädtiſche Verfaſſung Breslau's gründeten und Jahrhunderte lang aufrecht erhielten, bis dann die preußiſche Beſitzergreifung der alten Selbſtändigkeit ein Ende machte. Außerdem ſind dieſer Sammlung auch die ſtädtiſchen Wahlordnungen, die mannigfachen Eidformeln und ſonſtige Lokalſtatuten einverleibt. Ein ſorgfältig ausgearbeitetes General-Namen- und Sachregiſter bilden den Schluß des Buches.

Dadurch, daß Markgraf in einer 58 Seiten beanſpruchenden Einleitung die Reſultate ſeiner Forſchungen über die alte Verfaſſungsgeſchichte der Stadt mittheilt und hierbei die hauptſächlichſten Fragen und Vorgänge auf dieſem Gebiete eingehenderer Berückſichtigung und Behandlung unterzieht, erwirbt er ſich beſondere dankbare Anerkennung.

Zur äußeren Zierde dient der vorliegenden Publikation das dem Titelblatte beigefügte, von bewährter Künſtlerhand faksimilirte und lithographiſch vervielfältigte Bild des Stadtwappens nach dem Originale in Kaiſer Karl's V. Privileg d. d. Augsburg 10. Juli 1530 (gedruckt S. 201 ff.). Pf.

Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen. XII—XV. Halle, Otto Hendel. 1880—1882.

Band XII: Die Kirchenviſitationen des Bisthums Halberſtadt in den Jahren 1564 und 1589. Nebſt einer Einleitung, enthaltend die Geſchichte der Einführung der Reformation im Halberſtädtiſchen. Nach den Quellen bearbeitet von Guſtav Nebe.

Es iſt längſt anerkannt, welchen hohen Werth für die Kenntnis der kirchlichen und ſittlichen Verhältniſſe in den der Reformation gewonnenen Ländern die älteſten Kirchenviſitationsprotokolle haben. Sie allein geben uns ein getreues Bild von den Zuſtänden der evangeliſch-lutheriſchen Kirche in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Aus ihnen erfahren wir, wie es mit der wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Bildung der lutheriſchen Pfarrer beſtellt iſt, welcher Geiſt in den ihnen anvertrauten Gemeinden herrſcht, wie die Pfarren dotirt ſind, wie es mit dem Schulweſen ſteht u. ſ. w., kurz, in ihnen haben wir die älteſte und zuverläſſigſte Statiſtik über die Kirchen der evangeliſch-lutheriſchen Konfeſſion.

In Halberſtadt ging die evangeliſche Bewegung wie auch anderwärts von den Auguſtinern aus; bereits 1523 hat ſie in der Stadt ziemlich tiefe Wurzeln geſchlagen. Aber Kardinal Albrecht, Erzbiſchof von Magdeburg und Mainz, der auch zugleich Biſchof von Halberſtadt war, ſuchte die Ausbreitung der evangeliſchen Lehren mit Gewalt zu hindern. Anfangs mit Glück, ſpäter aber, ſeit durch den Tod des ſtrengkatholiſchen Herzogs Georg von Sachſen (1539) die Länder der Albertiniſchen Linie an ſeinen lutheriſchen Bruder, den Herzog Heinrich den Frommen, gefallen waren und ſeitdem gleichzeitig Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg die Reformation angenommen hatte, traten, zumal

in dem benachbarten Erzstift Magdeburg die lutherische Lehre vollständig die Oberhand gewonnen, auch für die Halberstädter Lutheraner günstigere Zeiten ein. Nach dem Tode des Kardinals (1545) breitete sich unter seinen Nachfolgern die evangelische Lehre immer mehr aus, wenn auch diese sich äußerlich noch zur alten Kirche hielten. Unter Bischof Sigmund, der gleichfalls das Erzstift Magdeburg inne hatte, einem Sohne Kurfürst Joachims II., wurde am 5. Dezember 1561 auf dem Landtage zu Calbe eine Generalkirchenvisitation für Magdeburg und Halberstadt beschlossen. Eine Instruktion wurde für die Visitatoren verfaßt und danach zuerst die Pfarren im Erzstift Magdeburg, dann vom 8. Juni bis 3. Dezember 1564 die im Stift Halberstadt einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Nach fünfundzwanzig Jahren fand unter Bischof Heinrich Julius, der sich offen zum evangelischen Glauben bekannte, eine zweite Visitation in Halberstadt statt. Die Instruktion, welche man für diese zweite Visitation ausarbeitete, lehnte sich in vielen Stücken zwar an die frühere an, war aber in anderen Punkten, so z. B. in dem Abschnitte über die Lehre, viel ausführlicher. Diese, von durchaus evangelischem Geiste getragen, zeugt überall von wahrem Wohlwollen für die Kirche und ihre Diener.

So dankbar wir dem Herausgeber für die Veröffentlichung der Protokolle über diese beiden Kirchenvisitationen sind, so müssen wir uns doch gegen die Art und Weise seiner Edition ganz entschieden erklären. Über das der Ausgabe zu Grunde liegende handschriftliche Material erfahren wir absolut nichts. Wenn der Herausgeber in der Vorrede S. VI sagt, daß es nicht auf die Sprache, sondern auf den Inhalt ankommt, so muß dieser Editionsgrundsatz für die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen bekämpft werden. Auch beim Abdruck von Aktenstücken aus dem 16. Jahrhundert soll man nicht willkürlich die Sprache ändern, dem Herausgeber ist nur gestattet, die allzu üppig wuchernde Orthographie dieser Zeit etwas zu beschränken, sonst hat er die Pflicht, den Text getreu wiederzugeben. Ganz konsequent ist übrigens der Herausgeber mit seiner Erneuerung des Textes nicht verfahren, einiges Sprachliche von der Vorlage hat er stehen lassen, aber dadurch nur eine gewisse Buntscheckigkeit hervorgebracht. Auch das Verhältnis der Protokolle von 1589 zu denen von 1564 ist nicht überall klar. Kurz, bei der Ausgabe tritt die Subjektivität des Herausgebers mehr hervor, als man im Interesse der Sache wünschen

kann. — Auf die Ausarbeitung des Regiſters iſt nicht der nöthige Fleiß verwandt, man vermißt viele Namen.

Band XIII: Urkundenbuch der Kollegiat-Stifter St. Bonifacii und St. Pauli in Halberſtadt. Bearbeitet von Guſtav Schmidt.

Das Bonifaziusſtift iſt nach einem Berichte der Gesta episcoporum Halberstadensium von Biſchof Brantog in einem unweit der Stadt Halberſtadt nördlich gelegenen, längſt ausgegangenen Orte Boßleben gegründet, deſſen Namen der Chroniſt mit dem niederdeutſchen busse (gleich Büchſe) in Verbindung bringt, weil der Biſchof in ſeiner busse (pixis) noch für die Gründung eines neuen Kollegiatſtiftes Geld übrig gehabt habe. Es vergehen aber mehr als 100 Jahre, ehe uns eine Urkunde von der Exiſtenz des Stiftes Kunde gibt, und auch dieſe erſte undatirte, zwiſchen 1147—1149 fallende Urkunde gibt zu allerhand kritiſchen Bedenken Veranlaſſung. Erſt am Ausgange des 12. Jahrhunderts werden die Urkunden etwas zahlreicher. Die Eroberung und Niederbrennung Halberſtadts durch Heinrich den Löwen im Jahre 1179 mag auf den damaligen Urkundenſchatz des Stiftes zerſtörend eingewirkt haben. Viele ſeiner Beſitzungen ſind auf Biſchof Brantog und die Zeit bis 1200 zurückzuführen, ohne daß urkundliche Angaben darüber vorliegen; über die ſpäteren Erwerbungen dagegen geben die Urkunden Auskunft. Die Lage außerhalb der Stadtmauern und der dadurch bedingte geringere Schutz gegen feindliche Heere, ſowie der Zug der Zeit, das gemeinſame Leben in den Stiften zu verlaſſen und dafür den einzelnen Kanonikern beſondere Kurien zu überweiſen, war die Veranlaſſung, daß man das Bonifaziusſtift 1240 in die Stadt Halberſtadt verlegte, wo ihm die Moritzkirche nebſt Grund und Boden zur Erbauung von Kurien überwieſen wurde. Von da ab fließen auch die Quellen für die Geſchichte der Verfaſſung des Stiftes, das der Regel des hl. Auguſtinus folgte, reichlicher. An ſeiner Spitze ſtand ein Propſt, den das Kapitel aus den Halberſtädter Domherren wählte, der aber zu dem Stifte nur eine mehr äußerliche Stellung einnahm. Später wurde der Dekan die einflußreichſte Perſon. Die Reformation faßte er erſt 1621 im Stifte feſten Fuß, in dieſem Jahre wurde der erſte evangeliſche Dechant gewählt. Eine größere Änderung in ſeiner Verfaſſung trat durch den Anfall des Bisthums Halberſtadt an Kurbrandenburg ein. Der Herausgeber hat auf Grund der zahlreich vorhandenen Akten des Stiftes aus dieſer Zeit eine Skizze ſeiner Verfaſſung bis zu deſſen Aufhebung im Jahre 1810 gegeben, die um

so dankbarer ist, je weniger wir meistens über die späteren Schicksale der Stifter unterrichtet sind, die in der evangelischen Zeit mehr den Charakter von Versorgungsanstalten für Offiziere, Beamte und Bürger, als ein entschieden geistliches Gepräge tragen. Beim Bonifaziusstift ist außerdem noch sein Verhältnis zu der Pfarre St. Moritz, deren Kirche es inne hatte, höchst bemerkenswerth; mehrere Verträge regelten die Beziehungen zwischen Stift und Gemeinde.

Von weniger Belang ist das Stift S. Pauli, das von Bischof Burchard II. (1059—1088) und zwar gegen Ende seines Lebens gegründet und fundirt ist. Die Verfassung dieses Stiftes ist ähnlich der von St. Bonifazii, nur tritt der Dekan erst später auf.

Die Hauptmasse der erhaltenen Urkunden von beiden Stiftern befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg, von St. Bonifazii besitzt die Bibliothek des Domgymnasiums in Halberstadt ein Nekrologium und Kopiale, das vom Herausgeber gleichfalls herangezogen ist. Eine orientirende Einleitung und sorgsam gearbeitete Register erhöhen den Werth der Arbeit des Herausgebers. — S. XVII ist ‚alle' statt ‚alte' zu lesen.

Band XIV: Die Hallischen Schöffenbücher. Erster Theil (1266—1400). Bearbeitet von Gustav Hertel.

Schon vor mehr als 130 Jahren hat v. Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises (2, 449) auf die Hallischen Schöffenbücher aufmerksam gemacht, aber trotzdem hat es niemand unternommen, diese wichtigen Handschriften für rechtswissenschaftliche, historische oder sprachliche Zwecke in ergiebiger Weise auszunützen; nur Lübben hat das dritte auf der gräflichen Bibliothek in Wernigerode befindliche Buch für sein mittelniederdeutsches Wörterbuch mehrfach herangezogen. Um so mehr sind wir dem Herausgeber zu Dank verpflichtet, daß er jetzt diese Schöffenbücher durch einen korrekten Abdruck der Wissenschaft zugänglich gemacht hat. Der jetzt vorliegende erste Band enthält die drei ältesten Schöffenbücher ganz und das vierte bis zum Jahre 1400, ein zweiter Band wird die andern bis zum Jahre 1500 bringen.

In Halle, der zweitwichtigsten Stadt des Erzstifts Magdeburg, galt natürlich Magdeburgisches Recht, und der ältere Magdeburger Schöffenstuhl war der Oberhof für den von Halle. Wann letzterer gegründet ist, läßt sich nicht genau feststellen, aber sicher zwischen 1215 und 1266, wahrscheinlich wohl ein bis zwei Dezennien vor letzterem Jahre. Mit der zunehmenden Macht der Städte und dem Wachsen des Verkehrs stellte sich das Bedürfnis heraus, für die verschiedenen

vor Gericht vorgenommenen Geschäfte, Kauf und Verkauf, Schenkungen und Testamente, Verpfändungen und Verlassungen, besondere Bücher anzulegen und darin jede gerichtliche Verhandlung einzutragen. Diese Eintragungen hatten urkundliche Rechtskraft. Das Gericht wurde gehegt vom Schultheißen, als dem Vertreter des Burggrafen, und den Schöffen, deren Zahl jedoch nicht überall dieselbe ist. Die Gerichtstage fanden alle vierzehn Tage statt, doch scheint ein bestimmter Wochentag für dieselben nicht festgesetzt gewesen zu sein, da die Daten im ersten Schöffenbuche auf die verschiedensten Wochentage fallen.

Die von Hertel abgedruckten Hallischen Schöffenbücher enthalten nur Protokolle über die im Gericht verhandelten Dinge; sie geben ganz kurz die Sache selbst und, wenn nöthig, auch die Entscheidung des Richters.

Die Sprache in den Hallischen Schöffenbüchern ist vorwiegend die niederdeutsche, aber viele Partien sind doch stark mit hochdeutschen oder richtiger mitteldeutschen Formen durchsetzt. Nach dieser Seite hin hat der sonst sorgsame Herausgeber den Text nicht genau genug durchforscht, er begnügt sich damit, auf Bl. 114^{b} des dritten Buches hinzuweisen. Jedoch bereits das erste Buch zeigt starke Spuren des Mitteldeutschen. Der Anfang ist, abgesehen von einigen wenigen Formen, rein niederdeutsch, aber schon Nr. 541 hat die hochdeutsche Form swaz statt swat, Nr. 558 hat fast nur mitteldeutsche Formen, die von da ab immer mehr eindringen und viele Seiten hindurch vorwiegen. Ebenso ist der Anfang des zweiten Buches stark mit mitteldeutschen Formen durchsetzt, erst gegen Ende des Buches herrscht das Niederdeutsche wieder vor, ohne daß aber darum mitteldeutsche Formen ganz verschwinden. Es würde doch von Interesse sein festzustellen, inwieweit diese dialektischen Verschiedenheiten auf verschiedene Schreiber zurückzuführen sind. Der Herausgeber bemerkt freilich (S. XXVII), daß dialektische Abweichungen oft nicht mit einem Wechsel der Handschrift zusammenfallen, da er aber diesen Wechsel nicht notirt hat, so ist es unmöglich, darüber ein sicheres Urtheil zu fällen. Nach seiner Ansicht (S. XXXI f.) würde schwer sein, die einzelnen Hände aus einander zu halten, auch würde die Untersuchung der Schöffenbücher in handschriftlicher Beziehung keinen Gewinn bringen. Ohne Einsicht der Originale muß es dahingestellt bleiben, inwieweit diese Ansicht stichhaltig ist.

Sehr eingehend und überzeugend ist vom Herausgeber die Thatsache festgestellt, daß die Hallischen Schöffenbücher in der Form, wie sie uns vorliegen, keine Originalaufzeichnungen sind. Zum Ausgangs-

punkte seiner Untersuchung dient ihm die Bemerkung Homeyer's in seiner Abhandlung über die Stadtbücher des Mittelalters, daß in ihnen „die Sprache der Einzeichnungen sich meist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus der lateinischen in die deutsche verwandelt". Nun beginnt aber das erste Schöffenbuch nach der Vorrede allerdings mit dem Jahre 1266, das letzte Jahr, das in demselben vorkommt, ist 1325. Die andern darin aufgeführten Jahre schwanken zwischen 1296 und 1321, und zwar gehen diese Jahre ohne Chronologie durch einander. Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Schöffenbuche, es beginnt mit 1308, 1309 oder 1312 — alle drei Jahre werden in der Vorrede genannt — und geht ungefähr bis 1369. Das dritte gibt auf Bl. 51^b das Jahr 1365 an, aber man darf annehmen, daß die vorhergehenden 50 Blätter einen Zeitraum von wenigstens 10 Jahren umfassen. Daraus ergibt sich, daß das erste Schöffenbuch neben dem zweiten, und das zweite neben dem dritten gleichzeitig gebraucht wurden, und zwar ohne ersichtlichen Grund, denn die in ihnen verzeichneten Verhandlungen sind durchaus gleichartig und die Anlegung mehrerer Bücher daher nicht durch die Verschiedenheit der Materien bedingt. Diese Verwirrung in der Chronologie läßt sich nicht anders erklären, als daß diese Hallischen Schöffenbücher keine Originale sind, sondern spätere Zusammenstellungen oder vielmehr Auszüge.

Sehr unterrichtend ist auch, was der Herausgeber über die Entstehung dieser Schöffenbücher sagt. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß die Aufzeichnungen in den Büchern nicht unmittelbar nach den gerichtlichen Verhandlungen selbst stattgefunden haben, sondern daß sie später verfaßt und in ein Buch zu späterem Gebrauche eingetragen sind. Der Herausgeber macht es außerdem wahrscheinlich, daß die ursprünglichen Hallischen Schöffenbücher, deren Übertragung jetzt das erste und zweite Buch ausfüllt, lateinisch geschrieben waren. Wann die deutsche Übersetzung stattgefunden hat, läßt sich vor der Hand nicht bestimmen. Zwischen der Verhandlung selbst und der jetzt vorliegenden Fassung möchte doch ein längerer Zeitraum liegen, als der Herausgeber (S. XXVI und XXXII) anzunehmen scheint. Diese Frage bedarf wohl noch einer eingehenderen Untersuchung.

Was die Ausgabe selbst betrifft, so hat sich der Herausgeber den jetzt allgemein geltenden Editionsgrundsätzen angeschlossen, nur hat er nicht wie in dem früher von ihm herausgegebenen Urkundenbuche des Klosters U. L. Frauen (S. XV) u und v nach der Aussprache,

ſondern wie es die Handſchrift bot, eingeſetzt. Der Grund iſt ſchwer zu erkennen. Dabei iſt es ihm aber doch paſſirt, daß er, von der früheren löblichen Gewohnheit unwillkürlich beeinflußt, auf S. 45 Nr. 334 von gegen das handſchriftliche non gedruckt hat. — S. 1 iſt, wie aus dem Fakſimile hervorgeht, Leuung ſtatt Lenung zu leſen. Es hätte hier auch wohl bemerkt werden können, daß die Namen in den beiden letzten Zeilen ſpäter nachgetragen ſind. S. 23 Nr. 127 iſt das ſtatt da, S. 392 Nr. 1514 Borneken ſtatt Borneneken, S. 60 Nr. 519 ſtatt doden wohl donde (vgl. Nr. 573: to donde unde tolatende) zu leſen, S. 12 entſprechen die Ziffern im Texte nicht denen in den Anmerkungen. Auf S. XXX fehlt die betreffende Anmerkung: Magdeburger Schöppenchronik S. 228.

Band XV: Urkundenbuch der Deutſchordens-Kommende Langeln und der Klöſter Himmelpforten und Walkenried in der Grafſchaft Wernigerode. Bearbeitet und mit geſchichtlichen Überſichten und Erläuterungen zu den Siegeltafeln verſehen von Ed. Jacobs.

Die Vermuthung, daß das zehn Kilometer nördlich von Wernigerode gelegene Dorf Langeln nach Lage, Namen und ſonſtigen Umſtänden eine der älteſten Anſiedelungen im Harzgau ſei, hat jetzt ihre Beſtätigung dadurch gefunden, daß der Ort ‚Langala‘, mit welchem Biſchof Hermann von Bamberg 1073 das von ihm an ſeinem Biſthumsſitze gegründete Auguſtiner-Chorherrenſtift begabte, mit unſerm Harzdorfe identiſch iſt. Da dieſe Schenkung aus den eigenen Gütern des Biſchofs gemacht wurde, ſo darf wohl daraus der Schluß gezogen werden, daß dieſer einem in der Harzgegend anſäſſigen Geſchlechte entſtammt. Aber das Stift konnte den weit entlegenen Beſitz nicht nutzbar machen. Deshalb veräußerte 1219 der Propſt Poppo die Schenkung an den Deutſchen Orden für 450 Mark. Die Verkaufsurkunde ſpricht allerdings von einem Dorfe Langeln mit Pfarrkirche, Wald, Wieſen, Äckern und ſonſtigem Zubehör, aber dieſe Angabe entſpricht nicht den thatſächlichen Verhältniſſen, denn verſchiedene andere Stifter und Herrſchaften hatten gleichfalls nicht unbeträchtliche Beſitzungen im Dorfe. Mit dieſem Kaufe gewann der Orden ſeinen älteſten Sitz in der Ballei Sachſen. Bald darauf zogen die Brüder in Langeln ein und allmählich vermehrte ſich ihr Beſitz in und um Langeln, den ſie als tüchtige Landwirthe zu kultiviren verſtanden. Das erſte Jahrhundert ihres Beſtehens iſt die glücklichſte Zeit der Kommende Langeln, mit der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt der allmähliche Verfall. In unſerm Urkundenvorrath zeigt ſich von 1349—1419 eine bedeutende

Lücke, die hauptsächlich wohl durch die Armuth und Bedeutungslosigkeit zu erklären ist, in welche die Kommende zurücksank, da seit Mitte des 14. Jahrhunderts nur noch von einem ritterlichen Gute, aber von keinem Konvente und gemeinsamen geistlichen Leben die Rede ist. Das 16. Jahrhundert brachte den Bauernkrieg, welcher die Ordensgebäude zerstörte, und zahlreiche unliebsame Irrungen mit den Grafen von Wernigerode, die durch den Vergleich vom 24. Juli 1589 ihr Ende erreichten. Der letzte besondere Vorsteher des Langeln'schen Komturhofes war der im Jahre 1678 gegen ein Jahrgeld von 600 Thalern abgesetzte Burchard von Cramm. Dann wurde Langeln von dem Landkomtur in Lucklum durch Pächter und Amtleute verwaltet. Durch Dekret Napoleon's vom 1. Juni 1809 wurde der Deutsche Orden im Königreich Westfalen aufgehoben und Langeln an den Hofrath Heunbach für 60000 Thaler verkauft. Nach dessen Tode (1839) erwarben die Grafen v. Stolberg-Wernigerode das unter ihrer Gerichtsbarkeit stehende adeliche freie Rittergut Langeln für 120000 Thaler und vereinigten es mit ihrem Stammgut.

Von allgemeinerem Interesse ist die Geschichte des etwa eine Meile südöstlich von Wernigerode gelegenen Augustinerklosters Himmelpforten, das aus einem kleinen um das Jahr 1230 angesammelten Einsiedlerkonvente hervorging. Unter den im Augustinerorden im 15. Jahrhundert überall sich Bahn brechenden Reformationen, welche in gewisser Beziehung die lutherische Reformation mit vorbereiten halfen, gewann die im Kloster Himmelpforten begonnene eine besondere Bedeutung, welche, durch den unermüdlichen Glaubenseifer dreier Männer, des Heinrich Zolter, Andreas Proles und Johann v. Staupitz begründet und weiter geführt, als die privilegirte Kongregation der Observanz von Sachsen-Thüringen ausging und als die deutsche Kongregation sämmtliche Länder deutscher Zunge umfaßte. Am 6. August 1517 erschien in Himmelpforten Staupitz und in seiner Begleitung Doktor Martin Luther, der von hier aus im Auftrage seines Oberen an Doktor Lange, den nahe befreundeten Prior des Klosters zu Erfurt, schrieb. Als acht Jahre später der Bauernaufruhr sich auch über den Harz verbreitete, wurde das Kloster Himmelpforten zerstört. Die Mehrzahl der Brüder trat zum lutherischen Bekenntnis über und die nicht sehr zahlreichen Güter des Klosters nahm der Graf v. Stolberg-Wernigerode unter seine Verwaltung. Ein etwas später unternommener Versuch, das Kloster wiederherzustellen, hatte keinen Erfolg. Bauliche Überreste sind nicht mehr vorhanden.

Das Cistercienserinnenkloster Waterler — jetzt heißt der Ort Wasserleben — verdankt seine Entstehung einem der vielen Heiligenblutmirakel. Das Kloster wurde 1299 von Bischof Hermann von Halberstadt gegründet und mit Nonnen aus dem nahen Wöltingerode besetzt. Es stand zwar wegen seiner Heiligenblutreliquien in einem gewissen Rufe der Heiligkeit, aber es hatte keinen großen Einfluß, auch sein Grundbesitz war, schon infolge seiner späten Entstehung, ein nur mäßiger. Als der Bauernkrieg das Kloster zerstört hatte, schlossen Äbtissin und Konvent mit dem Grafen Botho v. Stolberg als ihrem weltlichen Oberherrn einen Vertrag, wodurch ihnen die Rückkehr in's Kloster gestattet und der Schutz aller Güter, soweit sie innerhalb des gräflichen Gebietes lagen, zugesichert wurden. Verließen die Nonnen auch faktisch die alte Kirche, so hielt sich doch noch lange im Kloster viel vom katholischen Ritus. Als im Dreißigjährigen Kriege eine Zeit lang die kaiserlichen Waffen siegreich waren, wurde auch hier der Versuch zu einer Rekatholisirung gemacht, der aber keine Dauer hatte. Die Einkünfte des Klosters wurden vom Großen Kurfürsten als Oberlehnsherrn am 1. August 1687 dem Grafen Heinrich Ernst von Stolberg-Wernigerode überlassen. Die letzte Klosterjungfrau starb im Anfange des vorigen Jahrhunderts.

Der Herausgeber der Urkunden dieser drei geistlichen Stiftungen verdient wegen des auf seine Arbeit verwandten Fleißes alles Lob. Er hat sich keine Mühe verdrießen lassen, den urkundlichen Stoff in größter Vollständigkeit herbeizuschaffen und in möglichst korrektem Drucke wiederzugeben. Der dem Texte der Urkunden folgende, gleichfalls sehr sorgfältig gearbeitete Überblick über die Geschichte von Langeln, Himmelpforten und Waterler überschreitet nach unserer Ansicht doch zu sehr den Rahmen einer orientirenden Einleitung zu einem Urkundenbuche. Ebenso ist in den Urkunden- und Siegelabbildungen des Guten etwas zu viel geschehen. Der Band hat dadurch eine Ausdehnung gewonnen, die auf seinen Preis und seine Verbreitung nur nachtheilig wirken kann.

Trotz mancher Ausstellungen im einzelnen stehen wir doch nicht an, die von der historischen Kommission der Provinz Sachsen geleiteten und unterstützten „Geschichtsquellen" als ein in seiner Art vorzügliches und für andere Provinzen nachahmungswerthes Unternehmen zu erklären. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Zahl der Mitarbeiter von Jahr zu Jahr wächst und mit ihr die Mannigfaltigkeit der bearbeiteten historischen Materialien. Möge ihm die Theilnahme des Publikums, zunächst in der Provinz Sachsen, nicht fehlen. C. J.

Beſchreibende Darſtellung der älteren Bau- und Kunſtdenkmäler der Provinz Sachſen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen. Siebentes Heft: Beſchreibende Darſtellung der älteren Bau- und Kunſtdenkmäler der Grafſchaft Wernigerode. Bearbeitet von G. Sommer und E. Jacobs. Halle a. S., O. Hendel. 1883.

Das vorliegende Heft des von uns in dieſer Zeitſchrift mehrfach beſprochenen Unternehmens weicht infolge eines Beſchluſſes der hiſtoriſchen Kommiſſion in ſeiner äußeren Einrichtung darin von den früheren Heften ab, daß der hiſtoriſche Theil einem beſonderen Bearbeiter übertragen iſt, während die Darſtellung und Beſchreibung der Denkmäler ſelbſt wie bisher ein mit der Kunſtgeſchichte vertrauter Architekt übernahm. Der Vf. der geſchichtlichen Einleitung iſt Archivrath Jacobs, deſſen wiſſenſchaftliche Thätigkeit ſchon ſeit vielen Jahren faſt ausſchließlich die Geſchichte der Grafſchaft Wernigerode zum Gegenſtande hat; die Beſchreibung der Kunſtdenkmäler rührt wieder wie bei den vorigen Heften vom Bauinſpektor a. D. Sommer her. Eine ſolche Theilung der Arbeit iſt gerade dieſem Hefte ſehr zu ſtatten gekommen. Die hiſtoriſche Einleitung zeichnet ſich durch eine Menge Einzelheiten aus, ohne daß dabei eine zweckmäßige Anordnung vermißt würde. Nach einer kurzen Überſicht über den Gebirgsbau der Grafſchaft, der auf ihre geſchichtliche Entwickelung nicht ohne Einwirkung geblieben iſt, gibt uns der Vf. ſehr dankenswerthe Nachrichten über ihre Beſiedelung und allmähliche Entſtehung unter den Grafen v. Wernigerode, denen ſeit ihrem Erlöſchen im Jahre 1429 die noch jetzt regierenden Grafen v. Stolberg folgten. An dieſe Einleitung ſchließt ſich die ſehr gewiſſenhaft gearbeitete Darſtellung und Beſchreibung der Bau- und Kunſtdenkmäler in den einzelnen Ortſchaften.

Wären die Baudenkmäler der Grafſchaft Wernigerode in unverſehrtem Zuſtande auf uns gekommen, ſo würde dieſer Theil von Norddeutſchland beſonders intereſſant erſcheinen, namentlich wegen ſeiner frühromaniſchen Bauwerke. Die Zerſtörungsſucht im Bauernkriege, der mangelnde Kunſtſinn ſpäterer Tage und der Zahn der Zeit haben aber von dieſen alten ſchönen Bauwerken nur geringe Überbleibſel auf uns kommen laſſen.

Die Baugeſchichte dieſer Gegend knüpft ſich wie auch anderwärts an die Einführung des Chriſtenthums, die nach den hiſtoriſchen Überlieferungen bereits im 9. Jahrhundert und wohl von Bremen aus erfolgte. Auch die Gründung des älteſten Jungfrauenkloſters Drübeck

fällt in dieses Jahrhundert, doch ist von dem ursprünglichen Bau keine Spur auf uns gekommen. Die nächstälteste kirchliche Bauanlage der Grafschaft ist das Benediktinermönchskloster Ilsenburg, welches, besonders in seiner Kirche, noch dem 11. Jahrhundert angehört. Das eigentliche Kloster, das jetzt theilweise wieder hergestellt ist, ist etwa fünfzig Jahre jünger. Wesentlich anders, jedoch nicht minder interessant ist die Klosterkirche zu Drübeck, von welcher mindestens die Thurmfaçade noch ganz vorhanden ist. Von der den Doppelthürmen angefügten, im Bauernkriege zerstörten Kirche ist zwar nur noch wenig, aber doch soviel vorhanden, daß man auf den Bau selbst schließen kann. Diese Kirche hat auch eine Krypta, welche der zu Ilsenburg fehlt. Die korinthischen Kapitäle stammen wie die ganze Kirche aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts und sind dadurch fast noch vollständig erhalten, daß ein anderer Geschmack späterer Zeit sie mit Stuck überzog, der mehrere Jahrhunderte ausgedauert hat, bis er allmählich abfiel und dann entfernt wurde. Beide Klosterkirchen besaßen kein westliches Hauptportal, dafür aber ein zweites westlich angelegtes Chor, dessen Bestimmung in der Verehrung eines Lieblingsheiligen zu suchen sein dürfte. Eine dritte romanische Kirche, aber ohne Kloster, war die Liebfrauenkirche in der Stadt Wernigerode aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, die 1751 abbrannte. Drei andere frühromanische einfache Dorfkirchen in Drübeck, Ilsenburg und Minsleben sind nur noch in einzelnen Theilen als solche erkenntlich.

Den größten Raum nimmt die Darstellung der Baudenkmäler der Stadt Wernigerode ein. Zunächst wird die Baugeschichte des Schlosses besprochen, von dessen älterer Gestalt jetzt nur noch wenige Reste vorhanden sind. Mittelalterliche Bürgerhäuser sind zwar nicht erhalten, wohl aber einige sehr bemerkenswerthe aus dem 16. und 17. Jahrhundert, welche der Stadt noch immer ein eigenthümliches Gepräge verleihen. Sehr eingehend wird das dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörende Rathhaus behandelt, das allerdings der hervorragendste Profanbau der ganzen Stadt ist. Was die Kirchen betrifft, so gehört die Oberpfarrkirche dem frühgothischen Stile an und stammt etwa aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Johannis- oder Neustädterkirche hat noch eine Thurmanlage aus spätromanischer Zeit, sie selbst ist aber erst 1497 gebaut. Nicht unerwähnt bleiben darf der verhältnismäßig große Reichthum an erhaltenen alten, künstlerisch werthvollen Teppichen, von denen eingehende Beschreibungen und Abbildungen gegeben werden. Eine kunsthistorische Übersicht, eine

Glockenschau und eine Zeittafel der Wernigerodischen Bau- und Kunstgeschichte machen den Beschluß des splendid ausgestatteten Werkes aus. Der Text ist durch 115 Abbildungen illustrirt. C. J.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 17. Jahrgang 1882. Magdeburg, Schäfer (Rüdiger). 1882.

A. Hagedorn gibt eine Fortsetzung seiner auf gründlichen Studien beruhenden, sehr lehrreichen „Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts". Das in diesem Band zunächst abgedruckte zweite Kapitel behandelt die „Verfassung der Stadt von 1125 bis 1192". Gerade für diese Zeit fehlt es an Urkunden, welche uns den wichtigen Prozeß des Übergangs der hörigen Bevölkerung der geistlichen Grundherrschaften in der Stadt zur vollen persönlichen Freiheit unter Beseitigung der Fesseln des Hofrechts in seinen einzelnen Stadien erkennen lassen. Der Vf. erörtert, soweit die Quellen es gestatten, die Besitzverhältnisse in der Stadt. Wichtig ist der Nachweis, daß ein Theil der Einwohner auf echtem Eigenthum angesessen, und daß die Leihe, das Überlassen von Grundstücken gegen eine bestimmte jährliche Abgabe, während dieser Zeit in Magdeburg nicht ungewöhnlich war. Zu den Berufsständen, welche der persönlich freien Bevölkerung zuzuzählen sind, gehören zunächst die Kaufleute, dann aber auch Handwerker, wie aus dem Privileg Erzbischof Wichmann's für die Schuhmacher vom Jahre 1158 hervorgeht. In dieser Periode bildete sich für die Stadtgemeinde ein eigenes Recht heraus. Dieses in Magdeburg geltende Weichbildrecht wird in zwei Gerichten gehandhabt, in dem des Burggrafen und in dem des Schultheißen, jenes ist die obere, dieses die niedere Instanz. Einen wesentlichen Fortschritt in der Besserung der Rechtsverhältnisse seiner Unterthanen begründete Erzbischof Wichmann durch die Verleihung des sog. ersten Stadtrechtes von 1188, das freilich keine Kodifikation des gesammten in Magdeburg geltenden Rechtes enthält, sondern nur eine Milderung desselben in einigen Punkten ist. Die mancherlei Begünstigungen der städtischen Bevölkerung durch Erzbischof Wichmann, Magdeburgs größten Kirchenfürsten, haben ihren Grund in der wachsenden, namentlich finanziellen Bedeutung, welche diese im Laufe des 12. Jahrhunderts zu erringen wußte. Neben der freien Bevölkerung gab es natürlich noch eine zahlreiche unfreie. Aus der hauptsächlich auf dem Lande ansässigen Ministerialität gingen die

Beamten für die ſtädtiſche Verwaltung und den erzbiſchöflichen Hof hervor. Der erzbiſchöfliche Rath, der in dieſer Zeit mehrfach erſcheint, unter dem man ſich aber nicht ein geſchloſſenes, mit gewiſſen Befugniſſen ausgeſtattetes Kollegium vorzuſtellen hat, beſteht aus Mitgliedern der Geiſtlichkeit und der Laienariſtokratie; ab und zu werden auch die Schöffen und die angeſehenſten Bürger der Stadt genannt. Von dem dritten Kapitel: „Verfaſſung der Stadt vom Ende des 12. bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts“ liegt erſt der Anfang vor, welcher ſich mit der Erweiterung der Stadt im Anfange des 13. Jahrhunderts, die etwas eingehender hätte beſprochen werden können, und den Eigenthumsverhältniſſen der Bürger beſchäftigt. In der eigentlichen Altſtadt ſind die Bürger im allgemeinen Grundeigenthümer; anders aber liegen die Verhältniſſe auf dem Neuen Markte und dem neu hinzugekommenen Stadttheile. Die Grundſtücke der Bürger ſind entweder echtes Eigenthum ihrer Inhaber oder nur geliehener Beſitz. Letzterer iſt zweifacher Art: einfaches Zinsgut oder Erbzinsgut. Auch in der Neuſtadt Magdeburg, ſowie in den umliegenden Dörfern beſitzen Magdeburger Bürger in dieſer Zeit Grundeigenthum. — F. Hülße gibt die Fortſetzung und den Schluß ſeiner dankenswerthen „Beiträge zur Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Magdeburg“. Dieſelben umfaſſen die Jahre von 1443 bis 1551. — H. Holſtein berichtet über die Schickſale des Archivs des Kloſters Berge, von deſſen Aktenbeſtänden im Jahre 1836 der größere Theil, im ganzen über 800 Nummern, durch Mangel an Verſtändnis ſeitens der Behörden kaſſirt und dadurch der hiſtoriſchen Forſchung für immer entzogen wurde. — Derſelbe publizirt die „Ordnung des großen und kleinen Ausſchuſſes (der Landſtände) bei dem Erzſtift Magdeburg vom 30. September 1652“. Wolter gibt „Auszüge aus dem im Stadtarchiv zu Burg befindlichen, 1495 angelegten Kopialbuche“. — Ferner veröffentlicht derſelbe „die drei älteſten Willküren der Stadt Burg“ aus den Jahren 1474, 1576 und 1588. — G. Hertel beſchreibt das im Archiv der Stadt Calbe a. S. befindliche „Handelbuch des Raths der Stadt Calbe de anno 1486 usque ad annum 1560“ und theilt daraus die „Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1478“ mit. W. Zahn's Aufſatz: „Die Stadt- und Pfarrkirche zu St. Marien in Aken a. E.“ gibt eine Geſchichte derſelben, eine Beſchreibung der Kirche, deren älteſter Theil noch der romaniſchen Zeit, dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört, und Notizen über die im Jahre 1879 begonnene und jetzt beendete Reſtauration derſelben. Ein zweiter Artikel von ihm: „Die

Grabgewölbe in der St. Marienkirche zu Aken" enthält aus den seit 1592 lückenlos geführten Todtenregistern die Namen der daselbst Bestatteten. Zacke's Arbeit: „Ehren, Ehrenstrafen, unehrliche Leute im Mittelalter bis zur neueren Zeit mit Beziehung auf Sachsen und Magdeburg" ist eine unkritische Sammlung von allerhand Notizen, die auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen kann. — Ph. Wagner veröffentlicht die von ihm gesammelten „Spiele aus dem Magdeburger Lande mit Beiträgen aus anderen Gegenden Norddeutschlands".

C. J.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgänge 1864 bis 1879. Hannover, Hahn.

Die Bestrebungen des historischen Vereins für Niedersachsen die Lokalgeschichte zu fördern durch Publikationen der verschiedensten Art sind schon sehr alt und reichen, wenn auch unter anderem Titel, bis weit in das vorige Jahrhundert zurück. Es verlohnt sich, nachdem es so lange unterblieben ist an dieser Stelle dieselben zu besprechen, auch weiteren Kreisen ein kleines Referat zukommen zu lassen, das sich freilich nur auf summarische Aufzählung der einzelnen Abhandlungen und kurze Bemerkungen beschränken soll.

1864. Die wüsten Dörfer im Herzogl. Braunschweigschen Amtsgericht Vorsfelde und in den in dasselbe einwinkelnden beiden kleinen preußischen Enklaven Wolfsburg und Hehlingen. Von H. v. Strombeck. Vf. hat Akten der Plankammer zu Braunschweig und urkundliches Material aus Wolfenbüttel benutzt. Verdiente für größere Bezirke Nachahmung zur Ergänzung von Grote's „wüsten Dörfern". — Arnold v. Dorstadt und das Castrum Nonum. Reichsfreiherr J. Grote-Schauen. Notizen zur Biographische des eine Zeit lang unter Friedrich I. Podesta in Piacenza gewesenen Edelherrn A. v. D. Nachtrag von Grotefend. — Die Edelherren von Hohenbüchen. v. Alten. Behandelt die Frage über den Zusammenhang dieser Hildesheimer Dynastenfamilie mit der Familie v. Rössing. — Die Kirche zu Meinersen. Von G. F. Fiedeler. Kirchenbeschreibung mit 28 größtentheils unbekannten Urkunden im Anhange. — Berthold v. Holle. Von C. L. Grotefend. Vf. vervollständigt und verbessert die Nachrichten über das Leben des um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebenden, aus Niedersachsen stammenden Dichters B. v. H. unter Zuhülfenahme des Hannoverschen Staatsarchivs. — Die Belagerung von Stade im Jahre 1632. Von Horstmann. Akten-

ſtücke ſind in den Text eingefügt, über deren Herkunft nichts geſagt iſt. — Briefe und Aktenſtücke zur Oſtfrieſiſchen Succeſſion im Jahre 1744. Von O. Klopp. Abdruck von 45 Aktenſtücken aus dem Auricher Archive mit kurzer Einleitung und Schluß. — Soldatenbriefe aus dem Feldzuge von 1815. Von R. Uſinger. Friſch geſchriebene Briefe eines Göttingers. — Vorchriſtliche Denkmäler der Landdroſteibezirke Lüneburg und Osnabrück im Königreich Hannover. Von J. H. Müller. Ausführliche Schilderungen mit Abriſſen. — Inhaltsangabe der dem hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen überlieferten Beſchreibungen vaterländiſcher Kirchen nebſt Zubehör. IX Lutheriſche Kirchen und Kapellen im Fürſtenthum Hildesheim. Von Mithoff. — Bronzefund zu Rehlingen. Von Müller. — Fund von Thongefäßen aus der vorchriſtlichen Zeit bei Bernerode. Von Müller. — Münzfund zu Bingum. Von Grotefend (Römiſche). — Funde von Alterthümern im Braunſchweigiſchen. Von v. Strombeck. — Burgſtellen. Von v. Strombeck. — Kloſter Scharnebeck. Von Grotefend (Verzeichnis der Äbte zum Theil mit Jahr und Todestag; Notizen über die Anfertigung eines Copiars). — Lage der durch Herzog Otto den Strengen von Lüneburg zerſtörten hildesheimiſchen Burg Hude. Von Buchholz. — Beſitzungen der Merſeburger Biſchöfe um Scheppenſtedt und in und um Hamersleben. Von v. Strombeck. — Nachtrag zur Abhandlung über die Edelherren v. Hohenbüchen. Von v. Alten (Quedlinburger Urkunden von 1264 dabei). — Verzeichnis der in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen befindlichen Originalurkunden. Kurze Regeſten von 1325 bis 1641.

1865. Die Pflanzenwelt Niederſachſens in ihren Beziehungen zur Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren. Von Rudolf Brockhauſen. Unter dieſem Titel ſtellte der hiſtoriſche Verein 1863 eine Preisaufgabe; der obigen Löſung wurde der Preis zuerkannt. Schon die Motive ſagen, daß der Vf., welcher in Weſtfalen wohnt, Niederſachſen nicht genügend berückſichtigt hat. Es ſind in der Arbeit viele mythologiſche Kenntniſſe zuſammengetragen, aber das Raiſonnement iſt viel zu allgemein, das Ganze nicht genügend, namentlich in Bezug auf Niederſachſen, verarbeitet. Was ſoll aber eine ſolche Arbeit in einer hiſtoriſchen Zeitſchrift? — Zur Genealogie und Geſchichte des Billungiſchen Herzogshauſes. Von v. Heinemann. v. H. bringt aus Hoffmann's Ehrenkleinod zwei Urkunden, welche die Genealogie des Billungiſchen Geſchlechtes weſentlich ergänzen, aber für die Hypotheſe, daß Hermann, der Stammvater des ſog. Billungiſchen Herzogs-

geschlechtes, auch wirklich ein Billunger war, keinen Beweis liefern. Dümmler, Jahrb. Otto I. Exkurs III erwähnt diesen Beitrag v. H.'s nicht. — Schloß Thedinghausen und sein Gebiet. Von v. Ompteda. Eine sehr eingehende Studie über dieses kleine, früher zum Erzstift Bremen gehörige Territorium mit Heranziehung ungedruckter Materialien und sehr sorgfältiger Ausbeutung der gedruckten Literatur. Die in den Text eingeflochtene, in's Hochdeutsche übersetzte Urkunde hätten wir an dieser Stelle lieber verarbeitet und den übrigen Beilagen in der Ursprache angereiht gesehen. — Historische Nachrichten über die Glocken im Dome zu Hildesheim. Von J. M Kratz. — Inhaltsangabe der Beschreibungen vaterländischer Kirchen. XI. und XII. Lutherische und reformirte Kirchen und Kapellen im Fürstenthum Ostfriesland. Von Vogell. — Vorchristliche Alterthümer. Von Müller. — Kleine Anmerkungen zu einigen neueren Urkundenbüchern. Von Grote-Schauen. — Agnes v. Lusignan, Äbtissin von Wunstorf. Von v. Reitzenstein. — Zur Genealogie der Herren v. Holte. Von Graf Oeynhausen. — Das älteste Archiv der Herzöge von Braunschweig in der Kirche zu St. Blasius. Von Lisch. — Die Verfertiger des Obentrautschen Denkmals bei Seelze. Von Mithoff. — Epigramm auf die Vermählung Joseph's I. mit Wilhelmine Amalie von Braunschweig.

1866. Geschichtliche Darstellung des Kohlenbergbaues im Fürstenthum Calenberg. Van A. Ebert. Eine auf ministeriellen und Ämterakten beruhende, auf geologischen Grundlagen aufgebaute, für die Volkswirthschaft brauchbare Untersuchung. — Die Herrschaft Hohenbüchen. Von v. Rössing. Polemik gegen v. Alten. (Jahrgang 1863). — Geschichte des Fleckens Hoya. Von Gade. Sehr fleißige Arbeit, aber für die Zeit bis zur Reformation unbrauchbar; von da an viele statistische Notizen bringend, aber ohne Quellenangabe. — Inhaltsangabe der Beschreibungen vaterländischer Kirchen. XIV. und XV. Lutherische und katholische Kirchen im Fürstenthum Osnabrück. Von Vogell. — Gräflich Hallermundscher Grabstein in Fischbeck. Von Oeynhausen.

1867. Beitrag zur Feststellung der Diözesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. II. Die Diözesangrenze des Bisthums Halberstadt. Von v. Bennigsen. An der Hand von Reymann's Karte von Deutschland zählt Vf. die verschiedenen Grenzorte zu den Bisthümern Havelberg und Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Hildesheim, Verden, den Erzbisthümern Magdeburg und Mainz auf und

trägt fleißig das ihm bekannte urkundliche Material aus Drucken zusammen. Wie ist es aber mit den Wüstungen? — War der Adel in Sachsen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreich? Von Freiherrn v. Schele. — Über den Gau Gretenge oder Grete. Von Freiherrn v. Hammerstein. Aus einem Holzungsprotokoll in der Registratur des Amts Beedenbostel gewonnene Resultate, wonach die im Gau Grete belegene Holzmark der „Grete" dem Gau den Namen gab und die Genossenschaft der Holzmark den Kern des Gaues bildete. — Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Klosters Isenhagen. Von Bodemann. Aus der älteren Zeit, der Reformationszeit ff. werden Urkunden und Aktenstücke mitgetheilt; es ist auch hier zu bedauern, daß sie nicht im Anhang gegeben, sondern ganz in den Text gesetzt sind, anstatt dort verarbeitet zu sein. — Meister Tilemann von Zierenberge und seine Ehefrau, die Wittwe Olegard Junge Bothen. Von Grotefend. Neue Nachrichten über diesen Verfasser der descriptio belli Brunswicensis (1492—1493), eines Einbeckers. Auch hier sind die Originalurkunden in den Text eingefügt. Das Regest vom 7. Oktober 1485 (S. 156) erwähnt den Ort Einbeck gar nicht. — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Von Mithoff. Ein interessantes Register der alle drei Wochen gehaltenen Löhnungen vom Jahre 1480 druckt M. ab, nachdem er in einer Einleitung eine Beschreibung und einige wesentliche allgemeine Resultate niedergelegt hat. — Alter braunschweigischer Stadtgeschlechter Erlöschen. Von v. Strombeck. — Hexenprozesse im Gerichte St. Jürgen, Niederende 1550 und 1551. Von Krause. Nach Möhlmannscher Abschrift in Stade. — Die auf den General Grafen v. Vaubecourt im Jahre 1761 auf dem Harze geprägte Medaille. Von v. Salz. Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges. — Vorchristliche Alterthümer im Lande Hannover. Von Müller. — Vaterländische Kirchenbeschreibungen. XVI. Lutherische Kirchen in Lüneburg a. Celle'scher Theil. Von Mithoff. — Miszellen. Das Hardenbergische Wappen und die Einbeckische Patrizier-Familie Hardenberg. Von Grotefend. — Bemerkung zum Urkundenbuche des Klosters St. Michaelis. Urkunde 2. Von Grote. — Heinrich Herzog zu Braunschweig, Dompropst zu Halberstadt. Von Grote. — Über die Unechtheit einer angeblich zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Süntel gefundenen Runeninschrift. Von Dietrich.

1868. Athelold, Propst des Blasiusstifts zu Dankwarderode. Von H. Dürre. Eine der trefflichen kleinen Studien des Vf.s,

in der er eine Reihe interessanter Nachrichten des um 1100 gestorbenen Propstes der alten Stiftskirche zu Braunschweig aus der Brunonenzeit verarbeitet. In einer bisher unbekannten Urkunde, die im Anhang mitgetheilt wird, bestätigt Pfalzgraf Heinrich 1197, also fast hundert Jahre später, reformatorische Maßregeln Athelold's gegen die Verweltlichung der Kanoniker. Interessant ist die Bestimmung für den Propst: prepositus si residentiam fecerit, libros ecclesiae debet emendare, quantum potest, worunter D. wohl mit Recht die spezielle Obhut über die Stiftsbibliothek versteht; emendare vielleicht soviel als vervollständigen. — Die Belehnung Adolf's v. Santersleben mit der Grafschaft Schaumburg im Jahre 1030. Von v. Campe. Eine Kritik Hermann's v. Lerbecke in Betreff der im Titel angedeuteten fabelhaften Belehnung. — Urkundliches über die Edelherren von Depenau. Von v. Alten. Ein schätzbarer, mit kritischer Methode auf unbekannten urkundlichen Grundlagen gearbeiteter Beitrag zur Geschichte dieses 1283 ausgestorbenen hildesheimischen Dynastengeschlechtes. Einen Anhang bilden 34 meist unbekannte Urkunden von 1132 bis 1283, darunter eine interessante Urkunde Bischof Konrad's von Hildesheim von c. 1221—1246, in der einem Edelherrn (vielleicht ein Depenau) ein „Laufpaß" gegeben wird, um sich zur Abbüßung seiner schweren Sünden (sex viros interfecit, spoliis interfuit, predonibus a pueritia se miscuit etc.) dem Deutschen Orden anzuschließen (in transmarinas partes secum deferat ad domum Theutonicam, ibi semper mansurus, videlicet omnibus diebus vite sue, sine spe revertendi). Dazu Beilagen: 1. Die Edelherren v. Westen und ihr Erbe. (Die mit den Depenau's verschwägerten und theilweisen Erben.) 2. Die von Wanenberg, Vögte zu Verden. 3. Ludelmestorp bei Buxtehude (zum Depenauer Gutsbesitz gehörig.) — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Von Mithoff. Vortreffliche, noch mehr im Detail durchgearbeitete Fortsetzung des Aufsatzes im vorigen Jahrgang. — Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes 1542—1547. Von Koldewey. Die fleißige Arbeit ist werthvoll für den eigentlich kirchlich-organisatorischen Theil, wo Vf. die im braunschweigischen Consistorialarchive befindlichen Visitationsprotokolle benutzt hat. Schade, daß er nicht auch noch darauf eingegangen ist, die Art und Weise zu schildern, in der Herzog Heinrich d. J. den Katholizismus restaurirte. Daß der Herzog nur nach der Oberfläche die Erscheinungen zu beurtheilen gewohnt und fähig war (S. 247),

bezweifeln wir doch. — Vorschläge zu einer planmäßigen Sammlung der Mundarten und Ortsnamen. Von Freiherr v. Hodenberg. — Inhaltsangabe der Beschreibungen vaterländischer Kirchen. XVI. b) Harburg-Dannenberg'scher Theil. XVII. Lutherische Kirchen und Kapellen in der Grafschaft Hohnstein. Von Mithoff. — Aufsätze im „Braunschweigischen Magazin", die sich auf das Herzogthum beziehen, seit 1860. — Kleinere Mittheilungen über Alterthumskunde. Von Müller. — Miszellen. Pagus ¦Nordagoe. Freiherr von Ledebur. — Ältestes Privilegium der Stadt Celle. Brook. — Zwei Urkunden des städtischen Archivs zu Hannover. Grotefend. — Uelzensia Lisch. — Gelegentliche kleine Bemerkungen. v. Strombeck — Aus dem Kirchenbuche zu Ohsen.

1869. Zur Chronologie der Hildesheimischen Bischöfe Siegfried I. und Konrad II. und der zu ihrer Zeit erscheinenden Hildesheimer Domprövste. Von v. Alten. Wesentliche Ergänzungen namentlich auch zu Lüntzel und Potthast (Supplement). Anhang: Zwölf zumeist unbekannte Urkunden. — Die Wüstungen um Braunschweig. Von Dürre. Studie über die Ortschaften, welche die Stadt Braunschweig allmählich absorbirte; mit kleiner Plankarte. — Bemerkungen über die Umfangsgrenze des Bardengaues. Gegen Freiherrn v. Hammerstein von Böttger. — Zur Geschichte des Fleckens Fallersleben von G. F. Fiedeler. Fallersleben ist einer der ältesten Orte Niedersachsens, gehörte vor 973 zum Erzstift Magdeburg. Das mit großem Fleiß zusammengetragene, meist unbekannte Material ist wohl verarbeitet, aber die ganzen Urkunden im Text schaden dem Zusammenhang. — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Von Mithoff. Weitere Fortsetzung der nicht bloß für die hannoverschen Stadtalterthümer, sondern auch für städtische Alterthümer überhaupt wichtigen Arbeit. — Boiling's Monita. Von Floto. Zacharias Boiling, Zeugherr der Altstadt Braunschweig von 1630 bis 1663, hat das Heergewätebuch und die monita hinterlassen. Von ersterem wird ein Theil, das zweite vollständig mitgetheilt. Beide enthalten Verzeichnisse der Ausrüstung und Vorschriften für Herstellung und Instandhaltung derselben. — Korrespondenz der Herzogin Sophie von Braunschweig mit dem Geheimen Rath B. v. Oberg in Berlin in Betreff der Verbindung der Sophie Charlotte mit Kurprinz Friedrich von Brandenburg. 1683—1684. Vom Freiherrn v. Löhneysen. Aus dem Oberg'schen Familienarchiv. — Die Wüstung Serlinge im Amtsgericht Fallersleben. Von v. Strombeck. — Miszellen. Die

Schanzen bei Stift Levern. Horſtmann. — Zu Lüntzel's Geſchichte von Hildesheim. Grote. — Zwei Urkunden, die Hildesheimer Stiftsfehde betreffend. Graf Oeynhauſen. — Grabſteine aus Epitaphien der Stiftskirche zu Baſſum. Derſelbe. — Auszug aus dem Kirchenbuche zu Parenſen. — Das Amt Rethen im Jahre 1767.

1870. Nachtrag zum Urkundenbuche der Stadt Hannover. Von Grotefend und Fiedeler. Namentlich Heranziehung des Bürgerbuches (1301—1369). Zum Schluß Orts- und Perſonenregiſter. — Urkundliche Mittheilungen. Von Grotefend. I. Zur Soeſter Fehde. II. Zur Geſchichte der „von dem Hagen". III. Zur Geſchichte der Böcke von Nordholz. — Ergebniſſe aus mittelalterlichen Lohnregiſtern der Stadt Hannover. Von Mithoff. Weitere Fortſetzung (ſ. oben). — Zur Verfaſſungsgeſchichte der alten Sachſen. Von Kentzler. Unterſuchung über eine ſächſiſche Geſammtvolksverſammlung namentlich auch in Bezug auf lex Saxonum c. 34. — Aufzeichnung über die vom Abte Johann v. Werden im Jahre 1332 vorgenommenen Belehnungen. Von Crecelius-Fiedeler. — Das Geleitsrecht, wie auch die Hoch- und Botmäßigkeit auf der alten Heerſtraße von Mehle nach Poppenburg, und die Tempelherren zu Poppenburg. Von Meeſe. Streitigkeiten über dasſelbe zwiſchen dem Pfandinhaber des Hauſes Lauenſtein, ſpäter Hannover und Hildesheim ſeit 1543. Früher ſoll den Tempelherren das Geleitsrecht zugeſtanden haben. — Der Rektor Wichmann Schulrabe zu Hannover und ſein Streit mit den Geiſtlichen der Stadt 1575—1576. Von Bodemann. Mit Benutzung von Akten des Stadtarchivs. — Geſchichte des Fleckens Stolzenau. Von Gade. Eine ebenſo fleißige Arbeit, wie die früher erwähnte (1866) über Hoya; das dortige Urtheil müſſen wir wiederholen. — Bericht über Alterthümer im Hannoverſchen. Von Müller. Alte Umwallungen und Schanzen. Mit 10 Situationsplänen. — Berichtigungen zum Urkundenbuche der Stadt Hannover. Von Grotefend.

1871. Der Streit zwiſchen dem Erzbiſchof Gerhard II. von Bremen und dem Biſchof Iſo von Verden wegen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit über das Schloß Ottersberg im Jahre 1226. Von Grotefend. Weſentlich zur Ergänzung von Hodenberg, Bremer Diöceſe 1, 59—65 und mit Abdruck der merkwürdigen, 26 inſerirte Urkunden und auch Notizen über das ganze Gerichtsverfahren enthaltenden Urkunde nach einer Kopie des 15. Jahrhunderts. — Geſchichte des Kloſters Steina. Von Heidemann. Vf. hat bei dem Mangel

der wohl verlorenen oder irgendwo verborgenen Originalurkunden ein Kopialbuch des Klosters sorgfältig ausgebeutet, auch Originalurkunden anderer geistlicher Stifter herbeigezogen. Für die neuere Zeit ist die Bemerkung vielleicht am Platze, daß die Akten der Herrschaft Plesse und der Klöster Höckelheim und Steina sich im Staatsarchiv zu Hannover befinden. Im Anhang sind die fehlerhaft bei Wenck, hessische Landesgeschichte wiedergegebene Stiftungsurkunde von 1102, eine Urkunde Adalbert's von Mainz von 1120 und andere abgedruckt. — Urkunden und Nachrichten, Stiftung und Dotirung der Kapelle und nachmaligen Pfarrkirche zu Bordenau betreffend. Von Fromme. — Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Von Mithoff. Weitere Fortsetzung. — Einige bisher unbekannte Aktenstücke zur Geschichte des Fleckens Stolzenau in den Jahren 1582—1643. Von Bodemann. — Bericht über Alterthümer im Hannoverschen. Von Müller. Eine zweite längere Studie über alte Umwallungen und Schanzen. — Miszellen. Die Edelherren von Dorstadt. Grote. Zum Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. Grote. — Im Jahrgang 1852, S. 34 dieser Zeitschrift. Grote. — Zum Marienroder Urkundenbuche. Derselbe. — Aus den Kirchenbeschreibungen. Mithoff. — Chronologisches Verzeichnis der in den Jahrgängen 1857—1871 der Zeitschrift abgedruckten Urkunden und Dokumente 811—1862. — Alphabetisches Register über die Jahrgänge 1857—1871.

1872. Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum. Von Ahrens. Eine überaus detaillirte, mit feiner philologischer Kritik angestellte Untersuchung über die Stiftung des Klosters Loccum. — Über den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover, vornehmlich mit Bremen, bis zum Jahre 1450. Von Bodemann. Vf. schildert in anschaulicher Weise die auf Handel und Verkehr bezüglichen Verhältnisse der Stadt Hannover, namentlich mit Ausbeutung Sudendorf's und des Hannoverschen Urkundenbuches. — Der Einfluß der Windesheimer Kongregation auf die Reformation der niedersächsischen Klöster. Von Grotefend. Eine zum Vortrag bestimmte Abhandlung unter Zugrundelegung des Chronicon und libri de reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae des Windesheimer Johannes Busch. — Bemerkungen über den Grenzpunkt Tigislege. Von Böttger gegen Ahrens — Statuten des Schmiedeamts der Stadt Hannover von 1510, mit Nachträgen von 1542, 1594 und 1634. Von Meyer. — Des Obristen Anton Meyer Abdankung 1644—1645. Von Horstmann. — Die Beraubung des Altenauer Hüttenhauses in der Nacht

vom 20. auf den 21. Oktober 1761. Von v. Salz. — Berichte über die Schlacht bei Drakenburg. Von v. Strombeck. Vier Berichte an den Rath der Stadt Braunschweig; der letzte vom Grafen v. Mansfeld. Woher? — Über vorchristliche Alterthümer im Hannoverschen. Von Müller. — Elisabeth v. Calenberg-Göttingen als Liederdichterin. Von Franz. Ein Manuskript in Gotha (Bibliothek) enthält geistliche Lieder dieser von so tragischem Geschicke heimgesuchten bedeutenden Frau, von denen Vf. einige mittheilt. Warum tritt derselbe nicht mit seinen Sammlungen über Corvin an die Öffentlichkeit? — Zwei Gedichte auf Herzog Heinrich d. J. Von Koldewey. Das erste ist von Burkhard Waldis. — Miszellen. Die Babilonie. Hartmann. — Der Wellenberg. Grote. — Inschriften niedersächsischer Edelleute im Stammbuche des Wilhelm v. Hodenberg. Oeynhausen. — Aus dem Stammbuche der Johanna Elisabeth Hake auf Schevendorf und Bokel. Oeynhausen.

1873. Beitrag zur Geschichte der geselligen Verhältnisse, insbesondere der Familienfeste in der Stadt Hannover. Von Jugler. Ein interessanter Beitrag des um die Geschichte der Stadt Hannover verdienten Verfassers zur Kulturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Beilage IV enthält Auszüge aus den städtischen Kämmereirechnungen über Aufführung von Schul- und anderen Dramen, auch musikalischen Sachen auf dem Rathhause von 1567 an. — Die Einnahme der Veste Calenberg durch Tilly am 22. Oktober 1625. Von Janicke. Nach gleichzeitigen, als Beilage gegebenen Berichten. — Aufzeichnungen des Feldmarschalls v. Freytag. Vf. nicht genannt. Vom Kriege 1741—1748. Zeit des Siebenjährigen Krieges. Wird 1784 General der Kavallerie. — Die Erbämter im vormaligen Hochstifte Hildesheim. Von Meese. Ist jetzt doch wohl wesentlich zu ergänzen. — Die jetzt wüsten Ortschaften Gilgen, Soersen, Holzheimer, Ankensen und Pewelschmehr. Von Fiedeler. — Die Gefangennahme des französischen Maréchal duc le Belleisle nebst Gefolge zu Elbingerode am 21. Dezember 1745. Vf. ungenannt. — Ein gleichzeitiger Bericht über die Einnahme Göttingens durch Tilly am 1. August 1626. Von Janicke. — Die Chronik des Stifts ss. Mauritii et Simeonis zu Minden. Von Grotefend. Abdruck der jetzt in Münster befindlichen von 1464—1564 von zwei gleichzeitigen (bis 1523) Schreibern verfaßten Chronik, deren Autograph vorliegt. Vorher kurze Notiz über Karl den Großen, die Gründung des Stifts 1042 und eine Äbtereihe. — Beiträge zur

Kulturgeſchichte Niederſachſens. Volksvergnügungen. Von Grotefend. — Die Beſtechung des hildesheimiſchen Domkapitels bei der Wahl des Biſchofs Friedrich Wilhelm von Weſtfalen 1763. Von demſelben. — Tilly's Schreiben an Herzog Chriſtian von Celle über ſeinen Sieg bei Lutter am Barenberge. Von Janicke. — Das Kloſter Wülfinghauſen. Von Soſtmann. — Eine Zuſammenſtellung und erweiterte Bearbeitung der im Calenberger Urkundenbuch abgedruckten Urkunden. — Excerpte aus Letzner's Beſchreibung des Lebens der Biſchöfe von Hildesheim. Von Graf Oeynhauſen. — Das alte Amt Calenberg. Von Soſtmann. Nach einer alten ſtatiſtiſchen Beſchreibung. — Bericht über vorchriſtliche Alterthümer. Von Müller. Eine neue fleißige Arbeit des unermüdlichen Forſchers. I. Der Urnenfriedhof bei Rebenſtorf im Amte Lüchow. II. Bohlſen. III. Leichenfeld bei Pohle. IV. Armenfriedhof bei Dohren. V. Fund von Klein-Süſtedt. VI. Alte Befeſtigungen. — Miszellen. Catalogus ecclesiarum parochialium diocesis Verdensis. Von Koppmann. — Koſten eines Pöhlder Reliquiariums. Von Grotefend. — Ungedrucktes Schreiben des Urbanus Rhegius. Von Crecelius. — Zu dem Spruch von Herzog Heinrich von Braunſchweig 1545. Von Latendorf. — Stiergefecht in Hannover im 16. Jahrhundert. Von Bodemann. — Über Holzpreiſe u. ſ. w. in der Gegend von Elze. Von Soſtmann. — Fliegendes Blatt aus Braunſchweig 1631. Von Bodemann. — Schreiben des Paſtors Walther an den Grafen von Oſtfriesland, 1639. Von Bodemann. — Andreas Grimm, Buchdrucker zu Münden, † 1694. Von Grotefend. — Bericht des Stadtkämmerers Fauſtmann über das Siegelamt zu Hameln 1749. Von Grotefend. — Das Statut der Altſtadt Hannover gegen die Katholiken 1764. Von Fiedeler.

1874/75. Zwei Aufſätze zur Geſchichte des Welfiſchen Hauſes. I. Geſchichte der Erwerbung der neunten Kur für die hannoverſchen Lande. II. Geſchichte der Erwerbung der Krone von England von Seiten des Welfiſchen Hauſes. Von Schaumann. Dieſe aus den Briefſchaften des Staatsarchivs zu Hannover geſchöpften Aufſätze ſind zwar nicht abſchließend für die darin behandelten Begebenheiten, aber doch grundlegend. — Aufzeichnung über die von Abt Johann II. (1345—1348) und Abt Adolf II. (1399—1436) von Werden (Helmſtedt) vorgenommenen Belehnungen. Von Crecelius-Fiedeler. — Hans Porner's Meerfahrt. Von Hänſelmann. Niederdeutſcher Bericht des in den Jahren 1418/1419 in das heilige Land pilgernden Braunſchweiger Bürgers Hans Porner. Leider iſt das Autograph

des überaus interessanten Reiseberichtes nicht mehr vorhanden, sondern nur eine etwas jüngere Abschrift in Wolfenbüttel. Eine Menge von Nachrichten des an der Geschichte Braunschweigs lebhaften Antheil nehmenden Vf.s hat H. in der Einleitung verarbeitet. Porner's Testament, ein Verzeichnis der Ortsnamen und Porner's Reiseapotheke im Anhang. — Über das Verhältnis der vier gedruckten Mindener Chroniken zu einander, ihre bisher vermuthete Priorität und ihr wirkliches Alter. Von v. Alten. Vf. sucht in längerer Auseinandersetzung darzuthun, daß die uns bisher bekannten, im Anfang des 15. Jahrhunderts entstandenen vier Mindener Chroniken auf älteren, bis in das 11. Jahrhundert zurückgehenden Annalen, den Urkunden und anderen zum Theil zum gottesdienstlichen Gebrauche im Archiv und Bibliothek des Mindener Domkapitels vorhandenen Handschriften beruhten und daher eine gewisse Unabhängigkeit von einander bei ihnen konstatirt werden kann. — Noch einige Bemerkungen zu der streitigen Frage über die Stiftung des Klosters Loccum. Von v. Alten. Polemik gegen Ahrens. — Die Grafen v. Warpke-Lüchow. Versuch, die Identität beider Geschlechter nachzuweisen und ihre Stammtafel festzustellen nebst einem Anhange über das Wappen und die Besitzungen des Geschlechts, sowie eine Sammlung von Urkunden zu seiner Geschichte. Von Krüger. Im Anhang sind 85 Regesten aus gedruckter Literatur zusammengestellt. — Friedrich's des Großen Aufenthalt in Pyrmont 1744 und 1746. Von Janicke. Nach bisher unbekannten, sehr interessanten Berichten, welche von den zur Überwachung des preußischen Königs auf Veranlassung der englischen Regierung von Hannover aus bestellten Personen abgefaßt sind. — Zu: Das Statut der Altstadt Hannover gegen die Katholiken. — Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum. Von Ahrens. Polemik gegen v. Alten.

1876. Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover. Von Fiedeler. — Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum. Von Ahrens. Fortsetzung von Jahrgang 1872. — Die Homburg. Von Dürre. Mit Benutzung ungedruckter Materialien in Hannover und Wolfenbüttel. Nach dem Aussterben des Geschlechtes der Edelherren von Homburg gelangte die Homburg 1409 in den Besitz der Braunschweiger Herzöge. — Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Amelungsborn. Von Dürre. 1. Die Gründung des Klosters. 2. Die Erbauung der Klosterkirche. 3. Das Klosterarchiv (interessante Beschreibungen der Kopialbücher).

4. Die Klosterbibliothek. Im Jahre 1412 besaß das Kloster 440 Werke, dessen Katalog noch vorhanden ist, von dem uns D. aber zu wenig berichtet. — Der bremische Zweig der Familie Königsmark. Von Jobelmann. — Nachrichten über die früheren Münzstätten im Fürstenthum Lüneburg. Ohne Verfasser. — Miszellen. Eine Fehde Braunschweigischer Edelleute. Graf Oeynhausen. — Johann Jeep aus Dransfeld, ein niedersächsischer Musiker des 17. Jahrhunderts. Von Quantz. — Kosten einer Lüneburger Gesandtschaft zum Hansatage nach Lübeck 1540. Von Bodemann. — Bestallung eines Hofpredigers im 16. Jahrhundert. Derselbe. — Die Salzburger in Rethmar. Von Nolte. — Nachträge.

1877. Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungesbornensis oder das Nekrologium des Klosters Amelungsborn. Von Dürre. Abdruck nach dem Original, dessen ältester Theil eine Hand zwischen 1269—1291/2 geschrieben hat. In den als Anhang gegebenen Anmerkungen hat der Vf. nach Original-Urkunden in Hannover und Wolfenbüttel und nach verschiedenen in Wolfenbüttel vorhandenen Amelungsborner, Corveier ꝛc. Kopialbüchern in sehr fleißiger und sorgfältiger Weise das reiche Material des Nekrologs chronologisch vermehrt und für die Geschichte ausgebeutet. — Systematisches Repertorium der im Vaterländischen Archiv und in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen enthaltenen Abhandlungen. — Aufzeichnungen und Urkunden des Dompropstes Nikolaus Huot von Hildesheim 1382—1383. Von Döbner. — Miscellen. Festgedicht der Bergleute zu Clausthal für König Georg II. 1829. Holstein.

1878. Die Stadt Göttingen und Herzog Erich der Ältere im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Hasselblatt. Vf. verarbeitet die in den „Göttinger Urkunden" des 16. sec. niedergelegten Urkunden, soweit sie sich nicht auf die Reformation beziehen, und sucht darzulegen, wie die herzogliche Politik darauf gerichtet ist, die Stadt mehr und mehr zur Landstadt zu machen. — Denkwürdigkeiten der cellischen Herzogin Eleonore geb. d'Olbreuse. Von Köcher. Vf. weist nach, daß eine anonyme, 1679 in Paris erschienene Broschüre den Lebenslauf dieser interessanten, in der Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg eine so große Rolle spielenden Französin enthält, welche dieselbe durch eine vertraute Persönlichkeit zu ihrer Rechtfertigung gegenüber den Anfeindungen des Osnabrückschen Hofes anfertigen ließ. — Hannoversche Stadtchronik von 1635 bis 1652. Von Köcher. Auszug aus dem Manuskript Chronologia Hannoverana in der kgl. Universitäts-

bibliothek in Göttingen. In Hannover befinden sich mehrere Handschriften, nicht bloß eine. — Geschichte der adelichen Familie von der Kettenburg im Fürstenthum Lüneburg. Von Grütter. — Sagen und Mythen aus dem Sollinge. Von Harland. Dieser Aufsatz gehört wohl eigentlich nicht in eine historische Zeitschrift. — Bierstreit der Stadt Einbeck mit dem Herzog Philipp dem Jüngeren von Grubenhagen 1574—1579. Von Harland. — Mittheilungen aus dem Rothen Buche der Kaufmanns-Innung der Stadt Hannover. Von Fiedeler. Enthält auch Statuten des Kaufmanns. — Die Schlacht bei Hastenbeck am 26. Juli 1757. Von Deiter. Nach einer gleichzeitigen Handschrift. — Der Urnenfriedhof von Quelkhorn. Von Hostmann. — Die Wüstungen des Kreises Holzminden. Von Dürre. 76 Stück; bei jeder ist der Versuch gemacht, die Lage zu bestimmen und ihr Vorkommen in Urkunden zu attestiren. 42 kannte man bisher nicht. — Acht bisher ungedruckte Briefe von Chr. G. Heyne an J. G. Zimmermann. Von Bodemann. — Die Weihe und Einführung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt und die damit verbundenen Streitigkeiten 1578—1580. Von Bodemann. — Miszellen. Volkslied auf die Schlacht bei Lutter am Barenberge. 1626. Von Bodemann. — Schulreformen des Herzogs August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel 1646 und 1662. Von demselben. — Excerpte aus der Zimmerischen Chronik. Derselbe. — Der braunschweigische Soldatenhandel nach Amerika 1776. Derselbe. — Jährliche Hoflieferung aus der Stadt Braunschweig nach Wolfenbüttel. Derselbe. — „Schreiben des Oberzehendtners zu Goslar wegen eines Gespenstes im Ramsberge 1589." Derselbe. — Zum Asseburger Urkundenbuch. Dürre, Bodemann. — Drei historische Gedenkzeichen an der Hube bei Einbeck. Von Harland. — Otto Siegfried Harnisch. Von Quantz. War ein Musiker.

1879. Jobst Hermann v. Ilten. Ein hannoverischer Staatsmann des 17. und 18. Jahrhunderts. Von Bodemann. Ilten war ein gewandter, bei den fürstlichen Persönlichkeiten seiner Zeit in Gunst stehender Diplomat, der bei den verschiedenen Händeln gut gebraucht werden konnte. Vf. überschätzt jedoch offenbar seine Thätigkeit. Im Anhang sind in übersichtlicher Weise, nach Abtheilungen geordnet, eine große Anzahl Briefe aus der Korrespondenz des Diplomaten mit fürstlichen Persönlichkeiten (namentlich auch Kurfürstin Sophie) und anderen Staatsmännern abgedruckt, die man bisher noch nicht kannte. Schade, daß Vf. mit den den Text sehr zerreißenden

Briefen und Aktenstücken nicht ähnlich verfahren ist; er würde dann nicht größere Theile des Anhangs noch einmal im Text wiederholt haben. Die originale Auffassung, welche aus den S. 95 f., 118 ff. mitgetheilten Auszügen aus der Biographie Ilten's, welche sein Sohn Th. E. verfaßt hat, spricht, läßt uns wünschen, das ganze Manuskript zu kennen. Vielleicht druckt Vf., der im Vorwort die schlechte Herausgabe desselben beklagt, es später noch einmal ab. — Ausgaberegister vom Rathhausbau am Markte zu Hannover aus den Jahre n1453. 1454. 1455. Von Mithoff. — Magnus, Herzog von Lauenburg und die Kirchenordnung des Landes Hadeln. Von Gerß. Wohl die letzte Arbeit des im folgenden Jahre gestorbenen Vf.s, in der die interessante Streitfrage behandelt wird, ob bereits im Jahre 1526 in dem Lande Hadeln eine evangelische Kirchenordnung eingeführt sei. Wir erfahren, daß allerdings in diesen Jahren dort bereits eine Kirchenvisitation gehalten und aus deren Niederschlag bis 1529 die Kirchenordnung erwachsen ist. — Graf Ludwig v. Wallmoden-Gimborn, kaiserlich österreichischer General der Kavallerie. Von Graf Kielmansegg. — Zur Geschichte des Kirchspiels Gehrden. Von Lyra. — Miszellen. Aus einem Censual-Register der Stadt Goslar. 1381. Von Bodemann. — Zwei Briefe der Prinzen Max, Wilhelm und Christian an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie. Derselbe. — Briefe zur Geschichte der Herzogin Eleonore d'Olbreuse. Derselbe. — Aufenthalt der Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August zu Lüneburg 1667. Derselbe. — Eine Maskerade zu Hannover 1727. Derselbe. — Krönungsfeier Königs Georg II. 1727. Derselbe. — Ein Brief Herzogs Erich II. von Calenberg an seine Mutter 1542. Derselbe. — Zur Mädchen-Frage im 17. Jahrhundert. Derselbe. — Excerpt aus der Handschrift: Liber memorialis amplissimi senatus civitatis Luneborgensis 1409—1600. Derselbe. O. M.

Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte von Braunschweig-Lüneburg 1500—1533 von A. Hasselblatt und G. Kästner. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1881.

Ein glücklicher Griff in die Briefschaften des 16. Jahrhunderts, den wir mit großer Freude begrüßen! Das nach den verschiedensten Richtungen hin so reiche Göttinger Stadtarchiv ist hier auch für diese dreißig Jahre des 16. Jahrhunderts gründlich ausgebeutet worden, und in diesem Niederschlag ist der Wissenschaft ein werthvolles Material dargeboten, dessen Bedeutung vielfach über die Stadtmauern Göttingens

hinweg für die Geschichte von Niedersachsen überhaupt, namentlich für die Einführung der Reformation, eine große zu nennen ist. Ähnliche Bewegungen, wie in Göttingen, finden wir in verschiedenen, besonders auch Calenbergischen Landstädten, wie in Hannover und Northeim, und überall wird durch die Einführung der Reformation in diesen Städten ein momentaner Sieg über die landesherrliche Gewalt davongetragen. Allen dreien muß Herzog Erich, namentlich gedrückt durch seine schlechte finanzielle Lage, die Kirchenhoheit überlassen, wofür alle drei Städte ihm ein angemessenes Handgeld von mehreren tausend Gulden auszahlen (1533, 1534, 1539). Später ward die Sache allerdings wieder anders. Im allgemeinen kämpfen gerade in diesen ersten dreißig Jahren des 16. Jahrhunderts unsere niedersächsischen Städte um ihre politische Selbständigkeit. Wir sehen am Beispiele Göttingens, wie sie doch mehr und mehr herzogliche Landstädte werden. So ergaben sich für die Herausgeber der „Urkunden" von selbst die Gesichtspunkte, nach denen der reiche Stoff des Stadtarchives gesichtet werden mußte, nämlich in Bezug auf 1. die innere Geschichte der Stadt; 2. die Beziehungen zum Landesfürsten; 3. die Beziehungen zum Reiche und zur Reformation. — Die Bewegungen innerhalb der Stadt, die man wohl als sozialpolitische bezeichnen kann, gedeihen im Zeitraum der vorgeführten dreißig Jahre zweimal zu einer solchen Stärke, daß der Rath über den Haufen gestürzt wird, nicht infolge der Wühlereien einer politischen Partei, die etwa Antheil am Stadtregimente begehrte, sondern hervorgerufen durch die schlechte Verwaltung der Obrigkeit. Mit den Finanzen ging es bergab; da erlaubte sich der Rath Mißgriffe in der Verwaltung der städtischen Güter, legte schwere Steuern auf, ließ die Widerspenstigen gefänglich beisetzen, mißbrauchte die Justiz und setzte nur ihm genehme Personen als Meister der Gilden ein. Es erhebt sich die gemeine Bürgerschaft gegen ihre oberen Stände „uppe dat wy unße stad nicht myt gewalt unde turckyscher wyße, sundern alße eyne christlige overricheid in wegen des rechten regeren". (Nr. 438) So ist es 1529 und ähnlich 1514. Beide Male wird der Landesherr hereingezogen. Allein während im ersteren Jahre der Rath sich durchaus nachgiebig verhält und so eine gütliche Vereinbarung ohne den Landesherrn zu stande bringt, der, weil man damals auch das Evangelium einführte, sich nunmehr gegen die wieder geeinte Stadt als solche wendet, ist im Jahre 1514 die Sachlage eine ganz andere. Hier haben aber gerade unsere Urkunden eine Lücke. Nach Nr. 96 — leider nur im Regest gegeben — hat Herzog Erich die

Umwälzung des städtischen Regimentes gutgeheißen. Das gerade Gegentheil ist aber der Fall gewesen. Die Herausgeber haben, wie in der Vorrede ausgeführt ist, „beschränkter Mittel“ wegen von einer systematischen Ausbeutung fremder Archive Abstand genommen. Hätten sie sich anderswohin gewandt, so wäre ganz gewiß der Stoff bei der Masse der Korrespondenzen des 16. Jahrhunderts zu sehr angeschwollen. Wir sehen ja, wie reichhaltig das Göttinger Archiv allein schon ist. Dagegen müssen wir es beklagen, daß sie nicht wenigstens das Staatsarchiv zu Hannover benutzt haben. Sie durften doch erwarten, daß bei den durch den ganzen Band sich hindurchziehenden, die verschiedensten Gegenstände betreffenden Korrespondenzen mit dem Landesfürsten sich dort Material vorfände. Dazu kommt, daß andere Quellen, welche die Herausgeber öfter in längeren Anmerkungen herangezogen haben, der liber antiq. gestorum und das „rothe Buch“, nachdem sie die Vorgänge, welche den Aufruhr betreffen, in interessanter Erzählung dargelegt, gerade im Jahre 1514 abbrechen. Wir dürfen daher wohl auf die im Staatsarchiv zu Hannover vorhandene Originalurkunde hinweisen, wonach Herzog Erich am 24. Oktober 1515 mit Verordneten der Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Hannover und Einbeck die Irrungen in Göttingen beilegt und zwar in reaktionärer Weise: die vier vertriebenen Rathspersonen werden wieder in die Stadt aufgenommen und sammt den 10 entsetzten Rathmannen wieder in den Rath eingesetzt; sodann sollen diesem Rathe 7 von den 14 des alten Rathes „on frundtschaft und magetschaft bys ungeverlichen in daz dritt glide sich aneinander nicht zuegehorende“ hinzugefügt werden und die anderen 7 dem Rathe des zukünftigen Jahres ebenso. Schließlich soll künftige Zwistigkeiten zu strafen dem Landesfürsten vorbehalten bleiben. Vielleicht hätte auch das Calenbergische Briefschafts-Archiv zu Hannover noch Manches gegeben, namentlich für den Huldigungsstreit, dessen Anfänge in das 15. Jahrhundert hineingehen und der mit dem Jahre 1511 endigt, (darüber hat Hasselblatt bereits im Jahrgang 1878 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen S. 1 ff. eine kleine Studie veröffentlicht, in der er schon die Nummern des uns vorliegenden Urkundenbuches citirt) und für die Zeit von 1531 bis 1533. Nichtsdestoweniger ist das Bild, das wir von der ganzen städtischen Verwaltung gewinnen, ein recht anschauliches. Dasselbe wird wesentlich gefördert durch die zahlreichen trefflichen sachlichen Anmerkungen der Herausgeber unter dem Text, in denen auf die frühere Literatur, namentlich auch auf die früheren Bände des Urkundenbuches, ausgiebig hinge-

wieſen und nach den verſchiedenſten Seiten hin etwaige Fragen oder Zweifel ſorgfältig gelöſt und beantwortet werden, ſo z. B. die Anmerkung zu S. 322, wo ſogar das dort nur erwähnte Feſt tabernaculorum der Muhamedaner, das kleine Baïramfeſt, und der Tag, auf den es im Jahre 1532 fiel, beſprochen und feſtgeſtellt wird. Mit größter Sorgfalt ſind auch die Auszüge aus den Kammerrechnungen gemacht, welche der nun ja leider auf eine ſo furchtbare Weiſe beim Brande ſeines Hauſes in Dorpat um's Leben gekommene G. Käſtner für die Reformationsperiode in den Anmerkungen niedergelegt hat. Von allgemeinem Intereſſe dürfte die Anmerkung zu Nr. 516 ſein; darin meldet Luther der Stadt, daß er die Kirchenordnung habe drucken laſſen, und dazu ſagt der Auszug aus den Kämmereirechnungen: „7½ fl. 4 ß. geſchenket Doctori Martino Luther, unſe Ordinancien to beſichtigen unde de, wore das von nodem, to corrigerende. Actum die conceptionis glor. Marie v. (1530 Dez. 8)." Daß nicht auch die Kammerrechnungen der erſten Zeit ausgezogen ſind, iſt ſchade. Wenn es zu viel wurde, konnten ſie ja, vielleicht zugleich mit den Auszügen aus dem liber antiq. gestorum, als Anhang gegeben werden. Gerade dann wäre der Einblick in die Finanzlage der Stadt vollſtändig geweſen.

Ein ziemlich deutliches Bild erhalten wir von der Reformationsbewegung in der Stadt, wie man zuerſt von der neuen Lehre erfährt, wie ſie Boden zu gewinnen ſcheint, wobei wohl Prädikanten aus dem Heſſiſchen betheiligt waren, und dann plötzlich 1529 die gegen den Rath ſich erhebende Volksmaſſe als erſte Forderung die Einſetzung eines lutheriſchen Predigers verlangt („unde is darboven doch von eynem hupen des gemeynen volkes by uns am nehiſt vorgangen ſondage vor acht dagen — hirbynnen unße ſtad ein frommet prediger derſulven ſecten ingebracht"). Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen, wie man anfänglich die Klöſter verſchonen, den Ritus unverändert laſſen will und dann doch ſäkulariſirt. 1531 erfolgt der Eintritt der Stadt in den Schmalkaldiſchen Bund und erſt 1533 die oben erwähnte bedingte Anerkennung Herzog Erich's. Von großem Intereſſe ſind die Berichte von Speier und Nürnberg 1526 und 1532 (Nr. 349 und 640). — Schließlich möchten wir noch auf die Theilnahme Göttingens an der Hildesheimer Stiftsfehde, auf ſeine Beziehungen zu andern niederſächſiſchen Städten hinweiſen und dabei allerdings mehrere Nummern, in denen Göttingen gar nicht vorkommt, als entbehrlich, bezeichnen (Nr. 327, 329, 330, 331, 467.)

— Mit den bei der Behandlung der Urkunden angewandten diplomatiſchen Grundſätzen, welche die Einleitung angibt, können wir uns im ganzen einverſtanden erklären. Die richtige Mitte zu treffen iſt gewiß recht ſchwierig gerade bei der unregelmäßigen Orthographie des 16. Jahrhunderts. Einzelne häufig wiederkehrende Wörter, z. B. die Partikel unde, die Pronomen unſer und ſyner, die Zahl twey hätten vielleicht, wenn ſie im Original in derſelben Urkunde verſchieden geſchrieben waren, nach einheitlichen Grundſätzen im Druck wiedergegeben ſein können; Nr. 93 (142), 293, 338 und andere haben unde und und; 145: twe und twey; 65: unſer und unßer, ſogar unſers und unßes; 4: ſeyner und ſyner. Für die Nummern 4, 18, 19 und 65, welche nach den im Staatsarchiv zu Hannover vorhandenen Exemplaren kollationirt werden konnten, müſſen doch in Göttingen von ganz anderen Händen geſchriebene Urkunden vorgelegen haben; die erſteren ſind eigentlich durchgehends von einheitlicher Orthographie und ſehr ſorgfältig abgefaßt, während im Druck mehrere Unregelmäßigkeiten vorkommen und ſogar kleine Satztheile fehlen. — Noch nach einer andern, der ſprachlichen Seite dürften die Urkunden der Stadt Göttingen im 16. Jahrhundert eine kleine Ausbeute geben. Es iſt lohnend, die Sprache der verſchiedenen Kanzleien zu beobachten. Immer eine hochdeutſche Kanzlei haben die Lüneburger Herzöge, natürlich Heſſen, dann Herzogin Katharine und Eliſabeth von Calenberg. Bei Herzog Erich iſt die Sache anders. Bis zum Jahre 1512 etwa ſind alle Briefe an Göttingen niederdeutſch abgefaßt. Dann folgen im Urkundenbuch bis 1518 lauter Regeſten, aus denen ſich kein Anhaltspunkt ergibt. Die Urkunde von 1515, von der oben die Rede, iſt ſchon hochdeutſch, ein Vertrag von 1519 (Nr. 165) iſt noch niederdeutſch, von da an ſchreibt die Calenbergiſche Kanzlei Herzog Erich's ſtets hochdeutſch (Nr. 338 Vertrag mit andern ſächſiſchen Städten etwa ausgenommen). Das Merkwürdige dabei iſt nur, daß nicht unmittelbar von da an, aber ſeit 1522 (Nr. 260) auch Göttingen faſt konſequent (nicht Nr. 443) an Herzog Erich hochdeutſche Briefe konzipiren läßt. Dagegen wird im Verkehr mit anderen Städten, Adelichen und Anderen das Niederdeutſche auch in Göttingen beibehalten. An Philipp von Heſſen wird dann natürlich auch hochdeutſch geſchrieben. Wir möchten daraus ſchließen, daß die Kanzleien viel zur Verdrängung des Niederdeutſchen beigetragen haben. — Der Anhang enthält Rathsſtatuten und eine vollſtändige Rathsrolle, in der ſogar, wohl nach den Kammerrechnungen, die Jahre in den Anmerkungen aufgezählt ſind,

an denen einzelne der Rathmannen andere Würden, Gildemeisteramt, Vormundschaft der Hospitäler u. s. w. bekleideten. — Gut gearbeitete Orts- und Personen-, Sach- und Wortregister gewähren dem Benutzer eine treffliche Handhabe. Möchte sich die Stadt Göttingen entschließen, zur Herstellung eines neuen Bandes, der die wichtige, die Landesreformation durchführende und eben in die Kirchenhoheit Göttingens wieder eingreifende Regierungszeit der Herzogin Elisabeth, etwa bis 1555, dem Vertrage des Herzogs Erich II. mit den Ständen über die Vollendung der Reformation, umfassen könnte, die geeigneten Schritte zu thun! Otto Meinardus.

Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg. Von Karl Meinardus. Oldenburg, G. Stalling. 1878.

Seit v. Halem's Oldenburgischer Geschichte (1795 und 1796) haben wir nur wenige Arbeiten zur Geschichte des Herzogthums zu verzeichnen. Schumacher's Stedinger ist eigentlich der einzige Beitrag für das Mittelalter, wenn wir nicht das ostfriesische Urkundenbuch mit heranziehen wollen; für das 16. Jahrhundert wäre vielleicht v. Alten's Graf Christoph und die Grafenfehde zu nennen, die letzte Zeit des 18. Jahrhunderts behandelt die treffliche Schrift Jansen's, „Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literar- und gesellschaftliche Zustände 1773—1811", eine Schilderung der mannigfachen geistigen Thätigkeit des um den Geschichtschreiber v. Halem sich gruppirenden literarischen Kreises in dieser von Weimar und Jena so weit abliegenden kleinen Oase. Die obige Schrift, zur Säkularfeier des Gymnasiums ausgearbeitet, gibt auf Grund eines größeren archivalischen Materiales zunächst ein Bild von der Entwickelung dieser ersten höheren Lehranstalt des Landes, die ganze Behandlung des reichhaltigen Stoffes weicht aber wesentlich von diesem rein den lokalen Interessen dienenden Gesichtspunkte ab. Infolge der steten Verbindung, in welcher der Vf. mit der Landesgeschichte geblieben ist, welche ihn auch Momente der deutschen und allgemeinen Geschichte hereinziehen ließ, ist die Geschichte des Gymnasiums auch ein Beitrag zur Kulturgeschichte und zur Geschichte der inneren Verwaltung des Herzogthums geworden. Abschnitt I behandelt die gräfliche Zeit bis 1667, II die dänische Zeit bis 1773, III die herzogliche (großherzogliche) Zeit (die Bedeutung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig wird gebührend hervorgehoben). Zahlreiche Anmerkungen und Aktenauszüge sind am Schluß zusammengestellt worden.

Landgraf Wilhelm IV. von Heſſen, genannt der Weiſe, und die Begründung der Bibliothek zu Kaſſel im Jahre 1580. Von Albert Duncker. Kaſſel, Th. Fiſcher. 1881.

Am 20. November 1880 waren es 300 Jahre, ſeitdem Philipp's des Großmüthigen älteſter Sohn, Landgraf Wilhelm IV., zugleich mit der Einweihung eines neuen fürſtlichen Kanzleigebäudes zu Kaſſel auch den Grund zur Kaſſeler Bibliothek legte. Die Feier des letztgenannten Ereigniſſes im „Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde" bewog, wie aus dem Vorwort hervorgeht, den Vf. zur Abfaſſung dieſer Schrift, welche von dem Eifer des Landgrafen für die Förderung wiſſenſchaftlichen Sinnes rühmliches Zeugnis gibt. Einige werthvolle Handſchriften, die ſich ſchon ſeit Stiftung der Caſſellana in derſelben befinden, werden S. 25 ff. näher beſchrieben. Zwei der in den Anlagen enthaltenen Schreiben ſind von Mitgliedern des heſſiſchen Fürſtenhauſes an Magiſter Johann Buch, den vormaligen Erzieher der Kinder Philipp's, gerichtet, der zuerſt, von 1580 bis 1599, das Amt des Bibliothekars inne hatte. Da noch keine Geſchichte der Kaſſeler Landesbibliothek exiſtirt, können die Hinweiſe auf die allmähliche Entwickelung des Inſtituts, welche ſich an mehreren Stellen der Arbeit finden, in fachmänniſchen Kreiſen einer guten Aufnahme ſicher ſein. *pa.*

Die Gegenreformation in Weſtfalen und am Niederrhein. Aktenſtücke und Erläuterungen von Ludwig Keller. Erſter Theil (1555—1585). A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. IX. Leipzig, S. Hirzel. 1881.

Den Stoff zu dem vorliegenden Werke hat der Vf., wie er in der Vorrede betont, faſt ganz aus den Archiven geſchöpft, und zwar ſtammt der größte Theil der Aktenſtücke aus den kgl. Staatsarchiven zu Münſter, Düſſeldorf und Marburg, ſowie aus dem kgl. baieriſchen allgemeinen Archiv in München; Ergänzungen lieferten die Staatsarchive zu Weimar und Dresden, die Stadtarchive von Weſel und Soeſt, ſowie die Manuſkriptenſammlung des Bergiſchen Geſchichtsvereins zu Elberfeld. Gedruckte Vorarbeiten konnten nur in geringem Umfange benutzt werden, da die bisherige Geſchichtſchreibung die ſich damals am Niederrhein und in Weſtfalen abſpielenden Ereigniſſe nur in ihren Hauptmomenten berührt hat. Somit nehmen auch die Urkunden, die größtentheils in Regeſtenform, nur in beſonders wichtigen Fällen dem vollen Wortlaute nach mitgetheilt werden, im Ganzen 618 Nummern, den größten Raum in dem ſtattlichen Bande, ein. Ihren weſentlichen

Inhalt hat Keller in einleitenden Übersichten verarbeitet, im engen Anschluß an die Zeitfolge der Aktenstücke, wobei er allerdings darauf verzichtet hat, zusammenfassende Bilder der Zustände, auf deren Grundlage die Ereignisse sich entwickelt haben, zu geben. Der Ton der Darstellung selbst ist der Anlage des ganzen Unternehmens entsprechend ein durchaus leidenschaftsloser und objektiver. Da von sachlichen Ausstellungen im übrigen der Natur der Dinge nach nicht wohl die Rede sein kann, andrerseits das hier zusammengebrachte Material zum ersten Male überhaupt über die innere Entwickelung dieser niederrheinisch-westfälischen Gebiete im Zeitalter der Gegenreformation helles Licht verbreitet, so mag ein näheres Eingehen auf die Hauptpunkte des Inhalts gerechtfertigt erscheinen.

Wenn der Vf. in drei Abschnitten Cleve-Mark und Ravensberg, das Bisthum Münster und das Bisthum Paderborn zusammenstellt, so ist diese Verbindung keineswegs nur eine äußerlich geographische. Vielmehr standen die clevischen Lande mit Münster seit den Wiedertäuferunruhen und besonders seit 1574 in den engsten Beziehungen, Paderborn und Münster hatten gelegentlich (1568—1574) denselben Bischof, vor allem aber zeigt die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in allen diesen Gebieten übereinstimmende Züge. Überall waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Stände, d. h. der Adel und die Städte, wesentlich protestantisch, die Institutionen der katholischen Kirche im Zusammensinken, und das wurde eher gefördert als gehemmt durch eine vermittelnde, „erasmische" Richtung, die nicht aufhören wollte katholisch zu sein und noch immer auf eine Regelung der kirchlichen Frage von Reichswegen hoffte. Ließ man der Bewegung ihren freien, d. h. ihren natürlichen Verlauf, bemächtigte sie sich der Regierungsgewalt, dann beseitigte sie die Reste der alten Kirche, faßte die bis dahin vereinzelten protestantischen Gemeinden in eine landeskirchliche Ordnung zusammen, entschied die Zukunft dieser Lande in protestantischem Sinne. Diesen Gang hatte die Reformation überall genommen, wo sie zum Siege gelangt war, sie nahm ihn eben damals in zahlreichen norddeutschen Stiften. Am Niederrhein und in Westfalen hemmte ihn fremde Gewalt, eine streng katholische Richtung setzte sich in Besitz der Regierung, und so wurde der größte Theil dieses Gebietes der katholischen Kirche nicht erhalten, aber zurückerobert. Daß Spanien und Rom hier entscheidend eingegriffen haben, war längst bekannt, noch niemals aber ist die Einwirkung beider Mächte und der Zusammenhang der niederrheinischen Kämpfe mit dem

welthiſtoriſchen Ringen in den Niederlanden ſo hell beleuchtet worden als in K.'s Buche. Mehr als je tritt namentlich die entſcheidende Bedeutung hervor, welche für die Behauptung der ſpaniſchen Herrſchaft in den Niederlanden die Verhältniſſe am Niederrhein beſaßen.

In Cleve-Mark bemühte ſich Herzog Johann Wilhelm (1539 bis 1592), der Zögling des Erasmianers Konrad v. Heresbach, lange Zeit, eine vermittelnde Richtung zu behaupten, er ſchärfte deshalb die Kirchenordnung von 1533 ein, geſtattete Laienkelch und Prieſterehe, ließ Anfangs 1567 den Entwurf einer „neuen Reformation" in erasmiſchem Sinne ausarbeiten. Derweil aber breitete ſich ein entſchiedener Proteſtantismus calviniſcher Färbung vornehmlich durch die Einwanderung flüchtiger Niederländer und begünſtigt durch die ausgedehnten Kollaturrechte der Stadträthe und der adelichen Grundherren reißend ſchnell im Lande aus. Schon im November 1568 hielt die evangeliſche Kirche des Niederrheins ihre erſte Synode in Weſel ab, im Jahre 1571 die von Jülich in Bedbur; noch raſcher drang die Neuerung in der Grafſchaft Mark ein, und die Stände forderten ſchon 1554, dann mehrmals wieder eine Regelung in reformatoriſchem Sinne. Da griff Herzog Alba, ſeit Auguſt 1567 in den Niederlanden, maßgebend ein. Er ſetzte die Ausweiſung der niederländiſchen Flüchtlinge aus Cleve durch (Oktober 1567), ſandte Anfang 1568 einen ſtehenden Vertreter Spaniens nach Düſſeldorf, und obwohl der Herzog ſelbſt wie viele im Lande voll Abneigung gegen Spanien war, auch ſich weigerte, im Einvernehmen mit ſeinen Ständen, dem ſog. Landsberger Bunde beizutreten und nicht hinderte, daß im Jahre 1568 Wilhelm von Oranien in ſeinem Lande Unterſtützung fand, ſo überwog doch allmählich am Hofe die katholiſche Geſinnung, zumal zunehmende Geiſtesſchwäche die Widerſtandskraft des Fürſten zerſtörte. Oſtern 1570 brachte der eifrig katholiſche Haushofmeiſter Werner v. Gymnich den Herzog dazu, das Abendmahl nach römiſchem Ritus zu nehmen und ſetzte durch, daß der Erbprinz Karl Friedrich zur Erziehung nach Wien geſandt wurde, wohin er ihn ſelbſt begleitete (Okt. 1570); kurz darauf forderte die Curie, daß der jüngere Bruder desſelben, Johann Wilhelm, in Rom erzogen werde, wenngleich zunächſt vergeblich. Jedenfalls begann mit dem Jahre 1570 die cleviſche Regierung eine Reihe von Repreſſivmaßregeln gegen die Proteſtanten, ließ ſogar durch militäriſche Exekution die niederländiſchen Flüchtlinge aus Emmerich verjagen. Der lebhafte Wunſch des Herzogs, ſeinen jüngeren Sohn zum Coadjutor des Biſchofs von Münſter, des damals ſchon kränkelnden

Johann v. Hoya erhoben zu ſehen, trieb ihn auf der eingeſchlagenen Bahn weiter, denn nur unter dieſer Vorausſetzung verhieß Alba, die mächtige Verwendung ſeines Königs in Rom zu erwirken; ja er forderte Ende März 1572 Garantien für eine ſtreng katholiſche Erziehung der beiden Prinzen. Die beginnende Erhebung der Niederlande ließ ihn dann eine römiſch-ſpaniſche Haltung Cleves als noch viel nothwendiger erſcheinen. Aus dieſem Grunde ſtellte denn auch der päpſtliche Nuntius Kaſpar Gropper weitgehende Forderungen, welche die völlige Wiederherſtellung der alten Kirche in den cleviſchen Landen bezweckten (Jan. 1574). Noch vor Abſchluß dieſer Verhandlungen ſtarb Johann v. Hoya am 5. April 1574 und das Kapitel poſtulirte Johann Wilhelm zum Biſchof von Münſter, aber Rom zögerte mit der Konfirmation, und ehe ſie erfolgte, zerſtörte der Tod alle Berechnungen, denn im Februar 1575 verſchied der Erbprinz Karl Friedrich in Rom und als nunmehriger Thronfolger wurde Johann Wilhelm unfähig für das Biſchofsamt.

An der kirchlichen Haltung des Düſſeldorfer Hofes änderte ſich deshalb allerdings nichts, vielmehr begann ſeit Anfang 1574 überall die Herſtellung der alten Kirche unter Gropper's Leitung, ſoweit ſie nicht an der Selbſtändigkeit ſtarker Stadtgemeinden wie Weſel und Soeſt ſcheiterte; die evangeliſchen Pfarrer und Lehrer wurden entfernt, aus Jülich ſogar ſämmtliche evangeliſche Einwohner ausgewieſen. Anfang des Jahres 1575 war der proteſtantiſche Kultus unterdrückt, nicht aber die Organiſation der reformirten Kirche am Niederrhein zerſtört. So unvollſtändig das Reſultat im Lande, ſo unvollſtändig blieb es am Hofe. Denn wenngleich der alte Erasmianer Konrad v. Heresbach ſich dazu bewegen ließ, in Rom um Abſolution wegen ſeiner Verheiratung (1536) nachzuſuchen (ſ. Nr. 174a, Breve Gregor's XIII. vom 24. Aug. 1574), eine auch ſeinem neueſten Biographen Ennen (in der Allgemeinen Deutſchen Biographie 12, 103 ff.) noch unbekannte Thatſache, die beiden Töchter des Herzogs, Magdalena (geb. 1553) und Sibylle (geb. 1557), blieben ihrer evangeliſchen Überzeugung treu trotz allen Bekehrungsverſuchen und dem leidenſchaftlichen Zorne des Vaters, ja ſie überreichten Anfang 1576 ſchriftlich ihr Glaubensbekenntnis.

Im Lande ſelbſt aber regte ſich der Widerſtand, denn mit leidenſchaftlichem Antheil verfolgte man hier das Ringen der ſtamm- und glaubensverwandten Niederländer, und als die vom Reichstage 1576 ausgeſchriebene Türkenſteuer die Regierung zur Berufung des cleviſch-

märkiſchen Landtages nach Eſſen zwang (Sept. 1577), ſo knüpften die Stände an die Bewilligung der Steuer die Forderung, daß die angekündigte „Examination“ ſich auf „Wiedertäufer und Sakramentierer“ beſchränke und der Religionsfriede gewahrt werde, ja Adel und Städte verpflichteten ſich förmlich auf die Augsburgiſche Konfeſſion. Der Landtag von Duisburg (Aug. 1580) ging noch weiter, verlangte die „Freiſtellung des Bekenntniſſes“ und erreichte wirklich die Zuſicherung des Herzogs, er wolle die Augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten „in ihrem Gewiſſen nicht beſchweren“, aber öffentlichen Kultus könne er ihnen nicht verſtatten. Damit wahrte er ſich ſeinen Standpunkt, gleich darauf erneuerte er die Religionsmandate und gewährte auch dem Landtage von Dinslaken im September 1583 die abermals geforderte Freiſtellung nicht. So ſtanden ſich Fürſt und Stände unverſöhnt gegenüber.

Wie eng die Beziehungen Cleves zum Stift Münſter waren, ergibt ſich ſchon aus dem oben beſprochenen Plan des Herzogs Johann Wilhelm, ſeinen jüngeren Sohn auf den dortigen Biſchofsſitz zu bringen. Auch die kirchlichen Verhältniſſe ſind in beiden Territorien einander ſehr ähnlich: auf der einen Seite in den Städten (mit Ausnahme Münſters) und unter dem Adel der Proteſtantismus ganz überwiegend, die alte Kirche im Zuſammenbrechen, auf der andern die Regierung in den Händen von Männern, die entweder, wie Wilhelm v. Kettler (1553—1557) erasmiſch geſinnt waren, oder wenigſtens wie Bernhard v. Raesfeld (1557—1566) der Religionsfrieden behaupten wollten. Als der eine wie der andere durch die römiſche Partei im Kapitel, die von der Curie kräftig unterſtützt wurde, zum Verzicht gebracht worden, beſtieg nach heftigem Wahlkampfe Johann v. Hoya den Biſchofsſtuhl (1566—1574). Mit ihm, der in Wiborg geboren, in Paris und Rom gebildet, dann am Hofe Karl's V. emporgekommen und durch ſeinen Einfluß im Jahre 1553 Biſchof von Osnabrück geworden, durchaus in römiſch-ſpaniſchen Vorſtellungen lebte, begann ſofort eine Zeit nachdrücklicher Repreſſivmaßregeln, aber ehe ſie noch wirklich ihr Ziel erreicht hatten, ſtarb Johann (5. April 1574), und da der poſtulirte Nachfolger Johann Wilhelm von Cleve durch den Tod ſeines älteren Bruders zur Thronfolge in ſeiner Heimat berufen wurde, ſo folgte ein elfjähriges Interregnum voll bitteren Haders und ſchwankender Verhältniſſe. Mit zäher Beharrlichkeit verfolgten Rom und Spanien den Plan, Ernſt von Baiern, den Sohn Herzog Albrecht's V., ſchon Biſchof von Freiſing und Hildesheim, auch auf

den Stuhl von Münster zu bringen, aber dem widersetzte sich die Mehrheit des Kapitels, die Junioren, und unterstützt vom Kölner Erzbischof Salentin v. Isenburg, wie von dem Bremer Heinrich von Sachsen-Lauenburg, von denen jener zwar katholisch, aber nicht spanisch, dieser notorisch protestantenfreundlich war, verhinderten die Junioren vorläufig jede Neuwahl und konnten sich dabei auf die Weigerung Cleves berufen, das Postulationsdekret auszuliefern, d. h. auf die Ansprüche Johann Wilhelm's zu verzichten. Erst als in dem langwierigen sog. Erbmännerprozeß das vom Kapitel negirte Recht der „erbmännischen" Familien des Münsterschen Stadtadels, zu den Domherrenpfründen zu gelangen, von der Rota Romana gemäß dem bisherigen Brauche anerkannt wurde und die Ausführung dieses Urtheils nur durch den mächtigen Einfluß Baierns verhindert werden konnte, eröffnete das Kapitel unter Vermittelung Cleves die Verhandlungen mit dem Münchener Hofe (Nov. 1576) und setzte den Wahltag auf den 23. Februar 1577 an. Doch im letzten Augenblicke scheiterte die Wahl, denn unter der Hand hatten sich die Junioren mit Heinrich von Bremen verständigt und sprengten damit die Wahlversammlung. Die Dinge trieben der Krisis zu, denn bald kam es zwischen den Parteien des Kapitels zu offenem Konflikt über die Person des Statthalters, Konrad v. Westerholt, des Hauptes der Junioren. Gestützt auf die ganz überwiegende Mehrheit der Stände und gefördert durch den glänzenden Sieg, den in Köln die antispanische Partei durch die Wahl des Gebhard Truchseß v. Waldburg erfocht (5. Dez. 1577), weigerte Westerholt dem päpstlichen Breve, das ihn zur Verantwortung nach Rom berief, den Gehorsam und beantwortete die darauf folgenden Mandate des Papstes, der ihn erst suspendirte (19. Jan. 1579), dann entsetzte (7. März), mit der Erklärung, daß Rom die Stiftsprivilegien verletzt habe, und mit der Anrufung bremischer Hülfe. Da übertrug die Curie am 20. September 1579 gegen das Reichsrecht und die Konkordate die weltliche Verwaltung des Stifts an Cleve und verhing über Westerholt den Bann. Indem nun dieser an den kaiserlichen Hof eilte, um dort Hülfe zu erbitten, beraubte er im Moment der Entscheidung die antirömische Partei ihres Hauptes und erleichterte den Gegnern das Spiel. Cleve versicherte sich der Hülfe Spaniens (Anfang 1580) und die Senioren des Kapitels bestimmten den 26. April 1580 als Wahltag. Noch schien ihr Sieg verhindert werden zu können, denn von den Ständen aufgefordert, traf Heinrich von Bremen am 24. April mit starkem reisigen Gefolge in Münster ein,

zugleich erschien Johann von Nassau in der Stadt und niederländische Truppen besetzten Rheine. Während nun einerseits das Kapitel mit den kaiserlichen Kommissaren verhandelte, die Einstellung des Wahlverfahrens aber ablehnte, andrerseits die Bürgerschaft drohend unter Waffen trat, marschirten clevische Truppen im Stiftsgebiet ein und die Stadt, die keine Neigung hatte, es auf einen Kampf ankommen zu lassen, der den Krieg am ganzen Niederrhein entfesselt haben würde, öffnete am 7. Mai dem Herzog ihre Thore. Die nun folgende clevische Verwaltung (1580—1585) hatte nun freilich keinen Boden im Lande und es blieb deshalb auch jetzt noch bei schwachen Versuchen zur Gegenreformation, aber sie bahnte ihr doch den Weg, denn als der kölnische Krieg mit dem Siege Ernst's von Baiern geendet hatte (1583), war die Wahl desselben zum Bischof von Münster nicht mehr zu hindern (18. Mai 1585) und damit bekam die römisch-spanische Partei das Heft in die Hand.

In demselben Jahre geschah dasselbe im benachbarten Stift Paderborn. Größer als anderwärts waren hier die Schwankungen des kirchlichen Zustandes gewesen.' Bischof Hermann v. Wied, zugleich Erzbischof von Köln, unterdrückte zunächst im Jahre 1532 die Bewegung, um dann nach seinem eigenen Übertritt zum Protestantismus die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen (1545). Sein Nachfolger, Rembert v. Kerßenbroick (1547—1568), führte anfangs das Augsburger Interim konsequent durch, aber seit den Jahren 1552—1555 nahm die protestantische Sache einen neuen Aufschwung, gefördert durch den Abfall der umliegenden kleinen weltlichen Herrschaften wie Lippe und Rietberg und unterwarf sich namentlich die Hauptstadt. Auch die Wahl Johann's v. Hoya, den seine Wahlkapitulation ausdrücklich zur Wiederherstellung der alten Kirche verpflichtete (1568—1574), führte zu einer solchen keineswegs. War doch die Mehrheit des Kapitels dem nicht geneigt, und der Bischof selbst wollte mit Gewalt nicht vorgehen. Erst auf das Drängen der römisch gesinnten Minorität unter den Domherren, die Rom in dem erbitterten Streit um die Wahl eines Domdechanten kräftig unterstützte, entschloß sich Johann zu einer Kirchenvisitation (1570) und zur Einführung des Tridentiner Katechismus (1572). Dies Werk setzte dann Salentin von Köln fort (1574—1577), der besonders dem päpstlichen Nuntius Gropper die Wahl verdankte: nach langen Verhandlungen mit dem Domkapitel gründete er das Gymnasium Salentinianum (1577), seitdem die Hochburg des restaurirten Katholi-

zismus in Paderborn. Eine Wendung nach der entgegengesetzten Richtung schien die Erhebung Heinrich's von Bremen und Osnabrück einleiten zu müssen (1577—1585), allein eben unter seinem duldsamen Regiment setzten die römisch gesinnten Domherren die Berufung der Jesuiten nach Paderborn (Okt. 1580) und die Wahl eines ihrer entschiedensten Parteigänger, Michael von Nortwyk, zum Weihbischof und Vicarius generalis in spiritualibus durch. Die Erregung auf beiden Seiten stieg infolge des Kölnischen Krieges (1582—1583); während die Stände im Herbst 1582 sich zu gemeinsamem Vorgehen verbündeten, um die freie Religionsübung zu verlangen, trat das Kapitel immer herausfordernder gegen den Bischof auf, und Anfang 1585 übertrug es den Jesuiten das Gymnasium Salentinianum. Wenige Monate später führte der Tod Heinrich's (22. April 1585) einen entschieden römisch Gesinnten, Theodor v. Fürstenberg, auf den Bischofsstuhl (1585—1618).

So wurden die Jahre, in denen die Krisis im Geschick des westeuropäischen Protestantismus heranzog, entscheidend für ihn auch im nordwestlichen Deutschland. Und als mit dem Scheitern der spanischen Armada die Unterwerfung Englands aufgegeben werden mußte, da hielt Spanien um so zäher an dem Gedanken fest, die römische Partei in Frankreich und am Niederrhein zur völligen Herrschaft zu bringen. Wie die Ereignisse hier zum jülich-cleviſchen Erbfolgekriege hin sich entwickelt haben, das zu zeigen wird die Aufgabe der Fortsetzung des K.schen Werkes sein, der wir mit Spannung entgegensehen. Schon das jetzt Vorliegende aber darf als ein bedeutsamer Beitrag zur Lösung der Aufgabe gelten, welche einst Ranke der deutschen Geschichtsforschung stellte: die Darstellung der Gegenreformation in Deutschland. Bringt doch das Buch auch für die Kenntnis der Kulturentwickelung werthvolle Beiträge. Wir machen besonders aufmerksam auf die Verhandlungen über die Katholisirung der Schulen in Jülich-Cleve (Nr. 164. 165) und über die Gründung des Gymnasium Salentinianum (Nr. 590 ff.), auf die Visitationsprotokolle und Berichte der Archidiakonen im Stift Münster (Nr. 287—292), endlich auf den merkwürdigen Erlaß Gregor's XIII. vom 27. Juli 1584, welcher die Vergünstigungen, die der Besuch französischer Universitäten den Münsterschen Domherren gewährte, auch auf das Studium im Collegium Germanicum zu Rom ausdehnt (Nr. 521). O. K—l.

Die Königinhofer Handschrift als eine Fälschung nachgewiesen. Von Alois Schembereck. Wien, C. Gerold's Sohn. 1882.

Die Echtheit der Königinhofer Handschrift war lange Zeit ein Gegenstand des heftigsten und leidenschaftlichsten Streites, der immer noch nicht zur Ruhe kommen will. Auch deutsche Gelehrte betheiligten sich an der Fehde, so Pertz im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", 9, 465; Wattenbach in „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" S. 447, u. s. w. Auch in diesen Blättern erhoben sich Stimmen wider die Echtheit der Handschrift: Max Büdinger (Bd. 1 und 3) und Wattenbach (Bd. 3); dem ersteren entgegenzutreten gestattete die Redaktion dem bekannten Historiker Palacky in Prag (3, 89—111). Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Anschauung sehr vieler Tschechen noch heute ihren Ausdruck findet in dem Ausspruch des sonst sehr nüchternen böhmischen Literarhistorikers Hanusch: „daß diesen herrlichen Denkmalen (sc. der Königinhofer Handschrift) wohl kein anderes europäisches Volk etwas ähnliches an die Seite setzen kann" („Das Schriftwesen und Schriftthum der böhmisch-slovenischen Völkerstämme", Prag 1867, S. 61). — Den Hauptschlag gegen die Königinhofer Handschrift führte Feifalik in seiner Schrift: „Über die Königinhofer Handschrift" (Wien, 1860), dem 1862 die Gebrüder Jireczek in Prag antworteten, indem sie zugleich alle anderen bisher erhobenen Einwände in Betracht zogen und zu widerlegen sich bemühten. Man meinte, dem erschütterten Ansehen der Königinhofer Handschrift aufhelfen zu können, indem man sie vom Anfang bis zum Ende, Blatt für Blatt, Seite für Seite photographieren ließ (1862); allein das Sonnenlicht deckte erbarmungslos eine solche Menge von Korrekturen und Rasuren auf, daß die Verfechter der Fälschung nur neue und gewichtige Gründe für ihre Überzeugung erhielten. Wenn es nach dem Stande der heutigen Forschung nun fest steht, daß die Tschechen mit vielen ihrer so hoch gepriesenen alten Handschriften entschieden Unglück hatten, so wird man von vornherein vermuthen dürfen, daß die so heftig angefochtene Königinhofer Handschrift um so verdächtiger ist, als ihre Geschichte mit dem Namen des bekannten Slawisten Hanka auf's engste verknüpft ist, dessen Gedächtnis nun einmal durch thatsächlich nachgewiesene und ihm selbst imputirte Fälschungen anderer Handschriften befleckt bleibt. Zu diesen gefälschten Handschriften gehören: das Lied unter dem Wyschrad, das Gericht Libusa's (die Grüneberger Handschrift!), das Minnelied des Königs Wenzel, der Salbenkrämer, der 109. Psalm

(im lateiniſchen Muſeums-Pſalter), 850 Gloſſen in Salomon's Mater verborum, das Fragment des Evangeliſten Johannes und die Prophezeiung Libuſa's. Zu dieſen geſellt ſich nun auch die Königinhofer Handſchrift. Gegen die Echtheit derſelben tritt mit der größten Entſchiedenheit der böhmiſche Literarhiſtoriker Schembera, bis zu ſeinem Tode Profeſſor an der Wiener Univerſität, auf. Seine Verurtheilung iſt um ſo durchſchlagender, als er, der gründliche Kenner des Alt-Tſchechiſchen, ehemals gegen Feifalik für die Echtheit der Königinhofer Handſchrift eingetreten war und erſt durch ſeine unausgeſetzten Unterſuchungen zu dem negativen Reſultate kam, welches in der uns zur Beſprechung vorliegenden Schrift dem deutſchen Leſepublikum vorgelegt wird. Nach einer Einleitung, welche die als bekannt vorauszuſetzende Geſchichte der Königinhofer Handſchrift behandelt, tritt der Vf. den Beweis für den „neuen Urſprung der Königinhofer Handſchrift" an, d. h. er ſetzt die Entſtehung der Handſchrift ungefähr in das Jahr 1816; aus der Schrift des Manuſkripts, aus der Orthographie, der Sprache, bzw. den Sprachfehlern, den eigens für die Königinhofer Handſchrift gebildeten oder aus anderen ſlawiſchen Sprachen entlehnten Wörtern, aus dem Metrum, den in den einzelnen Liedern der Königinhofer Handſchrift vorausgeſetzten geſchichtlichen Ereigniſſen holt Sch. die mehr oder minder gewichtigen Momente ſeiner Beweisführung, daß niemand anderer, als Hanka ſelbſt der Verfaſſer der Königinhofer Handſchrift ſei. Wir geſtehen, daß der Nachweis jener Quellen, aus denen Hanka altböhmiſche Worte und Redensarten entlehnt haben ſoll, einen zwingenden Eindruck auf uns nicht hervorgebracht hat. Sch. iſt während dem Druck ſeiner Studie über die Königinhofer Handſchrift geſtorben, und ſein Sohn beſorgte die Vollendung des Druckes und Herausgabe des Buches, in deſſen kurzer Vorbemerkung er mittheilt, daß, wie nicht anders zu erwarten, ſein Vater „von den Tſchechen, mit ganz geringen Ausnahmen, in der erbärmlichſten und niederträchtigſten Weiſe verfolgt wurde". Der Sohn fügt die befremdlichen Worte bei: „Ich werde das allen jenen, die das Leben meines Vaters verkürzten, ſo lange ich athme, mit dem bitterſten Haſſe heimzahlen. Das habe ich mir zugeſchworen, als mir der Sterbende zum letzten Male die Hand gedrückt." — Soll die Herausgabe des Buches ein erſter Ausdruck dieſes Haſſes ſein, ſo wird man allerdings zugeben müſſen, daß damit ein wuchtiger Schlag geführt wurde. Dr. Cz.

Die böhmiſchen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeſchlüſſe vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmiſchen Landesarchiv. II. 1546—1557. Prag, Verlag des kgl. böhmiſchen Landesausſchuſſes. 1880.

Wir haben es hier mit einem ebenſo großen als für die Geſchichtsforſchung höchſt werthvollen Unternehmen zu thun, wobei natürlich vorausgeſetzt iſt, daß alle in den bereits erſchienenen zwei und in den noch zu erwartenden Bänden enthaltenen Publikationen in möglichſt vollſtändiger Zahl und mit vollkommenſter Treue zum Abdruck gebracht ſind. Beides iſt ſelbſtverſtändlich nicht zu kontroliren, muß aber nach den Berichten bei Buchholtz (Geſchichte Ferdinand's I.) vermuthet werden.

Die in dem vorliegenden (2.) Bande enthaltenen Dokumente ſind verſchiedenen Archiven, namentlich denen von Wien und Prag entnommen; nur ein Theil dieſer Publikationen, nämlich derjenige, der ſich auf den „böhmiſchen Aufſtand" vom Jahre 1547 bezieht, iſt ſchon 1548 unter dem Titel „Akta aller Handlungen ꝛc." im Druck erſchienen und hier um der Vollſtändigkeit willen neuerdings veröffentlicht. Die Anordnung der einzelnen Aktenſtücke iſt eine ſtreng chronologiſche, die Sprache theils tſchechiſch, theils deutſch, theils in beiden Idiomen; nur ſehr weniges iſt lateiniſch geſchrieben. Der Inhalt bezieht ſich hauptſächlich auf jene Angelegenheiten, die dem Schmalkaldiſchen Kriege unmittelbar vorausgingen oder nachfolgten oder gleichzeitig mit dieſer unglückſeligen Epiſode deutſcher Reichsgeſchichte verliefen; die diesbezüglichen Aktenſtücke nehmen weitaus den größten Theil des Bandes in Anſpruch, von S. 1—618. Königliche Mandate, Beſchwerden, Vorſtellungen, Entſchuldigungen und weitläufig motivirte Beſchlüſſe der Stände, Berichte über Rüſtungen und Stellung der Heeresabtheilungen, Verhandlungen mit dem Kurfürſten Johann Friedrich und dem Herzog Moritz von Sachſen, Reſolutionen der dem König nicht willfährigen Stände, Städte und Kreiſe, Kriegsberichte und ſonſtige „Zeitungen" wechſeln mit einander ab, alle in dem breiten Kurialſtyl jener Zeit geſchrieben. Den Abſchluß der Kriegsgeſchichte bilden die Prozeßakten (S. 308 ff.), welche einen genauen Einblick in die Tragweite und die ſchweren Folgen des Schmalkaldiſchen Krieges gewähren. Es wurde ein eigener Gerichtshof gebildet, deſſen Mitglieder von dem König Ferdinand berufen worden waren. „Freitags den Tag Kiliani (8. Juli)" des Jahres 1547 nahm der Prozeß ſeinen Anfang mit der Unterwerfung der Prager Städte auf Gnade und Ungnade; dann folgen die Prozeßakten inbetreff einzelner Perſonen und Städte, das Ver-

zeichnis der zum Tode und anderer zu sonstigen Strafen Verurtheilten, sowie der konfiszirten Herrschaften und Güter. Das Werk gibt nicht bloß Aufschlüsse über Politik und Pläne des Hofes, sondern auch Beiträge zur Kirchengeschichte, so in tschechischer Sprache die 12 Artikel, welche unter Zustimmung des faktiösen Administrators des utraquistischen Konsistoriums, Mistopol, dem Landtage vom 4. Dezember 1549 vorgelegt und theilweise sehr heftig angefochten wurden; sie sollten den Utraquismus mit Rom aussöhnen, d. h. nach Rom zurückführen. Dies geschah nicht; der Utraquismus wurde vielmehr durch das Lutherthum völlig zersetzt und absorbirt, bis endlich unter den Gewaltthätigkeiten der Gegenreformation die Fahne des Romanismus auf den Trümmern des evangelischen Kirchenthums in Böhmen aufgepflanzt wurde.

Der vorliegende Band schließt mit den Landtagsverhandlungen von 1557. Es ist kaum zu besorgen, daß die Landtagsverhandlungen und -Beschlüsse für die folgende, in stets höheren Wogen gehende Zeit nicht weiter veröffentlicht werden könnten; im Gegentheil, wir trauen es den Männern des böhmischen Landesarchivs zu, daß sie mit der Herausgabe der folgenden Bände nicht allzulange zögern werden.

Dr. Cz.

Übersicht der historischen Literatur Ungarns im Jahre 1882.

Publikationen der ungarischen Akademie. (Alles Folgende erschien, wenn nicht anders bemerkt, im eigenen Verlag der Akademie: Budapest, Knoll.)

Monumenta Comitialia Regni Hungariae[1]) (Magyar Országgyülési Emlékek). Herausgegeben von Wilhelm Fraknói. VIII. 1588—1597. Der letzte, 1587 im März geschlossene Preßburger Reichstag hatte die Gemüther mit patriotischen Hoffnungen erfüllt. Die Regierung hatte dem vierteljährlichen Sitzungsprojekte des ungarischen „Staatsrathes" zugestimmt, die Eintheilung des Landes in vier Distrikte und die Untersuchung der Finanz- wie auch Vertheidigungs-Angelegenheiten durch eigene Kommissionen genehmigt, ferner zugesagt, daß König Rudolf den nächsten Reichstag in Person eröffnen werde, allwo die Stände „die Herstellung der Freiheit" versuchen wollten.

[1]) Sonderbarerweise finden diese Publikationen seit einer Reihe von Jahren nicht einmal in den Fachzeitschriften die gebührende Würdigung.

Alle dieſe Zuſagen erwieſen ſich als eitel. Jene Kommiſſionen deckten zwar eine lange Reihe Unterſchleife und Geſetzwidrigkeiten auf; da aber Erzherzog Erneſt, der Stellvertreter Rudolf's, ihre Beſchlüſſe weder ſanktioniren konnte noch wollte, blieb Alles beim Alten. Die oberungariſchen Komitate beſchickten nun 1591 die Prager Hofburg mit einer Deputation, welche auf's dringlichſte um Abhülfe der Mißſtände erſuchte. „Anſonſten wären die Stände zum äußerſten entſchloſſen." Selbſt der päpſtliche Nuntius bemerkt 1592, „König Rudolf's Lage ſei ſchwerlich eine derartige, daß ſie ihm die Einberufung der Stände unmöglich mache". Obwohl aber die Stände die Steuer vorſichtshalber nur auf ein Jahr votirt hatten, weigerte ſich Rudolf fünf Jahre hindurch, den Reichstag auf's neue zu berufen.

Die ſteigende Noth und der allgemeine Unwille zwang ihn endlich zu dieſem Schritt. (Januar 1593.) Statt des mißliebig gewordenen Erzherzogs Erneſt wurde Erzherzog Matthias mit der Eröffnung des Reichstages betraut (12. Febr.). Noch vorher flehten die Vertreter der kroatiſchen Stände Rudolf „bei allem, was ihm heilig ſei" um Hülfe an. Ihr Jammer war vollauf begründet; hatte doch der Paſcha von Bosnien innerhalb zweier Jahre 26 Kaſtelle erobert und 35000 Menſchen in die Sklaverei geſchleppt. — Am Reichstag kam es nach der lateiniſch geſprochenen, durch den Raaber Biſchof Johann Kuthaſſy in's Ungariſche überſetzten Eröffnungsrede des Erzherzogs ſofort zu erregten Debatten. Die Oppoſition erklärte ein längeres Fernbleiben Rudolf's für ungeſetzlich und forderte die Herſtellung der Konſtitution, denn „wer nicht frei ſei, ſei zugleich kampfunfähig". Ihre Redner drohten wiederholt mit dem „äußerſten Mittel", da Tapferkeit doch nichts nützte. Der Erhaltungstrieb überwog die Gefühle der Loyalität. Nach langwierigen Unterhandlungen, wir kennen vier Adreſſen und ſechs Reſkripte, bewilligten die Stände die Steuer in der Höhe von 3 Gulden (per portam), ferner eine Reihe von Befeſtigungsarbeiten im Wege des Frohndienſtes und eine neue Konſkription der ſteuerpflichtigen Gehöfte. Zugleich petitionirte man um einen ungariſchen Kommandanten für Ober-Ungarn und um die Beſetzung der Banuswürde. — Mathias änderte den Text der zur Sanktion unterbreiteten Vorlagen an einigen Stellen zu Gunſten der königlichen Prärogative, nachdem der Reichstag ſchon am 20. März in gedrückter Stimmung auseinander gegangen war.

Theillandtage von Tarczal 1593 und von Gran 1594. — Mittlerweile war der Türkenkrieg auf's neue entbrannt. Siſſek wurde

umzingelt und schon nahte auch der Großvezir Sinan mit 150000 Mann. Auf diese Nachrichten berief der Kommandant Ober-Ungarns, Kristof Teuffenbach, die Komitate diesseits und jenseits der Theiß zu einer Verhandlung nach Tarczal, deren Resultat die Bewilligung einer bewaffneten Hülfe war. Die Rückeroberung Fülek's krönte die Opferwilligkeit der Stände.

Im nächsten Jahre versammelte Matthias im Lager von Gran die Vertreter der Komitate jenseits der Donau. Nach langen Unterhandlungen willigten endlich die Stände in die Einberufung des Landsturmes. Trotzdem sich aber in kurzer Zeit 16000 Mann im Lager einfanden, zog sich Matthias, ohne eine Schlacht zu wagen, vor Sinan zurück.

Reichstag zu Preßburg 1595 (Januar und Februar). — Der Mißmuth über das Verhalten des kaiserlichen Heeres nahm derartig überhand, daß selbst die königlichen Räthe, besonders der Personal Jóo König Rudolf um einlenkende Maßregeln ersuchten, „falls er überhaupt seine Krone und seine Länder behalten wolle". Auf diese Vorstellungen berief Rudolf den Reichstag auf den 10. Januar und ernannte Mathias zu seinem Vertreter. Dieser Reichstag verlief gegen alle Erwartung ruhig und schnell. Die Stände bewilligten die Steuer mit 15 Gulden (davon 6 Gulden zu Lasten der Grundherren selbst unter Suspendirung jedwelcher Steuer-Immunität), und kreirten ferner das Amt der 3 justitiae capitanei zur Verhütung von Exzessen und Bedrückungen der kaiserlichen Soldateska. Zugleich wurde beschlossen, daß die im Lager aufgegriffenen Dirnen in einen Sack genäht und ertränkt werden sollten. Endlich schickte man an den polnischen Hof eine Gesandtschaft wegen der Türkenhülfe. — Noch ist zu bemerken, daß in Bezug auf die zwischen dem Prager Hof und Sigismund Báthory (Fürst von Siebenbürgen) angeknüpften Verhandlungen betreff der Vereinigung der beiden Kronen Siebenbürgen in diesen Gesetzartikeln bereits als inkorporirter Theil Ungarns erscheint.

Reichstag zu Preßburg 1506 (Februar und März). — Das Jahr 1595 brachte die Rückeroberung von Gran und Visegrád, sowie den Sieg Sigismund's über Sinan. Auf die Kunde, daß Sultan Mohammed im nächsten Frühjahr persönlich in's Feld zu ziehen gedenke, berief Matthias im Namen Rudolf's die Stände auf den 15. Januar nach Preßburg, um die zur Fortsetzung des Krieges nöthigen Mittel zu gewinnen. Die Stände bewilligten zu Lasten der misera plebs contribuens 9 Gulden, besteuerten aber den Klerus und Adel in gleicher

Höhe. Slawonien wurde wie üblich die Hälfte der Steuer erlassen. Der geplante Maximal-Tarif der Lebensmittelpreise scheiterte dagegen am Widerstand der Regierung. — An Papst Clemens VIII., der das Jahr zuvor dem Lande mit 10000 Söldnern zu Hülfe geeilt, wurde ein Dankschreiben gesendet.

Reichstag zu Preßburg 1597 (Februar und März). — Die Schlacht bei Mezö-Kövesd machte allen, in das vereinigt kämpfende ungarisch-siebenbürgische Heer gesetzten Hoffnungen ein Ende. Die allgemeine Nothlage und Erbitterung bewog denn auch Rudolf zur Berufung des Reichstages, den Matthias am 23. Januar eröffnete. Diesmal entwickelte die Opposition regen Eifer. Rudolf's Abwesenheit wurde neuerdings getadelt, die im Heere eingerissene Zuchtlosigkeit aber dem Erzherzog-Oberkommandanten in die Schuhe geschoben; ebenso harte Worte mußte sich ob seiner geringen Opferwilligkeit der hohe Klerus gefallen lassen. Die oberungarischen und slawonischen Vertreter überreichten eine besondere Beschwerdenliste. Der berechneten Nachgiebigkeit Mathias' gelang es trotz alledem, wenn auch nicht die mit 22 Gulden vorgeschlagene Steuervotirung, so doch die Bewilligung eines ausgiebigen Truppenkontingents zu erwirken. — Die von den Ständen energisch geforderte Errichtung eines ausschließlich ungarischen Heeres blieb auch diesmal auf dem Papier. Ihrerseits verweigerten die Stände jede Hülfe zur Unterdrückung des oberösterreichischen Bauernaufstandes. — Auch diese Gesetze wurden gelegentlich der Sanktion auf Rudolf's Geheiß willkürlich geändert.

Im Anhang dieses Bandes theilt Fraknói die Beschlüsse der zwischen 1588—1597 abgehaltenen 20 Landtage von Kroatien-Slawonien mit. Die Verhandlungen drehten sich in erster Reihe um die Befestigung von Sissek und Petrinia. Die Banuswürde bekleidete bis 1595 Thomas Erdödy, dann Johann Draskovich und Bischof Gaspar Stankovácski gemeinsam, vom November 1596 angefangen der Erstere allein.

Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. Herausgegeben von Alexander Szilágyi. (Erdélyi Országgyülési Emlékek.) VIII. 1621—1629.

Szilágyi hat sich auch diesmal nicht verdrießen lassen, in der Einleitung auf Grund des jüngster Zeit so zahlreich erschienenen urkundlichen Materials eine eingehende, den Stand der heutigen

Forſchung getreu widerſpiegelnde Skizze der ſiebenbürgiſchen Geſchichte im Zeitalter Bethlen Gábor's zu geben.

Reichstag von Weißenburg 1622. — Die auf den 1. Mai berufenen Stände genehmigten den Frieden von Nikolsburg, ermächtigten Bethlen zur Fortſetzung der Verhandlungen mit Ferdinand II. behufs Abſchluß eines Schutz- und Trutzbündniſſes (ausgenommen gegen die Pforte) und bewilligten die Steuer mit 12 Gulden per portam. Die Befeſtigung von Karlsburg wurde gleichfalls beſchloſſen. Auf die Initiative Bethlens votirte man einen Baugrund zur Errichtung einer Akademie, und zahlreiche böhmiſch-mähriſche Bergleute („Exulanten") wurden in Alvincz angeſiedelt.

Reichstag zu Biſtritz 1623 (29. Sept. bis 27. Okt.). — Die Verhandlungen dieſes Reichstages ſind nur lückenhaft auf uns gekommen. Als das wichtigſte Moment erſcheint die Nachgiebigkeit der Szekler, welche die Konſkription ihrer militärpflichtigen Hörigen zugeſtanden. Die Steuer wurde mit 10 Gulden bewilligt.

Reichstag von Weißenburg 1623 (14. Mai). — Inzwiſchen hatten ſich die Beziehungen zum Wiener Hof getrübt und Bethlen alle Schritte zu Wiedereröffnung der Feindſeligkeiten vorbereitet. Daß Ferdinand die Herausgabe von Oppeln und Ratibor verweigerte, galt als willkommener casus belli. Mit den oberungariſchen Ständen hatte Bethlen ſchon Anfang 1623 ein Übereinkommen getroffen. Die Pforte ertheilte gleichfalls die Erlaubnis zum Kriege. Am Vorabend desſelben ſetzte nun Bethlen auf dem Reichstag eine völlige Umwälzung des Heerweſens durch. Die Stände bewilligten die Aufſtellung eines ſtehenden Heeres anſtatt des bisherigen unzuverläſſigen und ungeſchulten Bauernkontingentes. Je zwei portae ſollten einen bewaffneten Infanteriſten ſtellen, der dann von den Hörigen-Verpflichtungen befreit, beſtändig unter Waffen bleiben ſollte. — Fernere Geſetze bezogen ſich auf das in großer Menge zirkulirende falſche Geld (poltura oder potra). Zu bemerken iſt noch, daß die Stände von jetzt an die Steuer nicht mehr für ein Halbjahr, ſondern für das ganze Jahr votirten, diesmal in der Höhe von 20 Gulden. Es folgten nun die üblichen letzten Friedensverſuche. Pázmán und Eſterházy wollten zunächſt Zeit gewinnen; Bethlen ſeinerſeits baute auf das ſiegreiche Auftreten des Mansfelders. Auf die Kunde, daß dieſer von Tilly geſchlagen, brach Bethlen eilends alle Verhandlungen ab, eroberte im Flug ganz Oberungarn und drängte Caraffa über die March zurück. Aus ſattſam bekannten Urſachen willigte er trotzdem in einen Waffenſtillſtand und

ſpäter in den Frieden. Es folgte nun die bekannte Umwandlung von Bethlen's Politik. Er näherte ſich Ferdinand und bat um die Hand der Erzherzogin Cecilia Renata. Dieſe mannigfach verſchlungenen Verhandlungen führten indes nicht zum Ziel.

Reichstag von Weißenburg 1624. — Die für den 23. Juni berufenen Stände acceptirten den Friedensſchluß, bewilligten die Steuer mit 22 Gulden und beſtimmten als Abhülfe gegen die herrſchende Theuerung die Preiſe der Lebensmittel. Ein weiteres Geſetz unterſagte den Grundherren, die Kinder ihrer Hörigen am Schulbeſuch zu hindern.

Reichstag von Weißenburg 1625. — Dieſer, den 1. Mai eröffnete Reichstag ſtatuirte, daß die Sachſen-Städte von nun an den Fürſten und deſſen Nachfolger jederzeit in ihre Mauern aufnehmen müßten, da es dem Fürſten frei ſtünde, ſeinen Aufenthalt zu nehmen, wo es ihm beliebe, und daß von nun an Truppen des Fürſten gemeinſam mit den ſtädtiſchen die Sachſenſtädte bewachen ſollten; endlich, daß es dem ungariſchen Adel erlaubt ſein ſollte, ſich in ſächſiſchen Städten und Märkten anzuſiedeln und Beſitz zu erwerben. (Der Königsrichter der Sachſen, Koloman Götzmeiſter, bewog ſpäter Bethlen zu einem Kompromiß in dieſer Angelegenheit.) Die Stände bewilligten ferner die Steuer in der Höhe von 22 Gulden und bewilligte jedem Käufer, der ſeine Einkäufe in Gold oder Silber bezahlt, 1/4 Nachlaß des Preiſes. Das Agio wurde gleich 25% geſetzt.

Nachdem Bethlen's Geſandte in Wien in Betreff jenes Heiratsprojektes endgültig abſchlägig beſchieden worden, erwarben ſie für ihren Herrn die Hand der Prinzeſſin Katharina von Brandenburg[1]). Zugleich begannen die Beziehungen Siebenbürgens mit den proteſtantiſchen Höfen ſich inniger zu geſtalten. Die anmaßende Sprache des zum Palatin gewählten Eſzterházy am Ödenburger Reichstag trug gleichfalls zur Verſchärfung der Gegenſätze bei.

Reichstag zu Weißenburg 1626. — Die für den 24. Mai berufenen Stände erwählten die junge Fürſtin zum Nachfolger Bethlen's, votirten die Steuer mit 20 Gulden und ſchufen eine Reihe Geſetze gegen die Unſicherheit im Lande und bezüglich der durch die Poſteinrichtungen verurſachten Übelſtände.

Bethlen hatte ſich umſonſt bemüht, den Schwedenkönig (ſeinen

---

[1]) Vgl. die Abhandlung „Gabriel Bethlen und die ſchwediſche Diplomatie" von Alex. Szilágyi (Ungar. Revue 1882 S. 457).

Schwager) an die Spitze der deutschen Protestanten zu bringen. Christian von Dänemark wurde geschlagen, und so blieb auch Bethlen nichts übrig, als den kaum eröffneten Krieg durch den Frieden von Preßburg zu beendigen (Dezember). Dadurch wurden die einen Monat zuvor mit England und Holland abgeschlossenen Verträge hinfällig.

Der Reichstag von Weißenburg 1627 (4. April) ratifizirte den Frieden, bewilligte die Steuer und beschloß, das Regentenschloß in Weißenburg würdig auszubauen. — In Anbetracht der sich für die Protestanten ungünstig gestaltenden europäischen Lage vermittelte Bethlen zwischen Ferdinand und der Pforte den Frieden von Szöny. Im Winter von 1627 auf 1628 war dann Siebenbürgen der Schauplatz großer Hoffeste, zu welchen die lebenslustige Fürstin den Anstoß gab. Zugleich forderte Bethlen den Bau der Akademie und eine Reorganisation des Schulwesens, bezüglich deren er schon früher mit Opitz und Krell Unterhandlungen gepflogen hatte.

Die Reichstage von Weißenburg 1628 (9. April bis 5. Mai) und 1629 (8.—24. April) bieten außer der Steuerbewilligung kaum bemerkenswerthe Momente. Die Stände verurtheilten den in Konstantinopel zum Verräther gewordenen Szombathelyi und seinen Genossen Georg Haller zum Tode, letzteren in contumaciam.

Inmitten der durch Wolmar Fahrenbach und Paul v. Straßburg vermittelten Verhandlungen mit Schweden erfolgte der Tod Bethlen's. Sein letzter Erfolg war die Einwilligung der Pforte zur Inkorporirung der sieben oberungarischen Komitate in Siebenbürgen.

Aus dem Jahrgang der Századok, dem Organ der Historischen Gesellschaft hebe ich hervor:

Franz Salamon, Noch ein verschwundenes Komitat (S. 89). Salamon sucht an der Hand der Ortsnamen nachzuweisen, daß Privina's Reich nicht jenseits der Donau, sondern in Steiermark oder Kärnten gelegen haben müsse[1]).

Johann Mircse, Erinnerungen an das vorletzte Jahr Mathias Corvinus' (S. 18). Der um die ungarische Geschichte verdiente, unlängst in Venedig gestorbene Vf. behandelt in diesem Aufsatz die Sendung des Bischofs von Ortano an den ungarischen Hof (1489). Der Legat war beauftragt, die Befreiung des Bischofs Peter Várday durchzusetzen, ferner Mathias zu einem Kreuzzuge gegen die Türken

[1]) Siehe das Referat in der Ungarischen Revue 1882 S. 206.

zu überreden und die Stadt Ancona seinem Schutze zu entfremden. Er erreichte aber sein Ziel nicht. Mathias hielt ihm in harten Worten die Undankbarkeit und Treulosigkeit des heiligen Stuhles vor, über welche er gelegentlich des Krieges gegen Podiebrad, dann in der Angelegenheit des Prinzen Dschem bittere Erfahrungen gesammelt. Innocenz VIII. mag von dieser Programmrede nicht sehr erbaut gewesen sein.

Jos. Steffel, Die Ahnen der Hédérvári's in Kärnthen (S. 57). Diese eingewanderte Familie stammt von den in der Kärnthnischen Mark angesessenen Grafen von Starhand und Hainburg. — Bisher haben alle Historiker die Einwanderung der Grafen Wolger und Hedrik in die Zeit Stephan's des Heiligen gesetzt. Julius Pauler hat indes nachgewiesen, daß selbe erst unter Géza II. vor sich gegangen.

Ludwig Szádeczky, Die historischen Publikationen der Krakauer Akademie. Ein Referat über Codex Diplom. Civitat. Cracoviens. von Piekosinski (1879) und Codex epistolaris saeculi XV. von Sokolowski und Szujski. Die auf die ungarische Geschichte Bezug nehmenden Urkunden werden zusammengestellt.

Koloman Demkó, Die Chronik Kasp. Hain's (S. 132 u. 222). Die „Zipserische oder Leutschauer Chronik" (1526—1680), eine der werthvollsten Quellen für die Geschichte Oberungarns, insbesondere im Zeitalter der Religionsverfolgungen, hatte zuerst Wagner (in seinen Analecta Scepusii) im Auszug mitgetheilt. Demkó weist nun nach, daß der Stadtrichter Kaspar Hain der Verfasser dieser Chronik ist, ein tüchtiger, den schwierigen Verhältnissen gewachsener Mann. Als orthodoxer Lutheraner beschrieb er auf Grund der amtlichen Aufzeichnungen, insbesondere der Leutschauer Rathsschreiber, die Erlebnisse seiner engeren Heimat. Von seinen Quellen ist aber, von Sperfogel's Chronik abgesehen, nichts weiteres aufgefunden. Die von ihm benutzten sonstigen Quellen hat schon Wagner zusammengestellt (1, 2). Von späteren hat er insbesondere Ortelius, Istvánffi und polnische Chronisten benutzt. Ob er auch aus der Chronik des Israel Leibitzer (gest. 1646) geschöpft, ist fraglich. Zu bemerken ist ferner, daß Wagner gerade die wichtigsten Partien nicht in sein Werk aufgenommen. Die ungarische Akademie wird demnächst die ganze Chronik herausgeben.

Wilhelm Fraknói, Ungarn und die Liga von Cambray (S. 177. 705. 799). Der Aufsatz schildert auf Grund der venetianischen Gesandtschaftsberichte die Bemühungen Frankreichs und Maximilian's I.,

Ungarn zum Eintritt in die Liga von Cambray zu gewinnen. Die Unfähigkeit Wladislaus' II. und die elende Lage des Reiches ließen es aber zu keinem entſcheidenden Auftreten Ungarns kommen. Die königlichen Räthe, insbeſondere Primas Bakocs und Biſchof Szakmáry, verſuchten zwar Venedig zur freiwilligen Verzichtleiſtung auf Dalmatien oder wenigſtens zur Bezahlung eines Jahreszinſes zu beſtimmen. Der Geſandte Pasqualigo wich indes allen Verſprechungen wie Drohungen geſchickt aus. Darauf ſchloß Wladislaus in Totis mit Maximilian einen Bund, aber weder dieſer noch der formelle Eintritt Ungarns in die heilige Liga hatte mehr als negative Bedeutung. Nebenbei erhalten wir Mittheilungen über die Beſtrebungen Bakocs' um die Tiara[1]).

Franz Salamon, Die Hunen und Avaren in Pannonien[2]).

Koloman Thaly, Die Familie Rákóczy und die Dynaſtie der Árpáden. Thaly weiſt auf Grund Rehm's („Geſchichte beider Heſſen") die Abſtammung und Verwandtſchaft der Mutter Franz Rákóczy's von der hl. Eliſabeth, Tochter Andreas' II. von Ungarn und Gemahlin Ludwig's IV. von Thüringen nach.

Julius Lánczy, Paul Széchényi, Erzbiſchof von Kalocſa, und die nationale Politik 1642—1710 (S. 273). Ein von der hiſtoriſchen Geſellſchaft preisgekrönter Eſſay. Faßt in gewählter Sprache die unzweifelhaft hohen Verdienſte des leider zu einer undankbaren Vermittlerrolle verdammten Paul Széchényi zuſammen. Das allerdings „auliſch" angehauchte Charakterbild bot Thaly Gelegenheit zu einer ſeiner allerſchärfſten Kritiken vom ſtreng-nationalen Standpunkte (S. 479).

Karl Tagányi, Szolgagyör (S. 312 u. 388). Tagányi weiſt nach, daß die 1280 zuletzt erwähnte Burg Szolgagyör bei Neuſtadtl an der Waag gelegen habe. (Heute Prſten-Ring = gyürü). Dem entſprechend bedeutet Szolgagyör = Ring der (Burg) Knechte.

Wolfgang Deák, Franz Weſſelényi (S. 253). Ein gleichfalls preisgekrönter Eſſay über den Palatin Weſſelényi.

Koloman Thaly, Nachrichten über den „Feurigen Gabriel" (S. 145). Gelegentlich der Rückeroberung Ofens zeichnete ſich ein Franziskaner, Namens Gabriel (Gábor), als geſchickter Artilleriſt rühmlich aus. Thaly ſtellt die auf ihn bezüglichen Nachrichten zuſammen

[1]) Vgl. die deutſche Ausgabe (Budapeſt, Kilian. 1883).

[2]) Siehe Philologiſche Wochenſchrift 1882 Nr. 22 (Berlin, Calvary).

und weist zugleich in einem Nachtrag (S. 852) den wahren Namen des kühnen Priesters nach. Er lautet: Gabriel Raphaeli.

Alexander Márki, Neunundzwanzig kurze Charakteristiken (aus der in der Orczy-Bibliothek des Arader Gymnasiums aufbewahrten, „Handbuch des Zauberers vom Unglücksthal" betitelten Handschrift). Beziehen sich auf adeliche Persönlichkeiten aus der Zeit des Josephinums und der folgenden Zeit.

Paul Jedlicska, Held Nikolaus Pállfy (S. 448). Eine zumeist nach urkundlichem Material der Pállfy'schen Senioratsbibliothek bearbeitete biographische Skizze des Befreiers von Raab.

Ludwig Szádeczky, Ein geheimer Plan Stephan Báthory's (S. 197). Im Wiener Geheimen Staatsarchiv befindet sich (Varia Turcica 1601) eine eigenhändige Aufzeichnung des Polenkönigs Báthory, aus der hervorgeht, daß er seinem Bruder Sigismund, Fürst von Siebenbürgen, zur ungarischen Krone verhelfen wollte, Siebenbürgen aber seinem Kanzler Johann Zamoijski zudachte.

Koloman Thaly, Graf Simon Forgách als Geschichtsforscher (S. 529 u. 617). Graf Forgách, geb. 1669, gest. im Exil 1730, der berühmte Reitergeneral Rákóczy's, war auch ein vielseitiger Schriftsteller. Unter seinen Werken sind zu nennen: eine Sentenzensammlung, verschiedene militärische Schriften, darunter ein Memoriale über die Wehrkraft des Landes (dat. 1705). Ferner ein „Zur Geschichte der Ungarn" betiteltes Werkchen, dessen ersten Theil Franz Császár 1848 edirte; endlich religiöse Schriften und eine „Occasio et necessitas optimi consiliarii" betitelte politische Flugschrift aus der Zeit des Niederganges Rákóczy's, worin Forgách die Allianz mit Rußland befürwortet. Der Autor erweist sich in allen seinen Schriften als unentwegter Anhänger Rákóczy's, als ehrlicher, offener Haudegen und als außerordentlich belesener Mann.

Samuel Weber, Aberglauben in der Zips (S. 769).

Jahrgang 1882 des gleichfalls vom historischen Verein herausgegebenen Történelmi Tár („Historisches Archiv").

Karl Szabó, Die politische Korrespondenz Stephan Bocskay's (S. 1 u. 209 ff.). Die hier mitgetheilten 77 Briefe Bocskay's aus der Zeit vom 26. Oktober 1605 bis 29. November 1606 beziehen sich auf die Verhandlungen des Wiener Friedens, sowie auf die Reichstage von Karpfen und Kaschau. Insbesondere aber verbreiten sie Licht

über das intime Verhältnis Bocskay's zu Sigismund von Polen und deſſen Räthe, in erſter Reihe Matthias Pſtrokonsky, Biſchof und Vizekanzler, dann Nikolaus Zebrzidovsky, Palatin von Krakau, und Georg Mniſek, Palatin von Sandomir. — Zehn von dieſen Briefen finden ſich ſchon bei Wolfgang Bethlen und Katona, einen gab Stobäus heraus (Epistolae ad diversos. Viennae 1758).

Alexander Szilágyi, Bethlen Gábor und die Pforte (S. 34). Fortſetzung aus dem Jahrgang 1881 und Schluß. Briefe, Inſtruktionen und Berichte aus den letzten Jahren Bethlen's, insbeſondere über ſein Verhältnis zum Großvezier und den ungariſchen Paſchas. Von der Inſtruktion für den Geſandten Apaffi (datirt 4. Sept. 1629) waren bisher nur die erſten 25 Punkte bekannt; hier werden Punkt 26—29 ergänzt. Szilágyi hat das hier gewonnene Material in den Siebenbürgiſchen Reichstagsakten bereits verwerthet.

Wilhelm Fraknói, Unedirte Briefe von Paul Tomori (S. 78). Es handelt ſich um Briefe Tomori's, welche er als Befehlshaber des Kaſtells Fogaraſch an die Städte Hermanſtadt und Eperies richtete, deren Zwiſtigkeiten er ſchlichtete. Ferner um Briefe aus der Zeit unmittelbar vor der Kataſtrophe von Mohács, aus denen man die gänzliche Zerfahrenheit des Landes, die allgemeine Apathie deutlich erkennen kann. Die letzteren Briefe hat Burgio ſeinen Berichten an die Curie beigeſchloſſen.

Árpád Károlyi, Bruder Georg (S. 96). Ein Nachtrag zu der in den vorigen Jahrgängen publizirten Korreſpondenz Martinuzzi's. Unter anderen ein Brief Soliman's, der ihn ſeines Schutzes gegen die Deutſchen verſichert (1542), Briefe Martinuzzi's an die hohe Pforte, in welchen er ſein Verhalten betreffende Verdächtigungen der Partei Iſabella's zu rechtfertigen ſucht. — Erſt jetzt wird es möglich ſein, eine wirkliche Geſchichte Martinuzzi's zu ſchreiben, welcher Aufgabe Károlyi wohl ſelbſt ſich unterziehen dürfte.

Samuel Gergely, Briefe Bethlen Gábor's an ſeine Frau (Suſanne Károlyi). Eine Ergänzung zu der von Karl Szabó im Jahrgang 1879 mitgetheilten Korreſpondenz Bethlen's. Inmitten der Strapazen des Feldzugs von 1621 erweiſt ſich Bethlen als zärtlicher und aufmerkſamer Gatte, der ſeiner Frau über die Scharmützel mit den Kaiſerlichen getreulich Nachricht gibt. Wir erfahren Einzelheiten über die Belagerung von Preßburg, über den Zug des Mansfelder gegen Tilly, ſowie über den Hexenprozeß der Frau Bánffi.

Anton Beke, Korreſpondenz Pázmány's, Lippai's und Eſzter-

házy's mit Georg Rákóczy I. (S. 134 u. 279). Briefe aus dem Jahre 1636, welche Szilágyi in seinem auch deutsch erschienenen Aufsatz[1]) bereits verwerthet hat.

Heinrich Marczali, Regesten aus ausländischen Archiven (Fortsetzung und Schluß, S. 149 u. 348). Beziehen sich auf den Aufstand Rákóczy's und dessen diplomatische Beziehungen zu Preußen, an dem er, schon im Untergang, einen Rückhalt, eventuell einen Zufluchtsort für sich und seine Getreuen suchte.

Koloman Thaly, Die Burg Szilágy Somlyó 1668 (S. 178). Enthält eine Beschreibung der Armirung dieser Burg.

Ludwig Szádeczky, Briefe der „Zsebráken" an die Stadt Bartfeld. Der berühmte Räuberhauptmann Aramit, einer der von Giskra in's Karpathenland gebrachten Gesellen, fordert im ersten Drohbrief die Stadt Bartfeld zur unverzüglichen Erlegung von 400 Dukaten auf. Das Original ist in böhmischer Sprache geschrieben und mit den Abzeichen des Galgens, Schwert und Ruthe, verziert. Die zweite Erpressungsaufforderung ist in deutscher Sprache abgefaßt: „Geben unter eynem grünen thannen, bey eynem hülen bach, in eynem tyffen thale." (Aus dem Bartfelder Archiv.)

Joseph Steffel, Aktenstücke aus dem Archiv zu Forchtenstein. Enthalten Beiträge zur Genealogie der Familie Kanizsai (insbesondere zur Zeit der Anjou).

Dionys Mednyánszky, Briefe Georg Rákóczy's I. an Jonas Mednyánszky (S. 326). Briefe aus dem Jahre 1646. Wenig erhebliche Nachrichten betreffs der Landesgeschichte; doch geschieht des Feldzuges von Wrangel öfters Erwähnung.

Joseph Lénárt, Ein unbekannter Gesandtschaftsbericht von David Rózsnyai (S. 332). Im Auftrag Peter Zrinyi's ging Rózsnyai 1670 nach Kandia, wo er sich mit Ibrahim Pascha über die von Seite Zrinyi's der Pforte gestellten Bedingungen betreffs des bevorstehenden Aufstandes besprach.

Aufzeichnungen Ladislaus Bánffi's. Der Vf. dieser Autobiographie, geb. 1671, war Augenzeuge der Eroberung Siebenbürgens durch Karl von Lothringen, von Apaffi's Sturz und dem Einfall

[1]) Ungarische Revue Jahrgang 1883 Heft 4. Vgl. das auch in deutscher Übersetzung erschienene Werk Szilágyi's: Georg Rákóczy im Dreißigjährigen Krieg. 1630—1640. Budapest, Kilian. 1883. (Mit Urkunden aus schwedischen und ungarischen Archiven.)

Tökölyi's. Später wurde er generalis perceptor, hielt es dann mit Rákóczy, erlebte noch den Türken- und Tatareneinfall (1716) und den Reichstag von 1730. Die Aufzeichnungen reichen bis 1740. Gelegentlich des Feldzugs von 1737 gegen die Türkei konstatirt auch Bánffi die Korruption der kaiserlichen Generäle.

Ludwig Némethy, Biographie Andreas Szirmay's (S. 401). 1656—1706. Von Szirmay kannte man bisher nur drei Werke: eine (noch unedirte) Zeitgeschichte, ein Tagebuch über das Preßburger Blutgericht und die Eroberung Kaschaus durch Tökölyi. Seine 209 Seiten betragende Biographie schrieb er als Vermächtnis für seine Familie. In der Einleitung finden wir Erbauungssprüche, späterhin Erbansprüche u. dgl.; daneben aber eine große Menge Details über die Jugendzeit Tökölyi's, seines ehemaligen Schulkollegen und späteren Waffenbruders. Szirmay starb um das Jahr 1754.

Michael Zsilinszky, Die Korrespondenz Stephan Illésházy's an Georg Thurzó 1602—1608 (S. 417). Diese Briefe enthalten Nachrichten über die Anfänge Bocskay's, über die Unbotmäßigkeit der Haiduken und den Reichstag von Kaschau. Illésházy, schwer von der Gicht geplagt, mußte eben damals die Bäder von Pisthán gebrauchen.

Alexander Szilágyi, Zur Geschichte der Gesandtschaft des Michael Tholdalaghi 1619. Ergänzt das im vorigen Jahrgang publizirte Tagebuch dieses Diplomaten Bethlen's (S. 470).

Derselbe, Die Gesandtschaft Franz Gyulai's an Carafa 1685 (S. 482). Die in Rede stehenden Verhandlungen fanden in Szatmár statt und bezogen sich auf die Besetzung Siebenbürgens durch die Kaiserlichen.

Franz Mikulik, Protokoll der Murányer, später Gömör-Klein-Honter evangelischen Fraternitas. 1594—1642 (S. 482). Ein Beitrag zum Schul- und Kirchenwesen der ungarischen Reformation.

Johann Óvári. (S. 499). Óvári war 1678 in Weißenburg Professor, später Gesandter Michael Apaffi's an der Pforte, dann Rektor in Miskolcz. 1682 ging er in's Ausland, wo er insbesondere auf der Universität Leyden Studien betrieb. 1705 starb er in Miskolcz. Als Schriftsteller war er bis jetzt unbekannt. Unlängst wurde indes von seiner Hand ein medizinisches Rezeptirbuch, dann eine Beschreibung seiner Reise nach Holland, sowie seiner Gesandtschaft in Konstantinopel aufgefunden.

Ludwig Abafi, Ein sensationeller Prozeß. (S. 507). Bezieht sich auf den Prozeß des Oberstlieutenant Ladislaus Székely der

ungarischen Leibgarde, welcher zur Zeit Joseph II. 97000 Gulden unterschlug.

Karl Szabó, Konskription der Klausenburger Bürgerschaft 1453. (S. 525). Aus diesem Beitrag erhellt, daß um das genannte Jahr das ungarische und deutsche Element in Klausenburg sich das Gleichgewicht hielten, daß aber der vornehmere Theil der Stadt, die sog. Altstadt und der Neue Markt ausschließlich von Sachsen bewohnt war.

Alexander Szilágyi, Briefe Johann Kemény's und der Gefangenen in der Krim. 1657—1664. Die hier mitgetheilten Briefe geben ein trauriges Bild der im polnischen Feldzuge in die Gefangenschaft der Tataren gerathenen Ungarn. Zugleich ergänzen sie die Schilderung Kemény's, welche nur bis 1657 reicht.

Gustav Wenczel, Aktenstücke zur Geschichte der ungarischen Unternehmungen der Fugger. (Aus dem Archiv der Familie Pállfy zu Bibersburg). Die hier mitgeteilten Dokumente enthalten das Material zu jenem Vortrag, den Wenczel unter dem Titel: „Über die Bedeutung der Fugger" in der ungarischen Akademie hielt[1]). Sie ergänzen zugleich den Aufsatz Dobel's über den Bergbau der Fugger[2]) in wünschenswerther Weise. Das Emporkommen dieses Hauses, seine, durch fürstliche Geschenke an Königin Anna und Vorschüsse an König Ludwig erkaufte bevorzugte Stellung und Privilegien, ihr Prozeß mit den sog. unteren Bergstädten (Neusohl, Hermannstadt, Jaicza) und Ludwig's Urtheil in dieser Angelegenheit bilden die Hauptpunkte dieser Abhandlungen.

Árpád Károlyi, Die auf den Hochverrathsprozeß Stephan Illésházy's sich beziehenden Akten. 1600—1611. Diese Publikation hat doppelte Bedeutung. Zunächst charakterisirt sie die Regierung Rudolf's in einer Weise, wie sie drastischer nicht gedacht werden kann. Sodann wirft sie auf die Persönlichkeit des ob seines Charakters und seiner Objektivität vielgerühmten Historikers Nikolaus Istvánffi einen gewaltigen Schatten. Der schmutzigen Rolle, die derselbe in diesem Prozeß spielte, ist in seinem Geschichtswerk nicht mit einem Wort gedacht. — Aus den mitgetheilten Dokumenten ergibt sich deutlich folgendes. Das ungeheure Vermögen Illésházy's, den Erzherzog Mathias mit seiner Gunst beehrte, reizte König Rudolf zu einem skandalösen Gesetz-

[1]) Vgl. Ungarische Revue 1883 S. 199.

[2]) Erschienen in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 6.

bruch: aus Raubgier, man kann es füglich nicht anders nennen, ließ Rudolf durch seine Räthe Illésházy des Hochverraths anklagen. Die Städte Bösing und St. Georgen, welche in der Schuld Illésházy's standen, ließen nämlich verlauten, sie wären geneigt, Rudolf ein Darlehen von 50 000 Gulden vorzuschießen, falls er sie aus ihrer Schuldlage befreite und in den Rang der königlichen Freistädte erheben würde. Dieser Antrag genügte. Emrich Suhaj, Bischof von Erlau und zugleich Präsident der ungarischen Strafkammer, ein Mensch, der Illésházy Alles verdankte, erhob gegen seinen Wohlthäter auf Befehl Rudolf's die Anklage. Und obwohl die 10 Punkte derselben gar kein gravirendes Moment enthielten, faßte die durch Drohungen und Versprechungen eingeschüchterte Majorität der Kammerräthe einen Illésházy belastenden Beschluß. Leider erhielt der neue Präsident der Wiener Strafkammer, Friedrich Unverzagt, Kenntnis von der schmutzigen Geschichte und betrieb nun auch seinerseits die Verurtheilung, um eines der schönsten Güter Illésházy's für sich zu gewinnen. 1603 trat eine außerordentliche Kommission in Preßburg zusammen, welche aber, aller Pression zum Trotz, kein Urtheil, sondern nur eine Meinungsäußerung zu Protokoll gab. Illésházy schöpfte nun neuen Muth, eilte nach Prag und versuchte sich Rudolf gegenüber persönlich zu rechtfertigen. Nach wochenlangem Hinhalten schickte man ihn nach Wien. Hier erhielt er die Kunde, er sei mittlerweile als Hochverräther zum Tode verurtheilt worden. Suhaj hatte nämlich unterdessen den Stellvertreter des Palatins, Istvánffi, gegen hohe Belohnung dazu vermocht, jene Information willkürlich in Urtheilsform zu bringen und dies falsche Urtheil mit seinem Amtssiegel zu versehen. Hätte nicht Erzherzog Mathias, der den Anschlag durchschaute, Illésházy Gelegenheit zur Flucht nach Polen geboten, so wäre dieser zweifelsohne geköpft worden. So hielten sich die Schergen an sein Vermögen, während die Frau des Entflohenen, eine Tochter des Helden Nikolaus Pálffy, am Hungertuche darbte. Alle Gegenklagen waren umsonst. Erst nach dem Aufstand Bocskay's konnte Illésházy heimkehren, und mit der Hülfe Matthias' seinen Prozeß erneuern, der mit seiner Rehabilitirung endigte. Istvánffi aber mußte, schon todkrank, sein betrügerisches Vorgehen eingestehen.

Ludwig Szádeczky, Briefe zur siebenbürgischen Geschichte 1599—1601. Briefe von König Rudolf und Matthias und Erlasse des Woiwoden Michael.

Drei Briefe von Johann Henckel. Aus denselben geht hervor, daß König Ferdinand I. die Erlaubnis zum Bau einer städtischen

„Akademie" in Leutschau von dem Nachweis abhängig machte, daß die zu errichtende höhere Schule der immer mehr um sich greifenden Reformation verschlossen bleiben müsse.

Summarisch nenne ich folgende kleinere Beiträge: Instruktion für den Schloßhauptmann von Sárospatak 1666 (S. 374). — Briefe aus dem Bartfelder Archiv (S. 388. Über den Fall Lippa's, die Ermordung Martinuzzi's, über die von Schwendi über das Komitat Sáros verhängte Brandschatzung). — Küchenordnung Georg Rákóczy's I. 1634. (S. 395). — Der Bergbau von Rosenau um die Mitte des 17. Jahrhunderts. (S. 399. Schildert den Verfall des einst blühenden Baues). — Streit wegen eines goldenen Ringes. (S. 476. Handelt von einem Streit zwischen Georg Rákóczy I. und Gabriel Mogila, Woiwoden der Moldau und Wallachei. 1634). — Kulturhistorische Daten zur Hofgeschichte Franz Rákóczy's (S. 555). — Die vaterländische Industrie, Kunst, Waffenfabrikation und Hauswirthschaft am Hofe Rákóczy's. (Beide Artikel von K. Thaly.) — Zwei Instruktionen. (Die erste galt Kaspar Békés, der beauftragt war, zwischen Johann Sigismund und Ferdinand I. eine Familienverbindung herbeizuführen. Die zweite Johann Giczy, der 1572 Kommandant von Großwardein wurde). — Ein Beitrag zum Tode Istvánffi's. (S. 582. Ein kurzer Brief von Michael Czobor, der belanglose Nachrichten über den Tod des Historikers enthält). — Beiträge zur Lebensgeschichte Matthias Bél's. (S. 589. Diese Beiträge erschienen übrigens schon einmal im Druck. [Siehe: Wöchentliche Postzeitung von gelehrten Neuigkeiten. Leipzig 1718. 3. November.] Sie enthalten das Sachregister von Bél's „Notitia Hungariae Antiquae", welches er irgend einem seiner Leipziger Freunde gesandt hatte.

Von Einzelwerken und Vorträgen in der Akademie nenne ich:

Monumenta Hungariae Historica. XXXI. Bd. Ungarische Annalen und Tagebücher des 16.—18. Jahrhunderts. 1) Aufzeichnungen von Lestár Gyulafi. 2) Memoriale des Emer. Mártonfalvai. 3) Tagebuch der Familie Horváth-Palóczi. (Verlag der ungarischen Akademie. Budapest, Knoll.) — Die erstgenannten, von Karl Szabó edirten Aufzeichnungen rühren von einem Mitglied des siebenbürgischen Gelehrtenkreises zur Zeit der Báthory und Bethlen's her. Im Gegensatz zu dem breitspurigen Pathos seines Vorgängers Brutus zeichnet sich Gyulafi durch ungekünstelte, natürliche Darstellungsgabe aus. Szabó

weist in der Vorrede, entgegen den Angaben von Bod, Benkö und Haner nach, daß Gyulasi kein größeres Werk geschrieben und daß die in Maros-Vásárhely befindliche, fehlerhafte Abschrift einer „Gesta Sigismundi Báthory" nicht von ihm herrühre. — Die an 2. und 3. Stelle genannten Quellen hat Emerich Nagy edirt. Mártonfalvai schrieb sein Werk im Greisenalter. Es bietet in guter Prosa interessante Einzelheiten über das Privatleben des 16. Jahrhunderts. Aus keinem zweiten Autor können wir z. B. über das Leben und Treiben in einer kleinen adelichen Burg ein so anschauliches Bild gewinnen, wie aus diesem Memoriale. — Das Tagebuch der Familie Horváth, an dessen Redaktion sich fünf Mitglieder der Familie betheiligten, reicht von 1622 bis 1790. Neue Daten von Wichtigkeit bietet es nicht, doch finden sich zuverlässige Angaben insbesondere über den polnischen Feldzug Georg Rákóczy I. und die Aufstände Tököly's und Franz Rákóczy's.

Ludwig Kossúth, Meine Schriften aus der Emigration. Bd. III. 1860—1862. (Athenäum. Budapest.) Erschien auch in deutscher Übersetzung.

Ludwig Thallóczy, Reise in die Levante (Budapest, Pfeiffer). Enthält viel mehr als der Titel verspricht, nämlich eine Geschichte des Orienthandels in Ungarn. Eine auf urkundlichem Material fußende, tüchtige Arbeit.

Joseph Szinnyei, Das Land der tausend Seen. (Budapest, Franklin-Gesellschaft.) Eine Geschichte und Beschreibung Finnlands. Der Autor ist der finnischen Sprache mächtig und hat seine Aufgabe gründlich gelöst.

Koloman Demkó, Das bürgerliche Familienleben und Hochzeitgebräuche in Leutschau während des 16. und 17. Jahrhunderts. (Aus dem „Leutschauer Album"). Der sehr verdienstvolle Archivar der Stadt Leutschau bietet kulturhistorische Skizzen aus dem Leben einer kleinen, aber wohlhabenden Stadt.

Johann Folténi, Die Abtei Zázty. (Aus dem Erlauer Diözesanblatt. 1882). Das Resultat dieser Studie läßt sich dahin zusammenfassen, daß die genannte vielgesuchte Abtei im Komitat Szabolcs, bei Halász gelegen ist.

„Führer in der Bücherausstellung" und „Erinnerung an die Bücherausstellung" (Kilian, Budapest.) Diese beiden, auch typographisch hervorragenden Werke, deren einzelne Abschnitte die Herren Karl Szabó, Gustav Emich, Franz und Karl Pulszky, Johann Csontosi, Aladár

Ballagi[1]), Árpád Hellebrandt und Ludwig Szádeczky zu Verfassern haben, erschienen gelegentlich der vorjährigen Bücherausstellung. Domherr Joseph Dankó hat anläßlich dieser Ausstellung eine Studie über die Ornamentik der in seiner reichhaltigen Bibliothek befindlichen seltenen Werke herausgegeben. — Die Universitätsdruckerei ließ aus demselbem Anlaß ein „Verzeichnis der Druck-Erzeugnisse der königlichen ungarischen Universitätsdruckerei" erscheinen, welches alle während des Zeitraumes 1777—1877 daselbst erschienenen Werke enthält. Als Verfasser nennt sich Stephan Baloghi.

Ferdinand Knauz, Monumenta Ecclesiae Strigoniensis. Bd. 2. 1273—1321 (Gran). Enthält 927, sämmtlich auf das Graner Bisthum sich beziehende Urkunden, darunter 265 ungedruckte, dann treffliche, insbesondere auf Chronologie Bezug nehmende Untersuchungen, die Biographien von sieben Erzbischöfen der Graner Kirche, endlich mehrere Siegel-Faksimile. An der Hand dieser Publikation ersieht man so recht die flüchtige Arbeit der Fejér'schen Urkundensammlung. — Die Ausstattung des Werkes ist der Munifizenz des jetzigen Primas würdig.

Peter Görömbei, Geschichte der reformirten Kirche von Nagy-Kálló. (Sárospatak).

Joseph Kádár, Geschichte der reformirten Gemeinde von Dées. (Dées). Vf. leitet den Namen Dées mit dem Anonymus vom „Deus"-Geschrei der einziehenden Ungarn ab. Die eigentliche Reformationsepoche ist besser geschildert, als man nach dieser Probe erwarten durfte.

Ludwig Schilling, Julius Cäsar. Catilina. (Sonderabdrücke aus dem „Siebenbürgischen Museum." Klausenburg, Stein.) Zwei fleißige, wenn auch nichts Neues bietende Studien aus dem sonst sehr vernachlässigten Gebiet der Universalhistorie.

Robert Kún, Jahrbuch des historisch-archäologischen Vereins des Hunyader Komitats. (Budapest, Athenäum). Die drei ersten Abhandlungen beziehen sich auf die Funde der Frau Sophie Torma bei Tordos. Die hier ausgegrabenen Thongefäße zeigen nach der Meinung

---

[1]) Vgl. über diese Ausstellung den Bericht Szilágyi's in Petzholdt's Bibliographischem Anzeiger (1882). Ferner über die ausgestellten Corvina den Artikel von Abel in der Philologischen Wochenschrift (1882).

der Finderin, Gooß' und Schliemann's eine nahe Verwandtſchaft mit den Funden von Hiſſarlik[1]).

Sigmund Fekete, Das alte Flußnetz Ungarns bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. (Budapeſt). Dieſes Werk muß trotz einzelner gelungener Partien als ein mißglücktes Unternehmen bezeichnet werden. Vf., der ſich über Mommſen's und Torma's Forſchungen luſtig macht, hat die ganze neue Literatur vernachläſſigt. Nicht einmal das Corpus Inscr. iſt benutzt. Dabei begegnet man auf Schritt und Tritt ganz außerordentlich originellen Anſichten. Die Avarenringe z. B. ſollen urſprünglich als Waſſerregulatoren gedient haben. (Vgl. die eingehende Kritik Ortvay's in Századok. 1883. S. 154.)

Johann Miletz, Der Feldzug Bem's in Süd-Ungarn. (Budapeſt, Wodianer).

Leo Beöthy, Die Anfänge der Geſellſchaft. Bd. 2 (Budapeſt, Verlag der ungariſchen Akademie). Das Werk eines ſelbſtändig denkenden Kopfes, doch aus dem Rahmen dieſer Zeitſchrift fallend.

Martin Szentimrei, Das Leben der Königin Chriſtine von Schweden. (Budapeſt, Verlag des Stefan-Vereins.) Eine den frommen Zwecken des Vereins angepaßte Apologie.

Arpád Károlyi und Joſeph Szalay, Die Familien-Korreſpondenz des Palatins Thomas Nádasdy. (Budapeſt, Verlag der Akademie. Knoll.) Nur für das Privatleben des Palatins von Wichtigkeit. Die Edition verdient im übrigen ſchon wegen der Einleitung und des Index Lob.

Béla Czobor, Die Reſtauration des Domes von Fünfkirchen. (Sonderabdruck aus den „Blättern zur kirchlichen Kunſtgeſchichte").

Thomas Bécſey, Luc. Ulpianus Marcellus. (Budapeſt, Verlag der Akademie.) Eine Biographie des großen Juriſten[2]).

Derſelbe, „Über den Stand der Rechtswiſſenſchaft zur Zeit der Arpáden (Verlag der Akademie)[3]).

Julius Schwarcz, Über den Urſprung der Miniſterverantwortlichkeit. (Verlag der Akademie, Budapeſt.) Ein Vortrag des

---

[1]) Vgl. den Vortrag der Frau Torma auf der Verſammlung des Vereins für Anthropologie und Ethnographie zu Frankfurt (1882). Erſchienen im Korreſpondenzblatt des Vereins (München 1883) Nr. 9. — Vgl. das Referat in H. Z. 48, 349.

[2]) Vgl. Philologiſche Wochenſchrift 1882 Nr. 17.

[3]) Vgl. Ungariſche Revue 1882 S. 202.

auch in Deutſchland bekannten Verfaſſers der Geſchichte der Demokratie[1]).

Wilhelm Fraknói, Über das von Johann Mircſe in Venedig aufgefundene Teſtament Herzogs Stephan von Ungarn. (Verlag der Akademie.) Mircſe fand im venetianiſchen Staatsarchiv der Procuratori di San Marco die Abſchrift dieſes Teſtamentes, welches ſchon deshalb von Werth iſt, weil es das einzige von Árpáden ſtammende, auf uns gekommene Aktenſtück dieſer Gattung iſt. Herzog Stephan gedenkt in dieſem, vom 10. April 1271 datirten Teſtament auch ſeiner zwei unehelichen Söhne. — Sofort erhob ſich auf's neue die alte Streitfrage, ob die Crouy-Chanel wirklich von den Árpáden abſtammten?[2])

Béla Majláth, Zur Geſchichte der ſlawiſchen Ortsnamen. (Verlag der ungariſchen Akademie). Dieſer Vortrag warnt vor übereilten Schlüſſen auf dem Gebiet der Ethnographie. Nicht immer dürfe man aus den Ortsnamen auf die Nationalität der erſten Anſiedler ſchließen. Im Komitat Liebtau z. B., das heute völlig ſlawiſirt iſt, gab es noch zu Ende des 13. Jahrhunderts unter 90 Ortſchaften 41 ungariſche[3]).

Michael Zſilinszky, Der Reichstag von Preßburg 1609. (Verlag der Akademie.) Bisher glaubte man allgemein, die Wahl des Georg Thurzó zum Palatin ſei einſtimmig erfolgt. Mit nichten. Es kam zu einem harten Wahlkampf, bei dem der Kandidat der Katholiken, Graf Erdödy 51 Stimmen (von 150) erhielt.

Alexius Jakob, Zur Geſchichte der ſiebenbürgiſchen Journaliſtik bis 1840. (Verlag der Akademie[4]).

Armin Vámbéri, Über die Reiſe Julian's in Groß-Ungarn. (Verlag der Akademie.) Ein Bruchſtück des großen Werkes über die Abſtammung der Magyaren. Vf. erhebt gegen die Zuverläſſigkeit Julian's lebhaften Zweifel[5]).

Derſelbe, Die Abſtammung der Ungarn. (Verlag der Akademie.) Da dies wichtige Werk bei Brockhaus auch in deutſcher (wie auch in engliſcher und franzöſiſcher) Überſetzung vorliegt, kann ich mich einer

---

[1]) Siehe den Auszug in der Ungariſchen Revue 1883 S. 311.

[2]) Vgl. Ungariſche Revue 1883 S. 63. Siehe Feßler-Klein, Geſchichte von Ungarn 1, 458.

[3]) Vgl. Ungariſche Revue 1882 S. 202.

[4]) S. Ungariſche Revue 1882 S. 205.

[5]) Vgl. Ungariſche Revue 1882 S. 444, wo auch die Einwendungen Paul Hunvalfy's abgedruckt ſind.

eingehenderen Anzeige enthalten. Das Buch hat begreiflicherweise bei den Vertheidigern der finnisch-ugrischen Abstammung, in erster Reihe bei Paul Hunvalsy und Budenz lebhafte Opposition gefunden und auch sonst einen ganzen Flugschriftensturm veranlaßt[1]).

Stephan Gyárfás, Über das staatliche Leben der Jazygen und Kumanen. 1400—1442. (Verlag der Akademie[2]).

Stephan Bartalus, Beiträge zur Geschichte der ungarischen Musik. (Akademie[3]).

Eugen Szentkláray, Über die Kolonisation von Süd-Ungarn (Akademie[4]).

Bar Béla Radvánszky, Über die ungarische Goldschmiedekunst. (Akademie[5]).

Emrich Bogisich, Cantionale et passionale Hungaricum Societatis Jesu, residentia Turocensis. (Verlag der Akademie[6]).

Ludwig Thallóczy, Paul Vasvári und die Universität-Jugend 1848—1849. Vasvári war eine der feurigsten und beliebtesten Persönlichkeiten der studirenden Jugend, eine idealistische, aufopferungsfähige, edle Natur. Er starb den Heldentod in Siebenbürgen. — Sein eigentlicher Name lautete Paul Fehér.

Ödön Tokody, Sammlung der auf religiöse Angelegenheiten Bezug nehmenden ungarischen Landesgesetze und Regierungserlasse. (Reicht nur von 1741 bis auf die Gegenwart).

Fritz Pesty, Geschichte der ungarischen Burggespannschaften. (2 Bde. Akademie.) Nachdem Pesty durch seine „Verschwundenen Komitate" seine Vertrautheit mit diesem Gebiet dokumentirt, beschenkt er uns mit einer Geschichte der Komitate, mit besonderer Berücksichtigung auf deren militärische Bedeutung. Im ganzen vermag er 82 Burggespannschaften als Elemente der Vertheidigung nachzuweisen. Im Süden und an der Westgrenze erscheinen sie am dichtesten. Als Urheber dieser Institution gilt ihm entschieden der hl. Stephan.

Géza Czirbus, Die Bulgaren Unter-Ungarns. Ein die Angaben

---

[1]) Die deutschen Vertreter der vergleichenden Sprachwissenschaft haben sich, so viel ich weiß, noch nicht geäußert. Vgl. die Kritiken von Howorth und Fairfield in der Academy 1883, Nr. 560. 561 u. 562.

[2]) S. Ungarische Revue 1882 S. 447.

[3]) Ebenda 1882 S. 446.

[4]) Ebenda 1882 S. 448.

[5]) Ebenda 1882 S. 453.

[6]) Vgl. Ungarische Revue 1882 S. 201.

Jirecek's und Kanitz' ergänzendes Werk, welches die Ansiedlung der Bulgaren in chronologischer Reihe verfolgt. Die erste größere Einwanderung geschah 1393. (So das Kirchenbuch von Krassova). Die letzte größere Ansiedlung erfolgte 1737. Heutzutage sind die Bulgaren um Bessenyö-Vinga und Krassova geschart. Ihr Wandertrieb ist indes noch immer rege. Ihre Frauen haben vorwiegend rumänischen Typus angenommen.

Theodor Pauler, Geschichte der königlich ungarischen Universität Budapest. (2. Heft. Verlag der Universitäts-Druckerei.) Das Werk des jetzigen Justizministers entspricht durchaus nicht den Erwartungen, ist vielmehr eine Sammlung von Protokollen und Erlässen, aus denen man die eigentliche Geschichte der Universität nicht erkennen kann. Eine Schilderung der Bewegungen in den 90er Jahren ist noch nicht geschrieben.

Aladár Ballagi, Die Arkebusiere Wallenstein's. (Franklin-Gesellschaft, Budapest.)[1] Unter des Friedländers Truppen erwarben die kroatischen Arkebusiere besonderen Ruhm. Ballagi weist nun nach, daß die Reiterregimenter Zrinyi, Gál, Isolano und Orehoczy sich aus Ungarn rekrutirten und daß ihre Bewaffnung jener der ungarischen Haidukenkavallerie nachgeahmt war. Wallenstein lernte diese Truppe während des Feldzuges gegen die Uskoken kennen (1617). Die zuerst angeworbenen „Kroaten" (unter Philipp Lobkowitz) waren wirklich kroatischer Abstammung; späterhin überwog aber das ungarische Element in ihren Reihen entschieden. Georg Zrinyi war der berühmteste Anführer dieser gefürchteten Truppe, derselbe, den Wallenstein angeblich vergiften ließ. — Dies der Inhalt des Buches, welches auf Grund archivalischer Studien außerdem eine Fülle anregender taktischer Beobachtungen enthält.

Aron Kiß, Die Beschlüsse der reformirten Synoden des 16. Jahrhunderts. (Verlag des ungarischen Protestantenvereins.) Enthält die Beschlüsse aller Synoden, angefangen von der Synode zu Erdöd (1575) bis zu jener von Tasnád (1579).

Gustav Beksics, Die ungarischen Doktrinäre. (Athenäum, Budapest). Eine Schilderung der Bestrebungen Csengeri's, Eötvös', Kemény's und Trefort's, den westeuropäischen Reformideen in Ungarn Bahn zu brechen.

Michael Boros, Meine Erlebnisse (2 Bände, Stuhlweißenburg). Diese Memoiren schildern die Ereignisse der Revolution innerhalb des

[1] Vgl. Ungarische Revue 1883 S. 710.

Komitats Stuhlweißenburg. Boros betheiligte ſich lebhaft an allen Kongregationen und ſeine Mittheilungen ſind um ſo erwünſchter, als die Reaktion die Protokolle der Komitatsſitzungen zumeiſt vernichtete. Die Memoiren Pulszky's und B. Fiáth's erfahren mannigfache Berichtigungen. Von Intereſſe iſt, daß B. für die Unſchuld des Grafen Eduard Zichy eine Lanze bricht, den Görgei als Verräther auf der Csepel-Inſel hängen ließ.

Wolfgang Deák, Briefe des Grafen Tökölyi (Budapeſt, Verlag der Akademie.) Die hier mitgetheilten Briefe datiren vom Jahre 1668 bis 1686. Sie widerlegen die landläufige Anſicht, als hätte die allgemeine Begeiſterung Tökölyi an die Spitze der Aufſtändiſchen gehoben. Im Gegentheil: es koſtete ihm harte Mühe, dahin zu gelangen. Zugleich erhalten wir über das Verhältnis Tökölyi's zum allmächtigen Miniſter Apaffi's, Teleki, erwünſchten Aufſchluß. Teleki begünſtigte Tökölyi's Streben nur inſofern, als er in ihm einen Rivalen des ſtreng republikaniſch geſinnten Paul Weſſelényi erkannte. Weſſelényi unterlag, doch Teleki mit ihm. Später ſöhnte ſich Weſſelényi mit Tökölyi aus und diente ihm viele Jahre hindurch mit Hingebung. — Die Briefe, 283 an der Zahl, beweiſen ferner auf's neue, wie ſehr Tökölyi ſelbſt inmitten des Niederganges ſeiner Sache dem Optimismus zugänglich war.

Géza Varga, Beſchreibung des Haiduken-Komitates. (Debreczin). Der hiſtoriſche Abſchnitt hat Gabriel Sillye zum Verfaſſer. Die Entſtehung der Haidukenſtädte iſt allbekannt, ebenſo ihr ſpäteres Geſchick. Trotz aller Bedrängniſſe blieben indes die Haiduken der freiheitlichen Sache ſtets getreu.

Daniel Zelizy, Beſchreibung der Stadt Debreczin. (Daſelbſt 1882.) Eine, gelegentlich der in Debreczin ſtattgefundenen Verſammlung der Naturforſcher erſchienene umfangreiche Monographie. Debreczin hat insbeſondere zur Zeit der Gegenreformation und der nationalen Erhebungen viele wichtige Ereigniſſe in ſeinen Mauern ſich vollziehen ſehen.

Michael Szádeczky, Der Woiwode Michael in Siebenbürgen. (Budapeſt, Athenäum). Obgleich die Herrlichkeit Michael's als Fürſt von Siebenbürgen nur zwei Jahre (1599—1601) dauerte, hat dennoch der Lebenslauf dieſes ebenſo herrſchſüchtigen wie verſchlagenen Emporkömmlings ſchon wiederholt eine eingehendere Beſchreibung erfahren. Erſt unlängſt ſchilderte denſelben Teutſchländer in deutſcher Sprache. Von den rumäniſchen Hiſtorikern beſchrieb Balcescu Michael's Leben

auf Grund der von B. Hormuzaki edirten Urkundenſammlung. Szádeczky's Monographie ergänzt beide Arbeiten, indem der Vf. auch ſolche Dokumente zu verwerthen in der Lage war, welche jene von der Bukareſter Akademie herausgegebene Quellenſammlung entweder nur im Auszug enthält oder gänzlich ignorirt.

Koloman Géreſi, Codex Diplomaticus comitum Károlyi de Nagy-Károly. (Bd. 1. 1253—1413. In Kommiſſion bei Pfeiffer.) Dieſe, durch die Liberalität der Familie Károlyi ermöglichte Publikation hat im obgenannten Zeitraum für die Landesgeſchichte noch keine wirkliche Bedeutung.

Franz Pulszky, Mein Leben und meine Zeit (Bd. 4. Im Exil und Heimkehr. 1865). Auch in deutſcher Überſetzung erſchienen. (Preßburg, Stampfel.)

Akuſius Radich, Die ſtaatsrechtliche Stellung Fiume's. (Budapeſt, Franklin-Geſellſchaft[1]).

Koloman Thaly, Archivum Rákóczianum. I. Abth. Kriegsweſen. Bd. 8. Briefwechſel und ſonſtige Schriften des Grafen Nikolaus Bercſényi, 1705—1711. (Budapeſt, Verlag der Akademie.) Der erſte Theil enthält die militäriſche Korreſpondenz; der zweite die diplomatiſchen Aktenſtücke aus den Jahren 1709—1711. Mit ungebeugter Hoffnung verſuchen Bercſényi und Rákóczy in ſchier endloſen Verhandlungen die Allianz mit Schweden, Polen und Rußland zum Abſchluß zu bringen. — Der dritte Abſchnitt enthält ein Verzeichnis der beweglichen Habe Bercſényi's. Sein Haushalt in Ungvár muß fürſtlich geweſen ſein. Der letzte Theil bezieht ſich auf die Befeſtigung von Ungvár. — Auch aus dieſem Band ergeben ſich Beweiſe, daß Bercſényi keineswegs bloß ein ungebildeter, rückſichtsloſer Haudegen geweſen ſei; vielmehr zeigt er ſich als ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung, deſſen Reſpekt vor der Wiſſenſchaft am beſten die Antwort charakteriſirt, welche er der Tyrnauer Univerſitätsjugend gab. Im Lager führte er ſtets eine Handbibliothek mit ſich.

Erinnerung an Stephan Gorove. (Budapeſt, Athenäum.) Ein Gedenkblatt an den verſtorbenen Kommunikationsminiſter[2]).

Karl Rácz, Geſchichte der Reformation in Ungarn. (Arab.) Kann als brauchbare Vorarbeit für die noch immer nicht geſchriebene Ge-

[1]) Vgl. den ausführlichen Bericht in der Ungariſchen Revue 1883 S. 81, allwo auch die ältere Literatur über dieſe Frage geſtreift wird.

[2]) Vgl. Ungar. Revue 1883 S. 79.

ſchichte der ungariſchen Reformation gelten. Als deren Vorläufer ſchildert der Vf. den Primas Johann Vitéz, Biſchof Janus Pannonius, Propſt Ladislaus Geréb u. A., ob mit Recht, möchte ich bezweifeln. Denn obwohl dieſe Männer als die eifrigſten Vorkämpfer des Humanismus hier zu Lande gelten können, ſo richtete ſich die Spitze ihrer Beſtrebungen, gleich jener ihrer italieniſchen Genoſſen im Gegenſatz zu den deutſchen Humaniſten, nicht gegen die Kirche.

Johann Danielik, Die Staatslehre des Mittelalters. (Erlau, erzbiſchöfliche Druckerei.) Eine Apologie des mittelalterlichen Geiſtes und ſeiner Inſtitutionen.

Im Zuſammenhang behandelt die ungariſche Geſchichte die „Pragmatiſche Geſchichte der Ungarn“ des Ref. (Budapeſt, Franklin-Geſellſchaft.) Ich erlaube mir an dieſer Stelle nur darauf hinzuweiſen, daß auch den Quellen entſprechende Beachtung zu Theil wurde[1]).

Aus der Zeitſchrift „Budapeſti Szemle“ („Revue“) hebe ich hervor:

Emil Concha, Die Reformideen um das Jahr 1790 (Heft 4). Charakteriſirt an der Hand zahlreicher Flugſchriften die Beſtrebungen der Reformparteien.

Aus dem „Archäologiai Értesitö“ (Archäologiſche Anzeiger):

Emrich Henszlmann, Die Kirche von Topuszko. Unſer ausgezeichneter Kunſtgelehrter führt in dieſem Aufſatz den Nachweis, daß Ungarn die Gothik aus Frankreich und nicht aus Deutſchland empfangen habe. Die im gothiſchen Stil erbaute Kirche von Topuszko in Kroatien war ſchon vollendet (1212), als man in Deutſchland an den Bau des erſten gothiſchen Domes (Trier 1227) ſchritt. — Freunden einer ſchlagenden Kritik empfehle ich die deutſch erſchienene Beſprechung[2]), welche Julius Pauler dem mit ſo vielen Anſprüchen auftretenden Werk von Pič, „Der nationale Kampf gegen das ungariſche Staatsrecht“ (Leipzig, Duncker & Humblot. 1882) angedeihen ließ.

Schließlich muß ich der großen Tagesfrage gedenken, in welchem Jahre die Feier des tauſendjährigen Beſtehens des ungariſchen Reiches

[1]) Ein deutſches Referat erſchien im Peſter Lloyd 1882 Nr. 234.

[2]) Ungariſche Revue 1883 Heft 2 S. 107. Vgl. auch die polemiſche Antwort Paul Hunvalfy's (Teſchen, Prochaska. 1883).

stattfinden sollte. Der Kultusminister wandte sich deswegen an die ungarische Akademie; diese beauftragte ihrerseits die philosophisch-historische Klasse mit Ausarbeitung einer Denkschrift. Es zeigte sich indessen, daß die Mitglieder der gewählten Kommission sich über das Jahr der Eroberung nicht einigen konnten, welcher Umstand in Anbetracht des Widerspruchs der wenigen gleichzeitigen Quellen begreiflich erscheint. L. Mangold.

Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst. Von Carl B. Lorck. Erster Theil. Erfindung, Verbreitung, Blüte, Verfall. 1430—1750. Leipzig, J. J. Weber. 1882.

Die Anzahl der Bücher schreibenden Buchhändler ist in unserem Vaterlande nicht gering; es sind glänzende Namen: Breitkopf, Perthes, T. O. Weigel, Sal. Hirzel, Fromann, Hase, deren Träger nach verschiedenen Richtungen literarisch thätig waren. Auch C. Lorck schließt sich ihnen an, indem er es unternimmt, das gewiß nicht bloß von ihm gefühlte Bedürfnis nach einem Handbuch zu befriedigen. Ein einfaches, knappes, für den praktischen Bedarf hinreichendes Buch will er liefern, wie ein solches, trotz aller Monographien, „seit seiner Jugendzeit" fehlt. Wir dürfen deshalb auch L.'s Arbeit nicht vom Standpunkt gelehrter Forschung aus betrachten; ihrer Absicht — dies zeigt schon dieser erste Band — ist sie mit Glück und Erfolg nachgekommen. Es ist eine sehr fleißige, sorgsame und umsichtige Zusammenstellung, die, ohne unnöthige Worte zu machen, doch so Manches in ein helleres Licht gesetzt, das von der eigentlichen Gelehrsamkeit in Dunkel gelassen wurde. Besonders in den Partien, in denen der Fachmann von dem Technischen zu sprechen hat, bietet das Buch auch den weitesten Kreisen Lehrreiches und Interessantes. L. beginnt mit einer Betrachtung über die ältesten Spuren der Vervielfältigung, also mit einer gedrängten Vorgeschichte der Buchdruckerkunst und hält Revue nicht bloß über die typographischen Hervorbringungen der europäischen Lande, sondern auch Nordamerikas, der Türkei und ostasiatischen Länder. Er wollte allerdings Buchdruck und Buchhandel in der Schilderung nicht verbinden, dennoch hat er hie und da Streifzüge in das Gebiet des letzteren unternommen, die dem Werke nicht zum Schaden gereichen. Ebenso wurde den Illustratoren und ihrer Bedeutung ein besonderer Abschnitt gewidmet, wie es denn auch nicht an lebensvollen Beschreibungen, z. B. der durch Antwerpens großartige Liberalität erhaltenen Officina Plantiniana, fehlt. Kurz das Buch entspricht völlig dem

Plane, den sich der Vf. entwarf, es zeichnet sich durch Klarheit, Übersichtlichkeit und Vermeidung irreführender Kontroversen aus. Daß es im einzelnen nicht an kleinen Verstößen fehlt, ist natürlich, daß z. B. Thomas Anshelm (über den jedesfalls J. M. Wagner's Arbeit hätte benutzt werden sollen) irrthümlich Theodor (S. 136) genannt, L. Schurer ganz vergessen wird, unter den Helfern Amerbach's (L. schreibt ihn immer Ammerbach) Erasmus und Kuno nicht aufgezählt werden, seiner gelehrten Söhne nicht Erwähnung gethan wird, daß der Wiener Buchdrucker Vietor hier wie fast überall Victor heißt (S. 142) u. s. w. Zu bedauern ist, daß L. C. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace, „Mayer's Geschichte der Wiener Buchdruckerkunst", und Steiff, „Der erste Buchdruck in Tübingen" nicht benutzen konnte. A. Horawitz.

VI.

Frankreich und Norddeutſchland von 1795 bis 1800.

Von

Adolf Wohlwill.

Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. Diplomatiſche Korreſpondenzen herausgegeben von Paul Bailleu. Erſter Theil (1795—1800). Veranlaßt und unterſtützt durch die kgl. Archivverwaltung. Leipzig, S. Hirzel. 1881. A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. VIII.

Der uns ſeit einiger Zeit vorliegende achte Band der preußiſchen Archivpublikationen, welcher den preußiſch-franzöſiſchen Beziehungen von 1795 bis 1800 gewidmet iſt, bildet ſowohl wegen der Fülle und Mannigfaltigkeit des gebotenen Materials, wie wegen der Gewiſſenhaftigkeit und ſachkundigen Umſicht des Herausgebers einen überaus werthvollen Beitrag zur Geſchichte der Revolutionsperiode.

Selbſtverſtändlich iſt bei der Auswahl der Dokumente das für die preußiſche Geſchichte und Politik Bedeutungsvolle in erſter Linie berückſichtigt worden; doch bieten dieſelben auch für die franzöſiſche Geſchichte ſo vielſeitige Belehrung dar, daß jeder Forſcher, der ſich fernerhin mit den inneren oder auswärtigen Verhältniſſen Frankreichs in dem angedeuteten Zeitraum befaßt, zu eingehender Benutzung dieſer Sammlung veranlaßt ſein wird.

Es ſei u. a. auf die zahlreichen Sittenſchilderungen hingewieſen, welche uns die nach dem Ablauf der Schreckenszeit eingetretene Abſpannung, die Abwendung vom politiſchen Leben, das Umſichgreifen der Genuß- und Gewinnſucht in charakteri-

ſtiſchen Zügen vorführen und dadurch die entſprechenden Angaben in den bekannten Werken A. Schmidt's und der Brüder Goncourt zu beſtätigen und zu ergänzen geeignet ſind. Solchen für die Kulturgeſchichte zu verwerthenden Beobachtungen ſchließen ſich häufig politiſche Urtheile an, welche für die Geſammtauffaſſung des betreffenden Zeitalters von Intereſſe ſind. Schon gegen Ende der Konventsperiode gewann der von Hardenberg nach Paris geſandte Geh. Legationsrath Gervinus die Überzeugung, daß „Frankreich nicht ſehr lange eine Republik bleiben werde“ [1]), und kurze Zeit nach der Einführung der Direktorialverfaſſung prophezeite er den Militärdespotismus: „dem General, der Talent beſitzen und am meiſten Anſehen bei den Truppen genießen werde, müſſe früher oder ſpäter die Herrſchaft zufallen“ [2]). Auch der ſeit der Mitte des Dezembers 1795 in Paris weilende preußiſche Geſandte Sandoz-Rollin gelangte allmählich zu ähnlichen Anſichten. Bereits in ſeiner Depeſche vom 12. Januar 1797 finden ſich die Worte: „Sobald ein Mann von Genie und Charakter erſcheint, wird Alles unterworfen ſein“ [3]). Nicht minder hat der Legationsſekretär Roux gelegentlich verwandten Anſchauungen Ausdruck gegeben [4]). Aber auch von ſolchen allgemeinen Urtheilen abgeſehen, würden die thatſächlichen Angaben, welche in den Depeſchen aus der

[1]) 3. Auguſt 1795, Bailleu S. 409.

[2]) 4. Dezember 1795, Bailleu S. 418.

[3]) Bailleu S. 110.

[4]) 18. Juni 1799, Bailleu S. 424. Wenn es da freilich heißt, „man ſei der Republik ſo ſehr überdrüſſig, daß man es ſich gefallen laſſen würde, das Schreckensregiment noch einmal durchzumachen, wenn dies nothwendig wäre, um die Rückkehr zur Königsherrſchaft zu beſchleunigen“, ſo geht dieſe Äußerung — zufolge des Strebens nach piquanter Ausdrucksweiſe — etwas über das Ziel hinaus. Für die Mehrheit der Franzoſen wäre die Rückkehr zur Schreckensherrſchaft unter allen Umſtänden die unerwünſchteſte Eventualität geweſen. Vgl. die faſt gleichzeitigen Bemerkungen des ſchwediſchen Geſchäftsträgers Brinckmann (u. 9. Juni 1799): „Or, le peuple, ainsi que tous les bons esprits et tous les amis de l'ordre en général, sont si dégoûtés des mouvements révolutionnaires qu'ils ne voudraient certainement pas les recommencer, à quelque prix que ce fût.“ Leouzon Le Duc, Correspondance diplomatique du baron de Staël-Holstein et du baron Brinkman, Paris 1881, p. 274.

Direktorialperiode enthalten sind, die Mittheilungen über den Zwiespalt der maßgebenden Persönlichkeiten und Parteien, über das geringe Ansehen des Direktoriums und das zunehmende Übergewicht Bonaparte's ausreichen, um uns über das Unabwendbare der nachfolgenden Entwickelung aufzuklären.

Bei manchen der betreffenden Berichte wird es allerdings möglich sein, Ungenauigkeit in den Einzelheiten oder Irrthümer in der Auffassung zu konstatiren. Von Sandoz-Rollin ist mit Recht hervorgehoben worden, daß es ihm an dem in seiner Stellung erforderlichen Scharfblick gefehlt habe[1]). Namentlich war er für einen Diplomaten oft allzu optimistisch, allzu geneigt, nichtssagenden oder gar auf Täuschung berechneten Betheuerungen ein übergroßes Gewicht beizulegen. Aber was den praktisch-politischen Werth seiner Berichte beeinträchtigt, erhöht mitunter die Bedeutung derselben als einer Geschichtsquelle für die Nachwelt. Es gelingt ihm selten, in das Geheimnis solcher Vorgänge, Absichten und Entwürfe einzudringen, die nur ein Blick hinter die Scene oder tiefschauende Menschenkenntnis enthüllt haben würde; aber die Worte und Thatsachen, die an seinem Ohr und Auge vorübergingen, hat er um so vorurtheilsloser in sich aufgenommen[2]). Vermochte er daher auch nicht das innerste Wesen eines Bonaparte oder anderer für das französische Staatswesen maßgebender Männer zu ergründen, so enthalten seine Berichte doch eine Fülle von Einzelheiten, durch welche unsere Kenntnis der französischen Politik, namentlich der auswärtigen, eine erwünschte Bereicherung erfährt; und so werden dieselben auch dem folgenden Versuch, die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland, insbesondere zu Norddeutschland von 1795 bis 1800 in der Kürze zu kennzeichnen, vielfache Anknüpfungspunkte darbieten können.

Ein vergebliches Bemühen sei es — so schrieb Sandoz-Rollin im Frühjahr 1796 —, das politische System Frankreichs

[1]) Hüffer, Diplomatische Verhandlungen 1, 298 und Mittheilungen aus der historischen Literatur 11, 168.

[2]) Einen treffenden Beleg für die Treue, mit welcher Sandoz-Rollin die Reden Anderer wiedergab, bietet Bailleu S. 69.

herausfinden zu wollen, da ein ſolches nicht exiſtire[1]). Daß dieſe Charakteriſtik auch für die letzte Zeit der Konventsherrſchaft zutreffend iſt, erhellt zur Genüge, wenn man ſich vergegenwärtigt, daß das leitende Kollegium, der Wohlfahrtsausſchuß, in jedem Monat anders zuſammengeſetzt war; der ſich hieraus ergebende Zuſtand wird durch die Berichte von Gervinus veranſchaulicht[2]). Bezüglich der Direktorialperiode, welche Sandoz-Rollin allein im Auge hatte, fügte derſelbe zur Begründung ſeiner Ausſage hinzu, „daß jeder Miniſter in ſeiner Sphäre ſouverän entſcheide", wodurch der Sachverhalt allerdings nicht ganz zutreffend bezeichnet wird. Die Miniſter waren zwar nicht zu einem Kollegium mit einander verbunden, aber der Verfaſſung zufolge insgeſammt die „ausführenden Diener des Direktoriums"[3]), und ließ ſich ein ſolches Abhängigkeitsverhältnis auch in der Praxis nicht immer durchführen, ſo trat dasſelbe doch namentlich bei der Handhabung der auswärtigen Verhältniſſe in bedeutſamer Weiſe hervor. Selbſt der an politiſcher Begabung den meiſten Direktoren überlegene Talleyrand hat von dieſen zeitweilig eine ſehr demüthigende Behandlung erfahren[4]). Weit unſelbſtändiger noch waren die anderen dieſem Zeitraum angehörigen Miniſter des Auswärtigen: ebenſowohl Talleyrand's Vorgänger, der unbedeutende, „von Freunden und Feinden verachtete"[5]) Delacroix, wie ſein Nachfolger Reinhard, von dem zufolge ſeiner Perſönlichkeit, wie wegen ſeiner deutſchen Herkunft unter allen Umſtänden keine beſonders eigenartige Politik erwartet werden konnte.

Beſonders bedenklich war, daß dies Abhängigkeitsverhältnis ſich nicht etwa nur in den regelmäßigen Formen der Beauftragung,

[1]) Sandoz-Rollin d. 29. April 1796, Bailleu S. 66; ähnlich d. 2. Auguſt 1796, Bailleu S. 83.

[2]) S. außer den Auszügen bei Bailleu S. 393—411 den Bericht bei Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenberg's 5, 94—105; im übrigen ſind für die Politik des Wohlfahrtsausſchuſſes in der Periode nach dem Baſeler Frieden namentlich die lehrreichen Aufſätze von A. Sorel in der Revue historique Bd. 17—19 zu vergleichen.

[3]) Sybel, Geſchichte der Revolutionszeit 4, 51.

[4]) Sandoz-Rollin, d. 21. Januar 1799, Bailleu S. 272.

[5]) Ausdruck von Bayard, Bailleu S. 98.

Berichterſtattung u. ſ. w. äußerte, ſondern daß die Direktoren kein Bedenken trugen, auch wohl unvermittelt in die auswärtigen Verhältniſſe einzugreifen. Bezeichnend iſt dafür der bekannte Fall, da Caillard, der franzöſiſche Geſandte in Berlin, in Begriff ſtand, eine überaus wichtige Negoziation nach Überwindung großer Schwierigkeiten zu glücklichem Ende zu führen, um plötzlich zu erfahren, daß Sandoz-Rollin von den Direktoren Carnot und Rewbell Zugeſtändniſſe erwirkt hatte, welche mit den Weiſungen des Miniſters Delacroix in Widerſpruch ſtanden[1]). Die Erlaſſe des letzteren nahmen indeſſen auch ferner nur auf die früheren Inſtruktionen Bezug, ſo daß Caillard auf die Vermuthung kam, Sandoz-Rollin habe irrthümlich einige flüchtige Äußerungen über mögliche Eventualitäten, welche den Direktoren in der Konverſation entfallen, zu formellen Vorſchlägen geſtempelt. Indeſſen iſt aus den Berichten von Sandoz-Rollin erſichtlich, daß Delacroix umgangen war, daß jene beiden Direktoren, deren Willensäußerungen, wenn ſie übereinſtimmten, wohl als Wille des Direktoriums gelten konnte, ſich hinter dem Rücken des Miniſters den Anſchauungen der preußiſchen Regierung nachgiebig gezeigt; was freilich nicht verhinderte, daß Rewbell alsbald wieder zu der von Delacroix befürworteten Politik zurückkehrte, und daß in dieſem Sinne ſchließlich von der Mehrheit des Direktoriums entſchieden wurde. Die zeitweilige Beiſeiteſetzung des auswärtigen Miniſters aber hatte zur Folge, daß der Geſandte der Republik mehrere Wochen lahmgelegt und der Gang der Unterhandlung dementſprechend verzögert wurde[2]).

Wirkte ſomit ſchon der mit den Befugniſſen der Miniſter des Auswärtigen konkurrirende Einfluß des Direktoriums nachtheilig auf die Handhabung der diplomatiſchen Angelegenheiten

---

[1]) Vgl. Sybel 4, 244; Hüffer 1, 306 ff.; Bailleu S. XXVI u. 72 ff.

[2]) Sandoz-Rollin d. 5., 11., 25. Juni 1796 (Berliner Geh. Staatsarchiv) und d. 30. Juni, Bailleu S. 75; Berichte von Caillard v. 27. Prairial bis zum 18. Meſſidor IV, nach den Abſchriften im Manuſkript 98 des Geh. Staatsarchivs benutzt. — Sandoz-Rollin meldet in ſeiner Depeſche vom 25. Juni, daß der ſpaniſche Botſchafter bei ſeinen Verhandlungen für Parma eine ähnliche Erfahrung gemacht habe.

ein, so wurde die Verwirrung mitunter noch dadurch gesteigert, daß die Meinungsverschiedenheiten und Parteigruppirungen innerhalb des Direktoriums ebenfalls auf die auswärtigen Verhältnisse zurückwirkten: ein Mißstand, der sich geltend machte, gleichviel ob die Oberleitung der auswärtigen Politik einem Direktor speziell zugewiesen war, oder ob dieselbe von der Gesammtheit des Direktoriums in Anspruch genommen wurde. Wie außerdem — von Bonaparte's selbstherrlichem Auftreten ganz abgesehen — einzelne Generale auf eigene Hand Politik trieben, ist hinlänglich bekannt. Daneben erfahren wir von Diplomaten, die minder maßvoll und gewissenhaft als Caillard, von Emissären und Agenten, die sich eigenmächtig auf revolutionäre Propaganda einließen, mitunter desavouirt wurden, mitunter die Regierung mit sich fortrissen, unter allen Umständen eine einheitliche und konsequente Führung der auswärtigen Politik erschwerten. Wenn Talleyrand sich gelegentlich über diese Verhältnisse in bitteren Klagen ausließ und gegen Sandoz-Rollin äußerte: „Sie werden vergeblich auf der Erdoberfläche eine absurdere Regierung suchen, als die unsrige“ [1]), so stimmen hiermit auch die selbständigen Bemerkungen des preußischen Diplomaten überein.

So wenig es nun unter den angedeuteten Umständen von Sandoz-Rollin vorausgesetzt werden durfte, daß er die Tendenzen der französischen Regierung in jedem Augenblick klar erkannte, so ist es natürlich auch für den nachlebenden Historiker eine schwierige, ja fast unmögliche Aufgabe, die Bestrebungen der französischen Politik während der Jahre 1795—1800 mit völliger Bestimmtheit zu bezeichnen. Trotz aller principiellen und persönlichen Gegensätze ist indessen schwer zu verkennen, daß in dieser Zeit den maßgebenden französischen Kreisen in Bezug auf Deutschland vier Hauptziele mehr oder minder deutlich vorschwebten: 1. die Erringung der Rheingrenze, 2. das Geltendmachen des französischen Einflusses innerhalb des Reiches, 3. die Zurück-

[1]) Sandoz-Rollin, d. 1. August 1798, Bailleu S. 220; vgl. auch die Berichte vom 16. Juni und 8. Juli 1798, Bailleu S. 211 u. 216.

drängung nicht nur Österreichs, sondern auch Preußens von Westen nach Osten, 4. die Bekämpfung Englands in Hannover und in den Hansestädten.

Im Vordergrunde des Interesses steht in diesem Zeitraum das Streben nach der Rheinlinie. Bereits die Instruktion, welche Barthélemy für die Friedensverhandlungen in Basel erhalten, schrieb demselben vor, zu erklären, „daß die Republik den Rhein als ihre natürliche Grenze betrachte, daß sie entschlossen sei, dieselbe zu behaupten“ [1]). Allerdings läßt sich nicht bezweifeln, daß längere Zeit hindurch eine nicht unbedeutende Partei in Frankreich mit Hinblick auf das dringende Friedensbedürfnis bereit gewesen wäre, dem ersehnten Ziele der nationalen Wünsche zu entsagen. Indessen war eine solche durch die Umstände anempfohlene Bescheidung keineswegs mit einem endgültigen Verzicht identisch. Charakteristisch ist, daß die Instruktion, welche der Wohlfahrtsausschuß am 10. September 1795 dem nach Berlin zu entsendenden Caillard ertheilte [2]), diesen zwar keineswegs anwies, das linke Rheinufer zu fordern, wohl aber sich jedes Ausdrucks zu enthalten, welcher darauf schließen lassen könnte, daß man französischerseits irgendwie bereit wäre, sich mit den alten Grenzen zu begnügen. Die Gebiete am linken Rheinufer werden als Einsatz bezeichnet, welchen die betreffenden deutschen Fürsten zufolge ihres Beitritts zur Koalition auf's Spiel gesetzt und durch die Entscheidung des Kriegs verloren hätten. „Glaubt man“ — so fährt die Instruktion fort, um die französischen Ansprüche zu begründen —, „daß, wenn sie unseren Einsatz gewonnen, wenn wir Elsaß und Lothringen verloren, wir sie sehr geneigt gefunden hätten, diese Länder zurückzugeben? und die Geldsummen, welche dieser Krieg verschlungen? und das Blut unserer tapferen Republikaner, das in Strömen geflossen? soll dieser Verlust ganz und ohne irgend welche Entschädigung von uns getragen werden? und welche Entschädigung können wir naturgemäßer verlangen, als diejenige, welche wir schon in Händen

[1]) Revue historique 6, 324.
[2]) Bailleu S. 22 ff.

haben, dieſes Gebiet, in deſſen Beſitz wir durch die Tapferkeit unſerer Truppen gelangt ſind?"

Dieſer Inſtruktion folgten ſpäter beſtimmtere Weiſungen des Direktoriums, welche Caillard als Richtſchnur dienten. Demgemäß konnte er am 7. Februar 1797 ſchreiben, er habe bis dahin niemals von der Rheingrenze für die franzöſiſche Republik Abſtand genommen, ſondern dieſelbe immer als die Bedingung hingeſtellt, von welcher das Direktorium den Frieden auf dem Kontinent abhängig mache. Erſt unmittelbar vorher war er durch einen Erlaß vom 26. Januar davon unterrichtet, daß das Direktorium die Abtretung des linken Rheinufers nicht mehr als unerläßliche Vorbedingung eines jeden Vertrages forderte, ſondern die betreffenden Gebiete als Objekte der Verhandlung anſah. Er gab zu, daß es unter dieſer Vorausſetzung um ſo leichter ſei, Preußens Bedenken gegen die nachgeſuchte Friedensvermittelung zu überwinden; indeſſen iſt es bezeichnend, daß er gleichzeitig hervorhob, er ſei weit davon entfernt, die zuletzt erhaltene Inſtruktion als einen Verzicht auf die Rheingrenze anzuſehen[1]).

Es iſt bekannt, daß ſeit dem erneutem Siege der extremeren Parteien über die gemäßigten am 18. Fructidor die franzöſiſchen Anſprüche auf das linke Rheinufer oder doch den größeren Theil desſelben zu immer beſtimmterem Ausdruck gelangten.

Um die Abtretung der gewünſchten Gebiete deſto leichter zu erlangen und überhaupt jeden ferneren Widerſtand Deutſchlands gegen die Pläne der franzöſiſchen Politik zu entkräften, waren drei verſchiedene Methoden anwendbar. Man konnte die Rivalität zwiſchen den deutſchen Großſtaaten benutzen, indem man ſich bald dem Berliner, bald dem Wiener Hof zuzuneigen ſchien, die Eiferſucht beider wider einander verſtärkte und beide dadurch den franzöſiſchen Wünſchen geneigter machte. Man konnte eine aufrichtige Annäherung an Preußen anſtreben, um mit Hülfe desſelben das Übergewicht des Hauſes Habsburg im Reiche zu brechen und zugleich im übrigen Deutſchland die im franzöſiſchen Sinne

[1]) Je suis fort loin de regarder la dernière instruction que vous me donnez, comme un désistement de la limite du Rhin, Caillard d. 19. Pluviôſe V.

erwünschten Änderungen durchzuführen. Zugleich bestand die Möglichkeit, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten durch Erweckung von Furcht und Hoffnung unmittelbar an das französische Interesse zu ketten.

In dem Zeitraum von 1795 bis 1800 kamen diese Tendenzen sämmtlich, sei es mit einander abwechselnd, sei es neben einander zur Geltung. Vorherrschend allerdings war das an zweiter Stelle angedeutete Verfahren. Dieses entsprach sowohl der geschichtlichen Vergangenheit, wie der damaligen Sachlage. Der Gegensatz zwischen Frankreich und den Habsburgern war trotz des Versailler Vertrages nicht minder traditionell, als der zwischen Preußen und der Politik der Wiener Hofburg; und unzweifelhaft war während des Revolutionskriegs Österreich derjenige Gegner auf dem Festlande, an dessen Niederwerfung den Franzosen am meisten gelegen sein mußte. Nichts war daher für die Staatsmänner der Republik naheliegender, als der Wunsch, mit Preußen in ein gutes Einvernehmen zu treten und dasselbe zu bestimmen, sich an die Spitze einer antiösterreichischen Partei im Reiche zu stellen. Schon in der Instruktion für Barthélemy war die Aussicht eröffnet, daß Preußen in Deutschland wieder zu der Stellung gelange, welche es unter Friedrich dem Großen besessen[1]). Ausdrücklicher wurde noch in der Instruktion für Caillard hervorgehoben, es sei erwünscht, daß Preußen zur Politik des Fürstenbundes zurückkehre[2]). Dieser Weisung gemäß ertheilte Caillard seine Rathschläge bereits in der ersten Audienz, welche ihm Haugwitz gewährte, indem er ausdrücklich empfahl, auch Sachsen für eine Vereinigung der deutschen Staaten unter preußischer Führung zu gewinnen[3]); und als es sich im folgenden Jahre darum handelte, ein Neutralitätsabkommen zwischen Frankreich und Sachsen herbeizuführen, legte er besonderes Gewicht darauf, daß die betreffende Konvention durch Preußen vermittelt werde[4]). Es er-

[1]) Revue historique 6, 325. Vgl. den Erlaß des Wohlfahrtsausschusses v. 22. April 1795, Bailleu S. 2.

[2]) Bailleu S. 21.

[3]) Caillard d. 17. Brumaire IV (8. Nov. 1795).

[4]) Bailleu S. 445.

ſchien ihm als ein franzöſiſches Intereſſe, daß Sachſen ſich dem Berliner Kabinet zu Dank verpflichtet fühle; denn er hielt daran feſt, es entſpreche den Anſchauungen des Direktoriums, daß Preußen im Reich einen Einfluß gewinne, vor welchem der Öſterreichs gänzlich verſchwinde.

Indeſſen iſt die in den Inſtruktionen für Barthélemy und Caillard niedergelegte Anſicht von der Identität der franzöſiſchen und preußiſchen Intereſſen keineswegs zu ausſchließlicher Geltung gelangt, und insbeſondere fehlte viel daran, daß das freundſchaftliche Vertrauen zu Preußens Regierung, welches ſich in den Depeſchen Caillard's ausſpricht, von den franzöſiſchen Machthabern ſtets getheilt wurde. Daher erklärt es ſich, daß dieſelben, trotz aller vorgeblichen Intimität mit dem preußiſchen Kabinet, die Möglichkeit einer unmittelbaren Verſtändigung mit Öſterreich nicht aus dem Auge verloren und namentlich die Beſorgniſſe, welche jedes wirkliche oder ſcheinbare Eingehen auf die Wünſche der Wiener Hofburg in Berlin hervorrufen mußte, mit Geſchick verwertheten. Nicht minder häufig bekundet ſich das Streben, im Intereſſe der in Deutſchland zu verwirklichenden Pläne mit den kleineren Staaten in Beziehung zu treten. Konnte doch Hardenberg bereits am 6. Juni 1795 auf Grund der in Baſel gemachten Erfahrungen die Vermuthung äußern, der Wunſch des Wohlfahrtsausſchuſſes gehe dahin, die kleineren Reichsſtände „lieber mit Preußen an die franzöſiſche Regierung als an Preußen zu feſſeln“ [1]). Eine Annahme, welche um ſo zutreffender erſcheint, wenn man ſich vergegenwärtigt, daß noch in demſelben Monat der Wohlfahrtsausſchuß in einer Depeſche an Barthélemy ein Projekt zur Neugeſtaltung des Reiches andeutete, demzufolge aus den zwiſchen Öſterreich und Preußen gelegenen deutſchen Staaten eine von der franzöſiſchen Republik zu garantirende Konföderation gebildet werden ſollte [2]). In welcher Weiſe

[1]) Bailleu S. 5; vgl. auch die Beſchwerden Hardenberg's über das Verhalten Barthélemy's bei Gelegenheit ſeiner Unterhandlungen mit den kleineren Reichsſtänden, Bailleu S. 17 u. S. 26 f.

[2]) Der Wohlfahrtsausſchuß an Barthélemy d. 26. Juni 1795, angeführt von A. Sorel, Revue historique 18, 283.

Frankreich mit den süddeutschen Staaten im Jahre 1796 und in der folgenden Zeit verhandelte, ist hinlänglich bekannt; aber auch die norddeutschen Staaten, welche durch den Baseler Frieden und noch mehr durch den Vertrag vom 5. August 1796 dem vorherrschenden Einfluß Preußens überwiesen waren, hörten nicht auf, in Paris ein Gegenstand besonderer politischer Erwägungen zu sein, so daß bereits im Jahre 1798 der unten weiter zu erörternde Plan in Überlegung gezogen wurde, sowohl einen norddeutschen, wie einen süddeutschen Bund unter französischem Protektorat zu begründen.

Da die Staatsmänner der Republik sich der Eventualität nicht verschließen konnten, daß Preußen früher oder später in der Reihe der Frankreich feindlichen Mächte erscheinen werde, mußten sie es ferner für erwünscht halten, die Gebiete dieses Staates möglichst weit von den eigenen Grenzen, wie von denen der befreundeten batavischen Republik hinweg zu drängen. Bereits im Frühjahr 1795 war von Sieyès der Grundsatz ausgesprochen worden, „nichts sei gefährlicher für eine Republik, als ein mächtiger Nachbar", und er hatte deshalb u. a. vorgeschlagen, die mecklenburgischen Herzogthümer der Krone Preußen zu überlassen und das Haus Mecklenburg durch Ostfriesland und das rechtsrheinische Cleve zu entschädigen[1]). Auch bei den Verhandlungen im Frühjahr und Sommer 1796 machte sich französischerseits der Wunsch geltend, Preußen möglichst im Osten zu konsolidiren; man suchte thatsächlich das Berliner Kabinet durch das Angebot von Mecklenburg zu locken und kam trotz des von Seiten Friedrich Wilhelm's II. bekundeten Widerstrebens immer wieder darauf zurück, daß die als Ersatz für die linksrheinischen Lande zu gewährenden westfälischen Gebiete gegen Mecklenburg auszutauschen seien[2]). Offenbar in der gleichen Tendenz betonte Bonaparte

[1]) A. Sorel, Revue historique 17, 31 f.

[2]) Sybel 4, 243 f.; Hüffer 1, 301 ff.; Bailleu S. XXVIII u. 86. Die auf diese Angelegenheit bezüglichen Berichte Caillard's lassen den Inhalt der betreffenden Instruktionen vermuthen; doch ist es in diesem, wie in anderen Fällen zu bedauern, daß es Bailleu nicht möglich war, den Werth seiner verdienstvollen Arbeit durch Mittheilung von Auszügen aus den Erlassen an Caillard zu erhöhen.

im Januar 1798 Sandoz-Rollin gegenüber, daß es das Interesse Preußens so gut, wie das Österreichs erheische, die eigenen Besitzungen außer Berührung mit denen der französischen Republik zu bringen[1]), und auch während der Unterhandlungen auf dem Rastatter Kongreß wurde das angedeutete Ziel von den Franzosen im Auge behalten[2]).

Wenn zu den auf Deutschland gerichteten Plänen der Franzosen außerdem das Vorhaben gehörte, in das Gebiet der Elb- und Wesermündung vorzudringen, so steht dies mit dem Kampfe wider England in Zusammenhang, der den meisten französischen Staatsmännern vor allem am Herzen lag, und zu dem sich die übrigen Kämpfe ihrer Anschauung nach, wie das Vorspiel zu dem eigentlichen Drama oder wie das Mittel zum Zweck verhielten.

Das Projekt, England in Hannover anzugreifen, ist bereits im Jahre 1795 aufgetaucht und seitdem wiederholt in Anregung gebracht worden; daß dasselbe zunächst nicht zur Ausführung gelangte, ist nicht zum wenigsten auf die entschlossene Haltung des preußischen Kabinets zurückzuführen.

Für die Kenntnis der preußischen Politik in der Zeit von 1795 bis 1800 kommen unter den von Bailleu mitgetheilten Aktenstücken namentlich die Ministerialerlasse in Betracht, welche die Tendenzen des Berliner Kabinets darstellen, wie dieselben in die Außenwelt traten und in den Gang der Ereignisse eingriffen. Daneben macht uns eine Anzahl von Denkschriften auch mit solchen Anschauungen und Intentionen bekannt, welche von einzelnen oder mehreren Rathgebern des Königs mit mehr oder minder Nachdruck vertreten wurden, ohne indessen zu thatsächlicher Geltung zu gelangen. Diesen der Werkstätte der preußischen Politik entnommenen Dokumenten schließen sich ergänzend die Berichte der in Berlin akkreditirten österreichischen und französischen Gesandten an, unter welchen die Depeschen von Caillard, welcher

[1]) Sandoz-Rollin, 25. Januar 1798, Bailleu S. 169.

[2]) Hüffer 3, 204 f. Die hierher gehörigen Vorschläge von Sieyès werden weiter unten erwähnt.

Frankreich vom Oktober 1795 bis zum Juni 1798 am preußischen Hof vertrat, wegen ihrer großen Objektivität von besonderem Werthe sind.

Insofern es dem genannten Diplomaten aufrichtig darum zu thun war, zwischen der französischen Republik und Preußen ein gutes Einvernehmen zu erhalten, suchte er die zu erörternden politischen Fragen oft nicht nur vom französischen, sondern auch vom preußischen Standpunkt zu beleuchten, und war auch dann, wenn die preußischen Interessen und Ansprüche mit den französischen in Widerspruch zu stehen schienen, ehrlich bemüht, die preußischen Anschauungen in unbefangener Weise darzulegen. Wie er durch seine wohlwollende, sachgemäße, nur mitunter zu optimistisch gefärbte Berichterstattung manche Vergleichspunkte mit Sandoz-Rollin darbietet, so liebt er es auch, wie dieser, über seine Unterredungen mit maßgebenden Persönlichkeiten ausführliche und — so dürfen wir annehmen — getreue Rechenschaft zu geben. Namentlich die meist vorsichtig gehaltenen, mitunter gewundenen, fast immer aber verbindlich lautenden Auseinandersetzungen von Haugwitz nehmen einen bedeutenden Raum in diesen Depeschen ein; dieselben bieten daher nicht ganz unwichtige Beiträge zur Kenntnis des Mannes, dessen Erscheinung als Jüngling „von zartem, edlem Ansehen, weichen, freundlichen Zügen" Goethe in Dichtung und Wahrheit gezeichnet hat, von dem ein österreichischer Diplomat meldete, daß Gutmüthigkeit den Grundzug seines Charakters ausmache[1]), und der diese Gutmüthigkeit einem Caillard gegenüber mitunter so weit trieb, daß er selbst, wo energische Vorstellungen am Platze gewesen wären, sich mit „sanften und maßvollen Beschwerden"[2]) begnügte.

Der österreichische Gesandte Fürst Reuß und Caillard stimmen darin überein, daß Haugwitz in der letzten Periode Friedrich Wilhelm's II. die maßgebende Persönlichkeit am preußischen Hofe war, daß Bischoffwerder sich mit ihm im Einvernehmen befand, und daß durch diese beiden damals der Wille des Königs be-

[1]) Fürst Reuß d. 30. März 1796, Bailleu S. 531.

[2]) plaintes douces et modérées, Caillard d. 25. Februar 1797.

ſtimmt ward[1]). Wenn Caillard trotzdem gelegentlich die Eventualität in's Auge faßte, daß der König durch anderweitige Einflüſſe und Intriguen umgeſtimmt werden könnte, ſo iſt es doch bezeichnend, daß er ſolchen Beſorgniſſen nie ſo viel Bedeutung beimaß, um in ſeinem vorzugsweiſe aus dem Verkehr mit Haugwitz geſchöpften Vertrauen auf Preußens politiſche Haltung weſentlich beirrt zu werden. Während des hier in Betracht kommenden Abſchnittes der folgenden Regierung trat allerdings ein ſchärferer Gegenſatz zwiſchen dem Miniſterium und dem königlichen Kabinet, oder genauer genommen zwiſchen dem erſteren und dem König hervor; indeſſen der Wille Friedrich Wilhelm's III., der jeden, nicht im ſtrengſten Sinne defenſiven Krieg verabſcheute[2]), entſchied wider die zum Anſchluß an die Koalition mahnenden Miniſter, und dieſe mußten die Befehle des Monarchen zur Ausführung bringen. Demgemäß haben beide Könige, Friedrich Wilhelm II. (ſeit 1795) unter dem Einfluß von Haugwitz, Friedrich Wilhelm III. während ſeiner erſten Regierungsperiode, unter Umſtänden im Gegenſatz zu den Anſichten dieſes Miniſters, das gleiche Ziel verfolgt: das durch den vergangenen Krieg erſchöpfte Land den militäriſchen und revolutionären Bewegungen des Zeitalters zu entziehen und deshalb allen Verwickelungen mit dem Ausland möglichſt vorzubeugen.

Freilich lag es zugleich den Leitern des preußiſchen Staatsweſens ob, die europäiſche Stellung desſelben zu behaupten. Wie die Erinnerung an die glänzende Periode Friedrich's des Großen unzweifelhaft in den Augen beider kriegführenden Parteien den Werth der preußiſchen Allianz erhöhte, ſo ergab ſich andrerſeits aus derſelben für die Nachfolger des großen Königs die Aufgabe, den preußiſchen Staat nicht zu einer untergeordneten Rolle zu erniedrigen. Auch ein Haugwitz hat dieſe Ehrenpflicht nicht verkannt. „Der Herrſcher Preußens" — ſo ſchrieb er im Januar 1799 —, „durch ſeine Macht, die Treue ſeiner Völker und

[1]) Fürſt Reuß d. 30. März 1796, Bailleu S. 531; Caillard d. 2. April 1796, Bailleu S. 439.

[2]) Bailleu S. XLVII.

das Beispiel seiner Vorfahren berufen, einer der Schiedsrichter der Welt zu sein, müsse seine eigene Politik haben."[1]) Die Denkschrift, welche diese Worte enthält, ist bestimmt, die Nothwendigkeit darzulegen, im Einvernehmen mit England und Rußland zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts beizutragen. Um diesen Zweck zu erreichen, wäre ein thatkräftiges militärisches Eingreifen unentbehrlich gewesen. Insofern zu einem solchen während des ganzen in Betracht kommenden Zeitraums der Entschluß fehlte, begreift es sich, daß man dem von Haugwitz bezeichneten Ideal fern blieb, daß Preußen nicht über, sondern zwischen den Parteien stand und mit gemindertem europäischen Ansehen aus dieser Periode hervorging.

Was speziell das Verhältnis zu Deutschland betraf, so war die Stellung Preußens wesentlich davon abhängig, ob es die am linken Rheinufer gelegenen Lande dem Reich zu erhalten, bzw. wiederzugewinnen vermochte. Obwohl bereits in Basel dem preußischen Staat für das, was er eventuell an eigenem Besitz auf dem linken Rheinufer einbüßen würde, ein Ersatz in Aussicht gestellt worden war, so erklärt es sich aus dem — wie Bailleu mit Recht hervorhebt — in dieser Frage besonders augenfälligen Zusammenhang preußischer und deutscher Interessen, daß das Berliner Kabinet dem französischerseits gewünschten definitiven Verzicht möglichst lange auszuweichen suchte.

Auch die nach dem Abschluß des Baseler Vertrages an Hardenberg gerichteten Erlasse[2]) bezeichnen den status quo ante bellum als das Erwünschteste und weisen den Gesandten an, diesen als Basis für den Reichsfrieden in Vorschlag zu bringen, obwohl man nicht abgeneigt war, denselben den Franzosen durch einige Modifikationen zu „versüßen"[3]). Auch noch bei den Verhandlungen über den geheimen Vertrag vom Sommer 1796 setzte Haugwitz seine ganze diplomatische Kunst in Bewegung, um die

[1]) Bailleu S. 270.

[2]) Vom 27. April und 3. Juli 1795, Bailleu S. 3 und Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenberg's 5, 108.

[3]) Ausdruck von Haugwitz in einer Denkschrift vom Ende Juni 1795, Bailleu S. 12.

Abtretung des linken Rheinufers als eine nur eventuell in Kraft tretende hinzuſtellen, und er fand daher auch in der Folge in dieſer Konvention kein Hindernis, auf die Erhaltung der Reichsintegrität zurückzukommen[1]). Andrerſeits konnte man ſich keiner Illuſion darüber hingeben, daß die hierauf gerichteten Wünſche in Frankreich ſtets einer ſtarken Oppoſition begegnen würden, und da man doch jedenfalls ſich um des linken Rheinufers willen nicht der Gefahr eines erneuten Krieges ausſetzen wollte, ſo war die nothwendige Folge, daß die noch ſo wohl gemeinten Bemühungen Preußens der Zuverſicht und der Entſchiedenheit entbehrten. Ohne Aufgebot von Energie war aber, wie Hardenberg und Gervinus bereits im Jahre 1795 erkannt[2]), auch in ſolchen Zeiträumen von Frankreich nichts zu erreichen, während deren die äußeren und inneren Verhältniſſe des Landes ein größeres Maß von Gefügigkeit angezeigt erſcheinen ließen.

Wie weit Preußen, wenn es eine entſchiedene Sprache führte, auch in den auf den Baſeler Frieden folgenden Jahren ſeinem Willen Geltung zu verſchaffen vermochte, zeigte ſein Eintreten für die norddeutſche Neutralität. Die Aufrechterhaltung derſelben war zunächſt durch das eigene Intereſſe Preußens geboten, da die Provinzen desſelben ſich keiner geſicherten Ruhe erfreuen konnten, wenn die zwiſchen ihnen liegenden Gebiete durch das Umſichgreifen des Krieges und der Revolution gefährdet waren. Zugleich aber kamen die für die Erhaltung des Friedens von Norddeutſchland aufgewandten Bemühungen ſämmtlichen geſchützten Staaten, ja der geſammten deutſchen Nation zu gute. Denn mag dieſe allerdings in enge Grenzen ſich zurückziehende Politik durch die Zeitgenoſſen nicht minder, wie durch die nachlebenden Hiſtoriker vielfach ein abfälliges Urtheil erfahren haben, ſo iſt doch mit Recht von Ranke[3]) hervorgehoben worden, von wie hohem Werthe es war, daß in jenen Jahren, welche nicht nur

[1]) Vgl. die Denkſchrift von Haugwitz vom 30. Januar 1797, Bailleu S. 112 ff.

[2]) Hardenberg d. 14. November, Gervinus 24. September und 4. Dezember 1795; Bailleu S. 31 f. 411. 418.

[3]) Denkwürdigkeiten Hardenberg's 1, 332.

die politische Umgestaltung Europas vorbereiteten, sondern zugleich auch die kaum minder bedeutsame Entwickelung des deutschen Geisteslebens gezeitigt haben, in einem Theile unseres Vaterlandes eine völlig ungestörte Pflege wissenschaftlicher und literarischer Interessen ermöglicht wurde.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, das nichtpreußische Norddeutschland vor Kriegsgefahren zu schützen, ist nicht immer völlig gewürdigt worden. Sicher ist zur Erreichung dieses Zieles alle Energie aufgewandt, deren der preußische Staat damals fähig war, und bildete der erlangte Erfolg das einzig erfreuliche Resultat, dessen die preußische Politik in jenen Jahren sich rühmen konnte. Es dürfte daher nicht unangemessen erscheinen, im folgenden theils im Anschluß an die von Bailleu veröffentlichten Akten, theils mit Benutzung anderweitigen Materials zu verfolgen, durch welche Pläne die norddeutsche Neutralität in der Zeit von 1795 bis 1800 bedroht war, und in welcher Weise Preußen dieselbe zu schützen suchte.

Wenn in dem siebenten Artikel des Baseler Friedensvertrages sich beide Kontrahenten verpflichteten, Maßregeln zu ergreifen, um den Kriegsschauplatz von Norddeutschland fernzuhalten, so erscheint dies zunächst als ein wichtiger Erfolg, der von Hardenberg im Sinne der ihm ertheilten Instruktionen errungen worden. Der Wohlfahrtsausschuß hatte den betreffenden Artikel nicht ohne Widerstreben zugestanden, insofern derselbe für Frankreich einen Verzicht auf die offenbar alsbald nach der Eroberung Hollands in's Auge gefaßten Pläne wider das niedersächsische Gebiet bedeutete. Andrerseits gewährte die Neutralisirung Norddeutschlands auch den Franzosen erhebliche kommerzielle und politische Vortheile, und namentlich in militärischer Beziehung mußte es ihnen, falls sie sich entschlossen, ihre Kräfte gegen das südliche Deutschland und Österreich zu konzentriren, höchst erwünscht sein, das eigene Gebiet, wie das der befreundeten batavischen Republik vor einem Angriff aus dem Hannoverschen gesichert zu wissen. In letzterer Hinsicht erhielt Frankreich eine noch nachdrücklichere

Garantie durch die von Hardenberg nach dem Friedensschluß abgegebenen Erklärungen (vom 7. und 15. April)[1] und durch den geheimen Artikel des Zusatzvertrages vom 17. Mai, dem gemäß „der König von Preußen, falls die hannoversche Regierung die Neutralität verweigerte, die Verpflichtung übernahm, das Kurfürstenthum Hannover in Bewahrung zu nehmen, um die französische Republik desto wirksamer vor jeder feindseligen Unternehmung abseiten dieser Regierung sicher zu stellen“[2].

Trafen demnach in jener Zeit die französischen und preußischen Wünsche bezüglich der Pazifizirung Hannovers zusammen, so entsprach dieselbe zugleich dem Interesse des betreffenden Landes selbst. Bereits am 2. März 1795 hatte der hannoversche Gesandte in Berlin im Auftrage seiner Regierung der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei der Baseler Unterhandlung auch anderen Ständen des Reiches der Weg zum Frieden eröffnet werden möge[3]. Mit Recht durfte daher das Berliner Kabinet annehmen, daß es sich durch den elften Artikel des Friedensvertrages, sowie namentlich durch die Vereinbarung über die Demarkationslinie die Regierung Hannovers zu Dank verpflichtet habe[4]. Auch war das Verhalten des hannoverschen Komitialgesandten während der Reichstagsverhandlungen im Sommer 1795 durchaus den preußischen Anschauungen gemäß. Mit den friedlichen Erklärungen desselben schien indessen das militärische Aussehen des Kurfürstenthums in auffälligem Widerspruch zu stehen. Abgesehen von den eigentlichen Landestruppen, befand sich daselbst englisches, von England besoldetes braunschweigisches, hannoversches und hessisches Militär, sowie eine nicht geringe Anzahl bewaffneter französischer Emigranten, und es erstreckte sich die Aufstellung dieser Mannschaften selbst auf einzelne be-

[1] Vgl. A. Sorel, la paix de Bâle, in der Revue historique 7, 352 f.

[2] Der Inhalt dieses Artikels ist der hannoverschen Regentschaft erst im Jahre 1799 bekannt geworden, wie aus einem Schreiben derselben an den Geschäftsträger L. v. Ompteda vom 12. Mai d. J. hervorgeht. Staatsarchiv in Hannover.

[3] Note des hannoverschen Gesandten E. v. Lenthe.

[4] Das Folgende nach den betreffenden Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin und des kgl. Archivs in Hannover.

nachbarte Gebiete, wie z. B. die westfälischen Bisthümer, die Reichsstadt Bremen und das hamburgische Amt Ritzebüttel. Da die französische Regierung durch Barthélemy ihre Unzufriedenheit hierüber der preußischen Regierung kundgeben ließ[1]), so richtete diese wiederum ihre Vorstellungen nach Hannover, zunächst um die Räumung der hanseſtädtischen Gebiete zu betreiben, an deren Besetzung die Franzosen namentlich Anstoß genommen hatten. Von Seiten der Regentschaft wurde stets der ausschließlich defensive Charakter aller der gerügten Maßregeln geltend gemacht; doch wurde der Werth solcher Angaben durch den Umstand beeinträchtigt, daß die Gesammtheit der im nordwestlichen Deutschland befindlichen englischen und hannoverschen Truppen von London ihre Befehle erhielt, und es konnte daher der Verdacht entstehen, daß der König-Kurfürst die Neutralität des norddeutschen Gebietes mißbrauche, um unter dem Schutz derselben die britische Kriegspolitik zu fördern.

Besorgnisse dieser Art wurden namentlich wachgerufen, als sich der Erbstatthalter der Niederlande in einem Brief (vom 22. Juli) an Friedrich Wilhelm II. wandte, um denselben von einem Plan in Kenntnis zu setzen, dessen Verwirklichung in der That eine Bedrohung der batavischen Republik[2]) und demzufolge eine Herausforderung Frankreichs bedeutet hätte. Es sollte nämlich in Osnabrück eine Ansammlung oranisch gesinnter Offiziere und Mannschaften stattfinden und der jüngere Sohn des Erbstatthalters, Prinz Friedrich, aus dieser Vereinigung von Emigranten und Deserteuren ein Corps bilden, dessen Bestimmung gewesen wäre, unter günstigen Umständen behufs Herstellung der früheren Zustände wieder in Holland einzurücken. Der König von England, dessen Sohn, der Herzog von York, damals Fürstbischof von Osnabrück war, hatte die für das Vorhaben erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Es bestand demnach offenbar ein oranisch-britisches Einverständnis, welches geeignet war, die

[1]) Vgl. Revue historique 18, 278.

[2]) Im Eingange seines Briefes bezeichnet der Erbstatthalter sein Vorhaben geradezu als une démarche que je fais pour tâcher de tirer ma patrie du joug humiliant et ruineux qui lui est imposé. (Geh. St.-A.)

Neutralität Norddeutschlands in bedenklicher Weise zu kompromittiren.

In voller Würdigung dieser Gefahr beeilte sich das Berliner Kabinet, derselben entgegenzuwirken. Selbstverständlich galt es vor allem, dem Erbstatthalter persönlich sein Vorhaben zu widerrathen; ferner erhielt der diplomatische Vertreter Preußens in London die Anweisung, sich dem dortigen Minister für Hannover, wie dem Herzog von York gegenüber in gleichem Sinne auszusprechen; insbesondere aber wurden die Regentschaften in Hannover und Osnabrück ermahnt, die in Frage stehenden Truppenansammlungen nicht zu dulden; überdies erging an dieselben die Aufforderung, sich über ihr Verhältnis zum Baseler Frieden und zur Demarkationslinie zu äußern. Infolge dessen gab das hannoversche Ministerium die Erklärung ab, „daß Se. Königliche Majestät, als Kurfürst, bei dem Baseler Frieden, jedoch unter Vorbehalt Ihrer reichsständischen Obliegenheiten und Zuständigkeiten, acquiescire“ [1]). So schätzbar diese Versicherung trotz ihrer verklausulirten Form erscheinen mochte, so konnte doch das preußische Kabinet durch dieselbe ebenso wenig wie durch die übrigen Antworten völlig beruhigt werden. Die thatsächlich in Osnabrück zusammengekommenen Holländer waren durch den preußischen Generalmajor v. Schladen von dort vertrieben, hatten sich aber in's Hannoversche zurückgezogen, um sich, wie es hieß, in der Gegend von Bremen wieder zu vereinigen. Dazu kam die fortdauernde Anwesenheit des Prinzen Friedrich von Oranien innerhalb der Neutralitätsgrenzen, ferner Mittheilungen über Zusammenziehung und Verstärkung der englischen und unter englischem Befehl stehenden Truppen in diesem Gebiet und überdies eine Depesche von Hardenberg, welche erneute Beschwerden von Barthélemy übermittelte. Infolge dessen wurden am 25. und 31. August Ministerialschreiben nach Hannover gerichtet, welche die Untersagung aller derartigen Rüstungsanstalten und die Entfernung sämmtlicher britischer und Emigrantencorps aus dem Neutralitätsgebiet verlangten; auch ward in dem letzten der beiden Schreiben bereits mit der Eventualität gedroht, daß der König

[1]) 15. August 1795.

genöthigt sein könne, die kurfürstlichen Länder ihrem Schicksal zu überlassen. Ja, um die beabsichtigte Wirkung noch sicherer zu erreichen, wurde nicht lange Zeit darauf (am 11. Sept.) unter dem Eindruck einer von Hardenberg übersandten Note Barthélemy's, welche in der eindringlichsten Weise an die in den geheimen Artikeln des Vertrags vom 17. Mai übernommene Verpflichtung erinnerte[1]), der bekannte Staatsmann Chr. v. Dohm beauftragt, sich persönlich nach Hannover zu begeben; derselbe sollte für den Fall, daß den preußischen Wünschen nicht entsprochen würde, die Alternative in Aussicht stellen, daß der König jenen Rüstungen mit Gewalt ein Ende bereiten, oder die Demarkationslinie für aufgehoben erklären und sich auf die Vertheidigung seiner eigenen Provinzen beschränken werde.

Ein unmittelbarer Erfolg dieser Sendung wurde dadurch verhindert, daß die hannoverschen Minister in solchen Fällen zur Berichterstattung nach London genöthigt waren; indessen gelangte am 2. Oktober in Erwiderung der preußischen Vorstellungen vom 25. und 31. August eine Mittheilung des hannoverschen Gesandten an das preußische Ministerium, welche dahin lautete, daß nach Beschluß des britischen Königs alle Emigranten und sonstigen fremden Corps aus seinen deutschen Landen entfernt und dergleichen zukünftig in keiner Form mehr geduldet werden solle. Dazu kam die ausdrückliche Erklärung, daß Se. Majestät (als Kurfürst) die Neutralität streng beobachten wolle[2]).

Hierdurch war freilich nicht allen vorausgegangenen Forderungen entsprochen, indessen erachtete die preußische Regierung diese Erklärung für zufriedenstellend und hinreichend, um das Mißtrauen der Franzosen zu beseitigen[3]).

In der That mußte die Erwirkung jener unzweideutigen

---

[1]) Note Barthélemy's und Begleitschreiben Hardenberg's vom 2. September 1795.

[2]) Note verbale des hannoverschen Gesandten v. Lenthe in Berlin vom 2. Oktober. Der Inhalt dieser Note entsprach thatsächlich einer aus England (Weymouth) ergangenen Weisung an die Minister in Hannover.

[3]) Die Minister an den König d. 3. Oktober, Erlasse an Hardenberg und Dohm d. 9. Oktober.

Willensäußerung der engliſch-hannoverſchen Regierung als ein bedeutſamer Erfolg angeſehen werden, umſomehr, da dieſelbe faſt gleichzeitig durch die in den „Hannöveriſchen Anzeigen“ abgedruckte Verordnung Georg III. zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde[1]). In dieſer Proklamation war zur Motivirung der wider die Emigranten zu ergreifenden Maßregeln „das Acquiesciren des Königs-Kurfürſten bei dem Baſeler Friedensvertrage und deſſen Additional-Konvention“ ausdrücklich hervorgehoben worden[2]). Wenn daher auch die Räumung Bremens und die Einſchiffung der Emigranten ſich noch einige Zeit verzögerte und auch in der Folge wiederholte Gerüchte über erneute kriegeriſche Rüſtungen und Bedrohung der bataviſchen Republik verbreitet wurden, ſo konnte dadurch doch kein ernſtlicher Zweifel an der politiſchen Haltung Hannovers begründet werden. Selbſt der franzöſiſche Geſandte in Hamburg, Reinhard, glaubte auf Grund genauer Erkundigungen am 3. Februar 1796 beſtätigen zu dürfen, daß die Regierung Hannovers ſeit vier Monaten die Neutralität aufrecht erhalten habe[3]).

Indeſſen, während in der angedeuteten Weiſe die preußiſchen Bemühungen, den Franzoſen jeden Vorwand zu einem Übergriff in das nordweſtliche Deutſchland zu nehmen, ein erwünſchtes Reſultat herbeiführten, war bereits die Vorausſetzung dieſer Beſtrebungen, die Gültigkeit der in Baſel vereinbarten Demarkationslinie in Frage geſtellt worden. Preußen war nicht in der Lage geweſen, die Unverſehrtheit des von dieſer Linie umſchloſſenen Gebietes aufrecht zu erhalten; es hatte die Verletzung desſelben

[1]) Am 3. Oktober 1795; bereits am 6. Oktober überſandte Reinhard (ſ. die Anmerkung [3]) der franzöſiſchen Regierung eine Überſetzung dieſer Proklamation.

[2]) F. L. v. Berlepſch ſpottete allerdings ſpäter: on avait à plus fortes raisons à craindre que la république française n'acquiescerait point à l'acquiescence hanovrienne, d'autant plus q'une acquiescence ne dit absolument rien. (Mémoire addressé à l'auguste congrès qui se trouve assemblé à Rastadt p. 17.)

[3]) Die in dieſer Abhandlung angeführten Berichte von Reinhard befinden ſich in dem Archiv des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris (in der Folge Aff. étr. citirt), Hambourg vol. 108—111.

von Seiten Frankreichs wie Österreichs hinnehmen müssen. Nunmehr galt es, sich auf eine bescheidenere Aufgabe zu beschränken und an Stelle des bisherigen, weit nach dem Süden reichenden Neutralitätsgebietes nur die den eigenen Provinzen näher gelegenen norddeutschen Länder unter preußischen Schutz zu stellen. Am 26. Oktober 1795 wurde daher ein Erlaß an Hardenberg gerichtet, der ihn beauftragte, Barthélemy zu erklären, der König von Preußen verzichte auf die Vertheidigung der Demarkationslinie in der Gegend von Frankfurt, sei dagegen zu deren strikter Aufrechterhaltung auf der westfälischen Seite entschlossen, und rechne umsomehr darauf, daß dieselbe von den Franzosen in gewissenhafter Weise beachtet werde, als der vollständige Beitritt der hannoverschen Regierung zu den Neutralitätsstipulationen erfolgt sei[1]). Hierauf traf von französischer Seite zunächst eine im wesentlichen zustimmende Erwiderung ein[2]).

Indessen machte sich in dieser Angelegenheit bald eine erhebliche Meinungsverschiedenheit der beiden betheiligten Mächte geltend. Man erkannte zwar auch auf preußischer Seite die Nothwendigkeit an, sich über die Richtung der neuen Demarkationslinie zu verständigen, setzte dabei aber ein entgegenkommendes Verhalten der Franzosen als selbstverständlich voraus, indem man betonte, daß die Anerkennung der Neutralität Norddeutschlands einen wesentlichen Bestandtheil des Baseler Friedens, ja das eigentliche Fundament desselben bilde[3]). Von den Franzosen wurde dagegen behauptet, daß derselben nach dem Wortlaut des Vertrages nur eine sekundäre Bedeutung zukomme[4]),

[1]) Bailleu S. 30 f.

[2]) Hardenberg, d. 5. Dezember 1795, Bailleu S. 35.

[3]) Dies war wenigstens die in den Ministerialerlassen (vgl. besonders Bailleu S. 45) und in der Note an Caillard vom 10. Mai 1796 (Geh. St.-A.) vertretene Ansicht; über die abweichende Anschauung Alvensleben's, s. Bailleu S. 51.

[4]) Nach Empfang der Note vom 10. Mai hob Caillard in seinem Bericht an Delacroix insbesondere hervor, daß der Artikel, welcher die norddeutsche Neutralität feststelle, nur die untergeordnete Bedeutung habe, den Zweck des vorausgehenden Artikels, d. h. die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen zu ermöglichen; Delacroix bezeichnete in einem Erlaß an Reinhard vom 19. Prai-

und glaubten sie daher von dem Augenblicke an, da die zuerst vereinbarte Demarkationslinie von Preußen selbst aufgegeben worden, inbezug auf das nichtpreußische Norddeutschland wieder völlig freie Hand zu haben. Ehe man sich deshalb dazu herbeiließ, sich auf's neue durch Anerkennung einer Demarkationslinie zu binden, galt es, namentlich mit Rücksicht auf Hannover, die Vortheile und Nachtheile einer solchen Vereinbarung gegen einander abzuwägen.

Als Sandoz-Rollin im Anfang des Jahres 1796 auf Grund der vorausgegangenen Instruktionen eine ausdrückliche Anerkennung der Neutralität Hannovers bei der französischen Regierung zu erwirken suchte, erhielt er zunächst eine ausweichende Antwort[1]). In seiner Depesche vom 12. Januar berichtet er, daß bezüglich dieser Frage eine Meinungsverschiedenheit zwischen Carnot und dem Kriegsminister Aubert-Dubayet einerseits und Rewbell und Delacroix andrerseits bestehe, so daß sich die für die Kriegführung maßgebenden Machthaber gegen die Neutralität Hannovers, die Leiter der diplomatischen Angelegenheiten aber für dieselbe ausgesprochen hätten. Indessen fügte er folgende bemerkenswerthe Äußerung hinzu, welche Delacroix kurz vorher an ihn gerichtet: „Wenn hinsichtlich der Demarkationslinie nur von Westfalen die Rede wäre, so würden wir bald einig werden, und dem König von Preußen stände es frei, die Artikel zu diktiren; aber es handelt sich um das Kurfürstenthum Hannover, dessen Besitz als Unterpfand für unsere Inseln unter dem Winde dienen könnte“[2]).

Es sei gestattet, zur näheren Erläuterung dieser Worte etwas weiter auszuholen. In der Hoffnung, einen sowohl Frankreich, wie auch der batavischen Republik förderlichen Vorschlag an die Hand zu geben, hatte Caillard im Dezember 1795 seiner Regierung dringend empfohlen, mit Hannover einen Separatfrieden nach Analogie der Verträge mit Preußen und Hessen abzuschließen,

rial IV (7. Juni 1796) die Demarkationslinie als ein accessoire très-accidentel des Friedensvertrages.

[1]) Bericht vom 7. Januar 1796, Bailleu S. 44.

[2]) Sandoz-Rollin d. 12. Januar 1796, Bailleu S. 45.

und sogar den Entwurf einer solchen Übereinkunft in sieben Artikeln mitgetheilt. Offenbar wurde durch diesen Vorschlag ein Aufsatz hervorgerufen, der sich unter den Akten des auswärtigen Archivs in Paris befindet[1]). Derselbe führt den Titel: „Bericht über die Fragen: 1. ob die Regentschaft von Hannover unabhängig vom König von England verhandeln kann; 2. ob es im Interesse Frankreichs liegt, einen Separatfrieden mit Hannover zu schließen?“ Die erste Frage wird verneinend beantwortet, da die Regentschaft in allen wichtigen Angelegenheiten nur eine berathende Stimme habe. Wenn man Frieden mit Hannover mache, so werde man denselben mit dem Kurfürsten, nicht mit der Regentschaft abschließen, welche nur den abwesenden Kurfürsten repräsentire und von den Befehlen desselben abhängig sei. Hinsichtlich der zweiten Frage könnte man anführen, daß es im französischen Interesse liege, die Verbindung der deutschen Staaten zu lockern, ihre Bestandtheile zu trennen und sich durch einen Separatfrieden gegen einen Staat sicher zu stellen, der bis zu 25000 Mann aufzubringen im Stande sei. Diese Erwägung würde in's Gewicht fallen, wenn nicht der König von England Kurfürst von Hannover wäre. Da man mit dem König von England im Krieg sei, könne man nur einen simulirten Frieden mit Hannover haben. Der Souverän dieses Landes würde als geheimer Feind für Frankreich gefährlicher sein, denn als offener Widersacher; er würde bei allen Kabinetten gegen dasselbe intriguiren, in seinen Staaten Werbungen dulden, feindseligen Truppenansammlungen ein Asyl gewähren, den Gegnern Lebensmittel und Munition liefern u. s. w. Ein Separatfriede mit Hannover gewähre deshalb keinerlei Gewinn, der Krieg mit diesem Lande sei unendlich vortheilhafter. England, dessen eigene Küsten vermöge seiner zahlreichen Flotten unangreifbar seien, verderbe Frankreichs Handel und Kolonien ungestraft; es sei daher politisch, sich nicht der einzigen Möglichkeit zu berauben, England auf dem Kontinent zu erreichen. Man könne König Georg nur

[1]) Datirt vom 17. Nivôse IV (7. Jan. 1796), Aff. étr. Hanovre vol. 54.

zum Frieden beſtimmen, indem man ihn in ſeinem Stammlande bedrohe und dort Repreſſalien übe. Jede Einbuße, welche er daſelbſt erleide, ſei für ihn eine empfindliche Wunde. Georg der Brite werde ſich aus Gefälligkeit für Georg den Hannoveraner zum Frieden bequemen müſſen. Es ſei deswegen angemeſſen zu erklären, daß die Republik niemals den Kurfürſten von Hannover von dem König von England trenne, und daß ſie niemals mit dem einen oder dem anderen einen ſeparaten Frieden ſchließen werde.

Solchen Erörterungen gemäß wurde der erwähnte Vorſchlag Caillard's zurückgewieſen und erging etwas ſpäter an Reinhard in gegebener Veranlaſſung die nachdrückliche Aufforderung, der Annahme, als ob zwiſchen der Republik und dem Kurfürſtenthum Hannover Frieden beſtehe, laut zu widerſprechen[1]). Selbſtverſtändlich erſcheint unter dieſen Umſtänden, daß weder Caillard's Rath, den damals in Berlin anweſenden Parandier als Reſidenten nach Hannover zu ſchicken, noch der Wunſch Reinhard's, abgeſehen von ſeiner hanſeſtädtiſchen Miſſion auch bei der hannoverſchen Regentſchaft akkreditirt zu werden, in Paris Berückſichtigung finden konnte. Umſomehr entſprach es dagegen den Anſichten der franzöſiſchen Regierung, daß Reinhard von Hamburg aus das benachbarte Kurfürſtenthum mit der größten Aufmerkſamkeit überwachte, und wurde derſelbe überdies beauftragt, über die politiſchen, volkswirthſchaftlichen und militäriſchen Verhältniſſe Hannovers, ſowie über die Geſinnungen der Landesbewohner einen beſonderen Bericht anzufertigen[2]). Dieſer Aufgabe entledigte ſich Reinhard durch Ausarbeitung eines Memoires, in welchem trotz einiger Übertreibungen das Streben nach unparteiiſcher Darſtellung unverkennbar iſt[3]). Namentlich wird in demſelben das Verhältnis der hannoverſchen Regentſchaft zum

[1]) Erlaß von Delacroix vom 30. Nivôſe IV (20. Jan. 1796).

[2]) Delacroix an Reinhard d. 23. Nivôſe IV (13. Jan. 1796).

[3]) Am 14. Pluviôſe IV (3. Febr. 1796) theilt Reinhard dem Miniſter Delacroix mit, daß er das gewünſchte Memoire ſeinem Berichte beilege. Das im Text beſprochene Memoire (Aff. étr. Hanovre vol. 54) iſt vom 15. Plu-

König-Kurfürsten und zu dem britischen Ministerium mit Sachkenntnis erläutert. Zur Charakteristik der Parteiverhältnisse wird der Mittel gedacht, durch welche die Regierung ihren Einfluß zu mehren und die Ideen der französischen Revolution zu bekämpfen suche. Trotzdem habe sich in Hannover die Liebe zur Freiheit durch Handlungen und Schriften bekundet; selbst unter dem Adel gebe es Männer, welche den britischen Despotismus mißbilligten; auch in den landständischen Versammlungen sei mitunter eine kräftige oppositionelle Sprache geführt worden. Von den unteren Volksklassen heißt es, sie seien kräftig und muthvoll, genügsam und an mühselige Arbeit gewöhnt, unwissend, ohne daß ihnen die Ideen und Gewohnheiten der Freiheit völlig fremd wären, von Haß erfüllt gegen die Regierung, welche sie unterdrücke, und daher voraussichtlich geneigt, in jedem Wechsel eine Verbesserung zu erblicken. Fügen wir hinzu, daß Reinhard in dieser Skizze und in einem späteren ergänzenden Bericht die Vertheidigungsmittel Hannovers als sehr unerheblich charakterisirt, und daß in einem kurze Zeit zuvor dem Direktorium von anderer Seite vorgelegten Memoire[1]) die Sympathie der Bewohner des Kurfürstenthums für die französische Revolution noch weit nachdrücklicher betont worden war, so wird es begreiflich erscheinen, daß man in Paris die Okkupation jenes Landes als ein wenig schwieriges Unternehmen betrachtete.

Was freilich den zu erwartenden Erfolg betraf, so hatte Caillard — von den preußischen Ministern belehrt — bereits in seiner Depesche vom 7. Februar dargethan, daß es eine eitle Hoffnung sei, wenn man durch die Okkupation des Kurfürstenthums ein Unterpfand für die von England eroberten französischen Kolonien zu gewinnen meine[2]). Etwas später[3]) hatte auch Rein-

---

vöse datirt und ohne Unterschrift; doch dürfte nach dem Inhalt und der Darstellungsweise die Autorschaft Reinhard's nicht zu bezweifeln sein.

[1]) Der Verfasser Marné bezeichnet sich als ex-agent politique der Republik in Sachsen und bemerkt, daß er seit drei Jahren in Deutschland als politischer Agent fungirt habe. Aff. étr. Hanovre vol. 54.

[2]) Caillard, d. 18. Pluviôse IV.

[3]) d. 14. Ventôse IV, 4. März 1796.

hard ausdrücklich hervorgehoben, daß nach seiner Auffassung das englische Ministerium auf die Besetzung von Hannover schon deswegen geringeres Gewicht legen werde, weil es überzeugt sei, daß dieselbe — vorausgesetzt, daß Preußen keine Absicht auf dies Land habe — immer nur von vorübergehender Dauer sein könne. Indessen fügte er hinzu, daß trotzdem eine solche Okkupation reiflicher Erwägung werth sei, denn indem man den Engländern die Verbindung mit der Elbe und Weser absperre und dadurch mehr und mehr ihre Kommunikation mit dem Kontinent hemme, würde man ihnen immerhin einen äußerst empfindlichen Schlag versetzen.

Wir ersehen hieraus, wie sich neben der bisher hervorgehobenen Auffassung des hannoverschen Projektes auch ein handelspolitischer Gesichtspunkt im Sinne der nachmaligen Kontinentalsperre geltend machte. Indessen scheint es, daß zunächst trotz der von Caillard und Reinhard gebotenen Belehrung die früher erwähnte Anschauung vorherrschend blieb[1]).

Wie beschaffen jedoch die Motive sein mochten, um deren willen man in das Elb- und Wesergebiet vorzudringen wünschte, unter allen Umständen hatte man auf die Anschauungen des Berliner Kabinets Rücksicht zu nehmen. Bereits im Anfang des Jahres 1795 tauchte der später wiederholt in Anregung gebrachte Vorschlag auf, das Kurfürstenthum Georg's III. der preußischen Krone zu überliefern[2]), wodurch zugleich die Lostrennung Hannovers von Großbritannien bewirkt und für die von Preußen eventuell abzutretenden Gebietstheile ein Ersatz dargeboten wäre. Verwandte Motive scheinen den Gedanken hervorgerufen zu haben, Hannover dem vertriebenen Erbstatthalter der Niederlande als Ersatz zuzuweisen[3]) oder dieses Land zwischen letzterem und Preußen

[1]) Dies ergibt sich u. a. aus den Äußerungen von Delacroix nach den Berichten des Sandoz-Rollin vom 29. April 1796 und aus den Bemerkungen von Carnot nach dem Berichte des Sandoz-Rollin vom 6. Mai 1796, Bailleu S. 67.

[2]) Sybel 3, 363.

[3]) Revue historique 17, 262.

zu theilen[1]). Das Berliner Kabinet zeigte sich keineswegs geneigt, auf derartige Anerbietungen einzugehen; es ließ vielmehr dem Direktorium durch Vermittlung des preußischen Gesandten in Paris, wie des französischen Gesandten in Berlin stets auf's neue wiederholen, einen wie hohen Werth es auf die Sicherstellung von Hannover lege. Wenn die französischen Machthaber sich diesen Vorstellungen nicht ganz unzugänglich zeigten, so geschah dies nur in der Hoffnung, als Entgelt für die in Aussicht gestellte Nachgiebigkeit die Anerkennung der Rheingrenze und der Entschädigung durch Säkularisationen zu erlangen. Ein Zugeständnis sollte durch das andere erkauft werden. So lange daher Preußen Bedenken trug, den genannten Forderungen zuzustimmen, war auch nicht darauf zu rechnen, daß die Franzosen ihren Plänen wider die deutschen Besitzungen des Königs von England entsagen und die Demarkationslinie respektiren würden.

Mit Recht durfte demnach Haugwitz in einer Denkschrift vom Anfang des Jahres 1797 hervorheben, daß die Neutralität Norddeutschlands vom Herbst 1795 bis zum Abschluß eines neuen preußisch-französischen Vertrages auf nichts, d. h. auf keiner von beiden Parteien anerkannten Grundlage beruht habe[2]). Man mußte deshalb preußischerseits auf die Eventualität gefaßt sein, daß die Franzosen in das nordwestliche Deutschland eindringen würden. Da im Falle einer solchen Invasion sämmtliche norddeutsche Staaten gefährdet waren, so lag es nahe, daß Preußen sich mit den benachbarten Reichsständen über gemeinsame Schritte zu verständigen suchte.

Bereits im Anfang des Dezembers 1795 hatte Haugwitz in einer vertraulichen Unterredung mit dem hannoverschen Geschäftsträger Ompteda angerathen, zwar alles sorgsam zu vermeiden, was der französischen Regierung einen Vorwand zu Unzufriedenheit und Argwohn geben könne, andrerseits aber „nach dem Bei-

[1]) Reinhard berichtet am 24. Floréal IV (13. Mai 1796) über eine Unterredung mit Hardenberg, in welcher letzterer dieses von französischer Seite gemachten Vorschlages erwähnt und hinzugefügt habe, que le roi n'y consentirait jamais.

[2]) Bailleu S. 113.

ſpiel des preußiſchen Hofes das Militär ſo viel wie möglich auf einem kompleten und bereiten Fuß zu erhalten“[1]). Gleichzeitig hatte er betont, daß unter den obwaltenden Umſtänden ein engeres Einvernehmen der größeren norddeutſchen Staaten geboten ſei. Dementſprechend wurden um die Mitte des Februars 1796 preußiſcherſeits die bedeutenderen Regierungen Norddeutſchlands von erneuten Unterhandlungen über eine Demarkationslinie in Kenntnis geſetzt und zugleich für den Fall, daß dieſe mißlangen, in mehr oder minder deutlicher Weiſe zu gemeinſamen Defenſivmaßregeln aufgefordert. Es lag urſprünglich die Abſicht vor, wenn die Umſtände es erheiſchten, eine Truppenaufſtellung in größerem Maßſtabe zu veranlaſſen, wobei — wie man hoffte — ſich abgeſehen von Preußen das Kurfürſtenthum Hannover, der Herzog von Braunſchweig, der Landgraf von Heſſen, der Kurfürſt von Köln (für Münſter) und in freierem Anſchluß der Kurfürſt von Sachſen und der König von Dänemark (für Holſtein) betheiligen würden. Die Mehrzahl der Aufgeforderten antworteten indeſſen mit Zurückhaltung oder geradezu ablehnend. Ein größeres Entgegenkommen zeigte nur die allerdings am meiſten intereſſirte Regierung von Hannover und namentlich der Herzog von Braunſchweig, deſſen Wünſche bereits im Herbſt des vorigen Jahres nach der Verletzung der Demarkationslinie auf ein entſchloſſenes Vorgehen Preußens gerichtet geweſen[2]). So ſuchte denn das Berliner Kabinet vor allem mit dem letzteren ein näheres Einverſtändnis herzuſtellen, und wurde derſelbe deshalb im April zu einer Kon-

[1]) Ompteda d. 5. Dezember 1795 (Hannov. Archiv). Das Folgende nach den Akten des geh. Staatsarchivs, betr. die Verpflegung des kombinirten Obſervationscorps in Weſtfalen, und den entſprechenden Akten des Hannoverſchen Archivs, insbeſondere den Berichten Ompteda's.

[2]) Der Herzog hatte ſich bereits im Herbſt 1795 durch Vermittlung des Grafen v. Wallmoden an den engliſchen Hof gewandt, um dieſen zu beſtimmen de faire, conjointement avec la Russie et l'Autriche, des démarches amicales auprès de la cour de Berlin, en lui offrant des secours pécuniaires pour faire marcher, encore cet hiver, une armée sur le Bas-Rhin, de rapprocher l'armée hanovrienne des bords de l'Ems, et de continuer, dans cette position respectable et imposante, les armes à la main, à negocier avec l'ennemi.

ferenz nach Magdeburg geladen, auf welcher verabredet ward, daß preußische, braunschweigische und hannoversche Truppen unter des Herzogs Oberbefehl eine Observationsarmee bilden, zum Unterhalt derselben aber sämmtliche innerhalb der Demarkationslinie gelegene Staaten herangezogen werden sollten. Behufs Vertheilung der Verpflegungskosten wurde ein Konvent nach Hildesheim berufen und hierbei namentlich in Rücksicht des niedersächsischen Kreises, welchem die wichtigsten der in Betracht kommenden nichtpreußischen Gebiete angehörten, die halbwegs in Vergessenheit gerathenen Formen der Kreisverfassung in Anwendung gebracht[1]).

Wenn einst Georg Friedrich von Waldeck in seinem Unionsplan dem Großen Kurfürsten u. a. gerathen hatte, die Kreisorganisation zu Gunsten seiner Machtstellung im Reiche zu verwerthen[2]), so lag im vorliegenden Falle der preußischen Regierung ein unmittelbares Streben nach Erweiterung ihres Ansehens und Einflusses ferne; aber indem Preußen auf Grund wechselseitiger Verpflichtungen den Schutz der durch gemeinsames Friedensbedürfnis verbundenen Reichsstände übernahm, so ergab sich auch ungewollt eine gewisse Hegemonie innerhalb des geschützten Staatengebiets.

Die Hildesheimer Association bildet daher ein nicht immer hinreichend gewürdigtes Glied in der Reihe der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen. Es ist hier nicht der Platz, zu verfolgen, mit welchen Schwierigkeiten das geplante Werk anfänglich zu kämpfen hatte, wie demselben Rücksicht auf Kaiser und Reich, Rücksicht auf die französische Republik, Mißtrauen gegen Preußen und engherziges Sonderinteresse entgegenstanden. In diesem Zu-

[1]) Ursprünglich lag die Absicht vor, auch die von der Demarkationslinie umschlossenen Stände des westfälischen Kreises im Namen des betreffenden Kreisdirektoriums zu convociren; doch wurde hiervon zufolge der von münsterscher Seite erhobenen Einwendungen Abstand genommen, so daß die nicht zum niedersächsischen Kreise gehörigen Stände schlechthin im Namen des Königs zur Betheiligung an dem Hildesheimer Konvent aufgefordert wurden. Vgl. das Konvokationsschreiben bei Häberlin, Staatsarchiv, 1, 395 f.

[2]) Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck S. 183.

ſammenhang mag nur darauf hingewieſen werden, daß die Reichsſtadt Bremen in ihrem Widerſtreben, die geforderten Opfer zu bringen, von dem franzöſiſchen Geſandten Reinhard beſtärkt wurde[1]). Daß dieſer dabei im Sinne ſeiner Regierung handelte, geht aus den an ihn gerichteten Erlaſſen von Delacroix hervor. Am 7. Juni ſchrieb der letztere, „die Obſervationsarmee, welche Preußen an der Neutralitätslinie zuſammenziehen wolle, ſei von der franzöſiſchen Regierung nicht gutgeheißen. Es ſcheine, daß Preußen zu imponiren wünſche, indem es eine Armee aufſtelle, welche es je nach Belieben zur Ausgleichung oder zur Zerſtörung des Gleichgewichts unter den kriegführenden Parteien verwerthen könne“[2]). Noch beſtimmter wird in dem Erlaß vom 23. Juni angedeutet, daß die franzöſiſche Regierung die Obſervationsarmee ungern ſehe, weil dieſelbe die bataviſche Republik beunruhigen könne. Reinhard möge zu verſtehen geben, daß die Neutralitätslinie nicht vereinbart und die Republik fern davon ſei, die Bildung einer Armee in ſolcher Nähe ihrer Eroberungen und ihrer Verbündeten zu billigen[3]).

Wenn andrerſeits in beiden erwähnten Erlaſſen betont wurde, daß jene militäriſchen Vorkehrungen der Republik keine Furcht einflößten, ſo dienten dieſelben doch immerhin dazu, die Willensäußerungen des preußiſchen Kabinets in nachdrücklicher Weiſe zu bekräftigen. Unzweifelhaft aber wollte man das gute Einvernehmen mit dem letzteren franzöſiſcherſeits nicht auf's Spiel ſetzen. Dieſe Rückſicht, ſowie vermuthlich die endgültige Feſtſtellung des Feldzugsplans fiel gegen die Ausführung des hannoverſchen Plans in's Gewicht. Von welchem Zeitpunkt an man entſchloſſen war, derartigen Abſichten vorläufig zu entſagen, und wie weit die Erwähnung derſelben nur als diplomatiſches Mittel zur Erreichung anderweitiger Zwecke diente, wird ſich freilich nicht ohne Benutzung ſämmtlicher einſchlägiger franzöſiſcher Akten mit Sicherheit feſtſtellen laſſen.

[1]) Nach Akten des Bremer Stadtarchivs.
[2]) Delacroix, d. 19. Prairial IV, Aff. étr.
[3]) Delacroix, d. 5. Meſſidor IV, Aff. étr.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über die Demarkationslinie wird in den Berichten von Sandoz-Rollin gelegentlich auch des Konfliktes der französischen Republik mit Hamburg gedacht, woselbst dem mehrfach genannten Reinhard, obwohl er seit dem Herbst 1795 in Funktion gewesen, die formelle Anerkennung als Gesandter verweigert worden war. Den Weisungen des Direktoriums gemäß hatte Reinhard im März 1796 die Stadt verlassen[1]). Offenbar war dieser Zwischenfall den französischen Machthabern nicht ganz ungelegen, gleichviel ob die Expedition gegen Niedersachsen noch ernstlich in Frage stand, oder ob man es nur für zweckmäßig hielt, gelegentlich mit einer solchen zu drohen. Feindseligkeiten gegen den kleinen Staat, welcher die Republik in der Person ihres Gesandten beleidigt hatte, schienen gerechtfertigt, und, abgesehen von gewaltsamen Maßregeln gegen Hamburgs Handel und Schiffahrt, konnte auch ein Angriff auf das Hamburger Gebiet in Betracht kommen. In der That deuten die Worte Carnot's, über welche Sandoz-Rollin am 6. Mai berichtete, darauf, daß man eine Brandschatzung Hamburgs durch französische Truppen in's Auge gefaßt hatte[2]). Die gleiche Eventualität war auch dem Repräsentanten des hamburgischen Kommerziums, der zur Beschwichtigung der französischen Regierung nach Paris gekommen, als Schreckgespenst vorgehalten worden. Andrerseits hatte freilich Delacroix im April Sandoz-Rollin

[1]) S. die Abhandlung „Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg ꝛc." in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1875 S. 53 ff. Es sei hier gestattet zu ergänzen, daß Caillard das Berliner Kabinet zu bestimmen suchte, seinen Einfluß in Hamburg zu Gunsten Reinhard's geltend zu machen, daß aber Haugwitz dagegen betonte, so lange bezüglich der Neutralität des norddeutschen Gebietes kein Einvernehmen bestehe, könne die preußische Regierung die Anerkennung des Gesandten in Hamburg zwar anrathen, sei aber nicht befugt, dieselbe zu fordern. Demgemäß beschränkte sich das Berliner Kabinet darauf, die französische Forderung in indirekter und wenig nachdrucksvoller Weise zu unterstützen, und hat dieser Umstand unzweifelhaft dazu beigetragen, daß in Hamburg die entgegengesetzten Tendenzen überwogen. (Nach den Berichten Caillard's und Reinhard's, sowie den Hamburger Rathsprotokollen.)

[2]) Bailleu S. 67.

gegenüber angedeutet, daß man, um eine Verletzung der Demarkationslinie zu vermeiden, von einer Brandschatzung Hamburgs abgesehen habe[1]). Damals galt es offenbar, das rücksichtsvolle Verhalten Frankreichs dem preußischen Kabinet gegenüber zu betonen, um demgemäß von diesem ein größeres Entgegenkommen beanspruchen zu können, wobei immerhin der stille Vorbehalt obwalten mochte, falls die gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung gingen, auf die früheren Pläne wider Hannover und Hamburg zurückzugreifen. Mit letzterem kam man indessen bereits im Juni 1796 zu einem Ausgleich, und da um dieselbe Zeit eine größere Annäherung zwischen den französischen und preußischen Wünschen stattfand, so trat auch das hannoversche Projekt allmählich in den Hintergrund. Demselben durch Anerkennung der Demarkationslinie vertragsmäßig zu entsagen, konnte nicht schwer fallen, als Preußen unter dem Einfluß der französischen Siege in Italien und Süddeutschland zugestanden hatte, sich beim Abschluß des Reichsfriedens weder der Abtretung des linken Rheinufers, noch dem Säkularisationsprincip widersetzen zu wollen.

Der preußisch-französische Vertrag vom 5. August 1796 schuf für die Neutralität des nördlichen Deutschlands auf's neue eine rechtliche Grundlage. Dennoch wurden auch in der Folgezeit die Blicke der französischen Politiker immer wieder auf die deutsche Nordseeküste gelenkt. So wurden u. a. bereits im Anfang des Jahres 1797 auf Anregung des spanischen Botschafters in Paris Gewaltmaßregeln wider die Hansestädte erwogen, sei es um dieselben zur Ausschließung der englischen Flagge zu nöthigen, sei es um durch Lahmlegung des hanseatischen Handels mittelbar den englischen Handel zu schädigen. Indessen war man sich darüber klar, daß eine Invasion in das hanseatische Gebiet den Einspruch Preußens hervorrufen würde, während aus anderweitigen Gründen auch von Maßregeln zur See Abstand genommen ward[2]).

[1]) Sandoz-Rollin, d. 12. April 1796. (Geh. St.-A.)

[2]) Der spanische Botschafter Del Campo an Delacroix d. 21. Dezember 1796, Delacroix an den Marineminister Truguet d. 23. Nivôse V (12. Jan.

Als Reinhard gerüchtweise von derartigen Projekten Kunde erhalten, unterließ er nicht darauf hinzuweisen, daß die Hansestädte nicht das Opfer von Feindseligkeiten werden dürften, welche man England zufügen wolle; im übrigen bestritt er auch jetzt nicht das Zweckmäßige solcher Unternehmungen[1]), und überhaupt trugen manche Äußerungen in seinen Berichten, z. B. die Bemerkung, daß Cuxhafen gewissermaßen als ein unter englischer Herrschaft stehender Ort angesehen werden müsse[2]), dazu bei, jene Pläne nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen.

Bis zum Frieden von Campoformio war allerdings das Hauptaugenmerk der französischen Regierung auf den Kampf gegen Österreich gerichtet, mehrfach bemühte sie sich, Preußen zu näherem Anschluß zu bestimmen; es war daher durchaus unthunlich, ein Unternehmen zu wagen, welches Verwicklungen mit diesem Staat hätte herbeiführen können. Wenn trotzdem auch im Frühjahr und Sommer des Jahres 1797 Gerüchte über französische Absichten gegen das niedersächsische Gebiet in weiten Kreisen verbreitet waren, so vermochten dieselben doch in Berlin keine ernstere Beunruhigung hervorzurufen; nur der Wunsch, für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, gab zu einigen besonderen Vorsichtsmaßregeln Anlaß. Wahrscheinlich sind jene Gerüchte zum Theil auf Aussprengungen englischer Politiker zurückzuführen, welche durch die früheren französischen Pläne mit fortdauernden Besorgnissen erfüllt waren, oder es für politisch hielten, solche Besorgnisse zu erheucheln[3]).

Mit dem Friedensschluß von Campoformio trat die Angelegenheit wieder in ein anderes Stadium. Da der Krieg mit

---

1797), Truguet an Delacroix d. 30. Nivôse V (19. Jan. 1797), Aff. étr. Espagne vol. 645, Hambourg vol. 111.

[1]) Reinhard d. 21. Nivôse V (10. Jan. 1797).

[2]) Reinhard d. 19. Ventôse V (9. März 1797).

[3]) Laut eines Berichts von Reinhard vom 5. Messidor V (23. Juni 1797) wären namentlich von dem englischen Diplomaten Hammond Gerüchte über eine erneute Gefährdung Hannovers verbreitet worden. Angaben Wickham's über Pläne des Direktoriums wider die Hansestädte finden sich bei Lebon, l'Angleterre et l'émigration de 1794 à 1801, p. 232—235.

den Kontinentalmächten vorläufig ein Ende erreicht hatte, galt es, alle Energie auf die Bekämpfung Englands zu konzentriren. Hannover wurde fortdauernd als ein politischer Appendix von Großbritannien betrachtet, und wenn man auch damals bei dem Entwurf neuer Projekte wider dieses Land die Rücksicht auf Preußen nicht außer Acht ließ, so glaubte man doch vermuthlich in dieser Beziehung sich mit dem Berliner Kabinet in irgend welcher Weise auseinandersetzen zu können, umsomehr da mit dem Zustandekommen des Reichsfriedens der Vertrag vom 5. August seine Erledigung gefunden haben würde. Doch noch ehe man in Paris einen definitiven Beschluß gefaßt hatte, waren die betheiligten Höfe alarmirt worden[1]). Aus den verschiedensten Richtungen trafen Mittheilungen über französische Truppenbewegungen ein, welche für das norddeutsche Gebiet bedrohlich erschienen. Bis nach Kopenhagen war die Beunruhigung gedrungen, und es ist charakteristisch, daß fast gleichzeitig der preußische Gesandte in Kopenhagen und der dänische Geschäftsträger in Berlin beauftragt wurden, ein Einvernehmen beider Höfe behufs gemeinsamer Vertheidigung des norddeutschen Gebietes anzubahnen[2]). Selbstverständlich war Sandoz-Rollin angewiesen worden, sich in Paris die erforderliche Aufklärung zu verschaffen. In dem betreffenden Erlaß[3]) wird es freilich als unglaublich bezeichnet, daß die französische Republik in dem Augenblick, da man im Begriff sei, sich mit ihr über die Grundsätze der Pazifikation zu vereinigen, einen Vertragsbruch begehen und Preußen zum Widerstande zwingen werde. Thatsächlich machte man sich in Berlin mit dem Gedanken vertraut, daß eine energische Gegenwehr geboten sein könne. „Erforderlichenfalls", so äußerte sich Haugwitz gegen Ompteda, „müsse man die Sache mit allem Ernst und Nachdruck angreifen, nicht eine Windbeutelei wie im Jahre 1792

[1]) Das Folgende nach den Akten der Archive in Berlin und Hannover.

[2]) Der Erlaß an den preußischen Gesandten in Kopenhagen ist vom 7. Januar, der an den dänischen Geschäftsträger in Berlin vom 6. Januar 1798 datirt. Vgl. Holm, Danmark-Norges udenrigske Historie 1, 216.

[3]) Vom 23. Dezember 1797.

machen, sondern suchen, in einigen Monaten damit fertig zu werden."[1])

Am 9. Januar 1798 bereits konnte Sandoz-Rollin seiner Depesche eine Note Talleyrand's beilegen, in welcher jene Gerüchte als absurde Verleumdungen bezeichnet wurden. Selbstverständlich mußte die preußische Regierung nach außen hin die Miene annehmen, als ob sie durch diese Erklärung befriedigt sei und demgemäß die erwähnte Note des dänischen Geschäftsträgers beantworten, während der Herzog von Braunschweig als Befehlshaber der Observationsarmee auch jetzt noch angewiesen wurde, alle thunlichen Sicherheitsmaßregeln mit Ernst vorzubereiten. Eine völlige Beruhigung konnte umsoweniger eintreten, als nach den Berichten von Sandoz-Rollin wenige Tage, ehe derselbe jene Note und ähnlich lautende mündliche Versicherungen erhalten, im Direktorium lebhafte Debatten über eine hannoversche Invasion stattgefunden hatten. War schließlich auch durch Stimmenmehrheit gegen dieselbe entschieden worden, so mußte man doch in Anbetracht des Charakters der damaligen französischen Machthaber jederzeit auf eine Wiederaufnahme der zurückgestellten Pläne gefaßt sein[2]). Auffällig genug erscheint die Form, in welcher französische Zeitungen, offenbar aus offizieller Quelle, über die erwähnten Erörterungen zwischen der preußischen und französischen Regierung Bericht erstatteten: sie bekräftigen die Vertragstreue des Direktoriums und erklären, daß dasselbe die in ganz Norddeutschland gefürchteten Invasionspläne ausdrücklich in Abrede gestellt habe, betonen aber zugleich, daß die französische Republik

[1]) Bericht Ompteda's vom 25. Dezember 1797. Es scheint, daß Haugwitz diesem gegenüber gern die patriotische Seite hervorkehrte. So berichtete Ompteda am 13. September 1796, daß ihm Graf Haugwitz „im Vertrauen seine große Zufriedenheit über die gegenwärtigen Succesſe der österreichischen Waffen" bezeugt habe. Von durchaus entgegengesetzten Äußerungen wollte F. L. Stolberg vernommen haben. S. Janssen, F. L. Graf zu Stolberg 1750 bis 1800 S. 358.

[2]) . . . on n'est jamais sûr de ce qui peut arriver avec des gens qui adoptent, abandonnent et reprennent leurs projets selon les événements. Finckenstein d. 16. Januar 1798.

nicht dem Recht entſagen könne, ihren Feind überall heimzuſuchen, wo ſie ihn zu erreichen vermöge[1]).

Bemerkenswerth iſt, daß ſich wenig ſpäter auch aus Deutſchland eine Stimme vernehmen ließ, welche zur Okkupation Hannovers durch franzöſiſche Truppen aufforderte. Der ehemalige hannoverſche Hofrichter F. L. v. Berlepſch, der im Jahre 1794 als Mitglied der kalenbergiſchen Ständeverſammlung für die Neutralität Hannovers zu wirken bemüht geweſen und in Veranlaſſung eines hierauf bezüglichen Antrags ſeitdem ſeiner Ämter entſetzt worden war, wandte ſich nunmehr in verſchiedenen Eingaben[2]) an die franzöſiſche Regierung. Das Hauptziel dieſer Schriftſtücke war, nachzuweiſen, daß das Verhalten des Kurfürſten von Hannover eine Beſetzung ſeines Landes rechtfertige, daß eine derartige Maßregel dem Intereſſe der Republik entſpreche und daß namentlich eine Aufhebung der Perſonalunion zwiſchen Hannover und England geboten ſei[3]).

Indeſſen waren die franzöſiſchen Machthaber offenbar zunächſt bemüht, alles zu vermeiden, wodurch ſie eines Übergreifens in die Sphäre der norddeutſchen Neutralität verdächtig wurden. Zwar hatte Léonard Bourdon im Anfang des Jahres 1798 einen Verſuch gemacht, in Hamburg eine revolutionäre Wirkſamkeit zu entwickeln, welche auch in weiteren Kreiſen Beſorgniſſe weckte[4]); aber abgeſehen davon, daß er nicht den geeigneten Boden fand, ſcheint es auch, daß ihm bei ſeinem Vorhaben jede Art offizieller Unterſtützung fehlte. Der jakobiniſch geſinnte Polizeiminiſter Sotin hatte ihn Ende Dezember 1797 mit einer Inſtruktion[5])

[1]) Vgl. den betreffenden Paſſus aus dem Rédacteur bei F. v. Ompteda, die Überwältigung Hannovers durch die Franzoſen, S. 12.

[2]) Aus der Zeit vom Ende Januar bis Ende April 1798. Aff. étr. Hanovre vol. 54.

[3]) Das von Berlepſch ebenfalls nach Paris überſandte gedruckte Mémoire addressé à l'auguste congrès qui se trouve assemblé à Rastadt wünſcht ſtatt deſſen nur die Einrückung eines Artikels in den künftigen Friedensvertrag, qui garantisse la nation Hannovrienne contre toute influence du gouvernement de la Grand-Bretagne.

[4]) Vgl. Sybel 5, 119; Zeitſchrift für hamburgiſche Geſchichte 7, 348 ff.

[5]) Vom 5. Nivôſe VI (25. Dez. 1797). Aff. étr. Hambourg vol. 112.

verſehen, welche ſich vorzugsweiſe auf Überwachung der Emigranten bezog, jedoch keine weitere Verbindung mit ihm unterhalten. Als Sandoz-Rollin zufolge eines Erlaſſes (vom 3. März 1798) über das Treiben Bourdon's Beſchwerde führte, wurde derſelbe von Talleyrand vollſtändig desavouirt und auf Antrieb des letzteren bereits am 18. April 1798 von dem Nachfolger Sotin's zurückgerufen[1]).

„Hannover und Hamburg England zu entreißen", bezeichnete bekanntlich Bonaparte auch in ſeiner Denkſchrift an das Direktorium vom 23. Februar 1798 als eine der Unternehmungen, die zur Bekämpfung Englands in Betracht kämen[2]). Freilich, während er den Orient zum Ausgangspunkt ſeiner weltumfaſſenden Pläne genommen, konnte eine verhältnismäßig ſo beſcheidene Aufgabe wenig Anziehung für ihn haben, und wir mögen Sandoz-Rollin Glauben ſchenken, der ſchon früher gemeldet hatte, daß der General, wegen des hannoverſchen Projektes um Rath gefragt, dasſelbe auf's beſtimmteſte verworfen und bekämpft habe[3]).

Daß aber auch, nachdem die Entſcheidung für die ägyptiſche Expedition erfolgt war, ein Unternehmen wider das norddeutſche Gebiet im Auge behalten wurde, beweiſt ein Bericht Talleyrand's an das Direktorium vom 18. April 1798. In demſelben empfiehlt der Miniſter, auf ein finanzielles Angebot Bremens einzugehen, durch welches dieſe Reichsſtadt vorausgegangenen franzöſiſchen Forderungen wenigſtens theilweiſe entſprochen hatte. Er fügte hinzu: „Wenn das Direktorium mich autoriſirt, das Angebot des bremiſchen Deputirten anzunehmen, ſo werde ich ihm einen Brief ſchreiben, der uns ebenſo wenig verbinden wird, wie der für Hamburg. Nichts von alledem wird verhindern, daß das Direktorium, wie ich hoffe, im Laufe des Sommers Maßregeln ergreift, um die Elbe zu ſperren, was eine unſerer wichtigſten Angelegenheiten iſt."[4])

[1]) Den 29. Germinal VI. Aff. étr. Hambourg vol. 113.

[2]) Correspondance de Napoléon I. 3, 492.

[3]) Sandoz-Rollin d. 3. Januar 1798. (Geh. St.-A.)

[4]) Rien de tout cela n'empêchera, à ce que j'espère, que le Directoire ne prenne, dans le courant de l'été, des moyens pour fermer

Wir ſehen hieraus, daß die preußiſche Regierung wohlbegründete Vorſicht übte[1]), als ſie im Mai 1798, unmittelbar nachdem ſie ein franzöſiſches Allianzanſinnen abermals zurückgewieſen[2]), den Herzog von Braunſchweig auf's neue ermahnte, auf der Wacht zu ſein, zwar in keiner Weiſe durch vorzeitige militäriſche Anſtalten zu provoziren, aber im Fall die Franzoſen die Demarkationslinie verletzen oder auch nur deren Verletzung durch unmittelbare Vorkehrungen vorbereiten ſollten, ohne weiteres die zur Abwehr erforderlichen Maßregeln zu ergreifen[3]).

Für die fernere Entwickelung der auf Norddeutſchland gerichteten franzöſiſchen Pläne charakteriſtiſch erſcheint ein undatirtes, ſicher der Periode des Raſtatter Kongreſſes entſtammendes Memoire, welches ſich ebenfalls unter den Akten des auswärtigen Amtes in Paris befindet[4]). In demſelben iſt von der Begründung einer etwa 2000 lieues quarrées und eine Million oder mehr Einwohner umfaſſenden Republik zwiſchen Rhein und Elbe die Rede, deren wichtigſter Beſtandtheil das hannoverſche Land gebildet und der ſich am rechten Elbufer vielleicht die Reichsſtadt Hamburg angeſchloſſen hätte. Merkwürdig iſt, daß bei dieſem Projekt ſchon ein Motiv zur Geltung kommt, das im Jahre 1810 bei der Einverleibung des norddeutſchen Küſtengebiets eine große Rolle ſpielte: nämlich der Wunſch, behufs Verſorgung der franzöſiſchen Marine in Zeiten eines Seekriegs eine Kommunikation mit der Oſtſee herzuſtellen, für welchen Zweck eine Kanalverbindung zwiſchen Elbe, Weſer, Ems und Rhein in Ausſicht genommen wird. Auch die Bedeutung ſolcher Waſſerſtraßen für den Abſatz der franzöſiſchen Produkte wird nachdrücklich hervorgehoben und der erwähnte Plan mit der Idee einer kommerziellen Vereinigung Frank-

l'Elbe, ce qui est une de nos plus importantes affaires. Aff. étr. Hambourg vol. 113.

[1]) Die Worte aus Bailleu's Einleitung S. XXXVI Z. 14: „Es war deshalb ohne allen Grund ꝛc." ſind demgemäß zu modifiziren.

[2]) Bailleu S. 193—205.

[3]) Haugwitz an den Herzog von Braunſchweig d. 17. Mai 1798, Bailleu S. 206 f.

[4]) Hanovre vol. 54.

reichs und der ihm befreundeten Staaten zur Ausschließung der englischen Industrieprodukte in Zusammenhang gebracht. — Da auch bei diesen Vorschlägen das Hauptziel ist, Hannover dem englischen Einflusse zu entziehen, so wird im Hinblick auf die Opposition, welche die Republikanisirung dieses Landes bei den deutschen Fürsten und der hannoverschen Aristokratie finden könnte, in zweiter Linie ein etwas gemäßigteres Projekt vorgebracht, nämlich einen italienischen Fürsten mit der Kurwürde zu betrauen und unter Mitwirkung einer Landesvertretung über das deutsche Erbe Georg's III. regieren zu lassen.

Der hier entwickelte Plan, zwischen Rhein und Elbe einen neuen Staat zu gründen, erinnert an gewisse Vorschläge, die sich in den Depeschen von Sieyès finden und die bei diesem aus seiner Gesammtauffassung der deutschen und preußischen Verhältnisse hervorgegangen sind.

Die von Bailleu mitgetheilten Akten und der entsprechende Abschnitt seiner Einleitung[1]) veranschaulichen uns, ein wie bedeutsamer Wandel in den preußisch-französischen Beziehungen durch die Sendung von Sieyès eingeleitet wurde. Unzweifelhaft hatte es bis dahin zur Erhaltung des guten Einvernehmens wesentlich beigetragen, daß zwischen dem französischen Gesandten in Berlin und Haugwitz ein freundschaftlicher Ton herrschte, daß Caillard für letzteren einen besonderen Grad von Hochachtung hegte und sein Vertrauen zu der politischen Haltung desselben bei jeder Gelegenheit kund that. Ein völlig entgegengesetztes Verhältnis trat ein, seit Sieyès am preußischen Hofe erschienen war. Wenn die schroffen Formen, welche derselbe gelegentlich im diplomatischen Verkehr zur Anwendung brachte, alle Mitglieder des Berliner Kabinetsministeriums verstimmten[2]), so konnte er andrer-

[1]) Es sei hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die gehaltreiche Einleitung, welche Bailleu seiner Publikation vorausgeschickt hat, keineswegs nur eine Zusammenfassung des zum Abdruck gebrachten Materials bietet, sondern auf umfassender Kenntnis der einschlägigen Literatur und namentlich auch zahlreicher, nicht im einzelnen namhaft gemachter ungedruckter Dokumente beruht.

[2]) Bailleu S. 241. 244 f.

ſeits an der geſchmeidigen, oft den Kernpunkt umgehenden Höflichkeit von Haugwitz keinen Gefallen finden[1]); und wie er demzufolge ſich über den maßgebenden preußiſchen Miniſter oft in abfälliger Weiſe ausließ, ſo ſind auch ſeine Berichte über die preußiſche Politik von wenig wohlwollender Art. Vermochte Caillard, wie oben angedeutet, dem Standpunkt der preußiſchen Regierung gerecht zu werden, ſo ſuchte Sieyès die Schritte derſelben in der Regel in das unvortheilhafteſte Licht zu ſtellen; überall witterte er Unzuverläſſigkeit und Eigennutz[2]). Ausdrücklich trat er der Anſicht entgegen, welche in Preußen den natürlichen Bundesgenoſſen Frankreichs erblickte[3]). Zu allen Zeiten ſei das Streben des Berliner Kabinets geweſen, Wien gegen Paris, Paris gegen Wien aufzureizen. Man könne verſichert ſein, daß man den Frieden niemals durch die Dazwiſchenkunft oder die guten Dienſte Preußens erlangen werde. Dasſelbe ſammle Reichthümer, um, wenn dieſelben hinreichend angewachſen, das Heer mobil zu machen — freilich nicht gegen Frankreich oder Öſterreich, ſondern um, während die Nachbarn anderweitig in Anſpruch genommen ſeien, die Hand auf alle ihm konvenirenden Gebiete zu legen. Die auf ſolche Weiſe zu begründende Herrſchaft Preußens über Norddeutſchland könne von Frankreich nicht geduldet werden, da

[1]) Bailleu S. 484.

[2]) Vgl. Berichte vom 2. und 20. Oktober 1798 und vom 8. Januar 1799, Bailleu S. 491 f., 495 f. und Aff. étr. Prusse.

[3]) Als gegen Ende des Jahres 1798 von einer Vermittlung in einem neuen Konflikt zwiſchen Frankreich und Hamburg die Rede war, ſchrieb Sieyès an Marragon, den franzöſiſchen Geſandten bei den Hanſeſtädten, über das Berliner Kabinet die folgenden Worte: Il ne cherche, dans tous les événements, que ce qui peut tourner à son profit. Je vous en préviens afin que vous évitiez, autant que faire se peut, d'avoir besoin de ses bons offices. Aff. étr. Hambourg vol. 113. Auch einen Theil der Depeſchen von Sieyès an Talleyrand hatte der Verfaſſer dieſer Zeilen Gelegenheit, im Archiv des auswärtigen Amtes zu Paris durchzuſehen, und war daher in der Lage, in dieſem Falle ſpeziell ſich davon zu überzeugen, wie ſehr Bailleu es verſtanden hat, aus dem umfangreichen Material das für die franzöſiſch-preußiſchen Beziehungen Weſentliche hervorzuheben.

durch dieselbe die Rhein- und Scheldegrenze in Gefahr gerathe[1]). Auch die Autorität, welche Preußen im nördlichen Deutschland als Haupt der Neutralitätsverbindung besaß, betrachtete Sieyès als dem Interesse seines Vaterlands zuwider, denn Preußen habe die französische Regierung verhindert, sich der deutschen Besitzungen des Königs von England und überhaupt der Küste des nordwestlichen Deutschlands zu bemächtigen, welche (in einer Depesche vom 14. Juli 1798) als „der für Frankreich wichtigste Theil des Erdballs" bezeichnet wird. Sieyès hielt es daher für rathsam, daß Preußen nicht nur bis hinter die Weser, sondern bis hinter die Elbe zurückgedrängt werde, und, wie bereits angedeutet, empfiehlt er, ähnlich wie der Verfasser des zuletzt besprochenen Memoires, im nordwestlichen Deutschland einen neuen Staat oder Staatenbund zu begründen, dessen Bestimmung sein sollte, einerseits ein Gegengewicht gegen Preußen zu bilden, andrerseits den englischen Handel von Deutschland abzusperren. Diese Vorschläge stimmten im wesentlichen mit den Anschauungen von Talleyrand überein, der schon seit längerer Zeit darauf gesonnen hatte, zwischen den deutschen Großmächten und Frankreich eine oder zwei Konföderationen zu begründen[2]). Der Verwirklichung solcher Pläne in Norddeutschland stand zunächst der Umstand entgegen, daß es unter den betreffenden Fürsten an einem geeigneten Werkzeug fehlte; überdies wurden jene Ideen alsbald durch die veränderten politischen Verhältnisse wieder in den Hintergrund gedrängt.

Auch von den erwähnten Äußerungen und Vorschlägen eines Sieyès abgesehen, ist es schwer zu verkennen, daß sich mittlerweile das Verhältnis zwischen der französischen Republik und Preußen verschlechtert hatte. Es sei daran erinnert, in wie rücksichtsloser Weise zu Rastatt das preußische Verlangen, den größeren Theil der Insel Büderich bei Wesel der Monarchie zu erhalten, von den Franzosen ignorirt ward[3]). Stand in diesem Falle ein

[1]) Sieyès d. 11. Frimaire VII (1. Dez. 1798). Aff. étr. Prusse. Das Folgende nach den Auszügen bei Bailleu S. 481 f., 485 f.

[2]) Bailleu S. 485 f., 491. 498 ff.

[3]) Hüffer 3, 172. 204 ff.

ſpeziell preußiſches Intereſſe in Frage, ſo handelte es ſich in Ehrenbreitenſtein um eine Angelegenheit, welche für das ganze Reich und insbeſondere für Norddeutſchland von der höchſten Wichtigkeit war. Letzteres — ſo heißt es in der am 3. Auguſt 1798 an Sieyès gerichteten Denkſchrift, — werde den Armeen der Republik offen ſtehen, wenn die Werke der Feſtung dem Verlangen der Franzoſen gemäß geſchleift würden. Um dieſes Geſichtspunktes willen beſonders liege die Angelegenheit dem König am Herzen, da ſie die Ruhe des nördlichen Theils des Reichs und das Defenſivſyſtem berühre, deſſen Urheber und Garant er ſei. Zugleich wird in demſelben Zuſammenhang betont, daß, wenn die Republik nicht auf ihre Forderung Verzicht leiſte, der König genöthigt ſein werde, ſeine Vertheidigungsanſtalten im nördlichen Deutſchland zu verſtärken [1]). Ähnliche halbwegs drohende Worte ſollte Sandoz-Rollin, einem Erlaß vom 26. November gemäß, an die franzöſiſche Regierung richten, da es galt, gegen die vertragswidrige Blockade der Feſtung Verwahrung einzulegen [2]). Alle dieſe Vorſtellungen blieben ohne Wirkung. Am 27. Januar 1799 wurde der Platz von der ausgehungerten Beſatzung den Franzoſen überliefert. Hatte Sieyès ſchon wenige Tage vorher gemeldet, daß Haugwitz und die übrigen dem König naheſtehenden Männer „ihres theuern Büderichs und Ehrenbreitenſteins halber ſchmollten", ſo berichtete er, nachdem die Kataſtrophe in Berlin bekannt geworden: „Die Neuigkeit von der Kapitulation Ehrenbreitenſteins hat hier eine Wirkung gehabt, wie wenn ein Stück Holz in einen Ameiſenhaufen geworfen wird. Man kommt, man geht, man ſpricht, man regt ſich auf, man erhitzt ſich. Ich halte mich ruhig, weil dieſes Ereignis zu denjenigen gehört, welche der Unzufriedenheit, die ſie hervorrufen, zugleich einen Zaum anlegen. Es erweckt Unwillen, aber es hält denſelben in Schranken u. ſ. w." [3]) Trotz des zuverſichtlichen und ſpöttiſchen Tones laſſen dieſe Zeilen den hohen Grad von Entrüſtung ahnen, welchen jene Vorgänge

[1]) Bailleu S. 225.

[2]) Bailleu S. 258.

[3]) Sieyès d. 5. und 14. Pluviôſe VII (24. Jan. und 2. Febr. 1799). Aff. étr. Prusse.

in den maßgebenden Kreiſen von Berlin hervorgerufen. Und weit über dieſelben hinaus war die öffentliche Meinung in Deutſchland erregt worden: in Verſen und Proſa war während der nächſten Zeit „Ehrenbreitenſtein“ das Loſungswort, wenn es galt, zum Kampf gegen Frankreich aufzumahnen[1]).

Die in dieſer Beziehung auf Preußen geſetzten Hoffnungen ſchienen zeitweilig umſomehr Ausſicht zu haben, als ſeit Anfang des Jahres 1799 die Diplomaten der Frankreich gegenüber ſtehenden Mächte in Berlin auf's neue zum Anſchluß drängten und Haugwitz ihnen günſtige Geſinnungen entgegenbrachte. In wie beſtimmter Weiſe der letztere im Verlaufe des Jahres zu verſchiedenen Malen das Eintreten in die Aktion befürwortete, iſt aus den von Bailleu mitgetheilten Aktenſtücken erſichtlich. Auch der vorſichtige Alvensleben, der noch ein Jahr vorher erklärt, daß eine erfolgreiche Kriegführung gegen Frankreich ohne eine vorgängige radikale Reform des Militärweſens unmöglich ſei[2]), rieth nunmehr aus der Paſſivität herauszutreten und ſich an der Zerſtörung der Macht einer für die Menſchheit bedrohlichen Regierung zu betheiligen[3]). Friedrich Wilhelm III. hielt es jedoch auch jetzt nicht für geboten, über die Vertheidigung des innerhalb der Demarkationslinie gelegenen Gebiets hinauszugehen. Die Unantaſtbarkeit dieſes letzteren ſollte indeſſen mit aller Entſchiedenheit aufrecht erhalten werden.

Als im Frühjahr 1799 neue Gerüchte die Befürchtung erweckten, daß die Mündungen der Elbe und Weſer durch eine franzöſiſch-bataviſche Expedition gefährdet ſeien, wurden wiederum dem Herzog von Braunſchweig Befehle behufs geeigneter Defenſivmaßregeln ertheilt und die däniſche Regierung aufgefordert, auf Grund einer früheren Vereinbarung die Vertheidigung der Elbmündung auf der Seeſeite zu übernehmen. Freilich kann es

[1]) Vgl. F. L. Stolberg's Ode: Erwartung des Friedens, d. 6. März 1799 (Werke 2, 167 ff.) und die (von Marcard ſtammende) Flugſchrift: „Nachtrag zu der Schrift: Preußens Neutralitätsſyſtem, deſſen Urſachen und wahrſcheinliche Folgen. Deutſchland 1799“ S. 12. 86.

[2]) Denkſchrift vom 12. Mai 1798, Bailleu S. 200 f.

[3]) Denkſchrift vom 12. Mai 1799, Bailleu S. 299—302.

keinem Zweifel unterliegen, daß in dieſem Falle die Beſorgniſſe unbegründet waren. Frankreich hatte in jener Zeit ſein Augenmerk nach zu vielen anderen Richtungen zu lenken, um gerade damals auf Pläne der angedeuteten Art zurückzukommen; namentlich nach den erſten Niederlagen, welche es im zweiten Koalitionskriege davongetragen, hatte es allen Grund, ſich vor einer unnöthigen Herausforderung Preußens zu hüten. Wenn dennoch jene Gerüchte eine gewiſſe Bedeutung erlangten, ſo erklärt ſich dies nur daraus, daß Rußland und England ſich derſelben bemächtigten, um Preußen aus ſeiner Thatenloſigkeit aufzuſchrecken[1]). Zugleich wurde von Rußland der preußiſchen Regierung vorgeſchlagen, daß zum Schutz der Stadt Hamburg, welche für beſonders bedroht galt, eine aus ruſſiſchen, däniſchen und preußiſchen Truppen gemiſchte Garniſon in dieſelbe verlegt werde. Das Anſinnen, eine im Gebiet der norddeutſchen Neutralität gelegene Stadt von ruſſiſchen Truppen beſetzen zu laſſen, ebenſo das vorgeblich durch ein Geſuch des Hamburger Senats hervorgerufene Erſcheinen einer kleinen Flotte vor Cuxhafen[2]) hatten offenbar den Zweck, das niederſächſiſche Gebiet gegen den Willen der preußiſchen Regierung in den Krieg zu verwickeln und dadurch das preußiſche Neutralitätsſyſtem zu ſprengen. Der umſichtigen Haltung des Berliner Kabinets gelang es, dies zu verhüten und den von der Demarkationslinie umſchloſſenen Länderkomplex gegen Grenzverletzungen von Seiten beider kriegführenden Parteien ſicher zu ſtellen.

Es war die konſequente Fortſetzung der im Jahre 1795 eingeleiteten Politik. Freilich waren ſeitdem ſo bedeutſame Machtverſchiebungen erfolgt, daß Preußen ſeine norddeutſche Defenſivpoſition unmöglich dauernd zu behaupten im Stande war, wenn es ſich nicht durch ein größeres Maß von Aktivität den ihm

[1]) Vgl. die Abhandlung über das (angebliche) franzöſiſch-bataviſche Projekt wider die deutſche Nordſeeküſte und die engliſch-ruſſiſche Kriegsagitation im Frühjahr 1799, Zeitſchr. f. hamb. Geſch. 7, 369—386.

[2]) Wahrſcheinlich iſt, daß die Anregung hierzu von der hannoverſchen Regentſchaft ausging. Schreiben derſelben an die Regierung in London vom 21. März und Antwort der letzteren vom 5. April (Hannov. Archiv).

gebührenden Platz unter den europäischen Mächten zu sichern wußte.

Seit Ende Juli trat das Berliner Kabinet wenigstens so weit aus der bisherigen strikten Neutralität heraus, daß es die Franzosen aus ihrer für Preußen unmittelbar bedrohlichen Position zu entfernen wünschte[1]). Unter dem Einfluß der von der Koalition errungenen Erfolge wurde an die französische Regierung die Aufforderung gerichtet, das preußische Gebiet am linken Rheinufer herauszugeben und Holland sich selbst zu überlassen; ja man entschloß sich, diesem Verlangen durch eine Truppenbewegung größeren Nachdruck zu verleihen. Freilich wurde auch nicht einmal ein momentaner Erfolg erzielt, was sich namentlich aus dem Umstande erklärt, daß man in Paris von der Abneigung des preußischen Königs und seiner Umgebung gegen ein energisches Eintreten in die kriegerische Aktion genau unterrichtet war[2]). Vollends entscheidend wurden im Herbst des Jahres die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen in den Niederlanden und in der Schweiz, welche die weitaussehenden Pläne der Koalition zum Scheitern brachten. Jenes unzureichende und verspätete Eingreifen des Berliner Kabinets hatte daher kein anderes Resultat, als daß die durch Sieyès' Berichte genährte Mißstimmung erheblich verstärkt ward.

Es bedarf keiner Erklärung, daß es trotzdem in der nächstfolgenden Periode, d. h. während der Anfänge des Konsulats, noch nicht zum Bruch kam. Bonaparte's Absehen war zunächst darauf gerichtet, die Verluste, welche Frankreich in der Zeit seiner Abwesenheit von Europa erlitten hatte, wieder auszugleichen, alle Kräfte gegen Österreich zu konzentriren, inzwischen unter Preußens Vermittelung mit Rußland anzuknüpfen, um später, womöglich unter Theilnahme der beiden letztgenannten Mächte, sich gegen den zumeist gehaßten britischen Feind zu wenden. Doch auch in dieser Zeit, da man sich anscheinend dem preußischen

[1]) Bailleu S. 319 ff. 502 ff.

[2]) Bailleu S. LIII f. Vgl. auch die Berichte von Otto bei Bailleu S. 503 ff.

Kabinet wieder freundſchaftlich näherte[1]), war man weit davon entfernt, die Ausdehnung des preußiſchen Einfluſſes in Norddeutſchland in gleicher Weiſe zu begünſtigen, wie dies im Anfang des geſchilderten Zeitraums mitunter der Fall geweſen war[2]).

Hat Bonaparte in vielfacher Beziehung die Politik des Direktoriums fortgeſetzt und von den Erfahrungen der vorausgegangenen Regierungsperiode Nutzen gezogen, ſo wird dieſer Zuſammenhang u. a. durch die Berichte veranſchaulicht, welche von Talleyrand für den erſten Konſul, bzw. für die drei Konſuln ausgearbeitet worden ſind. Es ſei deshalb darauf hingewieſen, daß die hier ausgeſprochenen Urtheile über die preußiſche Regierung durchweg einen wenig wohlwollenden und vertrauensvollen Charakter tragen[3]). Namentlich wird derſelben Mangel an politiſcher Aktivität zum Vorwurf gemacht. So heißt es im Frühjahr 1800: „Sie werden aus dem Briefe von Beurnonville erſehen, daß das Berliner Kabinet ſich nicht von jener unglaublichen Apathie losſagt, welche ſeit vier Jahren ſeine ganze Politik ausmacht.“ Und im Herbſt desſelben Jahres ſchreibt Talleyrand: „Während der kurzen Abweſenheit des Konſuls ſollte die Politik dieſes Kabinets nicht die geringſte Änderung erfahren. Stets dieſelbe Trägheit, derſelbe Wunſch, ſich jeder Verbindlichkeit zu entziehen, welche, ſei es auch in noch ſo ferner Zeit, die Wahrſcheinlichkeit eines Konfliktes nach ſich ziehen könnte.“

Von einem ſo beurtheilten Staate konnte man keinen erheblichen Beiſtand erwarten, wenn es galt, die Pläne der franzöſiſchen Politik in Europa, oder auch nur in Deutſchland zu verwirklichen. Wir finden daher auch in jenen Berichten ähnliche

[1]) Über das beſonders rückſichtsvolle Verhalten, welches im Anfang der Konſularperiode Preußen gegenüber bekundet wurde, vgl. den Bericht von Brinckmann vom 30. Dezember 1799 bei Leouzon Le Duc, Correspondance etc. S. 394.

[2]) Charakteriſtiſch iſt, daß in der Inſtruktion für Beurnonville (Bailleu S. 518) auf die Mittheilung der Thatſache: „Par le traité de démarcation la Prusse exerce dans le Nord de l'Allemagne une influence consentie par la France“ der von Mißtrauen eingegebene Zuſatz folgt: „Ce consentement donne à la France le droit d'en surveiller la direction.“

[3]) Die folgenden Auszüge aus den Akten des Nationalarchivs in Paris.

Anschauungen über eine künftige Organisation der deutschen Reichsstände, wie in der Korrespondenz mit Sieyès; auch hier gibt Talleyrand der Erwartung Ausdruck, daß die Vereinigung norddeutscher Staaten, die sich bisher in einer gewissen Abhängigkeit von Preußen befunden, dereinst unter französischem Schutz ein Gegengewicht gegen dasselbe zu bilden im Stande sein würde[1]).

Dieser Plan ist freilich nicht in gleicher Weise, wie der auf die Staaten des südlichen Deutschlands gerichtete, betrieben worden; indessen hörte man in Paris mehr und mehr auf, in der Behandlung der norddeutschen Angelegenheiten auf die Interessen Preußens Rücksicht zu nehmen: ein Wandel, der namentlich durch die Besetzung Hannovers und Cuxhafens im Jahre 1803 vor aller Welt kundbar wurde.

[1]) In dem Bericht an die Konsuln vom 7. Frimaire VIII (28. Nov. 1799 bemerkt Talleyrand, nachdem er empfohlen, Separatverträge mit den süddeutschen Staaten anzubahnen: si dans l'avenir des circonstances heureuses pouvaient agrandir ce système, il donnerait lieu d'entrevoir dans le Sud de l'Empire la perspective d'une fédération capable de faire un contrepoids à la puissance autrichienne, et, par les rapports de la proximité, l'espérance d'améliorer la fédération du Nord, en les faisant graviter parallèlement, l'une et l'autre, contre deux puissances ambitieuses qui ne se querellent que pour diviser, affaiblir et spolier leurs faibles voisins, et qui ne se reconcilieront jamais que pour les engloutir.

VII.

Roger Baco.[1])

Von

Joseph Langen.

Männer, in denen die Gesammterkenntnis ihrer Zeit lebendig, und gleichsam persönlich geworden uns vor Augen tritt, erscheinen heutzutage nicht mehr. Nicht als ob die Kraft oder der Forschungstrieb des menschlichen Geistes in der Abnahme begriffen wäre, sondern umgekehrt, weil infolge emsigern und freiern Forschens das Wissensgebiet sich fast bis in's Unendliche erweitert hat. Ein Umfassen verschiedenster Zweige der Wissenschaft oder gar ein Beherrschen des ganzen menschlichen Geisteslebens war nur möglich, so lange das Wissen auf manchen Gebieten sich in den ersten Anfängen bewegte, und man das Dasein anderer, noch unentdeckter Welten nur wie von ferne zu ahnen schien. Um so bemerkenswerther aber bleiben die großen Geister der Vergangenheit, die das allerdings bloß theilweise beneidenswerthe Glück genossen, Alles zu erkennen, was den Menschen zu ihrer Zeit erkennbar war. Und weit mehr noch als durch den Umfang ihres Wissens erwecken sie unsere Theilnahme durch die Menge ihrer Ahnungen, in denen ihr Genie sich uns offenbart. Denn wer im Reiche des Geistes seine ganze Zeit beherrscht, dem ist

[1]) Nachstehender Aufsatz wurde nebst einem hier weggelassenen, auf die besondere Veranlassung berechneten Eingang und Schluß von dem Verfasser als Rede bei dem Antritte des Rektorates der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 18. Oktober 1883 vorgetragen.

es auch vergönnt über die Grenzen hinaus zu ſchauen, wenngleich es auch von ihm heißen mag, wie einſt von dem großen Geſetzgeber der Juden: „Mit deinen Augen haſt du das Land geſehen, aber du ſollſt es nicht betreten“ (5. Moſ. 34, 4).

Unter dieſen wiſſenſchaftlichen Sehern, dieſen Propheten in der geiſtigen Entwickelung unſeres Geſchlechtes nimmt eine hervorragende Stellung ein Franziskanermönch des 13. Jahrhunderts ein, der, vielen Generationen ſelbſt dem Namen nach unbekannt, auch heute noch nicht nach Gebühr gewürdigt wird, ich meine den Engländer Roger Baco [1]).

Ein großer Theil ſeiner Schriften ſchlummert noch in den Manuſkriptenſammlungen engliſcher und franzöſiſcher Bibliotheken; erſt in den letzten Dezennien wurden ſeine wichtigſten Werke publizirt. Aber nichtsdeſtoweniger wiſſen wir von ſeinen Gedanken mehr als von ſeinen Geſchicken. Sie der Nachwelt zu überliefern hielten die Zeitgenoſſen nicht für der Mühe werth. Nicht einmal Ort und Zeit ſeiner Geburt ſind mit Sicherheit zu ermitteln. Wahrſcheinlich bei Ilcheſter in der Grafſchaft Sommerſet um das Jahr 1214 geboren — ich möchte meines Theils vermuthen etwas ſpäter [2]) — machte er ſeine Studien zuerſt in Oxford,

[1]) Von neueren Erſcheinungen über ihn ſind zu nennen: Rog. Bac. Op. tert., op. min., comp. philos. ed. Brewer, London 1859, erſte Publikation dieſer wichtigen Werke. Nur ſcheint der Text des op. tert. nicht der urſprüngliche zu ſein. Vgl. dazu Werner, Sitzungsberichte der Akademie der Wiſſenſchaften (Wien 1879) 43, 468. — E. Charles, Rog. Bac. Sa vie, ses ouvrages, ses doctrines d'après des textes inédits, Paris 1861, noch ohne Benutzung der Publikation Brewer's. — L. Schneider, Rog. Bak. Eine Monographie als Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie des 13. Jahrhunderts, Augsburg 1873; eine fleißige Schrift, zur allgemeinen Orientirung über die Lehren und Meinungen Baco's geeignet, welche aber in der Tendenz, Baco von dem Verdachte der Freigeiſterei zu reinigen, ſo weit geht, daß deſſen Verhältnis zur Scholaſtik ganz unberührt bleibt, und ſo die wahre Bedeutung des Mannes, der Schöpfer der modernen wiſſenſchaftlichen Methode zu ſein, gänzlich verkannt wird.

[2]) Die Annahme des Jahres 1214 beruht lediglich auf folgender Konkluſion: 1267 ſchreibt Baco dem Papſt, ſeitdem er leſen gelernt vor 40 Jahren, habe er unausgeſetzt ſich den Studien gewidmet (bei Charles S. 4); da er aber damals etwa 13 Jahre zählte, wird er um 1214 geboren ſein.

wo eine freiere Richtung herrſchte. Sein hervorragendſter Lehrer war der ſpätere Biſchof von Lincoln, Robert Groſſe-Tête, der, auf eine Reform der Wiſſenſchaft bedacht, ſogar ſterbend den Papſt Innocenz IV. vor der kommenden Kirchentrennung warnte, deren Spuren er bereits zu erkennen meinte. Um 1250 wandte Baco ſich nach Paris, der berühmteſten Schule für Theologie und Philoſophie. Hier lernte er wahrſcheinlich den jungen Thomas v. Aquino kennen, der 1248, im Jahre der Grundſteinlegung des Kölner Domes, ſammt ſeinem Lehrer Albertus Magnus Paris mit Köln vertauſcht, aber drei Jahre ſpäter einen Lehrſtuhl an der Pariſer Univerſität beſtiegen hatte. Nach Oxford zurückgekehrt, trat Baco in den Franziskanerorden ein und wurde bald Lehrer an der dortigen Univerſität, die nach der Pariſer die angeſehenſte Fachſchule für die theologiſchen und philoſophiſchen Studien war. Allzu raſch indes mußte er ſeine Heimat mit dem Exil, vielleicht gar ſeinen Lehrſtuhl mit dem Gefängniſſe vertauſchen. Schon ſeit 1257 begegnen wir ihm in Frankreich wieder als kirchlichem Sträfling. Nachdem er von Papſt Clemens IV. 1266 ein aufmunterndes Schreiben [1]) erhalten, ſchickte er demſelben im folgenden Jahre mehrere Werke und klagte über die unausſprechliche Härte, mit welcher er, ein ganzes Dezennium jetzt exilirt, behandelt werde. Der ſtrengſten Aufſicht ſei er unterſtellt, damit ſeine Arbeiten außerhalb des Ordens nur dem Papſte zu Geſichte kämen. Vermuthlich auf päpſtlichen Befehl ward er dann in Freiheit geſetzt und kehrte nach England zurück. Doch der Franziskanergeneral Hieronymus d'Askoli (ſeit 1277) verbot ſeine Lehre von neuem und hielt ihn zum zweitenmal in Frankreich gefangen. Etwa 14 Jahre dauerte dieſe zweite Gefangenſchaft. Denn da Hieronymus 1288 als Nikolaus IV. ſelbſt den päpſtlichen Stuhl beſtieg, war an eine Befreiung nicht zu denken. In dem Todesjahr dieſes Papſtes (1292) veröffentlichte Baco ſeine letzte Schrift auf heimatlichem Boden. Der letzte Hauch ſeines Verfolgers hatte ohne Zweifel ſeine Feſſeln geſprengt. Aber die neu gewonnene Freiheit war

[1]) Wiederholt gedruckt, zuletzt bei Schneider S. 3.

für ihn, den 70 bis 80jährigen Greis nur ein raſch verglimmendes Abendroth, nach deſſen wehmuthvollem Genuſſe er für immer von dieſer Erde ſchied. Da wir nach 1292 nichts mehr von ihm vernehmen, und leben für ihn nichts anderes als arbeiten war, ſo legte er wohl bald nachher ſein müdes, gedankenreiches Haupt zur Ruhe.

Um ein Wort Goethe's zu gebrauchen:

Uns hebt die Welle,
Verſchlingt die Welle,
Und wir verſinken.

So iſt auch einſt jener merkwürdige Mönch verſunken, — vorerſt ſelbſt in der Nacht der Vergeſſenheit. Unheimlich ſchwebte die Geſtalt des heimgegangenen Greiſes vor den Augen ſeiner Ordensgenoſſen. Es fehlte nicht an ſolchen, die ihn der Zauberei, des Bündniſſes mit den Mächten der Hölle beſchuldigten [1]). Seine Schriften wurden unter Verſchluß gehalten. Sein Name ward nicht genannt. Aber darin offenbarte ſich die Macht des Geiſtes an ihm, daß trotz aller abergläubiſchen Furcht und trotz aller gewaltthätigen Mittel man ſeinem Einfluß ſich nicht zu entziehen vermochte. An ihm erfüllten ſich ſeine eigenen Worte: „Die Erneuerer der Wiſſenſchaft haben immer Widerſpruch und Hinderniſſe erfahren, und dennoch iſt die Wahrheit erſtarkt und wird erſtarken bis zu den Tagen des Antichriſtes.“ [2])

Es koſtet Mühe, Spuren ſeines Einfluſſes in der ganzen Zeit bis zum 16. Jahrhundert nachzuweiſen. Aber es ſind ihrer doch mancherlei und bemerkenswerthe zu entdecken. Schon 1312 auf dem Konzil von Vienne ordnete Clemens V. an, daß an den Univerſitäten Lehrſtühle für die hebräiſche, arabiſche und chaldäiſche Sprache gegründet würden [3]), mit derſelben Motivirung, unter welcher Baco die Erlernung jener Sprachen empfohlen hatte. Wenn bald an die Stelle der Fachſchulen die Univerſitäten traten, an denen alle Zweige des Wiſſens zu dem großen Baume

[1]) Gegen dieſe bereits zu ſeiner Lebzeit gegen ihn erhobene Beſchuldigung vertheidigt er ſich ſelbſt Op. maius p. 249 ed. Jebb.

[2]) Op. maj. p. 13.

[3]) Clem. V. 1, 1.

der Erkenntnis sich vereinigten, was ist es anders als die Verwirklichung der Idee, die, von vielen seiner Zeitgenossen für Wahn gehalten, in Baco's Kopfe entsprungen war. „Alle Wissenschaften", schreibt er, „sind mit einander verbunden und fördern sich durch gegenseitige Hülfe wie Theile desselben Ganzen, die ihre Arbeiten verrichten nicht bloß um ihrer selbst willen, sondern auch für die andern, wie das Auge den ganzen Körper lenkt, und der Fuß ihn aufrecht hält, so daß ein vom Ganzen getrennter Theil einem ausgerissenen Auge gleicht oder einem abgeschnittenen Fuße, da sie Theile derselben Gesammterkenntnis sind." [1]) Und um nur die berühmtesten Männer der nächsten Folgezeit zu nennen, Duns Scotus, Wilhelm Occam bilden Baco's geistige Nachkommenschaft. Der Kardinal d'Ailly aber im 15. Jahrhundert, obwohl er in feiger Undankbarkeit den Namen des großen Mannes auszusprechen nicht den Muth besitzt und seiner selbst mit dem Ausdruck des Abscheues gedenkt, steht doch vielfach auf seinen Schultern. Und wenn erst 1582 Gregor XIII. den julianischen Kalender reformirte, so that er, was schon 300 Jahre früher Baco mit gründlicher wissenschaftlicher Motivirung, vergebens freilich, von Clemens IV. gefordert hatte [2]). Erst im 16. Jahrhundert kam Baco zu seinem Rechte, aber auch seitdem nur langsam, unvollkommen und nicht ohne Widerspruch.

Es ist merkwürdig, wie verschieden bedeutende Männer selbst über so hervorragende Erscheinungen urtheilen können. In seinem Dictionnaire philosophique hat Voltaire dem Franziskanermönche einen eigenen Artikel gewidmet, der aber beinahe nur aus einer Zusammenstellung einzelner, nach moderner Erkenntnis und Denkweise allerdings sonderbarer Ideen und Ausführungen besteht. Und die einzige, sehr eingeschränkte Anerkennung, die er in seiner scharfen, aber gleichwohl oberflächlichen Weise hinzufügt, lautet lakonisch: „Trotz dieser erschreckenden Zahl von Absurditäten und Hirngespinnsten muß man gestehen, daß dieser Baco ein für

[1]) Op. tert. c. 4.
[2]) Op. maj. p. 169 ff.

ſein Jahrhundert bewundernswerther Menſch geweſen iſt.“ [1]) Da nimmt ſich doch das Urtheil unſeres Alexander v. Humboldt anders aus. Nachdem er die Bedeutung des Albertus Magnus für die Geſchichte der Naturwiſſenſchaft gewürdigt, fährt er fort: „In dem, was unmittelbar auf die Erweiterung der Naturwiſſenſchaften gewirkt hat, auf ihre Begründung durch Mathematik und durch das Hervorrufen von Erſcheinungen auf dem Wege des Experimentes, iſt Albert's Zeitgenoſſe, Roger Baco, die wichtigſte Erſcheinung des Mittelalters geweſen. Beide Männer füllen faſt das ganze 13. Jahrhundert aus, aber dem Roger Baco gehört der Ruhm, daß der Einfluß, welchen er auf die Form und Behandlung des Naturſtudiums ausgeübt hat, wohlthätiger und dauernd wirkſamer geweſen iſt, als das, was man ihm von eigenen Erfindungen mit mehr oder minderem Rechte zugeſchrieben hat.“ [2])

Durch dieſes Urtheil ſind wir bereits in die ſpezielle Würdigung der geiſtigen Bedeutſamkeit jenes Mannes eingeführt, und nach den mitgetheilten Worten ſollte man meinen, dieſelbe liege, wenigſtens dem größten Theile nach, auf dem naturwiſſenſchaftlichen Felde. Allein gegen dieſe Meinung würde niemand eifriger Einſprache erheben als Baco ſelbſt, der Hauptvertreter der Idee von der Einheit des Wiſſens, wenigſtens was die mittlere Zeit betrifft. Dieſe Idee erſcheint als das wiſſenſchaftliche Programm, an deſſen Ausführung Baco ſein Leben ſetzte, dem er ſelbſt Lehrſtuhl und Freiheit zum Opfer brachte. Er war nun einmal nicht der Mann, der Hämon's Worte in der Antigone beherzigt hätte:

„Auf Rath zu hören, um nicht allzu ſcharf zu ſein,
Bringt auch dem Weiſen keine Schande.
Die Bäume, die dem angeſchwollenen Strom
Sich biegſam fügen, retten ihr Gezweig;
Was widerſtrebt, das kommt entwurzelt um.“

Baco widerſtrebte dem eben anſchwellenden Strome der Thomiſtiſchen Schule, und darin gerade liegt ſeine hohe Bedeutung, daß er, deren Einſeitigkeit erkennend, den Bann zu durchbrechen ſuchte,

[1]) Œuvres ed. Beuchot 27, 260.
[2]) Kosmos 2, 284.

der damals lähmend und erstickend die Geisterwelt gefesselt hielt. Sein tiefer wissenschaftlicher Sinn, verpaart mit unverbrüchlicher Wahrheitsliebe, führte ihn über die Gegenwart hinaus, die in der praktischen Oberflächlichkeit jener Schule selbstsüchtig ihre Befriedigung fand. Er ließ ihn die Unhaltbarkeit der damals herrschenden scholastischen Denkweise fühlen, die, unterstützt von der Inquisition, ihren Sturz erst nach vielen Menschenaltern erleben sollte. Er ließ ihn Ideen ahnen, die erst seit dem Ende des 15. und dem 16. Jahrhundert fruchtbar wurden.

Man würde darum einem solchen Manne Unrecht thun, wollte man ihm im Geiste mit Voltaire die erschreckende Zahl seiner Hirngespinnste vor Augen halten und ihm begreiflich machen, wie herrlich weit wir es seit 1292 schon gebracht. Unsere Chemiker beschäftigen sich freilich nicht mehr mit Versuchen, Gold zu verfertigen oder den Stein der Weisen zu entdecken. Und unsere Astronomen lesen am gestirnten Himmel ganz andere Dinge ab als die Geschicke der Völker und der Menschen. Aber indem Baco sich auf Alchymie und Astrologie verlegte, bewies er damit nur die Wahrheit des orientalischen Sprüchwortes: Jeder ist der Sohn seiner Zeit. Wenn er die Lösung des Problems ernstlich in's Auge faßte, die Dauer des menschlichen Lebens zu verlängern, so haben doch auch noch Descartes und Leibnitz dieselbe nicht für unmöglich gehalten. Unsere Mediziner werden sogar gegen seine Ausführung wenig zu erinnern finden, die Menschen stürben vor der Zeit, weil ihr Leben von Jugend auf nicht der Gesundheit gemäß eingerichtet sei, und sie von ihren Eltern eine bereits verdorbene Konstitution als Erbe empfingen [1]). Und der Inhalt seiner Schrift, welche er dem Papste, wahrscheinlich Nikolaus III., übersandte, „über die Verhinderung der Zufälle des Alters und die Erhaltung der Sinne" ist so abenteuerlich nicht, wie man vermuthen sollte. Sie enthält Vorschläge, den Stoffwechsel zu hemmen, die Körperwärme zu erhöhen, die Sinne zu stärken, die Bewegungen zu erleichtern, die Schönheit der Jugend zu bewahren und die Runzeln zu verhindern. Anders muß man

[1]) Op. tert. c. 12.

freilich darüber urtheilen, daß er einige Jahre früher ein förmliches Rezept entworfen hatte für ein wirksames Lebenselixir. Trinkbares Gold, bestimmte Kräuter, Same eines Seeungeheuers und derartiges mehr in richtiger Mischung sollte die Kraft besitzen, das menschliche Leben zu verlängern. Als besondere Entschuldigung läßt sich in diesem Falle geltend machen, daß Baco glaubte, auf die durch ein päpstliches Schreiben bezeugte Thatsache sich berufen zu können, daß ein Deutscher unter den Sarazenen ein Mittel gefunden, wodurch es ihm gelungen sei, sein Leben bis zu 500 Jahren zu verlängern [1]).

Auch erblicken wir den Werth dieses Mannes nicht in den mancherlei Erfindungen, die man ihm meist sogar mit Unrecht zugeschrieben hat. So ist er als Entdecker des Phosphor, als Erfinder des Schießpulvers, des Luftballons, der Lokomotive u. s. w. gepriesen worden. Es fehlt noch, daß jetzt jemand irgendwo eine Stelle bei ihm entdeckt, die man passend auf das Telephon beziehen könnte. Nicht einmal die Erfindung des Teleskopes kann in Wahrheit auf ihn zurückgeführt werden, obwohl gerade die Optik und die Beobachtung des Laufes der Gestirne zu seinen Lieblingsstudien zählten. Es waren doch oft nur dunkle Ahnungen damals noch verborgener Gesetze und Kräfte der Natur, welche seinen Geist bewegten, nicht klare Erkenntnisse oder Entdeckungen, die praktisch hätten verwerthet werden können. So äußert er sich z. B. nach Aufstellung von durchaus irrthümlichen, eigenmächtig ersonnenen Regeln: „Man begreift leicht, daß mit Hülfe dieser Regeln die größten Dinge sehr klein erscheinen können, die entferntesten sehr nahe, und umgekehrt; denn wir können durchsichtigen Mitteln solche Form und Stellung geben in Bezug auf unser Auge und das Objekt, daß die Strahlen sich in der von uns gewollten Richtung brechen müssen. So werden wir die Objekte nahe oder fern unter allen möglichen Winkeln erblicken. So können wir auf eine unglaubliche Entfernung die kleinsten Buchstaben lesen, die Körner des Sandes oder des Staubes zählen infolge der Größe des Winkels, unter dem wir

[1]) App. I. c. 7 ed. Brewer.

ſie erblicken; denn alles hängt nicht von der Entfernung, ſondern von der Größe des Winkels ab." [1]) Wie man auf Grund dieſer und ähnlicher Stellen mit Unrecht Baco die Erfindung des Teleſkopes nachgerühmt hat, ſo war es auch nur eine unreife Phantaſie, der allgemeine Gedanke, Naturkräfte künſtlich zu verwerthen, und nicht der Plan, Dampfſchiffe und Lokomotiven zu konſtruiren, wenn er ſchreibt [2]): „Es ließen ſich Inſtrumente verfertigen, um zu fahren ohne Ruderer und die größten Schiffe ſegeln zu laſſen bloß mit Einem Menſchen, der ſie ſteuert, raſcher als wenn ſie voll von Matroſen wären, Wagen, welche dahin rollten mit einer unbegreiflichen Geſchwindigkeit ohne alles Geſpann; Inſtrumente zum Fliegen, in denen ein Menſch ſitzend eine Feder bewegte, die künſtliche Flügel in Gang ſetzte wie die Luft die der Vögel; ein kleines Inſtrument, mit dem man unglaubliche Gewichte in die Höhe heben und herablaſſen könnte, mit welchem man ſich — ſo fügt der Arme hinzu — ſammt ſeinen Freunden aus dem Gefängniſſe in die Luft emporſchwingen und nach Belieben auf die Erde herabſteigen könnte. Ein anderes, um jedes Widerſtand leiſtende Objekt anzuziehen; einen Apparat, um über den Grund des Meeres und der Flüſſe ohne Gefahr hinwegzuſchreiten, Inſtrumente zum Schwimmen und unter Waſſer zu bleiben, Brücken ohne Pfeiler und ſonſtige wunderbare mechaniſche Werkzeuge und Apparate."

Wie aus dieſen und andern, zum Theil phantaſtiſchen Ausführungen ſchon erhellt, lebte Baco in dem Bewußtſein, daß eine unendliche Summe von Kräften in der Natur und von Ideen in dem menſchlichen Geiſte ſchlummere, welche noch völlig unverwerthet, ja unerkannt, nur auf die rechten Zauberer warte, um zum Leben erweckt, Alles wie mit Wundern zu erfüllen. Aus dieſem Grunde war er, der Naturforſcher, von ſeinen Zeitgenoſſen als Zauberer verſchrieen, ſelbſt der eifrigſte Gegner der damals ſo viel betriebenen Magie. Die Erforſchung und Verwerthung

[1]) Op. maj. p. 357.

[2]) De secret. op. artis et nat. c. 4. Irrthümlich führt Schneider S. 111 das Citat aus Charles S. 299 an, als handle es ſich dabei um eine andere Stelle.

der Natur bezeichnete er wiederholt mit Nachdruck, allerdings noch für viele Generationen unverständlich, als die wahre Magie, welche Geheimnisse enträthseln und scheinbar Unmögliches verwirklichen könne.

Auch in den originellen Ideen, welche Baco auf andern Gebieten entwickelte, hat sich die eigentliche Bedeutsamkeit des Mannes nicht erschöpft. Der Mangel an Befriedigung mit dem Bestehenden, der recht eigentlich die Signatur seines Geistes bildete, äußerte sich nämlich nicht auf dem Gebiete der Naturforschung allein. Ein förmlicher Umsturz der mittelalterlichen Zustände ist es, den er in staatsrechtlicher und sozialer Hinsicht herbeigeführt haben würde, wenn sein Bild vom Staate, dem platonischen ähnlich, und theils dem arabischen Philosophen Avicenna entlehnt, in's Leben getreten wäre. Die Wissenschaften und Künste verdienen einen breiten Raum in dem Gemeinwesen nach seinem Ideal. Die talentvollsten jungen Leute sollen Lehrer und Künstler werden, die andern kann man zum Kriegsdienst, zur Verwaltung, zur Rechtspflege verwenden. Das Staatsoberhaupt darf keine Unthätigkeit dulden, wer nicht arbeiten will, muß ausgetrieben werden. Für Kranke und Alte sind Asyle zu errichten, die unter staatlicher Verwaltung stehen. Sie zu unterhalten, wie die Lehrer des Rechts zu bezahlen, und zu andern nützlichen Zwecken muß eine Staatskasse gebildet werden. Das Oberhaupt hat mit Zuziehung der Großen und des Volkes sich seinen Nachfolger selbst zu bestellen, der besonders durch Rechtskenntnis und Wissenschaft sich auszeichnen soll. Das, so schließt Baco diese Ausführung, sind die Grundzüge des bürgerlichen Rechtes, von denen unsere Zeitgenossen keine Kenntnis haben[1]).

Wie hoch Baco in diesem Entwurfe seines Staatsrechtes auch die Rechtslehrer stellen mag, so erregen die wirklichen Rechtslehrer seiner Zeit, die Legisten, wie man sie nannte, nichts weniger als sein Wohlgefallen. Dies hing zum Theil damit zusammen, daß die Legisten, damals eben aufgekommen, die Theologen und

[1]) Bei Charles S. 253 ff. Man hat bisher übersehen, daß ein Theil dieses Entwurfes fast wörtlich bei Avicenna, Metaph. 10, 5: de eligendo successore (prophetae) et summo sacerdote steht.

Kanoniſten bald aus den einflußreichſten und einträglichſten kirchlichen Stellen zu verdrängen ſchienen. Dann aber auch mit Baco's Unkenntnis des römiſchen Rechtes und ſeiner übermäßigen Verachtung der dem Abendland entſtammenden Wiſſenſchaft. Die Lateiner, ſagt er, haben nur das geiſtliche und weltliche Recht hervorgebracht. Aber jenes iſt aus der hl. Schrift, den Kirchenvätern und den Konzilien geſchöpft. Und die weltlichen Juriſten, welche ohne Erkenntnis der Gründe und Urſachen der Geſetze mechaniſch verfahren bei ihrer Arbeit, ſind im Verhältnis zu den Philoſophen unvernünftigen Geſchöpfen gleich zu achten[1]). Und an einer andern Stelle klagt er, durch die Spitzfindigkeiten der weltlichen Juriſten werde die ganze Kirche verdorben; leidenſchaftlich und zu Übertreibung geneigt wie er war, bürdet er ihnen alle Schuld auf an den Streitigkeiten, Kriegen und Verwirrungen, unter denen die Welt beſtändig zu leiden habe[2]).

Auch mit den geiſtlichen Juriſten und deren Meiſter Gratian war Baco nicht zufrieden. Er meint, demſelben ſeien ſchon viele Irrthümer nachgewieſen, und mit zunehmender Erkenntnis der Wahrheit würden deren noch mehr beſeitigt werden[3]). Was aber am meiſten ſeinen wiſſenſchaftlichen Sinn verletzte, das war die damals unantaſtbare Autorität, die das ſo viele Irrthümer enthaltende Dekret Gratian's umgab. Denn wie bereitwillig Baco ſich vor allem beugte, was er für göttliche Offenbarung hielt, ſo war ihm jede menſchliche Autorität auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft verhaßt.

Und damit eben trat er in ſchroffen Widerſpruch zu der damals herrſchenden Methode. Alexander v. Hales, Albertus Magnus, Thomas v. Aquino, und wie die berühmten Lehrer alle hießen, — je glänzender der Name, deſto mehr rief er den ſtreitbaren Franziskaner zum Kampfe auf, weil er durch die größere Autorität

[1]) Vgl. Werner, Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften (Wien 1879) 43, 503.

[2]) Op. tert. c. 24. Comp. stud. phil. c. 4.

[3]) Op. tert. c. 9.

nur die Irrthümer umſomehr befeſtigt ſah. Abweichungen ſeines philoſophiſchen Syſtems von der gewöhnlichen Lehre der Schule im einzelnen ſind darum auch noch nicht das Charakteriſtiſche für ihn, obwohl ſchon Muth dazu gehörte, ſich ſolche zu erlauben. Wenn er über Materie und Form der Dinge ſeine originellen Spekulationen äußerte, durch die er die Kategorien des Ariſtoteles durchbrach, wenn er den Allgemeinbegriffen nur Exiſtenz in den Individuen zuerkannte, wenn er die vegetative und ſenſitive Seele des Menſchen aus der Materie entſtehen ließ und von dem denkenden Geiſte trennte, ſo trat das doch alles zurück gegen die große Revolution der Principien und der Methode, die er in die gelehrte Welt einzuführen befliſſen war.

Die Schulen ſtanden damals unter der Zwingherrſchaft des Satzes, daß die allgemein angenommene Meinung, die sententia communis auch die richtige ſei. In dieſem Princip erkannte Baco den Tod aller wahren Wiſſenſchaft. Die Weiſen ſind ihm gemäß ſtets geſchieden geweſen von der Menge, der Gewohnheit, dem üblichen Treiben. Und unter der Menge verſteht er nicht bloß das gemeine, unwiſſende Volk; ausdrücklich redet er von der gemeinen Menge der Philoſophen und Theologen, welche die Wahrheit nicht zu erkennen vermöchten. Er erinnert dabei an Hieronymus, der mit ſeiner neuen Bibelüberſetzung von ſeinen Zeitgenoſſen, ſelbſt Auguſtinus eingeſchloſſen, nicht bloß zurückgewieſen, ſondern ſogar verhöhnt und geſchmäht worden ſei, — und jetzt werde ſie in der ganzen abendländiſchen Welt gebraucht. Früher — und dies war allerdings noch von Gregor IX. geſchehen — habe man die Schriften des Ariſtoteles verdammt, und jetzt (1267), alſo nach 36 Jahren, verehre man ſie als Autorität. Und nun meine man, die Philoſophie ſei abgeſchloſſen durch einen Pariſer Profeſſor, — Thomas v. Aquino iſt gemeint — welcher die Menge irre führe, welcher noch lebend eine Autorität erlangt wie niemand vor ihm, ſelbſt Chriſtus nicht, der bei Lebzeiten keine Anerkennung gefunden habe. Durch ihn werde die Philoſophie mehr geſchädigt als je zuvor, weil er nicht bloß irre, wie auch andere gethan, ſondern dabei ſich mit einer Autorität

umgebe, daß die ganze unvernünftige Menge auf seine Worte schwöre[1]).

Diese Autorität also suchte Baco zu zerstören, und die Gelehrten von den Folianten der Gratian, Petrus Lombardus, Thomas v. Aquino hinweg auf die unmittelbaren Quellen der Erkenntnis zu verweisen. Die Menge der Abendländer, schreibt er, hat die wahre Philosophie sowie das Verständnis der Bibel verloren, weil sie nur Latein versteht, aber keine fremde Sprache. Obwohl seit etwa 40 Jahren alles von Doktoren wimmelt, sind sie doch, weil der positiven Wissenschaften unkundig, alle Ignoranten[2]). Nicht vier Männer gibt es unter uns, die eine wissenschaftliche Kenntnis des Hebräischen, Griechischen und Arabischen besäßen[3]). Diese aber ist nothwendig, um den wahren Sinn der Bibel, des Aristoteles, der arabischen Philosophen zu ermitteln[4]). Und wieder zählt er zu den Gebrechen der damaligen Theologie, daß die Theologen die übrigen für sie unentbehrlichen Wissenschaften nicht kennten, wie die fremden Sprachen, Mathematik, Experimentalwissenschaft, Alchymie, daß sie in ihrer Unkenntnis dieser Disziplinen manches aus ihnen verwendeten, was unrichtig sei, daß die Dogmatik des Petrus Lombardus Alles beherrsche, und das Studium der Bibel wenig gelte. Man kann hinzu nehmen, daß er nicht den im Abendlande sonst maßgebenden Augustinus, sondern den tiefsinnigen, aber vielfach seine eigenen Wege wandelnden Origenes den größten christlichen Lehrer nennt. Der Professor der Exegese, sagt er wörtlich, muß bei dem der Dogmatik um eine Stunde betteln, um seine Vorlesung halten zu können. Aber infolge der unglaublichen Verderbtheit des lateinischen Textes und der Unkenntnis der biblischen Alterthümer verstehe man die hl. Schrift nicht mehr[5]).

Verweist Baco so auf die Bibel als die echte Quelle theologischer Erkenntnis, so will er daneben das Studium der alten

[1]) Op. tert. c. 9. 22; vgl. comp. theol. bei Charles S. 412.
[2]) Comp. philos. c. 1. 5.
[3]) Op. tert. c. 10.
[4]) Ibid. c. 25.
[5]) Op. min. p. 322 ff. Brewer.

Klassiker, und zwar in der Ursprache, nicht vernachlässigt sehen. Vor allem denkt er an Aristoteles, den er wegen seines universellen Wissens und besonders wegen seiner Beobachtung und Erforschung der Natur als den größten Gelehrten der alten Zeit verehrt. Er tadelt die Kirchenväter, daß sie ihm Plato vorgezogen. Nur bedauert er, daß das Heer der Scholastiker sich blind an seine Worte binde, und nicht einmal an die wirklichen, sondern an den schlecht, selbst falsch, auf dem Umwege durch das Arabische in das Lateinische übersetzten Text. Neben Aristoteles zieht ihn besonders Seneca an wegen seiner erhabenen, idealen Sittenlehre. Die sittliche Verkommenheit unter dem Klerus, die Rohheit der Bürger und Bauern, die Gewaltthätigkeit der Fürsten, welche Baco vor Augen sah, erfüllten ihn als Christen mit Schrecken und Scham. Auf Clemens IV., dem er auch eine Blüthenlese aus Seneca's Schriften (flores Senecae) übersandte, hatte er seine Hoffnung gesetzt, in ihm glaubte er den papa angelicus zu erblicken, welcher der Prophezeiung gemäß der Welt den Frieden, die Wahrheit, die Gerechtigkeit bringen sollte[1]). Selbst das Versunkensein seiner Zeit in Unwissenheit und Irrthum leitet er von der allgemeinen Herrschaft der Sünde her. Nachdem der Tod Clemens' IV. seine Hoffnungen getäuscht hatte, während der fast 3jährigen Sedisvakanz bis zu den Anfängen Gregor's X. und des noch immer fortdauernden Interregnums in Deutschland ergeht er sich in den bittersten Klagen über die Zustände an der römischen Kurie, unter den Prälaten, den Geistlichen und Mönchen. Der ganze Klerus, ruft er aus, fröhnt dem Hochmuth, der Wollust und dem Geize. Nicht anders, sagt er, sehe es unter den Laien aus. Alle Fürsten lägen mit einander in Streit. Vielfach erwarte man den Antichrist; aber daß der Kirche in kürzester Frist die verheißene große Reinigung bevorstehe, darüber seien Alle einig, nur über die Art und Weise derselben gingen die Meinungen auseinander[2]). Von den bestehenden Zuständen angeekelt, nahm Baco seine Zuflucht zu der Lektüre der moralischen

[1]) Op. tert. c. 24.
[2]) Comp. stud. philos. c. 1.

Schriften der Bibel und der alten Philoſophen. Im Abendlande, klagt er, fehlt es an der Sittenlehre; von Jugend auf müßten wir darin mehr unterrichtet werden, namentlich an der Hand der bibliſchen Bücher, welche ethiſchen Inhaltes ſind[1]). „Es iſt merkwürdig, ſchreibt er, daß wir Chriſten moraliſch ohne Vergleich tiefer ſtehen als die ungläubigen Philoſophen. Man leſe doch nur die Ethik des Ariſtoteles und die zahlreichen Schriften Seneca's, Cicero's und Anderer, und man wird erkennen, daß wir uns in einem Abgrund von Laſtern befinden. Den höchſten Eifer für die Keuſchheit, Sanftmuth, Geduld, Standhaftigkeit und alle Tugenden beſitzen die Philoſophen. Es kann kein Menſch in irgend ein Laſter ſo verſunken ſein, daß er es nicht aufgäbe, wenn er dieſe Bücher fleißig läſe."[2]) Und wieder: „Der Wandel der (heidniſchen) Philoſophen war unvergleichlich beſſer ſowohl in der Lebensart überhaupt, als in der Verachtung der Welt und aller Lüſte, Reichthümer und Ehren, wie Jeder leſen kann in den Büchern des Ariſtoteles, Seneca, Cicero, Avicenna und Anderer, und darum gelangten ſie zu den Geheimniſſen der Weisheit und erfanden alle Wiſſenſchaften. Aber wir Chriſten haben nichts von Bedeutung erfunden, noch vermögen wir die Weisheit der Philoſophen zu verſtehen, weil uns ihre Sitten fehlen."[3]) Er übertrieb freilich hierbei, und andrerſeits überſah er, daß auch bei den alten Philoſophen zwiſchen Lehre und Leben leider manchmal zu unterſcheiden war.

Kamen Baco die fremden Sprachen zunächſt als unerläßliche Hülfsmittel zum Verſtändnis der alten Schriftſteller in Betracht, ſo konnte ihm, dem genialen Denker, die Idee der ſprachvergleichenden Wiſſenſchaft dabei nicht entgehen. Das Studium der verſchiedenen Grammatiken, meinte er, ſollte zu der Erkenntnis der allen gemeinſamen Geſetze führen, wie das Wort als Zeichen des Gedankens ſich zu bilden habe, und infolge deſſen zur Löſung vieler mit dem Sprachräthſel zuſammenhängender Fragen[4]).

[1]) Op. tert. c. 15.
[2]) Op. tert. c. 14.
[3]) Comp. stud. philos. c. 1.
[4]) Op. tert. c. 27.

Das größte Gewicht aber legt Baco auf die Mathematik, die er als die Grundlage aller Wiſſenſchaften bezeichnet. An der berühmten Pariſer Univerſität, klagt er, ſei ſie völlig unbekannt, in Oxford ſei nur zweimal über ſie geleſen worden, im ganzen Abendland gebe es keine drei Menſchen, die ſie nach ihrem wahren Werth zu ſchätzen wüßten. Ebenſo ſtehe es mit den übrigen Naturwiſſenſchaften. Allen Disziplinen überlegen ſei die Experimentalwiſſenſchaft, welche nach Argumenten nichts frage, von denen die beſten nichts bewieſen, wenn nicht der Erfahrungsbeweis hinzukomme[1]).

Handſchriften und Inſtrumente, zu deren Beſchaffung er unabläſſig, wenn auch vergebens, die reichen Schätze der Fürſten und Prälaten in Anſpruch nahm, ſie erſchienen ihm demgemäß als die Zaubermittel, mit denen er das Denken der Menſchen aus den luftigen Regionen abſtrakter Begriffe und aprioriſtiſcher Beweisführungen auf den Boden der Wirklichkeit herabzuziehen, oder wie er ſich ſelbſt ausdrückt, der Spekulation die bleiernen Gewichte poſitiver Kenntniſſe anzuhängen gedachte. Dabei iſt es höchſt bemerkenswerth, daß ein ſo univerſeller Geiſt dennoch keinen Sinn für die Geſchichte, für das Werden der Dinge und der Gedanken hatte. Trotz ſeines ungeſtümen Drängens auf poſitive Forſchung zeigte er ſich doch durchaus als ſpekulativer Kopf. Das Sein auf allen Gebieten reizte ſeine leidenſchaftliche Wißbegier, das Geweſen- und Gewordenſein intereſſirte ihn nicht. Sicher hatte er, und vielleicht wiederholt, bei Ariſtoteles[2]) den Satz geleſen: „Dann erſt glauben wir ein jegliches Ding zu kennen, wenn wir ſeine erſten Urſachen und ſeine erſten Anfänge durchſchauen bis zu ſeinen Elementen.“ Aber bei dem der alten Zeit gebrechenden geſchichtlichen Sinne war dies an ſich ſo fruchtbare Samenkorn auch in Baco's Geiſte auf ſteinigten Boden gefallen. Daß man eine Sache erſt kenne, wenn man wiſſe, wie ſie geworden, hatte er ungeachtet ſeines Tiefſinnes noch nicht erfaßt. Darum alſo beherrſchte vor allem ſein geiſtiges Leben

[1]) Op. tert. c. 11 ff.

[2]) Phys. 1, 1.

die philoſophiſche Spekulation. Die Naturwiſſenſchaft, und zwar die eigentliche im modernen Sinne, die auf Beobachtung und Berechnung begründete, galt ihm als ein Theil der Philoſophie; die Optik nannte er deren Blüthe. Die fremden Sprachen ſtudirte er theilweiſe wieder im Intereſſe der Sprachphiloſophie, vorzugsweiſe aber um den wahren Sinn der Bibel und der Schriften der griechiſchen wie arabiſchen Philoſophen zu erforſchen. Die Geſchichte der Menſchen und ihres Denkens blieb dabei außer Betracht. Und wenn Baco einmal wagt, auf dieſes Gebiet ſich zu begeben, geſchieht es wieder in philoſophiſch-naturwiſſenſchaftlicher Weiſe, ſo nämlich, daß er in dem Einfluß der Geſtirne auf die Menſchen die Quelle ihrer Geſchichte ſieht. Hätte man mit Baco's wiſſenſchaftlichen Reformen Ernſt gemacht und den philoſophiſchen Studien eine philologiſche und naturwiſſenſchaftliche Grundlage gegeben, ſo würde allerdings recht bald das weite Gebiet der Menſchengeſchichte wie ein neu entdecktes, unendliches Meer vor den Augen der Forſcher erſchienen ſein. Nur weil Baco unſicher taſtend und ahnend die erſten Verſuche unternahm, die ſcholaſtiſche Einſeitigkeit des Mittelalters zu durchbrechen, gelang es ihm noch nicht, bis zu dieſer Ferne vorzudringen: Weſen und Bedeutung der Geſchichtsforſchung blieben ihm verborgen[1]).

[1]) Hierdurch erklärt es ſich auch, wie Baco in völliger Unkenntnis der Geſchichte der Kirche und des Papſtthums eine Lehre von der päpſtlichen Autorität aufſtellen und ſpekulativ begründen konnte, die nicht bloß der mohammedaniſchen Lehre vom „Propheten“ ähnlich, ſondern ihr ausdrücklich nachgebildet war. An einer zuerſt von Charles S. 342 herausgegebenen Stelle ſeines opus maius ſchreibt er: „Einem allein muß die Offenbarung zu Theil werden, er muß der Mittler ſein zwiſchen Gott und den Menſchen und der Stellvertreter Gottes auf Erden, dem das ganze Menſchengeſchlecht ſich zu unterwerfen und zu glauben hat ohne Widerſpruch. Er iſt der Geſetzgeber und oberſte Prieſter, der in geiſtlichen und weltlichen Dingen die Fülle der Gewalt beſitzt als menſchlicher Gott (Deus humanus), wie Avicenna im 10. Buch ſeiner Metaphyſik ſagt, dem man nach Gott religiöſe Verehrung widmen darf“ (quem licet adorare post Deum). Zu vergleichen iſt Avicenna, Metaph. 10, 2. Daran daß auch ſonſt noch, wenigſtens im 14. Jahrhundert Avicenna als Autorität für die damalige Lehre vom Papſtthum verwendet wurde, habe ich bereits erinnert in meinem Buche Das vatikaniſche Dogma (Bonn 1876) 3, 106.

VIII.

Byzantinische Kaiserpaläste.

Von

G. Hertzberg.

Die Ungunst, mit welcher auch die Wissenschaft bis über die Mitte des laufenden Jahrhunderts hinaus die Geschichte des byzantinischen Reiches zu betrachten oder vielmehr hintanzusetzen pflegte, ist längst gewichen. Mit der energischen Bearbeitung verschiedener Partien dieses hochinteressanten Theiles der Geschichte des Mittelalters, namentlich jener, die mit den Schicksalen der Völker des Abendlandes in irgend welcher Beziehung stehen, durch hervorragende Forscher der Gegenwart und mit der namentlich durch Hirsch und Fischer eingeleiteten systematischen Anwendung der kritischen Technik auf die historische Literatur der Byzantiner, ist auch das Urtheil über den Werth dieser Zeiten und dieses Reiches nicht nur bei neugriechischen Enthusiasten, sondern auch bei britischen, französischen und deutschen Historikern ein ganz anderes geworden, als es noch vor einem Menschenalter ziemlich allgemein geläufig war. Die geläuterte Praxis der modernen Geschichtschreibung hat nun einerseits bei der Durchleuchtung der großen Reste historischer Thatsachen, die uns für die tausendjährige Geschichte des oströmischen Reiches überliefert sind, dahin geführt, überall die werthvollsten und wesentlich charakteristischen Momente seiner inneren und äußeren Entwickelung, theilweise natürlich auch seines Verfalls, bestimmt in's Licht zu stellen und andrerseits den Weg zu immer sicherer Herausarbeitung

des reichen Details gebahnt. Nichtsdeſtoweniger iſt es nicht ſehr wahrſcheinlich, daß die Anſichten von der richtigen Auffaſſung und Behandlung der byzantiniſchen Geſchichte bei uns jemals einer ſo vollſtändigen Veränderung unterliegen werden, wie dieſes gerade in unſeren Tagen in Sachen der älteren römiſchen Kaiſergeſchichte ſich vollzieht. Während für die Behandlung des Principates, der Imperatoren des 3. Jahrhunderts, und auch noch des Zeitalters der Konſtantiner mit Recht die ſo lange ganz übermäßig in den Vordergrund geſtellte Hofgeſchichte unter der Arbeit der modernen Forſcher immer mehr zurücktritt; während wir uns immer mehr daran gewöhnen, die Geſchichte des Reiches der Cäſaren und ihrer Nachfolger bis zum Ausgange des erſten Theodoſius viel mehr von den Provinzen, als vom Palatin aus zu betrachten: ſo behauptet dagegen in dem energiſch centraliſirten Staate der Byzantiner einerſeits die Hofgeſchichte, andrerſeits die Reichshauptſtadt am Bosporus andauernd eine ganz andere Bedeutung.

Gerade die Geſchichte unſerer eigenen Zeit hat uns noch einmal die gewaltige Wichtigkeit der genialen Schöpfung Konſtantin's des Großen für die erfolgreiche Vertheidigung der Balkanhalbinſel, für die Exiſtenz ſelbſt eines zuſammengeſchrumpften Reiches in dieſem Theile von Europa, und für die Zuſammenfaſſung der um die öſtliche Hälfte des Mittelmeeres gruppirten Länder recht deutlich vor Augen geführt. Mehr aber, der immer lebhafter und großartiger geſteigerte Verkehr der Reiſenden und der Forſcher des Abendlandes mit der Levante hat uns ſeit Moltke, Kohl, Salzenberg, de Amicis und Alexander Paspati gerade über die Natur des ſchickſalsvollen Dreiecks zwiſchen Chryſokeras, Bosporus und Propontis und über die Details der Topographie der wunderbaren Stadt am Goldenen Horn, die mehr und zu einer Art eigener Welt ſich entwickelt, immer genauer unterrichtet.

Eines allerdings theilt das „neue Rom" Konſtantin's in eigenthümlicher Weiſe mit der alten Welthauptſtadt an der Tiber: auch Konſtantinopel, auch Stambul iſt im Laufe der Jahrhunderte eine „Wanderſtadt" geworden. Wie an der Tiber, ſo hat ſich (in byzantiniſcher wie in osmaniſcher Zeit) mit der wechſelnden Bedeutung verſchiedener Stadttheile wiederholt auf dieſem merkwürdigen Stadt-

boden der politische und der soziale Schwerpunkt verschoben. Für unser Jahrhundert liegt es auf der Hand: die für den Handel, das soziale Leben, die militärische Kraftentwickelung, die Reichspolitik der hohen Pforte bedeutendsten Quartiere der Weltstadt sind jetzt nicht mehr südlich, sondern nördlich und östlich vom Chrysokeras zu suchen. Aber auch schon in der byzantinischen Zeit läßt sich eine analoge Entwickelung beobachten. Vor und nach der Zeit, wo die verschiedenen Handelsvölker Italiens auf dem südlichen wie auf dem nördlichen Gestade des Goldenen Horns ihre lebensvollen Quartiere errichteten, hat sich, abgesehen von dem Drängen der neuen Ansiedlungen theils nach Westen, theils ostwärts hinüber über den Bosporus, mehr als einmal mit dem Sitze der politischen Centralgewalt innerhalb der großen Stadt auf dem Dreieck des alten Stadtbodens, der politische Schwerpunkt fühlbar verschoben.

Bei der Bedeutung, welche gerade in diesem Reiche jedesmal die fürstlichen Vertreter seiner geschlossenen Einheit, die Träger der Purpurschuhe und des Perlendiadems für die historische Beobachtung in Anspruch nehmen, ist es von erheblichem Interesse, sich auch über die Wohnsitze dieser großen Machthaber zu orientiren: über die Räume, wo während einer langen Reihe von Jahrhunderten in der einschneidendsten Weise die Entscheidungen über das Schicksal vieler Millionen diesseits und jenseits der byzantinischen Reichsgrenzen gefällt worden sind. Auch diese Betrachtung schließt sich ungesucht an die Beobachtung an, daß in den centralen Theilen des großen Reiches neben den Interessen des Krieges und der Politik ein höchst vielseitiges und farbenreiches Kulturleben und eine hoch entwickelte Civilisation sich behauptet haben, die nur selten durch die nahezu unaufhörlichen Grenzkriege mit gefährlichen Gegnern verschiedenster Art gestört wurden.

Die Bedürfnisse freilich zuerst der Paläologen, dann der mehrhundertjährigen Herrschaft der Osmanen und ihrer Bauten haben wesentlich mit dahin gewirkt, daß von der alten architektonischen Pracht der griechischen Kaiserpaläste nur noch ein geringer Rest bis auf unsere Tage sich erhalten hat, nämlich ein

dreistöckiger Theil des ehemaligen Palastes Hebdomon (jetzt Tekfur-Serai genannt), auf einem Hügel in der Gegend des alten Blachernenquartiers, an der Nordwestseite der alten Stadt, dicht an ihrer Ringmauer belegen. Der untere Theil besteht aus einer auf zwei Säulenreihen gewölbten Halle, die sich an der Nordseite in vier großen Bogen nach der Stadt zu öffnet. Der zweite Stock ist ein Zwischengeschoß mit Fensteröffnungen auf der Nordseite. Der dritte Stock, aus Ziegelsteinen erbaut, die auf der Außenfläche mit gelblich-weißen Marmorstreifen und zierlichen Mustern abwechseln, noch in den Umfassungsmauern und Dachgiebeln erhalten, scheint ein großer Pracht- und Festsaal gewesen zu sein. Dieser Palast indessen, dessen erhaltene Reste wahrscheinlich der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts angehören, spielte jedoch in der uns bekannten Geschichte der Byzantiner immer nur eine untergeordnete Rolle. Das wirkliche Centrum des Reiches befand sich bis in die Zeit der Komnenen hinein in dem alten großen Kaiserschlosse am Bosporus und später in den sog. Blachernen; nur daß gerade auf den Punkten, wo diese seinerzeit in aller Welt berühmten Residenzen gestanden haben, ausgedehnte Ruinen nicht auf die Gegenwart gekommen sind.

Während an die Blachernen die Erinnerungen einer Reihe interessanter historischer Katastrophen sich knüpfen, seit Manuel Komnenos hier den starken Donjeon erbaut hatte, den er nach seiner deutschen Gemahlin (Bertha) Irene benannte, ist dagegen (soweit nicht speziell die Studien der Lokalforscher in Stambul, beziehentlich von Fanar, in Frage kommen) das alte Schloß der Konstantiner am Bosporus der Forschung immer als die wichtigste Aufgabe erschienen. Seine Geschichte reicht weitaus am weitesten zurück. Von dem großen Gründer der neuen Weltstadt bis tief hinein in die Zeiten der Basiliden ist hier unablässig weiter gebaut worden, und selbst nach dem Emporkommen der Blachernen ist wenigstens ein Theil der Uferbauten am St. Georgssund (wie die Franken im späteren Mittelalter den Bosporus zu nennen liebten) noch von dem Gange der romantischen Geschichte der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts berührt worden. Für die Bevölkerung aber des alten oströmisch-

byzantiniſchen Reiches, vor allem für die Bewohner von Konſtantinopel und für die zahlreichen Fremden, welche der gewaltige Verkehr der griechiſchen Reichshauptſtadt aus der Levante und Rußland, wie aus allen Theilen der ſüdſlawiſchen und romaniſchen Welt nach dem Bosporus führte, war das Syſtem der prachtvollen Schloßbauten zwiſchen dem Hippodrom, der Sophienkirche und der grünen Gartenterraſſe, die zu der Meerenge ſich ſenkte, der klaſſiſche Platz, an welchem die hiſtoriſchen Erinnerungen ſich durch lange Jahrhunderte bis zu den Zeiten des erſten großen Sieges des Chriſtenthums zurückrankten, wie noch mehr je nach Umſtänden das geweihte und mit glühendem Intereſſe betrachtete, oder aber gefürchtete, verabſcheute, mit Brand- und Verſchwörungsplänen bedrohte Centrum einer Regierung, die trotz aller bunten Schickſalswechſel noch immer als die ſtarke Erbin und Vertreterin der einſt weltbeherrſchenden Race galt.

Wir verſuchen es in der Kürze, die Einzelheiten zuſammenzufaſſen, die zu Anfang des ſiebenten Jahrzehnts des laufenden Jahrhunderts, anſcheinend durch Salzenberg's großes Werk über die Sophienkirche angeregt, ein franzöſiſcher Forſcher[1]) in einem großartig angelegten, bei uns indeſſen ſeinerzeit nur in geringem Umfange bekannt gewordenen Werke über das Syſtem der Kaiſerpaläſte am Bosporus niedergelegt hat.

Das Terrain, welches nach der Erwerbung der Alleinherrſchaft im Römiſchen Reich der Kaiſer Konſtantin der Große in Anſpruch nahm, um neben der alten Stadt Byzantion und neben den neuen Schöpfungen weſtlich und ſüdweſtlich derſelben für die nunmehr Neu-Rom oder Konſtantinopel genannte Reichshauptſtadt, den Platz für impoſante Schloßbauten zu gewinnen, war offenbar erheblich kleiner als der Raum, den ſpäter die Sultane der Osmanen für ihr Serai in Verwendung genommen haben. Auch fiel das Syſtem der griechiſchen Kaiſerpaläſte nur zum kleinſten Theil in die Ummauerung des heutigen Serai, ſondern dehnte

[1]) Jules Labarte, le palais impérial de Constantinople et ses abords, Sainte-Sophie, le Forum Augustéon et l'Hippodrome, tels qu'ils existaient au dixième siècle. Paris 1861.

ſich viel weiter ſüdlich aus, zwiſchen der Sophienkirche, der Rennbahn und dem Geſtade, nahm demnach im weſentlichen den ganzen Raum ein, der in dem heutigen Stambul von der Achmed-Moſchee, dem Parlamentsgebäude und den ſüdlich davon nach dem Strande zu belegenen osmaniſchen Quartieren außerhalb der Seraimauern bedeckt wird. Am Geſtade dehnten ſich die Gebäude und Gärten des Schloſſes etwa von dem jetzigen Tſchatlady-Kapu bis nordwärts zum direkt öſtlich von der Sophienkirche ſich erhebenden Leuchtthurm am Bosporus aus. Auf der Nordſeite lagen in byzantiniſcher Zeit die berühmten Kirchen St. Georg von Mangana und der Hodegetria außerhalb der nördlichen Umfaſſungsmauer des Schloßbezirks. Das Areal des letzteren hat unſer Gewährsmann auf etwa 400000 Quadratmeter oder auf etwas mehr als den Raum berechnet, den in Paris die Tuilerien und das Louvre mit den zugehörigen Höfen und Gärten einnehmen. Die äußere Erſcheinung des geſammten Syſtems der byzantiniſchen Schloßbauten etwa im 11. Jahrhundert läßt ſich für uns ſehr ſchwer vorſtellen. Mr. Labarte erinnert an den Kreml in Moskau, dem aber die Mitwirkung eines reich belebten Sundes und die Perſpektive auf ein ſo wunderbar ſchönes Gewäſſer wie die Propontis fehlen. Von mächtigen Façaden, wie ſie die Gegenwart bei ſo vielen großartigen Fürſtenſitzen kennt, war hier keine Rede. Niemals auch hat ſich unter den verſchiedenen bauluſtigen Kaiſern einer gefunden, der es verſucht hätte, das im Laufe vieler Jahrhunderte (analog den immer neu entſtehenden kaiſerlichen Bauten auf und um den römiſchen Palatin) entſtandene architektoniſche Aggregat durch neue planmäßige Bauten und durch Verſchmelzung unorganiſcher Einzelheiten zu einem koloſſalen Geſammtbau von wirklich künſtleriſcher Wirkung zu verbinden. Unter dieſen Umſtänden bildete der vielbewunderte „Palaſt“ im 11. Jahrhundert eine Gruppe zahlreicher, den verſchiedenſten Zeitaltern angehöriger Gebäude, die von der rieſigen Kuppel der Kathedrale zu St. Sophia überragt und — für die Zuſtände des Reiches nur allzu charakteriſtiſch — gegen die Hauptſtadt durch Feſtungsmauern abgeſchloſſen waren. Abgeſehen von den eigentlichen Wohngebäuden für den regierenden Kaiſer, ſeine Familie und die ſonſtigen An-

gehörigen der Dynaſtie gab es innerhalb des verſchanzten, zum Theil mit reizenden Gärten bedeckten Schloßbezirkes ausgedehnte Höfe, Säulenhallen, Empfangsſäle, Wohnungen für die Palaſtbeamten, Räume für die Gardetruppen, und nicht wenige kirchliche Gebäude. Bei aller Fülle von Pracht im einzelnen war ſchwerlich an ruhige Schönheit des Eindruckes zu denken; das Groteske, das Berauſchende und Blendende, die „unruhige“ Pracht, die bereits der alten Gründung des Konſtantin, ſeiner neuen Hauptſtadt überhaupt eigenthümlich war, blieb ſpeziell dem „Palaſt“ wahrſcheinlich ein für allemal aufgeprägt. Nur der grandioſe Hintergrund, den St. Sophia bildete, und die ewige Schönheit der See mochte hier ausgleichend wirken.

Die urſprüngliche Schloßanlage des Kaiſers Konſtantin des Großen zeigte von Anfang an in höchſt frappanter Weiſe die charakteriſtiſche enge Verbindung der ſtärkſten Mächte des neuen byzantiniſchen Syſtems auch äußerlich dargeſtellt: feſtungsartiges Schloß, Kirche und Hippodrom dicht aneinander geſtellt. Allerdings unterſchied man in den ſpäteren Jahrhunderten bei Schilderung der eigentlichen Palaſtbauten im engeren Sinne die Hauptmaſſen: das Palatium „sacrum“, die Daphne und die Chalke. Aber nur die beiden letzteren Maſſen ſind bereits von Konſtantin dem Großen errichtet worden; ſie hingen von Anfang an mit den beiden Großbauten außerhalb ihrer Mauern zuſammen, die bis zuletzt für die Byzantiner das denkbar höchſte Intereſſe behauptet haben. Im Weſten nämlich grenzte an die Palaſtbauten Konſtantin's der berühmte Hippodrom, deſſen ganze nördliche oder richtiger nordöſtliche Schmalſeite in der Umfaſſungsmauer des Palaſtes eingeſchloſſen war. Hier nun, auf der nordöſtlichen Schmalſeite der Rennbahn (und gegenüber der ſog. Sphendone an deren Südweſtende) erhob ſich ein vorſpringender Theil der Palaſtbauten, nämlich das ſog. Kathisma, die in dem feineren Detail der byzantiniſchen Hofgeſchichte ſo oft berührte, von 24 hohen Säulen getragene kaiſerliche Tribüne (nebſt den Logen der Hofbeamten und Großwürdenträger des Reiches). Von der Arena her unzugänglich, war es dieſer Platz, den die (anſcheinend ſeit dem Porphyrogenneten Konſtantin VII. nach der Rennbahn ge-

brachten, herrlichen Erzroſſe des Lyſippos ſchmückten, von wo aus der Kaiſer die Spiele im Zirkus überſehen konnte, ohne ſich aus dem Bereich des Schloßbezirkes entfernen zu müſſen. Das Intereſſe an dieſen Dingen war aber wie im Volke ſo auch am Hofe ein ſo leidenſchaftliches, daß auch für die Kaiſerin und ihre Hofdamen ein Raum hergeſtellt war, der ihnen den Blick auf die Arena möglich machte. Dieſer fand ſich in dem Gynäceum, nämlich in einem Anbau der Kirche des hl. Stephan, wo ſie hinter vergitterten Fenſtern den Spielen zuſehen konnten.

Dieſe Stephanskirche, eine antike Baſilika Konſtantin's d. Gr., hatte ihre Vorhalle und die Verbindung mit dem Kathisma auf ihrer Weſtſeite; für ſich dadurch intereſſant, daß in den älteren Jahrhunderten die Kaiſer hier ihre Gattinnen aus der Hand des Patriarchen empfingen, bildete ſie, an der nordöſtlichen Ecke des Hippodroms erbaut, auf dieſer Seite die architektoniſche Verbindung zwiſchen Chalke und Daphne. Die Chalke nun, der eigentliche Außentheil dieſes Palaſtſyſtems, ſtellte ſich von Weſten nach Oſten lang ausgedehnt dar als die Südſeite des großen, unter dem Namen „Auguſteum" bekannten Forums, welches, auf der Weſtſeite gegen die Stadt zu geöffnet, gleichſam den großen Vorhof abgab für die auf der Nordſeite des ziemlich ausgedehnten Platzes ſich erhebende Sophienkirche. Das Centrum des Auguſteums fanden die Byzantiner in dem ſog. „Milion"; analog nämlich dem auf dem römiſchen Forum in Auguſtus' Zeit errichteten goldenen Meilenzeiger, von wo aus die Meilen der großen Reichsſtraßen berechnet wurden, beſtand hier zu demſelben Zweck ein monumentaler Bau in Geſtalt eines großen Triumphbogens, auf allen vier Seiten von Arkaden umgeben.

Die Verbindung zwiſchen der Chalke (und den allmählich oſtwärts an dieſen Palaſt ſich lehnenden Gebäuden) mit der Sophienkirche, die bekanntlich erſt in Juſtinian's I. Zeit die weſentlich (doch mit anderer unmittelbarer Umgebung) noch heute erhaltene grandioſe Geſtalt und glänzende Schönheit erhalten hat, wurde durch verſchiedene Bauwerke hergeſtellt, die — auf der Oſtſeite des Auguſteums belegen — durch Terraſſen und Galerien mit einander zuſammenhängen. Noch Konſtantin hatte den ſog.

Palast Magnaura erbaut (ein Name, der in nicht recht erklärter Weise auch für das Hebdomon vorkommt), eigentlich ein sog. „Triklinion", nämlich hier im weitesten Sinn des Wortes ein Gebäude mit großartigen Sälen und zugehörigen Räumen. In dem Magnaura wurden gewöhnlich die Botschafter auswärtiger Mächte und fremde Fürsten durch den Kaiser empfangen; ein anderer Theil dieses Palastes diente als kaiserliches Brautgemach. Die nordöstliche Ecke des Augusteums war einerseits durch den Senatspalast besetzt, andrerseits durch die Kirche der hl. Maria Chalkopratiana, die wieder zum Palastbezirke gehörte; derart daß der Kaiser von hier aus auf einer „hölzernen Treppe" in die unmittelbar benachbarte Sophienkirche gelangen konnte, wenn er nur als einfaches Glied der Gemeinde und nicht mit fürstlichem Gepränge und großartigem Gefolge über das Augusteum sich nach der Kathedrale begeben wollte.

Die Chalke war ihrer ganzen Anlage nach, abgesehen von den Beziehungen zu dem Hippodrom, für die unmittelbare militärische Umgebung des Hofes bestimmt. Doch gehörten zu ihr auch ein großer Speisesaal, wo der Kaiser die Würdenträger des Reiches bewirthete, und das große „Consistorium", ein großer Saal zum Empfang der Großoffiziere und der Senatoren, die den Kaiser nach der Kathedrale begleiteten, und der durch auswärtige Mächte übersandten Geschenke; auch wurden hier Beförderungen vollzogen.

Ein ähnlicher Raum (der auch zur Ausstellung der kaiserlichen Leiche bis zu Beginn der eigentlichen Begräbnisfeierlichkeiten benutzt wurde) verband auf der Südseite die Chalke mit der Daphne, die übrigens aus Gemächern zum Zweck der verschiedensten feierlichen Zeremonien, Empfangsscenen und Audienzen, und aus kirchlichen Räumen bestand.

Östlich in der Richtung nach dem Gestade zu lag dann endlich die eigentliche Residenz des Kaisers, das Palatium sacrum, mit den Privatgemächern des Herrschers und seiner Gemahlin, mit vielen Empfangssälen, mit den kaiserlichen Bureaux, und mit den Küchen. Ostwärts längere Zeit begrenzt durch die sich nach Süden ziehende Galerie Lausiakos, wo seinerzeit Justinian I.

ſeine Zimmer gehabt, ſonſt aber der Kuropalates und der Chef der fremden Gardetruppen ihren Sitz hatten, und ſüdlich durch die mit der Daphne parallel laufende Reihe von Anlagen, die als Skyla und Galerie „Juſtinianos“ die Südſeite der eigentlichen Reſidenz mit der Oſtſeite des Hippodroms unmittelbar in Verbindung ſetzten, unterlag gerade dieſer dritte Theil des Palaſtſyſtems in ſpäteren Zeiten nach den mehrfachen Umbauten des erſten Juſtinian vielfachen Erweiterungen.

Noch im 6. Jahrhundert hat Kaiſer Juſtin II. oſtſüdöſtlich an die nördlichen Theile des Lauſiakos ein rieſiges Achteck angelegt, nämlich den von einer majeſtätiſchen Kuppel überwölbten, als „Chryſotriklinium“ bekannten Feſt- und Thronſaal mit acht Apſiden; der Ausbau der Skyla und die Verlängerung des Lauſiakos bis dahin ſcheint der Zeit des zweiten Juſtinian gegen Ende des 7. Jahrhunderts anzugehören. Beſonders tief griff nachher der Kaiſer Theophilos im 9. Jahrhundert ein, der das eigentliche Palais der Kaiſer möglichſt beſtimmt von den übrigen Bauten des alten Konſtantin trennte und namentlich die Privatgemächer des fürſtlichen Hauſes neu geſtaltete.

Die Erinnerung an den durch ihn aus dem Wege geräumten Kaiſer Michael III. beſtimmte deſſen Mörder und Nachfolger Baſilios I., ſich nicht wieder in die Räume zu begeben, die ſein Opfer bewohnt hatte, vielmehr unmittelbar ſüdlich von dem Chryſotriklinium für ſeinen und ſeiner Nachfolger Gebrauch einen neuen Palaſtbau, das Kenurgion, aufzuführen, der nunmehr in Verbindung mit jener Schöpfung des zweiten Juſtin den Haupttheil des Schloſſes ausmachte; namentlich zur Zeit des Romanos Lekapenos (919—944), der ſpeziell hier ſeinen Sitz nahm, war das Kenurgion das Centrum der Reichsgewalt. Baſilios hat der wunderbaren kleinen Strecke zwiſchen St. Sophia und den blauen Fluthen des Bosporus und der Propontis noch verſchiedene neue intereſſante, mehr iſolirte Anlagen geſchenkt; wir erwähnen nur noch die impoſante neue Kirche mit fünf Kuppeln, die an Größe und Pracht die andern ſeitherigen des Schloßbezirkes weit überbot, und nun, öſtlich von der Reſidenz aufſteigend, ſich einem der wichtigſten Punkte der Küſte ebenſo ſehr

näherte, wie sich südlich von dem eigentlichen Palast der mit rothen Porphyrplatten belegte und im Innern überall mit Porphyrestrich bedeckte viereckige Pavillon (noch Konstantin's Schöpfung), der zur Abhaltung der Wochenbetten der Kaiserinnen bestimmt war.

In seiner Vollendung im 10. und 11. Jahrhundert umfaßte der Schloßbezirk 4 große Kirchen und überhaupt 23 dem Gottesdienst geweihte Räume, und außer der eigentlichen Residenz noch acht mehr oder minder selbständige kleinere Paläste, drei kolossale Galerien, fünf Thronsäle, drei Speisesäle, eine Bibliothek, zwei Bäder und dazu noch eine Menge weiter Gänge, offener und halboffener Kolonaden und Terrassen.

Eine spezielle Bedeutung gewann allmählich der östlichste Punkt. In nicht sehr großer Entfernung von der Stelle, wo nachher Basilios I. seine neue Kirche anlegte, hatte man, wahrscheinlich schon zu Konstantin's Zeit, für den ausschließlichen Gebrauch des Kaisers einen Hafen (ein künstlich angelegtes Bassin) hergestellt, in dessen Nähe in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts Theodosius II. einen Palast erbaute. Dieses neue Schloß hieß Bukoleon, so nach einer Marmorgruppe auf dem Kai, welche einen Löwen im Kampfe mit einem Stier darstellte. Oberhalb dieses Hafens stand ein Leuchtthurm, der mit einem ähnlichen auf der asiatischen Seite korrespondirte und in den guten Zeiten des byzantinischen Reiches mit einem ganzen System ähnlicher Hochwarten in Verbindung gebracht war, bestimmt, durch Feuersignale der Hauptstadt die Einfälle feindlicher Nachbarstämme in das Reich zu melden. Mit dem alten Palast Bukoleon verband Kaiser Nikephoros Phokas (963—969), der auch den Schloßbezirk stärker befestigen ließ, die Anlage einer starken Citadelle, in deren imposante Donjeon er persönlich seinen Sitz nahm. Die gesammten Bauten am Hafen Bukoleon, der alte Palast und die neue, ihn umschließende Festung, die wahrscheinlich den Schlössern des Mittelalters ähnlicher war, als die übrigen Bauten des Schloßbezirks, wurden seit dem 12. Jahrhundert wiederholt benutzt. Wir bemerkten schon früher, daß seit der Zeit der Komnenen der alte Schloßbezirk von den Kaisern allmählich verlassen worden

ist. Statt dessen kam der Palast der Blachernen am Goldenen Horn, auf der Hügelgruppe am nordwestlichen Ende des alten Dreiecks von Konstantinopel, über eine starke Stunde von dem Bosporusschlosse entfernt und, seit Manuel Komnenos ebenfalls in eine starke Festung umgebaut, immer mehr in Aufnahme. Soweit seit dieser Zeit der alte Schloßbezirk noch eine historische Rolle spielte, wird überwiegend an den Bukoleon zu denken sein. Hier fanden auch die Ritter des lateinischen Kreuzzuges im Jahre 1204 nach der entsetzlichen Erstürmung der Stadt Konstantinopel zwei vielgenannte abendländische Damen dieser Zeit, die französische Prinzessin Agnes, des furchtbaren Andronikos Wittwe, und die schöne Margaretha von Ungarn, des Isaak Angelos jugendliche Wittwe, nachher des großen Markgrafen Bonifacio von Montferrat Gemahlin. Die lateinischen Herrscher haben noch einige Zeit den Bukoleon benutzt; aber auch sie zogen doch bald die Blachernen, bald das diesem benachbarte Kloster des Pantokrator als Residenz vor. Als dann 1261 Konstantinopel wieder in die Hände der Paläologen fiel, wurde das alte Schloß nur noch so lange als Wohnsitz der Kaiser benutzt, bis die Blachernen wieder nach griechischem Geschmack restaurirt waren. Und seit dieser Zeit ist das architektonische System auf der Südostspitze des byzantinischen Dreiecks, verlassen, verfallen, verwüstet, wie es bereits seit Jahren war, mehr und mehr als Steinbruch verwendet worden; derart, daß schon dreißig Jahre vor der osmanischen Eroberung die alte Pracht von der Erde verschwunden war. Der Reisende Gyllius fand 1550 keine Spur mehr von den alten Palästen Konstantin's und seiner vielen Nachfolger; die letzten Ruinen sind unter den öffentlichen und den privaten Bauten der Osmanen untergegangen.

IX.

Die erſten Schritte der neueuropäiſchen Philoſophie.

Von

Emil Feuerlein.

Philoſophie iſt Aufſuchung der Gründe und der Zuſammenhänge der Dinge. Auf das Jahrhundert der großen Entdeckungen folgten im neuen Europa die Verſuche der Italiener, der Teleſius, Campanella, Bruno, Natur und Welt in ihrer Ganzheit zu ergründen. Weil bei ihnen noch das Bewußtſein einer durchgreifenden Kritik der Vorgänger fehlt, weil ſie ſich nur einſeitig der Naturwelt, mitunter auch der idealen Reform des Status quo (man denke an Campanella's Heliopolis) zuwandten, ſo thaten ſie noch keinen bedeutenden Schritt vorwärts. Und ſo viel deutſche Tiefe auch der Schuſter Jakob Böhme offenbart und von der Zukunft ſeines Volkes hoffen läßt, ſo iſt doch bei ſeiner phyſikaliſchen Faſſung des Weltprozeſſes und bei ſeiner Geiſterſeherei in der Entwickelung der Dinge, wenn auch von einem rapiden, aber von keinem ſtetigen Fortſchritt die Rede. Dagegen repräſentirt der Engländer Baco, der Franzoſe Descartes, der Kosmopolit Spinoza einen ungleich tieferen, gründlicheren Einſchnitt zwiſchen dem Mittelalter und der Reformationsperiode. Daß es bei ihren Philoſophien vorwärts ging auf allen Punkten, das bezeugt Baco's Bruch mit der ganzen literariſchen Vergangenheit der Menſchheit und ſein ſich darauf gründendes Unternehmen einer instauratio magna scientiarum, Descartes' Probe, den überall herrſchenden geſunden Menſchenverſtand mit

der Leugnung der gegebenen und der gedachten Welt geradezu auf den Kopf zu ſtellen, Spinoza mit ſeiner pantheiſtiſch-naturaliſtiſchen Weltanſchauung, mit der er ſich allen hergebrachten Anſchauungen entgegenſtellte. Die poſitiven Leiſtungen können für den Anfang der Philoſophiereform erſt bloße Anſätze für Künftiges ſein, dürfen aber nicht etwa bloß einzelne Disziplinen, wie Logik, Pſychologie, Moral berühren; ſie müſſen die ganze Umwandlung des Bewußtſeins ſeit der Reformation umfaſſen. Jeder von den dreien ſtellt in dieſer Beziehung ſeinen Mann: Baco, indem er die Univerſalität, die ſchrankenloſe Ausdehnung des von der Autorität losgewordenen Geiſtes über alle und jegliche Gebiete des Wiſſens theoretiſch und meiſt auch praktiſch mit ſeiner großen und kleinen Schriftſtellerei einweiht; Descartes, indem er von Einer Seite die Herrſchaft des Gedankens über das Gegebene proklamirt; Spinoza, wenn er eine, wenn auch erſt aparte, perſönliche Selbſtändigkeit der denkenden Vernunft aufſtellt.

Neuerdings hat es über Baco's Werth und Bedeutung eine nicht unbedeutende Debatte zwiſchen Juſtus v. Liebig und C. Sigwart, in welcher der letztere Recht behalten hat, abgeſetzt[1]). Wenn Sigwart in den Preußiſchen Jahrbüchern 1864 13, 87 f. ſagt: „Auf's beſtimmteſte läßt ſich Baco's Einfluß auf die ganze Richtung der Zeit, auf die Anſicht über Aufgabe und Ziel der Wiſſenſchaften und die dazu erforderliche Methode nachweiſen, auf's beſtimmteſte zeigen, daß er an der Umänderung der ganzen wiſſenſchaftlichen Grundrichtung den hervorragendſten Antheil hat und recht eigentlich an der Spitze der neuen Zeit ſtehe, deswegen habe ich geſagt, er habe mächtig auf Mit- und Nachwelt gewirkt", bei den Beweiſen hiefür aber auf den unwägbaren Einfluß rekurrirt, den Geiſtesvorkämpfer immer mit ſich führen, ſo wird hiermit auf eine ſingulare Stellung, welche Baco in der Geſchichte der Philoſophie überhaupt einnimmt, vorbereitet. Man kann füglich ihn den antesignanus aller Philoſophen des neueren

[1]) England ſelber thut das Mögliche für Baco's Würdigung. Vgl. Ellis 1858 in der Geſammtausgabe: „Allgemeine Vorrede zu ſeinen philoſophiſchen Werken" und das von Hegel angeführte anſprechende: The Quarterly Review, vol. XVI, April 1817.

Europa nennen, man kann in der glänzenden, mitunter prahlerischen Erscheinung des Mannes, dessen philosophische Disposition lange Zeit durch eine günstige Lebenssituation, durch seine Stellung als Günstling Jakob's I. und als Großsiegelbewahrer, durch seine Erhebung zu den hohen Ehren des Baron v. Verulam und des Viscount v. St. Albans gefördert und gehoben worden ist, eine Art von Überschrift, von Programm über das Thun und Treiben der künftigen Weltweisen lesen. Wenn jeder Philosoph meint, er habe das Räthsel der Sphinx gelöst, er und kein anderer vor ihm, so beredete sich Baco, es müsse die Philosophie von ihm ganz neu angefangen werden, wobei seine heutigen Freunde seinen zuweilen stark hervortretenden Übermuth gegen Vorarbeiter, weil derselbe fast allgemein Philosophenart ist, ihm nicht besonders anrechnen zu lassen brauchen. Wie jeder Philosoph viel verspricht und etwas weniger hält, seine Leistungsfähigkeit und sein hohes Selbstvertrauen nie ganz sich gleichkommen, so war dies gerade bei Baco in erhöhter Weise der Fall. Ruhmredigkeit und Täuschung der von ihm erregten Erwartungen (man denke an die Zugeständnisse Sigwart's betreffs der Erfolglosigkeit seiner Methode) stehen nicht im Gleichgewicht mit einander. Wenn bei anderen Denkern eine gewisse Ungeselligkeit gegen Ihresgleichen hervortritt: theils fehlt es bekanntlich ganz hierin nicht, wenn man an das Absprechen Baco's über Gilbert, Kopernicus, Huyghens denkt, theils wußte der mitunter äußerlich denkende Mann eine solche Stellung in der Welt sich geben zu lassen, daß er über den gewöhnlichen Antagonismus mit Seinesgleichen erhaben dastand. Wer wird, wenn er in Baco's Person und Leben sich zu unterrichten strebt, nicht bisweilen an die Schelling'sche Zuversichtlichkeit und Verwöhntheit erinnert? Vor allem aber gemahnen seine persönlichen Äußerungen über sein Unternehmen, wenn er z. B. im Novum Organum aph. 110 auf sich selbst, wie er sagt, ohne Rühmen, auf sich, den Staatsmann, den Mann von nicht dauerhafter Gesundheit, freilich auch den Nichtnachredner hindeutet und hier und anderwärts die Möglichkeit einer Theilung der Arbeit wünscht, an das einerseits niederdrückende, andrerseits erhebende Gefühl

der Philoſophie von ihrem Nichtfertigwerden und doch erfolgreich immer Fertigmachen an ihrem Problem. Wenn bei keinem Angehörigen Albions mehr als bei Baco das Hochgefühl des Rule Britannia hervortritt, wenn er kühnlich ſein Vaterland, das er als Herrin der Materie vorahnt, auch als Herrin auf dem Gebiet des Wiſſens verehrt, ſo verfährt er ganz ſachgemäß, da die ungeheure Kapazität des Geiſtes, in der er alle ſeine Nachfolger übertrifft, zu ſchätzen iſt, aber auch beſchränkt national, da er das empiriſche Meer, in deſſen Durchkreuzung ſich England auszeichnet, für das Ein und Alles des Wiſſens nimmt.

Die kompetenten Beurtheiler Baco's, wie Sigwart und Böhmer[1]), ſtimmen darin überein, daß der Mann, dem es an weſentlichen Vorkenntniſſen zur Naturwiſſenſchaft, wie Mathematik und Aſtronomie, fehlte und der zum Theil deswegen keine Spur von einer neuen Erfindung oder Entdeckung gemacht hat, nicht ſowohl ein Naturphiloſoph, als ein Naturdenker geweſen iſt. Der Umſtand, daß er ſich der Betrachtung der Natur vorzugsweiſe widmete, könnte ſeinen Philoſophenrang zu ſchmälern ſcheinen. Mit Unrecht: das Denken war zu ſeiner Zeit ex profesſo auf die Natur gerichtet, wie denn auch Jakob Böhme nie aus derſelben herauskam, und verließ dieſelbe erſt mit Descartes. Die großen telluriſchen und kosmiſchen Entdeckungen der Reformationsjahrhunderte mußten die menſchliche Forſchung beſchäftigen[2]), während der Geiſtesarbeit der Kirchen- und Kulturreform der Verſtand noch nicht nachzukommen vermochte[3]). Wenn daher ein Bedürfnis erwachte, einen neuen Impuls der Philoſophie zu geben, ſo war es damals natürlich, daß derſelbe ſich auf die Naturwiſſenſchaft geworfen hat. Daß aber Baco ein wirklicher Philoſoph geweſen iſt, das bekundet ſeine Überzeugung von der

[1]) „Über Francis Baco v. Verulam und die Verbindung der Philoſophie mit der Naturwiſſenſchaft. Ein Wort der Kritik an Juſtus v. Liebig" von Heinrich Böhmer, Dr. med. 1864 S. 24, ſowie vor und nachher.

[2]) So daß Baco einmal (N. O. Ende des erſten Theils der Aph.) die bleibenden Naturerfindungen dem ephemeren Staatsmannsverdienſt vorzieht.

[3]) Erſt bei Hobbes finden wir die theoretiſche Fortſetzung des von Heinrich VIII. inaugurirten engliſchen Cäſareopapismus.

Nothwendigkeit der Philosophie, sein Bewußtsein von der echten Philosophie, sein Wissen von der durch sie vermittelten Solidarität der gelehrten Fächer.

Wie nothwendig die Philosophie für das ganze Geistesleben sei, das zeigt Baco durch den Ausspruch: „Es ist ein Irrthum, daß über den einzelnen Wissenschaften von den Meisten die allgemeine Erkenntnis der Dinge und die Philosophie vernachlässigt wird; ein Umstand, der dem Gedeihen der Wissenschaften sehr hinderlich ist. In die Weite zu schauen dienen Thürme und hohe Standörter; es ist unmöglich, daß jemand die entfernteren und tieferen Theile einer Wissenschaft ergründet, solange er auf derselben Ebene stehen bleibt und nicht die Warte einer höheren Wissenschaft besteigt.“[1]) Sonst ist es allerdings die Wissenschaft als solche, zu deren Anwalt sich Baco aufwirft, besonders im ersten Buch de dignitate et augmentis scientiarum, wo er den Theologen die Religiosität der Wißbegierde, theilweise unter Betonung der Gottheit im Interesse der Einheitlichkeit der Dinge, den Politikern die Förderung der Charaktertüchtigkeit durch das Gelehrtengeschäft, den Gelehrten selber den dankbaren Erfolg, der ihnen vom Jugendunterricht kommt, empfiehlt und aller Welt den gewaltigen Einfluß der Wissenschaft auf alles Kultur- und bürgerliche Leben, sowie auf das Wohlergehen des Mannes der Wissenschaft einprägt. Sie ist es insbesondere, der er im zweiten Buch des ganzen Werkes alle denkbare Förderung von innen und außen zuzuwenden strebt, wobei pathetische Auslassungen über das, was alle Zeitalter aller Wissenschaft schuldig sind, nicht gespart werden. Mag man hierin etwas auf Schuld der Phrase schieben: ohne Phrase gewiß ist's gesagt in N. O. Aph. 82 ff.: „Was? Man hat neuerdings die sinnliche Welt und so vieles erschlossen und das soll der geistigen Welt keinen Vorschub leisten?“ Aber während Baco zwischen dem praktischen Werth der Wissenschaft, der Wehrerin des Ungemachs, der Bereiterin der Bequemlichkeit des Lebens nach Liebig, und zwischen der Wissenschaft als Selbstzweck, die ihm wie Schiller die hohe, die himmlische

[1]) Bei Sigwart, Preuß. Jahrb. 1863 12, 128 f.

Göttin ist, schwankt, so ist es ihm sichtlich bei der Philosophie um ihre Ehrenstellung als θεωρία zu thun. Nicht als ob für unseren Hochgestellten, für unseren Engländer die letztere als Lebenshabitus einen Aristotelischen Werth hätte; sie wird im Gegentheil zu gunsten der pflichtmäßigen, gemeinnützigen Wirksamkeit in Buch 7 a. a. O. zurückgestellt[1]). Sie bekommt über der Physik, der die wirkenden Ursachen der Dinge, und der Metaphysik, der die ewigen und unbeweglichen Formen zugeschieden werden, als die philosophia prima den ersten Platz, so daß dann der Physik die Mechanik, der Metaphysik die Magie edlerer Art untergeordnet wird.

Doch da es außer dem extra eingelegten Fürwort für die beherrschende Stellung der Naturphilosophie gegen die Sonderwissenschaften der Medizin und Mathematik (N. O. Aph. 78) an Fortentwickelung dieser Rubrizirung fehlt, gewinnen wir von Baco's wissenschaftlichen Verdiensten einen noch besseren Begriff aus Anlaß des Bewußtseins, das er von der echten Philosophie an den Tag legt. In dieser Beziehung ist seine Universalkritik der Vergangenheit oder sein Sichlossagen von der Autorität, sein Suchen nach Wahrheitshebeln namhaft zu machen.

Wie Baco als Praktiker nie versäumt, den von der alten Scholastik herrührenden Universitätsschäden der lernbegierigen Jugend zulieb entgegenzutreten, so ist bereits oben auf seinen Charakterzug des Bruches mit der bisherigen Forschungsweise hingewiesen worden. Hier durchdringt ihn insbesondere ein Bewußtsein von seiner geschichtlichen Mission, wenn er wiederholt betont, daß das Neue, was er bringe, mehr ein Produkt der Zeit als ein solches des Genies, mehr Sache eines gewissen Glückes als des Könnens sei. Es ist die alte Philosophie, von deren Banden in manchen Beziehungen Baco, ungeachtet er ihre Vertrautheit mit der Natur im Bunde mit ihrer Schärfe der Meditation gern anerkennt (Vorrede zum zweiten Theil der Instauration), die jetzige Forschungsweise befreien möchte. Schon darin,

[1]) Freilich wird andernorts die θεωρία in der loyaleren Form Salomonischer Weisheit bevorzugt.

daß er dort räth, doch ja darauf zu sehen, daß man sich die thatsächliche Erweiterung der Philosophie und der Künste beflissen lassen sein solle, statt durch bloße Veränderungen an aufgestellten Streitmeinungen, an den placita der Früheren bloßer Wahrscheinlichkeit und dialektischen Reibereien seine Dienste zu weihen. Sodann, daß er die heutzutage methodisch fortmachenden mechanischen Wissenschaften und die unfruchtbare Schulweisheit der Griechen einander gegenüberstellt (N. O. Aph. 71) und unter spezieller Aufzählung der Schwächen der alten Denker dem längst feststehenden Erfolg seinen zweideutigen Werth, als ob dieser Recht haben müßte, bescheiden will[1]). Doch noch wichtiger ist unserem Denker die principielle Niederhaltung der Autorität, wie sie in seinem bekannten Angriff auf die Vorurtheile der Welt, die er in seiner bilderreichen Sprache idola nennt, statthat. Hier hat er das Paradoxon: lieber den Geist geleitet, als ihn sich selber überlassen! (Vorrede zu den Aphorismen.) Das Idol nämlich ist entweder von philosophischen Theorien, verkehrten Gesetzen der Demonstration angenommen oder infolge der Verstandesunart, ohne die legitime Form der Induktion Urtheile fällen zu wollen, angeboren. Jedenfalls ist es der Sache selbst, auf welche der Forscher einzig und allein ausgehen muß, entgegengesetzt[2]). Da im Gegentheil der Verfasser das redliche Streben hat, das Objekt und den Beobachter zusammenzubringen, so bekennt er naiv das Schwierige der Aufgabe in der Aufstellung der ersten idola[3]), der id. tribus ein, die ihm die kaum vermeidliche Diskrepanz zwischen der Subjektivität der allgemeinen Menschennatur und der Analogie des All darstellen. An sie schließen sich die Vorurtheile der specus, d. h. der individuellen Menschennatur an, denen sich die des forum oder die der falsche Theorien begründenden Wort- und Sprachgemeinschaft anschließen, um vollends mit den id. theatri, dem blinden Glauben an die verschiedenen Philosophensatzungen, zu schließen.

[1]) So im ersten Buch de dignitate etc.

[2]) S. distributio operis in der Leydener Ausgabe von 1850 vor dem N. O.

[3]) N. O. Aph. p. 38 ff.

Unſer Reſtaurator der Philoſophie darf ſich der poſitiven Regeln, die er an die Stelle des für ihn Ungültigen ſetzt, nicht ſchämen. In einer wichtigen Stelle der distributio operis bringt er darauf: die Dinge als ſolche ſollen Einem alles liefern, und faßt ſeinen Neubau in die Worte: „Her mit einer Entwickelung der aus den richtig gefundenen Axiomen ihre Folgen ableitenden Naturgeſchichte, mit einer vollſtändigen, auch die Komplikationen mit der Maſchinenkunſt und Mechanik, mit der praktiſche Handgriffe in ſich enthaltenden Naturgeſchichte, mit einer nicht bloß die Vorgänge der Körper, auch die der Affektswelt, bzw. Tugendwelt beſchreibenden, mit einer die Kauſalität berückſichtigenden, das Wunderbare von ſich verbannenden Naturgeſchichte!“

Gewiß hat er eine geſunde Vorſtellung von dem, was der Wiſſenſchaft überhaupt und der Naturwiſſenſchaft insbeſondere noththut, wenn er ſie für die Zukunft auf das den Sinnen behülfliche Experiment, das er jederzeit die materielle Probe beſtehen läßt[1]), und auf die richtige Induktion geſtützt wiſſen will. Ohne zu unterſuchen, ob er ſeiner Hervorkehrung der Induktion nicht hier und da durch zeitweiſe Mitſetzung der Deduktion bei ſeiner Unſchuld über das Schließen vom Beſonderen auf's Allgemeine und vom Allgemeinen auf's Beſondere ungetreu werde, und daß er ſelbſt wohl auch ſein Verbot, ſich keiner idola ſchuldig zu machen, übertrete, müſſen wir ihm ſein Dringen auf eine ſichere Grundlage und auf einen ſtetigen, lückenloſen Fortgang, bei dem man, ſtatt zu fliegen, ſich lieber Blei anhängt (N. O. Alph. 95 ff.), und ſeine Korrektur der Induktion, die von vereinzelten Fällen gleich auf ein ganzes Geſetz ſchließt, zur Ehre rechnen. Im Zuſammenhang damit gibt er ſeinen lebendigen Sinn für das Konkrete in der Auffindung der ſog. negativen Inſtanzen im Gegenſatz gegen die bis daher nur bekannten poſitiven kund (ebenda S. 105 ff.). Man ſchenkt, ſagt er, den gegentheiligen Inſtanzen nicht die gebührende Aufmerkſamkeit (ebenda S. 38 ff.), was freilich ihm, dem Pſychologen in der Weiſe David Hume's, wegen des ungleich lebhafteren Eindrucks der affir-

[1]) S. de dignitate Bd. 5 bei der inventio.

mativen Fälle nicht beſonders auffallen kann[1]). Guten Muthes läßt man ſich im Tempel die Votivtafeln der Entronnenen zeigen, ohne zu fragen, wer aber trotz des Gelübdes zu Grunde gegangen ſei. Samuel hätte mit der Beſchränkung auf den bejahenden Fall nimmermehr unter den Knaben Iſai's den rechten, den gerade abweſenden David gefunden.

Neben der Sachgemäßheit und Objektivität, welche Baco der Forſchung vindizirt, eignet er ihr das, was Wiſſenſchaftlichkeit heißt, zu. Er erinnert bereits an die Sachlichkeit Spinoza's, wenn er bei elementaren Naturdingen einfach, empfänglich, ohne Nachfrage nach Grund und Urſprung, verfahren und nichts für zu gering ſchätzen heißt, um nicht darum ſich zu bekümmern. „Die Sonne", meint er, „beſcheint, ohne ſich zu beſchmutzen, Paläſte und Kloaken. Wir haben kein Kapitol oder eine Pyramide des Menſchenſtolzes zu gründen, ſondern im Menſchengeiſt einen heiligen Tempel nach dem Muſter der Welt."[2])

Wenn Baco wiederholt die Welt ergründen will, wie ſie nicht von Menſchen, ſondern von Gott gemacht worden ſei[3]), wenn er darauf dringt, daß man ein reiches Arſenal zum Ruhm des Werkmeiſters aller Dinge brauche[4]), daß es höchſter Kleinglaube wäre, den Autoren Unendliches zu gewähren, aber dem Autor der Autoren und aller Autorität ſein Recht zu verweigern[5]), ſo iſt es das Moment theils der Einheitlichkeit, theils der Urſprünglichkeit à la Rouſſeau, was ſolche theiſtiſche Äußerungen hervorgerufen hat. Aber wenn gar das göttliche Thun bei der Weltſchöpfung, welches zuerſt das Licht und nachher erſt die materielle Welt erſchuf, dem Forſcher empfohlen, wenn ganz deutlich im erſten Buch de dignitate etc. die Ewigkeit der Materie mit der Inſtanz vertheidigt wird: ſonſt es nicht heißen dürfte: Im Anfang ſchuf Gott Himmel und Erde, ſondern es heißen

[1]) de dignitate Bd. 5, beim judicium.

[2]) N. O. Aph. p. 155 ff.

[3]) Bei Liebig, akademiſche Rede 1863: F. v. Baco und die Naturwiſſenſchaften S. 5.

[4]) In de dignitate etc. Bd. 1.

[5]) N. O. Aph. p. 82 ff.

müßte: es werde Himmel und Erde! wenn für Lieferung nicht von fructifera, ſondern von lucifera opera geſprochen wird, ſo gewinnt der Verfaſſer damit nur noch mehr in unſerer Achtung. Er beweiſt damit, daß ihm an geiſtdurchdrungenen Gebilden ungleich mehr liege, als an geiſtloſen, bloß greiflichen, und daß ſeine Philoſophie ſich dem Geiſte geziemend zuneige.

Noch deutlicher iſt der aufklärende Hang Baco's bei ſeiner Erklärungsweiſe des Beſtehenden. Er verwirft in thesi, wenn auch nicht immer in praxi, die ſuperſtitiöſen Wiſſenſchaften, die noch in ſeine Gegenwart hereinragen, nicht allein weil ſie dem nüchternen Verſtand widerſprechen, ſondern weil ſie das moraliſche Verhalten hindern; ſo die Magie, weil ſie einen bequemen Weg zum Weltglück weiſt, alſo dem Spruche: „im Schweiße deines Angeſichts ſollſt du dein Brod eſſen“ entgegen iſt[1]). Aber er vergißt auch nicht, deren pſychologiſcher Geneſis nachzugehen. „Wenn auch Zeremonien, Bezauberungen, Geſtikulationen, Amulette nicht aus einem ſtillen oder ſakramentalen Kontrakt mit den böſen Geiſtern Kräfte ſich erwirken, ſo dienen ſie doch, die Einbildung deſſen, der dieſelben braucht, zu ſtärken und zu erhöhen.“[2]) Wenn auch die bisherige Alchymie kein Gold entdeckt hat, ſo hat ſie doch zu etwas geholfen, indem auf ſie die Geſchichte des Greiſes paſſe, der ſeinen Söhnen einen Weinberg mit dem Verſprechen eines materiellen Fundes in demſelben hinterlaſſen habe; dieſelben haben doch durch das Umgraben ihre Ernten verbeſſert[3]). Ohnedem frommt Baco's Streichung der Endzwecke bei der Ergründung des göttlichens Schaffens, die Beſeitigung der Bibel bei Aufſtellung ihr fremder poſitiver Wahrheiten, ſein Verweiſen auf die Mittelurſachen der Dinge ſtatt des Rückgangs auf die oberſten Urſachen[4]) der Sicherheit der gelehrten Forſchung.

Nicht ohne Grund hat Baco in der obigen Aufzählung der Bedingungen des wahren Wiſſens auf eine Naturgeſchichte gedrungen, welche nicht bloß die Vorgänge der Körper-, ſondern

[1]) De dignitate B. 4.
[2]) Ebenda.
[3]) N. O. Aph. p. 82 ff.
[4]) Ebenda Aph. p. 52 ff.

auch der Affekts- bzw. Tugendwelt berücksichtige. Es redet zwar Sigwart[1]) von oberflächlichen Analogien, wenn Baco in dem Satz: „Ungleiches zu Gleichem gibt Ungleiches" findet, daß es ungleich oder unbillig sei, zu ungleichen Vergehen die gleiche Frage zu fügen, oder wenn er die Aussage thut, es gelte medizinisch bei den ansteckenden Krankheiten, so moralisch bei der Ansteckung durch verdorbene Charaktere, daß die Fäulnis immer gefährlicher sei, so lange sie noch im Verborgenen scheint, als wenn sie zur Reife entwickelt ist. Wir sind aber hierüber gegentheiliger Ansicht. Vielmehr ist es der Philosoph von Fach, der das gleiche Grundgesetz im einen und im anderen Gebiet, im geistigen wie im leiblichen wahrnimmt[2]).

René Descartes hat ein noch tieferes Bewußtsein von der Philosophie als Baco, wenn er im Brief an den französischen Übersetzer der Principia philosophiæ, der zur Vorrede des Werkes dient, nur in ihr seinen Seelenfrieden findet und ihre Aufgabe in die Zurückführung der Gründe alles Wißbaren auf erste Ursachen und wahrhafte Principien setzt. Auch lautet seine Absage von der wissenschaftlichen Vergangenheit noch gründlicher, als diejenige Baco's, welchem sein vorherrschend sinnliches Objekt zum voraus mehr Respekt abnöthigen mußte, als es das Geistesobjekt thun konnte, dem sich die grüblerische Individualität Descartes' zuwenden mußte. Derselbe hat sich nach der Schrift de methodo recte regendæ rationis et veritatis in scientiis investigandæ, in welcher er eine schätzbare Übersicht von seinem Lebens- und Studiengang gibt, davon überzeugt, daß „nicht sowohl durch das Bücherwissen, wo die Meinungen der Menschen promiscue bei einander liegen, als durch eigenes selbständiges Nachdenken das Forschen gefördert werde, daß letzteres vorerst allen bisher gewonnenen Wissensbesitz vertilgen und dann einen ganz neuen oder alten rationellen in seiner Begründung zur Stelle schaffen müsse."

[1]) Preußische Jahrbücher 1863 12, 114.

[2]) Unsere Erörterung hat uns auf den moralischen Charakter von Baco nicht geführt; wir konstatiren bloß unsere Übereinstimmung mit der milderen Fassung desselben von Sigwart und besonders von Kuno Fischer.

Die That, die ihm in der Geſchichte der Philoſophie zuzuſchreiben iſt, beſteht darin, daß er hinter einander Selbſtgewißheit, Gottesgewißheit, Weltgewißheit uns darbietet, bzw. eine aus der anderen entwickelt. Daß dem Drange Baco's nach Extenſität des Wiſſens und Polyhiſtorie bei Descartes ein ganz anderer Drang, der ihm von Gegnern der Abſtraktion, wie von Giambattiſta Vico, wegen ſeiner Kälte gegen das poſitive Wiſſen ſchwer verargt wurde, nämlich derjenige nach Intenſität, nach Befeſtigung des Wiſſens und ſeiner Grundlage folgte, das kündigt ſich ſchon durch die dreimalige Auseinanderſetzung ſeines Gedankenprozeſſes in de methodo etc. 1637, in den Meditationes de prima philosophia, in quibus Dei existentia et animæ humanæ a corpore distinctio demonstrantur, in den Principia philosophiæ 1647 an, wobei die letzte Schrift gedrängter und zuſammenfaſſender iſt als die früheren.

In dem erſten Theil der Principia philosophiæ beläßt Descartes zwar dem gemeinen Leben ſeinen natürlichen Glauben an die Dinge, die es umgeben, hält es aber für die Wahrheitsforſchung geboten, daß ſie ſich von den ſeit den Kinderjahren angenommenen Vorurtheilen befreien ſolle. Es geſchehe dies dadurch, daß man alles bezweifle, bei dem man auch nur den mindeſten Verdacht, daß es ungewiß ſei, finde, ſogar über das Zweifeln hinausgehe und das Aufgedrungene einfach für falſch nehme. Ein Diktat, das anfangs von deſſen Urheber abſolut unbewieſen gemeint iſt, um erſt hinterdrein in den Täuſchungen der Träume, der Sinneswahrnehmungen, der mathematiſchen Berechnung etwas wie eine Stütze zu bekommen. Jedenfalls wird über das, was wirklich verdächtig ausſieht, hinausgegangen, wenn wir von allem angeblich Exiſtirenden, ſelbſt von Gottes Sein, ſelbſt von der Welt Sein, ſelbſt von unſerer eigenen Körperlichkeit abſehen ſollen. Ob unſere Illuſion von Gott, der uns ſo erſchaffen wollte, daß wir uns fortwährend täuſchen ſollten, oder von einem neckiſchen Dämon, unſerem deceptor, herrühre, macht nichts zur Sache. Aber davon, daß wir, die da zweifeln, ſind, können wir nicht abſtrahiren; was denkt, und das Zweifeln iſt nur eine Spezies des Denkens, kann zu derſelben Zeit, wo es denkt, unmöglich

nicht exiſtiren. Wohl geht's immer fort mit dem Sinnentrug; ob es die Erde iſt, was ich jetzt mit meinem Körper berühre, das kann bloßer Sinnenſchein ſein; aber keine Frage iſt es, daß ich, daß mein Geiſt hier urtheilt und daß das hier ſein Urtheil fällende Subjekt wirklich exiſtirt.

Descartes iſt mit ſeinem de omnibus dubitandum est auf eine radikale Weiſe vorgegangen, die auch heutzutage noch frappiren muß. Er hat ſich damit ohne Frage als den Vater des Idealismus in der Philoſophie, aber auch als den Vorläufer der Anſchauung, die der franzöſiſchen Revolution zu Grunde gelegen iſt, erwieſen. Geleitet hat ihn das Mißtrauen gegen alle und jede Tradition, dieſe Frucht der Reformation, und die, wenn auch barocke, ſo doch ganz natürliche Befürchtung, daß man mit dem geſunden Menſchenverſtand ſich bisher in einer verzaubernden Welt befunden habe. Er iſt mit ſeinem Anfang die ausgeprägte Jugendlichkeit des Geiſtes. Wem von uns iſt nicht in unvergohrenen Jahren ſo etwas in den Sinn gekommen: wie? wenn jetzt alles nichts wäre, was man dir von Kind auf über die Bedeutung der griechiſchen und lateiniſchen Wörter und Sätze geſagt hat? Solche Schrullen kommen, wenn ſich der Geiſt zum erſten Mal flügge, ſelbſtändig fühlt. Und ſo hat ſich auch Descartes, wo der Bruch mit der Vergangenheit im Reformationsbewußtſein vor ſich ging, in dieſer Situation des, wenn man will kindiſchen, aber tief gemeinten Zweifels befunden.

Aber warum, fragt Gaſſendi, gerade cogito ergo sum? Warum nicht edo, ambulo ergo sum, warum nicht jede menſchliche Thätigkeit, als es die des Denkens iſt, zu Grunde legen? in ihr das Sein des Thuenden als eingeſchloſſen folgern? Unſer Philoſoph weiß, was er thut, wenn er an dem cogito, wie geſagt, dem genus zu der Spezies des Zweifelns, feſthält. Spazirengehen, Eſſen u. dgl. ſind Funktionen von mir, bei denen ich mich möglicherweiſe ſo verhalten kann, als ginge etwas bei mir ohne mein Wiſſen oder Wollen vor; im Denken weiß ich, daß ich es bin, der ſich ſelbſt dabei rührt. Ja, Descartes weiß, was er thut, wenn er mit ſeiner ſchroffen Scheidung des Denkens oder des Geiſtes (bei ſeinem cogito ergo sum) von der Körper-

lichkeit oder der Ausdehnung in der Auseinanderhaltung dieſer beiden Subſtanzen den Gegnern gegenüber, die ſich gegen die abſolute Denkunfähigkeit des Körpers, der doch ein leibliches Organ für den denkenden Geiſt iſt, erklärten, mit aller Gewalt ſich ſperrt. Wenn jene nach den Meditationen gegen ihn eingewendet haben: weil der gegen ſich ſelbſt ſich kehrende Menſchengeiſt ſich nur als eine denkende Sache erfaßt, ſo folge nicht, daß ſeine Natur ſich darin erſchöpfe, denkende Sache zu ſein, ſo haben ſie ſichtlich die richtige Ahnung davon gehabt, was der Menſch Descartes, ſo lange er neben dem Denken kein Anſchauen hat, in ſich berge, nämlich das von all ſeiner organiſchen Umgebung abſehende Ich, wie dasſelbe ſich ſchon in ſeiner Herunterſetzung der Thiere zu Maſchinen verräth, das nur eine Beziehung zu ſich ſelber hat, den reinen Gedanken, dem ſich die Welt zu fügen hat, ein ſchneidiges, herzloſes Inſtrument, das der Welt noch zu ſchaffen machen wird — in der großen Revolution! Und dabei verſäumt es der Philoſoph nicht, bei ſeinem Denken, auf das er kommt, theils das Ich als ſolches, theils deſſen Dispoſition zu regem Thun und Treiben zu befeſtigen. In der zweiten Meditation (es ſind deren 6) dringt er darauf: und wenn ich ſelbſt den deceptor, den neckiſchen Dämon, zu Hülfe nehme, um zu erklären, daß mir in meiner Zweifelsſituation alles und jedes nur als ein Schein dünken müßte, ſo hat er mit ſeiner Täuſchung nur mich zum Objekt, nur mich zur Zielſcheibe; nie kann er machen, daß ich mich ſelber zu einem Nichts erkläre, oder ja, es verſuche, und wenigſtens ein anderes Ich ſtatt meiner dazu machen muß. Und dennoch iſt kein anderer da als der Ich, immer nach Abzug alles deſſen, was ich ſonſt wie meinen Körper und meine körperlichen Funktionen zu mir gerechnet habe, ich als dieſer abſtrakt Denkende, als dieſer Imaginationen Hegende, als auch ſolche über ſein eigenes Sinnenthun und Sinnenloos Hegende, und Akte geiſtiger Reflexion und Abſtraktion, wohl auch der Konkluſion Vollziehende. Kurz, überall bin ich hier der Thätige, der ein Bewußtſein von ſich ſelbſt aus den Geiſtesakten, die er vollzieht, gewinnt.

Daß Descartes nicht in unbedingter Weiſe der intellektuelle

Urheber von Revolution oder von einseitigem Idealismus gewesen ist, bekundet die Art und Weise, wie er der Selbstgewißheit die Gottesgewißheit hinzufügt. In der sechsten Meditation wird zwischen dem primären Werth der Gottes- und Selbsterkenntnis und dem sekundären Werth der Beweisführung für die Sinnenwelt unterschieden. Offenbar also steht dem Verfasser der kecke Idealismus seines Selbstbewußtseins und die fromme Devotion seines Gottesglaubens gleich hoch und nur die verstandesmäßige Anerkennung der Sinnenwelt niederer. Nicht als ob er damit daran dächte, einen Riß zwischen seiner Selbst- und seiner Gottesgewißheit zuzulassen. Er verbindet beide mit einander dadurch, daß für die eine wie die andere „eine klare und deutliche Idee", die so lebhaft an Luther's „helle und klare Gründe der Vernunft" erinnert, spreche. Aber so sehr sich Descartes des absolut sicheren und mehr oder weniger willkürlichen Prozesses rühmt, der ihn zu einer unwankenden Gewißheit, zum Besitze seiner selbst geführt, so submiß ist er bei der Beziehung zu Gott. Wie einst Baco von dem Wissen geredet hat, das sich in den kleinen Zellen des menschlichen Geistes breit mache, statt sich selber in der größeren Welt demüthig aufzusuchen[1]), so ist auch sein Sinn nach dem Unendlichen gerichtet. Er hat in der dritten Meditation und im ersten Theil der Principia philosophiæ das Bedürfnis, eine unendliche, von der endlichen Substanz verschiedene Substanz, sich selbst aber als ein endliches, beschränktes, bedürftiges Wesen zu setzen, und dieses Bedürfnis stellt sich als ein schlechthiniges und als ein moralisches heraus. Als jenes, indem u. a. Verfasser in de methodo versichert, mitunter habe ihn zu Gott der Umstand getrieben, daß er, wonach also sein „selbst an Gottes Sein Zweifeln" nicht sehr ernst war, sein Zweifeln gegen ein von Zweifeln freieres, somit vollkommeneres Wesen im Rückstand gefühlt[2]) habe. Als dieses, weil hier ein pflichtmäßiger Akt statthat, den Descartes nicht wie die Selbstgewißheit aus einem spontanen Verhalten, sondern nur

[1]) Schluß der Vorrede zur großen instauratio.

[2]) Da ist doch recht der Augustin'sche Gläubige und der kecke Revolutionär bei einander!

aus einem plötzlichen Ergriffenwerden von einer Vorstellung in der Gestalt einer angeborenen Idee, sowie aus dem sittlichen Greuel des Gegentheils, eines sich selbst zu Gott Machens, erklären kann. Wenn man annehmen muß, daß in den Anfängen der Philosophie die verschiedenen Richtungen noch viel näher, wie in einer gemeinsamen Wiege, bei einander liegen müssen, als dies in der Folgezeit der Fall ist, so kann uns die Descartes'sche Selbst- und Gottesgewißheit nur das kühne Vorwärtsstreben des Philosophen und dessen bescheidene Selbstunterwerfung des Geistes, wie sie später mehr auseinander treten werden, vorführen. Überhaupt ist es aus einer klassischen Stelle de methodo ersichtlich, was für ein starkes Philosophenbewußtsein hier obgewaltet habe. Bei der Ethik wird hier die Aufgabe der Selbstbeherrschung erwähnt und dieselbe in der Verbindung der philosophischen Abhängigkeit von den Schranken der Nothwendigkeit und des sein eigenes Glück in der Hand habenden „Stoicismus" entdeckt. Ohnedem bleibt für sich selbst Descartes so zu sagen überall bei seiner Profession. Er sagt de methodo, er sei nicht Zweifler gewesen, um zu zweifeln, sondern mit dem Plan, von etwas gewiß zu werden, und es sei ihm selbst dabei genug gewesen, sich sagen zu können, daß er gewiß sei, das und das sei nicht gewiß.

Gott fordert nicht bloß Gewißheit für sich, sondern auch für alle anderen Dinge. Er thut dies mit einer Eigenschaft, welche die Aussagen, die er macht, garantirt, und dies ist seine Wahrhaftigkeit. Gott ist für Descartes nicht weniger verax, als er ob des Zusammenfallens von seinem Begriff und seinem Sein absolut ist. Gott ist's, der dem Menschen die Erkenntnis der Dinge, die Weltgewißheit selber in die Hand legt, und Descartes erweist sich in dem Maße als Katholik, daß er mit dem Satz: unsereines, ehe es Gott kenne, vermöge nichts von etwas anderem vollkommen zu wissen (fünfte Meditation), geradezu das Sicherwerden von der Wahrheit aus der Erkenntnis des wahren Gottes herleitet und dem Atheisten alle und jede Wissenssicherheit auch in den anscheinend vom Gottglauben entlegensten Ge-

bieten abspricht[1]). Ein Theismus, mit dem sein Verfechter unumgänglich in Konflikt mit sich selber kommen muß. Denn seiner Selbstbiographie in de methodo zufolge hat er sich längst an andere Erkenntnisquellen, als an die von Gott herrührenden, gewöhnt. Wenn auch mitunter bei der Unfähigkeit der Lehrerin Natur nicht immer eine klare und deutliche Erkenntnis zu haben ist, so hilft doch zum Erkennen das unleugbar im Menschen vorhandene Verlangen nach derselben an der Stelle von bloß verworrenen Vorstellungen. Axiome, die doch wohl auch den Atheisten kennbar sein müssen, soweit sie Unmöglichkeiten leugnen, wie daß das Geschehene nicht ungeschehen gemacht werden könne, daß die Körper nach unten streben; gefühlte Sinneneindrücke, die, wenn sie auch Fragen nach ihrem Woher? veranlassen, die unmittelbare sinnliche Empfindung beeinflussen, logische Kategorien, unter welche die empirisch vorhandenen Gegenstände unterzubringen sind, sind Dinge, die nun einmal nicht wegzustreiten sind. Zu schaffen machen ohnedem die mannigfachen notorischen Irrthümer der Leute, indem sie dieselben auffordern, mit aller Mühe wenigstens von Gott die schuldhafte Täuschung des Menschen wegzubringen. Eine innere Zerrissenheit in der ersten Erkenntnislehre der Neuzeit, der es nichts hilft, daß wir sie für ganz zeitgemäß ansehen müssen; denn die Auskunft, womit der erste Theil der Principia philosophiæ schließt: „Neben all dem Pietät her gegen die Offenbarung und wo die fides humana im Stich läßt, lieber dem Kindervorurtheil, als der reifen Vernunft getraut!" konnte doch nicht auf die Dauer vorhalten.

Auszeichnungen solcher Art, wie wir sie, wenn sie auch zweiseitiger Art sind, dem Angehörigen einer stolzen Nation, dem René Descartes aus la Haye in der Touräne nachrühmen mußten, stechen freilich bei dem internationalen Benedikt v. Spinoza von Amsterdam nicht in's Auge. Doch wenn bei dem Melchisedek der Philosophie[2]), bei dem ohne Schuld vaterlandslosen Manne

[1]) In den objectiones sextae hinter den Meditationen.

[2]) Was hat sich nur der Schreiber dieses vergebliche Mühe gegeben, um in seinem tractatus politicus die Abhängigkeit des Mannes von seinem Ge-

keine hohen geſchichtlichen Ausblicke zu gewinnen ſind, um ſo kräftiger bethätigte ſich der einſame Denker an der geiſtigen Emanzipation der Menſchheit, an der von ihm gründlich fundamentirten Aufklärung, an der Weckung und Nährung echt wiſſenſchaftlichen Sinnes, kurz um ſo größer iſt ſein Verdienſt um die allgemeine Kulturgeſchichte. Es iſt dem Spinoza darum zu thun geweſen, von Grund aus den Boden einer neuen Anſchauung der Dinge zu legen und zu dem Ende nicht allein Philoſophenſchulen oder einer veralteten Literatur und den auf der Oberfläche liegenden Vorurtheilen der Menge, wie Baco und Descartes es thaten, auf den Leib zu rücken, ſondern den Löwen in ſeiner Höhle ſelbſt aufzuſuchen. Er iſt der überlegene Jude, der den Philiſter ſeiner Zeit gehörig auf das Korn genommen hat. Er will den zurückgebliebenen Richtungen und Denkweiſen des Zeitalters ihr Handwerk legen; er zieht, wenn auch ſelten direkt, die Klerikalen aller Konfeſſionen, die Gegner der ehrlichen Wahrheit, die Feinde der echten Bildung und der wahren Wiſſenſchaft, die Mißgönner der Jugendfreude und der jugendlichen Kraftbethätigung, überhaupt alle äußeren und beſchränkten Haſſer der Fröhlichkeit und der Schaffensfreude, alle falſchen Autoritäten, alle Knechte und Sklaven ihrer eigenen Launen, verkehrte Pädagogen, wie ſelbſtſüchtige Staatsmänner vor ſein ernſtes, theilweiſe auch ſatiriſches Forum. Seine Wirkſamkeit, wenn ſie ſich zu ſeinen Lebzeiten und gleich nach ſeinen Lebzeiten nicht gehörig erſchöpft hat, verdient es, daß ſie doch durch immer wieder und wieder Leſen ſeiner Schriften ſelbſt der Jetztzeit ihre Wege weiſen dürfe.

Unter dem Auffallendſten, was Spinoza ſchrieb, befindet ſich das, was er in der Ethik Appendix zu p. 1, Cor. 2 zu prop. 16 in p. 2, Schol. 2 zu prop. 37 in p. 4 bemerkt hat, um alle und jede Werthbeſtimmung der Dinge abzuweiſen. Es erſcheint Ende von p. 1 ſein bekannter Naturalismus ſo kraß, daß er es nicht nur Schol. zu pr. 33 für unmöglich ausgibt,

burts- und Aufenthaltsland Holland zu konſtatiren! Eher möchte der tractatus theologico politicus an das Eldorado der Philologie erinnern.

Gott hätte die Dinge auf andere Weise und in anderer Ordnung hervorbringen können, als sie hervorgebracht worden sind, sondern daß er es für die höchste Entwürdigung Gottes erklärt, ihn sich so zu denken, als ob er nach der Kategorie des Guten gehandelt hätte; denn damit müßte er, diese absolut freie Ursache des Seins, sich einem Muster, eben dem Guten unterordnen und sich selber ein bestimmtes Ziel setzen. Eine Behauptung, an die der Philosoph die Entfernung alles dessen, was entfernt musterartig aussieht, zum Theil aus Degout gegen die Spielereien der Phantasie[1]), geknüpft hat, indem er die Unterschiede von Gut und Schlimm, Ordnung und Verwirrung, Heiß und Kalt, Schön und Häßlich, Rühmlich und Unrühmlich eliminirt und höchstens noch das Vollkommene im Sinn von Realität ankommen läßt. Wiewohl es ganz gegen Spinoza zu sprechen scheint, daß er schließlich etwas Geistentleertes in der Hand behält, das sich durch die Leugnung aller Endursachen in Gottes Walten noch vermehre, nämlich die bloße äußere Vollständigkeit aller für einen unendlichen Verstand denkbaren Existenzen oder deren lückenlose Reihe, daß er von keiner ethischen, nur von einer naturalistischen Position etwas wissen wolle, so liegt doch etwas Besonderes der Entfernung jener gegensätzlichen Prädizirungen der Dinge zu Grunde. Wird denn nicht mit der Streichung der Werth-, besonders der ästhetischen Werthunterschiede unter den Dingen, dieser Objekte der Gefühls- und Geschmackstaxation, die objektiv wissenschaftliche Taxation der Gegenstände vorbereitet, wie sie z. B. in der Chemie, für die es kein Wohl und kein Übel, kein Schön und kein Häßlich, kein Gut und kein Schlimm gibt, zu Tage tritt. Es will etwas heißen, aus der Werthung der Dinge das Fürmichsein, d. h. das für meinen Utilitäts- und Empfindungsmenschen Sein der Dinge zu verbannen, ihnen ihren Selbstzweck zuzugestehen, jeder Sache ihr Recht zu lassen[2]), die Dinge, wie sie in sich

[1]) Es tritt dies besonders hervor in der Praef. zu p. 4.

[2]) Vgl. K. Fischer, Geschichte der neueren Philosophie 1865 1, 2, 112: „Jedes Ding ist bei Spinoza in Wahrheit, was es sein kann; jede Leistung

ſelber ſind, zu begreifen, einzig und allein die Natur derſelben zum Maßſtab eines Urtheils über ſie zu machen. Außerdem, daß Spinoza mit ſeinem Dringen auf das Objekt ſelbſt im Gegenſatz gegen die Reflexion darüber ſchon der Kant'ſchen Auseinanderhaltung des Anſich der Dinge und ihres Fürmichſeins vorgearbeitet hat, ſo hat er mächtig damit den Sinn für Sachlichkeit geweckt und der eigentlichen Wiſſenſchaftlichkeit den ſtärkſten Vorſchub geleiſtet. Wie er allem launenhaften, prätentiöſen Weſen, unter welchem Schein es ſich auch verbergen mag, in Theorie und Praxis, in Wiſſenſchaft und Leben, in den entlegenſten Gebieten des Geiſtes und Wiſſens entgegentritt, ſo ſcheut er ſich nicht in ſeinem tractatus politicus, das Geiſtesleere eben ſoviel Anſprüche machen zu laſſen, als das Geiſtvolle und den Satz auszuſprechen, das Recht gehe ſo weit, als die Macht oder die greifliche Exiſtenz gehe, ſowie in ſeinen Briefen den Gefallenswerth aller und jeder Lebensregung, auch der ſchlimmen, in Schutz zu nehmen. Wahrlich mit ſeinem Aber gegen alle moraliſirende Anſchauung der Dinge hat er ſein deutliches Veto ausgeſprochen, ſo oft in der Folgezeit der Verſuch gemacht worden iſt, die Maßſtäbe einer oberflächlichen Betrachtung der Dinge, eines bloß moraliſchen Maßſtabs, einer landläufigen Philantropie oder eines ordinären Liberalismus an die großen Thaten und Vorgänge der Geſchichte zu legen. Er wußte, was er that, wenn er Schol. zu pr. 35 in p. 4 den kulturfeindlichen „Satirikern, Theologen, Melancholikern" mit ihren Schrullen die Forderungen der Kultur und der Geſellſchaftsbildung entgegenhält.

Wenn im Bisherigen das ethiſche Moment bei Spinoza zurückſtehen mußte, ſo haben wir damit keineswegs das letzte Wort über ihn geſprochen. Es kann wahrhaftig nicht von ungefähr ſein, daß Schleiermacher in ſeinen „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" 1803 dem Mann, der in ſeinen Briefen bekennt und rühmt, daß ihm das Gute Nothwendigkeit, Natur ſei, neben Plato den Vorrang vor allen Ethikern zugetheilt und

leiſtet, was ſie unter den Bedingungen, die ſie erzeugen, leiſten muß; darum ſind beide in ihrem Weſen mangellos.

in beiden insbesondere den Hauptvorzug der Lehre einer produktiven Sittlichkeit gefunden hat. Ewig und immer wird der Weise von Rhynsburg, auch ohne seine mystisch-pathologische intellektuale Liebe zu Gott, den Ruhm behaupten, mit voran zu stehen in der Reihe der Genien, welche auf eine positive und eine nicht bloß prohibitive Moral hingearbeitet haben. Nicht als ob Spinoza's Gewohnheit gewesen wäre, mit pathetischen Auslassungen zu sittlicher Selbstbildung zuzusprechen; was uns an ihm ergreift, ist immer nur der Gedanke, nicht die Äußerung. Er bleibt ganz der kalte, aber recht wohlwollende Kritiker aller asketischen und mittelalterlichen, aller persönlich privaten oder offiziellen Entfremdung des Geistes, der energische Ausdruck aller aufklärenden Bestrebungen, wenn er in seiner gesund natürlichen Weise überall auf eine ungetrübte Heiterkeit von Geist und Gemüt, als die selbstverständlichen Triebfedern alles sittlichen Verhaltens, dringt, wenn er Schol. zu Cor. 2 von pr. 45 in p. 4 die Behauptung wagt: „Wahrhaftig nichts als eine schiefsehende und düstere Superstition kann das Sichergötzen verbieten. Denn wie sollte es sich mehr ziemen, sich Hunger und Durst zu vertreiben, als die Melancholie zu entfernen? Mein Grundsatz und mein Vorsatz lautet also: Keine Gottheit und niemand als ein Neidischer ergötzt sich an meiner Ohnmacht und an meinem Unbehagen und rechnet uns Thränen, Schluchzen, Furcht und andere derartige Äußerungen eines unmächtigen Gemütes für Tugend an; sondern, je heiterer wir gestimmt sind, um so größer ist die Vollkommenheit (Spinoza versteht darunter Lebensförderung), zu der wir vorschreiten, d. i. desto mehr müssen wir nothwendig an der göttlichen Natur Theil nehmen."

Mit ungemeiner Strenge aber auch hält er seinem kleinlichen, pessimistischen Zeitalter sein Bild vor in den Worten pr. 63 in p. 4: „Wer von der Furcht sich leiten läßt und Gutes thut, nur um Übel zu vermeiden, der läßt sich nicht von der Vernunft leiten . . . Abergläubische, welche mehr über Fehler einen Lärm aufzuschlagen, als in Tugenden zu unterrichten wissen und darauf aus sind, Menschen nicht mit der Vernunft zu leiten, sondern sie mit der Furcht dermaßen zurückzuhalten, daß sie

mehr das Übel fliehen, als die Tugend lieben, bezwecken nichts anderes, als daß die übrigen gleich ihnen ſelbſt elend werden, aus welchem Grund es kein Wunder iſt, wenn ſie den Nebenmenſchen meiſtens läſtig und haſſenswerth ſind."

So wird auch in der Appendix zu pr. 73 in p. 4 aus der Einheit des Daſeinszweckes, beſtehend in der Erhaltung des suum esse und des Genuſſes des vernünftigen Seins, gefolgert, es ſei Ziel der Erziehung, daß man zuletzt gemäß der eigenen Vernunftherrſchaft leben könne. Es ſei deswegen davor zu warnen, „daß man die Gemüter der zu Erziehenden ja nicht, ſtatt daß man ihnen Tugenden beibringe, ſchrecke und ihre Kraft durch ewiges Vorpredigen, wogegen ſich der Freiheitsſinn der Jugend nur ſperren müſſe, breche."

Nicht am mindeſten iſt mit ſolchen Auslaſſungen Spinoza als ein Vorgänger derjenigen Humanität zu betrachten, die mit ihren Weiſungen der ganzen Totalität des Menſchen gerecht werden will. Er ſtellt gegenüber der mittelalterlichen Unnatur und Übernatur oder doch Verleugnung des Natürlichen mit ſeinem Zuſpruch zu einem ſeiner Vollkraft genießenden Leben, zur Heiterkeit und Fröhlichkeit, aber auch zur Denkſtärke, zur Selbſtändigkeit, zur Vernunftkraftbethätigung das natürliche und einzig menſchenwürdige Lebensgeſetz der verſchiedenen Gebiete auf. Was iſt nämlich die einſeitig Gott dieneriſche, gegen den Leib feindliche, das Wort Freude aus ihrem Wörterbuch ſtreichende, grob oder fein mönchiſche, grob oder fein klerikale Richtung, als das Gegentheil jener Befriedigung der Ganzheit des individuellen Menſchen, die Spinoza's cupiditas, suum esse conservandi ausdrückt? Was repräſentirt ſich uns alſo in Spinoza anderes, als ein gründliches Aufwachen des ganzen Menſchen zur Selbſtändigkeit im Leben und Genießen, im Wirken und Denken, zum Sichbethätigen in den verſchiedenen Daſeinskreiſen, beſonders zum gegenſeitigen Sichdie Handbieten im Gegenſatz zu den Bevormundungen durch unfreundliche, einſchnürende, beengende Mächte der Wirklichkeit? Selbſtvertrauen möchte überall der Mann erzeugen, der in Kap. 25 am Schluß von S. 4 ausſpricht: „Der rechte Mann werde ſich hüten, in der Kon-

versation die Schwächen der Menschen auszukramen, werde über menschliche Leistungsunfähigkeit immer nur sparsam, um so häufiger über menschliche Tüchtigkeit und Macht und darüber reden, wie die Menschen statt aus Furcht oder Aversion, allein in froher Willigkeit kräftiglich den Vernunftsvorschriften nachzuleben versuchen." Ein sittlicher Muth, mit dessen Pflege das auf Erkenntnis gegründete Sichfügen in die Schranken, die mit unserer natürlichen Existenz verbunden sind, gar wohl vereinbar ist (ebenda Kap. 32).

Literaturbericht.

Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte. Von Robert Pöhlmann. Leipzig, S. Hirzel. 1879.

Diese kleine Schrift bietet dem Leser mehr, als der übrigens angemessene Titel erwarten läßt. Von Anderen war bemerkt worden, daß das Verhältnis, welches zwischen der physikalischen Beschaffenheit der Länder und der Veranlagung ihrer Bewohner obwaltet, der Beobachtung der Griechen nicht entgangen sei. Der Vf. der vorliegenden Schrift hat sich zur Aufgabe gestellt, die Verbreitung und Ausbildung der Ideen über den Einfluß der Natur der Länder auf die Begabung und die geschichtliche Entwickelung der Völker in der griechischen Literatur nachzuweisen. Als Ausgangspunkt dient die hippokratische Schrift *περὶ ἀέρων*, in welcher die Lehre von der Abhängigkeit des körperlichen und geistigen Organismus der Nationen von den klimatischen Verhältnissen ihrer Wohnsitze mit der Einseitigkeit und Schroffheit eines wissenschaftlichen Axioms hingestellt wird. Es wird dann ausgeführt, wie diese Lehre von den großen Historikern und Philosophen des 5. und 4. Jahrhunderts vertieft und erweitert worden sei, indem einerseits neben den klimatischen die übrigen natürlichen Bedingungen des Völkerlebens, andrerseits die Entwickelung und die Schicksale der Völker in die Betrachtung gezogen wurden. Das letzte Glied in der Kette bildet der Name Strabo's, der in den Überresten seiner Schriften gegenüber der mechanischen Auffassung der Geschichte, welche bei Polybius vorherrscht, die überwiegende Bedeutung der sittlichen Faktoren, die in dem Leben der Völker walten, mit Bewußtsein zum Ausdruck gebracht hat.

Pöhlmann hat mit seiner Schrift, die er selbst als einen Versuch bezeichnet, einen Beitrag zu einer Darstellung der Entwickelung der griechischen Historiographie geben wollen. Daß damit eine Auf-

gabe bezeichnet ist, deren Lösung ebenso dringlich als zur Zeit unvorbereitet ist, weiß Jeder, dem die griechischen Historiker am Herzen liegen. P. präzisirt das Ziel genauer dahin, Rechenschaft zu geben über das, was von den Griechen für den Fortschritt einer methodischen Erkenntnis der Geschichte geleistet worden sei. Seine Auffassung hat ihn dazu geführt, die modernen Vertreter einer naturalistischen Betrachtungsweise geschichtlicher Vorgänge, vor allen Montesquieu und Buckle zu berücksichtigen. Auf dieser Gegenüberstellung, welche keinen Zweifel darüber läßt, daß auch hier die moderne Wissenschaft in den griechischen Denkern ihre Vorläufer gehabt hat, beruht das Hauptinteresse der Darstellung. Über den Standpunkt, den der Vf. selbst gegenüber den berührten Problemen einnimmt, die ja in letzter Instanz weit über das Gebiet der historischen Wissenschaft hinausreichen, läßt derselbe den Leser nirgends im Unklaren. Die Darstellung erhält dadurch stellenweise eine polemische Färbung, wie in den gegen einen berühmten Physiologen unserer Tage gerichteten Äußerungen auf S. 36.

Die geschickt gruppirte und frisch geschriebene Schrift ist nicht nur wegen der positiven Belehrung, sondern mehr noch wegen der nachhaltigen Anregungen, die der Leser empfängt, namentlich jüngeren Historikern zum Studium zu empfehlen. U. K.

Das Privatleben der Römer. Von Joachim Marquardt. (Handbuch der römischen Alterthümer von Marquardt und Mommsen, VII.) Leipzig, Hirzel. Theil I. 1879. Theil II. 1882.

Mit der vorliegenden Neubearbeitung von Marquardt's Privatalterthümern, welche zuerst 1864 und 1867 erschienen, ist M.'s Antheil an dem neuen Handbuch der römischen Alterthümer kurz vor dem Hingange des Vf. vollendet. Das Werk erscheint unter verändertem Titel, doch ist eine wesentliche innere Veränderung damit nicht vorgegangen; nicht nur der gesammte Aufbau und die Darstellungsweise sind unverändert geblieben, sondern, wo nicht neue Forschungen sachliche Änderungen nothwendig machten, sind Text wie Anmerkungen im ganzen unverändert gelassen. Daß die neuen Entdeckungen und die wissenschaftliche Arbeit der letzten anderthalb Jahrzehnte in der neuen Bearbeitung vollständig berücksichtigt sind, darf bei dem Vf. kaum besonders gesagt werden, und abgesehen von zahlreichen kleineren Zusätzen und Änderungen in Text und Anmerkungen haben dadurch manche Abschnitte ein ganz anderes Aussehen gewonnen. So ist neu gearbeitet die Darstellung

des grammatischen und rhetorischen Unterrichts S. 104—112; über die sportula und öffentliche Gastmähler S. 203—207, über die Einrichtung des römischen Hauses S. 211—217; besonders hat der Abschnitt über das Begräbnis S. 330—372 wesentliche Umgestaltung erfahren. In der zweiten Abtheilung ist gleich am Anfang neu die Besprechung der ältesten Industrie S. 376—380, ferner über den Umwurf der Toga S. 541—543, wo auch andere Gewandfiguren zur Veranschaulichung gewählt sind, über die männliche Fußbekleidung S. 571—575, über die Mosaikarbeit S. 607—614, über Kommunalärzte S. 752—756; ganz umgearbeitet ist der Abschnitt über Glasarbeiten S. 723—742, vielfach verändert auch der über Stoff und Einrichtung der Bücher S. 777—800. Einzelne Unebenheiten, wie daß nicht ganz selten dasselbe Zeugnis an ganz nahe gelegenen Stellen wörtlich angeführt wird, selbst auf derselben Seite, z. B. Isid. orig. 19, 22, 13 S. 477 A. 4 und 6, oder gar innerhalb derselben Anmerkung, wie Cic. de or. 1, 40, 181 S. 3 A. 2, hätte man gern beseitigt gesehen; gelegentlich wie S. 68 A. 8 und 69 A. 4 ist derartiges auch durch die Bearbeitung hinzugekommen.

Daß der Umfang sich in der neuen Auflage nicht wesentlich verändert hat (die Vermehrung beträgt, allerdings bei etwas größerem Format, 14 Seiten), ist für die Zwecke eines Handbuches an sich als Vorzug zu betrachten. Wenn dies und jenes vermißt wird, so ist zu bedenken, daß erschöpfende Darstellung in einem Handbuch nicht gesucht werden kann, und daß bei dem ungeheuren Felde, über welches hier eine Übersicht gegeben werden soll, eine vollkommene Gleichmäßigkeit in allen Theilen und eine absolute Vollständigkeit sehr schwer zu erzielen ist, wenn man den Umfang nicht allzusehr ausdehnen will. Allerdings habe auch ich, besonders bei dem für die zweite Bearbeitung gewählten Titel, manches vermißt. Namentlich im zweiten Theil steht durchaus im Vordergrund die Betrachtung der Arbeiten des römischen Alterthums, soweit sie nicht dem Staatsleben, dem Gottesdienst, der Wissenschaft und der Kunst angehören; erst in zweiter Linie werden die Handwerker kurz aufgeführt, welche diese Fabrikate schufen. Dagegen wird nur ganz vorübergehend an Betrachtungen gedacht, wie das Leben auf einer römischen Straße (S. 397), wie es in einem römischen Kaufladen, in einer römischen Werkstatt aussah und herging, und Ähnliches. Daß die Kunstdenkmäler ganz bei Seite gelassen werden mußten, war selbstverständlich; so mußte auch die Baukunst außer Betracht bleiben; das für Rom so außerordentlich wichtige Bau-

handwerk jedoch hätte wohl auch hier eine etwas eingehendere Berücksichtigung verdient (vgl. S. 605. 614. 697). Daß der Großhandel nur flüchtig berührt wurde, lag wohl in der Natur der Sache; dagegen wäre für den Kleinhandel eine zusammenfassende Betrachtung erwünscht gewesen. Bei dem Ackerbau ist auf die Zucht der Hausthiere fast gar nicht eingegangen; sie werden nur unter dem Gesichtspunkt der Nahrung erwähnt (S. 413 f.), so daß z. B. von der Pferdezucht gar nicht die Rede ist. Bei den Metallarbeiten ist die Waffenfabrikation nur gerade erwähnt (S. 655), was doch auch zur Übersicht kaum genügt, wenngleich die wesentlichsten Waffen bereits bei Besprechung des Militärwesens aufgeführt waren (Staatsverwaltung 2, 325 ff.). Gelegentlich der Kleidungsstoffe hätten auch Seilerarbeiten erwähnt werden können. Unter den Vergnügungen sind nur Ball-, Bret- und Würfelspiel besprochen. Eine allgemeine Gefahr bei der Besprechung kulturhistorischer Zustände ist, daß nur das Leben und die Einrichtung der Reichen geschildert, der Mittelstand jedoch, also die große Masse des Volkes, kaum berührt wird. Erzählen doch auch unsere Quellenberichte hauptsächlich von dem Außerordentlichen. M. läßt zwar gelegentlich, wie S. 217, erkennen, daß das Leben des römischen Bürgers den eigentlichen Gegenstand seiner Darstellung bildet, mitunter aber verfällt er doch der bezeichneten Gefahr. Charakteristisch ist dafür S. 702, wo bei der Besprechung von Luxustischen unter anderem Mart. 2, 43, 9 angeführt wird: tu Libycos Indis suspendis dentibus orbes; unberücksichtigt bleibt dagegen v. 10: fulcitur testa fagina mensa mihi. Von solchen einfacheren Tischen, insbesondere von thönernen Tischfüßen, ist gar nicht die Rede. Neben den Ziegeldächern (S. 618) hätten die Schindeldächer der älteren Zeit erwähnt werden sollen, welche nach Cornelius Nepos bis zum Kriege gegen Pyrrhus vorwiegend waren (Plin. h. n. 16, 36). Ob Nissen, Pompejanische Studien S. 24 dabei mit Recht an ein 280 erlassenes Verbot der Holzdächer denkt, ist doch zweifelhaft.

Einzelheiten anzuführen gehört eigentlich nicht in eine Anzeige eines so inhaltreichen Werkes. Es mögen nur einige Bemerkungen hier Platz finden. S. 23 heißt es bei der Namenhäufung der Kaiserzeit, man hätte angenommen „endlich (Namen) bekannter Personen, namentlich solcher, von denen man testamentarisch adoptirt wurde"; allein mit der testamentarischen Adoption mußte wie mit jeder anderen, wenn eben das Testament angenommen wurde, der Name des Testators auf den Adoptirten übergehen (vgl. Mommsen, Hermes 3, 66. 69). „Ganz willkürliche" Namen hat schwerlich jemand angenommen, wenn-

gleich allerlei Anläſſe den Namen beſtimmen konnten, wie man z. B. an den Söhnen des Licinius Craſſus, Konſul 27 n. Chr., ſieht (Mommſen Ephem. epigr. 1, 147 f.) — S. 29: Daß in älterer Zeit die Römer in der Regel nur innerhalb der gens Ehen geſchloſſen hätten, das Ausheiraten aus der gens alſo eine Ausnahme geweſen wäre, ſtützt ſich eigentlich nur auf das ſpäte Zeugnis des Auguſtinus de civ. dei 15, 16, deſſen wichtigſte Worte von M. nicht einmal angeführt werden: unde iam pleno hominibus orbe terrarum non quidem sorores ex patre vel matre vel ambobus suis parentibus natas, sed tamen amabant de suo genere ducere uxores. Wenn hieraus überhaupt für das ältere Rom etwas zu ſchließen iſt, ſo kann man nur folgern, daß Ehen innerhalb derſelben gens häufig, nicht daß ſie die Regel waren. Der Fall der Fecenia Hispala beweiſt nichts; ihr wurde die gentis enuptio von ſtaatswegen geſtattet, übrigens nicht vom Senat, ſondern auf des Senats Antrag vom Volk (Liv. 39, 19, 4. 5. 7), weil ſie nach dem Tode ihres Patrons in niemandes Gewalt ſtand (quia in nullius manu erat c. 9, 7), der ihr dieſe Erlaubnis hätte ertheilen können. Die gentis enuptio ſteht hierin vollkommen gleich mit den anderen Rechten, welche der Fecenia Hispala durch dasſelbe Geſetz ertheilt werden, datio, deminutio, tutoris optio. Die Worte quasi ei vir testamento dedisset (c. 19, 5) zeigen, daß wenigſtens in dem hier angenommenen Fall von einer Zuſtimmung der gens nicht die Rede war; die teſtamentariſche Verfügung war eben ohne weiteres rechtskräftig. Daß eine entſprechende Erlaubnis des Familienoberhauptes weniger frei ertheilt werden konnte, iſt durch nichts zu beweiſen. Es fehlt alſo jeder rechte Anhalt dafür, daß die gentis enuptio jemals eine Ausnahme geweſen wäre. Zudem müßten, wenn das ſogar noch im 2. Jahrhundert v. Chr. der Fall geweſen wäre, doch etwas mehr Fälle von Heiraten innerhalb einer gens bekannt ſein. — S. 381: Daß Sophokles in dem 468 aufgeführten Triptolemos die Fruchtbarkeit Italiens pries: et fortunatam Italiam frumento serere candido (Plin. 18, 65), kann ſchwerlich als Zeugnis für den römiſchen Ackerbau angeführt werden, ſondern nur für den der italiſchen Griechen. — S. 382: Die von Polybius 2, 15 angegebenen Getreidepreiſe im nördlichen Italien waren ſchwerlich bereits durch die Getreideſpenden in Rom herabgedrückt. Polybius ſelbſt vor allem ſchreibt ſie nur dem Reichthum des Landes zu. Außerdem waren es natürlich die an Ort und Stelle gezahlten Preiſe, welche anderwärts durch den Transport ſich erhöhen mußten, und daneben die niedrigſten,

welche, allerdings mehrfach, in Polybius' Zeit vorkamen. Die Zeit, auf welche die Angabe ſich bezieht, dürfen wir nicht allzu ſpät annehmen (M. glaubt ſie mit der Angabe von Polybius' Todesjahr genügend zu bezeichnen); da Polybius ſein Hauptwerk mit dem Jahr 146 ſchloß und den numantiniſchen Krieg in einem beſonderen Werke behandelte, iſt anzunehmen, daß die allgemeine Geſchichte, an der er ſchon früher viel gearbeitet hatte, zwiſchen 146 und 133 vollendet wurde. Seine Erkundigungen erſtreckten ſich auf die davor liegende Zeit, gewiß mindeſtens bis zum perſiſchen Kriege hinauf. In dieſer Periode, alſo etwa 170—140, lange bevor die Getreideſpenden durch C. Gracchus in ein Syſtem gebracht wurden, können ſie kaum bis in's nördliche Italien einen nachhaltigen Einfluß auf die Getreidepreiſe geübt haben. — S. 431: Domitian wollte keineswegs den Weinbau in den Provinzen ganz beſeitigen, ſondern geſtand die Erhaltung der Hälfte der Weinberge, allerdings als Maximum, zu: utque in provinciis vineta succiderentur, relicta ubi plurimum dimidia parte (Suet. Dom. 7). — S. 433: Der Wein von Nomentum darf nicht unter den feineren Weinſorten genannt werden. Columella 3, 3 ſpricht nur von den großen Erträgen der nomentaniſchen Weingärten, insbeſondere der dem Seneca gehörigen. Nach Athenäus 1, 48 p. 27 b haben wir uns eine nicht gerade ausgezeichnete Sorte darunter vorzuſtellen: ὁ *νουμενταῖος ἀχμάζει ταχὺ καὶ ἀπὸ ἐτῶν πέντε πότιμός ἐστιν ἔστι δ' οὔτε λίαν ἡδὺς οὔτε λεπτός*. Dagegen erſcheint Mart. 10, 48, 19. 20 bei einem einfachen Mahle Wein aus nomentaniſcher Flaſche. Das Alter dieſes Weines kann zweifelhaft ſein. Die Überlieferung von Martial's Text: quae bis Frontino conſule prima fuit, kann kaum richtig ſein, da Martial danach ſeinen Gäſten diesjährigen Wein vorgeſetzt hätte. Anſprechend iſt Scotland's Vermuthung trima für prima (Philologus 29, 187); doch ſehe ich nicht ein, warum ein Dichter nicht conſule bis für conſule iterum ſagen ſollte, und Scotland's Annahme, die den Wein im Jahre 72 gewachſen ſein läßt, gibt demſelben ein allzu hohes Alter. Mit der Einſetzung von trima würden wir dreijährigen Wein, vom Jahre 95, erhalten. Mart. 13, 119 heißt es: bei mir erhältſt du nomentaniſchen Wein, bei Quintus beſſeren; 1, 105: nomentaniſchem Weine kann, wenn er nur recht alt iſt, jeder beliebige Name gegeben werden, kann nur ſo verſtanden werden, daß man bei ſehr hohem Alter eine ganz einfache Sorte für die edelſte ausgeben kann. — S. 716: Ob die Sänften in der That regelmäßig ein Verdeck hatten und opertae und apertae

nur genannt wurden, je nachdem die Vorhänge fortgezogen oder zugezogen waren, ist sehr zweifelhaft. Vor allem widerspricht dem Dio's Meldung 60, 2. 3, daß Kaiser Claudius zuerst *δίφρῳ καταστέγῳ ἐχρήσατο*, was doch nur einen Sinn haben kann, wenn man Sänften ohne Verdeck als Gegensatz annimmt. Allerdings kann diese Mittheilung nicht ohne Einschränkung richtig sein, da bereits in Cicero's Zeit verdeckte Sänften gebraucht wurden. Damals aber werden sie als etwas Besonderes erwähnt; darin trägt man Leichen (Cic. Phil. 2, 41. 106), Kranke (Dio 47, 23. 3), Frauen (Dio 56, 43. 2). Wahrscheinlich bezieht sich Dio's Meldung nur auf die Stadt Rom. — S. 806, A. 3: Daß einfach als Leih- oder Kaufgeld für das Manuskript des Autors von einem Buchhändler oder irgend einem Liebhaber Preise wie 16000 Sesterzen (3480 Mk.) oder gar 400000 (87000 Mk.) gezahlt seien, ist wenig wahrscheinlich, da ja, wie jetzt anerkannt ist, von einem eigentlichen Schriftstellerhonorar im Alterthum nicht die Rede sein kann. Wenn Sueton gramm. 8 von M. Pompilius Andronicus sagt, er war adeo inops atque egens, ut coactus sit praecipuum illud opusculum suum — XVI milibus nummum cuidam vendere, quos libros Orbilius suppressos redemisse se dicit vulgandosque curasse nomine auctoris, so drängt sich die Annahme auf, daß Andronicus nicht allein das Manuskript, sondern vor allem sein Autorenrecht verkaufte, sich also zum Schweigen verpflichtete, was auch der Käufer mit dem Buche thun mochte. Vgl. Mart. 1, 66, der einen literarischen Dieb auffordert, noch nicht herausgegebene Werke zu kaufen; v. 10—14: sed pumicata fronte si quis est nondum nec umbilicis cultus atque membrana, mercare; tales habeo, nec sciet quisquam. aliena quisquis recitat et petit famam, non emere librum sed silentium debet. Etwas anders, aber doch ähnlich, steht es mit dem älteren Plinius, von dem sein Neffe ep. 3, 5. 17 erzählt: referebat ipse potuisse se — vendere hos commentarios quadringentis milibus nummum. Es handelt sich um kein fertiges Buch, sondern um Auszüge, die Plinius aus seiner Lektüre gemacht hatte, also Vorarbeiten für seine schriftstellerische Thätigkeit, welche beim Verkauf einem anderen zu gute gekommen wären.

Jedenfalls wird das Werk zur Orientirung auf dem Gebiet der römischen Alterthümer Jedem vortreffliche Dienste leisten, und es wäre nur zu wünschen, daß das Mommsen-Marquardt'sche Handbuch in nicht allzu langer Zeit mit dem dritten Bande von Mommsen's Staatsrecht seinen vollen Abschluß fände. G. Zippel.

Geſchichte der chriſtlichen Sitte. Von H. J. Beſtmann. II. Theil: Die katholiſche Sitte. Lieferung 1. (Die judenchriſtliche Sitte). Nördlingen, Beck. 1883.

Über den erſten Theil dieſes Werkes iſt in H. Z. 47, 483—487 berichtet worden. Ein angehängter Exkurs über die bisherigen Darſtellungen der Geſchichte der chriſtlichen Sitte reſp. Sittenlehre und das Vorwort kommen auf die allgemeine Tendenz des Werkes zurück. Mit Recht m. E. hebt Beſtmann hervor, daß bisher in der Geſchichte der Ethik viel zu ſehr auf die wiſſenſchaftlichen Kategorien, in welchen die ethiſchen Urtheile aufgefaßt ſind, reflektirt worden iſt, daß man aber auf die geſchichtliche Bedingtheit des ethiſchen Urtheils nicht genügend geachtet hat. Dem gegenüber komme es auf eine Verbindung der Schilderung der objektiven, in der Archäologie behandelten, und der ſubjektiven, in den Ethiken vorliegenden Ethik an. Der Fortſchritt hänge an der konſequenten Durchführung eines feſten Princips; dies liege in der Erkenntnis, daß die moraliſchen Sätze nur als Ausdruck gewiſſer Zeitſtrömungen verſtanden werden können, daß daher die Geſchichte des ſittlichen Urtheils mit der des ſittlichen Lebens kombinirt werden müſſe. Im Vorwort ſpricht er ſich über ſeine Methode aus, hatte er dieſelbe früher als die empiriſtiſche bezeichnet, während er thatſächlich, über die pragmatiſchen Zuſammenhänge ſich hinwegſetzend, eine Konſtruktion des ſinnvollen Zuſammenhangs der Geſchichte gab, ſo zieht er jetzt gegen „Ideophobie“ zu Felde. Und dem entſpricht ſeine in dem Buch ſelbſt hervortretende Neigung, die geſchichtlichen Erſcheinungen unter die abſtrakteſten Kategorien wie Idealismus, Realismus u. dergl. zu bringen. Andrerſeits iſt doch das Beſtreben jetzt unverkennbar, die thatſächlichen geſchichtlichen Zuſammenhänge zu ermitteln.

Es handelt ſich um die Frage, wie aus dem urſprünglichen Chriſtenthum die katholiſche Kirche geworden iſt. Die Einleitung behandelt die heidniſchen und die jüdiſchen Vorausſetzungen dieſes Prozeſſes. In der ausgehenden Antike tritt die Tendenz hervor, die ſittliche Perſönlichkeit von den Banden der äußern Staatsgeſetze und damit von den Naturſchranken frei zu machen, das iſt die große geſchichtliche Bedeutung der Idee des „Naturgeſetzes“; dies iſt aber, weil der Niederſchlag der Geſchichte und der Ordnung der antiken Kulturvölker, nicht wirklich allgemein und erhebt ſich, weil Naturgeſetz, nicht zur innern Nothwendigkeit. Es wird alſo durch dieſe Idee die ſittliche Autonomie nicht erreicht, dieſe gewährt erſt die religiöſe Begründung

der Sittlichkeit, die im Christenthum vorliegt. Andrerseits ist in den Mysterien die Tendenz der antiken Religiosität erkennbar, mit den sittlichen Lebensaufgaben Verbindung zu suchen, indem durch sie das Schuldgefühl vertieft und von unmittelbarer Verbindung mit der Gottheit durch die Riten sittliche Veredlung erstrebt wird. So B. Allerdings sind die Idee des Naturgesetzes und die Mysterien wichtige Momente der Apperception des Christenthums durch Mittel des Heidenthums; aber in den Mysterien läuft es vielmehr auf den Gewinn der Unsterblichkeit als auf magische Erzeugung von Tugend hinaus. Und was die Idee des Naturgesetzes anlangt, so hat B. nicht beachtet, daß schon in der heidnischen Popularphilosophie eine religiöse Begründung mit ihr verbunden ist. Grade im Gegensatz zu ihr kann man sich davon überführen, daß die christlich-sittliche Idee, wenn man sie in wissenschaftlicher Abstraktion aus dem religiösen Zusammenhängen löst, in denen allein die sittliche Freiheit verwirklicht werden kann, doch schon als sittliche die Autonomie, die Erhebung der Persönlichkeit über die Natur einschließt, und daß es nöthig ist, sich dies klar zu machen, wenn nicht die religiöse Begründung in Heteronomie umschlagen soll, da für die Gottheit dann ähnlich wie bei jenen Philosophen kein andrer Inhalt als der metaphysischer Konstanz übrig bleibt.

Die „Vorbereitung in Israel" besteht in der Verinnerlichung des Gesetzes bei Philo und in der Vertiefung der Idee des Gottesreiches, welche die nicht-pharisäischen und nicht-sadducäischen Frommen vollzogen haben. Der Zukunftsidee eines durch universelles Gericht zu verwirklichenden übergeschichtlichen Gottesreiches, dessen Inhaber aber die Frommen Israels sein sollen, entspricht die gleiche Verbindung von Universalismus und Partikularismus in der contradictio in adjecto einer ethischen Politik, welche die Essener darstellen.

Darauf geht der Vf. daran, die innere Geschichte der judenchristlichen Sitte zu erzählen, d. h. ohne Auseinandersetzung mit andern Auffassungen, die bei diesem schwierigen Problem doppelt erforderlich ist, die seltsame Hypothese darzulegen, die er sich hierüber gebildet hat. Hier kommen nun die Schwächen des Vf.'s grell zu Tage. Zuerst seine unkritische Befangenheit gegenüber den neutestamentlichen Urkunden. Der erste Abschnitt, „die christlichen Juden", behauptet mit großer Sicherheit die völlige Harmonie nicht nur zwischen Paulus und den Urapostеln, sondern auch zwischen Paulus und den Gläubigen aus Israel überhaupt. Von den „Eiferern des Gesetzes" A. G. 21, 20 sagt er, „die christliche Gemeinde lebte in den Formen des alten

Bundes, so aber bewegte sie sich in ihnen, daß sie ihnen frei gegenüberstand". Von den judaistischen Gegnern des Paulus erfährt man einfach nichts. Aber Hegesipp's Fabeln über Jakobus werden mit Begeisterung reproduzirt. Das Dekret A. G. 15 entspricht so ganz der damaligen Entwickelungsstufe, daß es „unfaßlich" ist, wie man den Bericht hat beanstanden mögen!

Der zweite Abschnitt, „die jüdischen Christen", schildert dann, wie der „Abfall" eingetreten, indem die christlichen Juden nach der Zerstörung Jerusalems zu Ebioniten wurden, die in ihr Christenthum die Bedingungen der jüdischen Sitte aufnahmen, nicht so, daß sie sich unter die Herrschaft der Schriftgelehrten begeben hätten, sondern so, daß sie mit den Essenern und ähnlichen Richtungen Fühlung zu gewinnen suchten. Indem B. kurzer Hand die Clementinen als Quelle für das Ende des 1. Jahrhunderts benützt, ein mehr als kühnes Verfahren, läßt er diese Judenchristen das eigentliche Grundkapital an theoretischen und praktischen Ideen beschaffen, mit denen dann die spätere heidenchristliche Kirche gewuchert hat. Von hier stammt die Überspannung des Kirchenbegriffs, die magische Schätzung des Sakraments, die Verdrängung des religiösen Glaubens durch Fürwahrhalten und Wissen einerseits, gesetzliche Moralität andrerseits u. s. w. — In einem Exkurs kritisirt er Baur und Ritschl. Seine Herleitung der Eigenthümlichkeiten des katholischen Christenthums aus dem Ebionitismus geht ja weit über Baur hinaus, er unterscheidet sich von ihm aber spezifisch durch die Behauptung der absoluten Harmonie der Urkirche. Ritschl's Ansicht sucht er zu verspotten, indem er die Formel aufstellt, der heidenchristliche Katholizismus sei nach Ritschl aus „Mißverständnis" entstanden. Er ignorirt dabei, daß Ritschl's Ansicht die nöthige Ergänzung erhalten hat, indem Engelhardt auf den heidnischen Moralismus aufmerksam gemacht hat, dem es unmöglich war, die am Alten Testament orientirten religiösen Ideen des Christenthums zu verstehen.

Auch diese erste Lieferung des zweiten Bandes kann man nicht ohne das Bedauern lesen, daß die Willkür der historischen Methode des Vf. sein Bestreben, den empirischen Stoff begrifflich zu durchdringen, unfruchtbar macht. J. Gottschick.

The early history of land-holding among the Germans by Denman W. Ross. Boston, Sonle and Bugbee; London, Trübner & Co. 1883.

Nachdem der Vf. früher bereits in vier Heften „Studien" seine Ansichten über die Agrarverhältnisse der Germanen entwickelt hatte,

gibt er jetzt eine zuſammenfaſſende Darſtellung, die in der erſten Hälfte in ununterbrochenem Text die Geſchichte des Anbaus bei den germaniſchen Völkern bis zum Beginn des Feudalſyſtems hin verfolgt, in der zweiten Hälfte durch ausführliche Anmerkungen die im Text gegebenen Auffaſſungen zu begründen ſucht. Seine jetzige Theorie kommt im weſentlichen darauf hinaus, daß in Deutſchland urſprünglich nur Großgrundbeſitz der freien Gutsherren beſtand (S. 13 ff., ſ. auch S. 248), welche ihre Äcker jedoch nicht ſelbſt beſtellten, ſondern durch Sklaven und Freigelaſſene beſtellen ließen. Die Freien nahmen ihr Land nach Gutdünken in Beſitz und hielten ihre Anſprüche auf das ſo Erworbene nöthigenfalls mit Waffengewalt aufrecht. Ihre Sklaven und Hörigen ſiedelten ſie meiſtens in Dörfern zuſammen, dieſelben hatten die Felder entweder direkt zum Nutzen ihres Herrn, oder zunächſt für ſich ſelbſt und nur mit der Verpflichtung zu einer beſtimmten Abgabe zu bebauen. Die Freien ſelbſt wohnten auf Einzelhöfen. Die allmähliche Vergrößerung der Familie des Gutsherrn führte zunächſt zu Neubildung ſolcher Gehöfte, ſo lange noch Land im Überfluß vorhanden war. Die Zunahme der Unfreien führte zu neuen Urbarmachungen und Neubildung von Sklaven- und Hörigenkolonien. Erſt ſpäter, bei größerem Mangel an Land, entſtanden auch Gehöferſchaften der Freien: die Ackerfelder wurden dann meiſtens, je nach den Erbanſprüchen der Einzelnen, aufgetheilt, während Wieſen und Wald gewöhnlich noch gemeinſam blieben. Doch konnte auch davon jederzeit einer der Conſortes den ihm gemäß ſeinen ſonſtigen Erbanſprüchen zukommenden Theil in Sonderbeſitz nehmen, und ſo lange er dies nicht that, iſt alſo nicht von Kommunismus, ſondern nur von ungetheiltem, im Princip aber theilbarem Beſitz zu ſprechen (die von Roß gebrauchten Ausdrücke ſind holding in common und communistic holding; ſ. S. 39 u. ſonſt). Wirklicher Kommunismus kam nach R. erſt ſpäter vereinzelt auf, und zwar im Anſchluß theils an Kolonien von Freien, theils an Hörigenverbänden.

Im Princip haben wir zweierlei zu bemerken, einmal, daß die Annahme, von der der Vf. für die älteſte Zeit ausgeht, in keiner Weiſe begründet iſt, und, fügen wir gleich hinzu, ſich auch durch unſere Quellen nie wird begründen laſſen; ſodann, daß es bei der ganzen Frage, ob im alten Germanien Sondereigen oder Feldgemeinſchaft beſtand, zunächſt nicht ſowohl darauf ankommen kann, ob die ſpäteren Spuren von Feldgemeinſchaft ſich als mehr oder weniger echten Kommunismus erweiſen (durch ſolche Ausführungen z. B., wie ſie R.

S. 52. 61. 82 gibt, wird ſich kein Vertreter der Feldgemeinſchaft im geringſten beirren laſſen), ſondern die Hauptfrage iſt, ob dieſe Spuren derartig ſind, daß wir ſie als Reſte eines früher allgemein beſtehenden Verfahrens auffaſſen und in Verbindung mit einigen Zeugniſſen alter Schriftſteller, namentlich Cäſar's, zu einem bündigen Beweis dafür verwerthen können, daß es eine Zeit gab, in welcher Feldgemeinſchaft die bei den Germanen übliche Form des Landbeſitzes bildete. Will man alſo für Sondereigen eintreten, ſo hat man einmal die bezüglichen Nachrichten der Alten als unzulänglich und unter ſich ſelbſt im Widerſpruch befindlich zu erweiſen, und alsdann die ſpätern Spuren von Kommunismus als Neubildungen und aus einer andern Wurzel als urſprünglicher Feldgemeinſchaft der Freien hervorgegangen darzuthun. Wer dagegen, wie R., für clanartige Gehöferſchaften der Freien mit Erbgenoſſenſchaft eintritt, der kommt den Gegnern ſelbſt auf halbem Wege entgegen; der Unterſchied iſt dann nur noch ein zeitlicher, nämlich daß R. ſich die Entwickelung, welche die Vertreter der Feldgemeinſchaft und Geſchlechtsgenoſſenſchaft in die fernſte Vorzeit rücken, ſpäter vollzogen denkt, und, ceteris paribus, würde in dieſem Falle ſogar das Zeugnis Cäſar's gegen ihn den Ausſchlag geben.

Die ſchwächſte Seite des Vf. iſt, wie ſchon in den Studien, ſo auch in dem vorliegenden Buche, wieder die Interpretation der alten Schriftſteller. Erklärungen, wie ſie R. S. 5 nnd 8 von Tac. Germ. c. 26 gibt, bedürfen keiner Widerlegung; in den nichts weniger als ſchwer verſtändlichen Worten: facilitatem partiendi camporum spatia praebent ſoll spatia camporum auf Vertheilung in Sektionen oder Gemenglagen gehn; in den Worten: arva per annos mutant ſoll per annos bedeuten „from time to time in the course of years“. — Germ. c. 32: inter familiam et penates et iura successionum equi traduntur: excipit filius, non ut cetera, maximus natu, sed prout ferox bello et melior — dieſe Stelle wird S. 102 f. erklärt, als wenn der ferox bello et melior nicht nur das Pferd, ſondern auch den übrigen Beſitz (familiam e. q. s.) erhielt. — Das „vicos locant“ in Germ. c. 16 ſoll ſich nach R. nur auf Dörfer von Sklaven und Hörigen beziehen, da die Freien nach ſeiner Auffaſſung durchweg auf Einzelgehöften wohnten; als ob Tacitus in der That auch die einfachſten Bedingungen der Verſtändlichkeit vernachläſſigte, ganz abgeſehen davon, daß, wo er eine von der römiſchen abweichende germaniſche Sitte hervorhebt, er doch unmöglich nur an Sklaven und Hörige gedacht haben kann. Hatten die Chatten doch gar eine Hauptſtadt

„Mattium caput", und die wird sich R. doch nicht gleichfalls als ganz von Sklaven bevölkert vorstellen. Übrigens ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß die germanischen Gemeinfreien, vielfach in dorfähnlichen Ansiedlungen zusammenwohnend (cf. Germ. c. 10 principes, qui iura per pagos vicosque reddant), ihre Felder meist selbst bestellten, daß mithin die Notiz Germ. c. 15 sich der Hauptsache nach auf die Vornehmen bezieht. R. selbst führt die Sitte der Sueven nach Cäsar an, daß die Hälfte der Männer in den Krieg zog, die andere Hälfte zur Landbestellung zu Hause blieb, und er will diese Sitte sogar, mittels falscher Interpretation von „in vices" Germ. c. 26, auf alle Germanen bezogen wissen; trotzdem aber sollen nur die Sklaven und Hörigen das Land bebaut haben, — als ob etwa zur Oberaufsicht über diese die Hälfte der kriegstüchtigen Mannschaft nöthig gewesen wäre! — In derselben Weise ist auch die Erklärung des Titels de migrantibus der Lex Salica p. 50 ff. verunglückt und für Cäsar B. G. 6, 22 versucht R. wieder durch eine ganz unmögliche Interpretation das unbestreitbare Zeugnis dieses Schriftstellers für Feldgemeinschaft aus der Welt zu schaffen (S. 12. 19 ꝛc.).

Erwähnt sei noch ein bei einem Ausländer verzeihliches, kleines sprachliches Versehen, nämlich daß R. unser vorwerc S. 174 im Sinne von prior labor faßt, statt als „Außenwerk"; die interessante Thatsache, daß hier im Deutschen ein Stück Land als „Werk" bezeichnet wird, ganz wie schon bei Homer durch ἔργα (cf. Il. *M* 283, *II* 392; Odyss. *β* 22, *δ* 318 etc.), wird dadurch nicht beeinträchtigt. Im übrigen ist die außerordentliche Kenntnis, die sich der Vf. als Ausländer von einer so schwierigen Streitfrage des germanischen Alterthums sammt der einschlägigen Literatur und dem weitschichtigen Quellenmaterial erworben hat, sehr anerkennenswerth, und wir wünschen ihm besten Erfolg für seine weiteren Studien auf diesem Gebiet.

L. Erhardt.

Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen. Von August Meitzen. Berlin, Dietrich Reimer. 1882.

Das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung. Von Rudolf Henning. A. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 47. Heft. Straßburg, Karl J. Trübner 1882.

Fast zu gleicher Zeit sind der deutschen Alterthumsforschung hier zwei Arbeiten geboten, die, wie man auch über ihre Endergebnisse

urtheilen mag, jedenfalls ein allseitiges Interesse zu erwecken geeignet sind. Schon von mehreren Seiten, so noch unlängst von Nissen in seinen Pompejanischen Studien, war auf die Nothwendigkeit hingewiesen, nicht länger mit umfassenden Untersuchungen über den volksthümlichen deutschen Hausbau zu zögern, da in unserer raschlebigen Zeit die Gefahr nahe liegt, daß bei längerem Zuwarten manche heute noch in genügendem Maße nachweisbaren Typen bald in ihrer Verbreitung bedeutend beschränkt oder in ihrer ursprünglichen Form überhaupt nicht mehr vorhanden sein werden. Freilich gab es schon eine ziemliche Anzahl tüchtiger Spezialarbeiten; doch beschränken sich dieselben eben auf einzelne Gegenden und einzelne Hausformen, während eine zusammenfassende, systematische Behandlung des gesammten Materials bis jetzt nicht vorlag. Um so dankenswerther und willkommener sind die Schriften von Henning und Meitzen, die diesem Bedürfnis abhelfen und durch ihre mit Umsicht und Hingebung veranstalteten Sammlungen des zerstreuten Materials, bereichert durch eigene Nachforschungen und Untersuchungen zum ersten Mal eine allgemeine Übersicht über die Entwickelung der volksthümlichen Formen des deutschen Hausbaues ermöglicht haben.

Beide Vf. beschränken sich im wesentlichen auf die Betrachtung des Bauernhauses, und darauf kam es auch zunächst an; denn burgähnliche Bauten, wie sie gleichfalls in die früheste Zeit hinauf reichen (man vgl. z. B. den Thurm der Veleda Tac. Hist. 4, 65; das habitaculum, quod Burgum appellabatur ab accolis in der Vita S. Sev. c. 4; die πύργοι an der Wohnung des Attila bei Priscus, Müller Fragm. Hist. Gr. 4, 85; die mehrfach erwähnten castella, z. B. Tac. Ann. 2, 62. 12, 29 ꝛc.), erfordern eine Behandlung für sich, und können hier nur etwa zu Vergleichen herangezogen werden, in der Weise, wie es bei H. (S. 24 vgl. S. 38) geschieht. Doch ist bei solchen Vergleichen stets die größte Vorsicht geboten, und jedenfalls geht H. schon zu weit, wenn er den schmalen Gang, welcher sich im Landgrafenhaus auf der Wartburg vor dem Sängersaale hinzieht und dort nur die Verbindung mit der Kapelle herstellt, mit der Vorhalle des altdeutschen Bauernhauses in Verbindung bringen will (S. 160). Ebenso scheint mir die Heranziehung der alten Kirchen mit ihren daneben gebauten Thürmen (S. 87 ff. bei H.) zur Förderung der Sache wenig beizutragen, und die Vergleichung der Thürme der Veleda führt ganz in's Reich der Hypothesen. Die städtischen Hausbauten schließen M. sowohl wie H. vorläufig principiell aus, und allerdings können

dieſelben nicht zur Feſtſtellung der Typen verwerthet werden. Dagegen bieten auch ſie manche intereſſanten Vergleichspunkte; namentlich macht ſchon Niſſen (S. 609) darauf aufmerkſam, daß die alten Giebelhäuſer norddeutſcher Städte in ihrem Urſprung ſicher auf das altdeutſche Bauernhaus zurückgehen, und vielfach wird man durch dieſen Urſprung auch den Grundriß noch beeinflußt finden. Ebenſo werden in kleinen Landſtädten die Häuſer der Ackerbürger noch oft ihre Entſtehung aus dem Bauernhauſe deutlich erkennen laſſen, doch haben natürlich alle dieſe Bauten nur eine ganz untergeordnete Bedeutung neben den noch heute überall auf dem Lande vorhandenen urſprünglichen Typen ſelbſt. Dagegen glaube ich, daß hier wiederum eine genauere Scheidung nöthig und der Begriff des eigentlichen Bauernhauſes ſchärfer zu umgrenzen geweſen wäre. Nicht jedes ländliche Gebäude kann ohne weiteres zum Vergleich herangezogen werden, und das Einfache und Primitive darf doch nicht immer zugleich für alt und urſprünglich gelten. Namentlich H. geht auch hier vielfach zu weit; die holländiſchen Fiſcherhäuſer z. B., die er S. 134 f. beſpricht, können weder mit den frieſiſchen noch überhaupt mit richtigen Bauerngehöften verglichen werden, und ihre Einfachheit erklärt ſich genugſam aus der Armut ihrer Bewohner, einem Faktor, der überall ähnliche primitive Formen hervorbringen wird. Ebenſo ſcheint mir auch namentlich für die nordiſche Bauart noch eine genauere Sichtung des Materials nothwendig zu ſein.

Gehn wir nun zu den Darſtellungen H.'s und M.'s über, ſo läßt ſich bei beiden die Unterſuchung in zwei Theile ſcheiden, deren erſter die theils noch erhaltenen, theils von ſicheren Gewährsmännern genau beſchriebenen alten Formen von Bauernhäuſern, bzw. Gehöften behandelt, während der zweite die ſich daraus ergebenden Schlüſſe für die älteſte Zeit zieht. Beſonders dankenswerth iſt der erſte Theil, der für alle weiteren Unterſuchungen die feſte Grundlage zu geben geeignet iſt, während der zweite naturgemäß von Kontroverſen nicht frei bleibt. Vor allem bei M. iſt die kurze Überſicht über die Haupttypen der jetzigen Bauernhäuſer und ihre Verbreitung ganz vortrefflich. Er unterſcheidet vier Hauptformen: das fränkiſche Haus, das frieſiſch-ſächſiſche, das Schweizerhaus und das nordiſche Haus. Von dieſen fällt bei H. ein Typus fort, nämlich der Schweizer, den er unter die allgemeine Rubrik „fränkiſch-oberdeutſche Bauart“ einbefaßt, und wie mir ſcheint, mit Recht; denn die Unterſchiede im Grundriß, auf welche es doch vornehmlich ankommt, ſind beim Schweizerhaus nicht ſo durchgreifend,

daß man es nicht nur für eine Unterabtheilung des fränkischen fassen könnte. Dagegen führt H. selber mehrere neue Haupttypen vor, nämlich außer der fränkischen, sächsischen und nordischen Bauart noch eine besondere friesische, eine anglo-dänische und eine ostdeutsche, welch' letztere er dann freilich in Übereinstimmung mit M. im weiteren Verlauf wesentlich mit der nordischen identifizirt. Eine nähere Betrachtung der Grundrisse ergibt jedoch auch zwischen der sächsischen Bauart einerseits und der friesischen und anglo-dänischen andrerseits eine so durchgängige Verwandtschaft, daß wir die beiden letzteren mit M. nur als Modifikationen der sächsischen anzuerkennen vermögen. Der Grund für die weitergehende Unterscheidung bei H. wird auch hauptsächlich in dem Bestreben desselben zu suchen sein, die sämmtlichen anderen Typen von dem nordischen als Grundtypus herzuleiten, eine Annahme, auf welche wir später zurückkommen werden. Jedenfalls reicht für die historische Betrachtung die Unterscheidung von drei Grundtypen dem fränkischen, dem sächsischen und dem nordischen, völlig aus; denn alle andern, so mannigfach sie auch im einzelnen abweichen, vermögen doch, als Ganzes betrachtet, kein wesentliches Entwickelungsmoment in der Geschichte des deutschen Hausbaues zu charakterisiren.

Weit bedeutender als bei der Feststellung der Typen weichen H. und M. in ihren Ansichten über die daraus zu gewinnenden historischen Ergebnisse von einander ab. Was zunächst die Ausführungen M.'s betrifft, so nimmt derselbe für das nordische Haus, weil es sich fast identisch auch bei den Ostgermanen und Griechen findet, Kultureinfluß der letzteren an und bringt denselben sogar in bestimmte historische Verbindung mit der Niederlage der Heruler durch die Langobarden und der Rückwanderung jener nach Skandinavien im 6. Jahrhundert n. Chr. Mit Recht weist jedoch schon H. im Nachtrage zu seiner Schrift diesen Gedanken völlig von der Hand; denn in der That, — wenn es des Kultureinflusses der Griechen bedurft hätte, um ein so primitives Haus wie das nordische hervorzubringen, dann verlohnte es sich überhaupt nicht der Mühe, nach der Entwickelung des altdeutschen Hauses zu forschen.

Auch die Auseinandersetzungen, die M. an die sog. Hausurnen knüpft, hat H. bereits hinreichend erörtert und den Werth derselben für unsere Erkenntnis von den ursprünglichen Formen des deutschen Hauses auf das richtige Maß zurückgeführt. In der That, so groß einerseits das Interesse ist, das diese Urnen erwecken, so schwierig ist es andrerseits, ein sicheres Urtheil über sie zu gewinnen. Sie als

Muſter für einen beſonderen Bautypus zu verwerthen, muß ſchon aus dem Grunde höchſt bedenklich erſcheinen, weil es den Verfertigern ſelbſt offenbar nur um eine allgemeine Andeutung der äußeren Hausform, keineswegs aber um möglichſt genaue Nachbildung derſelben zu thun war. Welche Bauart ſie alſo auch im Sinne haben mochten, ob die fränkiſche oder die ſächſiſche oder die nordiſche, die Nachbildungen mußten auf jeden Fall ziemlich gleich ausfallen, und es wird für uns immer ſchwierig bleiben zu beſtimmen, wo wir es mit einer wirklichen Kopie und wo mit einer bloßen Anlehnung an gegebene Formen zu thun haben. Daß die abgerundete Form der Urnen keinen Schluß auf urſprünglich runde Hausformen verſtattet, wird wohl ziemlich allgemein anerkannt, und iſt in dieſer Beziehung die Bemerkung M.'s zu Germ. c. 16 beſonders glücklich, S. 25: „Tacitus kann nur von Häuſern ſprechen, die Mauer an Mauer zu ſtehen vermöchten, und würde über runde Häuſer ſich ganz anders ausgedrückt haben." Damit wird auch die Zuſammenſtellung mit den runden Formen, wie wir ſie auf der Antoniusſäule erblicken, hinfällig, und überhaupt haben wir dieſe meiner Meinung nach nicht als Nachbildungen von Häuſern, ſondern von Kaſtellen zu betrachten. — Ebenſo unſicher wie das Urtheil über die aus der Form der Urnen zu ziehenden Schlüſſe iſt auch die Beſtimmung der Zeit, in die wir ſie zu rücken haben. M.'s Hypotheſe iſt durch die neuerliche Auffindung einer italiſchen Hausurne bei Corneto (vgl. Bulletino dell' Instituto di Corrispondenza Archeologica 1882 S. 41 f.) noch unwahrſcheinlicher geworden, und die Gründe, die H. nach Virchow für ein beſonders hohes Alter der Urnen anführt, können gleichfalls nicht für entſcheidend gelten. Endlich aber die Hauptſchwierigkeit bietet die merkwürdige Übereinſtimmung der germaniſchen Hausurnen mit den etruriſchen; der bloße Hinweis auf die gleich primitive Kultur, die hier in merkwürdigem Zufall bei zwei verſchiedenen Völkerſtämmen und eben nur bei dieſen faſt die gleichen Formen in's Leben gerufen haben ſoll, kann für eine hinreichende Erklärung doch unmöglich gelten, und übrigens iſt das Urtheil der Archäologen über die etruriſchen Hausurnen kaum ſicherer als über die germaniſchen. Wir bewegen uns alſo in jeder Beziehung bei den Urnen noch auf einem zu unſicheren Boden, um ſie für die Geſchichte des deutſchen Hausbaues in hervorragender Weiſe verwerthen zu können, und dürfen uns, wenigſtens vorläufig, überhaupt nur mit größter Vorſicht auf ſie be-

ziehen; ſie möchten uns ſonſt eher irreleiten, als in unſerer Erkenntnis fördern.

Bei H. iſt im Gegenſatz zu M., der dieſe Frage faſt unberührt läßt, die wichtigſte und das ganze Buch beherrſchende Unterſuchung der Ermittelung der älteſten und urſprünglichſten Hausform gewidmet, von welcher alle übrigen nur Um-, bzw. Weiterbildungen darſtellen. Er betrachtet als ſolche, wie ſchon bemerkt, das nordiſche Haus, welches auf's engſte verwandt iſt mit dem oſtgermaniſchen und griechiſchen, und trotz ſeiner primitiven Konſtruktion, die ſich auch bei andern Naturvölkern ähnlich wiederfindet (S. 119), doch durch beſondere Merkmale, namentlich die Vorhalle und die Heerdanlage, nach H. ein ſo beſtimmtes Gepräge erhält, daß wir es unbedenklich als indogermaniſchen Urtypus anerkennen dürfen. Er vergleicht dabei noch die vediſchen Nachrichten, die weitere intereſſante Vergleichspunkte bieten, vor allem inbezug auf die den Pfahlbauten ähnliche Unterkonſtruktion (S. 170, vgl. S. 100 u. 167 f.; man vgl. noch Herodot 5, 16 über die Päonier u. Vita Sever. c. 15). Doch wird die Vorſtellung, die H. ſelbſt von dieſem Urtypus hat, nicht ganz klar; namentlich iſt nicht erſichtlich, wie er bei einem Hauſe „mit einer Firſtſäule in der Mitte, mit dem Heerd daneben, mit dem Rauchloch oben in der Decke“ (S. 173, vgl. S. 171) ſich die gleichzeitige Anordnung dieſer Beſtandtheile denkt. Ebenſo hätte die Dachkonſtruktion einer näheren Erläuterung bedurft. Während nämlich H., wie mir ſcheint, nothwendig zu der Annahme eines urſprünglich quadratiſchen Hauſes mit vierſeitigem Dache gedrängt wird, ſtehen damit die ſämmtlichen germaniſchen Hausſtypen in entſchiedenem Widerſpruch, als deren gemeinſames Charakteriſtikum die regelmäßige Ausbildung einer Schmal- oder Giebelſeite erſcheint. Ebenſo iſt jedoch auch der altgriechiſche Tempel bereits durch einen ἀετὸς ausgezeichnet, und ſehr beachtenswerth iſt die Bemerkung Niſſen's, daß bei den römiſchen Häuſern der Eingang nie auf der Langſeite war, „obgleich es in manchen Fällen möglich und ſcheinbar natürlich geweſen wäre“ (Pompej. Studien S. 639). Man wird dies doch kaum anders als aus dem zähen Feſthalten an einer urſprünglich gemeinſamen Form erklären können, welche an der ſchmalen Seite des Hauſes, möglicherweiſe urſprünglich in Verbindung mit der Vorhalle, die Front des Hauſes fixirte. Während indeſſen bei den andern Völkern dieſe giebelförmige Bauart ſpäter theilweiſe oder ganz in den Hintergrund trat, finden wir ſie nur bei den germaniſchen Hausſtypen

ohne Ausnahme bewahrt, jedoch auch bei ihnen nicht ohne einen bemerkenswerthen Unterschied.

Vollkommen motivirt und in Einklang mit der ganzen übrigen Konstruktion ist die Giebelseite nur beim sächsischen Hause, wo sie zugleich die Front desselben markirt und die große Eingangsthür enthält. Dieser Zusammenhang ist selbst beim nordischen Hause schon vielfach gestört; bei den Häusern von Hudbrandsdalen finden wir, nach H.'s Angabe S. 66, sogar die Vorhalle auf die Langseite verlegt und mit ihr den Haupteingang. Beim fränkischen Hause ist die Bedeutung des Giebels als Front und seine Lage nach der Straßenseite nicht verändert, dagegen ist hier infolge der Umgestaltung des innern Hauses der gleichfalls auf der Giebelseite am natürlichsten platzhabende Eingang auf die Langseite verlegt; — denn daß hier in der That eine Verlegung des Eingangs stattgefunden hat, dafür sprechen, außer den allgemeinen Erwägungen, noch besonders die Gebirgshäuser des Engadin und des baierischen Hochlandes (H. S. 148 f.), die, obgleich sie mit dem eigentlich fränkischen eng verwandt sind, dennoch den Eingang auf der Giebelseite bewahrt haben. Wir erhalten damit ein höchst wichtiges Argument für die Entwickelung der fränkischen Bauart aus einem älteren, von ihr verschiedenen Typus, und wir haben uns nur die Frage vorzulegen, ob wir als solchen den nordischen oder den sächsischen zu betrachten haben. Zwei Umstände sprechen von vorn herein für den sächsischen und gegen den nordischen, einmal der geographische Zusammenhang, sodann die noch häufig auch beim fränkischen Hause hervortretende Vereinigung der Viehställe mit dem Wohnhause. Dazu gesellen sich ferner die Bemerkungen, die wir oben an die giebelförmige Hauskonstruktion knüpften, welche bei keinem andern Typus so kräftig und so folgerichtig zum Ausdruck gelangte wie beim sächsischen. Auch das fränkische Haus hielt an derselben Vorstellung fest, indem es der Giebelseite ihre Ehre ließ trotz der veränderten Disposition des Hausinnern; eine solche aber ergab sich, sobald man zu Nebenbauten schritt, von selbst. Die große Diele wurde, sobald Scheunen für's Getreide besonders errichtet waren, überflüssig; statt dessen genügte ein schmaler Eingang, dem gegenüber noch der Heerd sich erhielt, während die Ställe, wenn man sie nicht gleichfalls ganz vom Wohnhause abtrennte, nun in dem von der Straße abgekehrten Theil des Hauses untergebracht wurden, wie die Grundrisse Taf. I Fig. 2 bei M. und Fig. 3 bei H. zeigen. Solche Pläne, wie H. Fig. 4 beibringt, können weder besonders für ursprünglich noch gar als direkte Ver-

mittler mit dem nordischen Hause gelten; sie sind vielmehr jünger als die vorhin angeführten, da bei ihnen die Ställe bereits völlig vom Wohnraum abgetrennt sind. Übrigens sollte auch bei derartigen Plänen stets besonders bemerkt werden, ob wir es mit richtigen Bauerngehöften, oder etwa nur mit kleinen Büdnereien zu thun haben, deren Form durch die Armut ihres Erbauers beeinflußt werden konnte. In solchem Falle verliert, wie schon hervorgehoben wurde, die Einfachheit eines Gebäudes ohne sonstige besondere Merkmale alle Beweiskraft. Jedenfalls ist im übrigen die bald in dieser, bald in jener Weise bewerkstelligte Verbindung der Viehställe mit dem Wohnhause sowohl beim eigentlich fränkischen Typus wie bei den Abarten desselben so häufig, daß sie durch bloßen Zufall nicht erklärt werden kann, und wir werden auch von dieser Seite vielmehr auf die sächsische als auf die nordische Bauart zurückverwiesen.

Mir scheint daher trotz der völlig anderen Entwickelung, die dann später das fränkische Haus nahm, dasselbe doch ursprünglich nicht durch eine so große Kluft von dem sächsischen getrennt, wie H. annimmt. Ich glaube sogar, daß zur Zeit des Tacitus noch überall am Mittelrhein, der späteren Domäne des fränkischen Hauses, ein mehr dem sächsischen als dem fränkischen Typus gleichendes Haus verbreitet war. Mir scheinen darauf Stellen zu deuten wie Germ. c. 20: In omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in haec corpora quae miramur exerescunt. — dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas: inter eadem pecora, in eodem humo degunt. Man wird durch diese Worte unwillkürlich an die sächsische Diele erinnert, und auch die Schilderung in c. 16, die nicht auf Gehöfte, sondern nur auf einzelne Häuser Bezug nimmt, schließt die fränkische Bauart aus. Jedenfalls mußte nach Germ. c. 17: totos dies iuxta focum atque ignem agunt der Heerd sich zu jener Zeit im Wohnraum selbst befinden, und das fränkische Haus zeigt schon darin sich als jüngster aller Typen, daß es dies Charakteristikum aufgab.

Ganz unbegreiflich ist mir deshalb, wie H. S. 153 sagen kann: „Das sächsische Bauernhaus hat eine viel längere Entwickelung hinter sich als das fränkische und das friesische Wohnhaus.“ Im Gegentheil tragen sowohl das fränkische wie das friesische Haus entschieden den Stempel späterer Umbildung an sich, während das sächsische einen durchaus einheitlichen und in sich geschlossenen Charakter aufweist. Das friesische Haus kann hier überhaupt nicht in Frage kommen. Es zeigt, ebenso wie das anglo-dänische, eine so wesentliche Gleichartigkeit

mit dem ſächſiſchen (man vgl. nur Fig. 22—35 bei H. ſelbſt), daß eine von einander unabhängige Entwickelung dieſer Typen, zumal bei dem engen geographiſchen Zuſammenhang ihres Gebietes, ganz undenkbar iſt. Nun ſieht ſich H. ſelbſt gezwungen, die Entſtehung des ſächſiſchen Hauſes etwa durch Zuſammenfügnng der frieſiſchen Beſtandtheile von der Hand zu weiſen, ja, er iſt ſogar genöthigt, umgekehrt ſächſiſchen Einfluß zuzugeſtehen (S. 132 ff.). Dazu kommt, daß wir überall das frieſiſche ſowohl wie das anglo-däniſche Haus ſehr ſtark mit dem eigentlich ſächſiſchen untermiſcht finden, was dann H. aus einem allmählichen Vordringen des ſächſiſchen Hauſes erklären will; dieſe Annahme iſt aber durch nichts geſtützt und wird im Gegentheil ſowohl durch die von H. ſelbſt aus Badovius Müller angeführten Pläne wie durch eine Notiz aus dem 17. Jahrhundert, die ich weiter unten ausſchreiben werde, widerlegt: ſoweit unſere Kenntnis zurückreicht, finden wir in Friesland das ſächſiſche Haus vertreten. Endlich gelingt es H. auch in keiner Weiſe, die ſelbſtändige Entwickelung des frieſiſchen und anglo-däniſchen Hauſes aus dem nordiſchen glaublich zu machen, und in der That iſt gar nicht abzuſehen, wie man zu der ſeltſamen Zuſammenfügung des frieſiſchen Heuberges gelangen konnte, wenn vorher Einzelbauten beſtanden.

Mir ſcheint daher unzweifelhaft, daß das frieſiſche und das anglo-däniſche Haus nur als Nebenformen des ſächſiſchen anzuſehen ſind, und ſie können uns nunmehr zugleich zum Beweiſe dienen, daß der ſächſiſche Typus einer Entwickelung zu neuen Formen nicht widerſtrebte. Überhaupt iſt derſelbe keineswegs ſo ſtarr und unveränderlich, wie H. S. 115 hervorhebt. Im Gegentheil iſt er ſelbſt in ſeiner Grundform mannigfachen Modifikationen zugänglich, wie ſchon aus der verſchiedenen Anordnung der Wohnräume erhellt (vgl. bei H. ſelbſt Fig. 45, 46 u. 16 ff.). Daß im allgemeinen mit Vorliebe der hintere Raum als Wohnſtelle genommen wurde, erklärt ſich leicht aus dem praktiſchen Bedürfnis der Eigenthümer. So weiſt ſchon Möſer ſpeziell auf die Möglichkeit hin, daß die Hausfrau ſo auch vom Wochenbett aus ihre Wirthſchaft zu leiten vermochte, und bereits vor Möſer bezeichnet Winkelmann (Notitia veteris Saxo-Westphaliae, Oldenburg 1667) den Grund dieſer Anlage ganz richtig S. 249: Dispersim itaque habitarunt Germani prisci quilibet in suo fundo, quae consuetudo etiamnum in Frisia Oldenburgico territorio alibique obtinet, ubi aedes plerumque dispersim et ita aedificatae sunt, ut fundos suos ex adverso habeant et a foco per ostium iumenta sua prospicere

possint. — Selbſt aber dort, wo wir dieſe Anlage der Wohnräume regelmäßig durchgeführt finden, iſt eine Entwickelung der ſächſiſchen Bauart mit nichten ausgeſchloſſen; den unmittelbaren Beweis dafür geben uns die jetzigen norddeutſchen Bauerngehöfte an die Hand, die vielfach in ihrem Hauptgebäude, welches Menſchen, Vieh, Heu und Hafer umſchließt, völlig die ſächſiſche Bauart zeigen, daneben aber eine beſondere Scheune für Korn und Stroh und eine beſondere Schweinehütte haben. Wir ſehen hier alſo gleichſam unter unſeren Augen ſich den Übergang vollziehen, der von der ſächſiſchen Bauart früher oder ſpäter zu einer der fränkiſchen im Princip ähnlichen hinüberführen muß.

Damit ſoll nun nicht geſagt ſein, daß der ſächſiſche Typus genau den gemeingermaniſchen der älteſten Zeit wiedergebe, vielmehr bezweifle ich nicht, daß Abweichungen und ſelbſt weſentliche Verſchiedenheiten im Hausbau ſchon der Urzeit nicht fremd waren. So können wir annehmen, daß das Haus des Herrn ſich weſentlich von der casa ſeines Hinterſaſſen unterſchied (Tac. Germ. c. 25; Seneca ep. 47 § 10), und auch die Häuſer der Freien, ganz abgeſehen von denen der Fürſten und der Vornehmſten, werden nicht überall gleich geweſen ſein. Dagegen glaube ich allerdings, daß wir im allgemeinen nach den früher citirten Stellen der Germania in Verbindung mit dem von M. S. 26 ſehr paſſend zuſammengeſtellten Zeugniſſen des Plinius (16, 64 und 37, 2) den ſächſiſchen Typus als der Hauptſache nach ſchon aus der Urzeit ſtammend betrachten dürfen; wenigſtens ſeine beiden Hauptmerkmale, kräftige Ausbildung der Giebelſeite und Vereinigung der Ställe mit den Wohnräumen, werden wir bereits für die älteſte Zeit in Anſpruch nehmen können. Von dem ſächſiſchen Hauſe haben ſich dann das frieſiſche und anglo-däniſche abgezweigt, jedoch in einer Weiſe, daß wir ihren Zuſammenhang mit dem Grundtypus noch deutlich erkennen können; und ähnliche Bedingungen, wie ſie bei dieſen zu einer Trennung der urſprünglich zuſammengehörigen Beſtandtheile führten, gaben bereits vorher im fränkiſch-alemanniſchen Gebiet den erſten Anſtoß zur Entwickelung einer neuen Bauart, der ſpäteren fränkiſch-oberdeutſchen. Während jedoch in den mehr abgelegenen Gegenden und ſpeziell im Gebirge, auch ſpäter die Erinnerung an den urſprünglichen Typus ſich lebendiger erhielt (namentlich das Haus des Engadin [man leſe die Schilderung bei H. S. 149] verweiſt noch heute deutlich auf den ſächſiſchen Grundtypus und ſteht dieſem faſt ſo nahe wie dem fränkiſchen), vollzog ſich zunächſt am Rhein die Umwandlung entſchie-

dener und zwar, wie ich nicht zweifle, besonders unter dem Einfluß der römischen Kultur, den wir aus Ammian 17, 1 schließen dürfen. Ein wesentlich deutscher Typus bleibt aber, wie aus den obigen Ausführungen hervorgehen dürfte, das fränkische Haus trotzdem; der römische Einfluß bewirkte nur eine wesentliche Beschleunigung des Prozesses, den wir in der Folge auch an anderen Orten sich vollziehen sehen und in Norddeutschland sogar bis auf den heutigen Tag vielfach beobachten können.

Damit ist im allgemeinen die Entwickelung bezeichnet, die wir, meiner Meinung nach, für die Geschichte des deutschen Hausbaues anzunehmen haben. Ich bin mir der kritischen Bedenken sehr wohl bewußt, die sich gegen derartige Theorien geltend machen, welche die unmittelbare Gegenwart mit der fernsten Vorzeit in Verbindung bringen; und auch M. und H. sind diese Bedenken gewiß nicht entgangen. Allein in unserm Falle sind in der That die innern Gründe so stark, daß sie die aus der Beschaffenheit unserer Beweismittel sich ergebenden Einwände wohl zu entkräften vermögen. Noch weiter in die vorgeschichtliche Zeit zurückzugehen und die Untersuchung auf den Zusammenhang der germanischen Typen mit einem indogermanischen Urtypus auszudehnen, liegt dagegen vorläufig um so weniger Grund vor, da das Material dafür noch bei weitem nicht genügend gesammelt ist.

Im einzelnen würden die Ausführungen von M. sowohl wie H. noch zu manchen Erörterungen Anlaß geben; doch kann ich darauf um so eher verzichten, da hier für verschiedene Auffassungen stets Spielraum bleiben wird, und es auch zunächst nur darauf ankommen kann, die allgemeinen Grundzüge festzustellen. Ich verweise nur noch auf zwei Schriftstellercitate bei H., die leicht zu Irrungen Anlaß geben könnten. Herodian 7, 2, eine Stelle, die in Verbindung mit Germ. c. 16 nicht ohne Bedeutung ist, wird S. 4 völlig korrupt citirt; für ὅλαι (οἰκήσεις) δὲ ἔνδενδροι ist zu lesen: ἴλαι δ'εὔδενδροι. Woher H. seine Lesart hat — eigene Konjektur, um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen, liegt doch hoffentlich nicht vor — habe ich nicht ermitteln können; die von mir nachgesehenen Ausgaben haben sämmtlich die richtige Lesart, und dieselbe liegt sogar schon der lateinischen Übersetzung der Editio princeps zu Grunde. Schlechte, ja überhaupt nicht citirbare Ausgaben benutzt H. leider auch sonst bei seinen Ausführungen aus alten Schriftstellern. — Die zweite Bemerkung betrifft eine Stelle des Priscus (Müller Fgm. Hist. Gr. 4

S. 89; f. bei H. S. 123). Ihre ausführliche Erörterung würde uns hier zu weit führen, da sie der Erklärung außerordentliche Schwierigkeiten bietet. Dagegen meine ich, daß durch eine diese Schwierigkeiten so leichter Hand vermittelnde Interpretation, wie sie H. gibt, gewiß am wenigsten genützt wird. Die Übersetzung der Worte *δοκῶν — ἐμβεβλημένων ξύλοις ἀποτελοῦσιν* durch „Balken, die an den Enden in einander gefügt waren", klingt zwar recht gut, ist aber in keiner Weise zu rechtfertigen und sucht die Schwierigkeit nicht sowohl zu lösen als zu umgehen. Ebenso ist die Identität der *κύκλοι* im folgenden mit den *περίβολοι* nicht wohl durch den Hinweis auf einen zehn Seiten vorher gebrauchten Ausdruck zu erhärten, ganz abgesehen von sonstigen Bedenken. Mir scheint, im Gegensatz zu H., die Einsetzung von *κύκλους* vor *ἀποτελοῦσιν* unerläßlich, und ich möchte diese Rundhölzer, in welche die Balken eingelassen waren, als Stützpfeiler fassen in der Art, wie sie der bei H. S. 168 abgebildete Querschnitt eines Hauses zeigt. Wir würden damit ein neues Zeugnis für die oben erwähnte, Pfahlbauten ähnliche Unterkonstruktion erhalten, die uns für die Donaugegenden durch die Vita S. Sev. speziell bezeugt ist.

L. Erhardt.

Iter Italicum, unternommen von Julius v. Pflugk-Harttung. I. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1883.

Mit dem Aufschwunge, welchen die Studien auf dem Gebiete der päpstlichen Diplomatik in jüngster Zeit genommen haben, ist der Name des Vf. eng verknüpft, obwohl gerade seine Untersuchungen den erheblichsten Widerspruch bei den Fachmännern gefunden haben. Das Iter Italicum, dessen 1. Abtheilung jetzt vorliegt, enthält die Ergebnisse einer zur Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken unternommenen wissenschaftlichen Reise, die eine Fülle bisher unbekannter päpstlicher Dokumente zu Tage gefördert hat. Als Grenze für seine Aufgabe hat sich der Vf. die Regierung Cölestin's III. (1198) gesetzt. Der erste Theil des Heftes, welches Baron Manno in Turin gewidmet ist, enthält Notizen über den Bestand an päpstlichen Original-Bullen und Abschriften in den einzelnen italienischen Städten, und ist nach den Anfangsbuchstaben der betreffenden Ortschaften geordnet. Die Aufnahme bei den Leitern der Sammlungen war fast durchweg eine sehr zuvorkommende, wie aus den Notizen hervorgeht, welche der Vf. seinen Excerpten vorangeschickt hat. Auch in Rom, welches naturgemäß die reichste Ausbeute lieferte, fand er das freundlichste Ent-

gegenkommen. Über die Grundſätze, welche bei der Verzeichnung der Dokumente maßgebend waren, läßt ſich kaum etwas ſagen, da jedes einleitende Wort fehlt; die allgemeine Einleitung ſoll dem folgenden Hefte beigegeben werden. Bei dem zweiten Theile, welcher Papſtregeſten in der zeitlichen Reihenfolge enthält, iſt der Vf. weniger wortkarg geweſen. In einer kurzen Vorrede belehrt er uns, daß ſeine Regeſten nicht bloß unbekannte Stücke, ſondern auch Verbeſſerungen und Zuſätze zu den Jaffé'ſchen Regeſten enthalten. Unberückſichtigt ſind die Briefe Gregor's I. geblieben, weil eine Ausgabe derſelben bevorſteht. Eine Vorſtellung von der Reichhaltigkeit des durch den Vf. erſchloſſenen Materials gibt die Thatſache, daß die Regeſten über 1000 Nummern umfaſſen. Die Formulirung derſelben läßt jedoch vieles zu wünſchen übrig. Die Sprache iſt ein Gemiſch von Latein und Italieniſch, voll der elementarſten Verſtöße gegen die Grammatik, bisweilen ſogar abſolut unverſtändlich. Suspensisse nr. 316 und fratrium ſind unverzeihliche Schnitzer, capitolo nr. 733. 784. 794 iſt italieniſch, wie die ganzen Regeſten nr. 359. 416. 507. Das Objekt ſteht im Nom. nr. 232: Paschalis confirmat Henrico — possessiones canonicae, in wird mit dem Abl. directionis nr. 444 in apostolic a protection e suscipit, hortari und ebenſo monere werden mit dem Dat. konſtruirt nr. 362: Innocentius archiepiscopis et episcopis per Hispaniam constitutis hortatur, nr. 422 Eugenius monet B. medico (Mediolanensi?). Was ſagt man endlich zu den Sätzen nr. 307: quem facit investire cum 18 plebibus litigosis; nr. 220 si non obedierit, sciat eum ab officio episcopali moturum esse (!), und nr. 410 Lucius scriptum, quod Laudensis episcopus sub nomine R. Mediolanensis archiepiscopi, de causa, que inter ipsum et fratres de Cerreto agitur reprobat et cassat, wo drei Verba am Schluſſe zuſammentreffen und der erſte Relativſatz immer noch keines hat? Wir machen es dem Vf. nicht zum Vorwurf, daß er den Wortlaut der Urkunden beibehalten hat, ſondern daß er dieſen Wortlaut nicht ohne die gröbſten Verſtöße gegen die Grammatik in die Form eines Regeſtes zu bringen verſtand. Bei ruhigerem Arbeiten wären zweifellos neben einer Anzahl Druckfehler auch nicht wenige grammatiſche Schnitzer vermieden worden. Angehängt ſind dem Buche Regeſten von unbekannten Regentenurkunden, die dem Vf. zufällig in die Hände gekommen waren. Es ſind 25 Nummern, darunter 4 noch aus dem 9. Jahrhundert.

Durch den Umſchlag erfahren wir, daß das 2. Heft die Ein-

leitung für das ganze Werk, ein Glossarium latinum, Miscellanea, Appendix und Berichtigungen enthalten soll. Ref. ist nicht der erste, welchem das Glossarium latinum Kopfzerbrechen gemacht hat. Sollte es eine Art Georges oder Ducange sein, so würde er die Kühnheit des Vf. nicht genug bewundern können. Krusch.

Exempla scripturae Visigoticae. Ed. Ewald et Loewe. Heidelbergae apud G. Koester. 1883.

Die eigenthümliche Nationalschrift, welche sich im 8. Jahrhundert auf der pyrenäischen Halbinsel ausgebildet hat, konnte man bisher nur aus Merino, Escuela paleographica, Madrid 1780, kennen lernen, deren Verdienstlichkeit gewiß niemand unterschätzt, die aber bei der Vollkommenheit, welche die Technik in der Herstellung von Schriftproben jetzt erreicht hat, auch den bescheidensten Ansprüchen nicht mehr genügt. Da westgothische Handschriften in den außerspanischen Bibliotheken zu den Seltenheiten zählen, waren auch diejenigen, welche in neuester Zeit die Edition paläographischer Tafeln unternahmen, stets gezwungen, auf Merino zurückzugehen. Ein glücklicher Zufall führte die beiden Herausgeber 1878/79 in Spanien zusammen, wo das eingehende Studium der oft recht schwer zu entziffernden Schriftzüge die Unzulänglichkeit der paläographischen Hülfsmittel erst recht fühlbar machte. Der Plan, nach Art der Wattenbach'schen Exempla codicum eine Sammlung westgothischer Schriftproben zu veranstalten, fand den Beifall des „Vaters" der Paläographie und wurde gefördert durch eine Unterstützung des preußischen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten. Die sauber ausgeführten 40 Tafeln sind nach spanischen Photographien durch Phototypie in der Offizin von Naumann und Schröder in Leipzig hergestellt und unterscheiden sich vortheilhaft von dem vor kurzem erschienenen Werke des Jesu Muñoz y Rivero, dem nur Durchzeichnungen zu Grunde liegen. In der sehr sorgfältig gearbeiteten Einleitung verbreiten sich die Vf. zunächst über Alter und Provenienz jeder Handschrift, dann folgt eine exakte Transskription, bei welcher die Sickel'schen Principien beobachtet wurden. Alle Vokale, die im Original nicht ausgeschrieben, sondern nur durch Striche angedeutet sind, wurden durch kleinere Buchstaben wiedergegeben.

Die Majuskel ist nur durch einen Escorialensis vertreten, welcher Augustinus, De baptismo contra Donatistas enthält, und von spanischen Gelehrten für Autograph gehalten wurde. Daran ist freilich nicht zu denken; das Alter der Handschrift dürfte das 7. Jahrhundert

kaum überſteigen. Ob ſie aus Spanien ſtammt? Die curſive Bemerkung auf dem unteren Rande von Tafel I möchte ich doch für merowingiſch halten. Ewald's ſcharfſinniger Beweis für die ſpaniſche Herkunft dürfte nur für die vier vorgehefteten curſiven Blätter ſtichhaltig ſein. Der Codex gehörte im 14. Jahrhundert dem Kloſter Sponheim an.

Wie man die Entwickelung der griechiſchen Paläographie am beſten an den Bibelhandſchriften ſtudiren kann, ſo die der weſtgothiſchen an den Handſchriften von Iſidor's Etymologien. In den vorliegenden Schrifttafeln finden ſich nicht weniger als ſechs Proben aus ihnen, vom 8. bis zum 10. Jahrhundert. Der Brief des Eucherius an Fauſtinus auf Tafel VII, welchen die Herausgeber nach Labbe's Druck citiren, iſt neuerdings von Tobler und Molinier in den Itinera Hierosolymitana p. 51 sq. wieder edirt worden, doch haben die Herausgeber von der alten ſpaniſchen Handſchrift keine Kenntnis gehabt. Von hohem Intereſſe iſt die arabiſche Tafel XXXI, welche Sachau interpretirt hat. Der Codex enthält eine arabiſche Überſetzung der ſyſtematiſchen Hispana und iſt im Jahre 1049 geſchrieben. Am Rande finden ſich arabiſche und lateiniſche Noten.

Im 11. Jahrhundert begann die weſtgothiſche Schrift der fränkiſchen Minuskel zu weichen. In Katalonien fand das neue Element zuerſt Eingang. Eine Probe dafür bietet die Tafel XXXIX, welche einem 1012 in Barcelona geſchriebenen Codex entnommen iſt. Die letzte Tafel aus dem Jahre 1171 verräth nur noch in der Initialornamentik den ſpaniſchen Urſprung.

Die Exempla ſind Wattenbach gewidmet, zu deſſen Schriften ſie eine werthvolle Ergänzung bieten. Krusch.

Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio V. Formulae Merowingici et Karolini aevi. Pars prior. Ed. Karolus Zeumer. Hannoverae, Impensis bibliopolii Hahniani. 1882.

In dem löblichen Beſtreben, die Benutzung der fränkiſchen Formeln dem Forſcher möglichſt bequem zu machen, hatte de Rozière in ſeinem Recueil des formules die Sammlungen aus einander geriſſen und die einzelnen Formeln nach Materien geordnet, ohne zu überlegen, daß er dadurch gerade das Gegentheil von dem erreichte, was er bezweckte. Es liegt nämlich auf der Hand, daß Werth und Alter der einzelnen Dokumente ohne Kenntnis der Umgebung, in welcher ſie überliefert ſind, abſolut nicht zu ermeſſen ſind; derjenige alſo, welchem

es um eine gründliche Beurtheilung zu thun ist, sich vor allen Dingen die einzelnen Bestandtheile der alten Sammlung wieder mühsam zusammensuchen muß. Bei den Monumenta Germaniae war von Anfang an, im Gegensatze zu der französischen Sammlung Dom Bouquets, das Princip inne gehalten worden, die Quellenschriften nicht zu zerpflücken, sondern nach ihrer Überlieferung zusammen zu lassen. So hat auch Zeumer in dem vorliegenden ersten Theile seiner Formulae, über welche er bereits im 6. Bande des Neuen Archivs eine sorgfältige Spezialuntersuchung veröffentlicht hat, die alte Überlieferung respectirt, wodurch das Studium der Formeln entschieden erleichtert worden ist. Die fehlende Vorrede wird theilweise ersetzt durch die Selbstanzeige Z.'s in den Nummern vom 1. und 8. November 1882 der Göttinger Gel. Anzeigen.

Den Anhang machen die Formulae Andecavenses, für welche der Herausgeber die einzige, einst dem Kloster Weingarten zugehörige, jetzt aber in Fulda befindliche Handschrift selbst benutzen konnte, nachdem bereits Pertz eine Vergleichung derselben angefertigt hatte. Ein schönes Facsimile aus der Officin von Frisch verdeutlicht den Charakter der Handschrift, die unstreitig in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts geschrieben ist. Die in Angers und, wie Z. jetzt annimmt, von einem Geistlichen der dortigen Kirche veranstaltete Sammlung enthält nur Privaturkunden. Für die Zeitbestimmung sind wichtig die Erwähnung des vierten Jahres Childebert's in Kap. 1 und 34, von Feldzügen gegen die Briten und Basken in Kap. 37 und eine bis zum dritten Jahre Theoderich's reichende Berechnung nach Kap. 57. Z. hat richtig erkannt, daß der letztere König nur der dritte seines Namens gewesen sein kann, dessen drittes Jahr nach meinen Berechnungen mit 678 identisch ist; vgl. „Forschungen" 22, 486. Zwei Childebert's könnten als Vorgänger Theoderich's III. für die Datirung von Kap. 1 und 34 in Betracht kommen, doch schloß man den zweiten bisher aus, in der Meinung, daß er in Anjou nicht regiert habe. Dann muß der erste Theil der Formeln noch einmal getheilt werden. Die erste Hälfte bis Kap. 34, doch rechnet Z. noch 35 und 36 wegen ihrer Ähnlichkeit hinzu, würde im Jahre 514/515 verfaßt sein, die kleinere zweite mit dem in Kap. 37 erwähnten Feldzug gegen die Briten, welchen de Rozière für den von Gregor, H. Fr. 5, 27, erzählten hält, an den nachweislich auch Andecavenses theilnahmen, im Jahre 578. Es ist nun zwar keine Frage, daß Angers ursprünglich zum Reiche Chlothar's II. gehörte. Es steht aber ebenso fest, daß Gunthram unter dem Vor-

geben für ſeinen jugendlichen Neffen die Regierung zu führen, im Jahre 585 den Grafen Theodulf in Angers eingeſetzt (H. Fr. 8, 18) und 587 zur Beſtrafung der Mörder der Domnola den Anteſtius nach Anjou geſchickt hat (ebend. Kap. 41). Gunthram hatte alſo das Gebiet von Angers annektirt. Nach ſeinem Tode im März 592 ging das Reich auf ſeinen Neffen Childebert II. über, deſſen viertes Jahr folglich mit 595/596 identiſch ſein würde. Die eben entwickelte Anſicht hat bereits Longnon, Géographie p. 301 n., ausgeſprochen, der zugleich nachweiſt, daß ſich die Herrſchaft Childebert's I. bis Angers nicht erſtreckt hat. Man braucht alſo jetzt bei Kap. 37 keinen neuen Abſchnitt beginnen zu laſſen. Der dort erwähnte Feldzug gegen die Briten entſpricht offenbar dem von Fredegar Kap. 15 unter dem zweiten Jahre Childebert's=593/594 erzählten. Gegen die Basken kämpfte der Dux Austrovaldus im Jahre 587; vgl. Gregor, H. Fr. 9, 7. Der erſte Theil der Formeln bis Kap. 57 iſt alſo 595/596 geſchrieben. Die Sprache der Andecavenses, deren oft korrumpirten Text der Herausgeber in ſcharfſinnigſter Weiſe verbeſſert hat, iſt das ſchauderhafteſte Latein, was man ſich denken kann. Hier einige Proben: caus für quos, cogive für coniuge, poteieremus für possemus, fossado fossadissit.

Älter als die Formeln von Angers ſcheinen die Arvernenses zu ſein, von denen leider nur geringe Fragmente auf uns gekommen ſind. Die einzige Handſchrift in Paris saec. IX, welche der Herausgeber mit einer einſt von Knuſt angefertigten Abſchrift verglichen hat, enthält auf einem Quaternio die zuerſt von Baluze herausgegebene Sammlung. Die häufige Erwähnung von Clermont-Ferrand, welches hier zum erſten Mal „castro Claremunte“ genannt wird, macht es zweifellos, daß die Formeln dort entſtanden ſind. Die Zeit ergibt ſich aus einer Bemerkung in Kap. 1: „qualiter cartolas nostras per hostilitatem Francorum ibidem perdimus“. Nach de Rozière's Vorgange bezieht Z. die „hostilitas“ auf die Verwüſtung der Auvergne durch Theoderich (Gregor, H. Fr. 3, 12), und ſetzt daher die Sammlung nicht lange nach 532. Der Zug Theoderich's, an den die Auvergnaten noch lange mit Schaudern zurückdachten, dürfte jedoch weſentlich früher anzuſetzen ſein. Gregor berichtet ſelbſt, daß damals noch Quintianus Biſchof von Clermont (H. Fr. 3, 12) und ſein Oheim Gallus ein „adolescens“ „pupillus“ war (Mir. S. Jul. c. 23). Wir wiſſen aber, daß Gallus 8 Jahre nach der großen Peſt ſtarb, welche 542 und 543 den Erdkreis verheerte (vgl. Victor Tunn., Joh. Malalas, lib. 18), im 27. Jahre ſeines Epiſkopats. Das Todesjahr des Quintianus, welchem Gallus

ſuccedirte, iſt folglich 525; das Bisthum aber hatte er im Beginn von 516 erlangt. Nach 525 kann folglich Theoderich ſeine Expedition nicht unternommen haben, ebenſo wenig aber vor 516. Doch dürfte der Zug eher in den Anfang als in das Ende dieſes Zeitraumes zu ſetzen ſein, da Gallus damals noch ſehr jung war. Neuerdings iſt Z. geneigt, die Formeln unter die Regierung Pippin's zu ſetzen. Die Sprache iſt nicht viel beſſer, als die der Andecavenses; der Text der einen Handſchrift noch viel korrupter.

Die bekannteſte der älteren Formelſammlungen iſt die Marculf's, welcher im Alter von 70 Jahren mit zitternder Hand (tremula ad scribendum manu) in zwei Büchern, zunächſt für den Gebrauch der Schule, Königs- und Privaturkunden zuſammenſtellte. Daß dieſe Sammlung in der That beim Unterricht gebraucht wurde, zeigt die Klage eines Lehrers über die Faulheit ſeiner Schüler, welche in den drei beſten Handſchriften auf die Formeln folgt: sed ubi venitur ad revolvendum, delisse magis quam scripsisse pro solicissimum solicissimo referet; quando sperabam capitola epistolae finisse, nec inciperat in primo. Vorher geht in denſelben Handſchriften ein Prolog „ad omnes potentes cupidos“ (vgl. Z. im N. Archiv 6, 21), der im höchſten Grade verderbt iſt. Ich ſchlage folgende Leſung vor: O pullens iam dudum auctoritas regoli! Filii Jambri plus quam aurios ob tomulti habuerunt, substantia rerum ademunt successores. Quidam „vanitas“, inquit, „infelix, qui possessor transmigrat in sedibus altis: capiat multa, pauca perenne“. Die Söhne des Jambri ſchlugen nach Macc. 9, 36 den Johannes todt und ſetzten ſich im Beſitz ſeiner Habe, wurden jedoch bald von den Freunden des Getödteten ermordet. Unter regoli (= canonis) iſt alſo die Bibel zu verſtehen; „vanitas“ iſt bekanntlich das Schlagwort des Eccleſiaſtes. Eine Formel iſt dieſe Warnung an gierige Machthaber gewiß nicht. — Über Heimat und Zeit Marculf's findet ſich in ſeiner Sammlung nicht die leiſeſte Andeutung. Die Praefatio iſt an einen Biſchof Landerich gerichtet, in welchem Bignon den Biſchof von Paris in der Mitte des 7. Jahrhunderts vermuthete. Z. dagegen weiſt darauf hin, daß dieſe Vermuthung unbegründet iſt. Marculf benutzte ein Privileg für das Kloſter Rebais in der Diöceſe Meaux, und es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß er dieſem Kloſter angehörte. Für die Zeitbeſtimmung iſt die Arenga der Formel 1, 14 von Wichtigkeit, in welcher der „aduliscentia“ des Königs mit denſelben Worten gedacht wird, wie in der Urkunde Childerich's II. vom Jahre 664, DD. I, nr. 25. Man wird mithin

nicht fehlgehen, wenn man mit Z. die Entſtehung der Marculfina in den Ausgang des 7. Jahrhunderts ſetzt. Die Handſchriften hat Z. in drei Klaſſen getheilt, von denen nur die erſte A den reinen Text, die beiden anderen ſpätere Bearbeitungen enthalten. In B iſt der Name des Biſchofs Landericus durch Ägidulfus erſetzt worden. Der beſte Codex A 1 iſt leider ſehr unvollſtändig, ſo daß oft genug für ihn A 2 eintreten mußte. Da außerdem alle erhaltenen Handſchriften aus einem Exemplare nicht eben genau abgeſchrieben ſind, ſo ſtieß die Textreviſion auf größere Schwierigkeiten, als man nach Alter und der Zahl der Handſchriften erwarten ſollte.

Unter dem Titel Formulae Marculfinae aevi Karolini folgt eine vor der Kaiſerkrönung Karl's veranſtaltete Bearbeitung des Marculf, welche Rockinger als Salzburger Formelbuch edirt hat.

Die ſog. Sirmond'ſche Formelſammlung, welche Z. nach ihrer unzweifelhaften Heimat in „Formulae Turonenses“ umgetauft hat, wird von den einen in das 6. Jahrhundert, von anderen ſpäter als Marculf geſetzt. Diejenigen, welche für das höhere Alter plädiren, berufen ſich beſonders auf die vielfache Heranziehung des römiſchen Rechts in den Formeln und beziehen den in Kap. 28 erwähnten Feldzug gegen Tours auf die Einfälle Chilperich's I. in das Gebiet ſeines Bruders. Z. hat dagegen mit Recht die Benutzung der Marculf'ſchen Sammlung als Beweis für die ſpätere Entſtehung betont; die erwähnten Feindſeligkeiten gegen Tours möchte er auf die Sarazenen oder Aquitanier zurückführen. Vier Handſchriften haben die reine Sammlung überliefert, andere enthalten Überarbeitungen.

Die Formulae Bituricenses hat Z. aus zwei Pariſer und einer Leidener Handſchrift zuſammengeſtellt. Die älteſte mit 1 bezeichnete Handſchrift enthält die erſten ſechs Formeln, doch iſt Nr. 6, in welcher das 14. Regierungsjahr eines Königs erwähnt wird, ſpäter nachgetragen. Z. ſetzt dieſe Formel unter die Regierung Pippin's, alſo in das Jahr 764/765; für die Beſtimmung der vorhergehenden weiſt er auf das Alter der Handſchrift hin, die im 8. Jahrhundert in merowingiſcher Schrift geſchrieben iſt. Der Codex, welchen ich in Paris eingeſehen habe, enthält außerdem auf f. 67 „Parte quaedam de cyclo Victurii, hoc est de ann. quarto regni.“ Leider iſt der Königsname, welcher wegen Raummangels auf den oberen Rand geſetzt war, mit dieſem abgeſchnitten. Das Jahr ergibt ſich jedoch aus der folgenden Oſtertafel, welche mit dem 161. Paſſionsjahre des Victurius = 720 p. Chr. beginnt. In dieſem Jahre iſt offenbar die

Tabelle zuſammengeſtellt worden, und zwar für den nächſten Gebrauch, denn ſie geht nur bis a. 165 = 724 p. Chr. Der am Anfang erwähnte König iſt alſo kein anderer als Chilperich II. der 717 auf den Thron erhoben wurde. Die erſten fünf Formeln von Bourges möchten alſo vor 720 zu ſetzen ſein. Die zweite Pariſer Handſchrift enthält nur eine Formel (7), der Reſt (8—19) findet ſich in einem Leidener Codex und gehört der Zeit Karl's des Großen an.

Der Pariſer Marculf-Codex A 2 enthält zwei auf Sens bezügliche Formelſammlungen, die ſog. Formulae Senonenses. Die ältere, welche am Anfang der Handſchrift ſteht, verräth ihre Herkunft ſchon durch die Überſchrift „Cartas Senicas“. Auf das Kloſter Gaicus (Gy-les-Nonnains) in der Diöceſe Sens beziehen ſich die Formeln 31—34. Sie ſind entſtanden nach der Königskrönung Pippin's, aber vor 775, wie aus den von Z. zuſammengeſtellten Indicien hervorgeht. Die jüngeren Senonenses ſtehen in der Handſchrift hinter dem Marculf und gehen auf die Zeit Ludwig's des Frommen. In Erzbiſchof Mango von Sens, an welchen die beiden Formatae in Kap. 14 und 15 gerichtet ſind, vermuthet Z. den intellektuellen Urheber nicht bloß dieſer Sammlung ſondern des ganzen Codex. Die Textreviſion bot inſofern Schwierigkeiten, als in der einzigen Handſchrift eine Anzahl Wörter, beſonders deutſche Rechtsausdrücke, vollſtändig ausradirt waren. Der Herausgeber hat die Handſchrift ſelbſt ſorgfältig verglichen, und ſo oft genug die richtige Lesart hergeſtellt; wo aber die Handſchrift gar nicht mehr zu entziffern war, bot die Ausgabe Lindenbruch's nicht ſelten die Beſſerung, zu deſſen Zeit die Handſchrift noch nicht ſo entſtellt geweſen zu ſein ſcheint. Hinter der erſten Sammlung ſtehen noch die bekannten Schmähgedichte auf die Biſchöfe Importunus und Frodebertus, die in linguiſtiſcher Beziehung vom höchſten Intereſſe ſind. Z. hat ſie als Additamentum am Schluſſe neu herausgegeben.

Die nächſten Sammlungen haben keine Beziehung auf eine beſtimmte Örtlichkeit. Die von Bignon hinter dem Marculf herausgegebenen und nach ihm benannten Formeln, deren Überlieferung lückenhaft zu ſein ſcheint, ſind vor 775 zuſammengeſtellt worden. Aus ihnen ſchöpfte der Vf. der Merkel'ſchen Sammlung, bei welcher Z. drei Theile unterſcheidet. Um 775 war der Grundſtock derſelben bereits vorhanden, Nachträge wurden um 820 hinzugefügt. Den Schluß bildet eine Briefſammlung, die etwa in den Anfang der Regierung Karl's fällt. Die Lindenbruch'ſchen Formeln ſcheinen ſchon im 8. Jahrhundert in baieriſchen Urkunden benutzt zu ſein. Nach

800 fällt eine spätere Recension dieser Sammlung, in welcher die fränkischen Ausdrücke durch den Baiern verständliche ersetzt worden sind. Bruchstücke einer neuen Handschrift dieser Formeln haben sich kürzlich gefunden, worüber der Aufsatz von Z. im N. Archiv 8, 601 zu vergleichen ist.

Den Schluß des Bandes bildet die berühmte Carpentier'sche Sammlung in dem Pariser Codex 2718. Die Handschrift, welche bekanntlich in Tironischen Noten geschrieben ist, wurde zuerst von Carpentier, dann von Kopp reproduzirt. Da auch nach der Ausgabe de Rozière's, der eine Textrevision Tardif's benutzte, noch mancherlei Bedenken übrig blieben, so daß eine neue Einsichtnahme der Handschrift wünschenswerth erschien, unternahm der erste Kenner der Noten Prof. Schmitz in Köln auf Bitten des Herausgebers eine neue Vergleichung, welche die erfreulichsten Resultate ergab. An unzähligen Stellen konnte der Text gebessert werden, manche Schwierigkeiten erledigten sich nach Rücksendung der Handschrift durch die Einsichtnahme photographischer Nachbildungen; wo aber die Lesung der Handschrift keine befriedigende Auskunft gab, hat Z. durch Vergleichung mit den Urkunden den Text verbessert, so daß für diese schwierige Ausgabe gewiß alles gethan ist, was bei dem heutigen Stande der Wissenschaft gethan werden konnte. Inzwischen sind auch die Monumenta tachygraphica codicis Paris. lat. 2718 von Schmitz erschienen, die für das Studium der alten Noten ein unentbehrliches Hilfsmittel bilden. Die Carpentier'schen Formeln sind fast ausschließlich Urkunden Ludwig's des Frommen entlehnt und dürften kaum anderswo als am Hofe gesammelt sein. Sickel führt ihre Entstehung auf Fridugisus zurück, den Abt des Martinsklosters in Tours — letzterem gehörte die Handschrift ehemals an — der von 819 bis 832 die Stelle eines Magister scriniorum am Hofe verwaltete. Die Handschrift ist jedenfalls Konzept und sollte später mundirt werden; sie hat also, wie Z. richtig bemerkt, die Autorität eines Autographs.

Fassen wir kurz die Vorzüge der neuen Ausgabe der alten Formelsammlungen zusammen, so ist vor allen Dingen die minutiös genaue Benutzung der Handschriften hervorzuheben, auf Grund deren der Herausgeber durchaus zuverlässige Texte geliefert hat. Dann aber gebührt nicht minderes Lob der sorgfältigen Erklärung der oft recht schwierigen rechtlichen Ausdrücke, für welche Z. die umfassendste Kenntnis der Literatur zu Statten kam. Es ist jetzt die Möglichkeit

geboten, dieſe alten rechtshiſtoriſchen Denkmäler nicht bloß in der urſprünglichen Faſſung zu leſen, ſondern auch zu verſtehen.

Krusch.

Neue Analekten zur Geſchichte des zweiten Kreuzzuges. Von Bernhard Kugler. Tübingen 1883.

In dieſer Tübinger Univerſitätsſchrift (ſie iſt angehängt dem Verzeichnis der während des Dekanatsjahres 1882—1883 von der philoſophiſchen Fakultät daſelbſt promovirten Doktoren) vertheidigt der Vf. die Darſtellung der Geſchichte des zweiten Kreuzzuges und die Erörterungen der damit im Zuſammenhang ſtehenden kritiſchen Fragen, welche er früher in ſeinen „Studien zur Geſchichte des zweiten Kreuzzuges“ und dann in ſeinen „Analekten zur Geſchichte des zweiten Kreuzzuges“ gegeben hat, gegen die Einwendungen und Angriffe, welche in einigen neuerdings erſchienenen Schriften dagegen erhoben worden ſind. Der erſte Abſchnitt „Bernhard von Clairvaux“ iſt gegen E. Neumann's Schrift „Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges“ gerichtet und behandelt insbeſondere die beiden Fragen, wann das Kreuzzugsrundſchreiben Papſt Eugen's III. abgefaßt, und wann und wie das Kreuzzugsrundſchreiben Bernhard's von Clairvaux entſtanden iſt. Inbetreff des erſteren Schreibens, welches in zwei Datirungen vom 1. Dezember (1145) und 1. März (1146) vorliegt und von welchem Neumann glaubt beſtimmt nachweiſen zu können, daß das letztere Datum das richtige ſei, hält er an der in den „Analekten“ aufgeſtellten vermittelnden Anſicht feſt, daß daſſelbe allerdings erſt nach dem 1. März 1146 in weiteren Kreiſen bekannt geworden, daß es aber vielleicht ſchon am 1. Dezember 1145 entworfen ſei. Was das Kreuzzugsrundſchreiben Bernhard's von Clairvaux angeht, ſo bekämpft er die von Neumann vertretene Anſicht, daß daſſelbe ſchon längere Zeit vor dem Reichstag von Speier (Dezember 1146) abgefaßt und damals ſchon außer in dem in der Sammlung der Briefe Bernhard's erhaltenen, an die Speierer adreſſirten Exemplare noch in anderen Exemplaren verſendet worden ſei; er hält vielmehr daran feſt, daß dieſes Schreiben an die Speierer kurz vor dem Reichstag Ende November 1146 abgefaßt und daß die anderen uns erhaltenen oder anderweitig bezeugten Exemplare desſelben erſt ſpäter, bei beſonderen Veranlaſſungen und immer unter Umarbeitung des urſprünglichen Textes verſendet worden ſeien.

Der zweite Abschnitt „Kinnamos“ ist gegen v. Kap-Herr gerichtet, welcher in seiner Schrift „Die abendländische Politik Kaiser Manuel's mit besonderer Rücksicht auf Deutschland“ die Glaubwürdigkeit der Nachrichten dieses zeitgenössischen byzantinischen Chronisten über den zweiten Kreuzzug angefochten hat. Kugler tadelt zunächst den übermüthigen Ton, welchen derselbe in seiner Polemik angeschlagen habe, und bezeichnet es als zu weit gehend und vorschnell, wenn derselbe jenen Chronisten, dem sich allerdings ein durch byzantinische Anmaßung getrübtes Urtheil und manche thatsächlichen Irrthümer nachweisen ließen, geradezu der Lüge und Fälschung beschuldige, und er erörtert dann eingehend den Bericht des Kinnamos über die Ereignisse vor Konstantinopel 1147 während des Aufenthaltes des deutschen Kreuzheeres daselbst, welchen Kap-Herr ebenso wie auch schon vorher Giesebrecht als unglaubwürdig verworfen hat. Er bestreitet, daß die Dinge, welche derselbe erzählt, so ungeheuerlich seien, wie jene sie bezeichnen; er gibt zu, daß die Briefe und Gesandtschaftsreden, welche sich bei Kinnamos finden, erfunden sein mögen; an dem Haupttheil der Darstellung desselben aber hält er fest und sucht nachzuweisen, daß weder das Schweigen eines Theiles der anderen Quellen, namentlich des Odo von Deuil und Nicetas, noch die von Kap-Herr angeführten entgegenlautenden Nachrichten Anderer als Gegenbeweis gelten könnten; denn von den letzteren seien einige so allgemein gehalten, daß aus ihnen gar nichts Bestimmtes entnommen werden könne, andere enthielten vollständig sagenhafte Berichte; die Stelle der Pöhlder Annalen endlich, auf welche Kap-Herr besonderes Gewicht legt, sei von demselben unrichtig interpretirt worden. Der Vf. behauptet also auch in dieser Frage seinen früheren Standpunkt; er hält daran fest, daß Kinnamos die Hauptquelle für die Ereignisse des Herbstes 1147 sei, daß sein Bericht auch das beste Mittel zum Verständnis der späteren Katastrophe gewähre; aus ihm ergebe sich, daß Konrad, um sich aus der unerträglichen Lage zu befreien, in welche er sich vor Konstantinopel durch die Zuchtlosigkeit seines Heeres und durch die feindlichen Maßregeln Manuel's versetzt sah, unbesonnen nach Kleinasien in die Niederlage gestürmt sei.

Der dritte Abschnitt, welchen der Vf. noch zuletzt, nachdem der Druck der beiden anderen schon vollendet war, hinzugefügt hat, beschäftigt sich mit der Darstellung des zweiten Kreuzzuges in Bernhardi's ganz neuerdings erschienenem „Konrad III.“ Der Vf. greift dieselbe in vier Punkten an; einmal daß Bernhardi das Kreuzzugs-

rundschreiben Papst Eugen's III. als unzweifelhaft am 1. Dezember 1145 abgefaßt und versendet ansetzt und, darauf gestützt, den Papst als den unzweifelhaften Urheber des Kreuzzuges bezeichnet; zweitens daß er bezweifelt, ob die Vollmacht des hl. Bernhard zur Kreuzpredigt nur auf Frankreich beschränkt gewesen sei; drittens daß er, obwohl er den Zug des deutschen Kreuzheeres durch das griechische Reich in der Hauptsache nach Kinnamos erzählt, doch behaupte, es habe damals ein freundliches Verhältnis zwischen Manuel und Konrad bestanden; endlich viertens daß er sich in seiner Auffassung von dem Berichte der Würzburger Annalen und Gerhoh's von Reichersberg habe beeinflussen lassen, und daß er dem letzteren auch einzelne, seiner Meinung nach ganz unglaubwürdige Nachrichten, namentlich die von der Bestechung der Jerusalemiten durch den Emir von Damaskus mit meist falschem Gelde, entnommen habe.

Ob der Vf., dessen Arbeit sich durch das Maß in der Polemik und durch die geschickte Argumentation auszeichnet, in allen Punkten seine Gegner überzeugen wird, möchten wir bezweifeln. Wir beschränken uns darauf, zwei Punkte hervorzuheben, welche uns besonders anfechtbar erscheinen: einmal wenn der Vf. behauptet (S. 18), verschiedene zu gleicher Zeit versendete Exemplare des Rundschreibens Bernhard's müßten bis auf geringe, durch Schreiberwillkür herbeigeführte Abweichungen einander gleichen, während doch sehr wohl denkbar ist, daß Bernhard selbst mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Adressaten dieselben verschiedenartig abgefaßt haben kann, und zweitens wenn er angibt (S. 42), im großen und ganzen stimmten die Berichte des Kinnamos und des Nicetas mit einander überein, denn auch nach dem letzteren sei Konrad gezwungen worden, über den Bosporus zu gehen. Allerdings sagt Nicetas (ed. Bonn. S. 87): *ὡς δὲ καὶ εἰς τὴν πόλιν ἠγγίκει τὴν βασιλεύουσαν, εὐθέως τὴν στρατιὰν εἰς τὸ ἀντιπέραν διαπορθμεύειν ἠναγκάζετο, κἂν ὑπερεφρόνει τὰ πρῶτα*; daß aber hier, in dem Zusammenhange der Erzählung des Nicetas, das *ἠναγκάζετο* den Sinn haben soll: er wurde durch Gewaltmaßregeln genöthigt, wird schwer zu beweisen sein.

F. Hirsch.

Beiträge zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der staufischen Zeit im Anschluß an die Kämpfe zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. Von Karl Lindt. Tübinger Inauguraldissertation. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1881.

Die Theilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt vom Interregnum bis zum Ausgang Kaiser Karl's IV. Von Hans Fischer. Leipziger Inauguraldissertation. Leipzig 1883.

Wer immer mit der deutschen Geschichte des späteren Mittelalters sich beschäftigt, wird den Mangel eines Hülfsmittels, wie es Waitz' Verfassungsgeschichte für die früheren Jahrhunderte ist, oft unangenehm empfunden haben und sich freuen, daß jetzt Monographien allmählich den Grund legen für das Werk, das dereinst die Lücke ausfüllen wird.

Die Lindt'sche Monographie begrenzt ihre Aufgabe leider in sehr absonderlicher Weise: Fragen wie die nach der „Zusammensetzung der Heere", der Beschaffung der „solda für die milites", den „Mitteln der Fürsten zum Kriege", der „Dienstpflicht der Bevölkerung" (Kap. 2—4) lassen sich „im Anschluß an die Kämpfe zwischen Philipp und Otto IV." nicht erledigen, sie wollen durch einen längeren Zeitraum als jene wenigen Jahre verfolgt sein. So kommt Lindt über eine — immerhin dankenswerthe — Zusammenstellung von Quellenstellen nicht allzuweit hinaus, und wo er darüber hinausgeht, ermangeln seine Schlüsse bei der Unvollständigkeit seines Materials (Urkunden sind nur sehr spärlich herangezogen) der Sicherheit. Lieber liest man in Kap. 1 und 5 ausgeführt, wie die Verhältnisse jener Kriegsjahre zu einer Abkürzung des Verfahrens bei der Aufbietung der Heere führten und wie im Felde damals Entscheidungsschlachten aus dem Wege gegangen, vielmehr gesucht ward, den Gegner durch Verwüstungen und durch Erpressung von Lösegeldern von Gefangenen matt zu setzen.

Von zwei Exkursen legt der eine dar, daß von denjenigen Ministerialen des Hennegauer Grafen, die ihr Amt nach dem dortigen Dienstrechte (v. Fürth, die Ministerialen S. 602) erblich hatten, die milites nur im Ehrendienste bei Festen, die servientes dagegen täglich des Amtes warteten — also ein Unterschied ähnlich dem zwischen den Inhabern der Erzämter und den Ministerialen des Reiches —; von dem anderen Exkurs, der die Entstehung der Kölner Dienstrechte erörtert, sind die Resultate jetzt durch Frensdorff, „Recht der Dienstmannen des Erzbischofs von Köln" (Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von K. Höhlbaum. Zweites Heft. Köln 1883) wesentlich modifizirt.

Unscheinbarer in der äußeren Ausstattung, aber viel klarer und gewandter in der Darstellung und ungleich ergebnisreicher ist die Arbeit von Fischer. Eine recht ansehnliche Zahl von Geschichtschreibern und Urkunden und zwar vielfach über die im Titel der Schrift an-

gegebenen Zeitgrenzen hinaus hat F. durchgearbeitet, und nicht minder die neuere Literatur, von der wir ihm nur noch einen Aufsatz von Ebrard: Die Straßburger auf der Romfahrt Kaiser Friedrich's III., aus Briefen und Akten des Straßburger Archivs (Gemeindezeitung für Elsaß-Lothringen 1879 Nr. 17—19. Straßburg, Schultz) empfehlen möchten. Das sorgfältig zusammengestellte Material hat dann F. in umsichtiger Weise ausgenutzt und so Resultate gewonnen, die ebensowohl für die allgemeine Reichsgeschichte wie für die Geschichte des Städtewesens von Belang sind. Um mit letzterem zu beginnen, so interessirt vor anderem der — wesentlich gegen Heusler geführte — Nachweis, daß die sieben sog. freien Städte zwar manche Privilegien, die eine mehr, die andere weniger, alle die Freiheit von der Jahressteuer vor den gemeinen Reichsstädten voraus hatten, sonst aber durchaus als dem Reiche unterthan betrachtet und behandelt wurden und nur in der Vertheidigung jener ihrer Sonderstellung gegenüber von Königen, welche sie zu höheren Leistungen heranziehen wollten, zu der ungerechtfertigten Behauptung gelangten, sie gehörten nicht zum Reich. Was die Geschichte des Reichskriegswesens anlangt, so macht F. wahrscheinlich, daß 1310 vor der Romfahrt (der ersten, an der sich die deutschen Städte mit ihren Kontingenten betheiligten) eine Art Matrikel für die Reichsstädte aufgestellt und von nun an nach dieser nach Gleven rechnenden Matrikel der Dienst zur Romfahrt geboten worden ist. Ferner hat es nach F.'s Ausführungen mindestens in der Zeit von Ludwig bis Sigismund eine andere Matrikel für die Reichsheerfahrten in Deutschland und dessen Grenzlanden gegeben, und zwar hat der Kaiser die dort verzeichneten reichsstädtischen Kontingente je nach Bedürfnis entweder vollständig oder nur zu einem Bruchtheile aufgerufen. Zu Unternehmungen, die von der betreffenden Stadt sich nicht weit entfernten, ward öfters ihre waffenfähige Bürgerschaft, nicht bloß das in der Matrikel bestimmte Kontingent, entweder ganz oder zu einem Bruchtheil aufgeboten. Die Sätze der Matrikeln bringt Vf. in Beziehung zu den — im 14. Jahrhundert fast durchweg fixirten — Jahressteuern, von welchen in einer der Beilagen ein über 50 Reichsstädte berücksichtigendes Verzeichnis gegeben ist. Denn den Jahressteuern entsprachen auch die Summen, mit denen die Reichsstädte sich von der Romfahrt loskauften, wenn sie nicht mitziehen wollten.

Wie Reichsheerfahrten beschlossen und angesagt wurden, wie die Könige sich zu der Frage verhielten, ob von einer Stadt die Theilnahme an der Fahrt zu fordern oder ihr der Loskauf zu gestatten

ſei; wer die Koſten der Beſoldung trug, welche Begünſtigungen das Reichsrecht den zu Felde Liegenden gewährte, über dies und mehr erhalten wir zuverläſſige Auskunft, eine Auskunft, die auch über die Verhältniſſe des Reichskriegsweſens in der Stauferzeit neues Licht bringt. Denn in der ſtaatsrechtlichen Theorie wenigſtens ſind die Leiſtungen der Reichsſtände für das Reichskriegsweſen in unſerer Periode gegen früher nicht herabgeſetzt, wenn man von den zahlreichen Exemtionen abſieht, die einzelnen gewährt wurden, oft freilich — ebenſo wie früher — nur, um bald nicht mehr beachtet zu werden. Umſomehr muß man auf der Hut ſein, Forderungen ſtaatsrechtlicher Theorie ohne weiteres für wirklich geltendes Recht zu nehmen. Und auch daraus, daß Reichsſtädte die Freiheit von gewiſſen Leiſtungen ſich verbriefen laſſen, iſt nicht gleich zu ſchließen, es hätten ſolche Leiſtungen allen nicht ausdrücklich befreiten obgelegen. Trotz des Kölner Privilegs, das dem Könige ein Heer in die Stadt zu führen verbot, bezweifeln wir, daß derſelbe Abtheilungen des Reichsheeres in jedem anderen Orte einquartieren konnte. Wenn wir auch noch einigen anderen Aufſtellungen des Vf. nicht beiſtimmen, ſo z. B. in dem Reichsgeſetz von 1338 (Böhmer, Fontes 1, 219), das die Heeresfolge allen, die des riches man und lute ſind, gebietet, unter dieſen nicht die ganze deutſche Volksgenoſſenſchaft, ſondern nur den Theil derſelben verſtehen, den F. ſelbſt S. 38 beſtimmt, ſo ſcheiden wir doch mit dem aufrichtigſten Danke für die reiche Gabe von dem Vf., von deſſen bereits angekündigten umfaſſenderen Arbeiten über das Städteweſen und über das Reichskriegsweſen wir weſentliche Förderung erwarten dürfen.

M. Baltzer.

Ein Myſtikerpaar des 14. Jahrhunderts. Schweſter Elsbeth Stagel in Töß und Vater Amandus (Suſo) in Konſtanz. Vortrag, gehalten im Rathhausſaal zu Bern von Ferdinand Netter. Baſel, Schweighauſer (Hugo Richter). 1882.

Dieſer anſprechende Vortrag bemüht ſich, den Inhalt der Suſo-Memoiren Elsbeth Stagel's, d. h. die religiöſe Entwickelung des Myſtikers, der die Formen der weltlichen Minne in ſo reiner und rührender Weiſe auf das myſtiſche Leben übertragen hat, und ſeinen Verkehr mit ſeiner geiſtlichen Tochter dem Verſtändnis unſerer Zeit nahe zu bringen, indem er das Bild dieſes Paares aus dem Hintergrund der lokalen Schweizerverhältniſſe und der allgemeinen politiſchen, kirchlichen und religiöſen Bewegungen des 14. Jahrhunderts hervortreten läßt.

Von der herkömmlichen falſchen Werthung der Myſtik als des Gegenſchlages gegen die cluniacenſiſche Kirchenreform und der Vorbereitung der Reformation hat ſich der Vf. nicht frei gemacht. Daß er ſelbſt den Zweifel ausſpricht, ob es ihm gelungen, die Denkungsart ſeiner Helden einigermaßen den Begriffen ſeiner Hörer — „zweimal reformirter Reformirten und aufgeklärter Katholiken“ — näher zu rücken, iſt begreiflich. Mit der Analogie des Minnegeſanges, mit dem Streben nach Idealen überhaupt und mit der Erkenntnis von der Wandelbarkeit derſelben kann man der Myſtik allerdings noch nicht beikommen. J. Gottſchick.

Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Myſtik von Philipp Strauch. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1882.

Das Werk liefert einen außerordentlich intereſſanten Beitrag zur Kenntnis der myſtiſchen Frömmigkeit und des Verkehrs der myſtiſchen Kreiſe des 14. Jahrhunderts. M. Ebner (geſt. 1351) war Nonne im Dominikanerinnenkloſter zu Medingen bei Dillingen, und Heinrich, der als Prieſter und angeſehener Prediger zuerſt in ſeiner Heimat Nördlingen, dann vornehmlich in Baſel gewirkt hat, ihr Seelenführer, der aber mehr und mehr der überſchwengliche Verehrer von Margaretha's Frömmigkeit und Begnadigung wird. Strauch hat hier zum erſten Male M. Ebner's „Offenbarungen“, eine Art Tagebuch über ihre religiöſe Lebensgeſchichte, in der eine Gnadenerfahrung die andere drängt, durch den Druck zugänglich gemacht und zugleich eine Briefſammlung aus dieſen myſtiſchen Kreiſen, in der die Briefe Heinrich's von Nördlingen an M. Ebner den Grundſtock bilden, vollſtändig (67 Briefe) veröffentlicht, nachdem bisher nur 32 durch Heumann 1747 edirt waren, zu denen Docen einige andere hinzugefügt hatte. Reicheres Material, als das von Heumann und Docen gegebene, war auch Preger in ſeiner Geſchichte der deutſchen Myſtik Bd. 2 nicht zugänglich geweſen. St. hat drei Handſchriften zu Grunde gelegt, eine Medinger Pergamenthandſchrift vom Jahre 1313 (M), eine Papierhandſchrift der fürſtlich Wallerſtein'ſchen Bibliothek zu Mayhingen (m), welche nach St.'s Unterſuchung mit M aus derſelben Vorlage gefloſſen iſt, und eine Handſchrift des britiſchen Muſeums aus dem 16. Jahrhundert (l), eine genaue Abſchrift von M, übrigens die verloren geglaubte Quelle der Excerpte Heumann's und Docen's. — M. Ebner und Heinrich von Nördlingen ſind beſonders dadurch intereſſant, daß bei ihrer Myſtik

weder von Spekulation noch von einem Übersteigen des mittelalterlichen Zeremonienwesens die Rede ist; Reliquien, Bilder, Kreuze, Abendmahlgenuß, Paternoster spielen vielmehr eine große Rolle. Es tritt uns die Mystik vielmehr als ein Schwelgen in Empfindungen entgegen, welche die Minnewerke Christi, sein Leben und Leiden zu ihrem Gegenstande haben. Bei M. Ebner ist ein langes körperliches Leiden, das ihr das Raffinement der Askese ersparte, der Boden, auf dem die Visionen und das Schmecken der Süßigkeit Gottes und Christi üppig aufsprießen. Bezeichnend ist ihr Glaube, daß ihr Gebet den Seelen im Fegefeuer Erlösung verschaffe. Interessant sind die Beziehungen zur Zeitgeschichte: Margaretha ist eine Anhängerin, Heinrich ein Gegner Ludwig's des Baiern. — St.'s Arbeit ist eine überaus sorgfältige. Nach einem Vorbericht über die Überlieferung folgt eine aus den Offenbarungen und den Briefen geschöpfte Lebensgeschichte und Charakteristik Margaretha's und Heinrich's, weiter eine Abhandlung über die Eigenthümlichkeiten der Sprache, darauf der Abdruck der Offenbarungen und der vielfach in Übereinstimmung mit Preger durch St. datirten Briefe mit den Varianten unter dem Text und mit instruktiven Anmerkungen sachlicher und geschichtlicher Art. Den Schluß bildet ein Register. J. Gottschick.

Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Von Ludwig Geiger. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilh. Oncken.) Berlin, G. Grote. 1883. [1])

Die Aufgabe, deren Lösung dem bewährten Kenner des Humanismus anvertraut wurde, war eine überaus anziehende und dankbare. Wenige Seiten in der Geschichte der Menschheit strahlen in so hellem Glanze wie jene Periode der Renaissance, der Wiedergeburt, der Neugestaltung. So unzulänglich unsere Versuche bleiben müssen, die Quintessenz jahrhundertelanger Entwickelungen in ein Wort, einen Namen zu fassen, so gehört die Aufschrift Renaissance doch immerhin zu den am besten gewählten. Natürlich dürfen wir nicht am Buchstaben haften; die Wiederbelebung des Alterthums gibt zunächst den Namen her, aber sie kann nur in ihrem innigen Zusammenhang mit dem, was Burkhardt die Entdeckung der Welt und des Menschen nennt, recht verstanden werden. Es ist allbekannt, wie die Renaissance ein Lieblingsgebiet der heutigen Geschichtsforschung geworden ist; in Italien,

[1]) Ungünstiger als unser Ref. haben die Preußischen Jahrbücher (52, 103) über das Werk geurtheilt. A. d. R.

Deutſchland, Frankreich wetteifert man, ihrem Entſtehen und Wachsthum, dem verwirrenden Reichthum ihrer Erſcheinungen, dem Leben und Wirken ihrer Heroen liebevoll nachzugehen. In dem Proſpekt der „Vierteljahrsſchrift für Kultur und Literatur der Renaiſſance“, die ſoeben unter der Leitung Geiger's in's Leben tritt, wird mit gutem Recht geltend gemacht, daß dieſe Studien auch in den weiteren Kreiſen der Gebildeten viele Anhänger und Theilnehmer finden. Unter ihren bisherigen Vertretern begegnet uns eine auserleſene Schar berühmter Namen und trotzdem ſtehen wir nicht etwa bereits im Stadium der bloßen Nachleſe. Noch fehlt unſerem Bilde die Stimmung, die erſt nach einem möglichſt genauen Sehen und Abwägen aller zuſammenwirkenden Lokaltöne erzielt werden kann. Den richtigen Weg hat Burkhardt gewieſen und gebahnt. G.'s neueſte Arbeit füllt nun wenigſtens dadurch eine ſchmerzlich empfundene Lücke aus, daß ſie uns die Geſchichte des Humanismus, der literariſchen Seite jener großen Bewegung, zuſammenhängend vorführt und namentlich den mächtigen Anſtoß, der von Italien ausging, auch in ſeiner Fortpflanzung auf Deutſchland verfolgt. Dabei werden allerdings die übrigen Hauptfaktoren, die politiſche, wirthſchaftliche und ſoziale Umgeſtaltung und das wundervolle Aufblühen der Kunſt, nothwendig in den Hintergrund gerückt.

G. führt uns gleich in medias res, ohne den antikiſirenden Regungen des Mittelalters einen Blick zu ſchenken. Dafür wird dem gewaltigen Mittler Dante ein eigener Abſchnitt gewidmet. Hier tritt gleich zu Anfang an dem Beiſpiel dieſes großen Menſchen die Vielſeitigkeit des beginnenden neuen Geiſteslebens zu tage, obwohl die von G. angezogene Sechstheilung Burkhardt's ſich doch kaum in allen Punkten auf Dante anwenden läßt. Denn die Schrift über die Monarchie ſteht trotz ihrer ſtarken Betonung der weltlichen Herrſchaft durchaus auf dem Boden mittelalterlicher Anſchauungen, auch die Höherſtellung der Frau iſt doch eigentlich keine ganz ſelbſtändige Errungenſchaft der Renaiſſance, vielmehr eine Erbſchaft der ritterlichen Kultur, die von der Renaiſſance keineswegs ohne Proteſt angetreten, ja von manchen Verehrern der Antike ganz über Bord geworfen wurde. Dagegen iſt die „Entfremdung von der kirchlichen Lehrmeinung“ bei fortdauernder Anhänglichkeit an die Kirche, das Eindringen heidniſcher Reminiszenzen in die chriſtliche Weltanſchauung gerade ein Zug, der für Dante's innere Verwandtſchaft mit den Denkern der Folgezeit ſpricht. Hier ſcheint mir allerdings eine Halbheit, ein ungelöſter Widerſpruch des Wollens und Nichtwollens vorzuliegen; die Beſorgnis

vor einem Zusammenstoß zwischen Kirche und Wissenschaft blieb auch dem Humanismus nicht erspart und war thatsächlich kein bloßer Wahn.

Auf Dante den Vorläufer folgt der Begründer und Vollender Petrarca, „der erste moderne Mensch". G., bekanntlich selbst Petrarca-Biograph, gibt eine ansprechende, aber gar zu schattenlose Charakteristik des großen Mannes und seiner Schriften; man darf wohl, ohne seine Größe zu zerstören, neben den liebenswürdigen und imponirenden Seiten auch die keineswegs kleinen Schwächen beleuchten, wie dies Voigt so meisterhaft verstanden hat. G. zieht nun bei Petrarca wie bei Boccaccio und ihren Nachfolgern nicht allein die streng humanistische Thätigkeit in Betracht, sondern widmet ihren berühmteren Leistungen auf dem Gebiet der italienischen Nationalliteratur die gleiche Aufmerksamkeit. Man muß sich vor allem in die Atmosphäre des damaligen Florenz versetzen, in diese wundersame, oft wunderliche Mischung des Alten und Neuen, des Lateinischen und Toskanischen, des Christlichen und Heidnischen, um das Wesen der ältesten Humanisten nicht einseitig zu fassen. Hierfür sind gerade die „Zeitgenossen und Nachfolger Petrarca's und Boccaccio's" besonders charakteristisch, die uns G.'s fünftes Kapitel in glücklicher Auswahl und Gruppirung vorführt. Das nächste Kapitel, das den Namen des Cosimo de' Medici trägt, zeigt uns die geistige Gärung bereits in einem wesentlich fortgeschrittenen Stadium; der Gestalt des merkwürdigen Griechen Gemisthus Plethon, der sich zum Religionsstifter berufen glaubte, wird mit vollem Recht ein Ehrenplatz eingeräumt. Von ihm und seinem begeisterten, aber viel zahmeren Verehrer Bessarion empfängt der florentinische Humanismus den folgenreichsten Anstoß zum Philosophiren. Freilich fesselt uns ein Geist wie Marsilio Ficino weniger durch das positive Ergebnis seiner redlichen Bemühungen als durch den Enthusiasmus, womit er seine Aufgabe erfaßt. Der poetische Flug ihrer Phantasie trägt diese italienischen Platoniker über die Mängel und Lücken ihrer Spekulation allzu leicht hinweg und das Spiel mit dem alles durchdringenden göttlichen Strahl verliert sich in's Traumhafte. Dabei gewährt uns Ficino's Apologie des Christenthums, die G. nur kurz erwähnt, manchen interessanten Einblick in sehr unchristliche Regungen der zeitgenössischen Gemüter. Auch Landino's „camaldulensische Unterhaltungen" hätten vielleicht eine etwas eingehendere Besprechung verdient. Ebenso kann ich G.'s Ansicht nicht theilen, daß eine vollständigere Charakteristik des Gewaltmenschen Leon Battista Alberti die Grenzen seiner Aufgabe überschritten haben würde, wie denn

überhaupt der bedeutsame Zusammenhang des italienischen, speziell des florentinischen Humanismus mit der Kunst offenbar zu wenig berücksichtigt worden ist. Dagegen wird sehr richtig gerade an einer so hervorragenden Persönlichkeit wie Alberti die in der Renaissancekultur steckende Krankheit der innern Widersprüche illustrirt. Noch wirksamer ist dann das Beispiel, das uns die Schriften und den Lebensgang eines Lorenzo Valla liefern. Natürlich ist die Darstellung des päpstlichen Mäcenats besonders geeignet, die sonderbare Abfindung der Kirche mit dem modernen Wesen zu veranschaulichen; das entschiedene Einschreiten Paul's II. gegen die römische Akademie steht fast ganz vereinzelt da, und G. hat nicht versäumt, auch diesem von den Humanisten arg verketzerten Papst wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihm nach neueren Forschungen als einem Liebhaber und Sammler antiker Monumente gebührt. Übrigens muß auch das Verfahren Innocenz' VIII. mit der vielberufenen „römischen Leiche" (1485) die glühenden Verehrer des Alterthums tief empört haben; die Geschichte dieses aufregenden Fundes gehört zu den sprechendsten Zügen einer Periode, worin die christlichen Ideale vor der Auferstehung der lange begrabenen Schönheit zu erbleichen begannen.

Auch während der Ausbreitung der neuen Kultur über ganz Italien und neben der glanzvollen Pflege, die ihr an der Curie wie an den weltlichen Höfen zu theil wird, zieht immer wieder Florenz unsern Blick auf sich. Mit begreiflicher Vorliebe schildert G. die Gestalt und Umgebung Lorenzo's, ohne darüber einen Alfonso von Neapel, Federigo von Urbino und zahlreiche kleinere Mäcene zu vernachlässigen. Wir erhalten sozusagen eine Topographie des italienischen Humanismus, die an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Daß dabei die gleichzeitige nationale Dichtung und Poesie in eine Linie mit der neulateinischen Weltliteratur gerückt wird, kann man nur billigen; ein Pulci oder Ariosto dürfen in der lateinischen Gesellschaft nicht fehlen, in der sie sich bewegten, vielfach angeregt, ohne doch ihre Eigenart ganz der klassischen Schablone zu opfern. So schließen denn auch Machiavelli, Pietro Aretino und Benvenuto Cellini den glänzenden Kreis dieser Literatenwelt, der erste freilich, wie G. selbst zugibt, „an unpassender Stelle"; aber warum konnte er nicht am Ende des zehnten Kapitels, nach Lorenzo und Savonarola seinen Platz finden? Auch hätten m. E., zumal beim Niedergang der Renaissance, die unleugbaren und unheilbaren inneren Schäden, die

hier und dort ausbrechende Fäulnis der neuen Kultur kräftiger betont werden dürfen.

Das zweite Buch mit der Überschrift „Deutschland" bietet nun etwas ganz neues, nämlich die erste zusammenhängende Geschichte des deutschen Humanismus, die bisher nur in einzelnen Partien näher untersucht und dargestellt worden ist. Schon die Eintheilung des Stoffes war hier ungleich schwieriger als im vorigen Buch und es ließe sich leicht die eine und andere Einwendung gegen die von G. gewählte Gruppirung vorbringen; man könnte z. B. darüber streiten, ob die deutschen Fürsten außer Kaiser Maximilian überhaupt die Aufnahme in ein eigenes Kapitel verdienen. Ebenso gewährt der heutige Stand der Forschung selbst über hervorragende Persönlichkeiten und ihre Leistungen dem abschätzenden Urtheil noch einen ziemlich weiten Spielraum. Wie wäre es sonst zu erklären, daß G. den ersten großen Humanisten des Nordens, Rudolf Agricola, ganz kurz als einen tüchtigen Vertreter der „theologischen Periode" und mit Bezugnahme auf seine allerdings unbedeutenden Schriften abfertigt? Daß Agricola weniger nach den letzteren als nach den Äußerungen der Zeitgenossen beurtheilt werden müsse, sagt G. selbst. Die Zeitgenossen haben sich aber keineswegs auf vage Lobeserhebungen beschränkt, sondern uns auch von der Person dieses allseitig begabten und strebenden Menschen immerhin genug überliefert, um sein hohes Ansehen in Italien und Deutschland begreiflich zu machen. Zugleich ist diese Überlieferung selbst, die Auswahl dessen, was sie für beachtenswerth hält, ein merkwürdiges Zeugnis für die auch im Norden erwachende Auffassung des Individuellen, Reinmenschlichen. Wenigen dürfte es wie Agricola geglückt sein, sich Jahre lang ganz dem Reiz italienischen Lebens hinzugeben, ohne die heimische Art einzubüßen. Er, ein „Virtuos der Persönlichkeit", eifriger Musiker und Maler, Dichter in niederländischer und italienischer Sprache, geistreicher Gesellschafter, Feind allen Formenwesens, vor allem der Schule, steht doch hoch über der wackern Beschränktheit eines Hegius oder Wimpheling. Übrigens vermag ich mich der von G. angenommenen Folge einer theologischen, wissenschaftlichen und polemischen Periode des deutschen Humanismus nicht anzuschließen; am ehesten könnte man noch die letzte Bezeichnung für die Zeiten des Reuchlinischen Streites, für die Wirksamkeit eines Mutian und Hutten zugeben. Es lassen sich gewiß diese eigentlichen Kriegsjahre von der vorhergehenden Entwickelung unterscheiden, aber der Gegensatz einer mehr kirchlichen oder moralisirenden und einer

freieren oder radikaleren Richtung hatte längst bestanden; er tritt bereits in den Anfängen unseres Humanismus zu tage, wo wir neben den Nachfolgern eines Enna Silvio und seiner „Kurzweil" die frommen und schulmäßigen Niederdeutschen finden. Ebenso unmöglich ist es, eine besondere wissenschaftliche Periode irgendwie abzugrenzen; es würde sehr in die Irre führen, etwa an einen Stillstand oder Rückgang der wissenschaftlichen Arbeit unter dem Lärm der Polemik zu denken. Charakteristisch für den deutschen Humanismus erscheint vor allem, abgesehen von dem auch in Italien nachweisbaren Antagonismus der streng kirchlichen und der mehr antikisirenden Anschauungen, der starke Zug zur Schule; wer aber das Alterthum nur zu pädagogischen Zwecken, etwa gar nur als ein Mittel formaler Bildung gebrauchen will, unterscheidet sich ganz wesentlich von dem Liebhaber, der die Antike um ihrer selbst willen sucht, zum Ideal erhebt, in der Gegenwart zu verwirklichen trachtet. Daß die Pädagogik jener Zeit das klassische Element dem christlichen unterordnet, versteht sich von selbst; aber auch die schwärmerischen Verehrer des klassischen Heidenthums behielten doch in ihrer großen Mehrzahl christlichen Boden unter den Füßen, wobei sich freilich manche von ihnen höchst seltsam geberdeten.

G. hat mit vollem Recht dem humanistischen Schulwesen und seinen Pflegern die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt, auch dem guten Willen und der oft geschmacklosen Redlichkeit alle Billigkeit angedeihen lassen. Doch ist er weit davon entfernt, diese braven Schulmeister zu überschätzen, wie es nicht selten auch heutzutage noch geschieht. Man darf nicht übersehen, daß die Devise des wahren Humanismus das stolze Rerum cognoscere causas war, wogegen die oberste Richtschnur der „zahmen" Humanisten sich in den Worten eines Sebastian Brant zu erkennen gibt: „Nimm dich der scharpffen lehr nit an, die dein vernunft nit mag verstahn." G. setzt den vielgefeierten Dichter des Narrenschiffs in sehr treffender Weise auf die ihm zukommende Stufe herab; „er hat weder große Gesichtspunkte, noch weiß er dem Leben kleine Züge abzulauschen; er ist ein platter Moralist, der Gemeinplätze in nüchternen, wenn auch nicht übel gebauten Versen vorträgt." Bei dem „pädagogischen Klassiker des älteren Humanismus" Wimpheling wird die Einseitigkeit dieser Richtung stark betont; wenn es aber heißt, Wimpheling habe „vielleicht" auch des wahren philosophischen Sinnes ermangelt, so wird mit einer so vorsichtigen Kritik dem herzensguten, aber höchst gewöhnlichen Sittenprediger immer noch zu viel Ehre erwiesen. Sehr wichtig ist der Abschnitt von den alten und neuen

Lehrbüchern, über deren langwierige Fehde wir neuerdings durch Reichling u. A. so werthvolle Aufschlüsse erhalten haben. Hier vermißt man allerdings eine Erwähnung der für längere Zeit maßgebenden Grammatik Aventin's; auch hätten neben den Schülergesprächen des Murmellius, um die große Vorliebe der Zeit für spielendes Lernen noch mehr herauszuheben, die ganz dramatischen Leistungen eines Laurentius Corvinus und Jakob Lacher, sowie die Mode der grammatischen, logischen, juristischen Karten- und Schachspiele vorgeführt werden können. In einem späteren Kapitel wirft G. einen „Blick auf die Entwickelung der Wissenschaft", wobei der Reihe nach die griechischen und hebräischen Studien, die sehr bescheidenen Anfänge einer Beschäftigung mit der deutschen Sprache, die humanistische Historiographie und Geographie, die naturwissenschaftlichen Fächer, die Philosophie und Jurisprudenz berührt werden. Unter den ersten Vertretern des Griechischen fehlt Agricola, der als Übersetzer verschiedener griechischer Schriften immerhin eher einen Platz neben Reuchlin verdient als Celtis, der eine gründliche Kenntnis des hochgefeierten, aber mit Scheu betrachteten Idioms jedenfalls nicht besaß. Daß in der Persönlichkeit Stoffler's die Astrologie dem Bilde des wissenschaftlichen Treibens eingefügt wird, ist nur zu billigen; tragen ja auch abgesehen davon die ernsthaften Bestrebungen jener Theologen und Philologen, Naturforscher und Philosophen einen starken Zusatz von Phantastik. Eines der merkwürdigsten Beispiele solcher Mischung, der „Magus des Südens" Trithemius, hat in einem früheren Abschnitt seinen Platz gefunden; gelegentlich der humanistischen Philosophie hätte sein von Kaiser Maximilian veranlaßtes „Buch der acht Fragen" einen guten Begriff davon gegeben, wie der rationalistische Zug der Renaissance sich auch in Deutschland bemerklich machte.

Unter den Dichtern hat natürlich Celtis die erste Stelle erhalten. Ich schließe mich G.'s Protest gegen eine Gleichstellung des häufig zu hoch taxirten Eobanus Hessus vollkommen an. Wirkliche Dichter sind unter den zahllosen Poeten jener Zeit überhaupt sehr dünn gesät. Als ein guter Vertreter der Satire, die sich meist in epigrammatischer Form gibt, darf Euricius Cordus gelten; neben ihm könnte sich vielleicht Petrus Montanus behaupten. Es ist mir nicht möglich, auf alle einzelnen Abschnitte, ihre Vorzüge und das, was bei einer so umfassenden Darstellung selbstverständlich hier und dort noch zu wünschen bliebe, einzugehen; ich will nur noch auf das 10. Kapitel hinweisen, das eine sehr gute Charakteristik des Erasmus bringt. Diese Zeichnung des „Voltaire der Renaissance" gehört m. E. zu den ansprechendsten

Partien des ganzen Buchs; mit Entschiedenheit wird vor allem die Ansicht bekämpft, daß Erasmus eine religiöse oder gar eine spezifisch christlich-katholische Natur gewesen sei. So unzweifelhaft sich in der vielberufenen erasmischen Theologie verschiedene Wandlungen nachweisen lassen, so kann man doch nicht behaupten, daß der geistreiche Verfasser des Lobs der Narrheit jemals seine innerste Neigung zur negativen Kritik und Spötterei völlig überwunden, den „Momus" ganz ausgezogen hätte.

Darf ich mir ein paar Schlußbemerkungen über die Illustrationen gestatten? Einmal scheinen mir Beigaben wie das Hochzeitmahl von Amor und Psyche oder die Erschaffung des Adam doch in einem mehr als losen Zusammenhang mit dem Text zu stehen, der ja die künstlerische Seite der Renaissance nur flüchtig streift. Wenn die unmittelbare Einwirkung des Humanismus auf die Kunst veranschaulicht werden sollte, wären ein paar Proben aus den Schöpfungen von Botticelli oder Mantegna weit charakteristischer gewesen; die gut gewählten Stücke aus dem Trionfi und der Hypnerotomachia vertreten doch nur die Bücherillustration, nicht die eigentlich humanistische Malerei. Die reiche Bücherillustration des deutschen Humanismus hätte viel bedeutsamer als durch die Ritter und Türken der Locher'schen Tragödie durch eine oder die andere antikisirende Darstellung aus den Grüninger'schen Klassikerausgaben, etwa durch die Unterwelt der Straßburger Äneis oder dergleichen zur Erscheinung gebracht werden können. Auch würde statt des langweiligen Rosenkranzholzschnittes auf S. 463 Apoll und Daphne aus den Amores oder der Violinspieler aus den Melopoiae des Celtis dem Kapitel von den Dichtern besser anstehen. Doch dies sind ganz persönliche Wünsche, wie sie selbst beim Trefflichsten noch übrig zu bleiben pflegen. Abgesehen davon, verdient es gewiß Anerkennung, daß gerade G.'s Buch dem Charakter der behandelten Periode gemäß einen so reichen bildlichen Schmuck erhalten hat.

Bezold.

Les Heures gothiques et la littérature pieuse aux XV^e et XVI^e siècles. Par Félix Soleil. Rouen 1882.

Die massenhafte und ungemein verschiedenartige Produktion gedruckter reich illustrirter Horarien, welche in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts von Paris ausgehend bald in den angrenzenden Ländern zahlreiche Nachfolge fand, sich rasch und stetig bis zu ihrem Höhepunkt entwickelte, auf welchem sie sich während eines Jahrzehnts

etwa (dem ersten des 16. Jahrh.) behauptete, um dann in handwerkliche Routine auszuarten und seit den dreißiger Jahren allmählich abzusterben: dieser bisher vorwiegend nur aus dem bibliographischen Gesichtspunkt betrachtete Gegenstand ist einer eingehenderen Behandlung wohl werth.

Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde ein Theil des Breviers, nämlich die Horae b. Mariae virg., s. crucis und s. spiritus, nebst dem Todtenamt und den sieben Bußpsalmen, den Laien zugänglich gemacht, und zwar hauptsächlich den Vornehmen, die sich solche „Horarien" unter Aufwendung größter Pracht schreiben und illuminiren ließen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts drang dieser Luxus, der zu den charakteristischsten des ausgehenden Mittelalters gehört, in immer weitere Kreise, nahm, wenn auch nicht gerade an Gediegenheit, so doch an äußerem Glanz immer zu und beschäftigte, namentlich in Paris und Flandern, eine Menge Hände, zu einer Zeit da bereits die Buchdruckerkunst mit Erfolg sich auszubreiten begann.

Als die beiden ausgezeichneten pariser Drucker Antoine Vérard und Simon Vostre im Jahre 1487 ihre ersten Horarien (auf Pergament gedruckt und reich illuminirt gleich den Manuskripten) veröffentlichten, konnte es nicht fehlen, daß ein heftiger Wettkampf zwischen ihnen und den „Enlumineurs", den Miniaturmalern, entbrannte. Zugleich aber galt es, sich gegenüber den übrigen Druckern, die sofort mit ihnen in Konkurrenz traten, zu behaupten. Alle diese Umstände wirkten zusammen, um die Kunst der Ausstattung von Horarien rasch zu einer hohen Blüthe zu bringen. Es konnte unter solchen Umständen nicht ausbleiben, daß die Typographen mit ihren billigeren Erzeugnissen sich weite Kreise von Abnehmern gewannen; die erstaunlich große Anzahl neuer und wesentlich bereicherter Auflagen, welche zwischen 1490 und 1510 erschienen, beweist dies; daß solches aber den Druckern nicht leicht fiel, geht aus der Menge auf's Prachtvollste ausgestatteter geschriebener Horarien hervor, welche aus eben derselben Zeit auf uns gekommen ist. Die Reichen und Vornehmen also hielten lange an der, eine höhere ästhetische Befriedigung gewährenden Handarbeit fest.

Felix Soleil geht auf die hier angedeuteten Fragen nur theilweise ein. Als Bücherfreund unterzieht er nur einzelne (wie es scheint in seinem Besitz befindliche) Ausgaben solcher „Heures" einer eingehenden Betrachtung, indem er hauptsächlich sein Augenmerk auf die mehr oder weniger enge Verbindung richtet, in welcher die Illustrationen und Verzierungen mit dem Inhalt dieser Gebetbücher stehen. In

willkommener Weiſe wird hierdurch eine genaue Kenntnis ihres Inhalts vermittelt, wenn auch die bisweilen gar zu weitläufigen Auszüge aus gleichzeitigen Moralitäten und Predigten, welche bei dieſer Gelegenheit als Parallelen und nähere Ausführungen mitgetheilt werden, eher als zufällige Leſefrüchte und ſchmückendes Beiwerk erſcheinen. Intereſſant aber iſt die Ausführung, wie in den älteſten Ausgaben (zu Grunde gelegt iſt hierbei ein Druck des Philippe Pigouchet für Simon Voſtre vom Jahre 1498) ſich die Bilder genau dem Inhalt anpaſſen; wie in dem Typus der am vollkommenſten ausgebildeten Gattung (Ausgabe von S. Voſtre mit Kalender von 1508) ſich das Streben kund gibt, den Inhalt durch reichlich beigegebene Verslein dem Verſtändnis des Benutzers noch näher zu bringen; wie aber in den Drucken der Konkurrenten (Druck von Anth. Chappier für Gillet Hardouin vom Jahre 1504) der Zuſammenhang von Wort und Bild mißachtet wird und die Illuſtrationen, namentlich diejenigen der Randleiſten, gleich ſinnloſen Zierrathe willkürlich über das Buch vertheilt werden. Die auf gewiſſenloſer Nachahmung beruhende, die Qualität durch die Quantität der Bilder erſetzende Ausſtattungsweiſe der ſpäteren Zeit wird u. a. durch einen Druck von Thilman Kerver's Wittwe vom Jahre 1525 illuſtrirt. Die in reicher Zahl beigegebenen Abbildungen bieten getreue wenn auch weitaus nicht genügend ſcharfe Reproduktionen der wichtigſten in dieſen Gebetbüchern vorkommenden Typen.

Im Anhang wird noch der aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ſtammende Todtentanz in der Kapelle Notre-Dame de Kermaria (Côtes du Nord), welcher im Jahre 1856 von der Tünche befreit wurde, in recht mäßiger Abbildung mitgetheilt. Er ſtellt die Repräſentanten der einzelnen Stände mit den jeweils durch eine Arkadenſäule von ihnen getrennten Todtengerippen eine Kette bildend und tanzend dar.

W. v. Seidlitz.

Katholiſche Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutſcher Sprache. Herausgegeben und mit Anmerkungen verſehen von Chriſtoph Moufang. Mainz, Franz Kirchheim. 1881.

Eine dankenswerthe Sammlung, durch die es weiteren Kreiſen möglich wird, ein Bild der regen katechetiſchen Thätigkeit zu gewinnen, welche in der katholiſchen Kirche durch die Reformation hervorgerufen worden iſt. Es werden 14 Katechismen geboten. Den Anfang macht der Chriſtenſpiegel von Theodorich Kölde 1480, vom Herausgeber wortgetreu aus dem Niederdeutſchen umgeſchrieben. Daß

er abgedruckt ist, obwohl er aus dem 15. Jahrhundert stammt, ist nicht nur berechtigt, weil er der erste gedruckte Katechismus ist und in's 16. Jahrhundert hinein gewirkt hat, sondern auch weil er, der von Janssen mit Anwendung protestantischer Maßstäbe so hoch gepriesen ist, auch die spezifisch katholischen Eigenthümlichkeiten zeigt, an die man sich drüben weniger gern erinnern läßt, z. B. Dürftigkeit der Auslegung des Glaubens, gesteigerten Marienkultus u. s. w. Dann folgt der Katechismus von Dietenberger 1537, der besonders dadurch interessant ist, daß er die stärkste, auch materielle Beeinflussung durch Luther zeigt, so sehr er sich andrerseits der Reformation entgegensetzt. Weiter enthält die Sammlung zwei Katechismen von Wizel; der bekannte Catechismus ecclesiae 1535 von Wizel ist fortgelassen, weil er leicht zugänglich ist. Der erste der beiden Wizel'schen, „Belehrung der Kinder der Kirche", vom Herausgeber zum ersten Mal in's Deutsche übersetzt, hat die interessante Eigenthümlichkeit, daß er den traditionellen Katechismushauptstücken eine Übersicht der biblischen Geschichte des Gottesreiches in Schriftworten vorausschickt. Außerdem finden sich die Katechismen von Johann v. Maltiz, Bischof von Meißen, von Gropper, von Peter von Soto, von Michael Helding, Johann Fabri, von Contarini, verdeutscht durch einen Sohn Agricola's 1560, von Lorichius, Matthäi, endlich der große und kleine Katechismus von Canisius.

Es sind dies keineswegs alle katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts; zwei Katechismen, die er nicht hat ausfindig machen können, von Cremer und Titelmann, führt der Herausgeber selbst an; aber es sind noch eine ganze Reihe von Titeln bekannt, über seine Stellung zu denen M. sich nicht ausgesprochen hat. Die Sammlung zeigt eine große Mannigfaltigkeit. Nur einzelne haben die Form von Frage und Antwort. In Bezug auf die Stellung vom Vater Unser und Ave Maria einerseits und Dekalog andrerseits schwanken sie. Johann von Meißen hat nur den Glauben und den Dekalog, Contarini eigentlich nur die Sakramente und Zeremonien. Das, was Zegschwitz die mittelalterlichen Ersatzstücke genannt hat, die Todsünde, die Werke der Barmherzigkeit u. s. w. fehlt theils, theils ist es bei den Geboten und Verboten, theils als Anhang untergebracht. Eigenthümlich und zugleich praktisch ist Matthäi's Eintheilung, was der Christ glauben, thun, lassen, hoffen, fürchten soll. Der Herausgeber hat die Katechismen mit biographischen, bibliographischen und sprachlichen Anmerkungen versehen. J. Gottschick.

Hans Georg v. Arnim als kaiſerlicher Heerführer in Pommern und Polen. Von G. Irmer. (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 19, 273—306). 1879.

Nicht Irmer iſt, wie man nach ſeiner Angabe (S. 285, Anm. 4) glauben ſollte, der erſte, der über die Belagerung Stralſund's durch die Kaiſerlichen den Bericht (The expedition of Monro. London 1634) des Majors Monro, der ſich während jener Belagerung (1628) in Stralſund befand, benutzt hat, ſondern Otto Fock in ſeinen Rügenſch-Pommer'ſchen Geſchichten (Bd. 6. Wallenſtein und der große Kurfürſt. Leipzig 1872). Derſelbe fand im Jahre 1869 auf keiner deutſchen Bibliothek eine Ausgabe des Monro'ſchen Berichtes, ſondern mußte ſich dieſelbe aus Kopenhagen verſchaffen (a. a. O. S. 467). Das mag ſeitdem anders geworden und J. das Buch Monro's jetzt auf einer deutſchen Bibliothek zur Verfügung geweſen ſein. Immerhin mußte der Vf. O. Fock als ſeinen hierin wichtigſten Vorgänger nennen, zumal er die viel weniger verdienten Vorgänger Zober und Neubur vielfach erwähnt. S. 291 erwähnt J., daß „faſt alle", die Zober's Buch benutzten, gleich Zober dafür halten, der Oberſt Holk, der am 8. und 18. Juli 1628 mit friſchen Truppen aus Dänemark in Stralſund ankam, ſei „ein anderer Holk als der früher erwähnte" geweſen. Nun iſt aber meines Wiſſens O. Fock der einzige Frühere, der dieſe Meinung ſo wenig wie Irmer theilt, ſondern (Anm. 2 auf S. 267) das am 9. Juli erfolgte Eintreffen des Oberſten Holk mit dem ſchottiſchen Regiment Spynie ausdrücklich als ſeine „Rückkehr" bezeichnet und Neubur tadelt, weil dieſer ſchon am 2. Juli 400 aus Dänemark gekommene Soldaten von „einem Holk" kommandirt werden läßt. Wenn J. (S. 289, 1) die Äußerung Wallenſtein's, „die Feſtung müſſe doch herunter und wäre ſie mit eiſernen Ketten an den Himmel gebunden" gegen die Zweifel L. v. Ranke's aus dem gleichzeitigen „Hanſiſchen Wecker" und aus Monro als hiſtoriſch erweiſt, ſo hat nicht er, ſondern wiederum O. Fock dies zuerſt aus beiden Quellen erwieſen. Fock legt außerdem mit Recht ein noch größeres Gewicht als J. auf die Gewähr des damals ja in Stralſund befindlichen Monro und druckt Monro's Worte (S. 474) geſperrt ab, die zu unſerer Verwunderung J., obwohl ſie doch der wichtigſte Beweis ſind, nicht im Wortlaute anführt. Sie lauten: He would take it in three nights, though it were hanging with Iron chaines betwixt the earth and the heavens. Übrigens verdient, wie ich zum Schluſſe gern bemerke, die umſichtige Methode des Vf.'s volle Anerkennung. G. Haag.

Johann Konrad Dippel. Der Freigeiſt aus dem Pietismus. Ein Beitrag zur Entſtehungsgeſchichte der Aufklärung. Von Wilhelm Bender. Bonn, Eduard Weber (Julius Flittner). 1882.

Der intereſſante und vielſeitige Mann, welcher als Hauptwortführer des Laienpietismus einen weitreichenden Einfluß ausgeübt hat — ſeine Anhänger waren, ohne eine Sekte zu bilden, nach Zinzendorf's Zeugnis Legion — hat Anſpruch darauf anders gewürdigt zu werden, als es bisher üblich war, etwa als „ein maßloſes Organ aller durch die Zeit gehenden Geiſtesrichtungen" (Gaß). Bender hat ſich nun nicht nur bemüht, über manchen dunklen Punkt des romanhaften Lebens Dippel's mehr Licht zu verbreiten — durch archivaliſche Studien in Kopenhagen und Stockholm iſt ihm dies bezüglich der Gründe ſeiner Verhaftung in Berlin und ſeiner Flucht von da, ſeiner Gefangenſchaft in Bornholm und ſeines Aufenthalts in Schweden gelungen — ſondern auch den folgerichtigen Zuſammenhang ſeiner geiſtigen Entwickelung klar zu legen. Der letzteren Aufgabe aber hat B. ſich in einem allgemeineren Intereſſe unterzogen. Er will nämlich an dem Beiſpiel Dippel's zeigen, daß die religiöſe Aufklärung in Deutſchland nicht als „Abfall" von der in der vorhergehenden Periode herrſchenden Gläubigkeit, ſondern vielmehr als folgerechte Weiterentwickelung derſelben zu begreifen iſt, und will zugleich das Vorurtheil zerſtören, als ob die religiöſe Aufklärung lediglich aus dem Ausland importirt oder aus dem Intereſſe an der Emanzipation der weltlichen Kultur von der kirchlichen Autorität (Thomaſius, Wolff) entſtanden ſei. Innerlich überwunden werden, meint B. mit Recht, kann eine religiöſe Organiſation nur durch ſpezifiſch religiöſe Mächte. Er zeigt nun in einer ausführlichen Einleitung, wie der poſitive Werth der Aufklärung in der Tendenz auf eine praktiſche und volksthümliche Auffaſſung des Chriſtenthums beſteht, und wie der Pietismus aufkläreriſch gewirkt hat, nicht nur, indem er das Anſehen von Dogma und kirchlicher Sitte durch ſeine moraliſche Kritik erſchütterte und durch ſeine Betonung der Wiedergeburt als der alleinigen Probe des Chriſtenthums ſowie durch die Übung des geiſtlichen Prieſterthums in den Konventikeln zu einem Standpunkt über den anerkannten Konfeſſionen gelangte, ſondern auch, indem er in der Pflege der myſtiſchen Gemeinſchaft mit Chriſtus ein Princip in Wirkſamkeit ſetzte, das den Werth aller geſchichtlichen Vermittelung der Religion aufhebt, ſo daß es nur des Verfliegens der ſchwärmeriſchen Stimmung bedurfte, um bei der allgemeinen Offenbarung Gottes in Vernunft und Gewiſſen als der allein gültigen, d. h.

bei der natürlichen Religion anzulangen, und auch die asketische Auffassung der Heiligung in die Moral der bürgerlichen Rechtschaffenheit und der Humanität umschlagen zu lassen. Dieser allgemeine Prozeß wird an dem Beispiel Dippel's veranschaulicht, bezüglich dessen B. zu dem Resultat kommt, daß er nicht, trotzdem er Pietist war, sondern als Pietist vor der Aufklärung bereits das ganze Programm der Aufklärung vertreten hat.

„Aus der Orthodoxie in den Pietismus", „Der Angriff auf die Orthodoxie", „Für die pietistische Kirchenreform", „Pietismus und Alchymie", „Halber und ganzer Pietismus", „Die pietistische Aufklärung" — so lauten die Überschriften der Kapitel, die schon andeuten, daß nach B.'s Meinung Dippel eine Entwickelung aus dem gemäßigten in den radikalsten Pietismus durchgemacht hat. Daran schließt sich ein 7. Kapitel „Die Reform der Theologie", eine Übersicht über Dippel's Gesammtanschauung. — Dippel ist zunächst, allerdings mit dem Stachel im Herzen, orthodoxer Gegner des Pietismus gewesen, hat darauf durch Gottfried Arnold seine „Durchbekehrung" zum Pietismus erfahren und die Probe auf dieselbe in Angriffen auf die Orthodoxie abgelegt. Dieselbe ist ihm in allen drei Konfessionen die gleiche klerikalische Herrschaft über die Laien, bei welcher der Zweck des Christenthums, die sittliche Wiedergeburt, nicht erreicht, ja geradezu durchkreuzt wird, weil die orthodoxen Kirchen sich als Anstalten konstituirt haben, die durch die Mittel des „Ablasses" der Sündenstrafen und durch Garantie der Seligkeit die Gewissen abstumpfen. Fast noch ungünstiger als die katholische Kirche, deren Mystik und mönchische Askese Dippel sympathisch ist, wird der Protestantismus beurtheilt. Sein Erbfehler ist der dogmatische Doktrinarismus, dessen Folge die Ketzermacherei ist, während die Schrift nur moralische Ketzereien kennt. Mit besonderer Leidenschaftlichkeit greift er die „metaphysische Komödie" der Satisfaktionslehre an. Ferner wendet er sich gegen die Einmischung des Staates in Religionsangelegenheiten, welche ebenso wie der Dogmatismus und Ritualismus die Union der Konfessionen hindert. Seit dem Aussterben der Apostel hat die Geisteskirche aufgehört und die Ära der durch jene Merkmale charakterisirten fleischlichen Weltkirche begonnen. „Orthopraxis gegen Orthodoxie" ist sein Schlagwort. Statt des orthodoxen Dogmas soll das Evangelium von der Wiedergeburt durch Christi Lehre und Lebensexempel gepredigt werden, das jedem Laien verständlich ist. Der Symbolzwang ist abzuschaffen, die

Schrift nicht als theologisches Schulbuch, sondern als Lebensnorm zu behandeln.

Dieser Kampf gegen die Orthodoxie soll nun aber nach B.'s Meinung zu gunsten des gemäßigten Pietismus geführt sein, Dippel habe an Spener's Reform geglaubt, bei Dippel sei nur eine rücksichtslosere, darum auch deutlichere Durchführung der Spener'schen Gedanken zu finden. B. limitirt freilich dies Urtheil selbst durch die Bemerkung, das Mißtrauen in der Reformfähigkeit der Kirche blicke schon früh durch, Dippel habe gleich anfangs erkannt, daß die Voranstellung des praktisch-religiösen Zweckes des Christenthums eine Reform des Dogmas nach sich ziehen müsse. In der That steht aber Dippel gleich anfangs auf G. Arnold's überkonfessionellem Standpunkt; hätte B. den Umkreis der Gedanken dargelegt, die Dippel von dem Arnold dieser Periode, d. h. von dem Arnold des widerkirchlichen mystischen Individualismus empfangen konnte, so würde sein Angriff auf die Orthodoxie weniger originell erscheinen, als es nach B.'s Darstellung der Fall ist. Es ist ja nun stets mißlich darüber zu urtheilen, ob ein radikaler Standpunkt nur der legitime Erbe eines gemäßigten ist, so daß beide sich wie Konsequenz und Halbheit gegenüberstehen. Aber soviel läßt sich doch sagen, daß die Mystik Arnold's, in welcher schließlich die Art wurzelt, wie er und mit ihm Dippel Spener's pia desideria zu den Maßstäben ihrer Kritik der Kirche gemacht haben, eine qualitativ andre religiöse Anschauung ist als die, welche Spener festgehalten hat, wenn er den Grundsatz, der auch in der Apologie begegnet, in den Mittelpunkt rückt, daß die Heiligung als Erkenntnisgrund der Rechtfertigung zu betrachten ist; das zeigt sich besonders darin, daß Spener die Gnadenerfahrungen des Einzelnen mit Luther auf dessen Taufe zurückführt. Damit ist ein Verständnis für die Bedeutung der Kirche angedeutet, das Dippel gänzlich fehlt, und ebenso ist die Bedeutung der Rechtfertigung von Spener nicht verkannt, während von Dippel's gelegentlicher Auseinandersetzung mit dieser Lehre (S. 68) sich doch nicht das gleiche behaupten läßt.

Auf Dippel's „erste theologische Kampagne" folgt die Zeit seiner alchymistischen Studien und der praktischen Goldmacherei. Treffend weist B. die Seelenverwandtschaft zwischen der theologischen und der physikalischen Mystik nach, er hätte vielleicht noch daran erinnern können, daß in der neuplatonischen Lehre von der materia prima auch eine historische Brücke zwischen beiden Richtungen vorhanden ist. Instruktiv ist die Übersicht über die vitalistische Kosmogonie, welche Dippel ebenso

dem Scholaſtizismus der Orthodoxie wie dem „Mechanismus“ der Naturphiloſophie der Carteſius, Spinoza, Hobbes, Leibniz entgegenſetzt, und der Hinweis darauf, wie ſich in Dippel der Gedanke herausarbeitet, daß alles Wiſſen auf phyſiſche und geiſtige Erfahrung zurückgehen müſſe.

Das 5. Kapitel, „Halber und ganzer Pietismus“, ſchildert Dippel's Schickſale in Dänemark und Schweden, ſowie ſeine letzten Lebensjahre, die er unter dem Schutz der Wittgenſteiner Grafen verbracht hat, und zeigt, wie Dippel ſich von der „halliſchen Mittelſtraß“, welche Orthodoxie und Pietät zugleich betreiben will und zu den unfruchtbaren dogmatiſchen und rituellen Satzungen nur noch ſelbſtgewählte und für die Wiedergeburt des Herzens unfruchtbare asketiſche hinzufügt, ſich losgeſagt — ein Urtheil, das Dippel übrigens ſchon in der erſten Periode ausgeſprochen — um für die ſeparirten Konventikelchriſten als das Abbild der unklerikaliſchen apoſtoliſchen Gemeinde einzutreten, und das Programm einer Methode der Union aufzuſtellen, wonach unter Verzicht auf Verbindung mit dem Staat die Konfeſſionen ſich zur Religion Chriſti zurückbekehren ſollen. Durch die geſetzliche Kleinkrämerei und Enge der Konventikelchriſten abgeſtoßen, hat D. endlich auch gegen ihre „geformte Pietät“ die moraliſche Kritik gekehrt und iſt zu dem Reſultate gelangt, daß alle Gemeinſchaftsformen die Geiſteskirche verunreinigen.

Das 6. Kapitel, „Pietismus und Aufklärung“, entwickelt dann die aufkläreriſchen Ideen, welche Dippel zu verſchiedenen Zeiten aus dem Pietismus gezogen, welche aber erſt in der letzten Periode zu einem ſein praktiſches Verhalten beſtimmenden Glaubensbekenntnis geworden ſind. Der myſtiſche Pietismus führt zu der gegen kirchliche Vermittlung gleichgültigen, konfeſſionsloſen Religion, d. h. zu der Poſition der Aufklärung. Beſonders eingehend wird dann die ſcheinbare Gegeninſtanz beſprochen, daß der Pietismus doch an der Vermittlung durch das Wort Gottes und die geſchichtliche Offenbarung feſtgehalten habe. Dippel wird durch den Grundſatz, daß die ſittlich-religiöſe Wiedergeburt der Zweck der göttlichen Offenbarung ſei, dahin geführt, in der Schrift zwiſchen dem Evangelium und dem theologiſch oder hiſtoriſch Intereſſanten zu unterſcheiden und nur auf das erſtere die Inſpiration zu beziehen. Damit iſt der wiſſenſchaftlich freien Kritik der Schrift, wie ſie der Rationalismus zuerſt geübt hat, Bahn gebrochen. Aber von dem Gedanken aus, daß Bibelglaube ſo wenig wie Dogmaglaube wiedergebäre, kommt Dippel dahin, das „innere“ Wort gegenüber dem

äußeren dergeſtalt zu betonen, daß das letztere nicht nothwendig iſt, ſondern für den Wiedergeborenen überflüſſig, ja das erſtere auch unter den Heiden als wirkſam erkannt wird. Damit ſtellt ſich die weſentliche Identität des pietiſtiſchen inneren Wortes und der aufkläreriſchen Vernunft heraus. Zu demſelben Reſultat gelangt er bezüglich der geſchichtlichen Perſon Chriſti. Hiſtorienglaube wandelt nicht um, das thut nur der „Chriſtus in uns“. Der hiſtoriſche Chriſtus iſt nur ein — aber nicht ein unentbehrliches Mittel, die Wirkſamkeit des inneren Chriſtus, der mit dem Geiſt Gottes, ja mit Gott ſelbſt identiſch iſt, zu entbinden. Und ſo ſchlägt denn der myſtiſche Kultus des Gottes Jeſus in den Kultus des Gottes Himmels und der Erde um. Die wahre Religion iſt ſchließlich von nichts Hiſtoriſchem abhängig. Dippel vollzieht die Gleichung „der innere Chriſtus oder Gewiſſen und Vernunft“. Das iſt der Sache nach der Naturalismus der Aufklärung. Pietismus und Rationalismus ſind alſo in letzter Inſtanz nur dem Temperament nach verſchieden. Was beide Richtungen ſachlich unterſcheidet, iſt da lediglich die Verſchiedenheit des Lebensideals. Dort asketiſche Heiligung, hier bürgerliche Rechtſchaffenheit und aktive Humanität. B. bemüht ſich nun zu zeigen, daß Dippel die Poſition der Aufklärung auch in moraliſcher Hinſicht erreicht habe, indem er durch Herausarbeitung einer religiös-ſittlichen Auffaſſung der Wiedergeburt aus der myſtiſch-asketiſchen, durch Polemik gegen alle „geformte Pietät“, durch Anerkennung des Werthes der bürgerlichen Arbeit und Betonung der ſelbſtverleugnenden Liebe zu Gott und den Menſchen als des einzigen Kennzeichens der echten Weltverleugnung ſich von den ſektireriſchen Pietiſten geſchieden habe. Unſtreitig iſt dieſe Ablehnung asketiſcher Satzungen ein gewichtiges Moment, das für den Übergang des Pietismus in die Aufklärung neben dem andern, das B. hervorhebt, nicht gering anzuſchlagen iſt, daß nämlich eine asketiſche Lebensauffaſſung nur unter beſonderen geſchichtlichen Konjunkturen über den Kreis der dazu disponirten hinausgreift; aber es iſt doch wohl noch ein Unterſchied zwiſchen ſolcher Ablehnung und der kulturfreudigen Stimmung der Aufklärung. Man könnte in der letzteren eher ein Erbe der Orthodoxie ſehen, die ja Arnold auch um deswillen bekämpft hat, weil ſie lediglich eine natürliche Moralität fördere. Über den intereſſanten letzten Abſchnitt, „die Reform der Theologie“, zu berichten, muß ich mir verſagen.

Das klar und feſſelnd geſchriebene Buch B.'s hat jedenfalls das Verdienſt, die Erkenntnis des poſitiven Zuſammenhanges zwiſchen Pietis-

mus und Aufklärung, welche sich übrigens bei Tholuck, Erdmann, Landerer auch schon Bahn bricht, wenn auch dort wesentlich nur gestützt auf den moralistischen und subjektivistischen Zug des Pietismus, bereichert und befestigt zu haben durch den an einem klassischen Beispiel geführten Nachweis, wie die in weiten Kreisen als spezifisch evangelisch geltende Mystik, welche durch Arnold ein so starkes Ferment des Pietismus geworden ist, mit Nothwendigkeit die Entwerthung der geschichtlichen Offenbarung im Gefolge hat. Und es kann kein Zweifel sein, daß diese radikale, mit positiven religiösen Gründen vollzogene Kritik der Orthodoxie und des Kirchenthums viel stärker gewirkt hat, als die Bestrebungen von Thomasius, Leibniz, Wolff.

J. Gottschick.

Das Zeitalter Friedrich's des Großen. Von Wilhelm Oncken. Zwei Bände. Berlin, G. Grote. 1881. 1883.

Die Sammlung der „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen" bringt hier zum ersten Male ein von dem Herausgeber selbst verfaßtes Werk. Oncken's Aufgabe war gegen die seiner Mitarbeiter dadurch erschwert, daß die letzteren auf den Gebieten, deren Bearbeitung sie übernommen haben, bereits durch zum Theil sehr ausgedehnte und allseitig geschätzte Spezialstudien für eine Gesammtdarstellung sich gerüstet hatten, während O. mit Studien über die Fridericianische Epoche bisher nicht hervorgetreten ist; denn die zwanzigjährige monographische Thätigkeit des Vf., deren das Vorwort gedenkt, hat sich doch auf anderen Gebieten bewegt. Gleichwohl hat O. es möglich gemacht, mit dieser „Geschichte des Zeitalters Friedrich's des Großen", welche auch die literarischen Verhältnisse und die wirthschaftliche Entwickelung in den Kreis der Darstellung zieht, unter den für die neuere und neueste Geschichte gewonnenen Mitarbeitern noch als einer der ersten auf dem Plane zu erscheinen.

Für die Darstellung ist in umfassendem Maße das Verfahren angewendet worden, „die Zeugnisse selber zur Nachwelt reden zu lassen", d. h. der Vf. hat aus Akten und Briefen, aus der polemischen, wissenschaftlichen und schönen Literatur in den Tenor der Darstellung Auszüge von oft sehr großem Umfange aufgenommen; z. B. wird 2, 809 eine ganze Seite durch die wörtliche Wiedergabe einer Scene aus der Minna von Barnhelm ausgefüllt, nachdem kurz vorher ein Citat aus dem Lessing'schen Philotas mehr als die Hälfte einer Seite (2, 805) einnimmt. So hält denn auch am Schlusse des Werkes nicht O.,

ſondern Mirabeau den Epilog, mit einem faſt eine Seite füllenden Paſſus aus der „Monarchie prussienne“, welcher mit einem unmittelbar vorangehenden längeren Auszug aus Friedrich's II. Teſtament von 1769 durch den Übergang verbunden wird: „dies war Friedrich's des Großen letzte (?) Anſprache an ſein Haus und ſeinen Staat, und über dem friſchen Grabe des großen Königs richtete ein Fremder, der Graf Mirabeau, am Schluſſe ſeines Werkes über die preußiſche Monarchie eine friedliche Anſprache an das deutſche Volk.“

Mögen dieſe und ähnliche Verknüpfung der eingeſtreuten Quellenſtellen ziemlich äußerlich erſcheinen, ſo wird doch im allgemeinen die Aneinanderreihung der einzelnen Ingredienzien als eine recht geſchickte zu bezeichnen ſein; ein glücklicher Griff in der Hervorhebung des Wirkungsvollen und die Friſche und Leichtigkeit der Diktion haben ein anſprechendes Moſaik entſtehen laſſen; die gebotene Koſt wird niemandem zu ſchwer erſcheinen, wenn auch andrerſeits nicht jede Nuance des Vortrags jedem Geſchmacke zuſagen wird: „der allgemeine Krach“ (1, 20); „ein Zuſtand, der einer vollſtändigen Anarchie ſo ähnlich war, wie ein Ei dem anderen“ (1, 31); „wie ein Schuljunge nahm er ſich aus gegenüber des Herzogs von Orleans imponirender Perſönlichkeit“ (1, 35); „wie groß war ihre Überraſchung als ſich herausſtellte, daß das preußiſche Lager leer, ganz leer ſei und die preußiſche Armee auf und davon ſei. Zwei Stunden nach Mitternacht ſetzte ſich auch Daun mit Lacy in Bewegung, um langſam, langſam die Katzbach zu überſchreiten“ (2, 297); „der Kaiſertraum Karl Albert's endete in fürchterlichem Erwachen“ (1, 359); „der Traum des Marſchalls Belle-Isle war ausgeträumt“ (1, 372); „ſo der Sommernachtstraum Lord Carteret's und der Königin Maria Thereſia; im Augenblick, da es Ernſt werden ſollte, war er ſchon verflogen“ (1, 385).

O. hat ſeine ausgedehnte Aufgabe noch erweitert und erſchwert durch Hereinziehung von Materien, die mit der Geſchichte des 18. Jahrhunderts nichts zu thun haben. Die gedrängten Überſichten der däniſchen und portugieſiſchen Geſchichte ſeit dem Beginn der Neuzeit mit Angabe der Regierungszeit der ſämmtlichen Könige (2, 341—344; 454—461) ſind wohl nur unter dem Geſichtspunkte gegeben, jedes Kapitel der Hiſtorie an irgend einer Stelle der „Weltgeſchichte in Einzeldarſtellungen“ unterzubringen. Leider hat dabei der Vf. für die Schilderung der däniſchen Verfaſſungsverhältniſſe des 16. Jahrhunderts die Studien von Erslev unbeachtet gelaſſen, nach deren Ergebniſſen ſich die Rechnung zwiſchen Königthum und Adel, infolge der Reform

des Lehnswesens in monarchischem Sinne, der Umwandlung zahlreicher Dienstlehen in Rechenschaftslehen, wesentlich anders stellt, als O. mit der älteren Tradition annimmt. Auch von der Verwerthung der reichen neueren historischen Literatur Schwedens hat O. für die Zwecke seines Buches abgesehen; nicht bloß die Arbeiten Fryxell's und Malmström's bleiben unberücksichtigt, sondern auch die allemal ohne Kenntnis der schwedischen Sprache erreichbaren Briefe Friedrich's des Großen an die Königin Ulrike, die Klinckowström veröffentlicht hat.

Auffälliger sind die Lücken in O.'s Kenntnis der einschlägigen deutschen Arbeiten. Ranke's Notiz über „preußische Manifeste" hat der Vf. nicht gelesen, wie an zwei Stellen seines Buches, das eine Mal in sehr verhängnisvoller Weise (vgl. unten) sich zeigt; aus Droysen's Abhandlung „Zu den historischen Schriften Friedrich's des Großen", zusammengehalten mit Geschichte der preußischen Politik 5, 3, 421, würde er ersehen haben, daß Friedrich seine geheimen politischen Informationen nur zum Theil erst seit 1753 (O. 2, 55), zum anderen Theil mindestens bereits seit 1747 erhielt. Bailleu's in dieser Zeitschrift beigebrachter Nachweis über Friedrich's Motive zur Gründung des Fürstenbundes wird von O. zum eigensten Schaden ignorirt. Böttiger's Sächsische Geschichte muß in der Umarbeitung Flathe's benutzt werden. O. beklagt (2, 527), daß ganze wichtige Theile der Wirthschaftspolitik Friedrich's selbst dem Auge ernsterer Beobachter entgehen: „so hat selbst Roscher für Friedrich's Bankengründungen nur eine ganz kurze Erwähnung". Daß Poschinger über diese Verhältnisse Mittheilungen aus den Akten des Berliner Archivs gegeben hat, weiß der Vf. offenbar nicht.

Daß hinsichtlich der Verarbeitung des benutzten Materials in eine zusammenhängende Darstellung von solchem Umfange Ungenauigkeiten und Fehler sich eindrängten, daraus wird dem Vf. billigerweise kein allzu schwerer Vorwurf gemacht werden können, und O. wird sich der Unvermeidlichkeit solcher Versehen, da er nun einmal das nonum prematur in annum unbeherzigt lassen wollte, von vornherein selber bewußt gewesen sein. Die französischen Pays d'élection waren nicht die einzigen taillepflichtigen Gebiete (1, 7), denn in den Pays d'État und den Pays d'imposition kam die Taille nur nach einem anderen Modus zur Einziehung. Das Einnahmebudget Frankreichs wird (1, 7) auf 105—110 Millionen angegeben, eine Zahl, die für den Zeitpunkt des Todes Colbert's zutrifft, nicht für die Zeit des Erscheinens der Dîme royale; in dieser Schrift selbst konnte O. die

Ziffer 160 Millionen finden, welche den ſonſt überlieferten Angaben etwa entſpricht. Die Taille wird unrichtig als die einzige Steuer bezeichnet, welche vom Eigenthum und Einkommen direkt erhoben worden ſei (1, 9), während doch mit 1701 die Kapitation eine dauernde direkte Steuer geworden war. Die Überſetzung Trankſteuer für aides (1, 10) zieht den Begriff dieſer Steuer zu eng. Boisguillebert's Schriften erſchienen ſchon 1707, nicht erſt 1712 (1, 16) unter dem Titel Testament politique de Vauban. Auf 16 Seiten Ungenauigkeiten genug.

Greifen wir ein anderes Kapitel heraus. Das Schreiben Friedrich's II. an Maria Thereſia vom 5. November 1740, deſſen Inhalt nach O. (1, 302) „noch eindringlicher gemahnt haben ſoll", enthielt nichts als den Ausdruck der Kondolenz anläßlich des Ablebens Karl's VI. in den typiſchen Wendungen des Kanzleiſtiles, und das a. a. O. citirte öſterreichiſche Reſkript vom 19. November bezieht ſich denn auch mit nichten auf das Schreiben vom 5. Die Denkſchrift vom 29. Juni 1741 iſt dem Kurfürſten von Baiern nicht durch den Freiherrn (damals noch nicht „Grafen") Schmettau überbracht (1, 356), der erſt einen vollen Monat ſpäter nach München abging; vgl. Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen 1, 206. 288. O. ſagt 1, 394, daß Friedrich II. „ſchon im Februar" ſeinen Miniſtern eine Zuſammenſtellung der Gründe vorgelegt habe, die ihn eine Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten durch den Wiener Hof vorausſehen ließen. Citirt wird Polit. Korr. 3, 35, wo aber in der Anmerkung 2 ausdrücklich angegeben iſt, daß die ſchon im Febr. 1744 entſtandene Denkſchrift erſt am 3. Juli dem Miniſterium mitgetheilt iſt. Damit aber nicht genug, ſagt der Vf. nach wenigen Seiten (1, 402 Anm. 2), daß er den Abdruck der am 3. Juli mitgetheilten Denkſchrift in der Politiſchen Korreſpondenz „ungern vermiſſe". Der Vf. hätte in der Politiſchen Korreſpondenz nicht bloß blättern ſollen.

Nach O. 1, 281 hätte Friedrich nach ſeiner Thronbeſteigung Voltaire ſeine Abſicht mitgetheilt, nach Preußen zu reiſen, „um dort die Huldigung zu empfangen ohne die heilige Ampel und ohne die zweck- und ſinnloſen Förmlichkeiten". Unter den ſinnloſen Förmlichkeiten wäre „die heilige Ampel" ohne Frage die ſinnloſeſte geweſen; das ampoule des franzöſiſchen Originals heißt aber auch nicht Ampel auf deutſch, ſondern Salbflaſche.

Schwerer wiegend als derartige Flüchtigkeiten iſt eine bisweilen hervortretende Übereilung des Urtheils, die zum mindeſten in einem Falle über das Maß des Entſchuldbaren hinausgeht. O. zeiht den

Grafen Hertzberg, der 1787 die Autorschaft des Mémoire raisonné von 1756 öffentlich für sich in Anspruch genommen hat, der Unwahrheit. O. beruft sich darauf, daß jeder Satz dieser Staatsschrift in einem Stile gehalten sei, „in welchem außer Friedrich dem Großen überhaupt damals kaum jemand französisch schrieb“ (2, 56). „Überdies redet der Verfasser im Ton tiefster Überzeugung und theilt seine Überzeugung auch jedem unbefangenen Leser mit, denn er beweist urkundlich die Richtigkeit jedes Satzes und sagt nicht ein Wort mehr, als er beweisen kann. Wenn nun Hertzberg dreißig Jahre später eine ganz andere Auffassung, als die hier vorgetragene, kundgibt, so kann dies nicht in Gedächtnisschwäche seinen Grund haben. Wer einmal auf Grund selbständigen Studiums der Akten zu einem so überzeugenden Ausdruck eigener Überzeugung gelangt ist, der kann zu keiner Zeit seines späteren Lebens derart von sich selber abfallen, wie das hier angenommen werden müßte. Da die sprachliche Fassung ihrerseits ihre eigentliche Kraft der unerbittlichen Dialektik verdankt, die einzig dem festen Glauben an das eigene Recht entspringt, so steht für uns fest, daß H. bei dieser Staatsschrift keine anderen Dienste geleistet haben kann, als die eines Sekretärs, dem der König entweder in die Feder diktirt oder einen fertigen Aufsatz zum Behuf jener rein äußerlichen Nachbesserungen übergeben hat, die Friedrich bei allem, was er drucken lassen wollte, mit Recht für nöthig hielt.“ Gewiß, Argumente in Fülle, aber keines ist stichhaltig und O. wird nicht verlangen, daß, was für ihn „feststeht“, auch seine Leser binden soll. Die Entstehungsgeschichte des Mémoire raisonné, die übrigens schon in dem oben erwähnten Aufsatze von Ranke (S. W. 30, 243) kurz berührt ist, läßt sich in den Akten genau verfolgen: Friedrich hat am 12. Sept. 1756 aus dem Lager einen Koffer mit den dem Dresdener Archiv entnommenen Schriftstücken dem Ministerium in Berlin mit dem Befehl, dieselben drucken zu lassen, übersendet, ohne jede nähere Anweisung für die Veröffentlichung. Darauf hat der damalige Geh. Legationsrath v. Hertzberg unter Leitung der Minister Podewils und Finckenstein und unter umfassender Mitwirkung des letzteren die Einleitung zu der Auswahl von Aktenstücken geschrieben, auf deren Veröffentlichung das Ministerium sich beschränken zu müssen glaubte. Als die Minister dem Könige das Manuskript zur Durchsicht vorlegten, gab Friedrich seinem Unwillen über die dadurch verursachte Verzögerung der Drucklegung durch die ungnädige Bemerkung Ausdruck: „J'ai été surpris de voir par le rapport que je vous renvoie ci-clos, que vous prétendez me faire

lire la pièce y jointe, qui demande un temps que je n'ai pas, étant entièrement occupé à des choses bien plus sérieuses" (8. Okt.). Der König bezeichnete das Finckenſtein-Hertzberg'ſche Elaborat, das nunmehr als Mémoire raisonné (den Titel gab Finckenſtein) gedruckt wurde, als „extrait assez sec". Meines Erachtens hätte eine Konſultation des bezüglichen Aktenfaſcikels des Berliner Archivs, inſofern ſie den Vf. vor einem ſtarken Lapſus behütet hätte, ſeinem Buche mehr gedient, als die Ausſtaffirung desſelben mit ein paar Excerpten aus unedirten hannoverſchen Akten — ein Flitterſchmuck, der das Werk doch nicht über die ihm zukommende Bedeutung empor zu heben vermag.

Populariſirende Darſtellungen gelten im allgemeinen dafür, die Pflanzſtätte oder doch Pflegeanſtalt einer apokryphen hiſtoriſchen Vulgata zu ſein. Das O.'ſche Werk iſt nicht völlig frei von der auf dieſen Zweig der geſchichtlichen Literatur entfallenden Schuld. Eine Angabe, welche Schäfer (1, 188) immerhin nur in Form einer Vermuthung machte, kehrt bei O. in der Form einer diesmal zwar nicht apodiktiſchen, aber doch aſſertoriſchen Behauptung wieder, wenn (2, 79) von Petersburger Briefen die Rede iſt, welche im Juli 1756 dem Könige von Preußen „im engſten Vertrauen von ſehr guter Hand, d. h. von dem Großfürſten Peter zugingen". Da dieſelbe Angabe gleichzeitig noch in einem anderen für das größere Publikum geſchriebenen Werke, der deutſchen Geſchichte von Stacke (2, 450), eine Verſetzung aus dem Reiche der Vermuthungen in das Reich der Thatſachen ſich gefallen laſſen muß, ſo mag, um moderner Mythenbildung entgegenzutreten, hier ein für allemal konſtatirt ſein, daß Friedrich II. die in Rede ſtehenden Petersburger Nachrichten aus Berichten des holländiſchen Geſandten am ruſſiſchen Hofe, van Swart, ſchöpfte.

Reinhold Koser.

Das Tagebuch Kaiſer Karl's VII. aus der Zeit des öſterreichiſchen Erbfolgekriegs, nach dem Autograph herausgegeben von K. Th. Heigel. München, M. Rieger. 1883.

Im 8. Bande der „Forſchungen zur baieriſchen und deutſchen Geſchichte" hatte L. Häuſſer memoirenartige Aufzeichnungen Karl's VII. über die Ereigniſſe des Jahres 1744 veröffentlicht. Bei einer Verſteigerung der Bibliothek des Schloſſes Neubeuern am Inn iſt jetzt ein Manuſkript von der Hand dieſes Kaiſers zum Vorſchein gekommen, das eine Darſtellung der Vorgänge ſeit dem Tode Karl's VI. bis

Ende 1743 enthält und offenbar mit der von Häuſſer veröffentlichten Aufzeichnungen ein Ganzes bildet. Zweckmäßigerweiſe hat Heigel ſeiner Ausgabe des neu aufgefundenen Manuſkripts einen Neudruck des bereits bekannten Fragmentes angeſchloſſen, unter Berichtigung der Leſe- und Druckfehler des Häuſſer'ſchen Textes. Das Ganze charakteriſirt ſich, wie die Einleitung des Herausgebers ausführt, weder als ein einheitliches Memoirenwerk, noch als ein ſyſtematiſch fortlaufendes Tagebuch: „es ſind aber Tagebucheinträge zu Grunde gelegt, auch Depeſchen und Briefe hat der Vf. benutzt, und ſo wurden bald größere, bald kleinere, nur loſe zuſammmenhängende Abſchnitte niedergeſchrieben". Sehr dankenswerth ſind die über 60 Seiten füllenden „Anmerkungen und Zuſätze" des Herausgebers mit Hinweiſen auf die einſchlägige Literatur (wobei auffallenderweiſe Bd. 1—3 der „Politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen" als „Publikationen aus den Preußiſchen Staatsarchiven I—III" citirt werden), ſowie biographiſchen und geographiſchen Angaben. Die im Anhange aus einer Handſchrift des Münchener Geh. Hausarchivs mitgetheilten autobiographiſchen Notizen des Kaiſers über die Zeit von der Geburt bis 1730 enthalten zumeiſt Daten über den äußeren Lebensgang. R. K.

Geſchichte des erſten Schleſiſchen Krieges. Nach archivaliſchen Quellen dargeſtellt von L. Grünhagen. Zwei Bände. Gotha, F. A. Perthes. 1881.

Der erſte Schleſiſche Krieg wird in dieſem Werke, der Frucht zwanzigjähriger Studien des Vf., zum dritten Male auf Grund archivaliſcher Quellen nach ſeinem politiſchen und militäriſchen Verlauf dargeſtellt. Grünhagen beruft ſich darauf, daß bei ſeinen Vorgängern nach Plan und Anlage ihrer umfaſſenden Werke, die den erſten Schleſiſchen Krieg nur als ein Glied in der Kette der Geſammtentwickelung des preußiſchen Staates behandeln, die Richtung auf das Detail und „eine weit ausgedehnte Fundamentirung der Quellen, vornehmlich der handſchriftlich archivaliſchen" ausgeſchloſſen blieb. So iſt denn, nachdem 1873 Droyſen dem erſten Schleſiſchen Krieg, den Ranke zuvor in einer Anzahl Kapitel behandelte, einen ganzen Band gewidmet hatte, jetzt ein zweibändiges Werk gefolgt, das den Verlauf der für die Geſchicke der engeren Heimat des Vf. folgenreichſten geſchichtlichen Epoche im einzelnen und gleichſam tagebuchartig, ſtellenweiſe in behaglicher Kleinmalerei, ſchildert. Zugleich legte der Vf. Gewicht darauf, durch das Zurückgehen auf Zeugniſſe von möglichſt verſchiedener Provenienz einen möglichſt univerſalen Standort zu gewinnen. Er hat

zu diesem Behufe namentlich die Archive zu London, Hannover, Zerbst und Dresden ausgenutzt; das Pariser Archiv hat er nicht besucht. Wenn nun unmittelbar nach dem G.'schen Werke mit seinen neuen Aufschlüssen vornehmlich aus englisch-hannoverschen Akten gleich noch einmal eine zweibändige Geschichte des ersten Schlesischen Krieges erscheint, welche bisher unbenutzte Akten aus Paris heranzieht, das Werk des Herzogs v. Broglie: „Frédéric II. et Marie Thérèse“ (vgl. H. Z. 51, 54 ff.), so wird dadurch freilich die Diskussion, die G. zu schließen meinen mochte, sofort von neuem eröffnet. In dieser Beziehung war der Augenblick, in welchem der Vf. seine Studien abschloß und der Öffentlichkeit vorlegte, nicht glücklich gewählt, und im Interesse der Sache ist zu bedauern, daß der deutsche Forscher in der Debatte vor dem französischen Redner zu Worte gekommen ist.

Wie vor allem die Politik Georg's II. das Interesse des Vf. fesselte, so hat er auch bei seiner Nachlese in dem für den ersten Schlesischen Krieg oft durchgearbeiten Berliner Archiv diejenigen Aktenreihen bevorzugt, welche die Zeugnisse der Beziehung Preußens zu England und Hannover enthalten. Bei gleichmäßiger Berücksichtigung *sämmtlicher* preußischer Akten würde der Vf. u. a. ersehen haben, daß die von Friedrich II. in der Histoire de mon temps erwähnten Nachrichten über die Haltung Chétardie's während der russisch-schwedischen Friedensverhandlungen schon im Mai 1742 durch Mardefeld's Berichte zur Kenntnis des Königs gelangt sind (2, 340). Und wenn der Vf. 2, 124 Anm. 5 aus dem Schweigen der fünf Kabinetsschreiben vom 15. Januar 1742 die Gewißheit gewinnt, daß Friedrich damals noch nicht beabsichtigte, persönlich nach Dresden zu gehen, so widerspricht dem eine in den Akten befindliche Mittheilung von Eichel an Podewils, Potsdam 15. Januar. Besonders zu bedauern ist, daß der Vf. unterlassen hat, die Berichte Schmettau's über seine erste Sendung an den baierischen Hof durchzuarbeiten. G. erzählt (2, 6) ausführlich von einem Kriegsrath, der am 15. August 1741 „in der baierischen Hauptstadt“ stattgefunden hätte und in welchem der französische Gesandte Beauvau gegen Schmettau geäußert haben soll: „Si nous rendons l'électeur maître de Vienne, nous ne le serons plus de lui.“ G. gibt an, daß Schmettau diese Worte gleich nach der Konferenz niedergeschrieben zu haben versichere, und citirt Schmettau's im Berliner Archiv befindliche Actes d'ambassade fol. 203, wo denn die Äußerung Beauvau's in der That sich findet, ebenso wie die Notiz: „J'écrivis encore le même soir 15 août, toutes ces circonstances, et le len-

demain je n'ai pas manqué d'en faire la confidence aussi à l'électeur." Es fragt sich, was für eine Niederschrift Schmettau hier im Sinne hat. An das Manuskript der Actes d'ambassade ist nicht zu denken — ein Gedanke, auf den G.'s Ausdruck bringen könnte — denn die Actes d'ambassade charakterisiren sich als eine von Schreiberhand angefertigte Abschrift einer längere Zeit nach den Ereignissen verfaßten memoirenartigen Erzählung mit eingestreuten Aktenkopien, in denen die im Original chiffrirten Stellen jedesmal fehlen: Beweis, daß dem Marschall Schmettau seine Déchiffrés zur Zeit der Redaktion der Actes d'ambassade nicht mehr zur Hand waren. Es war dieser Sachlage gegenüber nach dem elementarsten Grundsatze historischer Methode nichts anderes zu thun, als zu Schmettau's unmittelbar nach den Ereignissen abgestatteten diplomatischen Berichten zu greifen, und dies hat G. versäumt. Da ergibt sich sofort, wie unzuverlässig die Actes d'ambassade sind: nicht am 15. August hat der Kriegsrath stattgefunden, sondern am 20. und zwar in Nymphenburg; vom 12.—20. August hat Schmettau den Kurfürsten nicht einmal gesehen. Und nun hat Schmettau allerdings noch am Abend des 20. einen Bericht an Friedrich II. niedergeschrieben [1]), aber in demselben findet sich kein Wort von der in der späteren Aufzeichnung erwähnten Äußerung Beauvau's. Soll Beauvau's Äußerung wirklich gefallen sein, so trifft Schmettau der schwere Vorwurf, ein Moment, das für Friedrich von höchster Bedeutung sein mußte, seinem Herrn verschwiegen zu haben. Aber ich glaube, daß Schmettau gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen ist. Er sucht für die Abneigung der Franzosen gegen den Marsch auf Wien in seinen Berichten nach allen möglichen Gründen: wozu bedurfte er deren noch, wenn Beauvau's Äußerung wirklich gegen ihn geschehen wäre? Zudem sagt Schmettau in dem Bericht vom 20. August positiv, daß er Beauvau für den Plan, auf Wien zu gehen, gewonnen habe. Unter allen Umständen kann von einer Einwirkung auf Friedrich's Entschlüsse in der Zeit vor Kleinschnellendorf nicht die Rede sein; denn Schmettau's Berichte an den König enthalten die Äußerung nicht. Am wenigsten der in Friedrich's Immediaterlaß vom 28. August

[1]) Wie ich denn annehme, daß in der angeführten Stelle der „Actes d'ambassade" hinter j'écrivis die Worte „au roi mon maître" von dem Abschreiber ausgelassen sind; nur dadurch gewinnt das aussi vor à l'électeur seine Beziehung. Auch würde man sonst statt j'écrivis erwarten: je couchai par écrit.

erwähnte Bericht vom 15. August, wie G., irregeführt durch das falsche Datum des Kriegsrathes in den Actes ambassades, allzu zuversichtlich angenommen hat. Auf Schmettau's Bericht über den Kriegsrath bezieht sich erst der Erlaß vom 4. September (Polit. Korr. 1, 328).

Aus einer Durchsicht der Reichstagsakten würde G. sich überzeugt haben, daß das durch Ranke benutzte Schriftstück, welches 2, 155 Anm. 1 der Erzählung zu Grunde gelegt wird, durch nichts sich als glaubwürdige Quelle legitimiren kann. Wieder ein anderes Aktenfascikel belegt die in der Polit. Korr. 1, 443 Anm. 1 gemachte Angabe über das Datum der in London abgegebenen französisch-preußischen Erklärung. Andrié berichtet, London 29. Dezember, daß er am 27. in Gemeinschaft mit dem französischen Geschäftsträger Bussy in einer Audienz dem König von England die Erklärung abgegeben habe; wenn der Inhalt desselben schon vorher den Ministern Georg's II. bekannt war, woraus G. (2, 83 Anm. 2) die Unmöglichkeit des Datums 27. Dezember folgern will, so ist zu bemerken, daß in Fällen der Abgabe von diplomatischen Noten an die Person des Souveräns dem Ministerium desselben von dem Inhalte vorläufige Mittheilung zu geschehen hat. In Betreff der völkerrechtlichen Formen des internationalen Verkehrs sei zu der Angabe, daß der preußische Gesandte Mardefeld für die Ratifikation des Vertrages mit Rußland seine Unterschrift verweigert habe (1, 294), die Bemerkung gestattet, daß, wo es sich um Ratifikationen handelt, nicht mehr die Unterschrift des Unterhändlers, sondern die des Souveräns erfordert wird. Gleichfalls eine nicht exakte Anwendung der Terminologie ist der Gebrauch der technischen Bezeichnung Botschafter für Diplomaten zweiter Klasse wie den preußischen Ministre plénipotentiaire in London, Graf Truchseß.

Gewiß hätte es sich verlohnt, bei der Sammlung des Materials nicht immer innerhalb der kurzen Spanne Zeit zwischen 1740 und 1742 zu bleiben. Das Studium auch der Fortsetzung der Politischen Korrespondenz, des doch schon im Juli 1880 ausgegebenen 4. Bandes mit den Dokumenten von 1745, würde für die 2, 125 besprochene Affaire Klencke-Brühl ein Moment von Erheblichkeit haben gewinnen lassen. — Ein interessantes Urtheil von Lucke Schaub über Robinson, der in dem G.'schen Buche eine so große Rolle spielt, findet man in den Marchmont Papers 1, 216: „That Robinson *faisait le capable et l'important*, but was incapable and had his head as confused as his master Horace Walpole; that he was a *brouillon et brouillait les affaires*“ etc.

Trotz der von dem Vf. (2, 206) beigebrachten Gründe vermag Ref. sich nicht zu der Annahme zu entschließen, daß die in der Polit. Korr. 2, 98 ff. abgedruckten undatirten Denkschriften an den Grafen Podewils gerichtet waren und demselben in Selowitz am 22. März mitgetheilt wurden, und zwar u. a. aus dem diplomatischen Grunde, daß den Denkschriften ein Präsentationsvermerk des Ministers fehlt. Die Vermuthung, daß Podewils' undatirte Aufzeichnung eine Antwort auf diese Denkschriften sei, scheint mir nach nochmaliger genauer Prüfung des Inhalts ausgeschlossen. Wenn übrigens G. meint, daß des Königs „Denkschrift" die Gründe für den Separatfrieden „nachdrücklich an zweite und letzte Stelle" setze, so ist diesem Mißverständnis entgegen zu bemerken, daß nicht von einer Denkschrift gesprochen werden kann, sondern daß zwei Denkschriften auf zwei getrennten Blättern vorliegen, so daß niemand wissen kann, welche von beiden zuerst zu Papier gebracht wurde.

Wenn G. 2, 94 Anm. 2 in der Sammlung der Preußischen Staatsschriften den Cirkularerlaß vom 29. Dezember 1741 vermißt, so sei die Bemerkung gestattet, daß in dieser Sammlung, wie die Vorrede ersehen läßt, nur die ihrer Zeit an die Öffentlichkeit gelangten Staatsschriften Aufnahme zu finden hatten.

Die von dem Vf. gewählte Disposition, nach welcher die militärischen und die diplomatischen Ereignisse nach einander geschildert werden (vgl. 1, 271). hat an ein paar Stellen zu Wiederholungen geführt, die vielleicht zu vermeiden gewesen wären (vgl. 1, 215 f. mit 1, 400 f.; 1, 248 f. mit 2, 15). Das dem 2. Band vorangestellte Druckfehlerverzeichnis für den 1. Band ist nicht vollständig; von störenden Druckfehlern seien z. B. noch korrigirt: 1, 49 3. Mai in 3. November; 1, 67 2. November in 2. Dezember und 3. November in 3. Dezember; 1, 87 und 1, 100 Vertrag von 1738 in 1739; 1, 137 1725 in 1715; 1, 401 12. Mai in 22. Mai; 2, 11 ist die Verschmelzung der beiden Wittwen Karl's VI. und Joseph's I. in eine Kollektivwittwe wohl auch auf einen Druckfehler zurückzuführen.

Die sympathische Aufnahme, die das Werk zumal bei den schlesischen Landsleuten des Vf. gefunden hat, wird denselben auf die Jahre seiner jetzt zum Abschluß gediehenen Fridericianischen Studien mit Befriedigung zurückblicken lassen. Reinhold Koser.

Rheinsberg, Memorials of Frederick the Great and Prince Henry of Prussia. By A. Hamilton. 2 Vols. London, John Murray. 1880.

Rheinsberg, Friedrich der Große und Prinz Heinrich von Preußen. Von Andrew Hamilton. Mit Bewilligung des Verfaſſers aus dem Engliſchen überſetzt von R. Dielitz. Zwei Bände. Berlin, R. v. Decker (Marquardt u. Schenck). 1882. 1883.

Die Erinnerungen eines modernen engliſchen Touriſten an Rheinsberg und ſeine berühmten Bewohner zeichnen ſich durch anſchauliche Lokalſchilderung, durch fleißige und umſichtige Benutzung der älteren wie der neueſten Literatur aus und werden auch deutſche Leſer unterhalten und unter Umſtänden belehren. R. K.

Geſchichte der kgl. Hauptſtadt Olmütz von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart. Von W. Müller. Wien und Olmütz, E. Hölzel. 1882.

Wenn auch der Vf. im Vorworte ausdrücklich erklärt, daß er auf ſtreng wiſſenſchaftliche Behandlung des Stoffes verzichtet habe, ſo iſt ſeine Geſchichte doch ein ſehr verdienſtvolles Werk, und wir könnten es nur mit Befriedigung begrüßen, wenn wir für alle mähriſchen Städte ähnliche Leiſtungen beſäßen.

Schon in vorhiſtoriſcher Zeit mag an der Stelle des heutigen Olmütz ein Pfahlbau geweſen ſein; erſt in jüngſter Zeit ſind neue Funde von Bedeutung gemacht und die Reſte eines prähiſtoriſchen Ringwalles aufgefunden worden. In der Quadenzeit wohl ein befeſtigter Platz, ward es ſpäter eine ſlawiſche Stadt, deren Name verſchieden abgeleitet wird („Stadt des Holomut“ oder „Stadt, wo Bier gebraut wird“). Sicher erſcheint Olmütz als Burg erſt im 11. Jahrhundert. Reichlicher werden die Quellen ſeit der Přemyſlidenzeit. 1063 ward ein Bisthum gegründet und zeitweilig reſidirten Přemyſliden als Herzoge hier. Mit der nun folgenden Erweiterung der Stadt fanden ſich auch deutſche Koloniſten und deutſches Recht ein. Ausführlich wird das wichtigſte Ereignis des 13. Jahrhunderts, die Belagerung von Olmütz durch die Mongolen und die angebliche große Schlacht, welche durch Jaroslav v. Sternberg gewonnen worden ſein ſoll, erörtert, dabei aber der Letztere mit Recht in's Gebiet der Fabel verwieſen. Große Förderung erfuhr Olmütz durch Biſchof Bruno und Přemyſl Ottokar II., von dem auch das älteſte Privilegium der Stadt herrührt. Von da wird die Darſtellung ausführlicher, wenn auch Olmütz wenig in die große Geſchichte eingreift. Am 4. Auguſt 1306 wurde hier in der Dombechanei der letzte Přemyſlide

ermordet; die Autonomie der Stadt macht unter den Luxemburgern große Fortſchritte: unter Johann wird ſie als Hauptſtadt von Mähren bezeichnet, ein Lehnhof entſteht und ein ſtädtiſches Rechtsbuch wird angelegt. In der Huſſitenzeit ſtand Olmütz treu auf Seite des Kaiſers gegen die Huſſiten und erwehrte ſich mit Erfolg der Angriffe der letzteren. Kurze Zeit kam es dann unter die Herrſchaft Ungarns. Die Reformation fand früh Eingang, und im Dreißigjährigen Kriege hatte es ſchwere Schickſale zu erdulden, da es ſich auf Seite der Proteſtanten ſchlug. Kardinal Dietrichſtein und die Jeſuiten führten ſtrenges Regiment; dann bemächtigten ſich die Schweden der Stadt; mit dem Frieden von 1648 ward Olmütz wieder kaiſerlich. Auch in den ſchleſiſchen Kriegen hatte die Stadt Manches zu leiden. Die letzte größere Kriegsgefahr im Jahre 1866 wird nach dem wörtlich abgedruckten Tagebuche des jetzigen Bürgermeiſters Joſef v. Engel vorgeführt. — Zahlreiche gut gewählte Illuſtrationen, zum Theil nach alten Ölbildern von Profeſſor Langl entworfen, ſchmücken das Werk.

Dittrich.

Geſchichte von Ungarn. Von Ignaz Aurelius Feßler. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Bearbeitet von Ernſt Klein. Leipzig, Brockhaus. Fünf Bände. I. 1867 (bis 1301). II. 1869 (1301—1457). III. 1874 (1458—1576). IV. 1877 (1576—1705). V. 1883 (1705—1792).

Die Neubearbeitung der, namentlich in ihren auf innere Geſchichte ſich beziehenden Abſchnitten noch immer unübertroffenen Geſchichte Ungarns von Feßler war ohne Zweifel ein dankenswerthes Unternehmen. Klein hat in erſter Reihe den vielfach gewundenen und abſchweifenden Text des Originals ſorgfältig umgearbeitet und zugleich je zwei Bände der erſten Ausgabe in einen zuſammengezogen. Eine weitere Abweichung beſteht darin, daß die neue Auflage mit dem Jahre 1791 ſchließt, während die erſte bis zum Jahre 1812 reicht. Allerdings bedeutet das erſtere Jahr einen eingreifenderen Abſchluß für die nationale Geſchichte, als das letztere. Doch hätte der Bearbeiter auch auf einem uns näher gelegenen Zeitpunkte Raſt machen können. Er beabſichtigte übrigens, die Darſtellung der neueren Geſchichte bis auf die Gegenwart in einem ſelbſtändigen Werke fortzuſetzen.

Was nun die ſachliche Seite betrifft, ſo hat K. unleugbar eine große Reihe von hinfällig gewordenen Behauptungen F.'s ausgemerzt und verbeſſert, hat ferner im Text und insbeſondere in den Noten den Fortſchritt unſerer Kenntniſſe ſeit F. zu verwerthen geſucht, ſodann

die Entwickelung der Landesverfassung und die eigenthümliche Gestaltung des Feudalismus in Ungarn eingehend darzustellen sich bemüht und endlich die von seinem Vorgänger vernachlässigten Abschnitte religiös-geschichtlichen Inhalts, theilweise auf Grund eigener Studien, dankenswerth erweitert.

Trotz dieser Verdienste kann Rf. die Neubearbeitung des großen Werkes, vom Standpunkt der heutigen Forschung, nicht als entsprechend bezeichnen. Der Hauptmangel des ganzen Unternehmens trifft übrigens nur theilweise den Bearbeiter: das Werk ist verfrüht erschienen. Der Verleger hat in richtiger Würdigung des Moments, wonach die Wiederherstellung der ungarischen Konstitution das Interesse für die nationale Geschichte in weiteren Kreisen wecken dürfte, die Herausgabe der zweiten Auflage beschlossen. Er hat aber vergessen, daß das konstitutionelle Leben in erster Reihe einen lebhaften Aufschwung gerade der historischen Literatur nach sich ziehen wird, wie denn auch wirklich das Jahr 1867, von dem Wirken der Ungarischen Akademie abgesehen, durch die Begründung der Ungarischen Historischen Gesellschaft und deren Organe für die nationale Geschichtschreibung Epoche machte. Der leidige Zufall wollte nun, daß K. von allen diesen, mit dem in Lieferungen erscheinenden Feßler'schen Werk gleichen Schritt haltenden werthvollen Publikationen, insbesondere von den einer Fundgrube gleichkommenden „Századok" so gut wie gar nichts rechtzeitig verwerthen konnte. Es ist freilich etwas Wahres an dem Wort, daß man ein solches Werk eigentlich nie fertig bringen könne; in diesem Falle aber hätte ein Aufschub von nur wenigen Jahren überaus reichen Gewinn eingetragen. K. wird es wohl selbst wehmüthig berührt haben, daß seine eben erst vollendete Arbeit durch das Erscheinen einschlägiger neuer Werke so rasch an Werth verloren hat. Um einiges anzuführen: Die Abschnitte über Abstammung und Einwanderung der Magyaren sind nach Hunvalfy's Enthnographie, das alte Kriegswesen der Ungarn nach Salamon, die Verschwörung Wesselényi's nach Rački und Pauler neu zu bearbeiten, die Epoche Thökölyi's und Rákóczy's, wie jene Bethlen Gábor's und Martinuzzi's nach den von der Akademie edirten Briefwechseln, Dokumenten und Reichstagsakten zu ergänzen. Es wäre ein billiges Vergnügen, an der Hand der Literatur der letzten Jahre Schritt für Schritt nachzuweisen, welche Kapitel einer Umarbeitung bedürftig erscheinen.

K. hat indes auch solche Werke nicht verglichen, welche er schon benützen hätte können. Das ersieht man am besten aus der angezogenen

fremden Literatur. Im 1. Band sind Büdinger, Gieſebrecht, Wattenbach und Lorenz und die betreffenden Theile der „Jahrbücher der deutſchen Geſchichte“ nicht entſprechend, letztere gar nicht verwerthet. Desgleichen Kukuljevic, Theiner, Hopf, Hertzberg und Jirecek. Im 2. Band vermißt man die Werke von Buſold und Lindner; zur polniſchen Geſchichte wurde nicht einmal Caro verglichen. Im 4. Band hätten Ranke's Werke, insbeſondere die Monographie Wallenſtein's gute Dienſte geleiſtet. Für die Zeit Maria Thereſia's (5. Bd.) wurde außer Arneth nichts benutzt. — Krones' Handbuch, aus deſſen Reichthum an biographiſchen Daten K. ausgiebige Orientirung hätte ſchöpfen können, wurde erſt von der zweiten Hälfte des 5. Bandes an verwerthet. Es liegt auf der Hand, daß jede dieſer Unterlaſſungen eine weitere Reihe von Fehlern in ſich ſchließt. Man kennt die ſtehende Phraſe, dies oder jenes Buch ſei nicht zur Hand geweſen, und bei K., der fern von jedem literariſchen Mittelpunkt zu arbeiten gezwungen iſt, trifft ſie wohl auch zu. Doch meine ich, daß ohne den Beſitz der einſchlägigen standard works niemand an eine größere Arbeit ſchreiten ſollte.

K. hat es ferner an einem höheren Standpunkt für die Beurtheilung der mit den weſteuropäiſchen Händeln verknüpften Ereigniſſen mangeln laſſen, wie dies ſchon Krones hervorgehoben hat[1]). Eine Überſicht der kleineren Verſtöße hat gleichfalls bereits Letzterer mitgetheilt. Dieſe Liſte läßt ſich unſchwer ergänzen.

Bd. 1. Das Jahr der Schlacht bei Riade (nicht Merſeburg) iſt nicht 934. — Durch wen und wann K. Stephan getauft wurde, darüber iſt Poſitives nicht vorzubringen. — Ob der Anonymus Notar Béla des III. oder des IV. geweſen, darüber kann man ſtreiten; daß er aber unmöglich unter Béla I. gelebt haben kann, das ſollte doch einmal als undiskutirbar betrachtet werden. — Das Verhältnis der zwei Geſetzbücher K. Stephan's wäre zu erörtern geweſen.

Bd. 2. Horváth's Monographie über das ungariſche Heerweſen, die Aufſätze Flegler's über die ungariſche Geſchichtſchreibung, die neuere Literatur über die Dürer-Frage, das Werk Salamon's über die „Erſten Zrinyi“ ſind nicht benutzt. — Montesquieu, Robertſon und Rotteck können doch nicht als Autoritäten über das Lehnweſen gelten. — Der Aufſatz Voigt's über Johann Kapiſtran wurde übergangen, ebenſo Palacky's Zeugenverhör über den Tod Ladislaus V. — Die

[1]) H. Z. (1878) 39, 166.

landesüblich gewordenen Theorien von dem corpus sacrae coronae hätten Erläuterung verdient. — Die Monographien von Vaſs über die Kulturgeſchichte während der Arpáden und Anjou-Epoche ſind nicht benutzt.

Bd. 3. Horváth's Monographie über Johann Corvin nicht benutzt. Ebenſowenig die Geſchichte der Bauernunruhen von Frankl und Horváth. — Die Bibliothek Mathias Corvinus zählte nicht 50000 Bände und jetzt ſind nicht bloß „einige", ſondern über 120 Corvina bekannt. Das Kapitel über die Renaiſſance in Ungarn iſt überhaupt eines der allerſchwächſten. — Die S. 659 als „unter der Preſſe" befindlichen Werke ſind bis heute nicht erſchienen. — Daß Franz Forgách ein parteiiſcher Autor geweſen ſei, bedurfte einer eingehenderen Motivirung. Die Angaben über die Quellen ſind viel zu knapp und allgemein gehalten.

Bd. 4. Die des öftern erwähnte Sárospataker-Chronik iſt nichts als ein Plagiat aus der Chronik Mathias Laczkó's. — Im Quellenverzeichnis S. 155 vermißt man Brutus. Von den Sachſen fehlen: Huet, Maſſa, Michael Weiß, Kraus. S. 277 fehlt Valentin von Schäßburg. — Die Glaubwürdigkeit Iſtvánffi's hat neuerdings einen harten Schlag erlitten. — Der Codex Epistolaris Pázmány's wurde nicht benutzt, obwohl er ſchon 1869 erſchienen, ebenſowenig die von Szilággi edirten Acts et documents zur Geſchichte der Rákóczy und das Diplomatarium Alvinczianum. Über die ungariſchen Druckereien hätte die Monographie Ballagi's angezogen werden ſollen.

Bd. 5. S. 160. Heveneſſi, Kornéli, Kazy, Károlyi hätten doch eingehendere Würdigung verdient. Apor, dem wir die erſte kulturhiſtoriſche Arbeit verdanken, iſt gar nicht erwähnt. S. 249 fehlt die geſammte neuere Literatur über Polen. S. 457 ſind Pray volle fünf Zeilen gewidmet; in unſeren Schulbüchern findet ſich doppelt ſo viel. — Die von Seite des ungariſchen Adels als Antwort auf die Kollár'ſche Broſchüre ausgegebene Flugſchrift iſt übergangen. — Über die ungariſche Leibgarde wäre die Monographie von Ballagi zu benutzen geweſen; ferner die Aufſätze Abafi's (im „Figyelö").

Im Druck der ungariſchen Citate finden ſich viele Druckfehler, ſo haben ſich z. B. 3, 208 in vier Worten drei (im Druckfehlerverzeichnis nicht berückſichtigte) Fehler eingeſchlichen. Die Kartenbeilagen der erſten Auflage blieben diesmal weg.

L. Mangold.

Lebensgeſchichte des Kardinals Georg Utiešenović, genannt Martinuſius. Mit Benützung der Akten des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs ꝛc. Von O. G. Utiešenović. Überſetzung des von der ſüdſlawiſchen Akademie herausgegebenen kroatiſchen Originals. Wien, Braumüller. 1881.

Schon die einleitenden Worte und der ſchwülſtige Styl charakteriſiren das Buch als einen Panegyrikus. Unter den ziemlich zerſtreuten Quellen wird beſonders Georg's Biographie vom Erzbiſchof Anton Vrančić hervorgehoben. Der Name war ſchwer ſicher zu ſtellen, da er immer nur als Bruder Georg, höchſtens mit Beiſetzung eines Titels unterſchreibt. Nach einem Briefe an Vrančić iſt Utiešenović im Schloß Kamičac bei Kein in Dalmatien geboren. Den Namen Martinuſius nahm er vom Bruder ſeiner Mutter an, der für ihn ſorgte. Mit 8 Jahren kam er nach Hunyad zu Herzog Johann Corvinus, dann zu Hedwig Zapolya. Hier gewann er ſeine Bildung, auch kriegeriſche Zucht, trat aber dann in's Kloſter und ward Prior in Lak. Als Johann Zapolya vor Ferdinand aus Ungarn flüchten mußte, trat Georg in ſeine Dienſte und beſorgte für ihn mancherlei Botſchaften in Ungarn. In die allgemeine, ziemlich flüchtige Erzählung der folgenden Ereigniſſe werden Lobſprüche für Martinuzzi ohne beſondere Rechtfertigung derſelben verflochten. Von Cartaldo's Eintreffen in Ungarn an wird das Staatsarchiv häufiger benutzt und unter häufiger Polemik gegen Buchholz beſonders das Jahr 1551 bis zum verhängnisvollen 17. Dezember erzählt. Der Anzeige Ferdinand's an den päpſtlichen Stuhl folgt ſeine Exkommunikation, die übrigens geheim gehalten wird, dann der durch Jahre geführte Prozeß wegen der Ermordung Martinuzzi's; endlich ein kurzer Überblick über die folgenden Ereigniſſe bis zu Ferdinand's Tod. Den Schluß bildet eine Apotheoſe des Südſlawenthums.

Die Überſetzung weiſt viele Härten und Fehler auf; als beſonderer Übelſtand muß der Mangel jeder Kapiteleintheilung, jeder Überſchrift und Inhaltsangabe erſcheinen. Der Anhang enthält eine Anzahl lateiniſcher Urkunden, über deren Herkunft gleichfalls jedes Wort fehlt.

Dittrich.

English Colonies in America. By J. A. Doyle. Virginia, Maryland and the Carolinas. London and New-York, Henry Holt & Co. 1882.

Daß ein Engländer ſich mit der Geſchichte der amerikaniſchen Kolonien beſchäftigt, muß ſeine transatlantiſchen Fachgenoſſen erfreuen, nicht nur, weil es ein Zeichen des wachſenden Intereſſes für das

Schickſal des jüngeren Zweiges des engliſchen Geſchlechts iſt, ſondern auch, weil ein großer Theil des Materials für die Kolonialgeſchichte nirgends als in England zugänglich iſt. Die vorläufigen Forſchungen, die Doyle, Mitglied und Bibliothekar des All Souls' College zu Oxford, in demſelben gemacht hat, ließen uns erwarten, daß ſein „English Colonies in America" ein vortreffliches Werk ſein würde. Dieſe Erwartungen täuſcht der erſte Band, der uns jetzt vorliegt, durchaus nicht.

Dieſer Band behandelt die Geſchichte der älteren ſüdlichen Kolonien, Virginien, Maryland, der Carolinas, von ihrer Gründung bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts. Einleitende Kapitel beſchreiben das Land und die Ureinwohner, die Entdeckungen und die ſpaniſchen und franzöſiſchen Anſiedlungen im 16. Jahrhundert. Mit der Seereiſe Gosnold's und der Gründung der Virginia-Kompagnie fängt die ausführliche Erzählung an. Es iſt des Vf.'s Abſicht, vorzüglich die Geſchichte der Verfaſſungen und Regierungsformen, der politiſchen Inſtitutionen zu ſchreiben. Hierin thut er wohl. Dieſe ſind es, in welchen die Wichtigkeit und das Intereſſe der Geſchichte der engliſchen Kolonien liegen; hier, wie nirgends anders, kann man die Entwickelung der politiſchen Formen von Anfang an beobachten. Obgleich der Gegenſtand im ganzen oder ſtückweiſe bereits behandelt worden iſt, hat D. nicht nur neuen Stoff aus den Staatspapieren u. ſ. w. vorgebracht, ſondern auch das Ganze von einem ſpeziellen, ja von dem vielverſprechendſten Standpunkte betrachtet; die erſten Abgeordnetenverſammlungen von Virginien und Maryland füllen in ſeinem Werke einen weit größeren Raum als die vielbeſprochenen Thaten der Pocahontas.

So vortrefflich das Werk auch iſt, ſo möchte man doch wünſchen, daß der Vf. ſich in einigen Betrachtungen nicht ſo beſchränkt hätte; einige Theile der Verfaſſungsgeſchichte behandelt er faſt gar nicht. Was zum Beiſpiel konnte in der Geſchichte einer kleinen und neuangeſiedelten Kolonie wichtiger oder intereſſanter ſein als die Entwickelung der verſchiedenen Arten der Ortsregierung, wovon D., gänzlich mit der Unterſuchung der Oberregierung beſchäftigt, nichts zu ſagen hat? Auch möchte die Handelsgeſchichte der ſüdlichen Kolonien, über welche es ohne Zweifel viel in England zugänglichen Stoff gibt, manche Erklärungen über die politiſche Lage derſelben gewähren. Mit einem Worte, der Vf. iſt eigenartiger in dem Entwurfe ſeiner Neubearbeitung der Kolonialgeſchichte als in der Ausführung desſelben. Er erforſcht

durchgehend und mit Genauigkeit die Quellen, die er benutzt; aber wir vermiſſen zuweilen die umfaſſendere Behandlung, die ſeine Einleitung uns zu erwarten berechtigt.

Die Erwähnung der Handelsgeſchichte veranlaßt zu der Bemerkung, daß die erſte Navigationsakte die Koloniſten zwang, nicht nur den Einfuhr- (wie S. 224. 233 amer. Ausg. geſagt wird), ſondern auch den Ausfuhrhandel in engliſchen Schiffen zu betreiben. Ferner iſt es ein Irrthum, Sir John Popham zum Chief Justice of the Queen's Bench im Jahre 1606 zu machen (S. 110). Nicholas Ferrar der jüngere, Schatzmeiſter der Virginia-Kompagnie, war der Sohn, nicht der Neffe des älteren Nicholas Ferrar (S. 163 Anm. 2). Die gewöhnliche Anſicht leitet den Namen Carolina nicht von dem des Königs Karl I. von England ab (S. 331), ſondern von dem des Königs Karl IX. von Frankreich, deſſen hugenottiſche Unterthanen, viele Jahre vor Heath's Patent, ihre Niederlaſſung Carolina nannten. Ein größerer Mangel iſt, daß ſo ſelten Jahreszahlen gegeben werden. Beſtändig ſtört dies den Leſer. Zum Beiſpiel nur kann man durch Folgerung das Jahr, in welchem Berkeley Gouverneur von Virginien wurde, oder ſelbſt das Jahr der Gründung Marylands, hier auffinden. In ſeinen Vorſtellungen über die Angelegenheiten des Vaterlandes iſt der Vf. faſt immer verſtändig (man muß es aber für ein übertriebenes Urtheil halten, wenn er den Charakter König Jakob's I. mit der einzigen Phraſe „that mean mind and bad heart“ ſchildert, S. 182): obſchon er natürlich nicht ſo ausführlich ſein würde, wenn er nicht für Engländer ſchriebe.

In ſeinem zweiten Bande, der die Kolonien von New-England behandeln ſoll, wird der Vf. eine ſchwierigere Aufgabe haben; denn hier werden die Quellen, wenigſtens die amerikaniſchen, und die aus ihnen bereits geſchöpften Darſtellungen, weit häufiger. Vorliegender Band verſpricht jedoch den glücklichſten Erfolg.

J. F. Jameson.

P. G. Molmenti, Storia di Venezia nella vita privata dalle origini alla caduta della repubblica. — Opera premiata dal Reale Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Torino, Roux e Favale. 1880.

Seiner äußeren Anlage nach ſtellt ſich dieſes Werk als eine Kulturgeſchichte der Republik Venedig dar, wenngleich ſein Titel ihm viel engere Grenzen zu ziehen ſcheint. Die Veranlaſſung dazu hat offenbar die Stiliſirung der Preisfrage gegeben, welche Molmenti mit ſeiner Arbeit beantworten wollte. Dieſelbe, im Jahre 1877 für den vom

Conte Giovanni Querini-Stampalia ausgesetzten Preis von 3000 Lire vom „Istituto Veneto“ ausgeschrieben, verlangte die Erörterung des Thema's: „Della vita privata dei Veneziani fino al cadere della Repubblica, con ispeciale riguardo all' influenza scambievole del Governo e del popolo.“ Der letztere Beisatz mochte dem siegreichen Konkurrenten um den bezeichneten Preis vielleicht ebenso wenig deutlich geworden sein, als uns, und er glaubte am sichersten zu gehen, wenn er nicht nur den Einfluß der Regierung auf das Privatleben in den Kreis seiner Betrachtung zog, was ziemlich nahe liegt, sondern wenn er sich durch eine Darstellung sämmtlicher Kulturverhältnisse den Anschein gab, die eigenthümliche Forderung erfüllt zu haben, den „gegenseitigen Einfluß zwischen Regierung und Volk“ mit dem Privatleben in unmittelbare Beziehung zu setzen.

Wir finden daher, daß die Unterscheidung zwischen öffentlichem und Privatleben vom Autor vollkommen fallen gelassen und alles berücksichtigt wurde, was nicht ausschließlich die äußere Politik und das Verhältnis zu den übrigen Staaten betrifft; wir finden in den drei Theilen, in welche das Werk zerfällt (L'età di mezzo, dal secolo IX a tutto il XIV — Lo splendore, secoli XV e XVI — La decadanza, secoli XVII e XVIII) Kapitel über die Regierung, die Gesetze, den Handel, die öffentliche Gesundheitspflege, die Justiz und ähnliche Materien, welche doch keineswegs als Erscheinungen des Privatlebens angesehen werden können. Die Behandlung der einzelnen Gegenstände ist aber durchaus keine gleichartige; auf wirklich eingehende Studien stützt sich der Vf. vorzugsweise in jenen Partien, welche das soziale Leben, die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten der Gesellschaft und der Familie betreffen. Hier benutzt er häufig archivalische Notizen, während sonst nur ausnahmsweise eine Beziehung auf ungedruckte Quellen die kompilatorische Verwerthung der einschlägigen Literatur unterbricht. So entspricht also der werthvolle Kern des Buches genau dem Haupttheil des vom „Istituto Veneto“ aufgestellten Thema's; dem durch Konstruktion und Aufbau erhobenen Anspruche, als eine vollständige Kulturgeschichte der tausendjährigen Republik gelten zu können, vermag es jedoch nicht zu genügen. Wie in den zahlreichen Palästen der Lagunenstadt fehlt es auch in diesem geistigen Baue nicht an Räumlichkeiten aller Art, die weiten Hallen und Gelasse aber stehen zum großen Theile leer und öde, nur wenige sind mit genügenden Einrichtungsstücken versehen, damit man sich darin heimisch und befriedigt fühlen kann.

Schon im ersten Theile wird der so wesentliche Zusammenhang des ältesten Gemeinwesens mit dem byzantinischen Kaiserreiche nur sehr oberflächlich berührt, über die ältesten Gesetze Venedigs werden einzelne Vermuthungen aufgestellt, ohne daß eine nähere Untersuchung darüber auch nur angedeutet wird. Erst bei der Darstellung der mittelalterlichen Einrichtungen zur Hebung der Waffentüchtigkeit verläßt der Vf. die breite Straße der allgemeinen Bemerkungen und wird lebendig und interessant durch detaillirtere Schilderungen der Turniere am Markusplatz, der „Festa del Castello d'Amore" in Treviso 1214, der romantischen Dichtungen im Munde der Venetianer, durch Hindeutungen auf Spuren der Thierfabel u. a. Sehr erfreulich ist es, daß M. auf eine die letztgenannte literarische Spezialität betreffende Handschrift der Marciana aufmerksam macht; dagegen vermissen wir häufig die Citate von benutzten Archivalien, für welche ihm gewiß mancher Forscher sehr dankbar geworden wäre.

Der zweite Theil hätte als Einleitung einen politischen Exkurs mit einem kurzen Abriß der Verfassungsgeschichte erfordert. Einzelnes wird zwar daraus mitgetheilt, doch abgerissen und ohne Zusammenhang. Der Vf. würde bei einiger Bemühung dieser Aufgabe gewiß gewachsen gewesen sein; an Verständnis und Urtheil fehlt es ihm nicht, wie der zwar nicht eingehender durchgeführte, aber geistreich skizzirte Vergleich zwischen dem venetianischen Patriziat und der englischen Aristokratie beweist, als deren gemeinsames charakteristisches Merkmal er nebst dem „senso di sano egoismo" die Thatsache bezeichnet, „che mutando le persone, non mutano mai il principio e il pensiero fondamentale". — Einer ausführlichen Erörterung hat sich die Begründung und Entwickelung der Advokatie in Venedig zu erfreuen, was in Ansehung des Umstandes, daß M. selbst das Amt eines Advokaten versieht, nicht auffällig ist; es liegt jedoch ein Mißverhältnis darin, wenn ein Kapitel des Rechtslebens mit so großer Vorliebe behandelt, dagegen die wichtige, das öffentliche wie das Privatleben so tief berührende Inquisition nur mit einigen Zeilen abgethan wird. R. Fulin's so schätzenswerthe Mittheilungen aus dem lange geheim gehaltenen Archive dieser Behörde haben doch den Nachweis geliefert, daß demselben gerade für den Kulturhistoriker mehr als für die politische Geschichte höchst werthvolles Material zu entnehmen ist. Ein ähnlicher Mißgriff begegnet uns auch in der Geschichte des Unterrichtswesens. Über die Universität Padua, diese großartige, höchst bedeutungsvolle Schöpfung der Republik, welche sie stets

ihrer beſonderen Sorgfalt für würdig erachtet hat, weiß M. nichts Weſentliches mitzutheilen, er verſchweigt die Verfaſſung derſelben, die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen ihrer hervorragenden Mitglieder; dafür erzählt er ſehr umſtändlich die Schickſale der „academia della fama“ und ihres Begründers Federigo Badoer, obwohl der Bildungsgang der Venetianer durch dieſelbe gewiß nicht weſentlich beeinflußt worden iſt. Der Umſtand, daß gerade über dieſes Inſtitut dem Vf. einige Notizen aus den Akten des Rathes der Zehn zur Verfügung geſtanden ſind, kann einen ſo ſtarken Verſtoß gegen die Ökonomie des Werkes nicht entſchuldigen.

Dem patriotiſchen Streben M.'s, die Renaiſſance als eine „opera tutta italiana“ zu erklären und ihre Wurzeln in den Schriftſtellern des 14. Jahrhunderts zu ſuchen, dagegen die Bedeutung des griechiſchen Elementes möglichſt herabzudrücken, können wir unſere Zuſtimmung ſo wenig geben, wie ſeinem Urtheil über Paolo Sarpi, von dem er ſagt: „Questo frate non ebbe soltanto il coraggio di combattere le esorbitanze della corte di Roma, precorrendo i tempi, ma fu uno degli spiriti più elevati e degli ingegni più gagliardi d'Italia.“ Gerade weil er ein ſo hoher und glänzender Geiſt war, wußte Paolo Sarpi genau zu beurtheilen, wie weit er in dem Widerſtande gegen Rom mit einer romaniſchen Bevölkerung, deren geheimſte Herzenswünſche der Katholizismus zu erfüllen verſteht, gehen dürfe, und Mangel an Muth war es nicht, was ihn beſtimmte, den Flug des eigenen Geiſtes zu hemmen und ſich vor einer überſtürzten Haſt nach radikalen Umwälzungen mit Rückſicht auf die konſervative Grundlage des Staates zurückzuhalten.

Recht belehrende Unterweiſungen gibt der Vf. über das Zunftweſen in Venedig, deren eigenthümliche Einrichtungen durch den Abdruck einiger Statuten (mariegola) aus dem Museo civico erſichtlich werden; den Zuſammenhang zwiſchen der „Confraternitá“ und der „Scuola“ der Artiſten hätten wir etwas klarer auseinandergeſetzt gewünſcht. Ausführlich wird die ältere Bauart und Einrichtung der Häuſer geſchildert; der Überſicht der früheren Anlage der Stadt wäre die Reproduktion eines Planes wohl ſehr förderlich geweſen. Auch die venetianiſche Kunſt hätte dem Vf. zu ſyſtematiſcheren Studien Anlaß geben ſollen, auf dieſem Gebiete ſind ſelbſt ſeine Literaturkenntniſſe ſehr lückenhaft; die äußeren Lebensverhältniſſe der Maler haben ihn jedenfalls mehr intereſſirt, als der Gehalt ihrer Werke. Gute Kapitel ſind die über Heiratsbedingungen, Hochzeitsfeierlichkeiten, Taufen, Preiſe der Lebens-

mittel, Kleider und Schmuck, Luxusgesetze, Kleiderordnungen, Prostitution, sexuelle Verirrungen, Sklavenwesen u. a. Der Übersicht wird dadurch Eintrag gethan, daß alle diese Gegenstände zweimal, im Zeitalter des Glanzes und im Zeitalter des Verfalles, behandelt werden, was bei einer anderen Vertheilung des Stoffes wohl zu vermeiden gewesen wäre. Am besten scheint M. im 18. Jahrhundert orientirt zu sein; für die Darstellung der sittlichen Zustände dieses Zeitraumes standen ihm interessante Briefsammlungen aus den Archiven der Familien Widmann-Rezzonico und Correr zu Gebote, von welchen er noch lange nicht erschöpfenden Gebrauch gemacht hat. Seine Ansichten über die Ursachen des Verfalls der Republik sind im ganzen richtig; wir stimmen ihm auch vollständig in der Überzeugung bei, daß selbst in den Zeiten des Niederganges die Einrichtungen Venedigs weit besser waren, als ihr Ruf: weder moralische, noch soziale Momente allein haben diesem herrlichen Staatswesen die Befähigung zu weiterer selbständiger Existenz benommen, wohl aber politische.

Nachdem wir M.'s Leistung vom wissenschaftlichen Standpunkte geprüft und besprochen haben, möge noch die Bemerkung gestattet sein, daß sein Buch trotz der offen dargelegten Mängel doch Jedermann zur Lektüre empfohlen werden kann, der sich im allgemeinen über venetianisches Wesen unterrichten will; es gibt zu diesem Zwecke bis jetzt kein besseres und es hat den Vorzug, in einem korrekten, eleganten Italienisch geschrieben zu sein, welches von dem leider zu lange von den italienischen Prosaikern mit Vorliebe gepflegten Bombast und Schwulst vollkommen frei ist.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst.

Erklärung.

Herr Adolf Bauer unterzieht (H. Z. 49, 478—483) den 1. Band meines Werkes „Die Demokratie" (wohl auch unter dem Separattitel „Die Demokratie von Athen", Leipzig, Duncker & Humblot, 1882) einer Kritik, gegen welche ich mich verwahren muß. Der gelehrte Ref. behauptet, nach meinen Ausführungen sei die „Werthschätzung", welche in dem „Griechenthum" und in den „Hervorbringungen" desselben „einen Höhepunkt menschheitlichen Schaffens" erblickt, „eine zunftmäßige philologische Bewunderung ohne jede Begründung". Ja, Ref. betont die „Leidenschaftlichkeit, mit der" — in meinem Werke — „im Gegensatze zu der vielleicht im einzelnen hier und da zu weit gehenden Bewunderung nun die Verachtung (!) gepredigt" werde. Nun, in Anbetracht

der Thatsache, daß ich in dem vorliegenden Bande nicht das gesammte Griechenthum, sondern lediglich das athenische Staatswesen und dessen Bedeutung für die geistige, sittliche und materielle Entwickelung des Menschengeschlechts (des Näheren bezeichnet: der weißen Menschenrace) bespreche, mithin innerhalb dieses Bandes nicht einmal noch in die Lage kommen konnte, derartige sich selbst brandmarkende Urtheile über das gesammte Griechenthum auszusprechen — wüßte ich wirklich nicht, durch welche Stellen meines vorliegenden Bandes sich Ref. zu solchen Verallgemeinerungen berechtigt fühlen mochte, wenn ich nicht den ätiologischen Hintergrund dieser Kritik schon aus jener Rüge klar erkennen dürfte, welche mir Ref. S. 480 ertheilt. Da sagt Herr A. Bauer: „Sch. ergeht sich auch gelegentlich in Vergleichen zwischen der athenischen Demokratie, den übrigen griechischen Staaten, insbesondere den sizilischen Geweinwesen und Sparta (!), dem ägyptischen Staatswesen und dem Perserreiche, die fast stets (!) zu Gunsten der letzteren und zu Ungunsten der Athener ausfallen." — Nun einer Kritik, welche in dem vorliegenden Bande Parallelen zwischen Athen und Sparta und zwar zu Gunsten Spartas und zu Ungunsten Athens entdeckt zu haben meint, will ich auch nicht verargen, wenn dieselbe (S. 482) mir zumuthet, ich hielte die Perser für ein „Idealvolk", „dessen Besiegung durch die Griechen wir zu bedauern hätten". Ich lade den Herrn Ref. ein, die Stellen gefälligst zu bezeichnen, wo ich derlei Dinge sage.

Hätte Ref. — statt sich in ägyptologische Skiamachien einzulassen — es der Mühe werth gefunden, mich inbezug auf meine verfassungsgeschichtlichen Ausführungen — z. B. inbezug auf meinen Versuch, die Epochisirung der Perioden der athenischen Verfassungsgeschichte neu zu begründen, den Grundgedanken jener Bewegung der Geister, welche zu der Herrschaft der Vierhundert führte, sowie die Politik der Epistasie des Demetrios von Phaleron zu erklären u. s. w. — oder inbezug auf die Ergebnisse meiner Untersuchungen über die Wechselwirkung der Einrichtungen und der Kulturerscheinungen auf einander, z. B. Volksbeschluß des Diopeithes, Ohnmacht des Perikles gegenüber dem ungeschriebenen Rechte der Eumolpiden, Knechtung der Komödie durch den brutalen Ahnenkult, sowie durch das Geld kulturfeindlicher Konservativen, Beeinträchtigung der geistigen Entwickelung Platon's durch die sog. Freiheit der althergebrachten Massenherrschaft, Aufschwung der Philosophenschulen unter der Epistasie des Demetrios von Phaleron u. s. w. — oder wohl auch inbezug auf die Züge, welche ich von den hervorragenden Staatsmännern und geistigen Größen Athens entwerfe —, z. B. inbezug auf die Rolle des Antiphon, sowie inbezug auf meine Kritik der perikleischen Lobrede (Thuk. 2, 37 ff.), Mangel an verfassungsgeschichtlichem und kulturgeschichtlichem Sinn in dem Geschichtswerke des Thukydides, — meine Ausführungen über die Angriffe des Aristoteles, des athenischen Metöken gegen den Gedanken einer Herrschaft der Fachmänner im Staate u. s. w. — eines Besseren zu belehren: so würde Ref. mir gewiß nicht Velleitäten zugeschrieben haben, welche meiner Denkweise stets ferne lagen. Dann würde Ref. wohl auch kaum behauptet haben, daß

in meinem Werke, das die Frucht nahezu zwanzigjähriger ſowohl realphiloſophiſcher als ſtaatswiſſenſchaftlicher Arbeit iſt, „die atheniſche Demokratie vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts gemeiſtert wird“. In der That würde Ref. mich ſehr verbinden, wenn er ſeine Verallgemeinerungen gelegentlich einer quellengemäßen Motivirung zu würdigen keinen Anſtand nehmen möchte.

Julius Schvarcz.

Entgegnung.

Das am Schluſſe vorſtehender Erklärung ausgeſprochene Verlangen, ich hätte Herrn Schvarcz über die dort aufgezählten Fragen eines Beſſeren belehren ſollen, iſt unbillig, da ich bei der Anzeige eines Buches von achthalbhundert Seiten mich auf die Charakteriſirung des Standpunktes beſchränken mußte, den der Vf. einnimmt.

Ich ſoll denſelben jedoch verkannt, Herrn Schvarcz „ſich ſelbſt brandmarkende Urtheile und Velleitäten“ zugemuthet haben. Ich ſoll in meiner Kritik vom Griechenthum ſprechen, obwohl im vorliegenden Bande nur von Athen die Rede ſei. Dies iſt eine Verkehrung meiner Worte auf S. 479, ich ſpreche in der ganzen Anzeige nur von Athen, ſage aber an der angeführten Stelle, „daß Athen in der helleniſchen Entwickelung deren Höhepunkt bezeichne“, und mußte daher auch andeuten, daß die Verurtheilung Athens auch eine Verurtheilung des Griechenthums überhaupt ſei.

Sodann wirft Herr Schvarcz mir vor, ich hätte ihn Sparta auf Koſten Athens preiſen laſſen. Es iſt mir unverſtändlich, wie dies jemand behaupten kann, der ſelbſt den Schlußpaſſus eines Alinea meiner Anzeige citirt (S. 482), das mit den Worten beginnt: „Was nun die griechiſchen Vergleichsobjekte (mit der Demokratie von Athen) anlangt ... ſo gibt auch Sch. zu, daß es in Sparta noch viel ſchlimmer zugegangen ſei.“ Es iſt alſo unſchwer zu ſehen, daß ich mit „faſt ſtets“ in dem von Herrn Schvarcz allein angezogenen Satze (auf S. 480) eben das vorher genannte Sparta ausgenommen wiſſen wollte. Da ich das alſo nicht behauptet habe, was mir untergeſtellt wird, ſo kann ich mir die diesbezüglich verlangten Beweiſe erſparen.

Allein der Vf. verlangt Stellen aus ſeinem Buche, die meine Bezeichnung einer Gegenüberſtellung der Athener und Perſer rechtfertigen. Ich citire daher S. 42: „wenn wir auch nicht einem jeden Kritiker zu beweiſen vermögen, daß Kynegeiros, des Euphorion Sohn, ſelbſt in dem Augenblick, wo er, von ſeiner Vaterlandsliebe hingeriſſen, den Hintertheil eines flüchtenden Schiffes ergreifend, vom feindlichen Beile dahinſank, ſchon infolge ſeines Götterglaubens voll Mord und Raub, Trug und Lug möglicherweiſe eine minder menſchenfreundliche Geſinnung gehegt haben dürfte, als jene Eranier, die in den Keilſchriften dieſer Zeit noch als reine Monotheiſten erſcheinen — die man ſeit ihrer Kindheit darin unterrichtete, wie man ſtets die Wahrheit reden ſoll, dieſe Glaubensgenoſſen des weiſen Zarathuſtra — deren Geſetz über die Undank-

barkeit harte Strafen verhängte und die jetzt bei Marathon ihr Leben eingebüßt, weil sie König Daryavus zur Bestrafung der Gesandtenmörder entsendet hatte, so erscheint doch gleich nach dem Siege sowohl Miltiades wie auch das Volk von Athen unwürdig des Lobes, das ihm die Jahrhunderte gespendet haben." S. 54 heißt es ferner: „eine Einverleibung von Hellas in's persische Reich hätte an sich die Zukunft der Menschheit kaum ernsthaft gefährdet", und dies wird damit begründet, „daß die kleinasiatischen Hellenenstaaten unter der Perserherrschaft weder ihre Nationalität eingebüßt hätten, noch ihren geistigen Fortschritt. Im Gegentheil". Man sieht, zu wessen Gunsten die Parallele gezogen wird, und ich will auf die Citirung des Geistes jenes Kynegeiros bei einem so ernsten Anlaß kein Gewicht legen, um aus den Mittheilungen über seinen Götterglauben die „quellengemäße Motivirung" des Vf. zu charakterisiren, sondern noch den Satz auf S. 265 hersetzen: „O, wie gräßlich mußten in diesen Tagen selbst den innigsten Kämpen perikleischer Politik, all' diese Prachtbauten und Denkmale in die Augen stechen! Parthenon, Propylaien, die Wunder Pheidias'scher Plastik — alle diese unsterblichen Denkmale raubsüchtiger Bundesästhetik mußten wohl nur ein Gefühl im Busen und auf den Lippen der mit dem Tode ringenden, noch beseelt herumwälzenden Leichname erstarren — den Fluch."

Um die gerügten Mängel dieses Buches an einem besonders drastischen Beispiel zu zeigen, habe ich auf den Vergleich Athens mit Ägypten ein besonderes Gewicht gelegt; es war kein Kampf gegen Windmühlen, da es auf S. LXV heißt: „Die solonische Verfassung wäre ohne eine vieltausendjährige Anhäufung von Erfahrungsmaterial und staatskluger Benutzung desselben unter der befruchtenden Disziplin einer vorwiegend friedfertigen, arbeitsamen, humanen — ich setze hinzu im mathematischen, sowie überhaupt empirischen Wissen voraneilenden — Monarchie im Nilthale nicht möglich gewesen."

Und heißt es endlich nicht Athen vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts meistern, wenn man schreibt (S. 62): „Da liegt in ihrer (der Athener) nächster Nähe Pikermi mit seinen Versteinerungen: doch „diese Kinder des Erechtheus" schreiten ... bei diesem unschätzbaren Fundorte „ganz graziös" vorbei ... Die Herrlichkeit der Natur bekümmert sie nicht im mindesten", und wenn man S. 615 „unseren Schwärmern" vorwirft, daß sie die „adelsstolze, sklavenhaltende Massenherrschaft von Athen" verherrlichen, „trotzdem die gebildeten Söhne dieser altberühmten, abergläubigen Stadt zu dieser Zeit nicht einmal laut auszusprechen wagten, daß sie nicht mehr an die kretinartige Kosmologie in ihren heiligen Sagen glauben." Ist in diesem Gemisch von Unrichtigem und Unverstandenem nicht die Verachtung gegen Athen gepredigt? Und was soll der Satz auf S. 618, der es als „zweckdienlich" bezeichnet, „eine genaue Parallele zwischen dem kosmischen Horizonte der Athener aus der Verfassungsperiode der kleisthenischen Demokratie und dem kosmischen Horizont so mancher polynesischer Völkerschaften zu versuchen"? Solche Sätze verurtheilen sich selbst. Adolf Bauer.